This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

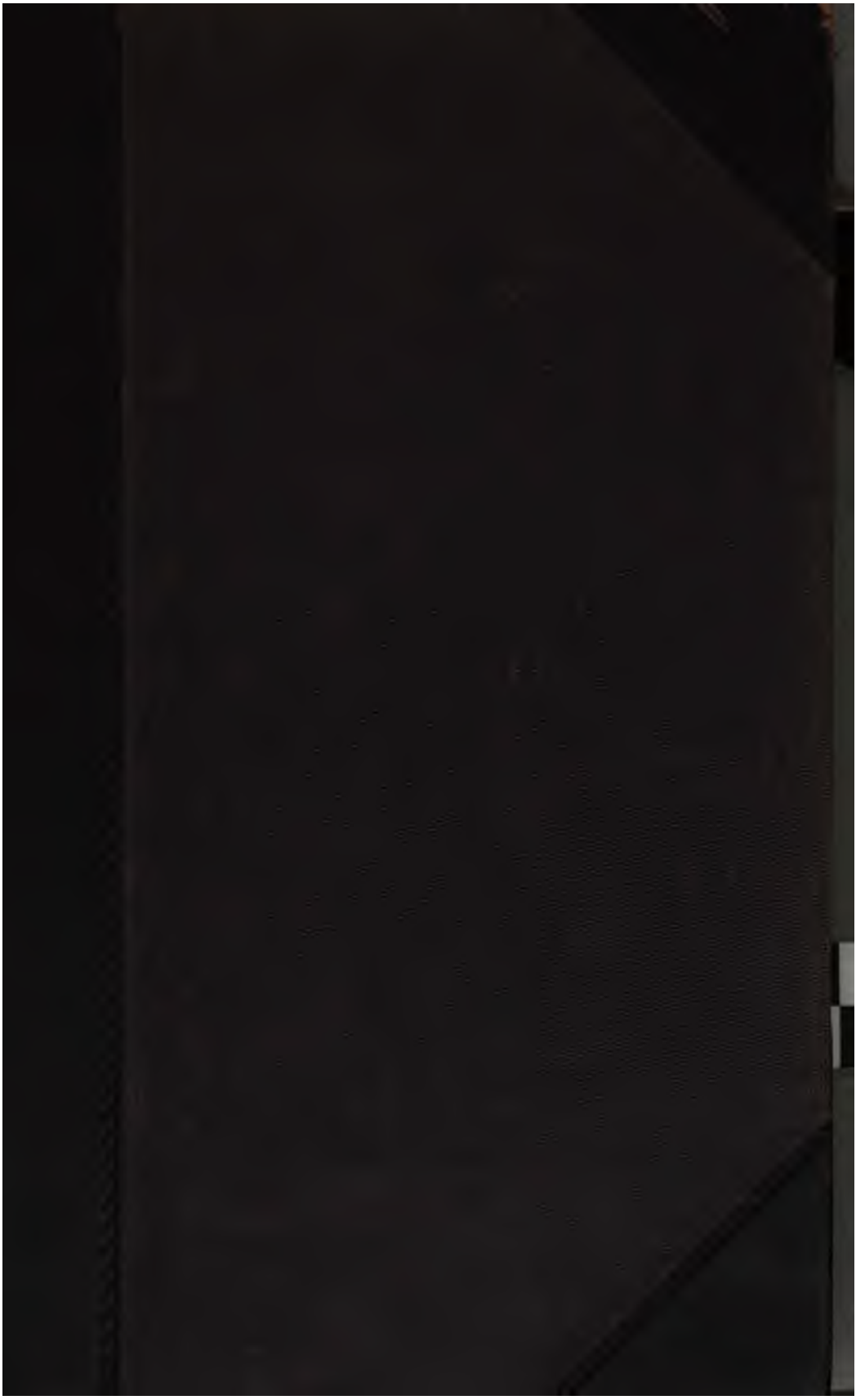

600099837%

Der

Kurfürſt, Cardinal und Erzbiſchof

Albrecht II.

von Mainz und Magdeburg,

Adminiſtrator des Bisthums Halberſtadt, Markgraf von Brandenburg,

und

ſeine Zeit.

Ein Beitrag zur deutſchen Cultur- und Reformationsgeſchichte.
Jahr 1514—1545.

von

Jakob May.

Band II.

München, 1875.
Georg Franz'ſche Buchhandlung
(Ed. Lotzbeck.)

110. m. 309.

derselben nachkommen, als das Manuscript für den II. Band bereits vollständig fertig gestellt war und meine Aufgabe hienach nur darin bestand, den ohnehin schon begonnenen Druck desselben seiner Vollendung entgegenführen zu lassen.

Möge die wohlwollende Nachsicht, welche der I. Band dieses Werkes seinerzeit gefunden, (siehe u. A. „Augsb. Allgemeine Zeitung" vom J. 1869 Beilage Nr. 138) auch diesem zweiten Bande in gleicher Weise zu Theil werden und dasselbe dem Verfasser ein freundliches, dessen stetes Streben nach Wahrheit anerkennendes Andenken sichern.

Eine kurze Lebensskizze des Verfassers bringt der nächste Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern.

München im September 1874.

Ludwig May,
Oberrechnungsrath im k. b. Staatsministerium der Finanzen.

Inhalts-Anzeige.

Seite

Kapitel XLVII. Die politische Lage des südwestlichen Theiles von Europa und die Bewegungen der kirchlichen Reformation in den Jahren 1525—1526 1

Neuerliche Differenzen zwischen Kaiser Karl V. und Pabst Clemens VII. 4

Separatunterhandlungen der katholischen Fürsten mit dem Kaiser auf Grund der Verabredungen zwischen Herzog Georg von Sachsen, Kurfürst Albrecht, Bischof Wilhelm von Straßburg und dem Herzog Heinrich von Braunschweig im Herbste 1525 11

Bündniß der protestantischen Fürsten geschlossen am 4. Mai 1526 zu Torgau 14

Kapitel XLVIII. Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526 . . 14

Die kaiserlichen Propositionen 16

Erwiderung der Stände hierauf und weitere Verhandlungen daselbst 17

Reichstagsabschied vom 26. August 1526 29

Kapitel XLIX. Luthers fortgesetzte Thätigkeit; des Landgrafen Philipp von Hessen Theilnahme hieran; dann die in Deutschland zunehmende Zwietracht, Unordnung und Zügellosigkeit, daher wieder mancher Abfall vom Lutherthum. 1526—1527 . . . 31

Kapitel L. Kurfürst und Kardinal Albrechts Thätigkeit nach der Rückkehr vom Reichstage zu Speyer 41

Neuer Reichstag zu Regensburg, der jedoch von keinem einzigen Reichsfürsten besucht ward und resultatlos verblieb 1527 . . 53

Luthers fortgesetzte Thätigkeit und Albrechts Kämpfe mit seinen Diöcesanen in Halle. Ermordung des Stiftskanonikus Winkler 54

Seite

Kapitel LI. Die Otto von Packischen Händel und die dem Kurfürsten Albrecht hieraus erwachsenen Widerwärtigkeiten . . . 57

Die Differenzen zwischen Albrecht und dem Mainzer Domdechant Truchseß von Pommersfelden 72

Das vom Kaiser verlangte subsidium imperiale. 1529 . 77

Albrecht setzt die Organisirung der Kommunalverwaltung fort und ertheilt eine neue Zunft- und Gewerbeordnung . . 80

Kapitel LII. Die politische Lage Europa's im Jahre 1529 . 88

Verbreitung der lutherischen Lehre in dem Diöcesansprengel Albrechts namentlich in Frankfurt 96

Das Pabstthum und die Reformation 99

Kapitel LIII. Der Reichstag zu Speier im Jahre 1529. Kaiserliche Erklärung bei Eröffnung desselben, welche zu heftigen Debatten zwischen den katholischen und den der lutherischen Lehre anhängenden Ständen führt und schließlich die berühmte Protestation veranlaßt, nach welcher die Bekenner der Lutherischen Lehre Protestanten genannt wurden 107

Abordnung einer eigenen Gesandtschaft von letzterer Seite an den Kaiser nach Piacenza (7. Sept. 1829) sehr ungnädige Aufnahme des Kaisers; — die Kluft zwischen den kirchlichen Parteien wird immer größer 121

Versammlung der protestantischen Fürsten zu Schwabach und erste Festsetzung von Artikeln ihres Glaubens . . . 126

Kapitel LIV. Verständniß Herzog Wilhelms von Bayern mit Kurfürsten Albrecht von Mainz, daß ersterer zum römischen König gewählt werde (1529) 128

Kapitel LV. Kaiser Karl V. Zusammenkunft mit dem Pabste Clemens VII. zu Bologna und des Ersteren Krönung dortsebst (1529) 132

Eindruck dieses Aktes bei den Kurfürsten; Verhalten Albrechts demselben gegenüber 141

Kapitel LVI. Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530. Des Kurfürsten Albrechts Verhandlungen in Betreff der Kosten seines und seines Hofstaates Aufenthalt zu Augsburg mit dem Mainzer Domcapitel. 144

Reise Kaiser Karls V. zum Reichstag und dessen Aufenthalt in Innsbruck und München 147

Feierlicher Einzug desselben in Augsburg 150

Feier des Fronleichnamsfestes in Augsburg am 16. Juni 1530 156

Seite

Eröffnung des Reichstages am 20 Juni 1530. Uebergabe der kaiserl. Propositionen Beschwerdeschriften der weltlichen Fürsten gegen die Geistlichkeit und dieser gegen die weltlichen Fürsten, letztere angeeignet vom Churf. Albrecht 157

Uebergabe eines päpstlichen Breve durch den Cardinal Campegius und Erwiderung auf die bezügliche Anrede des letztern durch Kurfürst Cardinal Albrecht 159

Die protestantischen Fürsten übergeben ihr Glaubensbekenntniß — Augsburger Confession — 162

Offenes Schreiben Luthers an Albrecht vom 6. Juli 1530 . 165

Die weiteren Reichstags-Verhandlungen und Beschwerden . 168

Auf das übergegebene Glaubensbekenntniß der Protestanten läßt der Kaiser die „Confutation" folgen 179

Verhandlungen hierüber 180

Pläne Kaiser Karls V. in Betreff der Ernennung seines Bruders Ferdinand zum römischen König und deßfallsige Verhandlungen mit Churfürst Albrecht 187

Reichstagsabschied vom 19. November 1530 193

Die Minorität der Reichsfürsten protestirt beharrlich gegen diese Beschlüsse 195

Kapitel LVII. Abreise des Kaisers von Augsburg nach Mainz zu Kurfürsten Albrecht 199

Vorsorge Albrechts wegen eingetretenen Mißwachses und drohender Hungersnoth 200

Die Geschichte von der Coadjuterie Albrechts; Politik des Hauses Habsburg 201

Ausgleich Albrechts mit der Stadt Erfurt . . . 203

Kapitel LVIII. Die Wahl Ferdinands zum römischen König, dessen Krönung zu Aachen und der schmalkaldische Bund. 1530—1531. 205

Kapitel LIX. Des Kardinal Kurfürsten Albrechts Aufenthalt zu Halle und die Gründung der dortigen Universität durch denselben im J. 1531 211

Kurfürst Erzbischof Albrecht und Kurfürst Ludwig von der Pfalz als Vermittler zwischen den Katholiken und Protestanten . 214

Kapitel LX. Albrechts Rückkehr nach Mainz; vorgefundene große Schuldenlast und Tilgungsplan 217

Wiederaufnahme der Vermittlungs-Verhandlungen bezüglich der Religionsstreitigkeiten durch Albrecht und den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz 218

Der erste hiedurch zu Nürnberg erwirkte Religionsfrieden 1532 221

Seite

Kapitel LXI. Der Reichstag zu Regensburg: Vorkehrungen Albrecht's für die Abreise dahin, sowie für die Zeit seiner Abwesenheit aus Mainz 223

Einzug Kaiser Karls in Regensburg am 20. Februar 1532 225

Eröffnung des Reichstages am Mittwoch nach dem Sonntag: Misericordias Domini 226

Erwiderung der Stände auf die kaiserl. Eröffnungsrede . . 228

Weitere Verhandlungen über die Stellung des Reichscontingentes als Hilfsheer gegen die Türken 229

Berathungen über die Glaubenseinigung und wiederholtes Verlangen nach einem Generalconcilium und eventuell National-Concilium 231

Beschwerden, insbesondere auch wegen der ungerechtfertigten Ausnahmsstellung des Erzherzogthums Oesterreichs gegenüber den übrigen Reichslanden 233

Weitere Verhandlungen in Religionssachen, dann in Betreff der Gerichtspflege Halsgerichtsordnung und des Münzwesens . 236

Reichstags-Abschied vom 27. Juli 1532 250

Kapitel LXII. Des Kurfürsten Cardinal Albrecht Rückkunft in Mainz; Ausrüstung des für Mainz festgesetzten Contigents gegen die Türken 253

Die neue Fürsten-Union (Einung) vom 6. November 1532 . 257

Der schwäbische Bund, sein bevorstehendes Ende 258

Des Landgrafen Philipp von Hessen Haltung gegen Oesterreich; Bündniß desselben mit dem Kurfürsten von Sachsen und den Herzogen von Bayern wegen der römischen Königswahl Ferdinands und Unterhandlungen derselben deßhalb mit Frankreich 259

Regierungshandlungen Albrechts aus dem Jahre 1532 . 266

Kapitel LXIII. Kaiser Karl V. begibt sich wieder nach Italien; dessen Schreiben aus Mantua vom 10. November 1532 an die Stände des Reiches 267

Ein Breve des Papstes wegen des allgemeinen Concils . . 269

Versuchte Erweiterung und Verlängerung des schwäbischen Bundes 1533 273

Kapitel LXIV. Die fortschreitende Thätigkeit des Protestantismus; das Auftreten der Sekte der Wiedertäufer 275

Die Einmischung des französischen Königs Franz I. in die deutschen Angelegenheiten 278

Seite

Herzog Ulrich von Württemberg und Philipp von Heſſen; der Vertrag von Kadan (1534) vermittelt durch Kurfürſten Albrecht von Mainz 279

Die vom Papſte kaum zugeſicherte Ausſchreibung einer allgemeinen Kirchenverſammlung wird wieder verſchoben, J. 1533 286

Die fortſchreitende Verbreitung der lutheriſchen Lehre und Albrechts Auftreten gegen dieſelbe zu Halle (1534) . . 288

Albrecht ertheilt eine neue Untergerichts-Ordnung und reformirt ſeinen Hofſtaat 294

Kapitel LXV. Tod des Papſtes Clemens VII. Weitere Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Fürſten in Schmalkalden. Kaiſer Karls Zug nach Tunis. 1534 und 1535 300

Kapitel LXVI. Albrechts kirchliche Kämpfe in Halle; Hanns von Schönitz 304

Vornahme verſchiedener Reformen im Kurſtaate Mainz durch Albrecht 1534 und 1535 306

Die Beziehungen Englands und Frankreichs zum proteſtantiſchen Theile Deutſchlands 308

Kaiſer Karl V., Papſt Paul III. und König Franz I. 1535 und 1536 311

Fortwährendes Verweilen Albrechts in Halle und vergebliches Eindringen des Mainzer Domcapitels in denſelben zur Rückkehr nach Mainz 313

Kapitel LXVII. Ausſchreiben des Papſtes Paul III. in Betreff der Zuſammenberufung eines General-Conciliums und Verſammlung der proteſtantiſchen Stände in Schmalkalden. 1536 u. 1537 316

Kapitel LXVIII. Der Bund der katholiſchen Fürſten, die heilige Ligue genannt; Albrechts Theilnahme hieran 1537 . . 325

Alle kirchlichen Verſöhnungs-Verſuche erſcheinen vergeblich; — der Reformation weitere Ausbreitung; Albrechts fortwährender Aufenthalt in Halle 1537—1538 328

Kapitel LXIX. Albrecht kehrt von Halle nach Mainz zurück; deſſen dortige Thätigkeit: Organiſirung eines neuen Truppencorps; Steuer-Erhöhung 331

Albrecht zeigt dem Domcapitel in Mainz an, wie er die Errichtung ſeines Teſtamentes und in gewiſſen eintretenden Fällen die Niederlegnng ſeiner Regierung beabſichtige (1539) . . 336

Albrecht begibt ſich abermals in das Erzſtift Magdeburg; die immer größere Ausbreitung der Reformation daſelbſt veran-

Seite

läßt denselben Halle für immer zu verlassen und den ganzen Reliquien- und Kirchenschatz aus der Schloßkirche der Moritzburg nach Aschaffenburg verbringen zu lassen. 1540. . 338
Albrecht errichtet sein Testament Dienstag nach Pauli Bekehr 1540 340
Regierungs-Anordnungen Albrechts 1540 . . . 342
Verhandlungen mit den Protestanten zu Hagenau u. Worms 1540 343
Kapitel LXX. Der Reichstag in Regensburg. J. 1541 . . 345
Unterhandlungen Cardinal und Churfürst Albrechts mit dem Domcapitel von Mainz in Betreff der Kosten zum Besuch des Reichstages 346
Eröffnung des Reichstages am 4. April 1541 . . . 350
Die Religionsstreitigkeiten daselbst, Fortsetzung des Wormser Colloquium's; das von Granvella übergebene Concordienbuch 353
Schreiben Albrechts und sämmtlicher am Reichstage versammelter Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten an den apostolischen Legaten vom 6. Juli 1541 wegen schleuniger Berufung eines allgemeinen Concils 358
Resultate des Colloquiums 359
Schluß des Reichstags am 29. Juli 1541, für welchen Churfürst Albrecht den Reichstags-Abschied verfaßt hatte . . 365
Protestationen der Protestanten gegen die Artikel, den Religionsstreit betr.; die vom Kaiser denselben hierauf zur Beruhigung ertheilte besondere Declaration und große Entrüstung auf Seite Albrechts hierüber 366
Rückkehr Albrechts im August 1541 nach Aschaffenburg; Mittheilung an das Domcapitel wegen der Türkenhilfe; Differenzen wegen der von den Juden zu leistenden Einkommensteuer . 368
Albrecht reformirt die Studienanstalten zu Mainz' . . 370
Kapitel LXXI. Reichstag zu Speyer 1542 372
Reichstags-Propositionen: a) den religiösen Zwiespalt durch Vergleichung zu beseitigen, b) Hilfe gegen die Türken, c) Verbesserung des kaiserl. Kammergerichtes, sowie d) des Reichsmünzwesens 374
Albrechts Einzug in Speyer 13. Februar 1542 . . 375
Erscheinen einer französischen Gesandtschaft auf diesem Reichstage 376
Verhandlungen über die gedachten Reichstagspropositionen . 377
Albrechts Verdruß über des Kaisers u. seines Bruders Ferdinands zweideutiges Benehmen in Bezug auf die Protestanten. — Albrecht schließt sich deßhalb enger an die streng katholische Partei an. Reichstagsschluß 384
Neuer Reichstag zu Nürnberg, als Fortsetzung jenes von Speyer (1542) 386

Seite

Bruch des Waffenstillstandes durch König von Frankreich . 387
Die Verhandlungen dieses Reichstages sind kurz; Schluß desselben und Verkündung des Abschiedes am 26. August 1542 . 390
Die auf dem Reichstag beschlossene zu erhebende Türkensteuer und die Verhandlungen Albrechts hierüber mit dem Domcapitel von Mainz 392

Kapitel LXXII. Der erneuerte Feldzug gegen die Türken in Ungarn; der Reichstag in Nürnberg 1543. Eröffnung desselben am 31. Januar 1543 395
Fruchtlose Verhandlungen und deßhalb Schluß des Reichstages am 23. April 1543. Reichstags-Abschied 399
Verhandlungen Albrechts hinsichtlich des Vollzuges dieses Reichsabschiedes mit dem Mainzer Domcapitel 402

Kapitel LXXIII. Die Reformationsunternehmungen der Kirchenfürsten und Erzbischöfe Albrecht von Mainz und Hermann von Cöln (1542—1543) 405

Kapitel LXXIV. Der politische und kirchliche Zustand Deutschlands in damaliger Zeit. Besuch Kaiser Karls V. in Mainz bei Churfürst Albrecht 1542—1543 413

Kapitel LXXV. Der Reichstag zu Speyer 1544 und Betheiligung Albrechts hieran. Eröffnungsrede des Pfalzgrafen Friedrich im Auftrage des Kaisers, der übrigens selbst anwesend war . . 417
Die kaiserlichen Propositionen und Verhandlungen hierüber. Separatverhandlungen der Stände protestantischer und katholischer Confession 424
Erscheinen einer ungarischen Gesandtschaft auf dem Reichstag, Hilfe und Beistand gegen die Türken erbittend . . . 433
Gegenseitige Klagen und Beschwerden des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs Heinrichs von Braunschweig; Correspondenz des letzteren mit Churfürst Albrecht von Mainz, den Herzogen von Bayern und dem Kanzler Held 437
Osterfest 1544 in Speyer; bei den Kirchenfeierlichkeiten pontificirt immer Churfürst Erzbischof Albrecht . . . 438
Albrecht verläßt den Reichstag noch lange vor dessen Schluß am 24. April 1544 und begibt sich nach Mainz . . . 439
Nochmalige Vermittlungs-Versuche in den Religions-Angelegenheiten durch Kurpfalz und Kurbrandenburg . . . 440
Belehnung des Fürsten Wolfgang von Milchtingen mit dem Deutschmeisterthum 441

Seite

Vermählung des Grafen Lamoral von Egmont mit des Herzogs Johann, Pfalzgrafen bei Rhein, Grafen von Sponheim Tochter Sabine 444

Reichstagsschluß und Abschied am 10. Juni 1544 . . . 445

Papst Paul III. erläßt, nachdem er den Reichstagsabschied erfahren, ein sehr empfindliches Schreiben an Karl V. . 456

Kapitel LXXVI. Des Churfürsten Albrechts Regierungs-Thätigkeit im Jahre 1544 457

Kapitel LXXVII. Die lutherisch-reformatorische Bewegung und der politische Zustand von Europa im Jahre 1544 . . . 461

Kapitel LXXIII. Der Reichstag zu Worms im Jahre 1545, dem jedoch Albrecht persönlich nicht anwohnt 467

Reichstagspropositionen vor Allem in Betreff der Religions-Angelegenheiten; deßfallsige Verhandlungen; wieder trennen sich die Stände nach Confessionen und geben gesondert Erklärungen ab; die immer zunehmende Spannung unter den Ständen 468

Reichstagsabschied vom 4. August 1545 472

Kapitel LXXIX. Die letzte Lebenszeit Albrechts; Verhandlungen desselben mit seinem Domcapitel zu Mainz über den Schuldenstand des Erzstiftes Mainz 475

Albrechts Ableben und Leichenbegängniß 482

Schlußbemerkungen 487

Beilagen und Urkunden . . . . . 491—538

Kapitel XLVII.

Die politische Lage des südwestlichen Theiles von Europa und die Bewegungen der kirchlichen Reformation in den Jahren 1525—1526.

Nach dem Siege von Pavia am 23. Februar 1525, welchen Karl's V. Heere unter der Führung eines Fremden, des Herzogs von Bourbon, eines Ueberläufers und Verräthers, gegen König Franz I. erfochten hatte, war der Dualismus der Rivalität, welcher beide in den Kampf um die Herrschaft europäischer und außereuropäischer Erde getrieben hatte, gebrochen worden, und hatte Karl V., welchen der Papst aus Italien verdrängt wissen wollte, das Uebergewicht, das früher sein Gegner Franz I. mit Hülfe des Papstes gewonnen hatte, verliehen.

Auf italienischem Boden war dieser große Kampf gefochten worden zu einer Zeit, als das Volk im Süden von Deutschland sich gegen langjährigen Druck geistlicher und weltlicher Obrigkeit erhoben hatte.

In Italien handelte es sich um den Besitz von Venedig und der Lombardei für das Haus Habsburg, um welchen schon Kaiser Maximilian zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts einen Kampf begonnen hatte, der nach dessen Ableben von seinem Enkel, dem ritterlichen Karl V., aus Ehrgeiz zur Fortführung angetrieben, wieder aufgenommen worden war.

An Frankreich, an dessen Spitze jetzt ebenfalls ein jugendlicher, ritterlicher und ehrgeiziger Regent, Franz I., stand, hatten die schwachen italienischen Staaten Unterstützung ge-

funden; weniger jedoch für ihre Intereſſen, als für die Hilfe bringende Macht Frankreich ſelbſt.

So hatte Franz I. bei den Verhandlungen, die er in den erſten Dezennien des ſechzehnten Jahrhunderts mit dem Papſte führte, um ihm ſeinen Schutz zuzuſichern, ſich ſelbſt die frühere Autorität ſeiner weltlichen Macht über die geiſtliche in ſeinem Lande zu ſichern, in's Auge gefaßt; er wollte den Papſt dahin bringen, die pragmatiſche Sanktion, welche König Karl VII. im Jahre 1438 nach den Beſchlüſſen des Basler-Concils als Grundgeſetz für die Freiheit der gallicaniſchen Kirche gegeben hatte, anzunehmen.

Dies war aber ein vergebliches Unternehmen geblieben; die römiſche Diplomatie erwies ſich viel ſchlauer und beharrlicher; das, was ſie nach dem Concil von Baſel gewiſſermaſſen durch einen Staatsſtreich errungen, mochte ſie nicht, um Frankreichs Gunſt einzuhandeln, verkaufen; ſie war ſich ſchon anderer Mittel hiezu bewußt; an der Spitze der Geſchäfte ſtand in Frankreich damals der berühmte Duprat, Kanzler Königs Franz I. Dieſer, wie ein Theil des franzöſiſchen Clerus, wiewohl gerade Letzterer auf dem Concil zu Baſel der eifrigſte und gediegenſte Verfechter der Freiheit der gallicaniſchen Kirche, ſowie der kirchlichen Freiheit überhaupt geweſen, war bereits auf die päpſtliche Seite gezogen und für deren Lehre, welche die Concilbeſchlüſſe von Baſel verwarf, gewonnen worden. König Franz I. wurde mit der Drohung geſchreckt, der Papſt würde Frankreich eher auf's Neue für ſchismatiſch erklären und ihm alle Mächte der Welt auf den Hals jagen, als die pragmatiſche Sanktion anerkennen.

Mit Drohungen für das Seelenheil Diesſeits und Jenſeits die Gläubigen, zumal die Fürſten, zu ſchrecken, war immer das letzte Mittel, um die an die römiſche Curie geſtellten Forderungen, wenn ſie auch noch ſo gerecht, dringend und von der Zeit geboten, ſowie dem Evangelium in keiner Weiſe zuwider waren, abzulehnen und zu beſeitigen.

Zur Zeit der Reformation schlug dieses Mittel bei mehreren deutschen Fürsten fehl; in Frankreich dagegen, woselbst auf dem weltlichen wie kirchlichen Gebiete immer Alles zwischen Servilismus und Liberalismus, Freiheits- und unterthänigem Sklavensinn hin und her schwankt, hatte damals der Romanismus schon ein Uebergewicht wiedergewonnen, und Franz I. bequemte sich, statt der Genehmhaltung der pragmatischen Sanktion, um dem Papste seine Unterstützung zuzusichern und sich selbst zugleich Zugeständnisse für seine Regierung der Curie gegenüber zu gewinnen, auf ein Concordat im Jahre 1516 einzugehen, mittelst welchem den Beschlüssen der Concilien auf eine Superiorität über Rom, wie sie das letztere Concil in Basel festgesetzt hatte, ein Ende gemacht wurde, während Frankreich auch einige Konzessionen erhielt, die aber der pragmatischen Sanktion, die aufgegeben wurde, weit nachstanden.

Das ist die alte Taktik Roms mit den Concordaten, welche, um an die Stelle des parlamentarischen Lebens in der Kirche — der Concilien — zu treten, von der römischen Curie für deren Interesse erfunden worden sind, bei welchen Fürsten und Völker aber immer eingebüßt haben. Die Schädlichkeit dieser in ihren Folgen immer für die Regierungen so wenig Heil gebracht habenden römischen Taktik müssen die christlichen Regierungen endlich erkennen und für die Zukunft fern von derselben sich halten; sie müssen zusammenstehen, um bei Rom vorerst einen neuen Boden zu gewinnen, auf dessen Grund im Geiste Gottes, des Evangeliums und des vorgeschrittenen Geistes der christlichen Menschheit entsprechende Grundsätze für die Regierung der Kirche, welche nicht im Widerspruche mit jenen des Staates stehen, zur Anerkennung gelangen können. Solange Dieses nicht erreicht ist, wird, es läßt sich dieses wohl voraussetzen, auch sobald noch kein rechter und bleibender Friede zwischen Kirche und Staat bestehen.

In dem blutigen Kampfe zwischen den beiden europäischen Rivalen, Karl V. und Franz I., war das Papstthum, diesmal

durch des Letzteren Anregung, in sehr theilnehmender Weise, mehr als dem Seelenheil der Christenheit und der Würde des Papstes zuträglich, derselben vielmehr ganz zuwider war, verflochten worden.

Diese weltliche Macht des Papstes, nicht groß genug, um selbstständig handeln und einen Ausschlag geben zu können, aber doch von Italiens Erde so viel besitzend, um auf dessen Geschicke nicht unbedeutenden Einfluß üben und auf eigene Machtvergrößerung oder auf Schwächung anderer Machthaber denken zu können, war daher nach dieser leidigen Stellung getrieben, bald mit diesem, bald mit jenem der benachbarten Machthaber sich gegen den andern zu verbinden.

So geschah es wieder, als sich nach dem Bruche des Madrider-Friedens Papst Clemens VII., nachdem er selbst den König Franz I. der gegen Karl V. eingegangenen Eides-Pflicht (weil ja der Papst vermeint, Alles lösen zu können) entbunden hatte, mit diesem ein Bündniß gegen Letztern eingegangen war, dem sich auch die Venetianer, der Herzog von Mailand und der König von England angeschlossen hatten.

Durch die politischen Machinationen des Papstes war ein neuer furchtbarer Krieg in Italien entzündet worden, welcher nahe daran war, dem Papstthum selbst die weltliche Herrschaft zu entreißen und der beabsichtigten völligen Unterdrückung der lutherisch-reformatorischen Bewegung in Deutschland nichts weniger als günstig erschien.

Keine Zeit forderte dringender die Anwesenheit des Kaisers im Reiche, als die damalige, wo die Wogen politischer wie religiöser Bewegung so hoch gingen. Der Kaiser wünschte es selbst; aber gerade Derjenige, in dessem höchsten Interesse es der kirchlichen Bewegung wegen lag und liegen mußte, daß der Kaiser ohne Verzug nach Deutschland komme, trat demselben hindernd entgegen, es war dies Papst Clemens VII., der sich, wie erwähnt, mit den Königen von Frankreich und England, mit Venedig, Florenz und den Schweizern verbunden

hatte, um Karl V. Neapel zu entreißen und ihn gänzlich aus Italien zu vertreiben.

So hat das weltliche Besitzthum des Papstes der Kirche vielfach mehr geschadet als genützt*); auch die Reformation empfing durch die politischen Verwicklungen des Papstthumes, die dessen weltliche Macht herbeiführte, die gegentheilige Wirkung von dem, was das Papstthum wollte; sie wurde eher befördert, als unterdrückt.

Um sich von den Gesinnungen und politischen Unternehmungen der betreffenden handelnden Parteien zu überzeugen, ist es nothwendig, die Correspondenz, welche zwischen Papst Clemens VII., Karl V. und dem Kardinals-Collegium zu damaliger Zeit gepflogen worden ist, sich zu vergegenwärtigen.

In einem Breve vom 3. Juni 1526 beschuldigt der Papst den Kaiser vieler Pratiquen, durch die er genöthigt worden sei, sich mit andern Mächten wider ihn zu verbinden, und in einen Krieg sich gegen den Kaiser einzulassen.

Karl V. blieb aber die gebührende Antwort nicht schuldig, welche in einem Schreiben d. d. Granada, 6. Oktober 1526, mit der Unterschrift: „Carolus divina favente clementia electus Romanorum Imperator, semper Augustus, Rex Germaniae, Hispaniarum etc. etc. El Rey“ nach Rom erging:

„Mit Staunen“, so beginnt Karl, „habe er des Papstes Schreiben durch dessen Nuntius erhalten. Während er sich

*) Das Unschickliche für den Papst, sich in politisch weltliche Händel zu mischen, hatte bereits der päpstliche Nuntius Rorarius in einem Schreiben nach Rom aus Innsbruck vom 14. Februar 1525 selbst bemerkt, und den Papst — unter Anerkennung der Schwierigkeit, mit Rücksicht auf das weltliche Besitzthum desselben, immer Neutralität zu beobachten — belobt, daß er sich aus den Händeln zwischen Franz I. und Karl V. zurückgezogen, Neutralität zu beobachten und sich nicht in kriegerische Handlungen, wie seine Vorfahren zu ihrem Schaden gethan, einzulassen beschlossen habe, — was aber, wie die Geschichte bezeugt, der Wirklichkeit nicht entsprach. (Monumenta vaticana ed. Hugo Lämer.)

rühme, was er — der Papst — alles der Gerechtigkeit wegen gethan, verdamme er das, was er — Karl — in seiner und der Seinigen Sache gehandelt, spreche von Waffen, Kriegen, Drohungen, Mord, Habsucht, Geiz und Ehrgeiz, das er ihm alles zu Last lege, was ihm aber nicht scheine, daß sich solche Beschuldigungen für einen wahren Hirten schickten, und der Ehrfurcht, Frömmigkeit und kindlichen Ergebenheit, die er für den apostolischen Stuhl und päpstliche Heiligkeit fühle, förderlich sein könnten".

„Obgleich er von diesen Gefühlen von jeher geleitet worden, so könne er doch zu den gegen ihn losgelassenen Pfeilen nicht schweigen und müsse sich rechtfertigen".

Nun geht Karl auf die Widerlegung aller päpstlichen Criminationen speziell über, läßt denselben jedoch die allgemeine Bemerkung vorhergehen: „Frieden und Ruhe zu erhalten, sei er immer bestrebt gewesen und er habe unter christlichen Völkern, wenn nicht herausgefordert und gezwungen, keinen Krieg geführt, noch solchen gewollt".

Zum Schlusse geht dann Karl zu folgender sehr ernsten, gemessenen und bedeutsamen Erklärung über: „Wenn demnach nun päpstliche Heiligkeit ihn nicht von all' der Schuld, die er ihm zumesse, freispreche, und seine Entschuldigung und Rechtfertigung nicht für wahr und schließlich halte, dagegen fortfahre, die Waffen gegen ihn zu kehren, und nicht einen allgemeinen Frieden ernstlich anstreben wolle, und nicht die Stellung eines Vaters, sondern eines Parteimannes, nicht jene eines Hirten, sondern eines angreifenden Feindes (non patris, sed partis, non pastoris, sed invasoris osticium exsumeret), dann könne er aber auch nicht mehr als der bestehenden Differenzen rechter unpartheiischer Richter angesehen werden".

„Es bliebe ihm dann nichts Anderes übrig, als dem, was man ihm vorwerfe, entgegentreten zu müssen, und Alles, was er zu seiner Rechtfertigung und zum Erweis seiner Un-

ſchuld und zur Beruhigung der ganzen Chriſtenheit von dem Gegner in Anſpruch nehme und nehmen könne, zur Kenntniß und Beurtheilung eines heiligen Generalconcils der ganzen Chriſtenheit zu bringen, und wolle er ſich deſſen Urtheil in allen Umſtänden, die er bisher mit Seiner Heiligkeit gehabt und ferner haben könne, gänzlich unterwerfen".

„Darum bitte er aber auch Se. Heiligkeit und ermahne ihn im Namen des Herrn, daß, wie er nach ſeinem Paſtoral-Amte es der Sorge und Angelegenheit der ihm anvertrauten Heerde förderlich und entſprechend ſelbſt erachten möge, er alsbald ein ſolches Generalconcil ausſchreiben und an einem ſichern und geeigneten Orte innerhalb eines zu bezeichnenden Termins verſammeln wolle".

„Wie die Verhältniſſe nach dieſen und andern notoriſchen Thatſachen einmal ſtünden, ſei nichts anderes als eine Störung und Erſchütterung des ganzen Standes der Kirche und chriſtlichen Religion zu fürchten, ſo daß ihm das Wohl der Kirche wie ſeiner ſelbſt gebiete, ein heiliges Univerſalconcilium zu begehren".

Der Kaiſer, der des Papſtes Abneigung gegen ein allgemeines Concilium immer mehr gewahr wurde, beruhigte ſich nicht damit, dem Papſte all' dieſe eindringenden Vorſtellungen gemacht zu haben, ſondern er richtete auch noch, d. d. Granada, 6. Oktober 1526, ein beſonderes ausführliches und energiſches Schreiben an das Cardinalscollegium folgenden Inhalts:

„Sein — des Kaiſers — Bemühen ſei bisher geweſen, Friede und Ruhe in ſeinen Reichen herzuſtellen und zu erhalten; er habe dies als die Spitze ſeiner Autorität angeſehen; in dieſer Abſicht habe er auch Spanien verlaſſen und ſei nach Deutſchland gegangen, um die dort zwiſchen einigen Fürſten ausgebrochenen Feindſeligkeiten zu ſchlichten; während er ſo beſchäftigt geweſen, die Ruhe herzuſtellen, ſei König Franz von Frankreich eiferſüchtig auf ſeine — des Kaiſers — Würde

und Stellung gegen ihn aufgestanden; er habe ihn besiegt, Frieden mit ihm eingegangen und den gefangenen König nach Frankreich zurückgehen lassen. Doch seien bald neue Unruhen ausgebrochen, die vom Papste angezettelt worden"; dabei bezieht sich Karl auf des Papstes Schreiben und bemerkt hiezu, „welches Staunen ihm eine Sprache gegen ihn, den Kaiser und Schutzherrn des apostolischen Sitzes, die hierin herrsche, erregt habe, indem von nichts als von Krieg, Aufstand, Verrath, ruchlosen Anschlägen, verwegenem Urtheil, Unbilden die Rede sei, dessen ihn der Papst alles beschuldige, ihn, den Kaiser und den König, der als solcher sowohl, wie als Privat-Mann immer die größte Verehrung für den päpstlichen Stuhl gehegt und bethätigt habe; die Beschwerden der deutschen Nation auf dem Reichstage zu Worms habe er, den römischen Hof vertheidigend, aufgenommen; daraus seien ihm manche Unannehmlichkeiten erwachsen".

„Von Tag zu Tag wachse mehr und mehr die lutherische Unsinnigkeit; überall höre man nichts als Beschwerden, und einstimmig bitte und begehre man in Deutschland ein Generalconcilium, durch welches man sowohl dem lutherischen Unheil, als auch den Bedrückungen der römischen Curie entgegen treten könne".

„Die Gemüther der Deutschen habe er gegen den römischen Stuhl höchst erbittert gefunden (Pullulat in dies magis Lutheranorum insania, gravamina ubique divulguntur, omnes unanimes implorant, petunt fieri generale Concilium, in quo et Lutheranae impietati et romanae curiae oppressionibus ob viam iri possit. Vidimus Germanorum animos in sedem Romanam graviter commotos) und gefürchtet, daß das beabsichtete Nationalconcilium zu Speier (Conciliabulum genannt) Deutschlands Gehorsam gegen den römischen Stuhl vollends erschüttern möge, und habe daher diese Speierer-Congregation unter den schärfsten Strafen verboten; dagegen habe er versprochen zu sorgen, daß, je eher

je beſſer, die Berufung eines allgemeinen Conciliums erlaſſen werden möge".

„Das habe er dem Papſte geſchrieben, und gedrungen, Deutſchland durch ein ſolches allgemeines Concil von drohender Gefahr zu retten. Dieſer aber habe die Berufung eines allgemeinen Concils auf eine ſchicklichere Zeit verſchieben zu ſollen geglaubt".

Nun giebt er den Cardinälen ſein und des Papſtes Benehmen zu bedenken und zu beurtheilen, und redet dieſelben mit folgenden Worten an: „Nun, verehrungswürdigſte Väter, möget ihr handeln, und die Urſache von ſo großem Uebel erkennen, von ſo unheiligem Vorhaben den römiſchen Papſt abziehen, und mittelſt Vorſtellungen bei demſelben ſoviel bewirken, daß er bedenke, wie er von dem höchſten beſten Gotte nicht zum Verderben, ſondern zum Heile ſeines Volkes, nicht zur Führung der Waffen, ſondern zur Duldſamkeit und Herablaſſung, auf den Thron des römiſchen Pontificats erhoben worden ſei. (Agite, Patres reverendissimi et tanti mali causam cognoscite, Romanum Pontificem a tam impio consilio avertite, vestris monitis tantum ab eo efficite, ut meminerit, se a Deo optimo maximo non ad perniciem sed ad salutem sui populi, non ad arma, sed patientiam et humilitatem in Romani Pontificatus solio constitutum.) Er möge ferner bedenken, daß er, der Kaiſer, zu dieſer Würde erhoben ſei, daß er mit weltlicher Macht der Kirche Chriſti dienen ſolle".

„Wenn nun der Papſt nicht, ſowohl zu des Kaiſers Rechtfertigung, als zum Heile der chriſtlichen Religion ein allgemeines Concilium ausſchreiben wolle, ſo möchten ſie, das Cardinals-Collegium, in Gemäßheit canoniſcher Rechte ſolches thun; alles Uebel, das aus der Unterlaſſung entſpringe, möge man dann nur der Schuld Jener zuſchreiben, welche mehr für ihren Willen, als für das Wohl der Kirche beſorgt waren; wenn das Cardinals-Collegium aber auch nicht eingehen wolle,

so würde er, der Kaiser, immerhin so handeln, daß ihn kein Vorwurf treffe, nichts für Christi Ruhm, für die Gerechtigkeit, das Wohl der christlichen Gemeinde, für Ruhe und Frieden gethan zu haben".*)

Diese nun zwischen Papst und Kaiser eingetretenen Zerwürfnisse mußten dem Vorschreiten der Reformation sehr zu Statten kommen; die politische Spannung und jene durch die von dem päpstlichen Nuntius zu Regensburg 1524 herbeigeführte Trennung unter den deutschen Fürsten hatte die Reformation eigentlich in die höheren Regionen eingeführt; durch diese Aufnahme hatte dieselbe einen mächtigen Schritt gewonnen. Es war der Anfang zu deren Befestigung, zur Gründung der neuen Kirche in Deutschland.

Die noch katholisch gesinnten Fürsten gaben dem Kaiser Gehör; aber bei den lutherisch gesinnten hatten die gedachten kaiserlichen Aufforderungen keine andere Wirkung, als daß diese nun anfingen, sich näher aneinander anzuschließen.

Die frühere Zusammenkunft der katholischen Fürsten zu Dessau war wirkungslos vorübergegangen.

Erzbischof Albrecht hatte sich dem katholisch eifrigen Herzog Georg von Sachsen unter Anderm geäußert, „man könne nicht gut hinter der ordentlichen Obrigkeit und andern Ständen gegen die Reichsordnung besondere Ordnung und Neuerung machen, was als Anmaßung erscheinen möchte".

Desto entschlossener erschienen die Fürsten, die auf Luthers Seite standen, und hatten sich enger aneinander angeschlossen. An die Spitze derselben hatte sich, Landgraf Philipp von Hessen, obgleich kaum 22 Jahre alt, der einzige Sohn des Landgrafen Wilhelm des Mittlers, der aus dem Leben schied, als ersterer fünf Jahre alt war, erzogen unter den heftigsten Streitigkeiten seiner Mutter mit der hessischen Ritterschaft und unter mannichfachen Bedrängnissen und

*) Lünnig und Le Plat Mon.

Entbehrungen, aber von innerm einwohnenden Geiste sich zu unterrichten getrieben, daher dem Studium der Geschichte, der Wissenschaft, welches die geistige Mündigkeit fördert, sowie jenem der hl. Schrift, welches das Herz veredelt, mit Vorliebe sich widmend, in Verbindung mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gestellt, welche beide sich entschieden von der katholischen Kirche bereits getrennt, und in ihren Landen die Einführung der lutherischen Lehre zugelassen hatten.

Schon am 7. November 1525 waren beide auf dem hessischen Jagdschlosse Friedenwald zusammengekommen, um sich über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen.

Dies geschah, indem beide ihren zu dem Reichstage abgehenden Gesandten die gleichlautende Instruktion ertheilten, sich über die Fassung des kaiserlichen Ausschreibens zu beschweren, indem sie bemerkten, „daß man durch eine solche unzeitige Schärfe den Bauernaufruhr zum Ausbruch gebracht habe; die göttliche Wahrheit lasse sich nicht also mit Gewalt aus den Gemüthern reißen, es würde nur größeres Unheil erfolgen, und man solle beim Nürnberger-Rezeß verbleiben".

Ueberdies hatten die Gesandten den Auftrag erhalten, darauf zu bringen, daß der Reichstag verschoben und an einem andern Orte gehalten werde.

Dies erreichten dieselben auch und zwar um so leichter, als zu dem bestimmten Reichstage 1525 außer dem Statthalter Erzherzog Ferdinand und den kaiserlichen Commissären Herzog Wilhelm von Bayern und Casimir, Markgraf von Brandenburg, nicht ein einziger von den Reichsfürsten in Person erschienen war und selbst von den Gesandten viele ausgeblieben waren.

Es wurde daher beschlossen, den Reichstag nach Speier zu verlegen, wo er am 1. Mai 1526 eröffnet werden sollte. Unterdessen war Herzog Georg von Sachsen, der heftige Gegner Luthers und eifrige Verfechter der katholischen Glaubenslehre,

mit Erzbischof Albrecht und dessen Statthalter zu Mainz, dem Bischof Wilhelm von Straßburg, und dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu Halle und Leipzig im Herbste 1525 zusammengekommen.*)

Dort wurde verabredet, sich an den Kaiser zu wenden und ihm vorzustellen: „Bei dem unaufhörlichen Fortgange der verdammten lutherischen Lehre sei nichts als eine Wiederholung des Aufrufes, ja ein offener Krieg zwischen den Fürsten selbst zu erwarten; auch sie suche man täglich auf die lutherische Seite zu ziehen; da das in Güte nichts helfe, so scheine es, als wolle man sie durch Aufwiegelung der Unterthanen mit Gewalt dazu nöthigen; darum bäten sie, dieser Gefahr gegenüber ihnen zu Hilfe zu kommen".

Herzog Heinrich übernahm es, persönlich zum Kaiser nach Spanien zu eilen, um ihm die kritische Lage der Dinge in Deutschland mündlich vorzustellen und ihn zu energischen Maßregeln dringend anzugehen.

Zu Anfang des Monats März 1526 war er zu Sevilla bei Kaiser Karl V. eingetroffen.

Kurz zuvor, am 14. Januar d. n. J., war Friede zwischen diesem und seinem Gegner König Franz I. zu Madrid geschlossen worden, und es konnte somit Karl wieder um so mehr seine Aufmerksamkeit den deutschen Angelegenheiten zuwenden; er beschäftigte sich daher auch angelegentlichst mit der ihm durch Herzog Heinrich von Braunschweig überbrachten Botschaft, die ihm ganz erwünscht gekommen war.

---

*) In einem Schreiben an Spalatin äußert sich Luther, Feria 3 post Palm. ao. 1526, über Herzog Georg, den er eines angeblich zu Mainz geschlossenen Bündnisses der katholischen Fürsten verdächtig erklärt, und weshalben er eine Schrift: „Wider den rechten aufwühlerischen, verrätherischen Rathschlag der ganzen Mainzischen Pfafferei, Unterricht und Warnung" auszugeben beabsichtet. — Vix credis, quanto moliatur satanas per Ducem Georgium et Episcopos. (De Wette.)

In Folge derſelben erließ er, d. d. Sevilla, 23. März 1526, eine Inſtruktion für Herzog Heinrich und für den Biſchof Wilhelm von Straßburg; der Auftrag für Letztern ging dahin, mit den Ständen des ſüdlichen Deutſchlands, namentlich mit Erzherzog Ferdinand, dann den Herzogen Ludwig, Wilhelm und Otto Heinrich von Bayern, dem Erz-Biſchof von Salzburg, den Biſchöfen von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Worms, Speier, Freiſing, Conſtanz und Eichſtädt, zu verhandeln, während Herzog Heinrichs Sendung an die Fürſten und übrigen Stände in Norddeutſchland, namentlich an die Erzbiſchöfe von Cöln und von Bremen, die Biſchöfe von Münſter und von Minden, an den Kurfürſten Joachim von Brandenburg, und an die Herzoge von Braunſchweig, Pommern, Meklenburg und Jülich u. ſ. w. gerichtet war.

Sie ſollten dieſen Ständen anzeigen, „wie dem Kaiſer wahrhaft täglich vorkomme, daß die unevangeliſche, verdammte, ketzeriſche Lehre des Martin Luther im heiligen Reiche täglich zunehme, dadurch ſoviel Mord und Todtſchlag, unchriſtliche Gotteslästerung und Zerſtörung von Land und Leuten erfolgt und entſtanden ſeien; daß aber ſie in ihrem alten Glauben ſeither beſtändig und ſtandhaft geblieben, habe er mit dankbarem Gemüthe zu freundlichem und gnädigen Wohlgefallen vernommen. Er werde, wie er ankündigte, in Kurzem zur Krönung nach Rom ſich begeben, ſofort aber in das heilige Reich kommen und mit Wiſſen und Rath Ihrer Liebden und anderer Stände in die berührte lutheriſche Sache dermaſſen Ordnung bringen, daß ſie gründlich abgeſchafft und ausgetilgt würde". Zugleich belobte er ſchließlich die zwiſchen Kurfürſt Erzbiſchof Albrecht von Mainz und den Herzogen Georg von Sachſen und Heinrich von Braunſchweig geſchloſſene Einigung.

Als die Fürſten und Stände des lutheriſchen Glaubens von dieſer Einigung und den Separatverhandlungen mit dem Kaiſer nähere Kenntniß erhielten, ſuchten dieſelben ebenfalls

ein engeres Aneinanderschließen zu beschleunigen; zu diesem Ende waren der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, insbesondere durch das zwischen dem Papste Clemens VII. und einigen italienischen Staaten, und dem französischen Könige Franz I. gegen Karl V. inzwischen geschlossene Bündniß, die heilige Liga genannt, ermuthigt, zu Torgau zusammengekommen und hatten am 4. Mai 1526 ein förmliches und feierliches Bündniß geschlossen, welchem am 12. Juni d. n. J. auch die Herzoge Philipp Ernst, Otto und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und, zur größten Kränkung für den Cardinal-Erzbischof Albrecht, auch die Stadt Magdeburg beigetreten waren.

So war das erste förmliche Bündniß in dem unglückseligen Religionsstreite, welcher das deutsche Volk und ihre Fürsten trennte, an diesem Tage besiegelt worden.

Kapitel XLVIII.

Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526.

In solcher Trennung und Spannung kamen die Fürsten und Stände des Reichs auf dem Reichstage zu Speier, bei welchem alle Kurfürsten, mit Ausnahme Joachim's von Brandenburg, persönlich erschienen waren, am 25. Juni 1526 zusammen.

Der ein Jahr zuvor, 1525, nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag hatte nicht stattgefunden, weil, wie schon bemerkt, außer dem Statthalter Erzherzog und den kaiserlichen Commissarien, Herzog Wilhelm von Bayern und Markgrafen Casimir von Brandenburg u. s. w., keiner der Reichsfürsten noch Stände, nicht einmal sämmtlich deren Botschafter dorthin gekommen waren.

Dennoch war, wahrscheinlich um die Autorität der kaiserlichen Statthalterschaft zu wahren, ein Reichsabschied, d. d. Augsburg, 9. Juni 1526, ausgegangen.

In demselben war wesentlich bezüglich der Religions-Irrungen empfohlen worden, daß das hl. Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung deren von gemeiner christlichen Kirche angenommenen Lehren ohne Aufruhr und Aergerniß, wie solches auf jüngstem Reichstag zu Nürnberg beschlossen, gepredigt werde, dazu sollten sich alle Kurfürsten, Fürsten und Stände mittler Zeit in ihren Fürstenthümern und Gebieten (was dem vergangenen Bauern-Aufstande galt) auf's strakste in guter Rüstung sich halten, damit sie den rebellischen Unterthanen gleich im Anfang stattlichen Widerstand zu leisten und den Landfrieden aufrecht zu halten vermöchten.

Die mehrfach von einzelnen Fürsten und Obrigkeiten bezüglich des Aufruhrs von 1525 ertheilte Amnestie wurde anerkannt.

Dann kam man auch hier, wie immer, wieder auf das in kürzester Frist zu haltende Generalconcil als das einzige Mittel, den religiösen Zwiespalt zu lösen und Friede und Einigkeit wieder herzustellen, zurück, mit der innigsten Bitte an den Kaiser, daß derselbe dieses oder ein Nationalconcil auf's allerförderlichste, so immer möglich herbeiführen möchte.*)

Wer aber immer für all' diese Noth- und Schmerzens-Rufe taub blieb, und der statt aus eigenem Antriebe diesen Weg zu betreten, selbst bei andern christlichen Staaten gegen denselben agitirt hatte, war der päpstliche Hof.

---

*) Dieses dringende Verlangen für ein General- oder wenigstens Nationalconcil war diesmal vom Reichsstatthalter Erzherzog in Verbindung mit den bayerischen Herzogen und dem Markgrafen Casimir von Ansbach, sämmtlich der streng katholischen Partei angehörend, fast ausschließend ausgegangen.

Die Propositionen, welche der Kaiser für den nun gefolgten Reichstag in Speier durch seine Commissarien übergeben ließ, befaßten erstlich die Religionsangelegenheiten, ferner den den Türken zu leistenden Widerstand und die desfallsige Hilfeforderung, dann die Unterhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts, dessen Besetzung, Reformirung durch Beseitigung von dessen Mängeln und Gebrechen, und die Reichs-Umlage zum Behufe der Unterhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts.

„Schon in den vorhergegangenen Jahren sei Kaiserlichen Majestät", wie die Commissarien sprachen, „Berichte zugegangen, daß sich viel Neuerung in der Lehre wider die christliche Religion und der Kirche viel und lang hergebrachte Gebräuche, auch wider das kaiserliche Edikt, Ordnung und etlicher Reichstage-Abschiede ergeben habe, woraus sich großer Aufruhr, Bewegung und Empörung gegen die geistliche und weltliche Oberkeit in deutscher Nation zugetragen und noch täglich zutrage und mehre auch sonst nit wenig Mängel und Gebrechen von den Weltlichen wider die Geistlichen und hinwider von den Geistlichen gegen die Weltlichen auf vorigen Reichstagen übergeben worden, auch wirklich allerlei Mißbräuche und Unordnung in beiden Ständen beständen, so hätten Kaiserliche Majestät dieser dringenden Angelegenheit, sowie auch des Vordringens des Erbfeindes der Christenheit, des Türken, wegen, auch zu Aufrechthaltung und Handhabung guter Polizei, beständiger Unterhaltung des Reichsregiments und Kammer-Gerichts einen Reichstag schon im vorigen Jahr nach Augsburg mit gnädigsten Erbieten, selbst dort zu erscheinen, verlegt; da dieser Reichstag aber nicht zu Stande gekommen, so sei man übereingekommen, diesen Reichstag auf den 1. Mai 1526 gegen Speier zu bestimmen, wo Kaiserliche Majestät selbst hätten erscheinen wollen; da aber Höchstdieselben sich genöthigt gesehen, nach Italien zu gehen, um die kaiserliche Krone zu empfangen, auch in eigener Person das General-

Concilium einzuleiten, so sei Kaiserliche Majestät für's Erste Begehren und Befehl, es möchten Kurfürsten, Fürsten und Stände des hl. Reichs mit den kaiserlichen Commissarien und Botschaften auf diesem Reichstage auf Mittel, Maaß und Wege bedenken, berathschlagen und beschließen, damit christlicher Glaube und gemeiner Kirchen wohl hergebrachte gute christliche Uebung und Ordnung mittler Zeit bis zu einem freien Concilium gehandhabt, und hierin unter den Gliedern des hl. Reichs Einigkeit von männiglich gehalten und die Ueberfahrer um ihre Frevelkeit gestraft werden, und wie eine Oberkeit der andern behilflich sei, damit Ihrer Kaiserlichen Majestät Edikt männiglich gelobt, und dem ungeweigert Exekution geschehen möge".

„Und da der Zwiespalt in der Religion im heiligen Reiche Aufruhr der Unterthanen gegen die Obrigkeit erwecket habe, so sei darauf gewiß vonnöthen, daß jetzo von Kurfürsten, Fürsten und übrigen Ständen des Reichs eine solche Ordnung vorgenommen werde, wie künftighin einigen weiterer Empörung, Aufstand und Ungehorsam der Unterthanen gegen die Oberkeit begegnet werden solle".

Hierauf hatten die Reichsstädte bezüglich des ersten Artikels dieser kaiserlichen Propositionen wesentliche Bedenken an die Kurfürsten und Fürsten des hl. Reichs auf diesem Reichstage übergeben, indem sie bemerkten: „1) Daß in Sachen unseres christlichen Glaubens keine Aenderung noch Determination sollte fürgenommen werden, indem es wahr sei, daß keinem Menschen in unserem wahren hl. Glauben, der auf Christum und sein heiliges, ewiges, unwandelbares Wort gegründet sei, einige Aenderung vorzunehmen gezieme und gebühre".

„2) Möchten sie auch wohl leiden, daß alte, wohl hergebrachte, gute, christliche Uebung und Ordnung bis zu einem freien christlichen Concilium gehandhabt werden sollen, da sie unter alter wohl hergebrachter Ordnung nichts anders verstünden, denn die, so dem Glauben an Christum und seinem

heiligen Worte nicht zuwider seien; wo diese aber dem entgegen wären, durch welche die Christgläubigen vom wahren Glauben zum Mißglauben geführt würden, die könne man nicht, wie Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden selbst gedenken würden, bis zu einem Concilium bestehen lassen".

„3) Was aber die angedrohte Strafe wegen Nichtvollziehung des Wormser-Ediktes anlange, so hätten Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf dem Reichstag zu Nürnberg wohl bedacht, warum gedachtem Mandate nachzuleben nicht möglich, was daraus entstehen möge und zu befahren sei, wie sie das auch dazumal dem päpstlichen Orator zu Antwort gegeben, dies auch auf diesem jüngst gehaltenen Reichstag zu Nürnberg der Unmöglichkeit halben öffentlich bezeugt; deshalb hofften sie, daß Kaiserliche Majestät als ein milder Kaiser Niemanden um des Unmöglichen willen strafen werde, was von gemeinen Reichsständen auch werde erkannt werden".

„4) Achteten sie auch, daß leichtiglich Wege zu finden wären, um bemeldete Punkte gehörig zu handhaben".

Montags nach Maria Magdalenatag 1526 wurde ein eingehender Vortrag über Religions- und Reformations-Angelegenheit erstattet.

Zum Erstenmal wurden auf einem Reichstage eigentliche Religions- und Glaubenssachen verhandelt; sie gehörten ohne Widerrede nicht dahin; allein der päpstliche Hof hatte ja fort und fort den Weg zu dem allein richtigen Forum, wo diese Religionsirrungen zu behandeln waren und worauf die Stände nicht aufhörten zu provoziren, einem freien Generalconcilium, gesperrt, wollte hievon ernstlich Nichts wissen, und hatte selbst seine Legaten angewiesen, sich auf dem Reichstage mit den Ständen über diese Religionsirrungen und kirchlichen Beschwerden einzulassen.

So hatte sich denn nun auch der hiefür auf diesem Reichstage gesetzte Ausschuß eingehend mit Religions- und

Glaubensartikeln und Reformirungs-Gegenständen, gegen alle Competenz beschäftigt, weil es Rom selbst und lieber als die competente Stimme einer allgemeinen Kirchenversammlung zu vernehmen, so wollte; bei ersterm wurde zwar fast durchgehends deren Beibehaltung wie bisher begutachtet, aber doch auch manche Modifikationen und Verbesserungen, welche in der Hauptsache nichts änderten, in Vorschlag gebracht und begutachtet.

In Folge der von ihren Fürsten erhaltenen Vollmacht und Instruktion gaben die Botschaften (im besagten Ausschusse) folgende Meinung zu erkennen:

„1) In Betreff guter, wohl hergebrachter, christlicher Uebungen und Ordnungen, die im Reiche, Kaiserlichen Majestät und ihrer Commissarien Begehren nach, erhalten werden sollen, und

2) was diesem entgegen und üblen Herkommens und Mißbräuche seien, die abgethan oder in Aenderung gebracht werden möchten;

3) die Beschwerden in deutscher Nation anlangend, welche die weltlichen Stände gegen die geistlichen vorgebracht und wie dieselben zu äußern seien, auch wie die Beschwerden des gemeinen Mannes bedacht und in Leichterung möchten gestellt werden".

„Und ist zuvoderst bedacht, daß diese Handlung mit einer Protestation, die auch dem Abschied inserirt, angefangen werde, nämlich, daß, wie der kaiserlichen Commissarien, auch aller Stände Will und Meinung nit sei, einige Determination in christlichem Glauben zu machen oder denselben angehender Stücke, als den guten, wohl hergebrachten Satzungen und Ordnungen und von gemeiner Kirche angenommenen christlichen Gebräuche Aenderung zu thun, wie auch gemeine Stände nit der Meinung und Gestalt allhie zusammenkommen oder berufen worden; aber nachdem sich (wie männiglich offenbar) im heiligen Reiche gemeiner deutscher Nation allerhand Zweiungen, Zertrennungen, Mißverstand, Irrung und Ungleich-

heiten bei hohen und niedern Ständen, Gelehrten und Ungelehrten und dem gemeinen Manne dermaſſen zugetragen, daß, wo nit Einſehens geſchehe, und ſoviel möglich, gleich hierin, was nöthig fürgenommen und geändert werde, zu beſorgen ſtehe, daß nit allein, wie hievor geſchehen, Empörung und Aufſtand, ſondern vielmehr Beſchwerungen der Chriſtgläubigen und Connirirung von Seele, Leibs und Guts daraus entſtehen und zuletzt Abfall von etlichen fürnehmlichen Punkten chriſtlichen Glaubens erwachſen möchte, wie dann bisher, daß eine Irrung aus der andern entſtanden ſei".

„Demnach haben die kaiſerlichen Commiſſarien, ihrer empfangenen Inſtruktion und kaiſerlichem Befehle gemäs, mit gemeinen Ständen hiernach folgende Maaß, Milderung und Ordnung fürgenommen, nit in Geſtalt einer neuen Satzung oder Determination, ſondern allein, daß es alſo von männiglich bis auf Aenderung durch ein freies Generalconcilium gehalten und unter den Gliedern des Reichs Gleichheit, Friede und Einigkeit erhalten werde".

„Und ſei Anfangs bedacht, daß hernach folgende Stück als chriſtliche, gute, wohl hergebrachte Uebungen und Ordnungen von männiglich ſollten erhalten werden, auch Niemanden geſtattet, dawider zu lehren, ſchreiben, drucken, predigen oder in Schulen oder anderwo öffentlich zu disputiren".

„Und zum Erſten, weil die heiligen hochwürdigen Sakramente von Chriſto ihren Urſprung haben, ohne alle Mittel chriſtlichen Glaubens anhängig und desſelben gewiſſe Zeichen ſind*), ſollen dieſelbig Uebung bei männiglich im heiligen

*) Nach der Doktrin einiger neuerer gelehrter Theologen der evangeliſchen Kirche gehört die Feſtſetzung der ſieben Sakramente als ſolche, wie ſie die katholiſche Kirche lehrt und übt, dem zwölften, ja dreizehnten Jahrhundert an; erſt eine jener Synoden, die unter Gregor VII. ſoviel zur Gründung der Hierarchie beigetragen, habe auch nach Verdammung der Lehre Berengar's, welcher längere Zeit die Brodverwandlungslehre theils

Reiche erhalten und gehandhabt werden, und zuerst des Sakraments des wahren hl. Leibs und Bluts, so das Sakrament des Altars genannt wird, solle Niemand gestattet werden, daß dawider gelehrt, gepredigt oder disputirt werde, wie etliche böse, teuflische, ketzerische Priester gethan, als ob daselbst nit gegenwärtig wäre der wahre Leib und Blut Christi, und sollen die ihme so dawider predigen, schreiben oder lehren, als offenbar verdammte Ketzer an ihrem Leben gestraft werden".

„Und ist fürnehmlich für gut angesehen, daß das hochwürdig Sakrament des Altars nit anders oder zu anderer Zeit als unter der Messe, und daß diese auch mit den Solennitäten, Ceremonien, Kleidung und in lateinischer Sprache, wie sonst, gefeiert werde".

„Doch sollten die Mißbräuch beseitigt und Nachstehendes befolgt werden: nämlich, daß kein Priester des Geldes wegen Messe lesen solle; — daß man den Priestern so viel geben solle, damit sie nicht gezwungen wären, um Geld Messe zu lesen; daß die Messen laut und lateinisch gelesen werden; doch sollen die Collekten, Episteln und Evangelium dem gemeinen Mann deutsch gelesen und erklärt werden; auch solle manchmal im Jahr die ganze Messe deutsch erklärt werden, damit man deren Sinn und Geist kennen lerne und hiedurch die Auferbauung erhöhe".

„Daß alle abergläubische Zusätze zu den Meßgebeten weggeschafft werden sollen, daß kein Mensch zu einem Opfer gezwungen werde, sondern daß die Pfarrer von ihren Obrig-

---

angezweifelt, theils ihr eine mehr verständliche Erklärung gegeben hatte, diese Lehre erst festgestellt. Dr. Ritter in seiner Kirchengeschichte überläßt Dieses den Dogmatikern zu widerlegen, bemerkt jedoch hiezu, daß die griechische Kirche, so sehr sie gerade in dieser Periode fortgefahren, Alles zu rügen, worin die Lateiner von ihr abwichen, doch denselben nie die Zahl der Sakramente zum Vorwurf gemacht habe, sich vielmehr selbst zu sieben Sakramenten bekenne.

keiten gezahlt werden sollen. Das hl. Sakrament könne unter einer oder zwei Gestalten genommen werden".

„Die hl. Taufe solle in ihrer Würde und bisherigen Form bleiben; aber die taufenden Priester sollen die christlichen Glaubensartikel und Renuntiationes (Absagungen) und Versprechungen dem Gevatter in deutscher Sprache vorsagen".

„Die hl. Firmung als ein Sakrament, das von den Aposteln seinen Ursprung hat, solle, bis ein Concilium nicht etwas Anderes ordinire, ebenfalls in ihrem Werth bleiben; es solle aber vorher wohl erklärt werden, was die Firmung sei; daher sollten keine Kinder, die dessen nicht verständig, zugelassen werden".

„Die Priesterweihe solle auch beibehalten, aber die Mißbräuche auch hier beseitigt werden, das ist, man solle mehr Vorsicht brauchen, damit nicht unwissende, schlecht denkende und hergelaufene Leute zur Weihe gelassen, zu junge Leute zum Pfarramt angenommen oder ad titulum mensae geweiht werden; auch daß die Geistlichen sich der weltlichen Händel und Commerz entschlagen, nicht sich in dieselben einmischen, sondern durchaus eines geistlichen ehrbaren Wandels befleißen, auch verschwiegen sein, nicht in den Wirthshäusern sitzen und mit Trunk und Spielen in selbigen Häusern die Zeit vertreiben sollen".

„Die Ehe der Priester sei zwar den Kirchensatzungen und ihrem Amte zuwider; doch wisse man aber nicht, ob es nach der jetzigen Haushaltung der Geistlichen, da sie ungescheut huren und ehebrechen, nicht besser sei, ihnen lieber Weiber zu gestatten; es solle dieses besonderes Kaiserlicher Majestät zu bedenken empfolen werden. Strafe des Concubinats solle nicht in Geld, sondern durch Gefängniß verhängt werden".

„Das hl. Sakrament der Ehe sei auch beizubehalten, weil Gott den Ehestand selbst eingesetzt habe".

„Der Concubinat solle dagegen ernstlichst abgestellt und bestraft werden".

„Die Wahl der Ehe soll Niemanden beschränkt werden, sondern Jeder nur seinem eigenen Willen zu folgen haben".

„Das hl. Sakrament der Buße, weil solches von Christus und den Aposteln geprebigt worden, sei beizubehalten; doch ohne Mißbräuche. Deswegen solle alles Beichtgeld oder Belohnung hievon ein für allemal abgestellt sein; alle Beicht-Stühle sollten an offenen unverdächtigen Plätzen stehen".

„Ein jeder aufrichtig Beichtender solle ohne Geding und Reservat absolvirt werden, außer die einer offenbaren, rechtmäßigen, verbannten, öffentlich als solcher deklarirten Ketzerei schuldig; diese nur in Todesnöthen. Keinem Büßenden soll mehr eine öffentliche Buße aufgelegt werden, woraus besonders eine Gattung der gebeichteten Sünde errathen werden könnte. Keinem Büßenden soll jemals mehr zur Buße aufgegeben werden, durch Stiftung oder dergleichen Wege etwas in die Kirche zu geben".

„Auch Wallfahrten zur Buße aufzugeben, werde untersagt".

Es wurde auch bemerkt und beantragt, „wie die Beicht-Väter mit tugendlichem, freundlichem und, nach Gelegenheit der Personen, auch mit ernstlicher Vermahnung ihre Beicht-Kinder zur Besserung ihres Lebens und von Sünden abzustehen, unterweisen und verwarnen sollen, ungerechtes Gut zurück zu erstatten, und von der Kirche oder für dieselbe anzunehmen, zu verbieten sei; zur Aufrichtigkeit, Wahrheit, Demuth und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen; ebenso auch die Obrigkeit zu Dem, was sie den Unterthanen zu leisten schuldig, aufmerksam zu machen; auch sollten sich die Beicht-Väter aller unschicklichen oder verfänglichen Fragenstücke beim männlichen wie beim weiblichen Geschlechte enthalten".

„Es sei nicht nothwendig, seinem Pfarrer zu beichten, sondern wem man wolle; es sollten auch die Beichtväter nie aus der Beichte schwätzen".

„Das Sakrament der Oelung sei beizubehalten, weil

ſolches aus den canoniſchen und bewährten Satzungen ſeinen Urſprung habe; doch ſolle es unentgeldlich gereicht werden".

„Die Prediger ſollten ſich genau an das Wort Gottes halten und Uneinigkeiten auf alle Art zu vermeiden ſuchen".

„Faſten ſei nicht, um eine Todſünde zu begehen, ſondern blos in Abſicht, vollkommner zu werden, eingeführt. Der ſeiner Umſtände wegen und ohne Muthwillen Fleiſch eſſe, ſei keiner Strafe ausgeſetzt".

„Die Pfarreien ſollten jährlich viſitirt werden; häufig ſeien dieſelben mit ſchlechten Leuten beſetzt, weil ſie den Stiften und Klöſtern incorporirt ſeien; vielfach machten ſich dieſe Pfarrer der Hurerei und des Ehebruchs ſchuldig, und doch ließe man ſie lieber huren und ehebrechen, als ſelbſt Weiber nehmen".

„Die Uebung, daß, ſofern einer den Abend vor einem Feiertag bei ſeinem Eheweib ſchlafen wolle, ſolches auch mit Geld für die Geiſtlichkeit erkauft werden mußte, ſollte abgeſtellt werden".

„Die vielen Feiertage ſei ein Verderben des Arbeits-Mannes; an denſelben geſchehen die größten Laſter".

„Die Schulen ſollten verbeſſert, und gute allgemeine Grammatik verfaßt werden".

„Es ſollte auch eine neue Bibel herausgegeben, und dann alle andern verboten werden".

„Die Annaten ſollten unter keinem Vorwand mehr an den Papſt gezahlt werden, weil das Weltliche der Biſchöfe keinen Bezug auf den Papſt habe, und dieſe Gelder nur von den armen Unterthanen erhoben würden; wenn ſie nicht ganz abgeſchafft werden könnten, ſollten ſie doch vermindert werden".

Bezüglich der Benefizienverleihungen wurde Mehreres gerügt.

„Es ſollten im deutſchen Reiche die päpſtlichen Höflinge deren nicht erhalten können, weil ſie dieſelben nicht ſelbſt verſehen; ſie ſollten nur geſchickten und hiezu tauglichen Perſonen

verliehen werden, und die Benefiziumvergebung solle Denen, so das Recht dazu haben, hieran von Rom nicht gehindert werden".

„Die Geistlichen entzögen sich den bürgerlichen Lasten unter Vorschützung ihrer Freiheit; diese Freiheiten seien aufzuheben, da ein rechter Grund für dieselben nicht vorhanden sei".

„Güter, die aus weltlichen Händen von Geistlichen gekauft würden, hätten allezeit die frühern Steuern und Anlagen fort zu bezahlen; besser sei es, keine weltliche Güter in ihre Hände gelangen zu lassen".

„Die Bettelmönche seien eine wahre Plage der Unterthanen; sie entzögen den andern Armen das verdiente Almosen; sie möchten gänzlich aufgehoben werden, weil sie als Müssiggänger nichts nutzten. Sie sollten keine Kranke verleiten, für sie oder ihr Kloster Vermächtnisse zu machen".

„Ueber Nonnenklöster maßten sich die Mönche eine volle Herrschaft an".

„Die Jurisdiktion der Archidiakonen solle aufgehoben werden".

„Die Bischöfe seien dem Papste mit zu großer Pflicht verbunden, so, daß sie als Reichsglieder öfters ihre Schuldigkeit zu thun verhindert wären".

„Die päpstliche Confirmation der Bischöfe sei zwar noch einzuholen, aber nur gegen mäßige Taxe".

Dieselben seien, wenn ihnen auch die päpstliche Confirmation nicht ertheilt würde, bei ihrer Administration vom Kaiser und Ständen zu schützen.

„Nach Rom sollten keine geistlichen Sachen in erster Instanz mehr gezogen werden, sie möchten Namen haben, welchen sie wollten".

„Der geistliche Bann sei aus Straf Gottes in Verachtung gekommen, weil man solchen so oft mißbraucht habe; er solle hinführo nit anders und anderer Gestalt gebraucht werden, dann nur wegen und gegen offenbare beschwerliche Todtsünden,

die anderen Leuten beharrlich ärgerlich seien; dann gegen Jene, die in der Reichsacht liegen. Ganz ungeschickt werde der Bann gegen ganze Gemeinden verhängt, wenn allenfalls ein Geistlicher in dessen Bezirk mißhandelt worden, auch sehr oft, um nur Geld zu erzwingen; ebenso ungeschickt werde derselbe auf eine Kirche gelegt, wenn in derselben oder auf dem Kirchhofe einige blutige Schlägereien vorgegangen seien".

„Die Druckereien anlangend, so solle ohne Erlaubniß des Reichsregiments nichts gedruckt werden, als grammatikalische Schulbücher".

„Jedem Buche solle der Druckort und Verfasser beigesetzt werden".

„Der Druck der Reichsabschiede habe unter der Aufsicht des Kurfürsten von Mainz zu geschehen".

Nebst diesen rein geistlichen, ja selbst kirchliche Dogmen berührenden Gegenständen, welche auf einem Reichstage zum erstenmal so ausführlich zur Sprache und Anregung gekommen waren, wurden auch folgende, die weltliche Administration berührende Punkte in Vortrag gebracht:

„Die Kammergerichtsunterhaltung sei einmal festzusetzen, da die zwei Jahre der beschlossenen Unterhaltung verflossen seien. Da jedoch ein besseres Mittel hiefür, als bisher, noch nicht aufgefunden worden, so erböten sich die Stände, die Unterhaltung auf weitere 5½ Vierteljahre zur Hälfte zu übernehmen".

„Keine weltliche Sache solle jemalen mehr an ein geistliches Gericht gezogen werden, sondern nur geistliche Sachen im ganzen Verstand des Wortes. Dahin seien z. B. Jungfrauschaften und uneheliche Kinder zu zählen".

„Geistlichen Gerichten sollten einige gelehrte Weltliche zu Assessoren beigeordnet werden; auch sollten dieselben nicht mehr um Geld dem Wucher und Concubinat nachsehen; auch den Parteien keine so großen Kosten machen. Dagegen seien die

Geiſtlichen auch gegen Gewaltthaten zu ſchützen, und ihnen ihre Zinſe, Gilt und Zehnten wie zuvor zu geben".

Dann folgte am Samſtag nach Himmelfahrt 1526 noch ein Vortrag des Ausſchuſſes über die Beſchwerden der Unterthanen, welcher mit dem das Jahr zuvor verbreiteten Aufſtande des Landvolkes im Zuſammenhange ſtand.

Auch hier ſind aus den geſtellten Anträgen die Urſachen und Impulſe, welche dieſen Aufſtand weſentlich erregten, deutlich genug herauszufinden; nirgendwo iſt weſentlich ausgeſprochen, daß den lutheriſchen Streitigkeiten dieſer Aufruhr allein zuzuſchreiben ſei, wenn dieſelben auch als Ferment ohne Zweifel mitgewirkt haben.

Es waren ganz andere Dinge, die der Landmann beſſer als die kirchlichen Dogmen verſtand, die ihn plagten und drückten, er aber mit der Verfaſſung der Kirche Chriſti, wie ſie bisher beſtand, nicht in Einklang bringen konnte, daher er, wenn er die lutheriſchen Prediger hörte, wohl gern glauben mochte, es ſei die Zeit gekommen, ſich von ſündlichem Drucke, der auf ihm laſtete, freizumachen.

Das Erniedrigendſte und Ungeiſtlichſte, was die Kirche eben ſelbſt hegte, pflegte und Vortheil hieraus zog, war die Leibeigenſchaft. Statt daß ſie, die Kirche des Heilands, der in die Welt gekommen war, das heidniſche Sklaventhum zu zerſtören und der Menſchheit die ihr gebührende Würde und chriſtliche Freiheit wiederzugeben, hätte längſt darauf denken ſollen, dieſe, die chriſtliche Menſchheit entwürdigende, als Reſt des heidniſchen Sklaventhums verbliebene Leibeigenſchaft zu beſeitigen, mußte es auch der Reichstag, wie diesmal geſchah, der Kirche ſagen, es ſei auf Mittel zu denken, die Leibeigenſchaft abzuſchaffen.

Bei dieſer verſtändigen Einſicht des Reichstages ging, im Rückblick auf den in Bewegung geſetzten Bauernaufruhr, auch deſſen Urtheil dahin, es ſei den Unterthanen die vergangene Empörung aus Gnade nachzuſehen und nur die

Rädelsführer hievon auszunehmen. Bei weiterem Aufruhr sollten sich die benachbarten Fürsten einander beistehen und Hilfe leisten.

Den Unterthanen sollten zwar ihre Gewehre wiedergegeben, aber Fahnen, Pfeifer und Trommler nicht gestattet werden.

Dieselben sollten von ihren Obrigkeiten mit Liebe behandelt und unterstützt werden.

Von den Beschwerden der Unterthanen wurden folgende besonders betont:

1) Daß der Wildstand zu groß sei.

2) Daß die Obrigkeiten die Almente der Gemeinden, d. i. die gemeinen Fischwasser, Waid und Wald entzögen.

3) Daß zu häufige, ungemessene und unzeitige Frohnden gefordert würden.

4) Beschwerde wegen des Todtfall und Kaufhandlohns.

5) Daß man sie auf die geringste Anzeige unverhört bestrafe und sehr mißhandle.

6) Daß man sie in erster Instanz an auswärtige Frei-Gerichte, als z. B. Rothweil ziehe.

7) Daß man die Zahl der Juden zu sehr vergrößere und ihrem Wucher nachsehe.

8) Daß so viele gefreite Personen Handierung trieben und Güter an sich kauften, dadurch aber die Steuerlast der Gemeinden erhöht und erschwert werde.

Aus all' Diesem, was in letzterem Bezug auf diesem Reichstage als dringender Gegenstand vorkam, sehen wir ein unzweifelhaftes trauriges Bild von dem bürgerlichen Zustand des Landmannes aufgerollt.

In einer der letzten Sitzungen, Sonntags nach Lorenzi 1526, wurde schließlich die an den Kaiser abzusendende Gesandtschaft beschlossen, welche das, was auf die kaiserlichen Propositionen auf diesem Reichstage berathschlagt worden, überbringen und hiebei wesentlich hervorheben sollte, daß als

das beste wirksamste Mittel zur Stillung der Unruhen im Reiche die schleunige Berufung eines allgemeinen Conciliums erachtet worden sei.

Auf diese Verhandlungen war, d. d. Speier, 26. August 1526, unter dem Titel Erzherzog Ferdinand's als Statthalter, und der oben erwähnten Fürsten als kaiserlicher Commissarien, mit Zustimmung der Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände, nachfolgender Reichstagsabschied ausgegangen:

In Sachen christlichen Glaubens und Religion, auch Ceremonien und wohl hergebrachten Bräuche der hl. christlichen Kirche belangend, sollten keine Neuerungen und Determinationen gemacht werden.*)

Dann werde ermessen, daß der Religionszwiespalt nicht die geringste Ursache der vergangenen Empörung des gemeinen Mannes gewesen, und wenn nicht mit zeitlichem Rathe darein gesehen werde, noch größerer Aufruhr und Empörung zwischen hohen und niedern Ständen zu befahren sei; daher nichts Fruchtbareres und Besseres von Statthalter und kaiserlichen Commissarien, auch Kurfürsten, Fürsten und übrigen Ständen angesehen werde (somit einmüthig), als ein freies General-Concilium innerhalb Jahresfrist oder wenigst eine National-Versammlung in deutschen Landen vorzunehmen.

Ebenso einstimmig war von Kurfürsten, Fürsten und übrigen Ständen des Reichs sich dahin verglichen, geeinigt und hier im Reichsabschied ausgesprochen worden, daß mittler Zeit des General- oder Nationalconcils Jeglicher sich bezüglich des Edikts von Worms mit seinen Unterthanen also zu leben,

---

*) Alle Verbesserungs- und Modifikationsvorschläge, obgleich noch so richtig aufgefaßt und thatsächlich motivirt, waren daher abgelehnt worden; Alles wurde einem Generalconcilium, nach welchem man sich mit einem wahren Schmerzensrufe sehnte, in kürzester Zeit anheimgegeben und von demselben erwartet.

zu regieren und zu halten habe, wie ein Jeder solches vor Gott und Kaiserlicher Majestät hoffe zu verantworten.*)

Zur Fernhaltung von Aufruhr und Empörung solle die Landfriedensordnung gewissentlich gehalten werden und sich wechselseitig unterstützt werden.

Die Empörer werden gnädiger Rücksicht und Behandlung empfohlen; auch daß sie in ihren Beschwerden wohl zu hören und förderlicher Bescheid zu geben sei, und ebenso, daß sie auch durch ihre vorgesetzten Schultheißen und Amtleute gebührlich zu behandeln seien.

Nur die Rädelsführer des Aufstandes möchten die Schärfe der Strafe empfinden.

Geistliche und Weltliche sollten gegen einander geschützt werden.

Bei der annähernden Gefahr des verheerenden Türken-Zugs wurde die dringende Hilfe, wie bereits zu Worms, mittelst eines Theiles des bewilligten Römerzugs erneuert zugesagt, und Hungarn nicht zu verlassen versprochen.

Dann folgte weitere Bewilligung, wie früher, für den Unterhalt des Regiments- und Kammergerichtes auf weitere zwei Jahre, da noch kein anderes Mittel gefunden worden.

Das Reichs-Kammergericht wurde nach Speier verlegt, und die Sorge der Ausführung dem Kurfürsten, Erzbischof Albrecht, von Mainz übertragen.

Monopolien wurden bei großer Strafe verboten, und der Reichs-Fiskal beauftragt, da wo nöthig einzuschreiten.

---

*) In diesem Punkte war es daher, obgleich Kaiser und Papst gegen diesen frühern Beschluß des Nürnberger-Reichstags so sehr geeifert, und Ersterer sogar Cassation ausgesprochen hatte, bei demselben, an welchem nun auch aber geistliche Fürsten und Stände Theil genommen hatten, verblieben, weil die Stände wohl einsahen, daß das Wormser-Edikt, ohne noch größere Gefahren zu erwecken, sich doch nicht so straks überall durchführen lasse.

Die Münzordnung von 1523 solle revidirt und dann in Vollzug gesetzt werden.

Die beantragte, an den Kaiser abzuordnende Botschaft wurde hier ebenfalls beschlossen und ausgesprochen, sie habe wesentlich zum Zweck, den Kaiser zu bitten, er möge die schwere Last der deutschen Nation, Zwiespalt und Mißhelligkeit derselben gnädiglich beherzigen und sich in eig'ner Person heraus nach Deutschland verfügen, damit ohne längern Verzug das Generalconcil oder Nationalversammlung (Nationalconcil) berufen werde.

Ueber den Erfolg dieser Sendung sollten die Botschafter bei ihrer Rückkehr dem Statthalter, Erzherzog Ferdinand, und dem Kurfürsten, Erzbischof Albrecht, von Mainz als Reichs-Erzkanzler, Vortrag erstatten, die dann das Weitere in's Werk zu bringen hätten.

Dieser Reichstagsabschied ist, da er von Fürsten selbst ansehnlich besucht war, nebst dem Statthalter von 5 Kurfürsten, darunter Albrecht von Mainz, unterzeichnet.

Unter den unterzeichneten Botschaften findet sich auch der später berüchtigt gewordene Gesandte Herzogs Georg von Sachsen, Dr. Otto von Pak.

Kapitel XLIX.

Luthers fortgesetzte Thätigkeit; des Landgrafen Philipp von Hessen Theilnahme hieran; dann die in Deutschland zunehmende Zwietracht, Unordnung und Zügellosigkeit, daher mancher Abfall vom Lutherthum. 1526—1527.

Im Centrum der reformatorischen Bewegung zu Wittenberg arbeitete Luther ungehindert fort. Es handelte sich vornemlich um die Einführung eines neuen Gottesdienstes und um Herstellung der Gleichförmigkeit desselben. Vor Allem mußte aber auf Errichtung und Verbesserung von Volks- und gelehrten Schulen gedacht werden, da die Klöster, welchen der

Volksunterricht wesentlich anvertraut war, theils in Verfall gerathen, theils aufgelöst worden waren.

Luther, welcher diese durch sein Werk der Reformation entstandene Lücke und den für die Culturentwickelung hieraus entstandenen Schaden wohl einsah, war auf's eifrigste bemüht, dieselbe wieder auszufüllen; er machte deshalb bereits im Jahre 1523 den dringenden Vorschlag: die weltliche Obrigkeit solle alle Güter der Klöster an sich ziehen und auf dreierlei Weise verwenden: 1) Zum Unterhalte Derer, welche bei ihrem Stande auch nach Aufhebung des Klosters verbleiben wollten; 2) zur Unterstützung der aus der Kirche Aus- und in den weltlichen Stand Uebertretenden; 3) zur Anlegung eines gemeinen Kastens, aus welchem aus christlicher Liebe allen Dürftigen im Lande, seien sie Edle oder Bürger, gegeben oder geliehen werden solle.

Die Bettelklöster in den Städten sollten zu Schulen für Knaben und Mädchen eingerichtet, der Unterricht aber besser als früher geordnet und obligatorisch sein. „Ich halte aber", sagt Luther, „daß auch die Obrigkeit hie schuldig sei, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten"; allein es kam hievon wenig oder nichts zur Ausführung, denn die Landesherrn, auch die Nachkommen der Gründer von Stiftungen rissen die geistlichen Güter an sich und thaten für das allgemeine Beste wenig oder nichts.

Luther, der das Ungenügende des bisherigen Volksunterrichts so wohl kannte, und das Lehr- und Predigtamt gehoben wissen wollte, ermüdete in seinem Streben, den Volksunterricht zu erhalten und zu bessern, nicht; er erließ nun dringende Mahnungen an die Magistrate der Städte in deutschen Landen zur Errichtung christlicher Schulen. — Es geschah indessen doch nicht viel; auf gleiche Weise waren die Pfarreien, welche nicht eigene ausreichende Dotationen hatten, in Verfall gekommen.

Luther wollte sonach auch, daß die Gemeinden angehalten würden, für Schulen und Pfarren zu sorgen, wären dieselben aber hiezu unvermögend, so sollten die Klostergüter hiezu verwendet werden.

Diesen Vorschlag genehmigte Sachsens Landesherr und kam derselbe auch in Ausführung.

Mit Bearbeitung einer neuen Gottesdienst-Ordnung hatte sich Luther auch beschäftigt, wollte dieselbe aber, damit sich das Volk unmerklich daran gewöhne nur nach und nach eingeführt wissen.

Diese neue Gottesdienst-Ordnung bestand wesentlich in Folgendem:

I. Bei einer jeden kirchlichen Versammlung einer Gemeinde, sollte ein Abschnitt aus den heiligen Schriften abgelesen, von den Predigern erklärt, sodann mit Gebet und Gesang geschlossen werden.

II. Solche Versammlung solle täglich zweimal, frühe am Morgen und gegen Abend stattfinden und nicht über eine halbe Stunde andauern.

III. Wenn nicht die ganze Gemeinde diesem Dienste obliegen könne, so sollten es doch die Prediger und die Schulkinder.

IV. Da die Hauptsache auf das Wort, den Unterricht, die Aeußerung, nicht aber auf die Messe ankomme, so habe diese an den Werktagen zu unterbleiben, begehre indessen an solchen Jemand das Sakrament, so sollte Messe gehalten werden, wie Andacht nnd Zeit es gebe.

V. An Sonntagen sollte eine zweimalige Zusammenkunft der Gemeinde, Morgens und Nachmittags, statthaben, bei der ersten über das Evangelium des Tages gepredigt, Messe gehalten und Jedem, der es begehre, das Sakrament gespendet, am Nachmittag aber die Epistel erklärt und die Vesper gesungen werden.

In der Ordnung und Spendung der Sakramente waren weit mehr Abänderungen eingetreten.

In Opposition gegen die schwärmerischen schlimmen Propheten und gegen Zwingli hatte Luther die Messe in lateinischer Sprache mit den übrigen katholisch liturgischem Gebrauche beibehalten.

Später hatte derselbe aber in seiner Schrift „Teutsche Messe und Ordnung Gottesdienst's v. J. 1526" die Abhaltung der Messe in deutscher Sprache und mehrere Abänderungen angeordnet.

Diese neue Ordnung wurde vom Kurfürsten allen Schriftsassen, wie allen Aemtern zur Befolgung empfolen, und auch willig und gern aufgenommen und eingeführt.

Luther hatte gar nicht unrecht gerechnet, anzunehmen, daß, wenn den allgemeinen und laut gewordenen Aeußerungen und Klagen, daß der gemeine Mann bei dem lateinischen Gottesdienste todt bleibe, weil er weder die Sprache noch die Ceremonien verstehe, dadurch abgeholfen würde, daß die hl. Messe wie überhaupt der Gottesdienst, in der Sprache, die der gemeine Mann verstehe und in welcher er bete, gehalten würde, dies eine allgemeine beifällige Aufnahme finden würde.

Kurz nach dem letzten Reichstag in Speier hatte auch der junge von der lutherischen Reform begeisterte Landgraf Philipp von Hessen, der unter den in Speyer anwesend gewesenen Fürsten persönlich wesentlichen Antheil an den Verhandlungen genommen und zu den erfolgten Beschlüssen beigetragen hatte, angefangen, seinem Feuereifer für diese kirchliche Bewegung Ausdruck zugeben, indem er zu dieser Zeit eine Zusammenkunft aller geistlichen und weltlichen Stände seines Landes nach Homburg ausschrieb, wo Franz Lambert von Avignon, früher Franziskanermönch, das Wesentliche der evangelisch lutherischen Lehre, welcher er sich hingebeben hatte, vortrug, sich mit dem

Franziskaner Quardian Nikolaus Herborn von Marburg in einer Disputation hierüber stritt, den Sieg aber über diesen davon trug.

Dadurch sah sich der Landgraf alsbald bestimmt, den Mönchen und Nonnen zu befehlen, ihre Klöster zu verlassen.

Einen Theil ihres Vermögens hatte er der Universität Marburg zugewendet.

Ohnerachtet dieses und andern Abfalles erschien doch keine Zeit geeigneter, eine Ausgleichung des unseligen Religionsstreites aufzunehmen, als jetzt noch, und wäre der allgemeine laute und dringende Ruf nach der schleunigen Berufung eines General-Conciliums damals erhört worden, so war noch viel Hoffnung vorhanden, daß dieses Concilium die Gemüther noch mehr als früher zur Ausgleichung gestimmt würde gefunden haben.

Auf dem Boden der Reformation sproßte und wucherte nämlich schon jetzt immer mehr und mehr der Same der Zwietracht, des Zerwürfnisses, der Unordnung, der Zügellosigkeit und der kirchlichen Sekten und Parteiungen.

Wieviel hatte nur Zwingli dem Luther zu schaffen gemacht.

Jeder bildete sich seine eigene Anschauung von der christlichen Religion, was am Ende nur den einen Ausgang hatte, daß einestheils die tollsten verworrensten Ideen, welche neue Sekten gebaren, zum Vorschein kamen, anderntheils das Volk, das keinen festen Halt mehr hatte, in die größte Unsitte, Pöbelhaftigkeit und Rohheit verfiel.

Wahrlich hätte der Protestantismus wirklich keine Mission gehabt, er hätte jetzt in sich zerfallen und zu Grunde gehen müssen.

Einen solchen Verfall glaubte selbst der berühmte Erasmus von Rotterdam vorzusehen, indem er bemerkte, wenn auch Niemand sie, die Lutheraner, bekämpfe, und Papst und

Kaiser sie gewähren ließe, so würden sie doch von selbst zerfallen, so groß sei die Zwietracht unter ihnen, zu geschweigen der Sitten dieses Volkes, welches das Evangelium immer im Munde führe, nichts weniger aber als evangelisch erscheine.

Abgedeckt hatte man wohl da und dort den großen, alten, ehrwürdigen Bau der Kirche, und bedeutungsvolle nöthige Theile von ihm abgerissen, aber noch war mit dem eingelegten Baumaterial keine Sichtung vorgenommen, und ein neuer Bau hervorgegangen, überall nichts als Fragmente, Nothbehelfe, Stückwerk, da so, dort wieder anders.

Gar Manchen, der ursprünglich mit aller Seele der reformatorischen Richtung ergeben war machte dies verdrießlich und nachdenkend und bewirkte dessen Rückkehr zur katholischen Kirche.

Abgesehen von Erasmus kann man den Georg Wicelius (Witzel von Vach), Johann Sylvius, Johann Erotus Rubianus, Villican, Jacob Strauß, Willibald Pirkheimer, Ulrich Zasius, sämmtlich Gelehrte und zum Theil Priester unter diese Zahl rechnen.

Georg Witzel bekennt, daß seit mehreren Jahren ihm vieles in der evangelischen Kirche, besonders, was die Sitten betreffe, angefangen habe, zu mißfallen; er habe früher auch gegen die Werke der Finsterniß und Ungerechtigkeit geeifert; es habe sich aber die Sache, statt zu bessern, verschlimmert, menschliche Einrichtungen seien an die Stelle anderer getreten, und Niemanden habe er *ohne* die Ceremonien besser werden gesehen, als er *mit* den Ceremonien war; alle Sünde und Schande ginge jetzt unter dem Deckmantel des Evangeliums im Schwunge; Jeder suche nur das Seinige vom größten Fürsten bis zum Bauern herab; das Gebet sei verkleinert, das Fasten verspottet, alle Andacht erloschen, Keuschheit verlacht, und alle guten Werke hätten ihre Würde verloren, alle Communen seien unbändiger und störriger

geworden, und schwer zu regieren, auch seien die Schulen fast untergegangen und verderbt.

Das lutherische Sektenwesen habe wie immer in anderen Fällen viele andere Sekten geboren; den Tod Christi führten sie immer auf der Zunge, was aber Christus lehre, welchen Eingang, und welchen Weg des Lebens er zeige, dem kehrten sie verächtlich den Rücken; keine Ordnung, keine feste Bestimmung walte, was da ein Jahr gelte, sei im anderen Jahre schon wieder ohne Geltung, alle Dinge seien aus den Fugen gewichen, und die ganze Sache stehe auf Sand; aus aus diesen Gründen habe er ihre Lehre wieder verlassen, diese Sekte werde auch nicht lange dauern.

Johann Sylvius oder Wildenauer, ein Schüler und Geistesverwandte von Erasmus schrieb, nachdem er von Luthers Lehre als lutherischer Pfarrer zurück getreten war:

„Nirgends sehe ich christliche Gottseligkeit in dem Herzen der Menschen blühen; die neue Lehre vom Glauben und von den Werken ist schädlich, denn dieweil man spricht, der Glaube mache allein selig, gibt man dem Volk Ursache zu einem unchristlichen heidnischen Leben, denn man wird nicht kalt in der Liebe und nachläßig in einem christlichen Wandel, so man hört, gute Werke sind nicht verdienstlich, der Glaube thuts allein".

„Die neuen Propheten wissen jetzt und anders nicht zu sagen, denn, daß wir durch Christus von Sünden erlöst sind, was er aber im Evangelium geboten und verboten hat, das überhupfen sie, gleich als gehörte es nicht zum Evangelium".

„Jetzt wird anders nicht geprebigt, denn allein von der Gnade Gottes und von der Genugthuung Christi, dadurch ein unbußfertig Volk gemacht wird".

Der berühmte Nürnberger Senator und kaiserlicher Rath Willibald Pirkheimer, ein Xenephon genannt, und wie

ein Fürst unter den Gelehrten geehrt, ein starker Kampfgenosse in dem Reuchliniſchen Streite gegen die Köllner Theologen, dabei ein vollendeter praktiſcher Staatsmann, der für die Reformation Partei genommen hatte, äußerte ſich i. J. 1527 über den ſittlichen und religiöſen Zuſtand Nürnberg's einem ſeiner Freunde:

„Ueber die Glaubensſachen kann ich nichts anders ſchreiben, als daß ich alle das Evangelium im Munde führen ſehe, während ſie doch in der That ſelbſt nichts weniger thun, als das was jenes fordert, und dies iſt ohne Zweifel eine Wirkung des göttlichen Zorns, welcher uns härter ſtrafen will, da wir ſo gut wiſſen, was wir thun ſollten, inzwiſchen aber doch nichts weniger thun, was die Lehre uns vorſchreibt."

In einem Briefe an den Patrizier Andreas Imhof äußerte er ſich weiter:

„Wir rühmen uns zwar alle, daß wir ſehr evangeliſch ſeien, und ein rechtſchaffenes Leben führen aber auf unſer Bekenntniß folgen keine andere Früchte, als die, welche wir auf der Zunge und in dem Munde tragen."

Dann in einem Briefe an den berühmten Rechtsgelehrten Ullrich Zaſius vom Jahr 1527:

„Ich hoffte im Anfang, daß eine gewiſſe Freiheit, aber eine geiſtliche uns werde zu Theil werden, aber es wird nun, wie man vor Augen ſieht, alles ſo zur Fleiſchesluſt verkehrt, daß die letzten Dinge viel ärger ſind, als die erſten, wenn doch meine Nürnberger einmal die Augen öffneten, und ſich nicht alſo von einigen Verführern würden mißbrauchen laſſen".

Auch der Dichter Hans Sachs, ein Anhänger Luthers, beklagte ſich ſchon im Jahre 1524 in einer eigenen Schrift über das Zuchtloſe ſeiner Landsleute, und gab zu bedenken, wie eine Lehre, die ſolche Früchte trage, von den Altgläubigen mit Recht als eine verderbliche Ketzerei erklärt werde.

Ja in Luther selbst erweckten diese mißliche Erscheinungen Kummer und-Sorge und bereits im J. 1525 fing er an, bittere Klagen über die unaussprechliche Verachtung des göttlichen Wortes und über die Undankbarkeit der Menschen gegen die Wohlthat des Evangeliums zu führen, er konnte sich nicht verhelen, daß die Menschen nicht besser geworden, sondern ihr moralischer Zustand sich verschlimmert habe, er kündigte daher ein großes Strafgericht an.

In der Vorrede zu seiner Schrift „Wieder den Türken", nannte er die deutsche Nation ein wüstes wildes Volk, schier halb Teufel, halb Mensch.

Ferner sagt er an einem anderen Orte „hoch wäre solche Disziplin (den Bann meinend) von nöthen, denn der Muthwille, daß Jedermann thut, was er will, nimmt zusehends über Hand".

Ueber die materielle Richtung der Zeit, über das Vorherrschen der materiellen Interessen, und deren Förderung mit Hintansetzung der Studien ertönten nicht weniger viele Klagstimmen aus dieser Zeit; Bucer und Capito in Straßburg (letzterer der frühere Hofprediger und geheime Rath des Kurfürsten Erzbischofs Albrecht) legten insbesondere dieses Geständniß ab.

Es muß wahrhaftig, so sagten diese, jedes geistliche Herz erschrecken, daß bei so hellem Lichte des Evangeliums alle um die Wette zu den Gewerben und Geschäften laufen, die am wenigsten Arbeit fordern und am meisten Gewinn bringen, ohne alle Rücksicht auf den Nächsten und auf die Unbescholtenheit, welche bei solchen Gewerben und Geschäften in die größte Gefahr kommt; besonders ist aber zu bedauern, daß die Wissenschaften und heilbringendsten Studien der schönen Künste den schmutzigsten Handwerken nachgesetzt werden.

All' die Wahrnehmungen über diese Wirrsale und die

Streitigkeiten, in die Luther mit Erasmus über den freien Willen, und den schweizerischen Reformatoren über die Lehre vom Abendmal verwickelt worden war, und die von beiden Seiten mit der größten Bitterkeit und Schärfe verfolgt wurden, hatten Luthers Gemüth tief erschüttert, und erweckten ihm eine Schwermuth, die in körperliche gefährliche Krankheit übergegangen war, und ihn in diesem Jahre 1527 an den Rand des Grabes gebracht hatte.

Auch an dem herzoglich bayerischen Hofe fing seit der Zeit des Bauernkrieges jener Umschlag an einzutreten, welcher das Haus Wittelsbach von Luther entschieden abwendete und auf die Seite von dessen Gegner stellte.

Wie J. E. Jörg in seiner historischen Schrift „Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526" richtig bemerkt, hatten die jungen Fürsten Wilhelm und Ludwig geleitet durch Herzog Wilhems fürstlichen staatsklugen Kanzler Dr. Leonhard von Ek gleich allen Edlen und Guten im großen Vaterlande unter den betrübenden Eindrücken der aufs Höchste gestiegenen Verrottung des deutschen Kirchenwesens leidend die von Wittenberg ausgegangene Agitation als den Vorboten von nicht mehr zu verschiebender durchgreifender Reformation innerhalb der Kirche freudig begrüßt.

Vom J. 1519 an wurden die Schriften Luthers unter den Augen der Herzoge in München und Ingolstadt fleißig nachgedruckt und im ganzen Lande fleißig gelesen; die Bischöfe der bayerischen Kirchenprovinz zeigten schon selbst nicht den geringsten Eifer, die von dem Ingolstädter Theologen Johann Ek im J. 1520 aus Rom nach Deutschland gebrachte Bannbulle gegen Luther auch nur zu veröffentlichen und als dieses geschah, forderten die Herzoge noch zum Ueberfluße möglichst schonenden Vollzug derselben, denn es möchte sonst bei den Laien einen Aufruhr absetzen, wenn mau ihnen mit den Schriften Luthers ihre Lieblingslektüre verbieten wollte."

Mit dieſer Anſchauung ſtimmte auch ſchon die obenerwähnte Abweiſung der von Erzbiſchof Albrecht i. J. 1516 beantragten Verkündigung des großen Ablaſſes in den bayeriſchen Staaten überein.

Kapitel L.

Albrechts fortgeſetzte Thätigkeit nach der Rückkehr vom Reichstag zu Speyer; der gefolgte Reichstag zu Regensburg und die weitere Verbreitung der lutheriſchen Lehre. J. 1526—1527.

Nach der Rückkehr Albrechts vom Reichstage in Speyer ließ ſich derſelbe weſentlich angelegen ſein, der an die Stände gelangten Aufforderung gemäs „wohl hergebrachte gute chriſtliche Uebung und Ordnung zu handhaben" die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Aus einem Schreiben, das er von Steinheim aus unter dem 22. Sept. 1526 von Biſchof Adolph von Merſeburg*) erlaſſen hatte, geht Folgendes hervor:

„Sollte Ihre Majeſtät" heißt es darin „heraus in deutſche Nation kommen, als verhofflich in Kurzem geſchehen mag, und Unordnung im geiſtlichen Stand und den über der weltlichen Klag und Anſuchen unreformirt finden, was Abfall und Ungnade ſolches dem geiſtlichen Stand bei Ihrer Majeſtät würde gebären, haben Ew. Liebden freundlich zu bedenken. Ueberdies ermeſſen wir, daß ein jeder Erzbiſchof und Biſchof vermöge gemeiner Rechte als der oberſte Prälat ſchuldig iſt, ſeine chriſtlichen Unterthanen gebührlicher Weiſe den Rechten gemäß zu reformiren, und in gebührlicher Reformation zu halten ꝛc.

---

*) Magdeburg. Archiv Erhard.

„Wir sind bei uns entschlossen, unser und unsrer geistlichen christlichen Unterthanen halb gebührliche, ziemliche, und gemeinen Rechten gemäße Reformation zu machen, insonder unsrer geistlichen Jurisdiktion halber; damit die nicht anders denn gemeinen Rechten gemäß gebraucht, und der Unterthanen mit dem Bann so viel möglich verschont werde.

„Item, alle Pfarrer, soviel uns möglich, mit gelehrten, frommen, redlichen Personen zu versehen, und denselben gebührlich Kompetenz so viel als möglich zu verordnen verfügen, und daß dieselbigen ihrem Pfarrvolk das heilig Evangelium lauter und klar predigen, und das Gotteswort lehren, auch sonst mit guten Exempeln und Unterweisung treulich für sein ꝛc.

„Item, daß sich die geistlichen Personen mit ihrer Kleidung ehrlich, gebührlich, auch sonst in allem ihrem Wesen, Handel und Wandel dem gemeinen Rechte gemäß tragen und halten.

„Item, daß sie öffentliche Taberna, auch sonst gemeine unziemliche Versammlung meiden, auch weltlicher Geschäfte, Gesellschaft und Handel nicht gebrauchen. —

„Item, mit ihrer Haushaltung ehrlicher gebührlicher Weise zu halten, verdächtige Weibspersonen nicht öffentlich bei ihnen zu haben, sondern dieselben zu meiden.

„Item, daß die Geistlichen in ihrem Chor bleiben, und nicht in der Kirche spazieren gehen. Item, daß sie ihre göttlich Aemter (Messen) verständlich singen und lesen, und nicht davon eilen.

„Wie denn das unser Reformation weiter begreifen und enthalten wird. Dem Allem nach, und dieweil unsers Ermessens an dieser Reformation viel gelegen, und darauf des geistlichen Standes Wohlfahrt stehet, so ist an Ew. L. unser freundlich Bitt und Erinnern, Ew. L. wollen unsere Ursachen und Bedenken bei ihr selbst betrachten, und ermessen, sich in

solchem mit uns vergleichen, und auf geschriebene oder andre mehr oder minder Artikel nach Gelegenheit Ihres Stifts, wie Sie zum fruchtbarlichsten, und fürträglichsten fürzunehmen achten, auch gebührlich Reformation machen.

„Hierin thun Ew. L. zuvorab Gott dem Allmächtigen ein angenehm gut Werk, Ihrem bischöflichen Amt Genüge, Ihr selbst, und der gemeinen Geistlichkeit Wohlfahrt, und Kaiserl. Majestät ohne allen Zweifel besonderen hohen Gefallen".

Von der Nothwendigkeit eine Reformirung bei dem Clerus war Albrecht auf's innigste überzeugt; das vorstehende Schreiben, in welchem ein Spiegelbild der vielfachen Ausartungen der Geistlichkeit damaliger Zeit enthalten ist, gab ein zweifelloses Zeugniß hievon.

Aber all' diese wohlgemeinten Bemühungen blieben fruchtlos, weil der höhere Clerus in welchem wesentlich der höhere Adel vertreten war, sowie sich dieser im weltlichen Gesetze so vielfach eximirt und privilegirt sah, auch im geistlichen Leben gleiche Privilegien in Anspruch nahm, und nach allen Reformirungs-Ordnuugen wenig oder nichts fragte; daher darf es nicht wundern, wenn es selbst unter dem Clerus drunter und drüber ging.

Diesen beabsichteten Verbesserungen der Zustände der Geistlichkeit, welche Albrecht aufrichtig und eifrig betrieb, war die neue Gestaltung der Gemeindeverfassungen, wie sie vom schwäbischen Bunde den Bundesfürsten nach Niederlegung des Bauernkrieges aufgegeben worden war, zur Seite gegangen.

Mittelst dieser neuen Sozialgesetzgebung war die bisherige Autonomie der Gemeinden, der Rest ursprünglicher volksthümlicher Verfassung, in welcher die deutschen Volksstämme lebten, hinweggenommen und an deren Stelle die unbeschränkte Machtvollkommenheit des Landesherrn gesetzt worden.

Aus dieser Stellung war für die Landesherrn das Recht, zu allen höhern und niedern Gemeindeämtern zu ernennen,

und die Gerichts- und Gemeindevorstände und Beisitzer ein- und abzusetzen, als Grund- und Lehrsatz erklärt und geltend gemacht worden.

Das erste in dieser Richtung für die Stadt Aschaffenburg von Kurfürst Albrecht Samstags nach St. Martinstag 1526 erlassene Gemeinde-Edikt oder wie es heißt: Ordnung für die Stadt Aschaffenburg enthält die Hauptbestimmungen, wie sie für alle Gemeinden des Kurstaates, mit Ausnahme von Erfurt und Eichsfeld, in dieser neuen Organisation ertheilt worden sind.

Es wurde daher auch diese interessante Urkunde, ihrer Wesenheit nach, in Beilage LI beigefügt.*)

Obenan steht die Erklärung, daß, nachdem in der Stadt Aschaffenburg Niemand anders, als der Kurfürst Erzbischof rechter natürlicher Ober und Herr bisher gewest, und noch seye, dem alle Oberkeit, Herrlichkeit, Gebot und Verbot (die Machtvollkommenheit) unmittelbar zustehe (somit keine Autonomie der Gemeinde anerkannt werde), ihm auch allein gebühre, alle hohe und niedere Aemter, Gerichte und Rathe zu besetzen, und alle Gebote und Verbote in seinem Namen zu erlassen. Demgemäs wurden die bisherigen Bürgermeistereien aufgehoben und statt deren Schultheißen gesetzt; so wurde der Stadt Aschaffenburg durch die erwähnte neue Ordnung ein Schultheiß geordnet, der unter den Vizedom gestellt war und das ganze Gemeindewesen zu überwachen und über alle sozialen Vorkommnisse sogleich Ersterem Anzeige zu erstatten hatte; alle Vereine und das Vereinsrecht wurden aufgehoben und namentlich die weitere Einigung der neun Städte des Ober-Erzstiftes streng verboten; selbst die Sitzungen des Stadtrathes durften nicht ohne Vorwissen des Vizedoms und ohne daß der Stadtschultheiß gegenwärtig sei, gehalten werden; auch der sämmtliche Stadtrath, aus zwölf Personen bestehend, wurde vom Kur-

*) Siehe diese Beilage in Bd. I unter d. Beil. u. Urk. S. 152 u. ff.

Fürsten ernannt und eigene Eide, die eine ganze Instruktion enthielten, vorgeschrieben. Was sofort der Stadtrath im Namen des Landesherrn beschließe, dem hätte sich die Gemeinde bei Vermeidung gebührlicher Strafe zu unterwerfen.

Der Stadtrath durfte aber nichts beschließen, als was der Vizedom und Keller gutgeheißen hatten.

Die Zünfte wurden all' ihrer Freiheiten und Privilegien verwirkt erklärt und derselben beraubt; doch sollten sie unter der strengen Aufsicht des Vizedoms, Keller und Stadtschultheißen, welche jeder Zunft zwei Zunftmeister zu setzen hätten, fortbestehen. Keine Zunft dürfe sich aber ohne Wissen des Vizedoms, Kellers oder Schultheißen versammeln, sich ihrer vorigen Freiheiten aber hiebei nicht bedienen, sondern habe sich lediglich an Das zu halten, was ihnen durch die Befehle des Kurfürsten werde vergönnt werden.

Alle Bürgeraufnahmen müßten beim Vizedom nachgesucht werden, der Namens des Kurfürsten die Aufnahmsbewilligung zu ertheilen hatte.

So war die vorige Autonomie der Gemeinden völlig niedergeschlagen und der noch bestandene Rest gemeindlicher und bürgerlicher Freiheit auch vernichtet worden.

In voller Ausdehnung hatte sich jetzt der Absolutismus auf dem weltlichen wie früher schon auf dem kirchlichen Gebiete niedergelassen; der letztere war bereits durch den maßlosen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch, der vom Papstthume hievon gemacht wurde, dahin gekommen, durch die hiemit herbeigeführte Reformation eine mächtige Erschütterung zu erleiden; der weltliche Absolutismus dagegen, nach dem Bauernkriege in Deutschland neu gestärkt und erweitert, regierte und blühte mehr und mehr fort bis zur Zeit der französischen Revolution, wo dann auch dieser seine Erschütterung erhalten hatte.

In der That hat die der Stadt Aschaffenburg verliehene, hier erwähnte neue Ordnung, — unter dem Namen der Albertinischen Ordnung bekannt, — durch alle folgenden Re-

gierungen der Kurfürsten von Mainz bis zum Jahr 1810 fortbestanden, von welcher Zeit durch den damaligen Landes-Herrn, den Fürsten-Primas, Großherzog von Frankfurt, das französische Verwaltungssystem eingeführt worden ist,*) welches dann im Jahre 1817 durch das bayerische Verwaltungssystem und ein Jahr später, 1818, durch die in's Leben getretene Verfassungsurkunde ersetzt worden ist.

Für die Hauptstadt Mainz selbst war die nämliche Ordnung gleichwie für die übrigen Theile des Kurstaates gegeben worden, nur hatte dort jede Gewerbszunft für sich eine besondere, den Verhältnissen entsprechende Reformirung erhalten.

Auch bezüglich der Verbrechen, Vergehen und polizeilichen Contraventionen waren Anordnungen in die neue Aschaffenburger-Gemeindeordnung aufgenommen und die Carolinische Halsgerichtsordnung in Folge der letzten Wormser-Reichstags-Beschlüsse als Gesetz eingeführt worden.

Aus weiteren, in dieser Albertinischen Ordnung enthaltenen Anordnungen ergiebt sich, daß auch in Aschaffenburg und Umgegend lutherische Prediger aufgetreten und vom Volke nicht ungern angehört worden waren; es war daher befohlen worden, dergleichen unrechte Prediger, die „das gemain einfältig Volk durch lutherische und andere leichtfertig ungelehrte Priester in nicht geringen Abfall von christlicher Religion gebracht", nicht weiter zuzulassen.

---

*) Mit Einführung dieses französischen Verwaltungssystems war auch das Institut der Civilehe, und zwar selbst durch einen geistlichen Fürsten, da der Fürst-Primas Erzbischof war, in's Leben gerufen worden, ohne daß dort die geringste Aufregung sich deshalb kundgegeben hat, und das Aschaffenburger- und Fuldaer-Land dekatholisirt worden wäre. Diese gegenwärtigen Theile bayerischen Gebietes auch diesseits des Rheines, hatten sonach bereits vor 40 Jahren die Civilehe, gegen welche jetzt, nachdem sie eine weltliche Regierung einführen will, eine so große Bewegung von bekannter Seite erhoben wird.

Es geht aus Diesem, wie aus Anderem hervor, daß nach dem Bauernkriege Kurfürst Erzbischof Albrecht, wenn er auch einmal geschwankt haben möge, entschieden sich seit dieser Zeit auf die katholische Seite gestellt hatte.

Keineswegs hatte derselbe aber aufgehört, die Nothwendigkeit einer Reformirung in der katholischen Kirche einzusehen. Während seines ganzen Lebens bis an sein Ende hatte ihn diese bessere Einsicht nicht verlassen. Ueberall, wo sich Gelegenheit und Veranlassung gab, sowohl in seinem eigenen Lande, als auf den Reichstagen, als durch Negotiationen bei dem Kaiser und dem Papste, war er bestrebt, Besserung in der Kirche herbeizuführen. Nur der Herrschaft Luther's, der ihm schon weit die Grenzen der Reformirung überschritten hatte, war er jetzt entschieden entgegengetreten, zeigte sich jedoch noch immer bereit, zwischen der alten und neuen Lehre zu vermitteln.

Eifrigst beschäftigt, eine Reformirung seiner Diözesan-Geistlichkeit, sowie auch der höchsten Bildungsanstalt seines Kurthums, der Universität Mainz, herbeizuführen, hatte er im November des Jahres 1527 an das Domkapitel die von ihm entworfenen Propositionen gelangen lassen. Der damalige Zustand dieser Universität entsprach durchaus nicht mehr der Forderung der Zeit; der bisherige Geist derselben schien ihm, wie dem Domkapitel selbst, zu einseitig und parteiisch, wodurch der Universität Ansehen und Nutzen nur wenig gefördert würde; er wollte mehr intelligente, gelehrte Männer an derselben haben.

Diese seine Thätigkeit für die von ihm so nöthig erachtete Reformirung des Clerus fand aber bei dem Domkapitel nicht die gewünschte Unterstützung, vielmehr Einsprache und Widerstand; es hatte sich dasselbe nämlich dahin erklärt, „daß eine solche Reformirung des Mainzer-Dözesanclerus allein, um dem Andringen der Weltlichen zu genügen, nicht viel nützen werde; doch sei die Sache immer von solcher Wichtigkeit,

daß Kurfürstliche Gnaden deshalb mit ihren Suffragan-Bischöfen sich benehmen möchten".*)

Wie konnte die gute Absicht Albrecht's erreicht werden, wenn derselbe, da man in den höhern Regionen seines Clerus nicht viel von Reformirung wissen wollte, keine Unterstützung fand?

Die Reformirung auf dem weltlichen Gebiete seines Landes hatte Albrecht aber in der bei der neuen Ordnung für die Stadt Aschaffenburg gezeigten Richtung ungehindert fortgesetzt.

Am 4. Januar 1527 hatte er von Aschaffenburg aus auch für das Rheingau, das im Bauernkriege sich besonders, wie oben erwähnt wurde, betheiligt hatte, und darauf seines alten Herkommens und seiner besondern Freiheiten beraubt worden war, eine neue Landesordnung ertheilt.**)

---

*) Mainzer-Domkapitels-Akten.

**) Schon seit dem XIII., ja XII. Jahrhundert, besaß der Rheingau, wie Bodmann, Rheingauische Alterthümer, berichtet, eine landständische Verfassung, nach welcher ohne vorgängigen Rath und Bewilligung der dort angesessenen Dienst-, Lehens- und Burgmannen und Ortsvorstände nichts Wichtiges in Landesangelegenheiten gethätigt werden konnte.

Die Landschaft des Rheingau's hatte dieses kostbare Volksinstitut, um welches die übrigen Theile des Kurthums Mainz, mit Ausnahme der nördlichen Provinz Eichsfeld, bereits schon früher gekommen waren, noch bis in die damalige Zeit des XVI. Jahrhunderts sich erhalten. „Was wir nicht berathen, das helfen wir nicht bethaten", war der Grundcanon des alten Deutschen und der Völker, die von ihm abstammten. Sowie der Kaiser in allen wichtigen Sachen die Stände, wenn er einen Kriegszug oder andere wichtige Sachen ausführen wollte, um sich versammeln mußte, um die nöthige Beisteuer und Zustimmung zu erhalten, ebenso fand dieses in den besondern Territorien der deutschen Fürsten statt, wo der Landesfürst den Rath der Ansehnlichsten seines Landes einberief, welche den Namen nobiles terrae, Milites, Ministeriales führten.

Im Commentar. ad leg. fundam. foed. Belg. heißt es: „Est, fuitque semper Jus Comitiorum, — libertatis germanicae verum palladium, certissimumque documentum, nunquam — — Imperio, sed molli et populari subjectam fuisse patriam nostram".

Auch hier wurde als oberstes Axiom ausgesprochen und an die Spitze der Verordnung gestellt, daß dem Kurfürsten, als dem rechtmäßigen Landesherrn, das Recht der Ernennung zu allen höhern und niedern Aemtern des Staates, wie der Gemeinde, der Gerichts- und Gemeinderäthe, sowie zu deren Absetzung in jeder Zeit zustehe.

Dem Vizedom waren alle Amtleute, Schultheißen und Gemeinderäthe untergeordnet; die oberste Aufsicht über die sämmtliche Finanzverwaltung, Kellereien, Zolleinnehmereien u.s.w. führte ein sogenannter Landschreiber, der seinen Sitz in Eltrill hatte.

Für die Vollstreckung der Befehle des Vizedoms oder, in dessen Abwesenheit oder Verhinderung, des Unter-Vizedoms, bestand der Wallbott (Fiscal), der gewissermassen auch die Handhabung der Polizei in Handen hatte.

Die Mitglieder des Stadtrathes, die dem Schultheiß zur Seite standen, sollen sich „ehrlicher und stattlicher Handlung, Wandlung und Gesellschaft befleißigen, damit sie in dem Stand, dazu sie von Andern gefördert", auch in Ehren gehalten werden.

Bei Erledigung von Gemeinderathsstellen hatte der Vizedom drei Gemeindeglieder vorzuschlagen, aus welchen der Landesherr einen wählte; letzterer konnte indessen zu jeder Zeit mit dem Rathspersonal beliebige Aenderungen vornehmen.

So war der Willkühr desselben das ganze Gemeindewesen anheimgegeben und unter dessen Curatel, die er durch den Vitzthum und Schultheißen ausüben ließ, gestellt.

Durch die vorerwähnte Verordnung hatte nun aber das Rheingau auch seine bisher noch erhaltene Landstandschaft für immer verloren und das Schicksal der neun Städte des obern Erzstiftes und des ganzen Landes getheilt.

Von der alten Verfassung war nur soviel übrig geblieben, als seinem Hoheitsrechte und autokratischem Verwaltungssysteme zuträglich erschien.

Zu den Feld- und Haingereden (Gerichten), welche im Rheingau eine besondere Stelle einnahmen, sollten künftig ein oder zwei vom Adel, und zwei von dem Rathe mit dem Schultheiß genommen werden.*)

Alle Verhandlungen mußten gleich den andern unter Aufsicht des Vitzthums vorgenommen werden; an die Stelle des frühern freien, autonomischen Gemeindelebens war nun durch Albrecht's neue Ordnung die erzbischöflich-kurfürstliche Regierungsgewalt, Obercuratel, Aufsicht und Oberlandespolizei getreten.

In den Orten, wo bisher Gericht gehalten worden, solle es auch künftig durch den Schultheiß und die vom Kur-Fürsten dazu ernannten Personen gehalten werden.

Daneben sollten auch die Dinggerichte an den Zeiten und Wallstätten, wie es herkömmlich, gehalten werden, wobei alle Unterthanen zu erscheinen hätten.

---

*) Die Hain- oder Feldgerichte waren früher Versammlungen des Adels und der Freien, wo Angelegenheiten über Feld, Wiese, Wald und Wässer ohne Einmischung des Erzbischofs und seiner Beamten verhandelt wurden.

Im 15. Jahrhundert fing der Adel an, in den Versammlungen sich ein Uebergewicht anzumaßen und die bürgerlichen Beisitzer allmählich daraus zu verdrängen; dies hatte weiter zur Folge, daß auch die erzbischöflichen Beamten anfingen, Namens der Regierung, sich einzumischen.

Dieses wollten die auf dem Wachholder im Frühjahr 1525 versammelten Bürger unter Anderm abgestellt wissen. — Wald, Waid und Wild-Bann sollte frei seiu.

Auch die so weit ausgedehnte Güterfreiheit der Geistlichkeit hatte schon unter der Regierung des Kurfürsten Berthold großes Mißvergnügen und Unruhen unter den Bewohnern des Rheingau's herbeigeführt.

Eine im Manuskript vorhanden gewesene alte Mainzer-Chronik in lateinischer Sprache, welche sich im Besitze des Kurfürsten Albrecht befand, hat dieser ausgebrochenen Unruhen ausführlich erwähnt; wie Bodmann erzählt, habe Albrecht am Rande bei dieser geschichtlichen Erzählung die eigenhändige Glosse beigefügt: „Nota hoc tibi Alberte, die Ringgawer sein bös Bawern". Bodmann, Rheingauische Alterthümer.

Ein Amtsgebot solle nur bei wichtigen Sachen und mit Wissen und Zustimmung des Vitzthums gehalten werden.

Allgemeine Versammlungen zu halten war lediglich der Competenz des Vizedoms anheimgegeben; sie konnten aber nur im Namen des Landesherrn eröffnet werden.

Die Bevormundung ging so weit, daß Niemanden gestattet war, ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Vizedoms Geld gegen Verpfändung aufzunehmen.

Aller Waidgang und Fischfang war den Einwohnern des Rheingau's, in Ansehung, daß „sie ihrer Arbeit, die bisher versäumt worden, warten sollten", verboten worden.

Ueberdies waren diesem neuen Organisationspatent ausführliche Verordnungen, welche sich auf Minderung des Luxus, der Vergnügungssucht, Trunk, Spiel, Tanz, Kleidung, Hochzeiten, Kindtaufen und Kirchweihluxus bezogen, angehängt.

Ebenso waren auch hier wie in der neuen Ordnung für die Stadt Aschaffenburg Anordnungen wegen des Nichtzulassens neugläubiger Priester und lutherischer Prediger, „durch deren verführliche Lehre und Predigt das gemein einfältige Volk nicht in geringen Abfall christlicher Religion und in ungewöhnliche Mißbräuche zu ihrer Seel' und Seligkeit Verlust und Verderben Leib's und Gut's gebracht worden seien", erlassen worden.*)

Es sollten nur diejenigen Prediger aufgenommen und gehört werden, „die das Wort Gottes und das heilige Evan-

*) Es geht aus einer Mittheilung von Bodmann (Rheingauische Alterthümer) hervor, daß zur Zeit, als Luther den Erzbischof Albrecht vermögen wollte, seinem Vetter, dem Deutschmeister Albrecht in Preußen, zu folgen, und seinen geistlichen Kurstaat in ein weltliches Fürstenthum umzuwandeln, derselbe auch veranlaßt habe, daß geschickte und beredsame Emmissaire nach dem Rheingaue gekommen seien, um den Bewohnern vorzustellen, daß, wenn sie dem Vorgange anderer bischöflicher Unterthanen folgten, sich von dem Pfaffenregimente losmachten und in völlige Freiheit setzen wollten, um so weniger Zeit zu verlieren sei, als sie sich dermalen auf den Beistand und Unterstützung mächtiger Fürsten verlassen könnten.

gelium lauter und klar vermöge päpstlicher Heiligkeit ausgegangenem Decret und kaiserlicher Majestät Mandat predigen, lehren und der Kirche Ceremonien und Gebräuch halten, wie von Alters Herkommen.

In diesem nämlichen Jahre bestätigte Albrecht auch mittelst Urkunde d. d. Aschaffenburg auf Sankt Thomas Abend anno domini millessimo quingentesimo vicesimo septimo*) eine Beguinenstiftung zu Aschaffenburg, welche die Brüder Hans von Gonßrode Stadtschultheis und sein Bruder Philipp dortselbst auf Grund einer Bestimmung ihres verlebten Vaters errichtet hatten, der aus sonderlicher Andacht und Neigung so er, wie die Urkunde besagt, zu den Brüdern und Schwestern St. Franzisci Ordens der 3ten Regel getragen, zu seinem und seiner Voreltern Seelen Trost und Heile, hiezu sein Haus in der Vorstadt Aschaffenburg gelegen, sammt dazu gehörigen Zinsen, Renten, und Gefällen zur Aufnahme von sechs grauen Beguinen bestimmt hatte.

Es können diese Beguinen als die barmherzigen Schwestern damaliger Zeit betrachtet werden und gehören zu deren Culturgeschichte, wie die Einführung und Verbreitung des Institutes der barmherzigen Schwestern zu den unsrigen**).

Sie waren den geistlichen Personen zugerechnet und standen unter dem erzbischöflichen Commissariate zu Aschaffenburg; sie hatten eine Oberin, Mutter genannt, und beschäftigten sich überdies außer der Krankenpflege mit Spinnen und Weben, denn in der erwähnten Urkunde heißt es in diesem Bezuge, „es mögen auch sie die Beguinen zween Webstühl in ihrem Haus haben, und allen, die begehrten, linnen Tuch weben".

Als diese Beguinen Albrechts Hofmarschall und Freund

*) Beil. LIIa. zu Bd. I. S. 162.

**) Vergl. auch Mosheim De Beghardis et Beguinabus. Leipzig 1790 und Hallmann Geschichte des Ursprungs der belg. Beghinen. Berlin 1843.

Caspar von der Schulenburg, der in diesem nämlichen Jahre von der damals geherrschten schlimmen Krankheit ergriffen worden und gestorben war, mit größter Sorgfalt gepflegt hatten, war von Albrecht im J. 1528 beschlossen worden, neben der Behausung dieser Beguinen im Thiergarten (jetzigen Hofgarten Schönthal) eine Kapelle, zum hl. Grabe und ein Pilger-Verpflegungshaus zu erbauen.

Erst im Jahre 1542—1543 jedoch gelangte dieses Vorhaben zur Ausführung und die im erwähnten k. Hofgarten Schönthal zu Aschaffenburg nächst dem Sandthore sich befindende Ruine sind die Reste dieser später wieder zerstörten und zerfallenen Kapelle.

In dieser für das hl. Reich deutscher Nation so trost- und rathlosen Zeit, wo das deutsche Volk in seiner religiösen Anschauung, seinem bisherigen Glauben bereits tief gespalten war und in Parteien sich gegenüber stand, und auf dem deutschen Boden die Trümmer aus der furchtbaren Bauernkatastrophe noch lagen, Ordnung und Sitte immer mehr zurückging und das religiöse Zerwürfniß schon angefangen hatte, die deutschen Fürsten in ihrer Einigkeit auf bedenkliche Weise zu trennen, während das Oberhaupt des Reichs in fernen Landen weilte und in politische Händel und Interessen sich verwickelt sah, die Deutschland fremd waren und wenig frommten, hatte man im Monat März 1527 einen neuen Reichstag zu Regensburg eröffnet, der indessen von keinem einzigen Reichsfürsten in Person besucht wurde; alle hatten Gesandtschaften gesendet; Churmainz den bekannten Ritter Frowin v. Hutten, und den kurfürstlichen Kanzler von Westhausen; alle waren, wiewohl sie vorgaben, daß die politischen und religiösen Zustände ihrer Lande eine persönliche Entfernung nicht zuließen, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß auch diesmal nichts Ersprießliches zu Stande kommen werde.

Es war auch dieses der Fall, denn nach kurzen und fruchtlosen Verhandlungen erfolgte pro forma unter dem

28. Mai d. n. J. ein Abschied dieses Reichstages, welcher vollkommen diese allgemein gesagte Ansicht rechtfertigte.

Wenig oder nichts war definitiv beschlossen worden; alle wichtigern Angelegenheiten, die Religionssachen, die Hilfe gegen den allgemeinen Christenfeind, den Türken, ließ man, wie man erklärte, um deswillen ausgesetzt sein, weil weder der Kaiser noch deutsche Fürsten auf dem Reichstage anwesend gewesen, weshalb diese daher gebeten wurden, einen neuen Reichstag auf eine zu bestimmende Mallstatt auszuschreiben und auf demselben selbst gegenwärtig zu sein.

Sein Nichterscheinen auf dem Reichstage entschuldigte der Kaiser in einem an die Kurfürsten des Reichs d. d. Granada, 29. Nov. 1526 gereichten Schreiben durch den treulosen Wortbruch des Königs Franz, der sich mit dem Papste und einigen anderen Fürsten zu einer Offensivallianz, um ihn aus Italien zu vertreiben, vereinigt und ihn dadurch gehindert habe, seine Streitkräfte gegen die Türken zu wenden, und nach Deutschland zu kommen; man habe ihn schändlich zu hintergehen gesucht, wobei man sowohl seine Liebe und Zuneigung, als auch das Wohl der Christenheit und die Ehre der gemeinschaftlichen Religion ganz aus den Augen gesetzt habe.

Luther, nachdem er von seiner schweren Krankheit wieder hergestellt war, beschäftigte sich im Reformationswerke mit seinen Gehilfen Melanchthon, Justus Jonas, Bubenhagen u. s. w. nun wesentlich damit, demselben festere, zu generalisirende Bestimmungen und eine organische Einrichtung zu geben. Zu diesem Zwecke hatte Luther den Kurfürsten Johann vermocht, eine allgemeine Visitation der Pfarrämter in seinem Lande vornehmen zu lassen, um auf diese Weise näher zu erfahren, was Noth thue, worauf dann Melanchthon eine allgemeine Instruktion über den Kirchen-, Lehr- und Schuldienst ausgearbeitet hatte.

In ähnlicher Weise suchte Luther bei dem Landgrafen Philipp von Hessen zu wirken.

Diese beide Fürsten waren die ersten stützenden Grundpfeiler des Reformationswerkes.

Vergeblich harrte man auf die von allen Parteien begehrte Abhilfe durch ein allgemeines Concilium von Seite des Papstes; bis dahin war aber von den Lutheranern demselben bereits aller Gehorsam aufgekündigt worden, und es mußten daher jetzt die Fürsten, welche auf Luthers Seite sich gestellt hatten, auch das obere Regiment der Kirche, um nicht Alles auseinander fallen zu lassen, in die Hand nehmen.

Erzbischof Albrecht hatte bei dieser Entwicklung der Dinge in der Nähe seines Erzbisthums Magdeburg einen harten Kampf zu bestehen.

Der von Luther ausgestreute Same hatte in Halle und Magdeburg einen sehr fruchtbaren Boden gefunden, es bildeten sich Parteien für Albrecht, den Diöcesan-Bischof und für die alte Lehre, sowie für Luther und sein Bekenntniß; diese Parteisonderung durchdrang alle Stände, ja sie war selbst in des Cardinals eigene Schöpfung, in das neue Collegiatstift zum hl. Moritz und der hl. Magdalena ad velum aureum zu Halle, das Albrecht als Damm gegen die reformatorische Bestrebungen Luthers errichtet, und mit gelehrten Männern besetzt hatte, gedrungen.

Unter die gelehrtesten derselben wurden der Stiftsprobst Michael Vehe, der Dechant Joh. Dithmann, der Canonikus Joh. Crotus und der Canonikus Johann Winkler, des Erzbischofs Hofkaplan und Stiftsprediger gezählt.

Von diesen neigte der letztere schon in den Jahren 1524 und 1525 zur Lehre Luthers und scheute sich nicht, selbst während der Anwesenheit Albrechts in Halle in diesem Sinne zu predigen.

Dies ging dann in den folgenden Jahren 1526 und

1527, wo Albrecht von Halle entfernt war, soweit, daß der Stiftkanoniker Conrad Hofmann dem Cardinal-Erzbischof, der sich damals in Aschaffenburg befand hievon, insbesondere, daß Winkler das hl. Abendmahl unter zweierlei Gestalt ausspende, Anzeige machen zu müssen glaubte. Winkler wurde hierauf nach Aschaffenburg beschieden, um sich wegen dieser Anklage bei dem Cardinal-Erzbischof selbst zu verantworten; er reiste auch dahin ab, wurde mild und gnädiglich von Albrecht aufgenommen, und ebenso wieder entlassen; aber bei seiner Rückreise wurde er zwei Stunden von Aschaffenburg entfernt, im Spessart von einigen bewaffneten verkappten Reitern meuchlerisch angefallen und ermordet; man hatte den ihn begleitenden Diener verausgeschickt, sein Pferd zurückbehalten und ihm ein anderes sowie einen fremden Begleiter beigegeben, lauter Zeichen, daß Parteihaß und Fanatismus diese Missethat, welche man dem Conrad Hofmann in Verbindung mit Mainzer Domherrn zuschrieb, wirklich vorbereitet hatten.

In Halle, wo Winkler bei der lutherischen Partei sehr beliebt war, erweckte dieser Vorfall großen Unwillen und Schmerz, so daß sich Luther selbst veranlaßt sah, ein Trostschreiben an die Christen von Halle wegen diesem erlittenen Tode ihres Predigers zu richten.

In diesem Schreiben hatte Luther auch seinen Verdacht auf das Personal des Domkapitels durchblicken lassen; das Domkapitel wollte daher, daß Luther beim Reichskammergeals Injuriant belangt werden solle; ein Theil derselben bemerkte jedoch, wer, wie Luther, den Papst, den Kaiser, Könige, Fürsten und Stände lästere, von dem könne man das Erwähnte nicht als eine besondere Injurie betrachten*).

Cardinal Albrecht über diese Ermordung auf's äußerste aufgebracht und in Verlegenheit, ließ durch seinen Rath Rühl dem Luther schreiben: er wolle ihn hoffentlich nicht

*) Mainzer Domkapitelsche Akten.

im Verdachte einer Mitwissenschaft dieser Missethaten, worauf ihm Luther antwortete, das habe er wohl selbst bedacht, es sei übrigens Winkler auf seinen Befehl nach Aschaffenburg gereist, und es wäre der an ihm begangene Mord daher genau zu untersuchen, und als Landesfriedensbruch zu bestrafen.

Kapitel LI.

Die Otto von Pakischen Händel. Der Mainzer Domdechant Truchses von Pommersfelden. Das vom Kaiser verlangte subsidium imperiale. Regierungshandlungen Albrechts im J. 1528.

Seit jenem Tage von Regensburg, wo dem päpstlichen Nuntius gelungen war, einen Theil der deutschen Fürsten entschieden auf seine Seite zu ziehen, und hiemit wie oben bemerkt, die erste verhängnißvolle Spaltung in der deutschen Nation einzuleiten, waren leider noch mehrere politische Thatsachen gefolgt, welche unter den evangelisch gesinnten Fürsten nur Verdacht und Beunruhigung erregen mußten. Hieher zählen unter Anderem die Zusammenkünfte mehrerer katholischer Fürsten zu Zerbst, Dessau und Leipzig, die Anschläge der Geistlichkeit zu Mainz für eine Sendung an den Kaiser, um den letzten für die Evangelischen günstigen Reichtagsabschied zu verwerfen, die exorbitanten Verfolgungen evangelischer Glaubensgenossen durch schweren Kerker und Hinrichtungen in Bayern, Schlesien, und in den Niederlanden, die obenerwähnte Ermordung eines der evangelischen Lehre anhängig gewordenen Stiftsgeistlichen von Halle, die drohenden Ausschreiben der drei Fürsten, welche Herzog Heinrich von Braunschweig zu seiner Werbung in Spanien vermocht hatten, Albrecht von Brandenburg des Kurfürsten Erzbischofs von Mainz und Magdeburg und Joachims I. Kurfürsten von Brandenburg seines Bruders und Georgs Herzogs von Sachsen Tendenzen gegen die Stadt Magdeburg, die sich für die

Aufnahme von Luthers Lehre bereits so empfänglich gezeigt hatte, u. s. w.

Der junge aber geistesthätige Landgraf Philipp von Hessen, der lutherischen Lehre aus Ueberzeugung aufs eifrigste bereits ergeben, war von diesem Verdachte, daß es darauf abgesehen sei, diese Lehre mit der Wurzel auszureißen und zu vertilgen, am meisten ergriffen, und hierin vorzüglich bestärkt, nachdem der Kanzler des Herzogs Georg von Sachsen, Simon Pistoris von Torgau, wo König Ferdinand, Kurfürst Joachim, und Herzog Georg von Sachsen sich zusammen gefunden hatten, zurückgekommen, sich gegen einige Lutherische vertraulich verlauten ließ, „sie sollten zusehen, was sie machten, ihre Sache würde nicht lange mehr währen."

Um diese Zeit lernte Landgraf Philipp während eines Besuches bei seinen Verwandten in Dresden den Vizekanzler seines Schwiegervaters Herzogs Georg von Sachsen, Otto v. Pak, Doktor der Rechte, einen vielgewandten Staatsmann kennen.

Philipp fand in ihm einen heimlichen Glaubensverwandten und faßte Vertrauen zu ihm.

Als er bald hierauf nach Kassel gekommen war, trat Philipp, wie er selbst erzählt, an Otto von Pak mit der Aeußerung heran, wie es ihm vorkomme, als ob geheime Anschläge gegen ihn und den Kurfürsten von Sachsen im Werke seien.

Pak hatte ihm hierauf, anfangs mit Bekümmerniß schweigend, dann aber durch die eindringenden Vorstellungen und Zusicherungen des Landgrafen, nichts gegen den Herzog seinen Herrn zu unternehmen, gewonnen, im geheimen eröffnet, es sei in der That bereits im J. 1527 zu Breslau ein geheimes Bündniß zwischen mehreren katholischen Fürsten, zur Unterdrückung der lutherischen Lehre, und zu seinem und des Kurfürsten von Sachsen Verderben geschlossen worden.

Bei einer spätern Zusammenkunft in Dresden zeigte ihm Pak selbst eine mit dem Siegel des Herzogs Georg versehene Abschrift dieses Bündnisses. Der Landgraf nahm Abschrift von Abschrift, drang aber zugleich auch auf Zustellung des Originals zur Einsichtnahme, und garantirte aus eigenem Antriebe dem Pak, wenn er desfalls seine Stelle und Lehengüter verlieren solle, Schutz und Schadloshaltung.

Nach dem Inhalte dieses Bündnisses, welches angeblich am 12. Mai 1527 zu Breslau zwischen dem Erzherzog Ferdinand, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Herzoge Georg von Sachsen in Person, dann den Bevollmächtigten der Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, sowie der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, und der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern abgeschlossen war, sollte zuerst dem Erzherzoge zu dem durch König Ludwig's Niederlage und Tod erledigten Throne des Königreichs Ungarn verholfen, dann aber sich gegen das Lutherthum und alle seine Anhänger gewendet und nach eingeholtem Befehle des Kaisers der Kur-Fürst von Sachsen aufgefordert werden, Luther, den Erzketzer, sammt den übrigen abtrünnigen Predigern, Mönchen, Nonnen und Pfaffen auszuliefern, den alten Gottesdienst, namentlich die hl. Messe, wieder herzustellen, und die eingezogenen Klöster und Kirchen wieder zurückzugeben; im Weigerungsfalle solle sein Land feindlich überzogen, erobert, vertheilt und er sammt seinen Deszendenten seines Fürstenthums entsetzt werden; die feindliche Ueberziehung der sächsisch meißnischen Landestheile hätte der Erzherzog mit Kur Mainz, und jene der fränkisch-sächsischen Theile die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg zu übernehmen.

Eine ähnliche Aufforderung solle an den Landgrafen Philipp ergehen, und wenn er widerstrebe, auf gleiche Weise gegen ihn verfahren werden; sein Land solle dann dem Herzog Georg von Sachsen anheimfallen, sowie die Stadt Magdeburg dem Cardinal-Erzbischof Albrecht zu Handen gestellt werden.

Dabei war auch noch vorgesehen, daß der Markgraf Georg von Brandenburg und Graf von Henneberg durch den Fürst-Bischof von Würzburg, sowie der Kurfürst von Köln, und die übrigen niederländischen Fürsten durch Kurfürst Albrecht für das Bündniß sollten gewonnen werden.

Auf das jugendliche, feurige und für eine Verbesserung des Religionswesens glühende Gemüth des Landgrafen Philipp, der ohnedies schon von Achterklärung gegen seine Person gehört haben wollte und höchst mißtrauisch geworden war, machte diese Insinuation einen tiefen Eindruck; zornerfüllt reiste er nach Dresden, wo er dem Kurfürsten und dessen Sohne die Abschrift des erwähnten Bündnisses zeigte und auch das Original versprach.

Der Kurfürst, obgleich bedächtiger als Philipp, ließ sich indessen doch überreden, sogleich 26,000 Mann und 60,000 fl. zu Kriegskosten bereit zu halten.

In dem feurigen Philipp war der Gedanke bereits gereift, den heimlichen Pratiquen mit offenem Kampfe zuvorzukommen und der Verbündeten Lande zu besetzen. Preußen, Polen, Dänemark, Meklenburg, Lünneburg und Pommern sollten um Hilfe angegangen, die fränkischen Bischöfe durch Markgraf Georg von Brandenburg in Ansbach, der Bischof von Osnabrück durch einige westphälische Dynasten, der schwäbische Bund durch abzutrennende Reichsstädte bewacht und in Schach gehalten, und Pfalz und Trier um Neutralität ersucht werden.

Albrecht, der neue Herzog von Preußen, und Friedrich, König von Dänemark, sagten zu; selbst der Gegenkönig von Ungarn, Johann Zapolia, damals als Flüchtling in Krakau, an welchen Otto von Pak heimlich gesendet worden war, trat hinzu, und hatte außer 100,000 fl. für Rüstung, monatlich 20,000 fl. Hilfsgelder zugesagt.

In der Hitze seines kühnen Planes ging Philipp sogar soweit, der Ehre des deutschen Namens zu vergessen und auch

mit dem Könige Franz von Frankreich, dem vormaligen Bewerber um die deutsche Königskrone, eine Verbindung gegen deutsche Mitfürsten, die gerade damals seine Bewerbung zernichtet hatten, einzuleiten.

König Franz, dem nichts so willkommen als Dieses sein mochte, sagte daher ebenfalls sogleich in einem Antwortschreiben, d. d. Paris, 1. Juni 1528, zu, und versprach, einen eigenen Gesandten deshalb an Philipps Hof nach Cassel zu senden.

Der Ausbruch eines Religionskrieges schien daher nun bevorzustehen. An Luthers und Melanchtons nüchterner Besonnenheit scheiterte aber diesmal die Ausführung dieses kühnen großartigen Planes des jungen heißblütigen Fürsten; sie riethen dem Kurfürsten, ihrem Herrn, vorerst die Sache auf diplomatischem Wege näher untersuchen und gütlich ausgleichen zu lassen; lieber wollten sie des Kurfürsten Land verlassen, als das Evangelium dem Würfel des Krieges preisgegeben sehen.

Dieser Ansicht schloß sich der Kurfürst an, obgleich der Landgraf geltend zu machen suchte, nicht sie, sondern die gegnerischen Fürsten seien ja die Angreifer, Zeitverlust sei gefährlich, und ebenso unklug, eine schädliche Kraft nicht zu brechen, Gott helfe nicht den Sorglosen.

Philipp, als er mit seinen großen kühnen Plänen auf sich allein beschränkt sich sah, rüstete nun für sich 4000 Mann zu Pferd und 14,000 Mann Fußgänger, zog sie an der Werra zusammen und ließ sie an die Grenzen der Lande des Kurfürsten von Mainz und des Bisthums Würzburg vorrücken.

Zugleich begleitete er diesen feindlichen Auszug mit einem Manifeste, worin er vor Allem die falschen Gerüchte und den Argwohn, als habe er sich um deswillen gerüstet und vor Frankfurt zu legen die Absicht, um römischer König zu werden, von der Hand weist und sich gegen die Beschuldigung vertheidigt, als habe er, alle Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Kaiser bei Seite setzend, sich dem Dienste des Königs von Frankreich verschrieben, und sei des Willens und Fürhabens,

den gemeinen Mann aufrührisch zu machen und den Herzog Ulrich von Württenberg wieder einsetzen zu helfen.

„Nur der gebotenen Nothwehre wegen, weil etliche, besonders geistliche Stände, obgleich auf dem letztgehaltenen Reichstage zu Speier ein feierliches Einverständniß unter den Ständen und in Bezug des Wormser-Ediktes beschlossen worden, daß sich jede Oberkeit bis zu einem allgemeinen christlichen Concilium der Art zu halten habe, wie sie solches gegen Gott und k. Majestät hofften zu verantworten gedachten, dagegen zu operiren sich unterfangen und seither Rathschlag und vielfältige Betagung deshalb gepflogen und Bündniß gemacht, vermöge dessen man ihn und dem Kurfürsten Johann mit Krieg zu überziehen und von Land und Leute zu jagen, vorhabe, was nun alles durch Gottes Schickung zu Tag gekommen, habe er sich gerüstet."

„Sein Land und Leute habe Gott der Allmächtige ihm anvertraut, dieselbe bei christlichem Glauben und rechter Wahrheit seines göttlichen Wortes, darin er auch seine Seligkeit habe, uud nicht davon abzuweichen gedenke, zu schützen und zu vertheidigen, darum werde es auch jedem Frommen und Verständigen einleuchten, daß er sich mit Recht der unchristlichen unrechten, drohenden Gewalt entgegensetze und die Seinigen bei gleichen Rechten schirmen möge, alles zu des Herrn Ehre, Lob und Preis, und damit sein Wort unterdrückt verbleiben möge".*)

Kurfürst Albrecht, vor Allen von denen, die der Landgraf meinte, angegriffen und bedroht, erwiederte dieses Manifest mit einer ebenso offenen als entschiedenen Erklärung d. d. Mainz 27. Mai 1528.

„Seit einiger Zeit habe er durch öffentliche Gerüchte, wie auch durch hohe und andere sehr glaubwürdige Personen warnend erfahren müssen, wie Philipp Landgraf von Hessen

*) Rommel, Philipp der Großmüthige Landgraf von Hessen.

ihn Albrecht und sein Erzstift von Mainz gewaltthätlich zu überziehen, in tapferer Rüstung und Wehre stehen solle, dem er aber aus mancherlei Rücksicht keinen Glauben geschenkt, nämlich weil die früheren Irrungen die zwischen Ihnen beiden bestanden, längst abgethan seien, und zum andern beide zum schwäbischeu Bunde gehörten, und daher gegeneinander in freundlicher Handlung stünden und verpflichtet seien; zum dritten, daß der Landgraf zum Erzstifte im Lehenverband stehe, (der Landgraf von Hessen war des Kurfürsten von Mainz Erzmarschall) und zum vierten in Ansehung des bestehendeu Landfriedens, daher er nicht habe erdenken können, warum sein lieber Oheim Landgraf Philpp ihn Albrecht und sein Erzstift überziehen wolle; — deshalb habe er an denselben einen Gesandten geschickt, sich über diese glaubhafte Rüstungen Erklärung zu erbitten, aber eine lautere Antwort nicht erhalten, er sei demnach in Ungewißheit geblieben, bis auf Samstag den 23. Tag des Monats Mai des laufenden Jahres, wo ihm von K. Majestät Amtsverwaltern und Räthen des kaiserl. Regiments zu Speier eine Copie eines vermeinten Bündnisses, welches zwischen Erzherzog Ferdinand, dann etlichen Kurfürsten und Fürsten geistlichen und weltlichen eingegangen worden sein solle vorgelegt worden, worin man sich verpflichtet habe, den Kurfürsten Johann von Sachsen und den Landgraf Philipp von Hessen zu überziehen, zu vergewaltigen, zu verjagen und ihre Länder zu vertheilen, und dem auch ein Schreiben des Landgrafen, worin dieser dies als die Ursache seiner Rüstung angebe, beigelegen habe. Darauf erkläre er nun in Wahrheit, Treue und Glauben und bei seinen kurfürstlichen Ehren und Würden, daß ihm solch Bündniß fremd und seltsam sei, und er demselben gar kein Wissen trage, auch deshalb mit Niemanden hohen noch niedern Standes je einige Rede oder Handlung gehabt, noch irgend einen Befehl gethan, auch Niemanden an den Ort , wo das vermeintliche Bündniß aufgerichtet worden sein solle, weder

schriftlich noch mündlich abgeordnet, eben so wenig werde sich erfinden, daß dieses vermeintliche Bündniß mit seinem Siegel versehen sei, auch Niemand von den Seinigen werde sagen können, daß er hiezu irgend einen Befehl gehabt, wobei er sich zugleich auf den Kurfürsten von Cöln und den Grafen von Nassau, deren in diesem Bündniß auch erwähnt sei, berufen wolle, indem auch diese gewiß nichts von einer desfalligen Mittheilung wissen würden."

„Wenn Landgraf Philipp etwas Gegründetes gegen ihn Albrecht vorzubringen habe, so sei es an ihm gewesen, sich deshalb an das Reichsregiment und Kammergericht zu wenden, nicht aber sich zum Ueberzuge zu rüsten, und mit Selbsthilfe vorzuschreiten".

„Wenn er (Albrecht) nachdem er von Landgraf Phillipp keine befriedigende Antwort erhalten, und dieser mit einigen tausend Mann gegen das Rheingau gezogen, sich dann auch gerüstet, so habe er selbstverständlich hiemit nichts anderes gethan, als was er zum Schutz und Schirm seiner Unterthanen um drohender Gewalt abzuwehren, nicht aber angreifend vorzugehen, nicht ohne schwere Kosten genöthigt gewesen wäre".

Albrecht geht hierauf auf den Religions- und Reformationspunkt über, welcher seiner Bedeutenheit wegen wörtlich hier folgt.

„Es ist auch Unser Gemüth Wille und Meinung nie gewest, und noch nit, das göttlich Wort und was zu der Ehre und Lob Gottes des Allmächtigen, auch zu Förderung der Liebe des Nächsten in einigen Weg dienen mag, zu verdrucken oder zu verhindern, wie Wir auch dem nie zuwider, wie Uns zu ganzer Unschuld vielleicht aufgelegt will werden, gewesen; sondern Unser, als eines christlichen Churfürsten höchste Sinn und Gedanken allezeit dahin gericht und geneigt sein, dasselbige, soweit sich unser Vernunft und Vermögen streckt zu pflanzen, zu mehren und zu fördern.

„Wo es auch dazu kömmt, daß Ordnung und Reformation christlicher Religion vorgenommen, daran Unserhalb nie Mangel gewesen, auch noch nicht sein soll; wollen Wir Uns in solchem dermaß erzeigen, beweisen und halten, daß ob den Werken Unser gerecht Gemüth, Will und Wohlmeinung gespürt und befunden werden soll".

„Nicht weniger steht Unsere Neigung, Fleiß und Begierde, Fried und Einigkeit im heiligen Reiche, soviel Uns möglich zu erhalten, und den gemeinen Nutz ganzer deutscher Nation zu gut und Wohlfahrt zu fördern; wie Wir dann es als ein Glied des Reichs schuldig auch bis anher in allen Unsern Handlungen und Wandlungen gethan, und verhoffentlich von männiglich nicht anders vermerkt worden ist; wollen auch solches hinförder, soweit sich Unser Vermögen Leibs und Guts erstreckt, treulich handeln und thun".*)

„Er protestire daher", fährt er nun fort, „feierlichst gegen alle unbegründeten Beschuldigungen und ungerechten Angriffe, und provocire auf die Beurtheilung unpartheiischer Fürsten, kaiserlicher Statthalter, Reichsregiment, Kammergericht und schwäbischen Bund".

Im ganz gleichen Sinne erließen alle übrigen genannten Theilnehmer des angeblich Breslauischen Bündnisses öffentliche Erklärungen; sämmtlich leugneten sie den Bestand eines solchen Bündnisses; etwas zweideutig Erzherzog Ferdinand, am kürzesten der Erzbischof von Salzburg, am ausführlichsten die Herzoge von Bayern; keiner sprach sich aber bezüglich der Religions-Angelegenheiten oder vielmehr einer vorzunehmenden Reformirung so liberal und entschieden dafür aus, als Kurfürst-Erzbischof Albrecht, weshalb auch dessen eigene Worte hier angeführt wurden.

Vom Herzog Georg von Sachsen, dem Schwiegervater des Landgrafen Philipp, ward überdies die Forderung gestellt,

*) Vormals Mainzisches Archiv und Domkapitel'sche Akten.

daß, wenn Philipp nicht selbst als Derjenige angesehen sein wolle, der dieses angebliche Bündniß erdichtet habe, er den falschen Angeber nennen solle.

Da kam denn nun zum Vorschein, daß dieses seines Schwiegervaters eigener Geheimschreiber und Rath, Otto von Pak, der sich indessen aber schon unter Philipps Schutz und Schirm gestellt hatte, gewesen war; man drang auf strenges Verhör, was zu Kassel bald darauf stattfand und wozu Ferdinand und alle übrigen betheiligten Fürsten Commissäre geendet hatten.

Von Seite Ferdinands, dann des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und des Herzogs Georg von Sachsen (gerade denjenigen Fürsten, welche zur Zeit des Abschlusses des angeblichen Bündnisses in Breslau, wie oben erwähnt, wirklich anwesend waren) ward vor Allem Otto von Pak's Auslieferung begehrt, dieselbe aber nicht gewährt. Zweck der Zusammenkunft sei, den Pak zu verhören; deshalb legte der hessische Kanzler, Johann Feige, dem Pak drei Fragen vor: 1) Ob er bona fide seine Mittheilung gemacht, 2) ob er der gleichen Urkunde Copie mit Herzog Georgs Siegel versehen zu Dresden dem Landgrafen Philipp behändigt, und 3) ob er demselben nachher auch das Original zugesichert habe. — Pak bejahte alle diese drei Fragen; ihm trat nun des Herzogs Georg Kanzler, Pistoris, entgegen, und erwähnte vor Allem eines Falsums, das Pak bei Ausfertigung einer Urkunde bezüglich der Datirung früher begangen habe; ein solcher verdiene keinen Glauben, er sei ein ehrloser, meineidiger Bösewicht, und der beleidigten Majestät schuldig, bis er das angebliche Bündniß näher beweisen werde. Pak, hiedurch in die Enge getrieben, erwiderte: Die Abschrift des betreffenden Bündnisses, welche er dem Landgrafen Philipp übergeben, habe er im vergangenen Jahre zu Leipzig, als sie der Kanzler Pistoris dem Herzog von Braunschweig habe bringen sollen, zuerst und zufällig gelesen; sie sei vom Kanzleischreiber Warissin (der aber seines

Dienſtes entlaſſen, nicht mehr zu finden war) gefertigt geweſen; dem Landgrafen Philipp habe er ſie aus treuem Herzen, um ihn, wie ſeinen Herrn vor Unheil zu ſchützen, daher aus Pflichtgefühl mitgetheilt, nachher aber, da er die Siegel nicht mehr habe daran bringen können, verbrannt; das Original mit drei Siegeln, nämlich König Ferdinands, dann des Kur-Fürſten Joachims und Herzog Georgs, habe er auf des Herzogs Tiſch liegen ſehen, wo es hingekommen, könne er nicht ſagen; er berufe ſich hiebei auf den Kanzler Piſtoris, der allein nur nebſt ihm Kenntniß von dieſer Sache habe, und der, wenn es darauf ankomme, neben ihm gefoltert werden müſſe. Die Geſandtenconferenz hatte nämlich die Anwendung der Folter gefordert, Landgraf Philipp ſolches nicht zugegeben; ob Otto Pak der Fälſchung und des Verbrechens beleidigter Majeſtät ſchuldig ſei, möge ein unabhängiges heſſiſches Gericht, welchem nöthigenfalls Abgeordnete der Theilungsfürſten und der Städte Straßburg und Nürnberg beiſitzen könnten, entſcheiden.

Vergebens waren die Einreden der Geſandten; als ſie noch am Ende eine drohende Aeußerung wegen des landgräflichen Ausſchreibens und ſeiner Kriegsrüſtung fallen ließen, ließ Landgraf Philipp durch ſeinen Kanzler ihnen kurz erklären, die Sache ſei hinreichend vermittelt, König Ferdinand werde es hoffentlich dabei bleiben laſſen; hätte der Kurfürſt von Brandenburg und der Herzog von Sachſen weitere Beſchwerung, ſo würden ſie ſich wohl nach ihrer Verwandtniß zu halten wiſſen.

So endigte dieſe Vernehmung des Otto Pak.*)

Viel kam in Bezug auf Conſtatirung der Gewißheit und Wahrheit dieſer Sache bei dieſem Verhöre nicht heraus. Alles beruhte auf Muthmaßungen, welche das Mißtrauen nährten und ſtärkten, auf Zuſammenſtellungen von Daten und Folgerungen.

---

*) Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, von Rommel.

Eines Theils beruhte der Inhalt des angeblichen Bündnisses auf lauter vorhergegangenen richtigen Daten, bekannt gewordenen Intentionen, ja feindseligen Aeußerungen der in Dessau versammelt gewesenen Fürsten gegen die Verwandten des Torgauer-Bündnisses, und Alles war so genau präcisirt, daß es schwer wird, die befragliche Urkunde ganz als erdichtet und unterschoben anzunehmen; sehr möglich, daß die Wesenheit derselben allein von Ferdinand, dessen Seele, wie bekannt, von glühendem Hasse gegen das Lutherthum und von Gedanken gewaltsamer Unterdrückung, mehr noch wie jene seines Bruders, des Kaisers, erfüllt war, ausgegangen, und in dieser Weise dem Herzog Georg von Sachsen, sowie dem Kurfürsten Joachim nur mitgetheilt worden war, daß man aber wohl vorgehabt haben möge, diese Mittheilung auch an die anderen benannten Fürsten, die man im Entwurfe der Urkunde schon aufgenommen hatte, zu machen. Es konnten daher auch die sämmtlichen geistlichen, hiebei benannten Fürsten, sowie die Herzoge von Bayern auf ihre fürstlichen Ehren und Würden mit Wahrheit behaupten, daß sie von dieser Sache Nichts wüßten; anderer Seits war der befragliche Vertrag nur ein Entwurf, und es konnte daher auch in dieser Richtung behauptet werden, daß ein Bündniß, wie angegeben worden, nicht bestehe.

Was Luther von diesem angeblichen Breslauer-Bündniß dachte, hat derselbe in mehreren Schreiben an seine Freunde (Beilage LIIb)*) an Tag gelegt; auch er hielt aus mehreren angeführten Gründen dafür, daß dieses von Otto v. Pak verrathene Bündniß nicht so ganz grundlos gewesen sei; er war aber mit Melanchton, wie oben bereits bemerkt, durchaus dagegen, sich feindselig oder gar thatsächlich kriegerisch deshalb zu verhalten, wie das auf dieser Beilage ebenfalls beigefügte Abschrift-Schreiben vom 18. Mai 1528 zeigt.

---

*) Siehe diese Beilage unter den Beilagen und Urkunden in Bd. I, S. 166—168.

Unaufgeklärt blieb diese Sache immerhin; aber ohnerachtet weder Churſachſen noch Heſſen den Beweis der Richtigkeit des angeblichen Bündniſſes liefern konnten, ſo waren doch beide (weſentlich Landgraf Philipp) auf dem Erſatz von Koſten wegen Kriegsrüſtungen und einer Entſchädigung von Seiten der Fürſtbiſchöfe von Würzburg und Bamberg, und des Kardinals Kurfürſten-Erzbiſchof Albrecht beſtanden. Als die drei geiſtlichen Fürſten jedoch nicht ſogleich ſich willfährig zeigten, dem Begehren des Landgrafen zu entſprechen, da rüſtete ſich dieſer ſofort im Frühjahre 1528 und rückte mit einem Corps zu Roß und zu Fuß an die Grenzen des Mainzer-Landes. Kurfürſt Albrecht, hiedurch nicht wenig erſchreckt, ließ dies ſogleich dem Domkapitel anzeigen, damit man ihm Kriegsvolk und Geld einſtweilen, bis Hilfe vom ſchwäbiſchen Bunde und anderen Fürſten, die hierum angegangen worden ſeien, käme, zukommen laſſen möchte.

Großen gerechten Unwillen und eine patriotiſche Bewegung brachte die erſte Kunde dieſes ungerechten Angriffs, der von Seite des Landgrafen Philipp drohte, im Mainzer-Lande hervor. Das Volk, der niedere Clerus und das hohe Dom-Kapitel, obgleich dieſes, wie meiſtens, wenn ſich's um Geld-Sachen handelte, mit der Art und Weiſe, wie das Geld beizuſchaffen ſei, mit Albrecht nicht einverſtanden war, und dem Kurfürſten Verdruß erweckte, wetteiferten dennoch, ihrem Landesherrn die nöthigen Mittel zur Abwehr zu verſchaffen; der Clerus offerirte ſogleich 5000 fl., welches von Albrecht mit Dank und mit der Aeußerung, „daß auch er mit Leib, Ehr und Gut zum Stifte Mainz zu halten und dasſelbe gegen ungerechten Angriff zu ſchützen entſchloſſen ſei", aufgenommen wurde.

Die ſtärkere, beſſere Befeſtigung des jetzt zur Feſtung Mainz gehörenden Jakobsberges wurde ſogleich in Angriff genommen, und eine neue Hüt- und Wachtordnung für die Stadt Mainz, welche mit Wall und Gräben und einer feſten

Ringmauer und vielen in dieselbe eingebauten Wachtthürmen umgeben war, ließ Albrecht verkünden. Die Bewachung und Vertheidigung der Stadt war einer aus der Bürgerschaft gebildeten Stadtwehre anvertraut.

Diese Vertheidigungsanstalten reichten jedoch nicht aus, um einem Armeecorps, wie es jetzt der Landgraf Philipp beisammen hatte, lange widerstehen zu können.

Die vom schwäbischen Bunde und einigen weltlichen Fürsten, auch vom König Ferdinand erwartete Hilfe blieb aus; die drei geistlichen Fürsten, von Mainz, Würzburg und Bamberg, auf die man es, da sie reicher als andere waren, aber nicht viel Macht besassen, abgesehen hatte, daß sie für die übrigen angeblichen Genossen des erwähnten Breslauer-Bündnisses büßen sollten, drangen nun auf unpartheiische Entscheidung durch den schwäbischen Bund, das Reichsregiment und Reichskammergericht; allein der erstere war bereits selbst schon in religiöse Parteien zerfallen, und bei den beiden anderen war dies theils auch der Fall, theils mangelte es an Kraft und Macht.

So blieb am Ende nichts als partikulare Vermittlung übrig, welche auch Kurtrier und Kurpfalz anboten und übernahmen.

Zuerst wurde hiezu ein Tag in Meinungen angesetzt, und von Seite Mainz hiezu drei Prälaten, nämlich der Dechant, Scholaster und Cantor des hohen Domstiftes deputirt. Die Vermittlungs-Verhandlungen auf diesem Tage hatten aber keinen anderen Erfolg, als daß Landgraf Philipp von weiterem feindlichen Vorgehen nur durch das Zugeständniß einer Entrichtung von je 40,000 fl. für Mainz und Würzburg, und von 20,000 fl. für Bamberg abgebracht werden konnte.

Mit diesem Resultate der Verhandlungen kamen die Mainzer-Deputirten von Meinungen zurück.

Am 12. Juni 1528 erschien hierauf Albrechts Kanzler, Dr. Furberer, im Kapitel und trug den Stand der Sache im

Auftrag des Kurfürsten, und mit folgendem Antrage vor: „Obgleich man in Meinungen nicht anders als mit der Leistung der geforderten 40,000 fl. hätte abkommen können, und wiewohl dieser Vergleich als abgedrungen und wider alles Recht, Gerechtigkeit und Landfrieden erscheine, und eine völlige Unwahrheit unterstelle, so wolle doch gerathen erscheinen, diesen Vergleich dem Frieden zu gut genehm zu halten, und auf nächsten Samstag Deputirte nach Gelnhausen aus dem Kapitel zu senden, wo dieser Vergleich in Form einer Urkunde gebracht, unterfertigt und gesiegelt werden solle".

Das Domkapitel, das Erzstift, auch vom Kaiser und König-Reichsstatthalter sich verlassen sehend, und dem Drange der Verhältnisse weichend, gab zu dem Uebereinkommen mit Hessen, wenn auch höchst schmerzlich, seine Zustimmung; aber der Domdechant Truchses fühlte sich in seinem Innern über das Vorgehen Hessens empfindlichst verletzt und empört, und wollte von der Zustimmung einer so ungerechten, erniedrigenden Erpressung nichts wissen. Bitter ließ er sich über die Nachgiebigkeit des Kürfürsten-Erzbischofs aus und verweigerte die Auslieferung des Kapitelssiegels, und als man in die Auslieferung drang, so warf er es weg, und verließ mit Verwünschungen den Kapitelssaal.

Die Kapitelsdeputirten, die sich zur Fertigung des Vertrages nach Gelnhausen begaben, waren Balthasar Groslach und Simon von Cronberg; nebstdem mußten noch zwei Geiseln aus dem Domkapitel und sechs aus der Bürgerschaft gegeben werden.*)

So brandschatzten sich jetzt deutsche Fürsten einander selbst im Angesichte des schwäbischen Bundes und des Reichs-Kammergerichtes.

Vom Kaiser, wie vom Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand, und den übrigen katholischen Fürsten verlassen, waren

*) Vormalig Mainzisch Domkapitel'sches Archiv.

die drei geiſtlichen Fürſten jetzt ganz der Willkühr der zur lutheriſchen Lehre übergegangenen Fürſten preisgegeben, und mußten allein ein ſchweres Opfer für die geſammte katholiſche Fürſtengenoſſenſchaft tragen.

Ueber dieſe Gewaltthat empörte ſich der beſſere Theil der Lutheraner, ja Luther ſelbſt; ſo ſprach unter Anderm Melanchton: „Es verzehrt mich faſt, wenn ich bedenke, mit welchen Flecken unſere gute Sache dadurch behaftet wird. Nur durch Gebet weiß ich mich aufrecht zu erhalten".

Der Urheber all' dieſes Ungemaches, Otto v. Pak, jedenfalls ein Verräther und treuloſer Dienſtmann, vom Landgrafen Philipp am Ende auch preisgegeben, irrte inzwiſchen da und dort umher, bis er endlich in den Niederlanden ergriffen, in dem Schloſſe zu Vilvorden in gefänglicher Haft gehalten, in neue Unterſuchung genommen, und ihm auf der Folter das Geſtändniß erpreßt worden war, daß er das fragliche Bündniß ſelbſt fingirt habe, worauf ihn dann die Strafe der Enthauptung getroffen hat.

Nicht genug war es, daß dem Kurfürſten-Erzbiſchof Albrecht die Pakiſchen Händel ſoviel Verdruß, Kummer und Aerger erweckten und enorme Koſten, die man ihm aufbürdete, verurſachten, ſondern es erwuchſen ihm auch aus der nämlichen Quelle noch andere höchſt ernſte Verdrießlichkeiten durch das Benehmen des Domdechantes Truchſes, welches dieſer, wie oben erwähnt wurde, bei dieſer traurigen Gelegenheit beobachtet hatte.

Schon eine längere Zeit ſcheint eine ſehr gereizte Spannung zwiſchen Beiden beſtanden zu haben, welche am Ende, da ſich der Domdechant ſehr arg gegen den Kurfürſten-Erzbiſchof vergeſſen hatte, ſoweit gekommen war, daß Albrecht denſelben gefänglich einziehen und mit Arreſt belegen ließ.

Nachdem Dies geſchehen war, erſchien Albrecht am 1. Juni d. n. J. im Kapitel und zeigte demſelben Folgendes an:

„Das ehrwürdige Domkapitel trüge wohl noch im frischen Gedächtniß, wie der Dombechant, Herr Lorenz Truchses, ohngefähr vor 11 Jahren eben an diesem Tage ihn, den Kur-Fürsten, mit hochmüthigen stolzen Schmähworten angetastet habe. Weiter sei bekannt, was der Dombechant einst bei der Rückkehr seiner aus Halle geantwortet habe, als man gefragt, was für ein Responsorium solle gesungen werden, nämlich „Ingressus Pilatus, denn er sei ein Narr, und trage ein weißes Hemd, und gehe wie eine Nonn mit andern dergleichen Spottwort mehr".*)

„Item habe er als Erzbischof ihm, dem Dombechant, Land und Leute vertraut und zu einem Statthalter gemacht und sich alles Gutes versehen; aber der Dechant habe ihm zu merklichem Schaden in ganz ohnbethunlicher ungelegener Zeit seine Statthalterschaft aufgekündigt.

„Item, als er als Erzbischof begehrt habe, die Geistlichkeit zu reformiren, habe der Decan geantwortet, Se. Kurfürstliche Gnaden sollten ihren Hof, Land und Leute regieren und reformiren, und solle ihn mit seinen Pfaffen gewähren lassen".

„Er, Decan, wisse auch noch wohl die Pfeile, womit der Herzog von Sachsen erschossen worden; was daraus zu vermuthen sei, habe das Kapitel wohl zu erachten".

„Item habe er auch Vota und Beschlüsse, so ihm, dem Erzbischofe, zu gut gekommen seien, im Kapitel umgekehrt und zu seinem Nachtheil wendig gemacht".

„Item in Sachen der Verschiebung und Bezahlung der an Hessen zu leistenden Entschädigung hätte der Decan das Sigill weggeworfen und sich ganz ungebührlich gehalten, und als es zu dem Vertrage mit dem Landgrafen gekommen, der Land und Leuten zu gut komme, weil Aufruhr im Reiche

*) Dombechant Truchses war von der alten scholastischen Schule, und daher ein abgesagter Feind aller Neuerungen und alles ästhetischen zierlichen Ausdrucks, ein alter griesgrämiger, aber hochfahrender Herr.

und Blutvergießen hiedurch verhütet worden, hätte der Decan darein nicht willigen, noch siegeln, auch seinen Namen nicht darin haben wollen, sondern habe sich abgesondert und sei davon gegangen".

„Das Alles habe er lange Zeit geduldet und immer Besserung verhofft, auch manchen materiellen Vortheil habe er ihm verschafft; das Alles habe aber nichts geholfen, und er sei daher, als der Dechant seine beleidigenden Unarten fortgesetzt, auf's Aeußerste gebracht und bewegt worden, den Dechant greifen und zu Gefängniß bringen zu lassen; darum verwahre er sich auch, daß er gegen die Pakta gehandelt habe, denn er habe ihn nicht als Domdechant, sondern als seinen Rath und Diener gefänglich einziehen lassen".*)

Als Kurfürst Albrecht so gesprochen hatte, erhob sich das Domkapitel und bat den Kurfürsten, er möge ihnen doch ihren Vorstand wiedergeben, sie wollten ihn vor Kapitel und Andern zu Rede stellen, und nach Recht und Billigkeit verhören lassen; auch erboten sie sich, dabei mit ihrem Leibe gute Bürgen und Selbstschuldner zu sein.

Albrecht erwiderte hierauf, er wolle sich ganz nach dem Rechte halten, denn er habe noch allerhand mit dem Dom-Dechant zu reden. Am andern Tage wurde eine eigene Deputation aus dem Domkapitel an Albrecht, mit Wiederholung der Bitte, den Domdechant freizugeben, gesendet und nochmals die Bürgschaft offerirt; hiebei aber auch der Deputation bemerkt, daß, wenn Se. Kurfürstliche Gnaden sich weiter ungnädig bezeigen sollten, Höchstdieselbe auf die Verbündniß, in der sie zusammen stünden, aufmerksam zu machen.

Von den Kapitelsdeputirten war es der Domkustos von Kirchberg, zugleich Abt von Fuld, welcher am Ausführlichsten sowohl mit dem Domdechant, als dem Kurfürsten Albrecht verhandelt hatte.

---

*) Mainzer Domkapitel'sche Akten.

Seine Absonderung und Nichtzustimmung bei dem Vergleiche mit Hessen hatte der Dechant damit entschuldigt und zu rechtfertigen gesucht, daß es ihm zu nah gegangen, einen Vertrag in einer Sache zu schließen, deren Unterlage ganz falsch sei und die so große Opfer erheische, und daß man sich hiemit so sehr beeilt und die tröstliche erhaltene Zusage der Hilfe von Kurfürsten, Fürsten, dem schwäbischen Bunde und besonders der k. Würden von Böhmen und Hungarn nicht habe abwarten wollen;*) er habe den Gang dieser Verhandlungen nicht mehr ansehen können, und habe daher Siegel und Sekret dem Kapitel übergeben und sei hinweggegangen.

Nach dieser Erklärung wurde Kurfürst Albrecht willig befunden, den Dechant auf die angebotene Bürgschaft frei und ledig zu geben, insofern nämlich der Dechant sein Decanat ad manus Capituli innerhalb Jahresfrist resigniren wolle, und das Kapitel, sofern der Dechant wieder ähnlichen Benehmens gegen ihn, den Kurfürsten-Erzbischof, sich erlauben sollte, verzichten würde, sich dann seiner anzunehmen.

Die Bürgschaft sagte das Domkapitel zu, nicht aber den geforderten Verzicht.

Ohnerachtet aller Bemühungen des Domkapitels, diese leidige Sache zur Endschaft, und den Dombechant frei zu bringen, blieb dieselbe doch bis zum Jahre 1530 in der Schwebe. Durch eine heftige Schrift hatte der Dombechant seine Sache verschlimmert, so daß sie erst im Jahre 1530, wenn derselbe wohl auch schon früher der Haft auf Fürbitte des Domkapitels entlassen worden, und nachdem durch ein eigenes Schiedsgericht, das aus mainzischen, pfälzischen und baierischen Commissairen gebildet und zu Oppenheim zusammengetreten war, eine Vermittlung war angebahnt worden,

*) Wie hilflos Albrecht vom Kaiser sowohl, als vom König Ferdinand und allen übrigen katholischen Fürsten gelassen wurde, hat der Erfolg gezeigt, und Albrecht wohl gewußt.

ihre definitive Erledigung gefunden hatte, wie dies eine vom Dombechant Truchſes im Jahre 1530 auf 6 Blätter Pergament in Groß-Folio ausgeſtellte und auf Anſuchen Albrechts von Kaiſer Karl V., d. d. Bononien am 12. März d. n. J. confirmirte Urkunde (Urfehde) ausführlich darthut.

In dieſer Urkunde erzählt der Dombechant den ganzen Vorgang wegen dem Abſchluſſe des Gelnhäuſer-Vertrags gerade ſo, wie oben erwähnt worden; in einen ſolchen Vertrag hätte er nicht willigen mögen, erwähnt dabei aber ſein ganzes widerliches Benehmen, das er hiebei bezeigt, ohnerachtet durch dieſen Vergleich, zu welchem ſelbſt der kaiſerliche Orator und königlichen Würde Räthe gerathen, ſo oneros er auch geweſen, doch größeres Unheil, kriegeriſcher Ueberzug, Blutvergießen, Aufruhr für das Erzſtift Mainz wäre verhütet worden; ferner, daß er nicht nur das Kapitel verlaſſen, ſondern im Zorn und Unmuth, ohne alle Erlaubniß Sr. Kurfürſtlichen Gnaden, ſelbſt aus Mainz fortgegangen, ja ſelbſt aus dem Erzſtifte ſich begeben, und ſo gegen eidliche Pflichten in Abweſenheit des Kurfürſten das Land, dem er als Statthalter vorgeſetzt, preisgegeben habe; daß er daher mit Recht in ſchwere Ungnade und Strafe verfallen ſei, und noch viel gnädiglicher als er verdient habe, behandelt worden wäre, worüber er Sr. Kurfürſtlichen Gnaden unterthänigſt danke, und einen leiblichen Eid zu Gott und ſeinen Heiligen auf das Evangelium ganz freiwillig geſchworen, deſſen, was ſich in dieſer Sache begeben, nirgendwo zu gedenken, noch wegen der erlittenen Haft und Strafe je etwas zu erinnern oder vorzunehmen.*)

Durch dieſe Urkunde iſt das Willkührliche und Gewaltthätige, was in der Prozedur gegen den Dombechant immerhin lag, zwar gedeckt und gemildert, aber doch nicht ganz beſeitigt worden.

---

*) Mainzer Domkapitel'ſche Akten.

Ob mit dem päpstlichen Hofe dieser Sache wegen auch Verhandlungen gepflogen worden sind, hierüber hat sich bis jetzt nichts vorgefunden.

Während das Erzstift Mainz die erwähnten, einer Brandschatzung gleichkommenden 40,000 fl. erlegen mußte, erschien am 4. Juni 1529 Balthasar Waldkirch, Coadjutor von Constanz und Sr. Kaiserlichen Majestät Orator, und übergab dem Domkapitel Credenzbriefe vom Kaiser mit dem Antrage, „Se. Kaiserliche Majestät hätten vor, wo Sie nicht durch den Franzosen verhindert würden, sich in das Römische Reich zu thun, Irrthum, Krieg. und Anderes beizulegen, und Fried' und Einigkeit zu machen; damit Er aber eher sich mit seinem Hauptfeinde, dem Franzosen, setzen könne, habe sein Königreich namhafte Hilfe zugesagt, dafür begehre der Kaiser nun auch das subsidium imperiale".*)

Hierauf wußte man kaum Rath; das Erzstift sei, so äußerte man sich im Domkapitel, ganz und gar erschöpft und mit 16,000 fl. jährlicher Zinsen für Passiv-Capitalien belastet; es seie daher ein subsidium imperiale, kaiserliche Reichssteuer, ohne eine allgemeine Landessteuer nicht zu leisten.

Albrecht, welcher Steuer-Erhöhungen, wie Auflagen einer Landsteuer, zur Schonung der Unterthanen immer abgeneigt sich zeigte und soviel thunlich fernhielt, proponirte deßhalb, in Ansehung, „daß der Geistlichkeit Wohlfahrt zur Zeit allein bei Gott und Kaiserlicher Majestät stehe, zwei Wege, die begehrte kaiserliche Hilfe zu leisten, nämlich entweder von hundert Gulden Einkommens zwei Gulden zu geben, oder daß man sich über eine Summe, die ebensoviel ertrage, vergleiche, und daß bei den kaiserlichen Commissairen um Abschaffung der Schatzung, welche die weltlichen Fürsten

---

*) Mainzer Domkapitel'sches Archiv.

auf die geiſtlichen Güter zu ſchlagen angefangen hätten, Antrag geſtellt werden ſolle".

Hierauf erwiderte der Clerus: Bei dem Ausſchreiben einer kaiſerlichen Steuer (es gab jetzt im Mainzer-Lande ſchon außer den Grundabgaben und indirekten Steuern, den Zöllen, Landes-, Reichs- und kaiſerlichen Steuern auch beſondere Türkenſteuern) ſei es immer herkömmlich geweſen, daß ſich Mainz, Trier und Cöln miteinander benommen hätten, dieſer Weg möchte auch jetzt vor Allem wieder einzuſchlagen ſein; dann ſeien ſie erſt kürzlich wegen der Türkenhilfe angelegt worden, und hätten Schatzung an die auswärtigen Fürſten für ihre Güter, die in derem Gebiete lägen, zu entrichten; hätten auch überdies Schulden, und es ſei ihnen daher nicht wohl möglich, weiter zu ſteuern.

Als der kaiſerliche Commiſſär die Weigerung des durch das Domkapitel repräſentirten Clerus, auf die begehrte kaiſerliche Hilfe einzugehen, wahrnahm, erwiderte derſelbe, „er begehre dieſe Steuer nicht für ſich, ſondern für Kaiſerliche Majeſtät, dem einigen Herrn und Haupte, davon alle Gnad und pfäffliche Freiheit herkomme; dazu hätte er mit dem Erz-Biſchof von Mainz Unterhandlung gehabt, und es hätten Se. Kurfürſtliche Gnaden auch hierin gewilligt, jetzt ſtehe es an der Mainzer-Cleriſei, auf welche ſich alle andern Stifte beriefen, indem ſie ſageten, was Mainz thue, das wollten ſie auch thun; ſolcher abſchlägigen Antwort habe er ſich keineswegs verſehen, das müſſe er dem Kaiſer als Ungehorſam der Mainzer-Cleriſei anzeigen; was Unraths daraus erwachſe, gäbe er ihnen ſelbſt zu bedenken, und könnte dieſe Antwort nicht annehmen".

Der Mainzer-Clerus, betroffen über dieſe geharniſchte Erwiderung des kaiſerlichen Commiſſärs, bemerkte hierauf, „man möge doch die Situation, in die er ſowohl nach frühern Zuſtänden, als durch die jüngſten Ereigniſſe mit Heſſen verſetzt ſei, bedenken; das agreſſive Verfahren des Landgrafen

Philipp habe ihnen bezüglich der Defensionsanstalten 15,000 fl. Kosten verursacht; dann sei die hessische Brandschatzung von 40,000 fl., wozu der Clerus neben den übrigen Capitalzinsen hätte steuern und seine Kleinodien, Renten und Gefälle versetzen müssen, gekommen; wenn sie daher der begehrten kaiserlichen Steuer wegen Einrede machten, so könnten sie deshalb nicht wohl als ungehorsam gegen Kaiserliche Majestät angesehen werden, denn sie erkennten die Kaiserliche Majestät als ein Haupt, einziger Trost, Schützer und Schirmer des christlichen Glaubens vollkommen an".

Darauf bemerkte der kaiserliche Commissär, „die geschilderten Verhältnisse, in denen sich der Mainzer-Clerus befinde, anerkenne er vollkommen; doch befänden sich andere Stifte in gleicher Lage, und hätten sich zur kaiserlichen Steuer bereits erboten; er bäte daher nochmals, die Sachen wohl zu bedenken, denn die Kapitel von Cöln und Trier hätten sich auf Mainz bereits bezogen".

So in die Enge gedrängt, gab das Domkapitel nun die Erklärung: „Sie seien willig und geneigt, Kaiserlicher Majestät in aller Unterthänigkeit zu gehorsamen, und nach Vermögen von 100 fl. — drei Gulden zu contribuiren; doch wollten sie sich die Erklärung und Meinung von Trier und Cöln noch erholen".*)

Wie gewöhnlich, so auch jetzt, nahmen die oppositionellen Einreden, die das Domkapitel, gleich den Landständen, den Anforderungen von Steuern u. dgl. immer entgegensetzte, diesen Ausgang. Zuerst Unmöglichkeits-Erklärung und Erörterung, dann unterthänigst gehorsamste Leistung.

Kurfürst Albrecht, ohnerachtet so sehr beschäftigt und gedrängt durch die ungerechten Demonstrationen und Forderungen der beiden benannten Fürsten von Sachsen und Hessen,

*) Mainzer Domkapitel'sche Akten.

namentlich seines fürstlichen Nachbars und Lehenmannes, des Landgrafen Philipp, setzte nichtsdestoweniger seine Sorge für die Verbesserung des innern Verwaltungszustandes seines Kurfürstenthumes fort; die Organisation der Communal-Verwaltungen, im Jahre 1526 mit jener von Aschaffenburg begonnen, wurde durch alle Gemeinden des Kurfürstenthums durchgeführt und im Jahre 1528 vollendet. Auch die Städte Heiligenstadt und Duderstadt auf dem Eichsfeld, dann Amöneburg im Hessischen, welche an dem Müntzer'schen Aufruhr im Jahre 1525 Theil genommen hatten, durch Mithilfe des Herzogs Heinrich von Braunschweig, aber auch zum Gehorsam wieder zurückgebracht worden waren, hatten neue Gemeinde-Ordnungen, ganz im Geiste jener für die Städte und Land-Gemeinden des Kurthums am Rhein und Main erhalten.

Das Eichsfeld war unter das Gubernium des erwähnten Herzogs Heinrich von Braunschweig gestellt, und unter ihm sollte für die beiden Städte Heiligenstadt und Duderstadt ein Schultheiß mit zwei permanenten Stadträthen, wovon jedes Jahr jedoch einer auszutreten habe, bestehen. Alle Zünfte und Gilden wurden aufgelöst, dagegen angeordnet, daß der Schultheiß mit dem Rathe hinführo aus jedem Handwerke zwo fromme redliche Personen alle Jahre wählen sollten, die ihm, Albrecht, und seinen Nachkommen im Erzstifte zu schwören und zu geloben hätten, die Handwerksgenossenschaft sowohl in gewerblicher, polizeilicher, als politischer Beziehung gehörig zu überwachen. Alle Versammlungen und Vereine der Handwerksgenossen ohne Erlaubniß des Schultheiß und Rathes waren untersagt.

Dem Schultheiß und Rath war der kurfürstliche Amtmann des Eichsfeldes vorgesetzt, der deren Verwaltung zu überwachen hatte.

Ein anderer Beweis von der Sorge und Thätigkeit Albrechts für die innern Angelegenheiten seines Kurstaates

findet ſich in der in dieſem Jahre ſtattgefundenen käuflichen Erwerbung des Dorfes Koſtheim.

Der Beſitz dieſes auf der Mainſpitze, ſo nahe im Angeſichte von Mainz liegenden Ortes war längſt für den Kur-Staat ein Gegenſtand beſondern Intereſſes.

Noch in dieſem Jahre wurde derſelbe, den bisher die Grafen von Königſtein und Dietz, Herrn zu Eppſtein und Münzenberg, von Mainz zu Lehen trugen, durch Kurfürſt Albrecht von dem Grafen Eberhard von Königſtein um 6000 fl. käuflich aquirirt; ſeine Gemeindeverfaſſung wurde hierauf auch alsbald vermöge Urkunde, d. d. Mainz, St. Martinsburg, Dienſtag nach St. Bartholomäus 1528, jener der übrigen Communen aſſimilirt.

Den Schultheiß und 14 aus der Gemeinde zu nehmende Gerichtsperſonen, welche ſammt dem Bürgermeiſter dem Vizedom zu Mainz untergeordnet waren, hatte der Kurfürſt wie in den übrigen Gemeinden des Kurthums zu ernennen und zu ſetzen. Auch was das Verfahren in peinlichen und civilrechtlichen Sachen, ſowie gewerbs- und ſittenpolizeiliche, dann kirchliche Gegenſtände anlangte, erhielt Koſtheim die nämlichen Anordnungen wie ſolche Aſchaffenburg durch die Gemeinde-Ordnung im Jahre 1526 erhalten hatte.

Alle dem Orte Koſtheim gehörenden Gefälle und Renten ſollten demſelben ungeſchmälert verbleiben, und zum Nutzen der Gemeinde verwendet und ausgewieſen werden.

Die Gefälle an Bußen und Frevel, welche bisher zu einem Theile dem Vogt, und zum andern der Gemeinde zuſtändig waren, wurden hiebei aber dem Landesherrn gehörend erklärt; den vierten Theil hievon wollte Albrecht jedoch, nachdem jedesmal Jahresrechnung vorher geſtellt worden, der Gemeinde aus höchſter Gnade überlaſſen; es ſolle dieſe Quart aber nicht verſchenkt, oder verpraßt, ſondern wie andere Gemeindegefälle zum Nutzen der Gemeinde verwendet werden. Als Entſchädigung für den Zeitverluſt, den

die 14 Gerichtsperſonen des Orts wegen den Gerichtsſitzungen hätten, wurden denſelben die Gefälle des Gerichtes — Taxen — mit Ausnahme der Gerichtsſtrafen zur jährlichen Vertheilung überwieſen, dagegen ſollten die an den Gerichtstagen ſtattgefundenen Imbis aufhören.

Mit der Gemeinde-Ordnung hing das Zunft- und Gewerbeweſen in mehrfacher Beziehung zuſammen.

Sowohl aus ſtaats-politiſchen Gründen, welche dem Gemeindeweſen eine neue tiefgreifende Organiſation gegeben hatten, als auch durch polizeiliche Rückſichten geboten folgte der neuen Geſtaltung des Gemeindeweſens auch eine Aenderung und Verbeſſerung des geſammten Zunft- und Gewerbsweſens.

Auch hier war der Communal-Verwaltung die freie Thätigkeit genommen und die Ueberwachung des Zunft- und Gewerbeweſens von der Staatsregierung angezogen und ganz unter ihre Direktion geſtellt worden.

Vorzüglich erheiſchten aber Gewerbe, welche ſich mit dem Verkauf von Viktualien befaßten, einer ſtrengeren beſſeren Ueberwachung.

Es wurden daher für das Bäcker- und Fleiſcherhandwerk, für den Wein-, Spezerei-, Vieh- und Fruchthandel, für den Vieh-, Frucht- und Fiſchmarkt und für das Kaufhaus, wo alle vom Auslande bezogenen Waaren eingeſtellt werden mußten, durch den Kurfürſten Albrecht neue Ordnungen gegeben.

Aller Vorkauf auf dem öffentlichen Markte und anderswärts wurde ſtreng verboten und Anordnungen dagegen getroffen.

Auch für den Verkauf von Bau- und Brennholz wurde eine neue Verordnung ſowie auch eine neue Bauordnung ertheilt. In Bezug auf erſteres war weſentlich die Sorge dahin gerichtet, daß mit demſelben kein Wucher und die Holzpreiſe in die Höhe getrieben würden.

Für die Zimmerleute, Maurer, Steinmetzen, Schreiner ꝛc. war z. B. der Lohn im Sommer auf 6 Schilling, im Winter nur 5 Schilling, wenn aber die Kost verabreścht wurde im Sommer auf 4 Schillinge und im Winter auf 3 Schillinge festgesetzt.

Ebenso wurde der Tag-, Fuhr- und Handwerkerlohn neu normirt.

Aus all diesem kann man das organisatorische schöpferische Talent des Kurfürsten Albrecht erkennen.

Einzelne Züge aus diesen neuen Verordnungen verdienen bemerkt zu werden. Bei der Bäcker-Ordnung waren Visitationen durch Rathsdeputirte angeordnet, die Strafen wegen befundenem zu leichtem Gewicht bestanden in 5 fl. beim ersten, in 10 fl. beim zweiten Fall (nach dem Geldwerthe damaliger Zeiten sehr hohe Strafen) und auf den dritten Fall war die Einziehung des Gewerbes als Strafe gedroht.

Den Geistlichen wurde verboten, eigene öffentliche Tabernen zu halten und Weingäste aufzunehmen.

Bezüglich der Fleischpreise war bestimmt, daß wenn der Ochs 8 fl. oder darüber kostet, das Pfund davon um 7 Heller, wenn das Rind aber unter 8 fl. kostet, das Pfund nicht höher als zu 6 Heller verkauft werden solle, eben so gutes Kuhfleisch um 6 Heller, Kalbfleisch das Pfund für 6 Heller, gemästetes Schweinfleisch das Pfund zum Braten 8 Heller und das andere um 7 Heller. Eine eigene Stätte, wo sämmtliche Fleischgattungen feil zu halten waren (Schirne) war angeordnet; ohne Widerrede solle Jedermann, dem Armen wie dem Reichen, Fleisch verabfolgt werden, dem ersteren von 1 Pfund an und weniger; daß jeder Metzger seine richtige Waage und Gewichte halte war Besonders geboten.

Für die Spezereiwaaren war eine eigene Würzordnung gegeben, weil das Gewürz damals im Detail nur klein gestoßen und gemischt verkauft wurde, dies aber Anlaß zu allerlei Betrug gegeben hatte, dem in der Art vorgebeugt wurde, daß

durch eigene Rezepte bestimmt worden war, aus welchen Ingredienzien und in welchen Gewichtgrößen die süße und die saure Würze wie man sie nannte gemischt sein solle; letztere sollte z. B. bestehen — Ingwer 14 Loth, guten Pfeffer 4 Loth, Paniskörner 6 Loth, Galgant, der gut ist, 1 Loth, Safran 4 Loth, Muskatnuß 4 Loth. Die süße Würz bestand vorschriftmäßig in gereinigtem Ingwer 16 Loth.

Item guten gemeinen Canel, Zimmt 2 Loth,
„ Paniskörner mit der Hand 4 Loth,
„ gut gemeiner Nuß, Muskat 4 Loth,
„ guten Saffran 4 Loth,

Der Gebrauch der Gewürze war damals erst in größere Aufnahme gekommen, und es mußte dieselbe vor dem Detail-Verkaufe um Betrug in der Mischung zu begegnen, vorerst polizeilich besichtigt werden. Auf Contraventionen waren nebst Confiskation der Waare, große Strafen von zehn bis zwanzig Gulden gesetzt.

In gleichem Sinne war auch eine neue Apotheker-Ordnung und Taxe gegeben*), und so von Albrecht auch für Alles, was die physische Wohlfahrt seiner Unterthanen anlangte, gesorgt worden**).

Auch dem Bettelwesen wurde durch eine neue Verordnung gesteuert.

---

*) Bezüglich der Apotheker-Taxen war z. B. bestimmt:
Für Salben Unguentum Cerragon,
„ Martaton,
„ Aureum,
„ Album
per Loth 4 Pfennige. Von gebrannten Wassern: Fenchel, Nachtschatten, Wermuth, Ampfer, Coraß, Ochsenzung ꝛc. die Echtmaas ein Albus.
Von desgleichen von wohlriechenden Kräutern
Rosen, Violen, Lavendel, Salbei, die Echtmaas 21—24 Pfennig.
Von Wurzeln: Bibernell, Diptam, Tormentil, Baldrian, Eibisch, Bernklau, Pappeln, Wegerich, das Loth zu 3—4 Pfennig.

**) Vormals Mainzisches Archiv.

Die zum Bettel zugelaſſenen Armen wurden vom Stadtrathe mit eigenen Zeichen verſehen.

Armen Frauen und Kindern, die ihren Unterhalt mit Arbeit, Spinnen u. dgl. verdienen mögen, ſolle das Betteln nicht geſtattet werden.

Fremden Bettlern ſolle nicht über einen Tag und Nacht Aufenthalt geſtattet ſein.

Keinem Inſaſſen ſoll geſtattet ſein, Almoſen in der Kirche, ſondern nur vor der Kirche zu heiſchen.

Auch eine neue Feuerwehr-Ordnung höchſt nöthig, und wohlthätig wurde ertheilt*).

Albrechts ſcharfer Blick, welcher die Gebrechen und Mängel, die ſowohl auf dem Gebiete der Regiminal-Verwaltung, wie in der Kirche, und dem ſocialen Leben eingewurzelt waren und herrſchten, wohl erkannte, und der den feſten Willen beſaß, überall wo er vermochte, zu reformiren und zu organiſiren, wandte ſich auch auf die Finanz-Verwaltung namentlich die untern Kaſſa- und Domanial-Aemter, Kellereien genannt. Es folgte daher ſchon im Jahre 1527 eine neue Organiſation dieſer Kellereien unter dem Titel „Wie die Kellereien im Erzſtift Mainz zu reformiren und in gut Ordnung zu bringen ſeyen".

In den Händen dieſer Kaſſa- und Domainenbeamten lag nicht nur die ganze Verrechnung der aus den ſämmtlichen Domainen gefloſſenen Einkünfte, ſondern auch die ganze Verwaltung und Bewirthſchaftung der ſämmtlichen Domainengüter; ſelbſt an der Bewirthſchaftung der Forſten nahmen dieſelben Theil; ſie hatten auch wenn der kurfürſtliche erzbiſchöfliche Hof irgendwo auf dem Lande ſich befand, die ganze Verpflegung, was die Hofküche und Stall anlangte, zu beſorgen, eben ſo hatten ſie die Regierungs-Beamten, wenn ſie in Commiſſionsgeſchäften auf dem Lande ſich befanden in allem zu verpflegen; ſie ſelbſt bezogen, ohne feſte Beſtimmung

*) Ebenda.

alles aus den Domanialgefällen, was sie für ihr Hausweſen bedurften.

Daß hieraus Willkür-Unordnung und Unterſchleife entſprangen, iſt begreiflich. Die neue Verordnung, welche Kurfürſt Albrecht gegeben hatte, ordnete daher vor allem an, daß die Koſtgebung in den Kellereien abgeſtellt und ein Uebereinkommen getroffen werden ſolle, was den Amtsleuten und Kellern die bisher, weil ſie an eigentlichen Gehalte wenig oder nichts bezogen hatten, von dort ihre ganze Verpflegung erhielten, einem jeden nun fixirt an Geld, Wein, Korn und Haber gegeben werden ſolle; es wurde nun eines jeden Beſoldung für ſich und ſeine Diener regulirt, auch was für die Pferde, bezüglich der Bebauung der Kammer- und Tafelgüter gegeben werden ſolle.

Hiernächſt war gehörige Rechnungsführung und Rechnungsſtellung, Prüfung und Rechnungsaufnahme, bei welcher Albrecht ſelbſt den Vorſitz führte, angeordnet.

Bezüglich des Aufenthaltes des Kurfürſten mit ſeiner Hofhaltung auf dem Lande war beſtimmt worden, daß dann die Hofküche, und was dazu gehöre, durch einen Kammerſchreiber beſtellt und aus einem Keller nichts weiter als Haber, Wein und Brod, das zu verrechnen ſei, verabfolgt werden ſolle.

Wenn kurfürſtliche Räthe auf Commiſſion ſich befänden, wobei ſie jedesmal einen vom Kurfürſten eigens unterzeichneten Schein (Commiſſorium) vorzuzeigen hätten, ſolle der Keller nichts als Hafer für des Commiſſärs Pferde geben, denn Eſſen und Schlaftrunk ſollten ſie beim Wirth, nach accordirter Beſtimmung empfangen und was ein jeder außer dieſen verzehre, das ſolle er auf ſeinen eignen Beutel nehmen. Bei dieſer Gelegenheit ward den Kellern auch verboten, eine Handirung zu treiben, auch ſollten ſie den Unterthanen nicht gebieten, ihre Produkte nur in deren Amtsbezirken zu ver-

verkaufen, sondern frei, wohin sie wollen, verkaufen lassen.

Aus diesen Anordnungen und theilweisen Verboten geht das Bild eines früheren patriarchalisch höchst unwirthschaftlichen Zustandes dieser Aemter hervor, welche durch ihren damaligen Landesherrn Kurfürsten Albrecht gründlich reformirt worden ist. Mit diesen von Albrecht ertheilten neuen Gemeindeordnungen war zwar die Autonomie des Gemeindelebens vernichtet worden, dasselbe erhielt aber durch dieselben eine organische Regelung, die früher fehlte und durch welche die Gemeinden auch manches lernten und die zum Fortschritte leitete. In doppelter Beziehung erscheint daher diese neue durch das organisatorische Talent Albrechts herbeigeführte Umgestaltung der Verwaltung historisch merkwürdig beachtenswerth.

Der Verlust mancher schätzbaren Einrichtung hatte durch andere höchst wichtige Verbesserungen, die zu gleicher Zeit ins Leben traten, z. B. durch eine umfassende Verbesserung der Justiz-, Administrativ- und Finanzverwaltung, durch Beschränkung der Steuer-Freiheit des Clerus und des Adels, durch die Anordnung zur Verbesserung des häuslichen und sittlichen Lebens der Geistlichkeit einen nicht zu unterschätzenden Ausgleich erhalten.

Wie zu allen Zeiten Neuerungen, wenn sie auch entschieden Verbesserungen enthalten, den Alltagsmenschen, die in Indolenz dahinleben, Alles hübsch beim Alten erhalten wissen wollen, nicht nach deren Geschmack sind, vielmehr, zumal wenn allenfallsige Partikularinterressen berührt werden, sich oft heftig dagegen erheben, so war es auch dem Schöpfer einer neuen Ordnung in dem Kreise der Regierungsverwaltung seines Kurstaates ergangen; es entstand über dessen neue Schöpfungen unter allen Ständen, das Domkapitel, mit inbegriffen, ein großes Geschrei; man nannte Albert einen Landstürzer aus dem biblischen Geschlechte der Riesen, der

nur darauf ansgehe, Land und Leute auf den Kopf zu ſtellen, lutheriſch zu machen, und wohl gar etwas, wie ſein Namensvetter mit dem deutſchen Orden, am Erzſtift Mainz vorzunehmen*).

Kapitel LII.

Die politiſche Lage Europa's und der Stand der kirchlich-reformatoriſchen Bewegung in Deutſchland vor dem Reichstage von 1529 zu Speier und von 1530 zu Augsburg.

Seit den Siegen, welche die Heere Karl V. unter der Führung des Herzogs von Bourbon und des tüchtigen tapfern Georg von Feundsberg über die Kriegsmacht des franzöſiſchen Königs Franz II. und der heiligen Ligue auf italieniſchem Boden erfochten hatten, war die Wagſchale der Suprematie in Europa, um welche beide junge Herrſcher zu kämpfen angefangen hatten, für letzteren geſunken.

Karls V. volle Herrſchaft waltete über Spanien, Deutſchland, Burgund, Lombardei, Neapel und Sizilien.

Die Königreiche Polen und Ungarn waren durch nahe verwandtſchaftliche Bande mit ihm verbunden. Polen galt als die Vor- und die Schutzmauer gegen ruſſiſches Barbaren- und Slaventhum, welches zur Zeit noch mehr gegen den Orient gravitirte, aber in europäiſcher Cultur doch noch zu wenig vorgeſchritten war, um der immer mehr und mehr ſich ausdehnenden Türkenherrſchaft etwas Entſcheidendes entgegenſetzen zu können.

Der ruſſiſche Rieſe ſchlief noch und ſein Doppelaar hatte noch nicht ſeinen Flug über die dunkeln Wälder, womit das ganze weite nordiſche Land bedeckt war, ausgedehnt.

Die calmariſche Union der ſkandinaviſchen Reiche war ſchwankend und der Auflöſung zueilend.

*) Bodmann Rheingauiſche Alterthümer.

Die übrigen Reiche Portugal und England hatten zwar durch blühenden Handel und in England auch nach den blutigen Kämpfen der weißen und rothen Rose durch kluge und wohlgeordnete Verwaltung unter Heinrich VIII. eine geachtete Selbstständigkeit errungen, allein mit jener von Karl V. konnte sie nicht in Vergleich kommen. Venedig, einst die mächtige angesehene, aristokratische Republik, mehr mit dem Welthandel und inneren Angelegenheiten beschäftigt, auch schon durch die Kriege mit Maximilian geschwächt, hatte auf die große Politik von Europa wenig mehr Einfluß, ebenso Genua, das wie Savoyen und Florenz durch einheimische Gährungen und Parteiungen zerrissen war. Die freie Schweiz, die schon Jahrhunderte zuvor sich von der Habsburgischen Herrschaft frei gemacht, schickte indessen doch noch ihre Söhne unter die Fahne des Habsburger Karls V.

Frankreichs prädonimirende Macht war zwar gebeugt, aber von allen Staaten Europa's stand dieses geschlossene compakte Reich immerhin noch der Macht Karls V. am stärksten entgegen.

Die Macht seines Hauses zu verstärken, hierauf war dieser fort und fort bedacht; er folgte hierin der Aufgabe, die sich schon sein Großvater Maximilian I. gestellt hatte, und faßte sie als Tradition bei jeder Gelegenheit ins Auge.

Es galt ihm jetzt das Haus Habsburg in seinem Stammlande, dem Erzherzogthume Oestreich, zu einer besondern Macht unter dem Scepter seines Bruders Ferdinand zu erheben.

Als Herzog Ulerich von Würtemberg aus seinem Lande vertrieben worden war, hatten die deutschen Reichsstände solches dem Kaiser zur interimistischen Verwaltung überlassen damit es einst an Herzogs Ulerich's Sohn rückgestellt werden könne.

Karl hatte dieses im Interresse seines Hauses mißverstanden, indem er nach einiger Zeit das ganze Herzogthum seinem Bruder Ferdinand übergeben hatte. Bald darauf ergab

sichs durch eigne Fügung, daß das Haus Habsburg-Oestreich einen neuen Zuwachs erhielt, der von außerordentlicher Größe und Bedeutung für dasselbe geworden ist, ihm aber neben dieser Machtvergrößerung viele Verlegenheiten bis in unsere Tage bereitet hat. Es war dies die Uebertragung der beiden in Folge der unglücklichen Schlacht bei Mohatz, in welcher König Ludwig das Leben verlor, ledig gewordenen Kronen von Ungarn und Böhmen auf das Haupt des Kaisers Bruder Erzherzog Ferdinand, so manche Hindernisse und Kämpfe sich auch denselben entgegengestellt halten und durchgefochten werden mußten.

Bei den Böhmen fand die Sache wenig Hindernisse nur hatte Ferdinand einen Revers auszustellen, daß er durch freie Wahl zum Besitze dieses Königreichs gelangt sei.

Ohne Zeit mit Untersuchung zu verlieren, ob Böhmen ein Wahlreich sei oder nicht, ging Ferdinand auf die Forderung ein, und unterzeichnete den geforderten Revers.

Seine Ansprüche auf die Krone von Ungarn waren, weil durch besondere unter Kaiser Friedrich und seinem Großvater Maximilian errichtete Verträge fester begründet.

Dessen ungeachtet fand er dort heftigen Widerspruch durch einen Kronprätendenten in der Person des Woiwoden von Siebenbürgen Johann von Zapolia.

Das Schlimmste war, daß dieser einen großen Anhang für sich zu gewinnen wußte, der ihn zum König ausrief, während Ferdinand von einem anderen Theile des in Preßburg versammelten Adels, als König anerkannt worden war. Vergeblich suchte der König von Polen auf einem Congresse zu Ollmütz zwischen Zapolya und Ferdinand zu vermitteln, damit, während ein neuer Türkenkrieg drohte, der Friede doch zwischen den geistlichen Fürsten erhalten werde.

Die außerordentliche Gebietsvergrößerung, und die hiemit für das Haus Habsburg errungene Machterweiterung mußte nicht nur den nächst gelegenen Staaten, sondern selbst

weit über deren Grenzen hinaus Aufmerksamkeit erregen. Darum hatte Zopolya bei Frankreich und dem römischen Hofe, als dem Hause Habsburg abgeneigt, Anhang gefunden.

In Bayern war die Abneigung gegen Ferdinand selbst gerichtet.

Furcht und Eifersucht gegen den durch so große Machterweiterung jetzt um so gefährlicher gewordenen Nachbar waren die wohlbegründeten Ursachen, daß sich der bayerischen Herzoge Politik gegen Ferdinand erhoben hatte; sie könnten sich, erklärten sie, den Ständen des Herzogthums nichts Gutes von Ferdinand versehen.

Bei aller Gleichheit der religiösen Anschauung, in welcher diese zu Ferdinand standen, war diese Hemogenität doch nicht stark genug, deren Opposition gegen Ferdinand in Bezug auf Ungarn zurückzuhalten.

Diese Opposition hatte sich noch mehrere Jahre fortgesetzt, auch wieder die Einmischung des Auslandes, namentlich Frankreichs in deutsche Angelegenheiten und was noch viel schlimmer, wieder neue Einfälle der Türken, die sich bis nach Wien erstreckten, herbeigezogen, die in Deutschland schon eingetretene religiöse Parteispaltung erweitert, und die hier bestandene Verwirrung in der politischen und kirchlichen Sphäre noch mehr vergrößert. Wesentliche Dienste hatte Kurbrandenburg, welches dem König Ferdinand Truppen unter der Führung des Markgrafen Casimir zur Hilfe gesendet hatte, geleistet.

Doch war erst durch den von Kurfürst-Erzbischof Albrecht vermittelten Frieden von Kadan, Ferdinand zum ruhigen Besitze von dem großen Gebiete des Königreichs Ungarn gelangt*).

---

*) Muffat, k. b. Reichsarchivrath. Die politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu König Johann in Ungarn von 1527--1541.

Mit dem Besitze eines so großen von der Natur so reich dotirten Landes hatte Oestreich die wichtige Aufgabe dasselbe mit germanischer Cultur zu durchdringen und zu befruchten erhalten; es geschah aber wenig oder nichts, weil Oestreich selbst im Laufe der gefolgten Jahrhunderte, einige Lichtmomente zu Kaiser Josephs Zeit ausgenommen, sich — da das Stabilitätssystem als Regierungsmaxime und unveränderliche Richtschnur, als das bequemste in der Regierung, bis in die neueste Zeit vorherrschend geblieben war — gegen alle Culturbewegungen des übrigen Deutschlands, gleichsam hermetisch abgeschlossen hatte.

In der Engelsburg war der Papst noch von dem kaiserlichen Heere, das, nachdem die Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen ihm und dem Kaiser sich zerschlagen hatten, unwillig über dieses lange Hinhalten unter ihrem Heerführer Herzog von Bouillon im Jahr 1527 aus Tyrol hervorbrochen und geplündert worden war, in Gefangenschaft gehalten. Dies waren die Früchte, die Papst Clemens VII. getrieben von dem Ehrgeiz und der Diplomatie von seiner weltlichen Macht durch Einmischung in die Politik, und durch sein zweideutiges keineswegs evangelisches Benehmen geerntet hatte.

Dem Kaiser, als dieser ihm die Geburt eines Prinzen angezeigt hatte, schrieb er, sein Mitgefühl über dieses Familienereigniß ausdrückend, daß während er der Kaiser über die Geburt seines Erstgebornen frohlocke er das Oberhaupt der Kirche mit seiner geistigen Braut der Mutter aller Gläubigen über das Verderben und den Tod so vieler durch das Blut Christi wiedergebornen Söhne, über ein durch allevorige Jahrhunderte unerhörtes Aergerniß traure.

Der Papst forderte ihn hierauf auf, dankbar gegen Gott zu sein, was er dadurch zeigen würde, wenn er nicht länger dulde, daß der Stellvertreter Christi (wie auch dessen Person beschaffen sein möge) dann jene priesterliche Stadt selbst, der apostolische Stuhl und die römische Kirche in der Gefangen-

schaft, in Finsterniß und Elend, und im Dunkel des Todes sitze und verschmachte, daher befehlen würde, daß der Papst seiner Freiheit zurükgegeben werde, damit er ungestört auf dem Stuhle Petri sitzen und über die Städte und Gebiete walten könne, welche seine Vorfahren besaßen (Parma und Piazenza) und durch Kaiser Maximilian zum Theil wieder erworben worden sein*).

Auch der Kanzler Gattinara und Karls Bruder Ferdinand redeten dem Kaiser ein, sich mit dem Papste baldigst zu verständigen und bei allen Fürsten der Christenheit Bedauern über das Vorgefallene an Tag zu legen. Als der Kaiser verläßige Nachricht von dem, was in Rom vorgefallen war, erhalten hatte, so sandte er auch alsbald den St. Pierre de Verey Baron de Mont St. Vincent mit Instrutionen an den Papst; nach denselben ließ er dem Vizekönig Lannoy, der die Unterhandlung mit dem Papst eigentlich leiten sollte, wissen, wie sehr ihm mißfällig gewesen, zu erfahren, was in Rom vorgefallen, da er zu solchen üblen schmählichen Thaten keine Befehle gegeben habe.

„Jedoch, da es geschehen sei," so erachten Wir, heißt es in dem Schreiben, „daß dies von der Hand Gottes verhängt, und auf seine göttliche Zulassung geschehen ist, um den Weg zu einem guten Frieden in der Christenheit für deren Wohl und Ruhe zu bereiten, und daß demnach ein Concilium daraus erfolgen werde für die erwünschte und wie jedermann wisse, nothwendige Reformation der Kirche und auch um die irrige, lutheranische Sekte zu entwurzeln und auf diesen Fall haben Wir mehr Freude, als sonst sein würde, darüber empfunden, was Gott in diesem

*) So jammerte der Papst immer wenn er durch Ungeschick, Hartnäckigkeit oder perfides Benehmen ins Gedränge gekommen war, appellirte an den Himmel und rief den Zorn Gottes auf seine Verfolger, die er selbst in diese Bahn getrieben hatte, herab.

Siege zu Rom verhängt hat, denn Unſere wahre und vornehmſte Abſicht iſt nicht nach Weiſe der Welt auf Unſere eignen Vortheile gerichtet, welche Wir aus dem beſagten Reiche prätendiren könnten, ſondern allein, daß daraus folgende zwei für den Dienſt Gottes und das allgemeine Wohl ſeiner chriſtlichen Religion weſentliche Dinge folgen möchten, und Wir gewiß ſeien, daß ſie erfolgten; die eine den Frieden in der Chriſtenheit ſelbſt, und dann, was von dieſem Frieden abhänge, daß Sr. Heiligkeit thue, was ſie thun müſſe, und was recht ſei für die Kirche Gottes, welche ſeine Braut iſt, woraus für Sr. Heiligkeit ſo große Ehre, Triumph und Lob hervorgehen kann". Dann war bemerkt, „wäre er im Stande, abzureiſen, ſo würde er dies unverzüglich thun, um Sr. Heiligkeit Hand und Fuß zu küſſen, ihn in volle Freiheit herzuſtellen, und ſelbſt ihn auf ſeinen hl. Stuhl zurückzubringen". Er ſprach auch überhaupt von ſeinem großen Verlangen nach Italien zu kommen, „und zwar nicht aus Eitelkeit der Krönung wegen, da dieſe ihm doch keine größere Autorität im Reiche geben werde, ſondern des allgemeinen Friedens wegen und um zu ſorgen, daß eine Reformation der Kirche und Ausrottung der irrigen Sekte Luthers erfolge und die Ungläubigen bekämpft würden". Dann verſprach er wiederholt, „dem Papſt die Freiheit wieder zu geben, aber es müßte doch der Vizekönig verſichert ſein, daß der Papſt dieſe Freigebung nicht mißbrauchen werde, und müßten ſich daher Garantien durch Einräumung mehrerer Städte und durch Geißeln aus des Papſtes Verwandtſchaft vorher erſt ausbedungen werden."

Ueberdies wünſche er, daß über Alles was zwiſchen ihm und dem Papſte vorgefallen, gänzliche Vergeſſenheit beſtehen ſolle. Durch die Siege, welche Karls Heerführer ihm errungen hatten, war ihm eine im Innern wohlthuende Genugthuung für das Uebel, welches ihm die feindliche Politik des Papſtes zugefügt hatte, geworden; er machte kein Hehl daraus, doch

bedauerte er aufrichtigst die abscheulichen Excesse, die sich sein Heer bei der Erstürmung von Rom erlaubt hatte, auch die Gefangenhaltung des Papstes bedauerte er, gab aber doch keine entschiedenen Befehle zu seiner augenblicklichen unbedingten Freilassung; sie war immer an schwere ernste Bedingungen Geldprästationen, Conzilium und Gebietsabtretungen geknüpft.

Dabei ließ der Kaiser aber immer erklären, daß Sr. Majestät nichts so sehr am Herzen liege, als ihr christliches und gegen den Papst und den apostolischen Stuhl ergebenheitvollstes Gemüth aller Welt bekannt zu geben.

Endlich, nachdem der Papst in die ihm gestellten Bedingungen, nämlich auch die übrigen Glieder der Ligue zum Frieden zu stimmen, ein allgemeines Conzilium ausschreiben, mehrere befestigte Städte als Garantien einzuräumen und Geiseln zu stellen, auch Kriegskosten zu zahlen, eingewilligt hatte, kam ein Friedensvertrag mit demselben zu Stande, nach welchem er seiner Haft entlassen werden sollte; der Papst entzog sich denselben jedoch selbst noch in der Nacht vor der Freigebung in der Verkleidung eines Kaufmanns aus Furcht vor der kaiserlichen Soldateska.

Des Papstes Bemühungen die übrigen Glieder der Ligue, Frankreich England u. s. w., auch zum Frieden zu bringen, blieben fruchtlos.

Mit diesen hatte Karl in Italien noch ernstlich bis zum Frieden von Cambray weiter zu kriegen. Wie im Süden die Flammen des Krieges in das heilige römische Reich teutscher Nation über die Berge herein leuchteten, ebenso wogte im Osten bis an die deutsche Grenze des Kriegsgetümmel zwischen Deutschen, Hungarn und Türken, welch letztere schon bis vor Wien vorgedrungen waren und alles mit Entsetzen erfüllt hatten.

Wie soll, wie mag man sich da noch wundern, daß zwischen diesen doppelten Kämpfen, wo Deutsche und Katholiken

in den Reihen des Kaisers dienend zur Erstürmung und Plünderung Roms und zur Verjagung des Papstes mithelfen mußten, das Werk der kirchlichen Reformation, von dem der Papst immer nichts wissen wollte, seinen eigenen Weg um so ungestörter gehen konnte, und eben darum wachsen mußte.

Auch die freie Reichsstadt Frankfurt ward unter andern von den reformatorischen Bewegungen mit fortgerissen, und hatte, da Frankfurt zu des Kurfürsten Erzbischofs **Albrecht** unmittelbarer Diezös gehörte, dessen besondere Thätigkeit in Anspruch genommen.

Die andauernden Reibungen zwischem dem Volke und der Geistlichkeit, die steigende Verdorbenheit der Sitten, der Mangel an Unterricht für die Jugend, das Lärmen und Toben in den Zunftstuben hatte den Rath bestimmt, zu Ende Monats Mai 1529 folgende Verordnung zu erlassen:

„Niemand solle des andern Meinung mit Worten oder Werken spotten, sondern, wie jeder wolle, daß ihm geschehe, so solle er auch Andern thun; Niemand, er sei geistlich oder weltlich, solle Gott lästern, zutrinken, Hurerei oder Ehebruch treiben und sollten die Uebertreter vom Bürgermeister an Leib und Gut gestraft werden."

Diese Verordnung ließ der Rath am Eingang der Pfarrkirche anschlagen und die Stiftsherrn auf das Rathhaus fordern und sie befragen, ob sie dieser Anordnung auch ihrer Seits Folge leisten wollten; darauf erwiederten sie, daß sie sich deßhalb Verhaltungsbefehle von Mainz erholen müßten; in kirchlicher Beziehung stand Frankfurt unter Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz, zu dessen Diezös auch diese freie Reichsstadt gehörte; die geistliche Jurisdiktion, erstreckte sich aber nicht nur auf die Geistlichkeit, sondern auch auf einen großen Theil der Sittenpolizei und alle Rechte circa sacra u. dgl.

Daraus mußten nun durch wechselseitige Uebergriffe in die Rechte und Competenz des Andern eine Menge von Streitigkeiten zwischen der geistlichen Jurisdiktion, welche der Erzbischof von Mainz, und der weltlichen, welche der Rath der freien Reichsstadt übte, erwachsen, und Verdruß und Spannung erzeugen; dies war auch diesmal der Fall gewesen.

Auf den an den Kurfürsten Erzbischof Albrecht von der Geistlichkeit erstatteten Bericht erhielt dieselbe nämlich den Bescheid, der Erzbischof würde neben der Verordnung des Rathes eine eigene Ordnung anschlagen lassen, denn das Strafamt gehöre hierin zu seiner Zuständigkeit und er könne dem Rathe über den Clerus desfalls ein Recht nicht einräumen; im gleichen Sinne schrieb der Kurfürst Erzbischof dem Rathe unmittelbar selbst und benützte diese Gelegenheit zugleich, demselben außer der von ihm erlassenen Verordnung und des eigenmächtigen Anschlages derselben an der Thüre der Pfarrkirche auch alles das vorzurücken, was zu Gunsten der Neuerer bisher geschehen war.

Seit sieben Jahren bemerkte hierauf der Rath, habe er um unpartheiische Visitation der in Frankfurt befindlichen Stifte nachgesucht, ohne daß bis jetzt desfalls etwas erfolgt sei.

Diese Erinnerung gab nun dem Kurfürsten Erzbischof allerdings auch einen Impuls, eine solche Visitation alsbald vornehmen zu lassen; denn es ertheilte derselbe d. d. Aschaffenburg 11. Juni 1529 dem dortigen Stiftsprobst Dr. Valentin Tetteleben, dann dem Protonotarius und Generalvikar Dr. Bernhard Scholl und dem Stadtschultheis Dr. Pfaff von Main, den Auftrag, die Collegiatstifte der Heiligen Bartholomäus, Bernhard und zu unserer lieben Frau, der hl. Jungfrau Mariaz zu Frankfurt, in Ansehung, daß, wie glaubwürdig berichtigt worden, die geistliche Disziplin sowohl, als die Kirchenguts-Verwaltung so sehr vernachläßigt sei, daß, wenn diesen Mängeln nicht kräftlig entgegen getreten werde, die ärgsten Skandale

zu befürchten seien in Haupt und Gliedern de vita, moribus et differentiis gubernationis et statu spiritualium et temporalium eine strenge Visitation vorzunehmen, und gab ihnen zugleich Vollmacht, Correktionen zu verfügen und Strafe zu verhängen.

Zu gleichen Zeiten ließ Albrecht einen Visitations-Befehl für die Abtei Selgenstadt, indem er hiebei dem Abte strenge aufgegeben hatte, Frauenspersonen, von welchem Stande sie immer sein mochten, weder in die Abtei, noch Convent oder sonst irgend eine Lokalität Eintritt zu gestatten, und den Mönchen den Aufenthalt außer dem Kloster, sei es im Wirthshaus oder sonst wo immer, nicht zu erlauben.

Der Pater Prior solle aufsehen, daß sich die Mönche nicht dem Trunke ergeben und selbst mit gutem Beispiel vor angehen.

All' dieß sind urkundliche Belege, wie liederlich es überhaupt in den Klöstern damals zugegangen ist.*)

Zu der nämlichen Zeit, als mit der Untersuchung der Collegiatstifte in Frankfurt, von Albrecht vorgegangen war, übergab der Quardian des Barfüßerklosters allda dem Rathe das Kloster, und man fing an, das Abendmal unter zweierlei Gestalten szuspenden, — ein Zeichen, wie es dazumal auch mit der Geistlichkeit in Frankfurt stand, und wie alle Mahnungen und Drohungen, die desfalls vom Reichsstatthalter König Ferdinand und dem Kurfürsten Erzbischof Albrecht kamen, nichts mehr fruchteten.

Aehnlich ging es fast aller Orten und nicht allein über den größten Theil Deutschlands sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus, namentlich nach Schweden, Norwegen, Dänemark, Liefland, England, die Schweiz und selbst theilweise nach Frankreich war die reformatorische Bewegung innerhalb eines Zeitraumes von kaum zehn Jahren schon vorgedrungen.

*) Vormalig Kurmainzisches Archiv.

Wie eine große gegen Rom verabredete Verschwörung könnte man sagen, sieht sich diese Verbreitung an. Wer jedoch zurückblickt auf die Entwickelung der römisch-katholischen Kirche, namentlich des Papstthums muß erkennen, daß dem nicht so ist, sondern daß in jener menschlichen Thätigkeit, dem Walten des Absolutismus, als derselbe, nachdem das Papstthum in dem Kampfe mit der weltlichen Macht die volle Oberhand errungen hatte, unter Gregor VII. schrankenlos zu herrschen anfing, die Keime der Reformation schon seit Jahrzehnten lagen. In der geistigen Entwickelung des Menschengeschlechtes ergaben sich die hervorragenden historischen Ereignisse nicht als Zufälligkeiten, sondern als nothwendige Folge vorausgegangener Thatsachen. So war der päpstliche Absolutismus seiner Zeit eine Nothwendigkeit, eine Berechtigung, eine Wohlthat, denn in der Hand der geistlichen Macht lag damals noch alle Wissenschaft, jenes mächtige Element, ohne welches das Leben des Christenthums, das uns die Cultur gab, nicht gedeihen konnte, noch kann; von dieser Hand mußte die Christenheit auch damals noch geführt sein.

Freie Hand mußte das Papstthum zu dieser Zeit haben.

Die von der freien Hand geführte geistliche Verwaltung vergaß aber im Verlaufe der Zeit gänzlich, daß der vom Heilande seiner Kirche für alle Zeiten zum Beistande versprochene heilige Geist nicht einem der Apostel allein, sondern sämmtlichen Jüngern Christi gespendet und ihnen zusammen verheißen worden ist, bei ihnen zu bleiben bis ans Ende der Welt; *sie zusammen*, nicht aber *einer* derselben *allein*, sollten die Kirche Christi als deren Repräsentanten bilden.

Um die *Einheit* der *Kirche* und die Ordnung derselbeu aufrecht zu erhalten, war aber *nur Einer* auserkoren.

Das steht im innigsten Einklang mit den Gesetzen der Natur und jener einer geordneten menschlichen Thätigkeit in der gesellschaftlichen staatlichen Einrichtung, zu deren Aufhebung der Heiland nicht gekommen war.

Sämmtliche Nachfolger der Apoſtel, den hl. Petrus eingeſchloſſen, bildeten mit ihren Gemeinden, deren Repräſentanten ſie waren und ſind, die Kirche, dem letztern aber gebührte, um das nöthige Einheitscentrum zu ſichern und den Vollzug der kirchlichen Geſetze und Anordnungen zu überwachen und deren Vollſtreckung zu handhaben, der Primat, welcher jedoch allein die Kirche nicht ſelbſt iſt. Von der Zeit aber an, als das Papſtthum die ganze chriſtliche Kirche fort und fort ſelbſt zu ſein wähnte, und die Nachfolger der übrigen Apoſtel in der Gemeinſchaft und Stimmführung nicht mehr gleich berechtigt erachtete oder dieſelbe fürchtete, konnte es naturgemäß nicht fehlen, daß die Einſicht eines Einzelnen, ſein Eigenwille und Abſolutismus nicht immer das Rechte erkannte, und Vieles, was ſich als ungehörig und unrichtig einſchlich, überſah, ja ſelbſt Unrechtes zur Ausführung brachte.

Nur die allgemeine Einſicht erkennt, was dem allgemeinen Beſten frommt.

Nicht die Totalität fehlt und ſündigt, ſondern immer der Einzelne; in dieſer Totalität ruht die Erleuchtung und der Geiſt Gottes, was dieſe als wahr, nöthig und entſprechend erkennt und anordnet, erſcheint als Geſetz und dem Primate, der dann den Vollzug des Geſetzes zu überwachen hat, gebührt dann auch jene volle Autorität, die der Einzelne der Totalität, welche der Primat in dieſem Falle repräſentirt, ſchuldig iſt, nicht aber der Beſchränktheit der einzelnen Perſon, die immerhin als Menſch auch die Schwächen der Menſchheit trägt.

Letzteres war und iſt eine vorchriſtliche Anſchauung der Autorität, welche in das Papſtthum wie in die weltlichen Regierungen aufgenommen wurde und als perſönliche Autorität feſtgehalten ſoviel Widerſprüche an Tag gegeben, ihr Anſehen in Zweifel gezogen und herabgeſetzt hat,

Die Kirchengeſchichte gibt deutlich die Folgen dieſer unrichtigen Anſchauung zu erkennen.

In den allgemeinen Kirchenverſammlungen wurden ganz

dem Prinzipe des Heilandes und dem Beispiele der Apostel entsprechend die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche von ihrem Ursprunge an verhandelt.

Da das Menschengeschlecht aber in seiner geistigen Entwickelung nicht stehen bleibt, sondern zu immer größerer Erkenntniß des Wahren und Guten zu gelangen und in der Vervollkommnung und Veredlung, wie es Gottes Wille ist, fortzuschreiten anstrebt, so konnte es auch nicht bei einer Kirchen-Versammlung als für immer abgeschlossen bleiben, sondern es folgten deren in den früheren Jahrhunderten mehrere oft in kurzen Fristen auf einander; in den späteren Jahrhunderten dagegen wurden dieselben immer seltener, und daß hiedurch Nichts in der Kirche gebessert wurde, ergibt der damalige fortdauernde Verfall der Sitten unter dem geistlichen Stande mehr als unter dem weltlichen, die vielen Beschwerden über Bedrückung von der Geistlichkeit und die immer mehr und mehr sich erweiternden Mißbräuche und Mißstände.

Das Licht, welches im 15. Jahrhundert durch die humanistischen Studien aufgegangen war, hatte diese Mißgriffe und Uebelstände hell beleuchtet und die neu erfundene Presse diese Beleuchtung schnell durch die Welt getragen.

Indem das Papstthum aber sich gegen all diese Beleuchtung und Mahnungen hartnäckig verschlossen hielt und die in den Concilien zu Constanz und Basel so laut sich erhobenen Stimmen überhörte und nicht achtete, hatte dasselbe selbst den Grund zu dem großen welthistorischen Ereignisse der kirchlichen Reformation gelegt, welche durch Luther, als hiezu besonders befähigt, lediglich Ausdruck erhalten hat.

Durch den allgemein verbreiteten Mißmuth über so vieles Unrecht, das auch der gemeine Verstand längst erkannt hatte, war so viel Zündstoff vorhanden, daß sich nicht zu verwundern ist, wenn innerhalb zehn Jahren die Flamme der Reformation über ganz Deutschland empor schlug, zumal auch das, was rechtzeitig angewendet dem weiteren Umsichgreifen des Brandes

allein hätte steuern können, von Rom immer bis es zu spät war, von der Hand gewiesen worden ist.

Aus dem nämlichen Grunde war die Entwicklung der Reformation, weil nicht von der Totalität der Kirche, was man wollte, sondern von einem Einzelnen und zwar nicht mit Besonnenheit, sondern durch Leidenschaft geleitet, auf irrige falsche Wege gerathen und es hatten sich gar manche schlechte Elemente in dieselbe gemischt, so daß sie ihr Ziel nicht erreichen konnte.

Zu der Zeit als sich das Reformationswerk Luthers im Stadium der fortschreitenden Ausdehnung befand, war derselbe nach überstandener schwerer Krankheit in einen heftigen Streit und Kampf mit dem berühmten Erasmus von Rotterdam über den freien Willen und mit Zwingli, der im Verfolge des Reformationswerkes weit über Luther hinausgetrieben worden war, wegen der Abendmahlslehre verwickelt worden.

Er mußte erfahren, wie seine Lehre von den entgegengesetztesten Seiten angegriffen wurde.

Der einen Seite war es zu viel, was er lehrte, und sie sah ihn über die Linie der Wahrheit verirrt; anderer Seits ergriff man seine Lehre und führte sie viel weiter als Luther wollte.

Erasmus von Rotterdam gehörte, wie schon oben erwähnt, unter den Gelehrten damaliger Zeit zu den ersten, welche schon vor Luther die in die Kirche eingedrungenen Mißstände und Mißbräuche erkannte, auch den ausgearteten Scholastizismus tadelte und geißelte. Es war daher natürlich, daß er mit Luther bei dessen erstem Auftreten sympathisirte; er hatte in seinen Schriften „der Klage des Friedens", und in dem „Lobe der Thorheit" viel Anzügliches und Bitteres z. B. gegen das Gepränge der Ceremonien des Gottesdienstes, gegen Musik in der Kirche, die besser für Hochzeiten, Gastgelage u. s. w. als für den Gottesdienst sich eigne, gegen die Lebensart in den Klöstern, gegen die Dummheit der scholast-

ischen Theologen geäußert, und in der „Art zu beten" hatte er den Gebrauch einer fremden Sprache, der lateinischen, getadelt, spottete bei jeder Gelegenheit, in Briefen, wie in Schriften, daß man in der christlichen Kirche zu wenig von der christlichen Kirche, desto mehr aber von der Weisheit des Aristoteles und von den sophistischen Sätzen des Siotus, Thomas, Durandus und Anderen höre; tadelte die vielen Feiertage als Tage des Müßigangs und Gelegenheitstage zur Sünde und Liederlichkeit, die marktschreierischen Uebertreibungen des Ablasses und endlich den Stolz und die Herrschsucht, den Luxus, die Sorglosigkeit und Versunkenheit der Bischöfe in weltliche Geschäfte.

Gegen das Oberhaupt der Kirche zeigte er aber immer tiefe Verehrung und eine Trennung in der Kirche lag ihm fern und war ihm höchst abhold.

Dadurch daß er nach rechts und links die von ihm erkannte Wahrheit unverholen sagte, hatte er sich bei keinem Theile insinuirt, was er auch nicht wollte. Aber jene von der Linken, die lutherischen Bewegungsmänner waren es, die ihn zuerst angriffen und der Heuchelei beschuldigten; da fühlte sich Erasmus denn auch gedrungen, offener herauszutreten und in einer Streitschrift gegen Hutten auf das Bestimmteste zu erklären, daß er es nicht mit Luther halte, weil ihm die Bescheidenheit und evangelische Sanftmuth mangle, es beleidige ihn seine unmäßige Scheltsucht und dessen unerhörte Anmassung; er könne sich nicht überreden, daß in einem Manne, der im Lästern und Spotten kein Ziel und kein Maß halte, der Geist Christi, dessen Sanftmuth so groß gewesen, wohne.

Gegen Luther direkt aufzutreten mochte Erasmus immerhin aber nicht, auch der Aufforderung des Papstes Hadrian, in einer Streitschrift Luthers Behauptungen zu wiederlegen, wich er aus und meinte, es sollten aus mehreren Ländern unbestochene, ernste, gemäßigte, beliebte und gelehrte Männer

zuſammentreten, die Quellen des Uebels erforſchen und die erforderlichen Heilmittel anordnen.

Wenn hiemit gemeint war, einer allgemeinen Kirchen-Verſammlung vorzuarbeiten, und ihr ein gutes geordnetes Material zu liefern, ſo mochte ein ſolcher Rath von Erasmus als ſehr verſtändig angeſehen werden, nicht aber wenn er meinte, daß eine Congregation von Männern, wie er bezeichnete, eine allgemeine Kirchenverſammlung, wie ſie im Geiſte des Evangeliums liegt, ſuſtituiren könne.

Bald jedoch ſcheint ſich Erasmus ſelbſt von der Unzulänglichkeit ſeines Vorſchlages überzeugt zu haben und er trat endlich im Jahre 1524 mit einer Schrift „Diatribe von dem freien Willen" gegen Luther hervor.

Erasmus ſtützte ſich hier auch weſentlich auf die heiligen Schriften und auf das ganze chriſtliche Alterthum, welches die Freiheit des menſchlichen Willens anerkenne; aus erſtern erwiederte Erasmus Folgendes: „So wenig durch die Sünde die Vernunft verloren gegangen, obgleich ſie verfinſtert worden, ſo wenig iſt die Willenskraft gänzlich vernichtet; verletzt nur und hinkend iſt ſie, zum wirklichen Guten untüchtig;*) aber ſie kann doch der ſich darbietenden anregenden göttlichen Gnade folgen, oder dieſelbe von ſich ſtoßen, ſo daß das Verderben doch eines jeden Schuld iſt, die Rettung aber das Werk der göttlichen Barmherzigkeit und Gnade."

In offenbaren Widerſpruch ſtünden alle geiſtlichen und weltlichen Strafen mit der Annahme der Unfreiheit des Willens.

Eine große Bewegung ergab dieſe Schrift bei Luther und ſeinen Anhängern. Letztere bewegten denſelben zu einer Gegenerklärung, die dieſer auch im Jahre 1825 de servo arbitris folgen ließ; ſie enthielt aber wenig Neues, ſondern nur die Wiederholung früherer Behauptungen und kam dann auch

*) Da war Erasmus von Luthers Lehre doch etwas befangen.

nothwendig auf die gottloſe und abgeſchmackte Conſequenz zurück, daß ſelbſt das Böſe Gott in uns wirke.

Erasmus blieb mit der Beantwortung dieſer verkehrten Lehre, die ſeinen Zorn mehr als je erregt hatte, nicht zurück; entrüſtet wiederlegte Erasmus auf ſchlagende Weiſe die widerſinnigen falſchen Behauptungen Luthers und deckte den falſchen vitioſen Zirkel, in dem ſich Luther bewege, klar auf.

Eine weitere Erwiderung hierauf iſt von Luther nicht erſchienen; er hatte genug hiemit, war aber im höchſten Grade von Zorn erfüllt, den er nun im Stillen in Briefe ſeinen Freunden zu erkennen gab.

Der Streit, welchen Luther aber faſt zu gleicher Zeit mit Zwingli, dem andern Reformator in der Schweiz, zu beſtehen hatte, war noch viel heftiger und noch mehr Aufregung für Luther erregend.

Chriſtus, lehrte Zwingli, hat für uns gelitten, iſt mit ſeinem Leibe in den Himmel aufgefahren und regiert mit ſeinem Geiſte und ſeiner Gnade die Kirche; in dem Sakramente hat er ihr ein Gedächtniß ſeines Leibes und ſeines Leidens hinterlaſſen; er iſt ihr gegenwärtig, aber nur mit ſeiner himmliſchen Kraft, nicht leiblich.

Zwingli war der erſte, welcher die reelle Gegenwart Jeſu im Abendmahle leugnete, indem er den Worten Chriſti einen bildlichen Sinn unterlegte, den Luther als ein teufliſches Ungeheuer verwarf.

Das Dogma Ulrich Zwingli's verbreitete ſich viel in der Schweiz, insbeſondere im Bisthum Baſel, wo es Oecolampadius, ohnerachtet des Anſehens, welches Erasmus dort genoß, öffentlich lehrte; in Sachſen verkündete es Karlſtadt als eine Offenbarung Gottes, aber weniger aus Eifer für die Wahrheit, als aus Haß gegen Luther.

Die neuen Kirchen kamen in Aufruhr, und die Zweifelhaften wußten nicht, an welche Lehre ſie jetzt glauben ſollten.

Luther nahm die reelle Gegenwart der Gottheit an, aber

nur während der sakramentalischen Handlung, er verwarf die katholische Transsubstantiation und bezeichnete seine dogmatische Ansicht mit dem Worte „Impanation."

Beide Partheien, die Sakramentirer und Lutheraner, bekämpften sich nun auf's heftigste auf der Kanzel und in den Büchern.

Der Landgraf Philipp von Hessen, geistesbegabt und deshalb an der Entwickelung der kirchlich reformatorischen Bewegung viel theilnehmend, hatte sehr ungern diese Zwistigkeiten und dogmatischen Streitigkeiten wahrgenommen, fürchtend, sie könnten selbst seinem durch die kirchlichen Bewegungen erregten Lande verderblich werden, hatte daher die beiden Häupter der streitenden Sekten zu einem Religionsgespräche nach Marburg eingeladen.

Luther zögerte im Anfange zu folgen, doch gab er später auf Melanchtons Vorstellung nach und nahm die Zusammenkunft an.

Luther nahm den Philipp Melanchton, Justus Jonas und J. Cruciger mit sich, während Zwingli Oecolampadius, Martin Bucer und Kaspar Hedio folgten; ferner hatten sich Andreas Osiander von Nürnberg, Johannes Brenz von Halle und Stephan Agricola von Augsburg eingefunden.

Diese sämmtlichen Theologen hatte der Landgraf zur Tafel geladen und Luther und Zwingli sahen sich hier zum ersten Male.

Am andern und die folgenden Tage folgten die angesetzten Disputationen, denen der Landgraf zum Theil selbst beiwohnte.

Anfänglich, wo es sich um die Materien von der Erbsünde, von der Taufe u. s. w. handelte, verlief die Disputation ruhig, als man aber auf die Frage der Eucharistie kam, wurde die Disputation desto hitziger. Oecolampadius und Zwingli wiedersetzten sich aber Beweisgründen und gaben nichts zu.

Ohne Resultat endete der Kampf; Zwingli kehrte nach Zürich, Luther nach Wittenberg zurück; jeder verharrte auf seiner Anschauung und es hatte diese Disputation nur die Folge, daß sich beide Partheiführer noch eine Zeit lang mit Verwünschungen und Verfluchungen wechselseitig überschütteten.

Kapitel LIII.

Der Reichstag zu Speier im Jahre 1529.

Immer mehr erweiterten sich die Gegensätze sowohl im Bereiche der Kirche, als wie auf dem Felde der Politik.

Die erste thatsächliche Trennung zwischen den altkatholisch gestimmten und den zur Reformation neigenden deutschen Fürsten, welche der päpstliche Nuntius zu Regensburg eingeleitet und bewirkt hatte, fing an, Folgen zu zeigen.

Beide Theile hatten sich mehr von einander entfernt und waren feindseliger sich gegenüber getreten, eine dritte Parthei bildete jene der Vermittelung.

Das hatte der römische Legat unter deutschen Fürsten bewirkt, in der Meinung, hiemit die in der Kirche eiternden Wunden und Spaltungen zu heilen, statt durch die Versammlung und Einigung der ganzen Kirche mittelst eines Concils und durch Vernehmung deren Stimme den Läuterungsprozeß auf dem correkten kirchlichen Wege durchzuführen.

Durch den Willen des Papstthums selbst hatten die deutschen Reichstage diese Stelle vertreten.

Sechs solcher Reichstage, an welchen diese kirchlich reformatorische Angelegenheit verhandelt worden war, hatte man hinter sich, ohne zur Ausgleichung gelangt zu sein.

Auf dem erstern sollte Luther sich unterwerfen und gefangen geben; als dieses nicht gelang, wurde mit dem päpst-

lichen Bannfluche und der Reichsacht gegen ihn vorgefahren; da die Exekution aber mehrfachen Anständen begegnete und vielfach nur entgegengesetzte Wirkung, nämlich Aufregung erzeugte, hatten die Stände in ihrer Majorität auf den folgenden Reichstägen den päpstlichen und den Reichstagsbeschlüssen von 1521 eine mildere Wendung, an welcher selbst des Kaisers Bruder, Erzherzog Ferdinand, Antheil hatte, gegeben. Der Kaiser, in weiter Ferne weilend, und mit großer Politik beschäftigt, mit dieser Wendung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland zwar unzufrieden, fand sich aber unvermögend dieses zu ändern.

So war das Jahr 1529 gekommen, in welchem die steigende Gefahr Ungarns und mit demselben Oesterreichs und Deutschlands durch die vordringenden Waffen der Türken eine neue Berufung der deutschen Reichsstände nöthig gemacht, und Kaiser Karl einen Reichstag nach Speier auf den 3. Februar 1529 angesagt hatte.

Da er aber selbst des Krieges in Italien wegen dort nicht erscheinen konnte, so hatte er als Bevollmächtigte, um in seinem Namen zu handeln mittelst Urkunde, d. d. Valladolid in Castilien 1. August 1528 bestimmt: den Erzherzog Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, dann als Generalorator den Bischof Balthasar von Moltham, Postulirten zu Hildesheim und Coadjutor des Domstiftes von Costnitz, dann den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein und Herzog Wilhelm von Ober- und Niederbayern, ferner Bernhard, Bischof zu Trient und Erich zu Braunschweig Lüneburg.

In des Kaisers Namen hatten diese hiernach die Einladungen an die einzelnen Stände erlassen, wobei jedoch die Eröffnung des Reichstages auf 21. Februar 1529 verschoben wurde.

Doch wurde der Reichstag anderer Hindernisse wegen erst am 15. März eröffnet.

Die Kommissäre übergaben im Namen des Kaisers eine

Erklärung, in welcher nach vorgängiger Einleitung Folgendes bemerkt ward:

„Des Kaisers Majestät trage nicht geringe Bekümmerniß und Beschwerung, daß in der deutschen Nation so böse, schwere sorgliche und verderbliche Lehre und Irrsal in unserm heiligen Glauben entstanden sei, die täglich mehr sich ausbreite, daß dadurch nicht allein die christlichen und löblichen Gesetze, Herkommen und Gebrauch der christlichen Kirche, Gott unserm Schöpfer zu Schmach und Unehr, sondern auch ihrer Kaiserlichen Majestät und des Reichs und vornehmlich deutscher Nation, Stände, Unterthanen und Verwandten dadurch zu schwerer, erbärmlicher Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer und Blutvergießen unter ihnen selbst bewegt und entzündet worden, auch kaiserliche Mandate und Gebote, wie Abschiede des Reichs wenig mehr beachtet würden, was Ihrer Majestät nicht zu kleinem, sondern höchstem Mißgefallen gereiche und ferner zuzusehen keineswegs gemeint sei. In Ansehung des bezüglich der Religionsirrungen auf dem letzten Reichstage zu Regensburg gefaßten Beschlußes, daß diesen Irrungen nicht furchtbarer werde begegnet werden können, als durch ein frei General-Conzilium oder aufs wenigste durch ein National-Conzilium lasse Römisch Kaiserl. Majestät Kurfürsten, Fürsten und andere Ständen des Reichs anzeigen, daß ein solches anzusetzen wohl für fruchtbar erkannt worden; es habe aber bisher aus Ihrer Kaiserl. Majestät Person allein füglich nicht geschehen können, weil, wenn der Kaiser dies für sich ohne päpstliche Heiligkeit angesetzt und nicht die Form Rechtens darin gebraucht hatte, solches merkliche Unruhe und Zerspaltung aller Stände verursacht haben würde; jetzt wollten sich aber durch die Gnade des Allmächtigen die Sachen zwischen Kaiserl. Majestät und päpstliche Heiligkeit in gutem christlichen Verstande schicken, so, daß Se. päpstliche Heiligkeit, wie aus deren Schreiben an Kaiserl. Majestät zu entnehmen sei, dieses General-Conzilium zu halten sich gewiß nicht weigern würden,

weshalb dann auch Kaiserl. gedächten, dahin zu wirken, daß dieses General-Conzilium durch päpstliche Heiligkeit neben Ihrer Majestät ausgeschrieben werde; demnach sei es Kaiserl. Majestät Wille und Meinung und geböten bei Verlust eines Jeden Regalien, Lehen, Freiheiten, Gaben und Gnaden, daß bis dorthin keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern mit der That, des Glaubens halber mit Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Oberkeit und Güter, altem Herkommen zuwider nicht vergewaltige oder dränge, sich zu unrechtem Glauben zu geben und neuen Sekten anzuhängen. Und nachdem in des Reiches Abschied zu Speier vom Jahre 1526 ein Artikel begriffen sei, der spreche, daß sich Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches und derselben Botschaft, einmüthiglich verglichen und vereinigt hätten, mittler Zeit des Conzilii mit ihren Unterthanen in Sachen, so das Edikt, durch Kaiserl. Majestät auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berührt, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und Ihro Kaiserl. Majestät hofft und vertraut zu verantworten ꝛc., dieser Artikel aber bei vielen aus den Ständen des hl. Reichs ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt worden sei, daraus teuflischer großer Unrath und Mißverstand wieder unsern hl. christlichen Glauben, auch Ungehorsam gegen die Obrigkeit von ihren Unterthanen und anderes viel Nachtheiliges erfolgt sei, so habe Kaiserl. Majestät, um dergleichen für die Zukunft zu verhüten, beschlossen, den angezeigten Artikel wie er im gedachten Abschiede begriffen sei, aufzuheben, *cassire* und *vernichte denselben von jetzt und für immer, alles aus Kaiserl. Machtvollkommenheit*, wogegen statt dieses Artikels der obig proponirte gelten und in den nächsten Reichs-Abschied aufgenommen werden wolle, wonach sich zu richten und zu leben sei bei Vermeidung obgemeldter Straf, Pön und Buße."

Es läßt sich ermessen, wie groß das Staunen aller jener

Stände, die nicht auf Seite der Altkatholiſchen ſtanden, oder vom Parteigeiſte nicht ergriffen unparteiiſch und gerecht urtheilten, war, als ſie den Kaiſer mit einem Machtſpruch, mittelſt welchem er einen Artikel des mit großer Stimmenmehrheit gefaßten und von ihm ſelbſt ſanktionirten Reichstagsabſchiedes einſeitig caſſirte, auftreten ſahen. Der größere Theil der Stände, welcher damals noch auf des Kaiſers Seite ſtand, lieh hiezu demſelben wohl die Hand, dem Rechtsſinne blieb aber immerhin das Unrecht und die Inconſequenz nicht verborgen, daß in dem nämlichen Augenblicke, wo der Kaiſer ſo tadelnd und verbannend über das Abweichen von der katholiſchen Religion und Nichtbeachten der Reichsgeſetze ſprach, ſelbſt die von den Ständen des Reichs vereinbarten und von ihm ſanktionirten in Rechtskraft beſtandenen Beſchlüſſe willkürlich brach und über die Schranken ſeiner Macht ſich hinwegſetzte.*)

Mit aller Kunſt diplomatiſchen Aufwandes wurde Seitens der Kaiſerl. Commiſſarien dahin gearbeitet, theils weitere Trennungen auf der lutheriſchen calviniſchen Seite hervorzubringen, theils die wegen der Abendmahlslehre in dieſer Parthei beſtandenen Spaltungen zur Wiedervereinigung mit der kaiſerlich-päpſtlichen Parthei zu benützen und in dieſer Richtung zu wirken.

Als Vermittler zwiſchen beiden Partheien zeigte ſich be-

*) Aus einzelnen Correſpondenzen von Agenten der Reichsſtädte bei dieſem Reichstage namentlich z. B. jener von Straßburg erſieht man, welch üblen Eindruck dieſe kaiſerliche Declaration gemacht, und welche Beſorgniß dieſelbe für die Antikatholiſchen erregt hatte, ſo ſchreibt z. B. der Pfarrer Mathis an ſeinen Schwager den Stadtſchreiber Peter Bütz zu Straßburg, d. d. Speier, 15. März 1529, „daß Gott ſunderlich Gnad mit uns gehabt hat, daß wir die Meſſe abgeſtellt; denn ich beſorg, wu (wann) es nit geſchehen war, daß es hart geſchehen würde, darum ich und alle beten ſollen, daß er ihnen auch helfe aus der babyloniſchen Gefangniß.“ Ferner ſchreibt der ſtädtiſche Geſandte Jakob Sturm: „es iſt keine Hoffnung mehr auf freundliche Ausgleichung.“ Jung, Geſchichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529.

ſonders Kurfürſt Ludwig von der Pfalz thätig, auf welchem das beſondere Vertrauen des Kaiſers ruhte.

Aber alle Anſtrengungen durch bloße diplomatiſche Wendungen, Drehungen und Ueberredungskünſte oder auch Drohungen ſtatt durch Ueberzeugung aus der hl. Schrift oder vielmehr durch ein allgemeines Conzil die Anhänger Luthers von demſelben zu trennen, und der alten Kirche wieder zuzuführen, blieben fruchtlos und mußten es bleiben. Man wollte Stillſtand und Rückkehr zum Alten und die Reformation im Reiche völlig niederſchlagen; das war nicht mehr möglich, es war zu ſpät, weil vom Kaiſer und vom Papſte die rechte Zeit und den rechten Weg einzuſchlagen verſäumt worden war.

Die Diplomatie, geiſtliche wie weltliche, wußte in dieſer Sache nichts anders, als entweder durch diplomatiſches Wenden und Schwenken oder durch den Gebrauch der Gewalt über Luthers Anhänger Herr zu werden, und ſie ſo oder ſo zu beſiegen; den großen gewaltigen Kampf des Geiſtes, der noch nie ſo großartig, wie jetzt, weil von einem Theile der weltlichen Macht unterſtützt und getragen, in der Geſchichte dageweſen, auf andere geeignete Weiſe, d. i. auch mit den Waffen des Geiſtes beſtehen, kannte und verſtand man nicht.

Der Kaiſer, obgleich gegen das Lutherthum ſehr eingenommen und für Gewaltmaßregeln geneigt, glaubte indeſſen doch noch mehr als andere Fürſten, daß dem in der Kirche ausgebrochenen Uebel nur auf dem Wege allgemeiner Berathung im Schooße der Kirche ſelbſt mittelſt eines allgemeinen Conciliums abgeholfen werden könnte; allein mit dem Papſte ſtand er in politiſcher Beziehung abwechſelnd bald nur in freundſchaftlich allirten bald in feindlichem Verhältniſſe; in beiden Fällen vermochte er dieſen nicht für ein ſolches Conzilium zu beſtimmen, da derſelbe einem ſolchen mit ſeinem ganzen Hofe aus für ihn gut bekannten Gründen widerſtrebte.

Was aus dieſem Widerſtreben auch noch in der zwölften

Stunde erfolgte, hat die weitere Entwicklung der Dinge ergeben.

Diese zwölfte Stunde war, einmal ausgeschlagen, nicht wieder zurückgekehrt.

Sonntags Quasimode 1529 hatte der durch die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände bestimmte Ausschuß über die kaiserlichen Reichstagspropositionen den ersten Vortrag erstattet.

„Den Artikel unseres hl. Glaubens belangend hätten sie mit höchstem Fleiß und aller Nothdurft ermessen und erwogen, und nachdem auf den andern und letztgehaltenen Reichstagen zu Nürnberg, item am nächsten allhie zu Speier, auch zu Regensburg darin durch Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs treffentlich und tapfer gerathschagt und sich einmüthiglich des entschlossen, daß zu christlicher Vereinigung und Hinlegung solches Irrsals nichts Fruchtbareres fürgenommen werden möchte, denn ein frei General-Concilium in deutscher Nation, welches auch mit unterthänigster Bitt an Kaiserl. Majestät, dasselbe fürzunehmen gelangt, sich Höchstdieselben auch nach Inhalt der ertheilten Instruktion haben gefallen lassen, aber angegeben, warum dies General-Concil bis anhero nit habe sein können, aber Kaiserl. Majestät der Ueberzeugung sei, daß solches durch päpstliche Heiligkeit nicht verweigert werde und sich auch erboten, zu handeln, daß dasselbe durch päpstliche Heiligkeit neben Ihrer Majestät ausgeschrieben werde, so nähmen die Stände diese Mittheilung mit unterthänigstem Dank an, müßten aber bemerken, daß durch diese Verzögerung die Mißverständnisse und Irrungen des hl. Glaubens dermaßen gewachsen, daß der Handel nunmehr keine längere Zeit oder Verzug erleiden möchte, daß Ihro Majestät als der oberste Vogt und Haupt der Christenheit solchen schweren Fall und Obliegen gemeiner deutscher Nation zum höchsten beherzigen und zur Abwendung vor Augen stehenden Unraths gnädiglich fördern und gewißlich

daran sein wolle, daß ein frei christlich General-Concilium zum ehesten, wie immer möglich, auf's längst innerhalb eines Jahres an den hievor bestimmten Plätzen als zu Metz, Cöln, Mainz, Straßburg oder anderer gelegenen Mallstatt derselben Nation gehalten werde, damit die deutsche Nation in dem heiligen christlichen Glauben vereinigt und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge.

„Wenn aber das General-Concilium sich verziehen sollte, möchten Kaiserliche Majestät eine gemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation innerhalb angeregter Zeit und Mallstatt ausschreiben und in eigener Person als das Haupt bei solcher Versammlung anwesend sein.

„Und nachdem in dem Abschiede des jüngst gehaltenen Reichstags allhie zu Speier ein Artikel begriffen, daß sich Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botschaften einmüthiglich verglichen und vereinigt haben mittler Zeit des Conciliums mit ihren Unterthanen in Sachen des Edikts durch Kaiserliche Majestät auf dem Reichstage zu Worms gemacht, bei einander zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und Ihro Majestät hoffe und traue zu verantworten (das sogenannte Interim), dieser Artikel aber bei vielen in großen Mißverstand, zu Entschuldigung allerlei erschrecklichen neuen Lehren und Sekten ausgelegt hätte werden wollen; damit aber solches abgeschnitten und weiterer Abfall, Unfriede, Zwietracht und Unrath verhütet werde, so hätten sich Kurfürsten, Fürsten und übrige Stände entschlossen, daß die ihrigen, so bei obgedachtem Kaiserl. Edikt bis anher geblieben, bei demselben auch bis zum künftigen Concilium verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen, bei denen aber, die der neuen Lehre verstanden, und zum Theil Aufruhr, Beschwerde nit abgewendet werden möchte (wenn man nämlich ein Anderes verfügen wollte), solle doch hinfüro weitere Neuerung bis zu künftigem Concil soviel möglich verhütet werden, und sonderlich sollte etliche Lehre und

Sekten gegen die heiligen Sakramente, namentlich die gegen die Gegenwart Gottes im Sakramente des Altars bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen und zu predigen gestattet und dem Meßopfer beizuwohnen nicht gehindert werden.

„Die Wiedertaufe sollte aufs schärfste untersagt, und die Uebertreter mit dem Tode gestraft werden.

„Die Prediger möchten verwarnt werden, sich aller Controversen zu enthalten, und ohne Censur solle nichts gedruckt werden.

„Und solle keiner vom geistlichen oder weltlichen Stande den andern des Glaubens wegen vergewaltigen und überziehen, auch seine Zins, Zehenten u. s. w. nicht weigern, auch keinen des Andern Unterthanen des Glaubens oder anderer Ursachen willen in Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen, und solle das kaiserliche Kammergericht, wo dagegen gehandelt würde, mit der Strafe der Acht einschreiten.

„Desgleichen soll der Artikel vom jüngsten Reichstage zu Speier der aufrührerischen Unterthanen wegen gemacht, auch in Kraft bleiben, nämlich wo einige Unterthanen geistlicher oder weltlicher Obrigkeit zusammenlaufen, und wiederum Aufruhr und Empörung erwecken, dann sollten die nächst anstoßenden Kurfürsten, Fürsten, Grafen und andere Obrigkeit auf der andern Obrigkeit Ansuchen sogleich zum eilendsten zu Roß und Fuß auffein, zuziehen, rathen und helfen.

„In Betracht, daß der Türk die Krone Hungarn gewaltiglich überzogen und angegriffen, darunter der König und die vornehmsten Glieder der Krone erbärmlich unterlegen, so achten Kurfürsten, Fürsten und andere Verordnete des Ausschusses, daß nit allein der Kron zu Hungarn als einem christlichen Königreich in diesem schweren Obliegen zu Trost und Hilf zu kommen, sondern auch wohl zu bedenken sei, daß dadurch gemeiner Christenheit, namentlich deutscher Nation, Ehre, Nutz und Wohlfahrt zu eigenem Trost und Heil geschafft, fürge-

genommen und gehandelt werde, so solle diese Hilf nach dem Ausschlag des Römerzugs in Geld geschehen; nebst dieser eilenden Hilfe solle auch mit Ernst auf eine beharrliche gedacht werden, und wurde schließlich vorgeschlagen, auch alle übrigen Mächte zur Hilfeleistung aufzufordern."

Diesen gutachtlichen Vortrag des Ausschusses hatte der kaiserl. Statthalter nnd Reichsregiment mit folgender, die Restitution der Geistlichkeit und ihrer Güter betreffenden besonderen Erklärung erwiedert:

Auf den ersten Artikel sei des Statthalters und Reichs-Regiments Gutbedünken, daß die Geistlichen in ihre beraubten Freiheiten und Gerechtigkeiten, mit den sie wie gemeldt von römischen Kaisern und Königen begnadigt und von gemeinen Rechten hätten, wiederum eingesetzt und restituirt werden.

Auf den andern Artikel, daß es billig sei, das den Geistlichen abgedrungene Ihrige wieder zuzustellen, daß auch die Vergewaltigung ihrer Lande mit gebührlicher Rechtfertigung und Strafe fürgenommen werden möchte, damit hiedurch weitere Empörung im Reiche deutscher Nation verhütet und vorgekommen werde.

Auf den vierten Artikel, daß den Stiften und Klöstern Kommissarien und Verwalter verordnet werden, die deren Vermögen und Renten gehörig verwalteten und ersteres treulich inventiren und aufschreiben ließen.

Ferner sei des Reichs Regiments Gutdünken, daß solche Klöster mit anderen tugendlichen und christlichen Personen besetzt und ihre Renten und Güter denselben wieder rückgegeben und zurückgestellt werden sollten.

Dann wegen der Abstellung der hl. Messe durch die Straßburger stelle das Regiment, nachdem Kommissarien deshalb nach Straßburg geschickt worden, um darin zu handeln, Kaiserl. Majestät anheim, was hierin weiter gehandelt und fürgenommen werden solle.

Münzen des ganzen Reichs möchten auf Kosten des Kaisers

geſchlagen und die davon fallenden Vortheile zur Unterhaltung des Kammergerichts verwendet werden; nach der zu Eßlingen im Jahre 1524 aufgerichteten Ordnung ſollten die münzberechtigten Stände ihre Münzbedienten nach Speier ſenden, um aus dem Münzweſen ein Ganzes zu machen.*)

Zur Unterhaltung des Kammergerichts möchte auch eine Präbende von jedem Stifte verwendet werden.

Monopolien ſolle der kaiſerliche Fiskal auszurotten ſuchen.

Dieſes Gutachten des Reichsregiments erſcheint ganz im Sinne des Kaiſers und nach dem Willen der Altkatholiſchen abgefaßt. In dem Ausſchuſſe, welcher aus drei von der gemäßigten Partei und aus drei von der evangeliſchen zuſammengeſetzt war, wurde der oben in deſſen Gutachten erwähnte ſich wiederſprechende anſtößige Punkt wegen der Ausführung des Wormſer Ediktes, daß jene, ſo bisher bei demſelben geblieben, bei demſelben auch fernerhin bis zum künftigen Concil hiebei bleiben ſollte, bei denen aber, die der neuen Lehr verſtanden, doch weitere Neuerungen bis zum künftigen Concilium ſoviel möglich verhütet und ſonderlich die Lehre gegen die heiligen Sakramente, namentlich die gegen die Gegenwart Gottes im Sakrament nicht angenommen und zu predigen geſtattet werden ſollte, durch Stimmenmehrheit zum Beſchluß erhoben, und dann auch ſo in den Reichstagsabſchied aufzunehmen beſchloſſen.

Hier war nun gefordert, nicht nur daß die, ſo ſich der neuen Lehre zugewendet, in dem weiteren Verfolge des Reformationswerkes ſtill ſtehen, ſondern auch einen Theil deſſen was ſie als Glaubensartikel angenommen hatten, wieder aufgeben ſollten.

Der Reichstag hatte ſich hier, wo es ſich um ein wirkliches Dogma der Kirche handelte, gewiſſermaßen an die

*) Schon damals die Abſicht eine einheitliche gleiche Reichsmünze herzuſtellen.

Stelle des Conciliums, auf welches alle dergleichen Entscheidungen immer hingewiesen wurden, gesetzt,*) und demselben vorgegriffen.

Diesem widersprachen und widersetzten sich die Evangelischen. Sie übergaben daher eine besondere Beschwerdeschrift in welcher sie bemerkten: „Die Sache betreffe Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt, worüber Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden könne, was einhellig beschlossen worden, könne nur einhellig wieder aufgehoben werden; vor dem Zustandekommen des vorgeschlagenen Conciliums könne von diesem, in Berathung gezogenen und beschlossenen Gegenstande ihrer Lehre dieselbe nicht verdamt noch ihnen davon abzustehen aufgelegt werden.

Von der Messe und den widrigen Sekten in der Abendmahlslehre sei nicht einmal in der kaiserlichen Proposition etwas enthalten; sie bäten daher, es bei dem letzten Reichs-Abschiede zu lassen oder erst zu zeigen, wie fern derselbe mißbraucht worden."**)

*) Kurfürst Johann von Sachsen hatte sich selbst in einem Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen, d.d. Torgau 13. März 1530 vor seiner Abreise zum Reichstage dieses Jahres nach Augsburg schon geäußert wie ihm vorkomme, als wenn dieser Reichstgg ein Concilium oder National-Versammlung vertreten solle. (Förstemann, Urkunden Band 1 S. 24.)

**) Die Gesandten der Reichsstädte hatten unterm 8. April noch eine besondere Supplikation gleichen Inhalts übergeben unter dem Titel „der erbern Frey- und Reichsstädte Gesandten Bedenken auf des Ausschusses übergebenen Rathschlag und Artikel." (Jung, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529.)

An dem nämlichen Tage Nachmittags war auch der päpstliche Legat Johannes Thomasius de Mirandula aufgetreten, und hatte in einer lateinischen Rede die Reichsstände zu der so dringenden nöthigen Türkenhilfe mit dem Bemerken ermahnt, daß päpstliche Heiligkeit, ohnerachtet der bisher erlittenen Verluste nicht zurückbleiben werde, dabei wurde auch die Berufung eines allgemeinen Concils auf nächstkommenden Sommer in Aussicht gestellt; in letzterem lag aber keine Aufrichtigkeit und Wahrheit, und erweckte in Erinnerung der bisherigen widerstrebenden Haltung Roms und dessen ohnlängst geschehener ausdrücklichen Versagung kein Vertrauen, was sich auch als ganz richtig in der nächsten Folgezeit schon bewährt hat.

Während des Vortrages dieser Beschwerde hatte aber König Ferdinand den dissentirenden Ständen durch eine große Geringschätzung eine nicht geringe Beleidigung zugefügt, indem er mit den übrigen Ständen den Sitzungssaal verlassen hatte, und auch auf die mittelst einer nachgesendeten Deputation vorgetragene Bitte zur Rückkehr, dieser nicht folgte, sondern sagen ließ, „Ihre Majestät habe des Kaisers Befehle ausgerichtet und dabei solle es bleiben."

Dieser schroffe Bescheid wollte selbst mehreren der katholischen Partei nicht gefallen und es traten daher der Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden als Vermittler aus eigenem Antrieb auf, um aus Auftrag der übrigen Stände einen letzten Versuch der Vermittlung zu machen.

Schon am andern Tage am 20. April hatten die Unterredungen begonnen und am 21. d. M. noch fortgedauert, wobei man sich über mehrere Artikel verglichen hatte. Die beiden vermittelnden Fürsten hatten es übernommen, dieselben den übrigen Ständen vorzulegen; der Vergleich bestand darin, jeder Stand der noch nicht reformirt hatte, sollte bleiben wie er war; die reformirt hatten sollten auch in diesem Stande bis zu einem künftigen Concilium bleiben, aber nicht weiter gehen; die Feier der Messe sollte jedem ebenfalls bis zum Concilium frei gelassen werden; es wollte aber nicht gelingen diese Vergleichspunkte anzunehmen, denn am 22. April wurden die Stände zusammenberufen und ihnen der Reichsabschied, unverändert wie er früher im Entwurf mitgetheilt und von der Mehrheit angenommen worden war, vorgelesen.

Dieser Reichstagsabschied war in des Kaisers Namen unter dem Titel Ferdinands, Königs von Böhmen und Ungarn, als des Kaisers Statthalter, und der kaiserl. Kommissarien, des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, des Herzogs Wilhelm von Bayern, Herzogs Erich von Braunschweig, des Bischofs Bernhard von Trient und jenes zu Malten, dann des Coad-

jutors von Konſtanz als kaiſerl. Generalorators ausgefertigt und von dieſen ſowie den anweſenden Kurfürſten Albrecht von Mainz, Herrmann von Cöln, Richard von Trier, Ludwig Kurfürſten von der Pfalz, Mathias Erzbiſchof von Salzburg, Walter von Kronberg, des Hochdeutſchmeiſteramtes in Preußen Adminiſtrator, Weigand Biſchof von Bamberg, Konrad von Würzburg, Heinrich von Worms, Wilhelm von Straßburg, Georg von Speier, Chriſtoph von Augsburg, Philipp, Markgraf zu Baden u. ſ. w. unterzeichnet worden.

Die diſſentirenden Stände, welche nicht unterzeichnet hatten, waren der Kurfürſt Johann von Sachſen, der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, der Herzog Ernſt von Braunſchweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Heſſen und Fürſt Wolfgang zu Anhalt.

Man war in dem Reichstagsabſchied unbeachtet über die Meinungsverſchiedenheit dieſer wenigen Diſſenters hinweggegangen, weil ſie eine geringe Minorität bildeten; allein dieſer Minorität ſtanden viele Männer der Wiſſenſchaft zur Seite nnd hatte dieſelbe bereits einen großen Theil des deutſchen Volkes hinter ſich; darum war ſie obgleich eine kleine Minorität doch unbeſiegt und von Bedeutung geblieben.*)

Nach Verkündigung dieſes Reichstagsabſchiedes erhoben die fünf diſſentirenden Fürſten, denen ſich auch die Bevollmächtigten der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Koſtnitz, Reutlingen, Windsheim, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Isny, Weißenburg, Nördlingen und St. Gallen angeſchloſſen hatten, eine Proteſtation, welche den Ständen vorgetragen und dann in dem kleinem Stüblein des Peter Muterſtats, Kaplans bei der St. Johanniskirche in Speier, Johannisgaſſe, als Urkunde durch die Notarien Salzmann und Stettner ausgefertigt worden iſt.**)

---

*) Jung, Geſchichte des Reichstags zu Speier vom J. 1529.

**) Auch Luther und Melanchthon hatten in einem Schreiben an den

Es ist dies die bekannte berühmte Protestation, nach welcher die Bekenner der lutherischen Lehre Protestanten benannt wurden und bis auf den heutigen Tag noch so benannt werden.

Nachdem der Kaiser, welcher noch in Spanien weilte, von dieser Protestation Kenntniß erlangt hatte, ertheilte er aus Barcellona unter dem 12. Juli d. n. J. folgende Resolution: „Mit nicht wenig Mißfallen habe er entnommen, wie von wegen des Artikels unsern heiligen christl. Glauben belangend von einigen Ständen des hl. Reichs nicht eingewilligt worden.

„Dieweil aber von altem Herkommen sei, was in gemeiner Reichsversammlung mit der Mehrheit beschlossen werde, der mindere Theil auch nicht wiederstreben solle, sondern demselben zur Erhaltung von Fried und Einigkeit im heiligen Reiche nachzuleben wäre, so solle und dürfe auch von ihnen den dissentirenden Fürsten und ihren Angehörigen gegen diesen Reichsabschied nichts vorgenommen und gehandelt werden, ohne ihre Pflicht, womit sie dem Kaiser und dem hl. Reiche verwandt seien, zu verletzen, des wolle er sich ungeweigert zu ihnen versehen, denn wo sie über seine gnädige Warnung ferner ungehorsamlich erscheinen würden, so werde er zur Erhaltung schuldigen Gehorsams im hl. Reiche ernstliche Strafen vornehmen müssen."

Noch in Speier war aber von diesen dissentirenden Ständen schon beschlossen worden, ihrer Seits eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen, um mündlich durch dieselbe ihm und seinen Räthen die Gründe ihres bisherigen Verhaltens zu erörtern, und dasselbe hiedurch zu rechtfertigen, übrigens ihren unterthänigen Gehorsam und ihre Bereitwilligkeit, wider die Türken Hilfe zu leisten, auszudrücken und zu bitten, sie

---

Kurfürsten von Sachsen ihre Bedenken erörtert, aus welchen er sich bei diesem Speierschen Reichstags-Abschiede nicht beruhigen könnte. (De Witte. M. Luthers Briefe Bd. 3.) — Siehe einen Auszug aus diesem Schreiben in der unten folgenden Beilage LIII. –

in Gemäßheit des Reichsabschiedes von 1526 nicht zu vermögen, gegen ihr Gewissen zu handeln.

Zu dieser Gesandtschaft wurden bevollmächtigt Johann Ehinger, Bürgermeister von Memmingen, Michael von Caden, Syndikus von Nürnberg, und Alexius Frauentraut.

Den Kaiser fanden sie in Piacenza, wo sie am 7. Sept. 1529 angekommen, ihre Schreiben übergeben hatten. Die Resolution, welche sie hierauf erhielten, lautete: „Der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten hätten den andern Reichsständen, die auch nicht gegen ihr Gewissen handeln möchten, um Frieden und Einigkeit zu erhalten, beistimmen sollen; dadurch würde auch, wenn das, was durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen worden, und das Wormsee Edikt zum Vollzug gekommen wäre, ein General-Concilium eben noch nicht so dringend erscheinen. Daß Reichstagsbeschlüsse unverbrüchliche Gesetze seien, erkennten die protestirenden Stände selbst an, und es könne daher der letztere Speier'sche Reichstagsabschied wegen dem Widerspruche einiger wenigen nicht aufgehoben werden; dem Kurfürsten von Sachsen sei dies bereits unter Strafandrohung, wenn die Annahme dieses Abschiedes nicht geschähe, eröffnet worden; vollkommene Glaubens-Einheit thue jetzt, wo der allgemeine Glaubensfeind mit einem neuen Einfall ins Reich drohe, um so mehr Noth, um demselben mit aller geeinigter Kraft begegnen zu können.

Diese Resolution, welche auf der betreffenden Fürsten Bitte gar keine Rücksicht nahm, konnte den Gesandten nicht zusagen, sie übergaben daher hierauf dem kaiserl. Sekretair Alexander Schweiß die in Reserve behaltene Appellation für den Kaiser, die aber dessen Unwillen in so hohem Grade erregte, daß er den Gesandten Hausarrest ankündigen ließ.

Dieß geschah am 13. Oktober d. n. J. und dauerte dieser Arrest bis zum 25. d. n. M., wo Ehinger nnd Frauentraut die Erlaubniß erhielten, nach Hause zurückzukehren, während von Caden aber noch zurückbleiben mußte.

Auch mit dieſem Schritte war von keiner Seite etwas erreicht worden.

Die Kluft, welche beide Theile trennte, ward ſtatt ſich zu vereinigen immer größer, weil auf beiden Seiten Forderungen und Bedingungen ſtanden, die theils der Klugheit ermangelten, theils hartnäckigen Widerſtand hervorrufen mußten.

Die Reformation war, nachdem deren Leiter durch die hartnäckige Oppoſition Roms, nicht nur den wahren und zugleich correkten Weg der Heilung zu betreten, ſondern auch nicht einmal eine Hand zur Beſeitigung der vielen Mißbräuche und Mängel ernſtlich anzulegen, dahin getrieben worden waren, das Dogma anzugreifen und die Suprematie, ja jede Anerkennung des Papſtes zu verwerfen, in ein Stadium getreten, in welchem eine Heilung ſobald kaum mehr möglich erſchien.

Bei dem Kaiſer ſtand die Idee der Beſiegung der reformatoriſchen geiſtigen Bewegung durch den Gebrauch phyſiſcher Gewalt wenn nicht im Vorder- doch im Hintergrunde; ſo fehlte demnach auf beiden Seiten der rechte Boden, auf dem eine Verſtändigung hätte erwachſen können.

Auch nicht die gemeinſame Gefahr, welche der Chriſtenheit durch die bis an die Grenzen von Deutſchland vorgedrungene Heeresmacht der Türken, des allgemeinen Feindes der Chriſtenheit, vermochte eine Verſtändigung und Einigung in dem geſtörten Frieden der Kirche und der deutſchen Staaten hervorzubringen. In dem Reichstagsabſchiede war zwar das Contingent, welches aus dem hl. Reiche gegen die Türken rücken ſollte, auf 20,000 Mann beſtimmt worden, ebenſo waren ſchon detaillirte Anordnungen für den Fall getroffen, wenn die Türken die deutſchen Grenzen überſchreiten und in das deutſche Reich eindringen würden.

Bei Anordnungen blieb man aber immer ſtehen, und begnügte ſich angeordnet zu haben. Die Feinde der Chriſtenheit im Oſten vor den Thoren Deutſchlands, im Süden

Franzoſen und Italiener gegen Deutſche im Kampfe, in der Schweiz blutiger Bürgerkrieg, welchen die Religionszerwürfniſſe angefacht hatten, das Zerfallen der proteſtantiſchen Religionspartei in zwei Sekten, die ſich wechſelweis befehdeten, dazu das Hereinbrechen einer neuen, epidemiſchen gefährlichen Krankheit, des ſogenannten engliſchen Schweißes, dann auch noch eine große Mißernte in dieſem Jahre, dies waren die Zuſtände damaliger Zeit, herbeigeführt theils durch den Unverſtand, die Verblendung und Willkührherrſchaft der Machthaber, theils durch den Egoismus, die Sittenloſigkeit und Gottvergeſſenheit der Menſchen überhaupt, welchen Uebeln ſich wie aus göttlicher Fügung noch Elementarplagen zugeſellten, gleichſam um die Menſchheit an ihr Unrecht, ihre Untugend und Unverſtand correktiv zu erinnern, ſie zu mehr Beſonnenheit und Beſſerung hinzuleiten, und ſo deren geiſtigen Fortſchritt und Vervollkommnung zu fördern.

Solche ſchwere ſchlimme Conjunkturen finden ſich in der Geſchichte mehr als einmal in ähnlichen Perioden eines geiſtigen Umſchwunges und Culturfortſchrittes vor.

Die proteſtantiſchen Stände fühlten indeſſen in ihrer Minderheit das Bedürfniß ſich über die Religionsangelegenheiten näher zu verſtändigen und zu einer feſten einmüthigen Verbindung zu gelangen.

Zu dieſem Ende kam man zu Salfeld, Naumburg und anderen Orten zuſammen, um über dieſe Sache ausführlich zu berathſchlagen. Zu Rottach im Coburgiſchen wurde ein Plan zu einer engern Verbindung und zu den nöthigen Vertheidigungsanſtalten vorgelegt, und ſchon die Hilfe beſtimmt, die ſie ſich unter einander im Nothfalle leiſten wollten; dem war aber der Kurfürſt von Sachſen entgegen, weil er erſt die Differenz, welche unter den proteſtantiſchen Ständen, wegen des Sakramentes des hl. Abendmahls beſtand, beſeitigt wiſſen und ſich auch nicht in eine oſtenſible feindliche Verfaſſung gegen den Kaiſer verſetzen wollte. Auch Luther hatte es dem

Kurfürsten gewissermassen zur Gewissensache gemacht, sich mit den Dissenters in der Abendmahlslehre in eine nähere Verbindung nicht einzulassen; auch bei den nächstfolgenden Conventen zu Schwabach und Schmalkalden beobachtete Johann von Sachsen gleiche Haltung und war nicht zu einer engeren Verbindung, die als eine Demonstration gegen den Kaiser und die übrigen Stände angesehen werden konnte, zu bewegen, so sehr auch der mehr feindlich gesinnte Landgraf Philipp, der bereits dem Zwinglianismus huldigte, hiezu drängte.

Schon jetzt offenbarte sich der Geist und die Natur der Centrifugalität, welche in der Wesenheit des Protestantismus lebt. So lange Religionen bestehen, welche auf eine Offenbarung des Monotheismus oder des heidnischen Polytheismus ruhen und ruhten, und Glauben forderten, tritt diesem die Forschung als Thätigkeit des der menschlichen Seele eingebornen Verstandes entgegen.

Das zeigt sich bei den Religionen aller Völker, der Juden, der Griechen, der Römer u. s. w. Alle diese Religionen hatten daher auch mehr oder weniger ihren Protestantismus. Nirgendwo und zu keiner Zeit vorher, war dieser Gegensatz aber so scharf hervorgetreten und hatte eine solche Ausdehnung und Ausprägung erhalten, ja am Ende sogar neben der Mutterkirche gleiche Berechtigung mit derselben errungen, als der Protestantismus des Christenthums. Kein Volk der Erde scheint aber auch von der Vorsehung mehr befähigt und würdig erachtet worden zu sein, die vielen Mißbräuche und Unordnungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte an die Kirche Christi gehängt und dieselbe verunstaltet hatten, entgegen zu treten, für deren Beseitigung zu wirken und mit der Leuchte des Verstandes und der Vernunft die geistige Cultur des Menschen zu fördern, und die tiefe ewige Wahrheit, welche in dem göttlichen Worte des Evangeliums liegt, auch auf diesem Wege zur Evidenz, Anerkennung und Verehrung zu bringen, als das Deutsche.

Dies mag als die eigentliche Miſſion des Proteſtantismus betrachtet werden können, was von Keinem, der nicht nur glaubt, ſondern auch von der eingebornen göttlichen Gabe der Vernunft Gebrauch machend denkt, unterſchätzt werden wird.

Die Kehrſeite des Proteſtantismus, der einſeitige Rationalismus, die Centrifugalität desſelben wird auf dem nämlichen Wege, wenn der Katholizismus die freie Forſchung des Geiſtes der Proteſtantismus dagegen das Princip der Centripedalkraft in ſich aufgenommen haben wird, und beide Theile dann auf dem geebneten Boden der Concilien zuſammentreten können, dann auch ihre Correktiv finden.

Je mehr die proteſtantiſchen Stände indeſſen wahrnahmen, wie ſehr ihnen vom Kaiſer, ſeinem Statthalter und den übrigen Ständen zugeſetzt wurde, um ſo mehr fühlten ſie das Bedürfniß, ſich und ihren anhängenden Unterthanen über den neuen Glauben nähere Rechenſchaft zu geben und denſelben mehr ins Klare zu bringen. Hiernach mußte es bald dazu kommen, die weſentlichſten Artikel des neuen Glaubens zuſammen zu ſtellen und in ihrer Geſammtheit als Glaubens-Bekenntniß anzuerkennen.

Dies geſchah zu Schwabach in Mittelfranken, wo 17 Punkte als Glaubensartikel ſubſtanzirt und angenommen worden ſind. Dieſelben betrafen die Lehre von der Trinität, von der Gottheit Chriſti, ſeinem Leiden, Kreuztode als Menſch, von der Erbſünde und der Erlöſung durch Gottes Sohn, ohne welchen alle Menſchen, ſo von Adam kommen, verdammt und von Gott geſchieden wären; von dem Glauben an Gottes Sohn, ohne welchen es dem Menſchen, der der Sünde und dem Tode und dem Teufel unterworfen weder aus eigener Kraft noch durch gute Werke ermöglicht ſei, daß er wieder gerecht und fromm werde — Rechtfertigung; ſolchen Glauben zu erlangen habe Gott das Predigeramt, durch welches er das Evangelium, welches den Glauben durch den hl. Geiſt verleihe, verkündigen laſſen; von der Taufe und von der

Eucharistie, welche neben dem Worte Gottes als äußerliche Zeichen, den Glauben und seinen Geist verleihe und jene, die sein begehren, stärke; von dem Altarssakrament, daß in Brod und Wein der wahre Leib und das Blut Christi gegenwärtig sei, was auch denen, die dies Sakrament begehren, den Glauben stärkt; von der heimlichen Beichte, die gleich wie die Taufe und Altarssakrament nicht sollte erzwungen, sondern frei geübt werden; von einer hl. christlichen Kirche, die bis an's Ende der Welt dauernd sein und aus den Gläubigen an Christo und an obige Artikel bestehen werde; vom jüngsten Tage und göttlichen Gerichte, bis wohin man weltliche Obrigkeit und Herrschaft als einem von Gott verordneten Stande in Ehren halten und ihr gehorsam sein müsse; von der unbegründeten Ehrlosigkeit, Fasten, Klosterleben und Gelübden der Geistlichen, die nicht zur Seligkeit führten, da Christus der alleinige Weg zur Seligkeit sei; von Aufhebung der Messe, so bisher für ein Opfer oder gutes Werk gehalten worden und Reduzirung auf das heil. Sakrament des Leibes und des Blutes Christi, das in beiderlei Gestalten einem jeglichen auf seinem Glauben und zu seiner eigenen Nothdurft zu reichen sei; von den Ceremonien der Kirche, welche, in so weit sie wider Gottes Wort strebten, aufzuheben, die andern aber freizulassen seien, sie zu brauchen oder nicht, nach der Liebe, um nicht ohne Ursache leichtfertige Aergerniß zu geben, oder gemeinen Frieden ohne Noth zu trüben. Von dem Oberhaupte der Kirche, dem Papste war gar keine Erwähnung geschehen.

Mit diesen Punkten, die auch später den Kern der Augsburger Confession bildeten, war der erste Grund für die neue Kirche, die sich nun mehr und mehr entfaltete, gelegt worden.

Kapitel LIV.

Das Verständniß Herzog Wilhelm's von Bayern mit dem Kurfürsten Erzbischof Albrecht von Mainz wegen der Wahl eines römischen Königs im Jahre 1529.

Es ist eine historische Thatsache, daß — als die Stände des Reichs unzufrieden mit der fortwährenden Abwesenheit des Kaisers und noch mehr mit der in der Person des Erzherzogs Ferdinand vereinigten Statthalterschaft und dem ihm zur Seite gegebenen Regiment — an eine Aenderung dachten, und dieser Moment von der römischen Curie benützt wurde, die Idee der Wahl eines römischen Königs, der dem Kaiser zur Seite, oder vielmehr entgegengesetzt werden sollte, aufzubringen — Herzog Wilhelm von Bayern den Gedanken faßte, sich zu dieser hohen Würde zu erheben, und Schritte hiefür zu thun.

Weniger urkundlich bekannt, aber nichts desto weniger unzweifelhaft erscheint, daß die zweimalige ungerechte und unwürdige Behandlung, die Kurfürst Albrecht von seinen beiden Nachbarn Kurpfalz und Hessen in der Sikingischen Fehde und wegen der Otto von Pakischen Händel erfahren hatte, das bitterste Gefühl in Albrecht erweckt und ihn in eine Schwermuth, welche auch die kirchlichen Wirren noch vermehren mußte, versetzt hatte, so, daß in ihm der Gedanke Platz gegriffen haben mag, ganz von seiner hohen weltlichen, wie geistlichen Stellung zurückzutreten und sich in der Stille in das Privatleben zurück zu ziehen.

Mit diesen Gedanken hatten beide Fürsten, Herzog Wilhelm von Bayern und Kurfürst Albrecht von Mainz auf dem Reichstage zu Speier 1529 sich begegnet.

Um zum Ziele zu gelangen, war es für ersteren unerläßlich, die Geneigtheit Albrechts als des Präsidenten des

Kurfürsten oder Wahlcollegiums, der die Wahlhandlungen zu leiten hatte, zu gewinnen. Zu diesem Ende mochte wohl Herzog Wilhelm auf alle Wünsche Albrechts, wozu auch die Versicherung einer standesmäßigen Dotation an Gütern und Renten aus dem Bereiche seiner beiden Erzbisthümer gehört hatte, sofern er den Plan, sich ins Privatleben zurückzuziehen, realisiren möchte, gerne eingehen. Kurze Zeit, nachdem der besagte Reichstag von Speyer geschlossen war, wurden die näheren Verhandlungen über diese Angelegenheit gepflogen und vermöge eines Schreibens Albrechts d. d. Aschaffenburg 31. Juli 1529 hatte derselbe den Wünschen Herzog Wilhelms zugesagt, worauf dieser unter dem 3. August d. n. J. dem Kurfürsten Albrecht unter seiner eigenhändigen Unterschrift eine Urkunde ausfertigte, worin er demselben alles das, was er für den Fall, so die befragliche Wahl sich zu Gunsten Herzogs Wilhelms wenden würde, versprach und zu leisten sich verbindlich gemacht hatte.

In dieser Urkunde finden wir Folgendes:

„Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Als der hochwürdigst in Gott Vater und Hochgeborne Fürst Herr Albrecht der hl. Kirche Cardinal, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg ꝛc. ꝛc. aus freundlichen geneigtem Willen fürgenommen, bewilligt und versprochen hat, Uns zu einen römischen Kaiser oder König zu wählen, dazu zu verhelfen, alles nach vermöge einer Bewilligung und Briefe, der Datum steht zu Aschaffenburg den letzten Tag Juli laufenden Jahrs, welches Wir billig zu hohem und großem Dank annehmen auch unser Leben lang zu verdienen befleißen sollen und wollen und damit demnach obgedachter Unser Herr und Oheim Unsere Dankbarkeit spüren möge, so geenden, versprechen Wir, verbinden Uns auch bei Unser fürstlichen Ehr, Würden und Worten der Wahrheit in Kraft dieses Briefs, sofern und alsbald Wir durch die Kurfürsten

oder den mehren Theil und mit Seiner Lieb Wahle und Stimme zu römischen Kaiser oder König gewählt, daß Wir dann erstlich die Confirmation, Aprobation und Bestättigung von Niemand dann allein von Unseren hl. Vater dem Papste, so zu der Zeit seyn wird, erholen." Dann wird versprochen, „alle und jegliche Irrungen und Zwiespalt christlichen Glaubens, insonderheit die irrisch lutherische Lehre, soviel möglich auszureuten, abzuwenden, die hl. christliche Kirche und Glauben treulich schützen, schirmen und handhaben zu wollen, und ernstlich zu schaffen, daß alle gute Ordnung, Ceremonien, Gottesdienste wieder erhoben, einförmig gehalten, erhalten und alle Ketzereien abgethan werden." -

Zum Andern war die Confirmation und Bestättigung im Gemeinen, wie im Besonderen, aller von Kaisern und Päpsten erhaltenen Privilegien, Briefe und Freiheiten für Albrecht zugesagt.

Ebenso die Bestättigung Seiner Liebden und deren Nachfolger in den Stiften Mainz, Magdeburg und Halberstadt Würden des Kurfürstenthums, Erzkanzleriats, Primats und anderer Herrlichkeit, Münze, Geleite, aller Zölle, dazu die Städte Erfurt und Magdeburg bei deren Stiften zu lassen, und darneben sonderliche Privilegia nach Nothdurft zu geben.

Es solle auch nicht ein neuer Zoll auf dem Rhein und andern Wassern noch auf dem Lande, namentlich nicht in den Landen der drei Erzstifte ohne Albrechts Einwilligung errichtet noch erhöht werden. Zu mehrer Dankbarkeit verspricht dann und verpflichtet sich Herzog Wilhelm bei erfolgter Wahl zum römischen Kaiser oder König an Kurfürst Albrecht

1) 100,000 fl. an gutem unverschlagenem vollwichtigen Gelde,

2) eine lebenslängliche Rente von 5000 fl.,

3) die Verehrung eines köstlichen Kleinodes und Heiligthums für die Kirche zu Halle,

4) die Verlegung der Frankfurter Messe nach Mainz,

5) daß Wilhelm soviel möglich daran sein wolle, daß Albrecht seiner Schulden wegen bei den Bundesständen nicht gemahnt werde,

6) bei päpstlicher Heiligkeit für Albrecht die Facultät ad instar legati a latere in ihren drei Stiften zu erlangen,

7) treulich und unnachläßlich bei Seiner Lieb Stifte zu helfen, daß derselben vergönnt sei, einen Coadjutor, der ihr gefällige, Sr. Lieb zuträglich sei und angezeigt würde, zu machen, und daß dann Seiner Lieb ihr Leben lang sammt den Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, so ihr würde vorbehalten, in allen ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern, aller Steuer, Anlage, Hilfe und so wie sie Namen haben mögen, frei bleiben sollen,

8) wird versprochen, etliche Seiner Liebden Räthe, die namhaft gemacht werden würden, mit gnädiger Verehrung zu versehen auch gegen die Mainzer Kanzlei und Notariat sich gnädiglich zu bezeigen. Zwölf tausend Gulden sollten sogleich in Frankfurt gezahlt, und wenn die Wahl statt gefunden an den obberegten 100,000 fl. abgezogen, wenn die Wahl aber nicht geschehe, restituirt werden laut Seiner Lieb Schuldbrief d. d. Aschaffenburg 31 Juli 1529.

Aus dieser merkwürdigen Urkunde treten aller Gedanken und Wünsche zu Tag, die den Kurfürst Erzbischof Albrecht damals bewegt hatten.

Dem Reichsstatthalter König Ferdinand war aber dieser geheime Plan nicht verborgen geblieben; es wurde daher nun von dessen wie von des Kaisers Seite alles aufgeboten, demselben entgegen zu arbeiten und ihn zu vernichten.

Der nächste auf das Jahr 1530 bereits angesetzte Reichstag bot die beste Gelegenheit hiefür dar, und wurde auch, wie wir weiter unten erfahren werden, erreicht.

Daher wurden auch die beiderseitigen Urkunden wieder zurückgegeben*).

Capitel LV.

Kaiser Karl V. Zusammenkunft mit dem Papste Clemens VII. zu Bologna und dessen dort empfangene Krönung i. J. 1529.

Unter dem Eindrucke der Gefahr der immer fortschreitenden religiösen Bewegung, wie nicht minder jener die von Osten durch die Türken, welche bereits bis vor Wien gedrungen waren und es belagerten, drohte, dachte der Kaiser, nachdem er mit dem Papste Frieden geschlossen hatte, ernstlich daran, sich demselben wieder mehr zu nähern und eine innigere Verbindung einzugehen; ihm kam der sehr hart behandelte Papst Clemens mit gleichen Gesinnungen entgegen; jeder von ihnen fühlte, daß er des andern bedürfe.

Durch den zu Barcellona am 20. Juni 1529 zwischen beiden geschlossenen Vergleich ward ein neuer Boden für das fernere gute Einvernehmen beider Fürsten gelegt; denn Karl gab alles heraus, was seine Truppen noch von dem Kirchenstaate im Besitz hatten, und versprach dem Papste die Wiedereinsetzung seiner (der Medizeischen) Familie in Florenz, die auch in Erfüllung ging.

Ferner hatte der Kaiser auch zugesagt, alle, die vom katholischen Glauben abgefallen oder ferner abfallen sollten, demselben möglichst wieder zuzuführen, wofern sie aber die Stimme ihres Hirten — des Papstes nicht hören und den kaiserlichen Mandaten keinen Gehorsam bezeigen sollten, alle seine Gewalt zu brauchen, und die Christo zugefügte Unbild nach Kräften zu rächen.

Um für Deutschland die Hand ganz frei zu erhalten,

*) Die von Herzog Wilhelm eigenhändig unterschriebene Urkunde d. d. 3. August 1529 befindet sich im k. bayer. Staatsarchiv zu München.

wurde nun auch zu Cambray zwischen Karl und Franz unterhandelt und am 5. August 1829 Friede geschlossen (der sogenannte Damenfrieden, weil von der Mutter des Königs Franz I., Louise, verwittweten Herzogin von Angoulême und Karl's V. Tante Margaretha, verwittweten Herzogin von Savoyen und Regentin der Niederlande vermittelt).

Alles schien überhaupt nach Wunsch zu gehen, als die Hiobspost von Soliman's erneutem Vordringen in Ungarn bis Wien, zu dessen Abwehr der Pfalzgraf Friedrich an Reichshilfe, ohnerachtet auf allen bisherigen Reichstagen soviel hierüber verhandelt und auch festgestellt worden war, kaum ein Paar tausend Mann zusammen bringen konnte, dort eintraf, dann anderer Seits die bereits oben erwähnte Gesandtschaft der protestirenden Reichsfürsten und Städte daher kam. Jetzt beschloß der Kaiser persönlich mit dem Papste zusammen zu treten, und begab sich nach Bologna, wohin letzterer, um ihm die Zusammenkunft auf seiner Reise nach Deutschland zu erleichtern, bereit sich erklärt hatte, zu kommen.

Schon eine Tagreise vor Bologna waren ihm päpstliche Gesandte zur Bewillkommnung entgegen geschickt worden, die ihm aber beim Eintritte ins päpstliche Gebiet den gewöhnlichen Eid abnahmen, daß er niemals irgend etwas von den päpstlichen Rechten und Freiheit schmälern wolle.

Von diesen Gesandten begleitet hielt er am 5. November 1529 mit dem Aufwande aller Pracht, auf einem prächtigen, mit goldener Decke geschmücktem Zelter unter Paradirung seiner deutschen und spanischen Leibwache und gefolgt von vielen spanischen und italienischen Edlen seinen feierlichen Einzug in die Stadt Bologna.

Am Stadtthore küßte der Kaiser das ihm dargereichte Kreuz und wurde mit Weihrauch incensirt.

Um ein Beispiel kaiserlicher Liberalität zu geben, wurden in vielen Straßen, durch welche sich der feierliche Zug bewegte, Gold- und Silbermünzen in reichem Maße aus-

geworfen, so, daß man den ganzen Betrag auf 3000 Dukaten schätzte.

Ein großer Zug von Cardinälen und andern geistlichen Würdenträgern, und der ganze päpstliche Hofstaat ging, sobald der Kaiser in die Stadt eingetreten war, aus dem päpstlichen Palaste ihm entgegen und geleitete ihn unter einem mit Gold und Perlen gestickten prachtvollen „Himmel" und unter dem Vortritte des Grafen von Nassau und des ein entblößtes Schwert vortragenden Marschalls zu dem Pallaste, wo ihm der Papst entgegen ging und unter dreimaliger Verbeugung nach alter Observanz ihm seine Ehrererbietung bezeigte, worauf der junge Kaiser dagegen sich vor dem Papste auf die Knie niederließ, und ihm Hand und Fuß und dann die Wangen küßte, darauf eine mit den Bildnissen des Kaisers und seines Bruders Ferdinand gezierte, mit Goldstücken im Werthe von 4000 Dukaten gefüllte Casette übergab, und hiezu Folgendes sprach:

„Was mir, heiligster Vater, schon längstens am Herzen lag, und ich sehnlichst wünschte, das sehe ich jetzo zu meiner größten Freude, von innigstem Danke zu Gott erfüllt, erreicht nämlich mit Deiner Heiligkeit mich über die in der Kirche waltenden Streitigkeiten, Spaltungen und Irrungen zu benehmen, und über die Mittel und Wege zu rathschlagen, wie all' diesen Uebeln abzuhelfen sei; denn es drängt mich ein heißes Verlangen, die Ruhe, den Frieden und die Unverletzlichkeit der Kirche zu erhalten, weshalb ich auch verspreche und gelobe der katholischen Kirche und des christlichen Glaubens steter Beschützer und kräftiger Vertheidiger zu sein, wozu mir Gott seinen Segen verleihen wolle."

Der Papst bewegt durch diese kaiserlichen Worte erhob sich, umarmte dreimal den Kaiser und entschuldigte sich, daß er es zugelassen ihm Hand und Fuß zu küssen, was er nicht mißdeuten möchte, er sei lediglich hierin der früheren Etiquette, wie solche bei seinen Vorfahrern schon bestanden, gefolgt und

habe geglaubt, für sich hierin nichts ändern zu dürfen, übrigens könne er ihm nicht genug seine Freude über die bezüglich der bestehenden Religionsstreitigkeiten an Tag gelegten Aeußerungen ausdrücken.

Vier Wochen wohnten beide nun in einem Pallaste und hatten Gelegenheit genug, über Vieles zu verhandeln. Daß der Kaiser, welcher sich schon durch seine obige Aeußerung dem Papste gegenüber völlig submittirt hatte, mit seinen Bemühungen um die Lösung des kirchlichen Streites in seinem und der sämmtlichen Stände des deutschen Reiches sowohl der weltlichen als geistlichen, wohl erzogenen Sinne nicht die gewünschte erforderliche Stellung einnahm, und deshalb nichts wirklich Heilendes vorbereiten konnte, läßt sich hier im Voraus ermessen, obwohl sein Kanzler, — der Cardinal Gattinara — und wie einzelne behaupten der Kaiser selbst*) wiederholt die Nothwendigkeit der Berufung eines allgemeinen Conciliums auch hier kräftig befürworteten — aber wie früher so auch jetzt vergebens.

Während dieses Aufenthaltes des Kaisers in Bologna langte ein Schreiben um das andere von dessen Bruder dem Könige Ferdinand aus Deutschland an, welche sämmtlich die Dringenheit, daß er sich nun nach hergestelltem Frieden in Italien ohne weiteren Verzug nach Deutschland verfügen möge, erörterten.

Der gefahrvolle Zustand der Dinge in Deutschland (res in praecipiti constituta) bilde diese Dringenheit; sowie Straßburg neuerlich abgefallen sei, so sei Aehnliches von den ansehnlichsten Städten des Reiches zu befürchten; sehr zu wünschen sei, daß bei der jetzigen Lage der Dinge und der bisherigen Abwesenheit des Kaisers aus Deutschland derselbe jetzt erprobte Männer, welche die kritischen Verhältnisse in Deutschland kennten, um sich habe.

---

*) Vergl. dagegen Lanz, Correspondenz Karl's V. Bd. I. S. 320.

Sowohl er als ſein Kanzler der Biſchof von Trient hätten ihn hierauf aufmerkſam gemacht, allein es ſei leider verſäumt worden.

Auch deshalb ſei es dringend daß der Kaiſer komme, um den Sekten keinen Anlaß zum Argwohn zu geben, daß er ſich mehr zum Kriege als zum Frieden rüſte.

Die nämlichen, welche ſich zu Speier vom alten Glauben und von ihren alten Herrn zugleich losgeſagt, beriethen ſich jetzt in immer engerem Einverſtändniſſe, wie ſie dem wiederſtrebenden Kaiſer ſich entgegen ſetzen könnten darauf vorzüglich vertrauend, daß der größere Theil der Schweizer mit ihnen einverſtanden ſei.

Des Kaiſers Ankunft werde nothwendig gute Folgen haben, ſie werde namentlich das Reichsregiment verſtärken können, welches kraftlos ſei und in keinem oder nur geringem Anſehen ſtehe; hinweg fallen würden dann auch jene da und dort ſich kund gebenden Reden von Erwählung eines andern Hauptes, und ebenſo würde verhütet werden, daß nicht die oberſte Regierungs-Gewalt ſelbſt (regimen ipsum) in die Hände jener komme, welche Reichs-Vicarien zu ſein prätendirten; in Abweſenheit des Kaiſers einen Reichstag zu halten, würde nicht rathſam ſein, denn daraus würden, „erachten wir", bemerkte Ferdinand, „nur Uebel hervorgehen, und wir können das aus Erfahrung behaupten, denn von dem Tage der Abreiſe Sr. Majeſtät nach Spanien an ſind wir auf allen Reichstagen geweſen und haben uns überzeugt, daß von jedem Reichstag auf den andern in's Schlimmere gearbeitet worden iſt, wie es die Proteſtationen, welche zuletzt zu Speier gemacht worden ſind, bezeugen; und da das Uebel ſchon ſo weit um ſich gegriffen hat, ſo würde es gewiſſer als gewiß ſein, daß aus ſolcher Haltung eines Reichstages (ohne den Kaiſer) die ganze Religion in Gefahr gebracht würde."

Der Kaiſer hatte hierauf ſeinem Bruder aus Bologna unter dem 11. Januar 1530 ausführlich in vertraulicher

Weise geantwortet und sich seine weitere Meinung und Rath, ob er sich sogleich in Bologna krönen lassen und alsbald hierauf nach Deutschland kommen solle, oder in Rom, und von da nach Neapel gehen und erst später, allenfalls im Monat Mai oder Juni oder auch allenfalls erst im Spätherbste nach Deutschland kommen möge, dann ferner über sein Verhalten im Falle des Friedens sowie eines erneuerten Krieges erbeten.

Ferdinand antwortete alsbald von Budweis am 28. Januar 1530 unter anderm Folgendes: Wenn er, wie er ihm bemerkte, besorge, die Liebe, die ihm der Papst erzeige, möchte nicht aufrichtig sein*), so stünde es freilich übel mit ihm, zumal wenn Frankreich und England wieder brechen möchten, wie nach seiner des Kaisers Aeußerung zu fürchten sei, denn er könne nicht glauben, daß Frankreich und England brechen, würden, ohne im Einverständniß mit dem Papst Venedig und Mailand zu sein; darauf entwickelte ihm Ferdinand, wie gefährlich eine solche Lage für seine des Kaisers Person werden könnte, und um wie viel besser und sicherer es sei wenn er er sich diesseits der Berge ohnfern Oestreichs und der Niederlande unter seinen Unterthanen befände.

Die Hauptsache sei immerhin, daß vor allem seine Person (woran das Wohl der ganzen Christenheit hänge) gesichert sei; das könne aber so lange er in Italien sich befinde nicht versichert werden; die Beruhigung der Lutheraner anlangend, so bleibe alles in der Schwebe bis zu seiner Ankunft in Deutschland, was er noch für's beßte erachten müße.

Jedenfalls möge er daher seine Krönung beschleunigen lassen, um bis zum Frühjahr in Deutschland eintreffen zu können*).

Der Bischof von Trient, welcher in Auftrag König

---

*) Karl zweifelte also an der Aufrichtigkeit des Italieners.

**) Lanz, Correspondenz Karl V.

Ferdinands nach Bologna gereist war, bestättigte alles, was Ferdinand seinem Bruder dem Kaiser geschrieben hatte, und als nächste Folge hievon betrieb nunmehr der Kaiser nicht nur die Krönung mit der goldenen Kaiserkrone, sondern auch die zweite mit der italienischen Königs- oder sogenannten eisernen Krone, welche einige Tage vor der Kaiserkrönung ebenfalls zu Bologna vollzogen wurde.

Die einst in Aachen, von den geistlichen Kurfürsten des Reichs nach Inhalt der goldenen Bulle vollzogene Krönung Karls V. genügte demselben nämlich nicht; ihm verlangte noch nach der Weihe des Papstes; er mußte sie aber mit einer großen Demüthigung und mit einem Versprechen, das ihm die Hände band, und ihn der Freiheit selbstständigen Handels in den Angelegenheiten der Kirche beraubte, erkaufen.

Die Krönung geschah am 2. Februar 1530 in der Kirche des heiligen Petronius, welche zu diesem Zwecke ähnlich der Peterskirche in Rom hergerichtet worden war, unter Beobachtung fast der nämlichen Ceremonien, wie solche bei der Krönung in Deutschland stattgefunden hatten.

Von deutschen Fürsten war nur der Kurfürst Pfalzgraf Friedrich bei Rhein und der Herzog von Savoyen anwesend, aber desto mehr Spanier und Italiener, besonders Bischöfe und fast alle Cardinäle.

In einer eigens eingerichteten Kapelle, welche jener zur hl. Maria in Rom nachgebildet war, empfingen die Canoniker von St. Peter zuerst den Kaiser, um ihn als Canonicus von St. Peter in Rom aufzunehmen*), wonach sie ihn bis zum Eingang der Kirche begleiteten.

Von da ward derselbe wieder in eine andere Kapelle, in welcher die Salbung des rechten Armes des Kaisers mit dem hl. Oele geschah, geführt und dann erst in die Haupt-

*) Die Bedeutung dieser Ceremonie mochte wohl keine andere sein, als erstlich die Abhängigkeit von Rom anzudeuten und zum andern, daß man nur als Geistlicher über die Welt herrschen könne.

kapelle, in welcher der Papst mit den Kardinälen versammelt war. Vor diesem beugte der Kaiser mit entblößtem Haupte, da er die longobardische Krone abgelegt hatte, das Knie, worauf der Papst am Altare das Confiteor sprach und dann Haupt und Brust des Kaisers küßte; nach diesem bestiegen beide der Papst und der Kaiser ihre zur Seite des Altars errichteten Throne, wovon jener des Kaisers (bedeutungsvoll) etwas niedriger stand.

Dann schritt der Papst zum Hochamte, welches er selbst celebrirte.

Nach der Epistel, die lateinisch und griechisch gelesen wurde, geschah die feierliche Umgürtung des Kaisers mit dem kaiserlichen Schwerte durch den Papst unter Assistenz des Kardinals Cibo unter folgender Anrede:

„Empfange dieses vom Körper des hl. Petrus genommene Schwert, mit welchem Du die Stärke der Billigkeit vollziehen, die hl. Kirche und ihre Gläubigen vertheidigen mögest u. s. w.", dann überreichte der Papst mit ähnlicher Anrede den Reichsapfel in die rechte und den Szepter in die linke Hand des Kaisers. Darauf kniete der Kaiser vor dem Papste nieder, küßte ihm den Fuß und legte einen feierlichen Eid ab, „daß Er Karl, römischer König und durch Gottes Gnade demnächst Kaiser, vor Gott und dem hl. Petrus verspreche, gelobe und schwöre für immer nun der päpstlichen Würde und römischen Kirche Schützer und Schirmer nach allen seinen Kräften zu sein und zu bleiben, keiner kirchlichen Freiheit irgend eine Gewalt anthun zu lassen, sondern vielmehr dieser Kirche Macht Gerichtsbarkeit und Herrschaft, soviel er nur immer vermöge, aufrecht zu erhalten und zu beschützen."

Nach diesem ließ sich der Papst die goldene Kaiserkrone reichen und setzte sie dem Kaiser unter Trompeten- und Paukenklange mit folgender Anrede auf dessen Haupt: „Empfange das Zeichen der Glorie und das Diadem des Reichs, die

Krone des Kaiserthums im Namen des Vaters u. s. w. auf, daß Du mit Verachtung des alten Feindes und der Ansteckung jeglichen Lasters also liebest Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Urtheil und also gerecht, barmherzig und gottselig lebest, daß Du von unsern Herrn Jesus Christus selbst in Gemeinschaft der Heiligen die Krone des ewigen Reiches empfangen mögest."

So gekrönt ward der Kaiser auf seinen Thron zurückgeführt nnd las allda die Epistel und das Graduale.

Bei der Opferung brachte der Kaiser seiner kaiserlichen Zierden entkleidet in der einfachen Dalmatika 30 Goldstücke der Sitte gemäß dar und that nachher am Altare die Dienste eines Diakons, indem er die Patena mit der Hostie und den Kelch mit Wein und Wasser dem Papste darreichte.

Bei der Communion communicirte der Kaiser mit dem Papste in aller Andacht, und küßte hierauf dessen Antlitz.

Nach Beendigung des Hochamtes dankte der Kaiser dem Papste, legte in der nahen Mauritius-Kapelle ein leichteres Kleid von Goldstoff an und verließ die Kirche an der Seite des Papstes.

Als dieser seinen Zelter bestieg, hielt der Kaiser ihm den Steigbügel, was der Papst zwar ablehnte, jener aber darauf bestand und das Pferd einige Schritte weit vorführte; dann bestieg auch der Kaiser seinen eignen Zelter und es ritten sofort Papst und Kaiser nebeneinander unter feierlichem Zuge von allen Kardinälen, Bischöfen, Großwürdenträgern, dem gesammten Adel u. s. w. durch die Stadt zum päpstlichen Palaste zurück. Das Ganze dieser Feierlichkeit war eigentlich nichts als eine Demüthigung, Sühne und Versöhnungsmittel, das sich Karl V. dem Papste gegenüber aufgelegt hatte. Und doch blieb der Papst mißtrauisch, nachdem, wie er sich dem französischen Gesandten Bischof von Tarbes äußerte, und dieser an seinen Hof berichtete: „er (der Papst) sehe, daß man ihn betrüge, er müsse aber thun als bemerke er es nicht."

Es war übrigens die letzte Kaiserkrönung, die ein Papst vollzogen hat.

Mittelst eigenen Schreibens aus Bologna vom 25. Februar 1530 hatte Karl den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs die von Sr. päpstlichen Heiligkeit empfangene Krönung angezeigt, und bemerkt, daß er nun entschlossen sei, sich ins heilige Reich der löblichen deutschen Nation förderlichst zum Reichstag nach Augsburg, den er auf den 8. April 1530 bestimmt habe, zu begeben, wo er die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs in Gemäßheit seines frühern erlassenen Ausschreibens ohne Zweifel sämmtlich zu finden hoffe.

Der Eindruck, den diese Notifikation von der empfangenen päpstlichen Krönung bei den Ständen hervorbrachte, war keineswegs ein guter, besonders schien ein Theil der Kurfürsten sehr mißstimmt; man fand die goldene Bulle hintangesetzt, und die Würde Germaniens verletzt.

Insbesondere schienen dies außer den protestantischen Fürsten, die wesentlich für ihre Partei fürchteten, die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier gefühlt, und bei ihnen den Wunsch einer persönlichen Zusammenkunft der vier rheinischen Kurfürsten noch vor Eröffnung des Reichstags erweckt zu haben; auch die damals schon in Bewegung gestandene Angelegenheit der Erwählung Ferdinands, des Kaisers Bruder zum römischen König mag ein Bestimmungsgrund zu dieser beabsichteten Zusammenkunft gewesen sein.

Allein Albrecht, so deutsch gesinnt er auch war, und wie immer für die Erhaltung deutscher Integrität wachte, mochte doch, wie es scheint, dem Kaiser gegenüber in eine Opposition sich jetzt nicht einlassen und lehnte auf diplomatische gewandte Weise den gestellten Antrag ab, wie dies aus dem von Albrecht an den Kurfürsten von der Pfalz in der Osterwoche 1530 erlassenen Schreiben*) hervorgeht.

*) Beilage LIV.

Dem Kurfürsten Erzbischof Albrecht als Reichs-Erzcanzler lag es ob, alle nöthigen Verbreitungen zur Geschäftsführung auf dem Reichstage zu treffen. Diese Vorbereitungen, sowie die kritischen Religionsangelegenheiten waren es wesentlich, welche Albrecht in den Jahren 1529 und 1530 beschäftigten, denn außer einem Rescripte, welches derselbe in Betreff des Wildbannes (Leibgehege) innerhalb des Vitzthumamtsbezirkes und nächsten Umgebung der Stadt Mainz, an den dortigen Vitzthum erließ, und einem Dekrete d. d. Mainz St. Martinsburg Mitwoch nach Lichtmeß 1529, vermöge welchem Graf Philipp zu Nassau und Herr zu Wisbaden von Albrecht zu dessen Rath gegen 200 fl. jährliche Besoldung aufgenommen wurde, findet sich von demselben keine Urkunde bezüglich von Regierungshandlungen innerer Angelegenheiten aus dieser Zeit vor.

Das erwähnte Rescript an den Vitzthum in Mainz lautete:

„Albrecht von Gottes Gnaden ꝛc. Lieber Getrewer, Unser ernst bevelch und Meinung ist, daß die allenthalben in Deinem Amt und Gemark Unsere Unterthanen ernstlichst Fleiß heißen und verbieten wollest, in solchem Deinem Amt nach keinem Hasen zu laufen oder dieselben zu schießen oder zu fahen, bei Vermeidung, Unser schweren Ungnad und Straf, und wo Du einigen darüber betreten oder finden würdest, denselben in Unser Haft annehmen und deshalb Unseres ferneres Bescheides erwarten."

Datum Montags nach Bonifaci Anno 1529.

Diesen Befehl Albrechts eröffnete der Vitzthum sogleich unter dem nämlichen Datum allen Schultheißen seines Amtsbezirkes und den Kapiteln der in demselben gelegenen Collegiatstifte, mit dem Bemerken, daß sein gnädigster Herr außerhalb der Landwehr gestatte, daß geistliche und weltliche Prälaten und von Adel Hasen setzen und jagen mögen, doch sollten dazu keine Garn gebraucht noch gestellt werden; auch sollten

alle Privilegien und Freiheit, so deshalb ausgeben wären, hiemit aufgehoben und abgethan sein, — ein Beitrag zur Culturgeschichte und Lebensweise der hohen geistlichen Würdenträger damaliger Zeit.

Andererseits tritt uns im Hinblick auf die Gegenwart aus dem zweiten Dekrete, welches den Grafen Philipp zu Nassau in die Dienste des Kurfürsten Erzbischofs Albrecht von Mainz aufnimmt, ein interressantes Beispiel von dem Wechsel menschlicher Dinge entgegen, wie es gekommen, daß, was einstens groß und mächtig, im Laufe der Zeit untergegangen und verschwunden, und das Kleine, das dem einst Großen diente, an dessen Stelle getreten ist; denn ist es nicht ein mächtiger, soviel geschichtlichen Stoff darbietender Umschwung und Wechsel, den seiner Zeit Niemand auch mit der feinsten Divinationsgabe vorhersehen mochte, daß die Nachkommen desjenigen, der einst um Sold bei dem Kurfürsten Albrecht diente, später souveraine deutsche Bundesfürsten wurden, und einen größern Theil dieses vormaligen Kurstaates Mainz, wozu auch der schöne Rheingau, wo die edelsten aller Weine von Deutschland gedeihen, gehörte, und über welches Albrecht als der erste Fürst des deutschen Reiches herrschte, in Besitz erhielten *).

*) Diese Zeilen wurden bereits vor dem Jahre 1866 niedergeschrieben. Welch abermaliger Wechsel der Geschicke mit Fürst und Land von Nassau seitdem eingetreten, ist zu neu, als daß es einer Erwähnung bedürfte; jedenfalls aber bleibt auch hier besonders interessant, daß wieder das Haus Hohenzollern es ist, welches, wie schon vor 300 Jahren, so auch jetzt diesen herrlichsten Theil deutschen Landes beherrscht. Darum schien uns aber auch jenes einfache Anstellungsdekret nicht unmerkwürdig und haben wir es den Urkunden und Beilagen sub. Nr. LV. beigefügt. — Weiteres sei hier auch noch eines Werkes gedacht, welches der berühmte Theologe Dr. Friedrich Nausea zu Mainz, nachher Bischof zu Wien im Jahre 1530 unter dem Titel Tres Evangelicae veritatis Homiliarum Centuriae herausgegeben und den Kurfürsten Erzbischof Albrecht dedicirt hat. In demselben findet sich das Titelblatt in folio mit einem interressanten guten

Kapitel LVI.

Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530.

Als die Zeit der Eröffnung des Reichstags, welche der Kaiser wieder weiter hinausgeschoben hatte, herannahte und Kurfürst Albrecht Anstalt zur Abreise dahin traf, mußte er von Allem sich der Mittel versichern, um die außerordentlichen Ausgaben bestreiten zu können, welche der Ueberzug nach Augsburg mit einem Theile seines Hofstaates und der dortige Unterhalt verursachte; hiezu bedurfte er der Zustimmung des Domkapitels, welches bei solchen Finanzangelegenheiten an die Stelle der vormaligen von den Erzbischöfen beseitigten Landstände getreten war, um der von den ersteren hierauf in ihrer ungebundenen Herrschaft oft geübten sehr schädlichen Willkühr, welche die Regierenden ebenso, wie die Regierten, weil dem ersten und vornehmsten Gebote des Evangeliums und göttlicher Gesetze widerstreitend, gefährdete, Schranken setzen zu können, und ohne welches Collegium Kurfürst Albrecht der eingegangenen Wahlkapitulation gemäß auch keine Schuld gültig contrahiren konnte.

Am 21. April 1530 begab sich demnach derselbe, wie das Domkapitelsche Protokoll berichtet, in eigner Person in die Capitelsitzung und eröffnete Folgendes: „Kaiserliche Majestät hätten die Eröffnung des Reichstags in Augsburg bis zu Ende dieses Monats neuerem Ausschreiben zufolge verlängert und ihm, dem Reichserzkanzler und Kurfürsten, auch sich bald dorthin zu begeben zugeschrieben, welchem Höchstsie

---

Holzschnitte, bez. F. N. F. C., geziert, welches den Kurfürsten Erzbischof Albrecht, umgeben von den vier Erzämtern des Kurfürstenthums Mainz und den zwölf Suffragan-Bisthümern, welche zum Erzbisthum Mainz gehörten, darstellt. Einer jener vier Würdenträger ist der genannte Graf von Nassau-Wiesbaden.

auch zur Wohlfahrt des Reichs und des Stiftes Mainz nachzukommen gedächten; zur Bestreitung der Kosten bedürfe er aber 5—6000 fl., dessen Aufnahme gegen Pension (Zins) das Domkapitel bewilligen und ihm hiezu verhelfen möge; er sei Willens, des Reiches Kanzlei zu Handen zu nehmen, und aus deren Gefällen, soweit sie zureichten, diese Schuld zu decken, und somit das Stift von dieser Last wieder zu befreien; dabei begehrte Albrecht weiter, es möchten aus dem Capitel zwei Mitglieder zu dem Reichstage abgeordnet werden, und empfahl schließlich dem ehrwürdigsten Domkapitel, in Sr. Kurfürstlichen Gnaden Abwesen als die nächsten Glieder und Erbherrn des Stiftes Mainz ein getreuliches Aufsehens zu thun, und den hinter sich verlassenen Räthen in wichtigen Dingen und darin sie ein Kapitel ansuchen werden, mit Rath und Hilf beizustehen."

Das Domkapitel willigte hierauf, wiewohl ihm diese neue Schuldcontrahirung für das Stift sehr beschwerlich schien, in die Aufnahme von 4000 fl. mit der Bitte, dieselben aus den Geldern der Reichskanzlei, wie Sr. Kurfürstliche Gnaden Höchstselbst offerirt, wieder zu refundiren, ebenso wurden beide andere Punkte zugesagt und die beiden Domherrn v. Cronberg und v. Gablenz nach Augsburg abgeordnet.

In der zweiten Woche des Monats Mai 1530 war Albrecht selbst aus Mainz abgereist und am 18. d. n. M. in Augsburg angekommen; ein Theil seines Hofstaates und eine Leibgarde von 130 Reitern in scharlachrothen Waffenröcken und blinkenden Helmen und Lanzen hatten ihn begleitet. Soviel Glanz, da fast alle Fürsten des Reichs mit reichem Hofstaate kamen, hatte Augsburg vorher noch nicht gesehen; es schien mehr, man versammle sich zu einer Kaiser-Krönung oder zu dem Feste einer Vermählung, als lediglich zu einem einfachen Reichstag, und doch lagerte soviel Ernst auf der Kampfesstätte, wo neben einigen politischen Angelegenheiten

die höchſten geiſtigen Güter und Intereſſen, welche ſeit 13 Jahren die deutſche Nation bewegten, und, wie man glaubte, ausgefochten und zur Entſcheidung gebracht werden ſollten, und zu welchem Ende die Parteien mit dem Vorzüglichſten ihrer geiſtigen Kampfeskräfte ausgezogen waren.

Was Deutſchland an geiſtigen Talenten nur immer beſaß, verſammelte ſich jetzt in Augsburg.

Alle Fürſten und Stände führten die ausgezeichnetſten ihrer Rechtsgelehrten, Theologen und Diplomaten mit ſich auf das neue Kampffeld. So Kurfürſt Johann von Sachſen, die Kanzler Dr. Georg Brück und Dr. Bayer, dann den Juſtus Jonas, Georg Spalatin, Philipp Melanchton und Johann Agricola; Martin Luther befand ſich zwar auch in der Begleitung des Kurfürſten, allein wegen der kaiſerlichen Acht und des päpſtlichen Bannes wurde derſelbe auf dem Schloſſe zu Coburg zurückgelaſſen.

Kurfürſt Erzbiſchof Albrecht hatte den Domſtiftscantor Chriſtoph v. Gablenz, den Domherrn v. Cronberg, dann ſeinen viel erfahrnen Canzler Caspar v. Weſthauſen, und ſeinen Magdeburgiſchen Kanzler Dr. Türk, die Pröbſte Val. v. Teteleben und Levinus von Veltheim, den Dr. und Protonotar Scholl, den Dr. Johann Pfaff, beide von Mainz und ſeinen geheimen Sekretär Andreas Rücker mitgebracht.

Alle in Augsburg bereits anweſenden Kurfürſten und Fürſten waren ihrem Mitfürſten Albrecht bei deſſen dortiger Ankunft entgegengeritten und empfingen ihn mit dem freundlichſten Willkomm, ein Beweis der hohen Achtung, die ſeine Mitfürſten gegen ihn hegten.

Schon war die Hälfte des Monats Mai abgelaufen und der größte Theil der Fürſten verſammelt, aber der, welcher den Schlüſſel zu der Eröffnung des Reichstags führte, — der Kaiſer — fehlte immer noch. Darum erließen die vier in Augsburg anweſenden Churfürſten Albrecht von Mainz, Hermann v. Cöln, Johann zu Sachſen und Joachim zu Bran-

denburg ein dringendes Schreiben an den Kaiser, worin sie vorstellten, wie sie und andere Fürsten und Stände des Reichs dem Ansschreiben Kais. Majestät gemäß schon längere Zeit hier in Augsburg nicht ohne geringe Kosten versammelt seien, und seiner Ankunft harrten, weshalb sie dringend bäten, er möge nach der Dringendheit und Wichtigkeit der Angelegenheit, die seiner warteten, seine Reise und Ankunft in Augsburg möglichst beschleunigen.

Bald darauf brach Karl auch von Italien auf, und näherte sich dem deutschen Boden. — Vorher wünschte er aber sich über die bei den bevorstehenden Religionsverhandlungen zu Grunde zu legenden Prinzipien mit mehreren deutschen Fürsten, deren er deshalb nicht gewiß war, zu besprechen und zu einigen. Vor Allem hatte er deshalb sein Auge auf das Haupt der protestantischen Partei, den Kurfürsten Johann von Sachsen gerichtet und ihn unterm 24. Mai 1530 eingeladen, nach Innsbruck oder München ihm entgegen zu kommen.

Andrerseits stand sein Bruder König Ferdinand in der lebhaftesten Correspondenz mit den stärkst altkatholischen Fürsten, um diesen die lutherische Sect als ein wahres Scheusal, wodurch, wie er sich in einem Schreiben an den Fürsten Bischof Conrad von Würzburg d. d. Budweis 22. Januar 1530 ausdrückte, „die hl. Schrift gefälscht, alle geistlichen und weltlichen Häupter und Oberkeit geschmäht, verschimpft und vernicht und durch solch viel erschrecklich Empörung, Ungehorsam und Widerwillen gegen und wider alle Ober- und Ehrbarkeit erweckt und verursacht werden," immer lebendig vor Augen zu halten, und veranlaßte sie, durch gelehrte und verständige Männer einen Auszug aus Luthers und anderer seiner Anhänger Schriften zum Behuf der Widerlegung der lutherischen Lehre auf dem bevorstehenden Reichstag fertigen zu lassen. So suchte man sich katholischer Seits recht tüchtig für den neuen Feldzug gegen den Sectirer Luther zu

rüſten. Bei der proteſtantiſchen Partei herrſchte nicht weniger Thätigkeit, ſich kampfbereit zu machen; insbeſondere ſchien es dem Haupte derſelben, dem Churfürſten v. Sachſen, höchſt nöthig, über die von der katholiſchen Kirche abweichenden Punkte neuen Glaubens ein Syſtem und feſte Grundlage, mit welchem man in Augsburg, da der Reichstag das Anſehen eines Concils anzunehmen ſcheine, auftreten könne, zu gewinnen.

Mit der Bearbeitung eines ſolch' neuen Glaubensbekenntniſſes beauftragte Kurfürſt Johann den Dr. Luther, dann Bubenhagen, Jonas und Melanchthon und gab ihnen auf, ihm dieſe Arbeit zu Torgau zu überreichen.

Luther, mit der Redaktion dieſer Aufgabe betraut, legte die oben erwähnten Schwabacher Artikel zum Grunde, auf welche ſpäter Melanchthon die Bearbeitung des eigentlichen proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſes ebenſo wieder ſtützte.

Am Hofe des Kaiſers hielten ſich zwei Parteien einander das Gleichgewicht; die eine wollte, daß die Lutheriſchen gar nicht weiter zu vernehmen ſeien, ſondern daß ihre Sache mittelſt eines Edicts ohne Weiteres verworfen und verdammt werden ſollte, das war der römiſchen Curie ernſtes Echo und die derſelben blind ergebene Partei, die gewohnt war, Alles, was von dort kam, für gut zu finden, und wenn auch tauſend und mehr Stimmen das Gegentheil bewieſen hatten, die nur mit Bann, Kerker, Folter und Scheiterhaufen zu regieren wußte.

Die andere Partei, verſtändiger und mehr beſonnen, fand dagegen für durchaus nöthig, daß die Proteſtanten zu hören und ihre Lehre zu prüfen ſei, und daß mit Beſeitigung der in der Kirche herrſchenden Mißbräuche baldigſt und ernſtlichſt der Anfang gemacht werden müſſe, um Vertrauen zu gewinnen.

Dieſe Partei vertrat des Kaiſers Kanzler, der Cardinal Mercurin Gattinara, der immer dem Vorgehen mit Gewalt abgeneigt war und dies mißbilligte. Er wollte dem Kaiſer

nur gefolgt sein in dem Vertrauen, daß mittelst besonnener Prüfung und Handlung der bereits bestandene große Riß wieder ausgeglichen werden und verschwinden möge; leider ward dieser Ehrenmann aber, als er in Innsbruck mit dem Kaiser verweilte, in das Jenseits abberufen.

Der Ankunft des Kaisers, ward immer mit größeren Verlangen entgegen gesehen; mehrere deutsche Fürsten darunter Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Georg von Sachsen, und viele Gesandte waren ihm nach Innsbruck entgegen gereist.

Am 6. Juni 1530 verließ er Innsbruck und zog begleitet von seinem Bruder König Ferdinand, dann dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Markgrafen Johann Albert von Brandenburg, dem Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Georg von Sachsen, dann von den Gesandten der Könige von Frankreich, England und Portugal, dem päpstlichen Legaten und vielen Rittern und Grafen über Kufstein, Rosenheim und München gegen Augsburg.

Die Schönheit der Jahreszeit und großartige Jagden, womit Herzog Wilhelm den Kaiser und sein Gefolge ergötzte, machten die ganze Reise zu einem wahren ländlichen Feste. In München wartete seiner ein festlicher feierlicher Empfang, dem vor der Stadt ein Artillerie-Manöver vorausging das den allerhöchsten Herrschaften sehr wohl gefiel. Nach dem feierlichen Einzug, heißt es in Relationen aus damaliger Zeit, „seind beide Majestäten in Herzog Wilhelms Vestung, als in ihre Herberg geritten; am 11. Tag (Juni) haben die Fürsten aber eine Jagd gehalten; am 12. Tag ist Kaiserl. und Königl. Majestät sammt allen Fürsten in Unsre Frauenkirch geritten, und zu Abends in des Herzogs Lustgarten, der Rosengarten genannt, wo ein fürstlich Banket gehalten worden. Nach demselben ist Kaiserl. und Königl. Majestät sammt allen Fürsten auf das Rathhaus geritten zum Tanz. Kaiserl. Majestät hat den ersten Tanz mit Herzog Wilhelms Gemahlin

gethan, darnach hat man getanzt bei Stunden in der Nacht und ist wieder jeder in die Herberge geritten. Am Montag, den 13. Tag haben Kaiserl. und Königl. Majestät sammt etlichen Fürsten den ganzen Tag gejagt. Am 14. Tag ist Kaiserl. und Königl. Majestät gen Fürstenfeld in das Kloster, und das andere Hofgesinde gen Bruck drei Meilen von München gerückt und am Morgen den 15. Tag auf Augsburg zu geritten"*).

Gegen Abend des nämlichen Tages kam der Kaiser endlich zu Augsburg an.

Rath und Bürgerschaft hatten alles aufgeboten, um den Erben Kaiser Maximilians, der so gerne bei ihnen verweilte

---

*) Der päpstliche Legat, Cardinal Campegio, der sich im Gefolge des Kaisers auf der Reise nach Augsburg befand, hat in einem Schreiben an den Sekretär des Papstes Clemens, Cardinal Salviato d. d. München, 14. Juni 1530 des feierlichen Empfanges erwähnt, der dem Kaiser von den Herzogen von Bayern bereitet worden war, er erwähnt der großen Wildparke um München, und der Jagden, die dem Kaiser zu Ehren, dort wo viele hundert Hirsche eingeplankt seien, gegeben wurden, dann der großen militärischen Schauspiele, worin eine burgundische Garde mit prächtigen vergoldeten Harnische und Helme und eine andere Abtheilung wohl geübter Infanterie, welche ein aus Holz construirtes Gestell zu erstürmen hatten, glänzten. Dann erwähnt der Legat der drei Festschauspiele, die dem Kaiser zu Ehren gegeben wurden, und zwar zuerst die Geschichte von der Esther und des Ahasverus, dann die andern aus jener des Tomyris, Cyrus und Cambyses, dazu bemerkt der Legat sehr bezeichnend: Was diese Vorstellungen, von denen die eine einen sehr heitern und friedlichen Eindruck gemacht, die andern aber mit Schrecken erfüllt, zu bedeuten hatten, darüber habe sich jeder seine Erklärung gemacht; ihm habe geschienen, daß man nicht ohne eine Bedeutung diese Vorstellungen gegeben habe, daß sie nämlich sich auf das Ketzerwesen beziehen, und er habe dem Kaiser geäußert, daß wenn die Ketzer den Gottes Frieden, welchen Sr. Majestät ihnen entgegen trage, nicht wollten, ihnen die eiserne Ruthe gebühre, worauf der Kaiser geantwortet habe: „nicht mit Eisen, sondern mit Feuer müssen sie gezüchtigt werden (a che Sua Maestá rispose, che non con ferro ma col foco era mistieri di castigarli).

Laemmer, Monumenta Vaticana p. 38.

würdig und herzlich zu empfangen und ſich auch ſeine Gnade und Huld zu erwerben.

Feſtlich hatte man Thore und Straßen mit Teppichen, Kränzen, Maien und Fahnen geſchmückt, und auf dem Wege den der Kaiſer kam, wogte Jung und Alt in bunten Gruppen einher. Zur Bewachung der Stadt des Kaiſers wegen, hatte der Rath etliche hundert Fußknechte angenommen, die aber, da der Kaiſer dieſes für überflüſſig hielt und nicht gerne ſah, bald wieder entlaſſen wurden.

Als der kaiſerliche Zug ſich von Friedberg her der Stadt Augsburg näherte, ſind die Kurfürſten, Fürſten und Stände, welche dem Kaiſer bis an die Lechbrücke mit ihrem ſämmtlichen Hofſtaate entgegen geritten waren, von ihren Pferden abgeſtiegen und Ihrer Majeſtät entgegen gegangen, worauf der Kaiſer, obgleich die Churfürſten von Mainz und Brandenburg dagegen opponirten, ein Gleiches that und den Kurfürſten zum Willkomm die Hand reichte.

Im Namen der Kurfürſten, Fürſten und Stände ergriff ſodann Kurfürſt Erzbiſchof Albrecht der Reichskanzler das Wort und ſprach:

„Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter, Unüberwindlichſter, Gnädiger Kaiſer und Herr!

Meine Herren Brüder, Freunde und Oheime, Kurfürſten, Fürſten, Prälaten, Grafen und andere des heiligen römiſchen Reichs Stände, wie der Abweſenden Botſchaften und ich, auf Eure Kaiſerl. Majeſtät Ausſchreiben zu dem Reichstage hieher berufen, und verſammelt erfreuen uns Euer Kaiſerl. Majeſtät, unſerm gnädigſten Herrn, zu der glücklichen Rückkehr in das heilige römiſche Reich deutſcher Nation aufs innigſte Glück zu wünſchen, indem wir Höchſtdieſelben in größter Ehrerbietung und unterthänigſt hier empfangen, bitten wir Gott, daß er Euer Kaiſerl. Majeſtät, nachdem Höchſtdieſelben nun die kaiſerl. Krone empfangen haben, lange und glücklich dem römiſchen Reiche vorſtehen, und dasſelbe in Frieden

regieren möchten; so hoffen wir auch, daß mit Gottes Hilfe und Beistand, Alles, was Euer Kaiserl. Majestät vollbringen, zur Verherrlichung göttlichen Namens, zur Ehre Eurer Majestät, und zum Heile der deutschen Nation gereichen werde; wir aber, die Glieder und Stände des hl. römischen Reiches, erbieten und versichern Euer Kaiserl. Majestät, daß wir in Allem, was auf diesem Reichstage verhandelt werden wird, und zuvorderst Gott dem Allmächtigen zur Verherrlichung, dann Euer Kaiserl. Majestät znm Ruhme und deutscher Nation zu Nutz und Gutem ersprießen möge, aufs thätigste und sorgsamste bestrebt sein werden, treulichst zu rathen, zu helfen und zu handeln, womit wir uns Euer Kaiserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn Schutz und Schirm unterthänigst empfehlen."

Darauf ließ der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich seinen Dank ausdrücken und erwidern, wie es ihn insbesondere freue, den bevorstehenden Reichstag so zahlreich besucht zu sehen. Was zur Verherrlichung des allmächtigen Gottes, zum Wohle und Heile aller Christgläubigen dann zum Nutzen und Frommen der deutschen Nation, und wesentlich zur Vertreibung der Türken erforderlich erscheine und auf welche Weise und durch welche Mittel die in der Kirche bestehenden Irrungen und Spaltungen beigelegt und der Friede und die Ruhe im hl. deutschen Reiche hergestellt und erhalten werden könne, dies sei sein fester Vorsatz und Wille, unter Gottes Beistand herbeizuführen und zu erwirken.

In diese harmonischen Klänge, welche zum Willkomm von beiden Seiten sich hören ließen, mußten sich leider gleich mißstimmende Mißtöne mischen.

Während nämlich alle Kurfürsten und Fürsten und der Kaiser selbst bei ihrem ersten Ansichtigwerden von den Pferden stiegen, blieben die drei Cardinäle der Erzbischof von Salzburg, jener von Trient und der päpstliche Legat Campegius

auf ihren Maulthieren ſitzen, und als letzterer nach der Rede des Pfalzgrafen ſich zu dem Kurfürſten Erzbiſchof Albrecht hervorgedrängt und die Benediktion ertheilt hatte, wobei die verſammelten Fürſten und der Kaiſer ſelbſt ſich niedergekniet hatten, blieben die fünf proteſtirenden Fürſten mit ihrem Hofſtaate ſtehen.

Nun ſetzte ſich der feierliche Einzug des Kaiſers nach folgender Ordnung in Bewegung:

Den Zug eröffnete der Hofſtaat und der anweſende Adel des Kurfürſten von Sachſen als Reichserzmarſchall, ihm folgten nach beſtehender Rangordnung jener der übrigen Kurfürſten; dann jener der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, welch' letzterer an Größe, Aufwand und Schönheit die meiſten überſtrahlte und mit ſeinem Corps von 600 wohlgerüſteten Reitern roth gekleidet mit blanken Helmen und Harniſchen bis auf die Knie, und mit langen Spießen von oben herab bis zur Hälfte überſilbert, die Grafen und Herrn vom Adel alle in rothen Sammt oder ſchweren Seidenſtoffen gekleidet und mit Gold, Silber, Edelſteinen und Perlen und großen flatternden Straußenfederbüſchen geſchmückt und begleitet von 10 Trompetern und 2 Keſſelpaukern, der aller Augen, da vorher ſolcher Glanz nicht geſehen worden, auf ſich zog.

An dieſe ſchloſſen ſich der Adel und Hofſtaat, welcher zu dem Herzoge von Braunſchweig, und Herzoge Georg von Sachſen, dann zu jenem der Markgrafen Georg von Brandenburg und Landgrafen Philipp von Heſſen gehörte an, dann jener des Erzbiſchofs von Salzburg und der geiſtl. Fürſten von Würzburg, Speier, Augsburg, Teutſchmeiſter u. ſ. w. dann vom Hofgeſinde des Kaiſers und des Königs Ferdinands, Deutſche, Spanier und Italiener, des Erzbiſchofs von Bremen Hofſtaat, darauf König Ferdinands Edelknaben auf kleinen Pferden in Roth gekleidet und mit gelbem Sammt verbrämt; hierauf des Kaiſers Edelknaben in gelben Sammtkleidern mit braun und grau beſetzt, auf großen Hengſten mit

goldenem Reitzeug, und die kaiserl. Trompeter und 20 Kesselpauker. Diesen folgten die deutschen Reichsstände von Herrn, Grafen und Fürsten, dem Fürsten von Anhalt, Landgraf Georg von Leuchtenberg, Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Joachim der Jüngere zu Brandenburg, die Gebrüder Wilhelm und Ludwig, Herzog von Bayern ꝛc. ꝛc.

Darnach kamen drei kaiserliche und zwei königliche Herolde mit ihren gewöhnlichen Paludamenten; kaiserliche und königliche Kämmerer; hierauf des abwesenden Pfalzgraf Ludwig Kurfürst von der Pfalz Botschaft, der Ritter Schenk von Erlbach, mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen und Kurfürsten Joachim von Brandenburg sämmtlich neben einander; dann des gleichfalls abwesenden Kurfürsten von Trier, Botschaft, der trierische Domprobst von Meisenhausen unmittelbar vor der römischen Majestät Carl V., der in einem goldgewirkten spanischem Mantel, mit gelbem auf spanische Weise aufgeschlagenen Hute auf einem reich mit Sammt und Edelsteinen geschmückten weißen Hengst unter einem prachtvollen „Himmel", welchen einige vom Rathe trugen, einherritt, neben ihm die beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und von Cöln in carmoisinsammtenen mit weißen Hermelin besetzten Mänteln, Mainz zur rechten, Cöln zur linken Seite, doch ließen sie Ihre Majestät zu halbem Roß vorreiten.

Gleich unmittelbar nach dem Kaiser ritt König Ferdinand im rothen Waffenrock mit gelben Sammt besetzt, dann der Cardinal Campegius im scharlachrothen Cardinalshabite und rothem Hute nebeneinander, ebenso die hierauf folgenden drei Cardinale, der Erzbischof von Salzburg und Trient und Bischof von Lüttich, dann die Gesandten der Könige von Frankreich, England und Portugal u. s. w.

Diesen folgten die andern geistlichen Fürsten und Prälaten, unter diesen Markgraf Friedrich von Brandenburg, Domprobst zu Würzburg und sein Bruder Markgraf Johann

Albrecht Domprobst von Mainz, beide des Churfürsten Albrecht Vetter.

Von der Stadt Augsburg folgten der Rath, der berühmte Konrad Peutinger an der Spitze, ganz schwarz gekleidet auf kleinen Pferden, dann die Kaufleute in schwarzem mit weißer Seide besetzten Kleidern und die Gewählten der Bürgerschaft in braun seidenen mit verschiedenen Farben besetzten Röcken.

Neben dem Kaiser und dem Könige und den Kurfürsten gingen zu beiden Seiten 300 Trabanten von der Leibgarde des Kaisers und des Königs, alle mit Hellebarden, 100 deutsche mit gelben Waffenröcken und grau und braun belegt, dann 100 spanische und 100 deutsche meist böhmischen Adels in rothen Waffenröcken mit gelbem Besatz.

An der Domkirche angelangt, ward der Kaiser vom Bischof von Augsburg und seinem Kapitel empfangen und unter einem prächtigen Baldachin in die Kirche eingeführt, wo unter musikalischer Begleitung der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde; nach dessen Beendigung wurde der Kaiser in die kaiserl. Pfalz, seine Wohnung, begleitet.

Gleich den ersten Eindruck seiner Ankunft glaubte der Kaiser zu benützen, um die protestirenden Stände zu einer Nachgiebigkeit zu stimmen. Man hatte ihm, wie es scheint gerathen, sich mit diesen insbesondere von allen zu benehmen, er ließ daher den Churfürsten von Sachsen, den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzog Franz von Lüneburg und den Landgrafen Philipp von Hessen allein zu sich bescheiden, und sie durch seinen Bruder Ferdinand auffordern, die Predigten ihrer Seits nun abzustellen.

Die Fürsten über dieses Ansinnen betroffen, schwiegen; darauf ergriff aber der Landgraf das Wort, und bemerkte, daß in ihren Predigten nichts anderes vorkomme, als das reine Gotteswort, wie es auch der hl. Augustin aufgefaßt habe.

Dem Kaiser mißfiel diese Weigerung, er wurde heftig und wiederholte seine Forderung um so stärker. Da erhob

sich jetzt der alte Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und sagte: Majestät, ehe ich von Gottes Wort abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknien und mir den Kopf abhauen lassen.

Der Kaiser fand sich nun auch betroffen über diese unerwartete Ueberzeugungsfestigkeit und dem hieraus hervorgetretenen Widerstand, lenkte ein und erwiederte dem Markgrafen in beruhigendem milden Tone „Lieber Fürst nit Kop ab."

Mit dieser Erfahrung gleich am ersten Tage konnte der Kaiser sich schon deuten, wie weit das Einigungswerk gelingen werde.

Am andern Tage dem Fronleichnamstage früh 6 Uhr sind alle Kurfürsten, Fürsten und Botschafter gemeiner Stände, den Kurfürsten von Sachsen ausgenommen, auf Einladung des Kaisers, um der Frohnleichnamsprozession beizuwohnen, in die kaiserl. Pfalz geritten; nachdem aber Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz zu Lüneburg, Johann Friedrich Herzog zu Sachsen und Churfürst und Landgraf Philipp von Hessen nach genommener Rücksprache mit dem Kurfürsten von Sachsen auch mit dem Kaiser verhandelt und erklärt hatten, daß sie ihrem Gewissen nach den Ceremonien der Prozession und hl. Aemtern nicht anwohnen könnten und protestirt hatten, wurden sie wieder vom Kaiser entlassen; mit den übrigen Ständen verfügte sich dieser aber in die Domkirche, woselbst der Bischof von Augsburg, Graf von Stadion, das hohe Amt celebrirte.

Nach Vollendung desselben begann die feierliche Prozession, welche die bayerischen Edlen und Herren der beiden Fürsten und Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, reich geschmückt eröffneten und denen sich der ganze Clerus von Augsburg sammt dem Bischof in Pontifikalkleidern angeschlossen hatten, dann folgend des Kaisers und Königs Hofgesinde, Fürsten, Markgrafen, Herrn von Adel von allerlei Nationen, Deutsche,

Spanier, Burgunder, Italiener aus Ober- und Mittelitalien, Neapolitaner, Sizilianer, Ungarn, Böhmen und aus den übrigen östreichischen Erblanden, alle in goldenen, silbernen und sammten Stoffen köstlich gekleidet und mit Edelsteinen geziert; dann des Kaisers Kapläne und Sänger, die kaiserlichen Herolde mit ihren Paludamenten und beider Ihrer Majestäten Stäbler und Kämmerer, nach diesen der fremden Potentaten Botschaften, welchen die deutschen Fürsten und Stände des Reichs in der Ordnung wie beim Einzuge des Kaisers folgten; hierauf sodann der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht in seinem Cardinals Talar, Rochetten-Mantel, das hochwürdigste Sakrament unter einem goldenen Himmel tragend, welchen König Ferdinand zur rechten und Kurfürst Joachim Markgraf von Brandenburg zur linken Seite führte.

Den Himmel trugen Herzog Ludwig von Bayern, Herzog Heinrich von Braunschweig der jüngere, Herzog Georg von Pommern, Herzog Albrecht von Meklenburg, und Herzog Hans von Sachsen, des Herzogs Georg von Sachsen Sohn. Unmittelbar vor des Kaisers Majestät ging Georg Wolf Marschall zu Pappenheim und trug als Reichs Erbmarschall ein bloses Schwert, doch mit der Spitze unter sich gekehrt; darnach folgte der Kaiser in einem braunen kurzen Sammtrock mit silberstoffener Verbrämung und Aufschlag, weißseidenen Beinkleidern nach spanischer Weise und unbedeckten Hauptes mit einer brennenden Kerze; neben dem Kaiser ging zur rechten Seite den Kurfürst von Cöln und zur linken der päpstliche Legat Cardinal Campegius.

Dann folgten der Erzbischof von Salzburg und Trient und der Bischof von Lüttich, sämmtliche Cardinäle, mit dem päpstlichen Orator, Erzbischof von Rosan, hierauf die Fürstbischöfe von Würzburg, Speier und der Teutschmeister, welchen die sämmtlichen andern geistlichen Fürsten und Prälaten nach der damaligen Rangordnung folgten, dann wieder ein Theil

des kaiserl. und königl. und anderen Fürsten und Herren Hofgesinde, welche den Schluß bildeten; die kaiserlichen und königlichen Trabanten hatten den Kaiser, den König und die Kurfürsten auf beiden Seiten wieder begleitet.

Eine solch großartige, kirchliche Feier hatte Augsburg noch nie gesehen*).

Nach einigen auf diese Festivitäten gefolgten Tagen, während welchen man sich vorher kennen zu lernen und zu besprechen hatte, erfolgte am 20. Juni die Eröffnung des Reichstages, welcher die hl. Geist-Messe, die der Erzbischof Albrecht celebrirte, voran gegangen war, in dem großen Rathhaussaale zu Augsburg, wo mit dem Kaiser die Kurfürsten, Fürsten und Stände des hl. römischen Reichs sich versammelt hatten. In der Mitte eines Halbkreises, der auf beiden Seiten mit Armsesseln von carmasinrothem Sammt und goldenen Tressen für die Fürsten umstellt war, erhob sich der kaiserliche Thron, welchen der Kaiser eingenommen hatte und von Pagen umstellt war.

Auf dessen Befehl erhob sich der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein und hielt die Eröffnungsrede, in welcher er einen Abriß von den wichtigsten Momenten und wesentlichsten Handlungen des Kaisers von seiner Erwählung an bis auf die damaligen Tage gab, im Höchst dessen Namen des Kaisers besondere Freude und Zufriedenheit über den zahlreichen Besuch des Reichstags bezeigte und die unbezweifelte Hoffnung ausdrückte, „Sr. Majestät wolle sammt den berührten Kurfürsten und Ständen Gott dem Allmächtigen zu Lob mit Hilfe und Trost der ganzen Christenheit und vornehmlich zu Nutz, Wohlfahrt und Aufnehmung der deutschen Nation und zum Widerstand der Türken so tapfer, ernstlich und wohl ersprießlich handeln, dadurch dem Türken mit Gewalt ab

*) Aus den fürstbischöflichen Würzburgischen Reichstagsakten.

gebrochen, und aller Fried, Einigkeit und löbliche Ordnung in dem heiligen Reiche hinführo geſpüret werde."

Darauf ſind durch den geheimen Kabinetsſekretär des Kaiſers, Alexander Schweiß, die Reichstagspropoſitionen, nämlich erſtens den Türken Zug belangend*), dann die Beſchwerden der weltlichen Fürſten gegen die Geiſtlichkeit, und dieſer wiederum gegen die Weltlichen entgegen zu nehmen und drittens „allerlei Anliegen, Mangel und Zwietracht, im ganzen römiſchen Reiche abzulehnen, und dasjenige, was zum Nutz, Wohlfahrt und beſſerer Ordnung dienſtlich zu betrachten", verleſen worden.

Gleich zwei Tage darauf hatten die Geiſtlichen ihre Beſchwerden gegen die Weltlichen durch den Kurfürſten Albrecht, der dieſelben ſich eigen machte und ſie den verſammelten Reichsſtänden vorleſen ließ, vorgebracht.

Dieſe Beſchwerdeſchrift**) erſcheint als eine intereſſante Urkunde, welche das religiöſe Thun und Treiben damaliger Zeit von Oben und Unten beleuchtet. Einige Tage nach der Uebergabe dieſer Schrift erſchien der päpſtliche Legat Cardinal Campegius in der Reichs-Verſammlung, welcher der Kaiſer und ſein Bruder Ferdinand anwohnten und übergab ein Breve des Papſtes Clemens VII., das er mit einer langen Rede begleitete, worin er vor Allem bitter beklaget, wie die chriſtliche Religion ſeit ihrem Beſtehen nie ſo große Noth gelitten als in dermaliger Zeit, daher rührend, daß die Gebote Chriſti in Vergeſſenheit gerathen und der wahre Weg, die

*) Der Cardinal Campegio dem dieſe Propoſitionen mitgetheilt worden waren hatte beantragt, vor allem die Religionsangelegenheiten vorzunehmen, und doch hatte der Papſt früher (nicht mit Unrecht aber nicht mit Conſequenz) geltend zu machen geſucht, daß Verhandlungen über Religionsangelegenheiten gar nicht auf die Reichstage gehörten; es wurde aber dem Antrage des Legaten nicht ſtattgegeben.

Mon. Vatic.

**) Vergl. Beilage LVI.

Einigkeit in der Kirche zu erhalten, verlassen worden wäre und daß die Liebe, wie Christus und der Apostel Paulus lehre, der wahre Weg sei, und daß in der Erfüllung dieses göttlichen Gesetzes auch die Erfüllung der übrigen Gebote liege; denn, so wie im weltlichen Staate, wenn die Gesetze und Gebote nicht gehalten werden, Unordnung und Unruhe entspringe, eben so ergebe sich's im Regiment der Kirche, wenn kein Gehorsam mehr bestehe.

Da dem nun also bestehe, so ermahne er Kaiserl. und Königl. Majestät und die durchlauchtigsten Fürsten und Stände um ihrer Seligkeit willen treulich und brüderlich, wie es klugen und besonnenen Männern gebühre, in dem, was zur Einigung und Frieden diene, zu Werke zu gehen.

Damit dies aber mit desto besserm Erfolge geschehen und die Ketzereien ausgerottet werden könnten, müsse den Kurfürsten, Fürsten und anderen Reichsständen erste und fürnehmste Sorge und Bemühung sein, dem unüberwindlichsten Kaiser gehorsam zu sein und zu folgen in Allem, was Ihre Majestät in der Sache der Religion und den Artikeln des christlichen Glaubens für gut halten und ordnen werde; darauf ging der Redner auf die Bekriegung des Türken über und ermahnte die Stände in noch feurigern Ausdrücken, ihre Uneinigkeit aufzugeben und vereint zur Bekämpfung des grausamsten Feindes der Christenheit, „der zu seiner viehischen Geilheit alle Völker herabziehen und sie unterthänig zu machen trachte," zusammen zu stehen.

Namens der Stände antwortete hierauf Kurfürst Erzbischof Albrecht Folgendes:

„Mit aller Aufmerksamkeit hätten JJ. MM. Kaiser Karl, König Ferdinand und die durchlauchtigsten Kurfürsten und Fürsten des Reichs die gottselige Rede, die Cardinal Campegius als päpstl. Legat so eben vorgetragen, vernommen. Der unüberwindlichste Kaiser, sich bewußt, als der gemeinen Christenheit höchster Regent auf Erden und oberster Kirchen-

vogt von Gott gesetzt zu sein, halte es demnach auch für seine Pflicht und Schuldigkeit Alles zu versuchen und zu thun, was zur Aufhebung der Uneinigkeit der Kirche, zur Beseitigung der Zwiste der Lehrer und Wiederherstellung des vorigen Friedens nur immer dienen möchte.

Eben so erachte er, daß die Noth erfordere, gegen des teuflischen türkischen Wütherichs Grimm alle Macht vorzukehren, und alles Vermögen an Gold und Silber daran zu etzen, und sich in allen Stücken so zu erzeugen, daß es dem allerhöchsten Gott, und seinem Stellvertreter dem heiligsten Vater Clemens VII. zu Gefallen gereichen möge."

Diesem folgten die Gesandten von Oesterreich, welche die türkischen Nothstände vortrugen und um Hilfe nachsuchten. Darauf baten die fünf protestirenden Fürsten, der Kurfürst von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die beiden Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg und der Landgraf Philipp von Hessen, um das Wort und ließen durch den sächsischen Kanzler Folgendes vortragen: Es sei ihnen wohl bewußt, daß sie beim Kaiser angeklagt und verdächtigt worden seien und von Vielen beschuldigt würden, als erweckten sie alte und führten neue Ketzereien ein, deshalb sei ihre Bitte, es möge der Kaiser doch nun auch ihr Glaubens-Bekenntniß, welches sie schriftlich aufgesetzt hatten, anhören, worauf ihnen jedoch erwidert wurde, sie sollten dasselbe nur überreichen, eine Verlesung sei unnöthig. — Dies genügte aber den bittenden Fürsten nicht, sie bestanden darauf, daß man sie hören möchte, weil die Sache ihre Ehre, ihre Güter, ihr Blut, ihr Leben und das Heil ihrer Seelen betreffe, und dieselbe Sr. Majestät vielleicht anderes hinterbracht sei, als sie wirklich sich verhielte. Nur mit Mühe gelang es, daß ihrer Bitte entsprochen wurde; sie kamen daher am andern Tage mit ihrem neuen Religionsbekenntnisse zur Reichstagsversammlung in der kaiserlichen Pfalz, wo dasselbe durch den sächsischen Kanzler Bruck in Gegenwart des Kaisers und aller Reichsstände mit so lauter

vernehmlicher Stimme, daß es ſelbſt die außen Stehenden vernehmen konnten, vorgeleſen, und hierauf in deutſcher und lateiniſcher Sprache dem Kaiſer mit der Bemerkung überreicht ward, daß ſie bereit ſeien, nähere Erklärung hierüber zu geben, ſich auch, ſofern in dieſer Sache mit dem Reichstage nichts werde definitiv beſchloſſen werden, eines Conciliums, das ſchon ſo oft beſprochen worden, nicht weigern würden.

Der Kaiſer händigte hierauf das eine Exemplar dieſer Schrift in lateiniſcher Sprache dem päpſtlichen Legaten ein, der ſie den Theologen, welche die katholiſchen Fürſten in großer Anzahl unter andern die Doktoren Joh. Eck, Cochläus und Nauſea mitgebracht hatten, zur Prüfung auf den Grund der hl. Schriften übergab; das andere in deutſcher Sprache abgefaßt übergab er für die Reichstagsakten dem Kurfürſten Erzkanzler Albrecht von Mainz.

Gleich am andern Tage ließen ſich der Kaiſer, ſein Bruder König Ferdinand, die Kurfürſten, Fürſten und übrige Stände des Reichs vom alten Glauben hierüber Vortrag erſtatten, und gingen in eine vorläufige Berathſchlagung ein, deren Inhalt aber geheim gehalten worden iſt.

Verſchiedene Anſichten ſollen ſich geltend zu machen geſucht haben, unter dieſen die alte Anſchauung der Gewaltnahme, um das Wormſer Edikt in Ausführung zu bringen, welche den Theologen Eck und Faber dann unter den Fürſten dem Herzog Georg von Sachſen und dem Kurfürſten von Brandenburg zugeſchrieben wird; dieſe vermochte aber bei der friedlichen Stimmung, in welche ſich der größere Theil der Fürſten wegen der politiſchen Lage Europa's und namentlich Deutſchlands verſetzt ſahen, nicht durchzudringen, ſondern es wurde beſchloſſen, daß die übergebene Confeſſion mit wahrem Grund des Evangeliums und der Kirchenlehre widerlegt, die Widerlegung vorgeleſen und dem Kaiſer vorbehalten bleiben ſolle, daß die Proteſtanten ſeinem Ausſpruche

sich fügen, oder, wenn nicht durch weitere gütliche Unterredung die Spaltung beigelegt werden könne, Alles bis zur Berufung einer allgemeinen Synode belaßen müßten.

An der Spitze, dieser vernünftigen, vermittelnden Partei stand der Kurfürst Erzbischof Albrecht von Mainz; es wurde jedoch nur eine Widerlegung der von Melanchton im Namen der protestirenden Stände übergebenen Confessionsschrift beschlossen und zur Abfassung dieser Widerlegung ein größerer Ausschuß niedergesetzt, der von den Bischöfen von Salzburg, Speier, Straßburg, dann den Herzogen Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, Albrecht von Meklenburg und den Gesandten von Cöln, Trier und Pfalz zusammen gesetzt war, und an dessen Spitze Kurfürst Erzbischof Albrecht als Dirigent stand.

Durch die Uebergabe des neuen Glaubensbekenntnisses, welches nach längeren Verhandlungen zwischen Luther und Melanchton von diesem letzteren ausgearbeitet worden war, und die Summe, Wurzel und Wesenheit der bisherigen Lehre Luthers enthielt, war der Grund zur neuen Kirche, wie sie heute nach dreihundert Jahren noch besteht, gelegt worden.

Dasselbe bestand aus zwei Theilen, von welchen der erste in 21 Artikeln von den Hauptstücken der christlichen Lehre handelte, der zweite in 7 Artikeln von den Mißbräuchen. Der Inhalt dieser einzelnen Artikel ist zur Genüge bekannt, wie die ganze berühmte Schrift unter der Bezeichnung „Augsburger Confession."

Da der Papst und die römische Curie das Rechte, welches in den ursprünglichen Forderungen der Reformation lag, nämlich die Beseitigung der vielen Mißbräuche und Nebendinge, welche sich in die katholische Kirche eingeschlichen hatten, und über die man die Wesenheit der göttlichen Lehre des Heilandes vielfach vergessen hatte, nicht anerkennen wollte, so hatte es die göttliche Vorsehung, nachdem man die verschiedenen Winke, die sie mehrmalen im Laufe der Jahrhun-

derte gegeben hatte, nicht verstehen mochte, zugelassen, daß aus der alten Kirche eine Nebenkirche hervorging, in welcher neben dem Glauben auch die Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft, welche fast ganz unterdrückt, oder in die Fesseln scholastischer hohler Formen gebannt war, sich im Geiste des Heilandes entwickeln sollte.

Frei von Irrthümern, Fehlern und Mängeln ist diese neue Kirche, die in ihrer centrifugalen Richtung gar bald sich selbst wieder spaltete, auch nicht geblieben, aber ein Prinzip repräsentirt sie, nämlich das Princip freier geistiger Forschung, mittelst welcher Glaube und Wissen in Harmonie gebracht und das Räthsel des Widerspruchs, das in beiden gegeneinander zu liegen scheint, gelöst, und die göttliche Vernunft, alle Lehren des Heilandes als ewige Wahrheit erkennend, in ihre Rechte eingesetzt werden soll.

Dieses Prinzip fand in dem übergebenen neuen Glaubensbekenntniß seinen Ausdruck, welches, obgleich vielfach auf diesem Reichstage sogleich bekämpft und widerlegt, doch die Grundlage der neuen Kirche geworden ist, und hiedurch ein welthistorisches Interesse erhalten hat. Nicht lange nach der Uebergabe dieses Bekenntnisses legten auch die Städte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau das in der Schweiz zur Geltung gekommene und aus dem Lutherthum hervorgewachsene Bekenntniß Zwinglis und Calvins, welchem diese sich angeschlossen hatten, vor.

Dieses Bekenntniß enthielt nichts Anderes, als eine Fortsetzung und ein weiteres Vorschreiten in der dem Protestantismus inwohnenden Skepsis, Kritik und Negation, und gab gleich im Anfange seiner Entwickelung zu erkennen, wohin die centrifugale Thätigkeit, wenn ihr nicht eine centripedale Kraft entgegensteht, am Ende führen müsse — nämlich zur allmäligen Auflösung alles Glaubens und jeder christlichen Religion.

Das dem lutherischen Bekenntnisse innewohnende einseitige Prinzip der Demokratie erschien den freien republikanischen Schweizern noch immer zu enge, ihnen sagte vielmehr das freiere

System des Zwinglis und Calvin mehr zu. Weder dieses Bekenntniß aber, noch weniger jenes der Wiedertäufer, die es sogar auch versucht hatten, das ihrige vorzubringen, wurde am Reichstage angenommen, sie wurden von Lutheranen wie von Katholiken abgewiesen. Aber auch die Aufnahme der dem Reichstage von Seite der protestantischen Fürsten übergebene Confession war eine sehr getheilte und es sah sich daher Luther selbst, der sich zwar über das Resultat am wenigsten sonderlichen Hoffnungen hingab, veranlaßt, unterm 6. Juli 1530 ein der Presse übergebenes offenes Schreiben an den Cardinal Erzbischof und Kurfürsten Albrecht als dem ersten vornehmsten und höchsten Prälaten in Deutschland zu richten, um diesen seiner Friedensliebe zu versichern, sich gegen alles Unheil, das man durch das gegentheilige Verfahren herauf beschwören werde, zu verwahren, und den Kurfürsten zu bitten, den Frieden dabei zu vermitteln, sie in ihrem Glauben ungestört zu lassen, wie auch sie jeden andern glauben lassen wollten, was er möge.

„Eure Kurfürstliche Gnaden", schreibt er, — „haben unser übergebenes Bekenntniß und Lehre ohne Zweifel sammt allen andern vernommen, und versehe mich ganz tröstlich, sie sei dergestalt fürgetreten, daß sie mit fröhlichem Munde sagen darf, mit Christo ihrem Herrn Joh. 18. 23: „„Habe ich übel geredet so beweise, daß es unrecht sei, habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich?""

„Die scheuet das Licht nicht und weiß zu singen aus Ps. 119. „„ich rede von deinen Zeugnissen vor den Königen und bestehe nicht mit Schanden, denn wer die Wahrheit thut, der kömmt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott gethan."" Dagegen kann ich wohl achten, daß unser Gegentheil solche Lehre nicht annehmen werde, vielweniger dieselbige zu verlegen sich unterstehen, habe auch deß gar keine Hoffnung, daß wir der Lehre sollten eins werden: denn ihr Ding kann das Licht nicht so leiden; und sind

zudem so durchbittert und entbrannt, daß sie lieber in die ewige Höllengluth führen, wenn sie gleich da um ihnen offen stünde, ehe denn sie uns wichen, und ihre Weisheit lassen sollten.

„Das müßen wir so lassen gehen und geschehen, wir sind an ihrem Blute unschuldig.

„Aber die Gedanken habe ich, darum ich auch an Eure Kurfürstliche Gnaden schreibe, weil unser Widertheil nicht kann unsere Lehre tadeln und wir mit dieser Bekenntniß klärlich bezeugen und beweisen, daß wir nicht unrecht noch falsch gelehrt und derhalben auch nicht verdient haben, daß man uns so schändlich verdammen, so gräulich verfolgen sollt, wie bisher und noch geschehen, ob doch soviel zu erlangen wäre, daß unser Widertheil doch Friede hielte, und doch nicht so lästerte und tödtete die Unschuldigen um dieser unsträflichen Lehre willen, die sie selbst müssen loben, zum allerwenigsten damit, daß sie dagegen erstummen, und nichts haben dawider zu reden, denn daß sie von uns nicht wollen gelehret seyn, noch unsere Lehre annehmen, müßen wir lassen geschehen, wir zwingen Niemand, auch zur Wahrheit nicht, wie sie uns zwingen zum Lügen. Hier bitte ich nun aufs unterthänigste, fährt L. fort, — weil keine Hoffnung da ist, daß wir, (wie gesagt ist) der Lehre eins werden, Eure Kurfürstliche Gnaden wollten sammt andern dahin arbeiten, daß jener Theil Frieden halte und glaube, was er wolle; und lasse uns auch glauben, diese Wahrheit, die jetzt vor ihren Augen bekannt, und untadelich erfunden ist. Man weiß ja wohl, daß man Niemand soll noch kann zum Glauben zwingen; steht auch weder in des Kaisers noch Papstes Gewalt: denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen bringen, was unterstehen sich denn solches seine elenden armen Kreaturen, nicht allein zum Glauben, sondern auch zu dem, das sie selbst für falsche Lüge halten müßen, zu zwingen?"

Kurfürst Albrecht an welchen dieses Schreiben gerichtet war, genoß bei den Protestanten noch des besonderen Vertrauens versöhnlicher Gesinnungen; dies bezeugt ein Schreiben Melanchtons, das er bald nach der Ankunft des Kaisers in Augsburg an Martin Luther erließ, indem er bemerkt, „wir haben nur zwei Fürsten, die sich in unserer Gefahr*) annehmen, nämlich den Erzbischof von Mainz und den Herzog zu Braunschweig, denn der Kurfürst von der Pfalz und der Markgraf zu Baden sind nicht zugegen."

Aus diesem Vertrauen ging auch das vorerwähnte Schreiben Luthers an Kurfürst Albrecht hervor. Seinem Schwager Rühl, der von wegen Magdeburg und Halberstadt als Kanzler in Albrechts Diensten gestanden war, hatte er insbesondere noch empfohlen, dieses Schreiben dem Kurfürsten zu überantworten, und ihm eine gnädige Aufnahme zu bewirken.

Auch seinen Freund Melanchton, der wegen der Haltung des Kaisers und seiner offenen Drohungen gegen die lutherische Lehre sehr bekümmert und ängstlich geworden war, schrieb Luther tröstend und aufrichtend zu:

„Könige und Völker mögen noch so sehr toben, der im Himmel lebt, lacht über sie. Gott hat diese Sache ohne unsere Anschläge regieret, und bis auf diese Zeit allerwegen beschützt, er wird sie auch zu einem erwünschten Ende bringen."

Während der vorerwähnte Ausschuß mit Prüfung der protestantischen Confession und deren Widerlegung beschäftigt war, wurden andere dringende Reichstagsangelegenheiten, zu welchen vorzüglich jene der gegen die vordringende Macht der Türken zu leistende Reichshilfe zählte, verhandelt.

Noch fehlte es immer an den beiden ersten und wesent-

*) Melanchton verstand darunter den dringenden Antrag des Cardinal Campegius, gegen die Protestanten Gewalt zu gebrauchen, welchem viele Fürsten beigetreten waren.

lichsten Erfordernissen für diese Hilfe, an der entsprechenden Formation eines Reichsheeres und zum andern, an den Mitteln dasselbe auszurüsten und zu unterhalten.

Diese jetzt zu erreichen, und die bestehenden Hindernisse hinweg zu räumen, darauf war der hiefür bei dem Reichstage bestellte Ausschuß bedacht.

In dem unter dem 21. Juli 1530 von demselben erstatteten Berichte kommt Folgendes vor: Auf dem Tage zu Esslingen sei die Stärke der gegen die Türken zu sendenden Reichs-Armee auf 30,000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß, und der Unterhalt dieses Heeres mit Artillerie, Munition und allen andern Erfordernissen auf die Dauer eines Jahres zu drei Millionen Gulden angeschlagen worden.

An diesen Voranschlag anknüpfend wurde bezüglich der Formation beantragt das Reichskriegsheer sollte auf die sechs Kreise in welchen das deutsche Reich eingetheilt war, repartirt, und für jeden Kreis ein eigenes Corps unter der Führung eines Kreishauptmannes, dem ein Pfenningmeister und Gegenschreiber beizugeben wäre, gebildet werden. Ueber das ganze Reichsheer sollte vom Kaiser und den Ständen des Reichs ein Oberster Hauptmann gesetzt und demselben sechs Kriegsräthe, auf jeden Kreis einen, beigegeben werden.

Zum Behufe der Mittel, diese Armade zu unterhalten, wurden folgende Vorschläge gemacht: Eine jede Person, wes Standes oder Wesens sie sei, Niemand ausgeschlossen, solle von beweglichen und unbeweglichen Gütern, fahrenden und liegenden, 500 fl. in Werth, jährlich einen halben Gulden, und von dem, was unter 100 Gulden werth, von 20 Gulden 1 Kreuzer geben.

Bei werbenden und handierenden Gütern solle dagegen von 500 fl. Werth ein Gulden gereicht werden.

Die Geistlichen ohne Unterschied und Ausnahme hätten von allen ihren Renten und Gefällen, so sie von der Kirche und ihren Benefizien beziehen, von 25 fl. einen Gulden, von

ihren eigenen Renten und fahrenden Habe dagegen von 500 fl. einen halben Gulden gleich den Weltlichen zu steuern.

Doch seien hievon die geistlichen Kur- und andern Fürsten ausgenommen, indem diese in dem gemeinen oben berührten Anschlage wie die weltlichen Kur- und andern Fürsten verblieben.

Von Pensionen, Absenten, Reservaten und dergleichen Nutzungen solle der Zehntheil gegeben werden.

Dienst- und Amtgeld (Besoldungen) belangend solle von 100 fl. ein Gulden mit Auf- und Abkürzung desselben bis zu 15 fl., alsdann von jedem ein Pfennig gegeben werden. Und solle sich hierin ein jeglicher bei seiner Pflicht und christlichem Gewissen und Glauben anschlagen und dasselbe erlegen.

Juden betreffend solle ein jegliches Haupt einen Gulden und darüber, insonderheit von jeglichem hundert Gulden Hauptguts jährlich auch ein Gulden geben, und solle der Reiche dem Armen in solchem zu steuren kommen.

Schließlich sei jenen, so frei zu sein sich anmaßten als Schwaben, Franken und Schweizern, zu bemerken und zu bedeuten, daß diese nicht zu umgehende Leistung ihren beigebrachten Freiheiten übrigens nicht nachtheilich und präjudizirlich sein solle.

Bezüglich der Perzeption ward vorgeschlagen, daß in jedem Fürstenthum 5 Einnehmer bestellt werden sollten, einer von dem Fürsten, der andere von den Prälaten und Geistlichen, der dritte von den Grafen, Freiherrn und Ritterschaft, der vierte von den Städten, und der fünfte vom gemeinen Manne.

Zum erstenmal war allen besonderen Steuerfreiheiten und Privilegien zu Leib gegangen und die allgemeine Steuerpflicht als durchaus nöthig erklärt worden. Was Türken und Noth damals bewirkten, hat nach Jahrhunderten seine Begründung als rechtliches Prinzip durch die Wissenschaft gefunden.

Auch das hier bereits vor dreihundert Jahren in Antrag gekommene Vermögensbesteuerungs-System bietet manchen nicht uninteressanten Vergleich mit ähnlichen Steuersystemen heutigen Tages dar.

Der oben erwähnten Beschwerden der katholischen Fürsten und Stände gegen die protestantischen Regierungen waren bald noch mehrere andere auf diesem Reichstage gefolgt, Beschwerden der Kurfürsten, Fürsten und Stände heiliges Reichs gegen päpstliche Heiligkeit und den Stuhl zu Rom, — Beschwerden gegen die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und höhere wie niedere Geistlichkeit im heiligen römischen Reiche und umgewendet Beschwerden der Geistlichen gegen die weltlichen Stände, — Beschwerden gegen die großen Kaufleute, — gegen die Juden, gegen die Fürsten und Grundherrn, Beschwerden selbst der Juden, welche sich auf die vom Kaiser erst kurz zuvor in Innsbruck erhaltene Schutz- und Schirmurkunde bezogen, — Beschwerden des gemeinen Mannes u. s. w.

Es gab fast keinen Stand, der sich nicht beschwert fühlte, und nicht unzufrieden war.

In Zeiten eines so mächtigen Umschwunges, wie das Zeitalter Kaiser Maximilians und Karls V. war, kommen immer alte, festgewurzelte Einrichtungen und singulare Interessen einzelner Corporationen, Institute, und Persönlichkeiten ins Gedränge; sie vermögen gewöhnlich in das, was sich neu gestalten will, und zur Erreichung höherer Cultur der Menschheit neu gestalten muß, sich nicht mehr recht zu fügen, und da solche alteingewurzelte Verhältnisse, auf altes Recht und Besitz sich stützend, gewöhnlich nicht aus freier Opferbereitwilligkeit weichen, und sich in die neuern Regungen und Bewegungen einfügen wollen, so werden sie durch die Gewalt der Nothwendigkeit hinausgedrängt, gleichwie Erdbeben felsenfeste Berge und Burgen zittern machen, und selbst zum Weichen, ja zum Einsturz drängen; dann folget in gleicher natürlicher Nothwendigkeit der Schmerz, aus welchem Klage und Beschwerden

geboren werden; in ſolchen Zeiten wird dann auch mehr als ſonſt lang verhaltenes Unrecht gefühlt und die Beſchwerden treten deſto ernſter und greller hervor; ſo verhielt ſichs auch mit den oben bezeichneten Beſchwerden.

Von den Beſchwerden, welche gegen die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und die Geiſtlichkeit überhaupt vorgebracht wurden, verdienen folgende Punkte als Beiträge zur Sitten- und Cultur-Geſchichte dieſes Standes in damaliger Zeit erwähnt zu werden:

1) Wurde gerügt, daß die Biſchöfe in der Eigenſchaft als Spezial-Commiſſäre des Papſtes weltliche Sachen vor ihre Gerichte zögen, und diejenigen, ſo ſich dem zu folgen weigerten, mit dem Bann belegt würden;

2) daß die Geiſtlichen ſo viele weltliche Güter aquirirten und dadurch dem weltlichen Verbande entzögen.

3) daß die Offiziale und Richter der geiſtlichen Gerichte gewöhnlich ungelehrte, ungeſchickte und zum Theil leichtfertige Perſonen ſeien, welche, ſtatt die Sitten zu beſſern, nur deſto mehr Aergerniß gäben.

4) Wie der Judenwucher durch geiſtliche Gerichte bekräftigt werde, indem, wenn die weltliche Obrigkeit zu ſolchem Wucher nicht helfen wollte, die Juden die geiſtlichen Gerichte anrufen, und hier die Chriſten vermogt würden zu bekennen, oder gar zu ſchwören, ihrer Schuld liege kein Wucher zum Grund, während die Richter doch wüßten, wie es offenbar, daß die Juden ohne Wucher nicht leiheten, die armen Chriſten daher aus großer Noth zu ihrem Schaden meineidig ſchwörten, und daß, wenn dergleichen Verhandlungen von den ordentlichen Gerichten nicht zugelaſſen würden, die Biſchöfe und Prälaten ſolche doch zuließen.

5) Beſchwerden, wie neue Zehnten aufgelegt würden, und

6) wie die geiſtlichen Pfründen ſo vielfach Ungeſchickten verliehen würden und die Beneſiziaten ihre Schuldigkeiten in Unterhaltung der Pfarr- und Beneſiziatgebäuden u. ſ. w. unterließen.

7) wie die Seelsorge bei den Pfarreien durch die Incorporationen und Absenzen so grossen Nachtheil litte.

8) Eine höchst unkluge und ungeeignete Sache sei es, daß, wenn z. B. ein Geistlicher thätlich mißhandelt oder sonst eine Unthat in oder bei der Kirche verübt würde, die ganze Gemeinde interdizirt, und der Gottesdienst suspendirt würde.

9) Beschwerte man sich über den übermässigen Bettel der Mönche, wodurch die armen Leute so sehr beschwert würden; dann

10) wie man das arme Volk mit Geldreichung um die Sakramente beschwere.

11) wie sich die Pfarrer und andere Geistliche ganz laiisch halten, auch in Tabernen Streit und Zank anfingen, auf den Gassen mit langen Messern und laiischen Kleidern wandelten, mit leichtfertigen Frauen und Kindern Haus hielten, ja wie sie öffentlich Wirthschaft trieben, und bei Kirchweihen Würfel und Kegelspiel auflegten, dann

12) wie sie die Kranken bewegten, ihren rechten Erben die Güter zu entziehen, u. s. w.

Mit den Beschwerden gegen die merkantile Thätigkeit der größeren Kaufleute wegen der damals viel genannten Monopolien, die auch ein Gegenstand der Verhandlung auf diesem Reichstag geworden war, hatte es folgende Bewandtniß:

Nach der Entdeckung von Amerika hatte der Handel eine ganz neue Richtung uud Aufschwung genommen; der Handelsgeist wurde jetzt zu weit größeren Spekulationen geweckt, und was der Einzelne nicht erreichen konnte, wurde jetzt durch Handelsgesellschaften, zu welchen sich Mehrere theils mit ihrem Vermögen, theils mit erweitertem Credit verbunden hatten, bewirkt.

Diese Handelskompagnien brachten oft auf einen grossen Bezirk hin den ganzen Handel in ihre Hand, und machten den Preis der Waare; — Dies nannte man Monopolia, welche als ein schändlicher, schon längst durch römische Kaiser,

ſonderlich Juſtinian, Honorius und Theodoſius verbotener Fürkauf und Handlung angeſehen worden, ſo daß von letzteren ſchon ausgeſprochen worden ſei, daß die von Adel Gebornen in den Städten die ſchädliche Kaufmannſchaft nicht gebrauchen ſollten, damit, wie der Bericht des Reichstagsausſchuſſes ſagt, zwiſchen dem gemeinen Volke und den Kaufleuten deſto leichter zu kaufen gefunden werden möge.

Auch Kaiſer Maximilian habe ſolchen Fürkauf mit den Ständen des Reichs auf letzterem Reichstage zu Cöln aufgehoben und verpönt, und angeordnet, daß dergleichen Handirer kein Geleit haben ſollten.

Aus dem Gutachten des Ausſchuſſes welcher über dieſen Gegenſtand referirte, lernen wir die Anſicht der damaligen Zeit über dieſe groſſen Handelsgeſellſchaften, wie ſie vor 300 Jahren ſich äuſſerte, kennen, ſie ſtimmte in manchen Punkten ganz mit einigen, wenn auch recht wohl und human gemeinten, aber doch beſchränkten und engherzigen Anſchauungen heutiger Tage überein.

Damit Kurfürſten, Fürſten und Stände, ſo heißt es in dieſem Gutachten, — Rathſchlag genannt, — vernehmen möchten, wie nachtheilig ſolch' große Geſellſchaften, Häufung der Hauptgüter und Fürkauf dem gemeinen Nutzen ſeien, ſollte Folgendes bemerkt werden:

1) Dieſe Geſellſchaften wendeten ſich z. B. an den König von Portugal, dem ein Pfund Pfeffer aus Indien nicht über drei Schillinge, deren zwanzig einen rheiniſchen Gulden ausmachen, zu ſtehen komme, böten ihm aber gleich mehr, unter der Bedingung jedoch, daß er ſolche Waare jenen, die nach ihnen kauften, theuerer zahlen laſſe, dadurch die Spezerei alſo geſteigert werde, daß die, ſo um 18 Dukaten per Ctr. hätten erlangt werden können, nun etliche 30 oder 40 Dukaten koſteten; ſo ſei der Pfeffer von 18 Kreuzer auf 30 Kreuzer per Pf. und der Zucker von 11 fl. — 12 fl. per Ctr. in Zeit von 2 Jahren auf 20 fl. geſteigert worden.

Von Lissabon seien aber bisher jährl. über 3000 Ctr. Pfeffer nach Deutschland gekommen; da könne man berechnen, was so ein Aufschlag einer Gesellschaft für einen Gewinn bringe.

2) Nicht allein brächten solche Gesellschaften Eisen, Kupfer, Blei in ihre Hände, sondern sie führten dergleichen Stoffe selbst auch den Ungläubigen mit Profit zu.

3) Solche Klagen über wucherreiche Pratiquen dieser Gesellschaften beständen auch bezüglich des Vieh, Wein, Korn, und übrigen Getreidhandels, welch letzteres schon auf dem Halme an- und aufgekauft würde.

4) Durch solch eigennützige Gesellschaften würden die Handirungen und Zehrungen in allen Landen, sowie den Landesfürsten und Herrschaften ihre Zölle und Geleite gemindert, weil diese Gesellschaften überall ihre Faktoren hätten, und ihren Handel mit Briefen ausrichteten.

5) ebenso würden die kleinen Kaufleute durch diese grossen reichen Gesellschaften und Fürkäufer ganz ruinirt, woraus grosser Unfriede erwachsen sei, und da und dort selbst Ursache zu Empörungen gegeben habe.

6) Welcher grosse Gewinn auf diesen Gesellschaften für die Betheiligten (Aktionäre) hervorgehe, leuchte daraus hervor, daß z. B. ein gewisser Bartholome Rhen in kurzer Zeit mit geringem Hausgute, (Kapital) d. i. mit 1200 fl. in 13 Jahren 33,000 fl. gewonnen habe.

Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mögten hieraus daher abnehmen, wie eilends zu thun von nöthen sey, dieser grossen Beschwerung deutscher Nation abzuhelfen.

Der Vorschlag, welchen der Ausschuß deshalb machte, bestand nun in Folgendem:

„1) Nach gemeinen Rechten seien Monopolien bei großer Pön verboten, und nicht erlaubt, alle Güter und Handel in eine Hand zu bringen, man müsse daher das Uebel bei der Wurzel erfassen, und solche Monopolien bei Strafe der Con-

fiskation nach Inhalt des Cöllnischen Reichstagabschiedes erneuert streng verbieten.

2) Die Hauptsumme, die solche Gesellschaften als Betriebs- und Handelskapital in Bewegung hätten, wäre auf, 20—50 tausend Gulden zu beschränken, und sollten dergleichen Gesellschaften auch ausserhalb ihrer häußlichen Wohnung nicht über drei Lager besitzen.

3) Jede Waare sollte nach Landesart taxirt und nicht darüber verkauft werden.

4) Nachdem aus der Schifffarth nach Portugal, Indien und auf dem adriatischen Meere den deutschen Kaufleuten und derselben Nation ein unwiederbringlicher Schaden erfolge, so wäre gut, daß in deutscher Nation verschafft werde, daß keiner weder durch sich selbst oder Mittelpersonen nach Portugal oder das adriatische Meer überschiffe und darin Handierung treiben solle, denn daraus würde folgen, daß die fremden Nationen ihre Waaren nicht selbst möchten vertreiben und müßten die deutschen Kaufleute selbst hin und wieder auf der See fahren und Fährlichkeiten und Waguisse des Meeres zu der deutschen Nation Nachtheil und Schaden bestehen."

Man kann wohl kaum beschränktere und engherzigere Ansichten über die Freiheit des Handels und über eine deutsche Marine finden, als in diesem Reichstagsgutachten ausgedrückt ist.

Die hier vor dreihundert Jahren bei deutschen Regierungen bestandene und auf dem Reichstage von 1530 im Namen der ganzen deutschen Nation ausgesprochene kurzsichtige und kleinmüthige Ansicht von einer deutschen Marine konnte leider bei allem Aufschwung, den der Handel im 16. Jahrhundert genommen hatte, in den Kanzleien der deutschen Regierungen nicht zur Umkehr kommen, und hat sich bis in die neueste Zeit mit einziger Ausnahme der Jahre 1848 und

1849 eben nicht zum Ruhme der Großherzigkeit deutſcher Nation und deren Einigkeit erhalten.*)

In Berückſichtigung der vielen Beſchwerden des gemeinen Mannes über die auf ihm ruhenden Laſten hatte der größere Ausſchuß in ſein Gutachten unter anderem folgende Punkte aufgenommen:

Den Zehnten anlangend ſollten die Obrigkeiten Einſehens haben, die Unterthanen nicht zu ſehr zu überbürden.

In Betreff der Leibeigenſchaft ſollte darauf gedacht werden, ob nicht Mittel zu finden wären, wie ſich die Leibeigenen abkaufen könnten.

Belangend den Schaden, welchen das Wildpret wegen der übermäſſig nachtheiligen Geſetze den Landleuten verurſachten, möchte denſelben geſtattet werden, das ſchädliche Wild von ihren Feldern zu verſcheuchen.

Des Wildpret-Schießens oder Fangens wegen möge keiner mehr am Leibe geſtraft ſondern eine ziemliche Geldſtrafe angeſetzt werden.

Ueberladung mit Frohndienſten zumal zu Zeiten der Ernte und des Herbſtes ſolle nicht ſein, und möge abgeſtellt werden.

Mortuarien, wodurch Wittwen und Kinder in Armuth oft geriethen, möchten aufgehoben oder gemäßigt werden.

Den Juden möge der Wucher nirgends im Reiche geſtattet, ſondern demſelben begegnet werden.

Eben ſo dem beſchwerenden Hin- und Herziehen der Landsknechte d. i. den militäriſchen Durchmärſchen, die ſchon damals wie jetzt, und zu allen Zeiten, wo ſie beſtanden, drückten.

Während ſo auf die Beſchränkung und Unterdrückung des Judenwuchers angetragen wurde, und den Beſchwerden des gemeinen Mannes, oder vielmehr den Anträgen des Aus-

*) In neueſter Zeit iſt dieſe ſo hochwichtige deutſche Angelegenheit, durch Preußen und mittelſt des deutſchen Bundesrathes ſowie Reichstages angeregt, wieder zum Leben erwacht.

schusses wegen deren Beseitigung oder Erleichterung auch Beachtung geschenkt worden ist, war der Kaiser dagegen auf die Beschwerde und Bitte, welche die Juden übergeben hatten, sogleich darauf bedacht, jenen Schutz- Schirm- nnd Freibrief, welchen er der gesammten Judenschaft von Deutschland in Innsbruck während seines dortigen Aufenthaltes auf der Reise nach Augsburg ertheilt hatte, als Reichsgesetz anzuordnen, indem er es durch den Reichs-Erzkanzler Kurfürsten Albrecht durch Beisetzung seiner Unterschrift bekräftigen und ausschreiben ließ.*)

Unter den Gegenständen, welche auf diesem Reichstage ferner verhandelt wurden, ragen wesentlich noch hervor Anträge wegen einer neuen Münzordnung, eine Revision der Einrichtung des Reichskammergerichts, und dessen Unterhaltung betreffend, die neue Halsgerichtsordnung und vielfache Anträge wegen polizeilicher Anordnungen, aus welchen manche Seite des damaligen sittlichen Culturzustandes des deutschen Volkes zu erkennen ist.

An Arbeit fehlte es daher nicht; auch leuchten manche beachtenswerthe Ideeen unter sehr engherzigen Anschauungen hervor, konnten sich aber mehrfach in damaliger Zeit noch keine Geltung verschaffen; doch ging es im Allgemeinen vorwärts in der höhern Culturentwicklung der deutschen Nation; an geistigen Kräften für die Bearbeitung aller Angelegenheiten in den verschiedenen Ausschüssen fehlte es ja nicht, denn alle Fürsten hatten die ausgezeichnetsten ihrer Staatsmänner, Ge-

*) Der den Juden vom Kaiser zu Innsbruck ertheilte Schutz- und Schirmbrief läßt nicht mit Unrecht vermuthen, daß dort die Judenschaft dem Kaiser, der jetzt wieder viel Geld für seinen Aufenthalt in Deutschland brauchte mit namhaften Darleihen entgegen kam; welches jedoch die Stände nicht hinderte gegen den Judenwucher einen eigenen sehr bestimmten Artikel in den Reichsabschied aufnehmen zu lassen, und so das Mandat von Innsbruck wieder zu paralisiren, was dann der Kaiser auch wieder durch seine Unterschrift bekräftigte. (Würzb. u. Bamberg. Reichst.-Akten.)

lehrte und Theologen mitgebracht, der Kaiser allein 15 geheime Räthe und Kabinetssekretaire, darunter den Pfalzgrafen Friedrich, den Bischof von Hildesheim und Kostnitz, die Grafen von Nassau, Mansfeld, Montfort und Helfenstein, die Kabinets-Sekretaire Johann Renner, Alexander Schweiß, Christoph Plarer, und die Doktoren Mathias Held und Hartmann; nebst diesen noch 60 Personen, darunter mehrere Bischöfe, Fürsten und besonders viele Spanier und Niederländer, unter letzteren den vielgewandten Cornelius Schepper, Don de Laschaulx u. s. w.*)

Den größten Hofstaat hatte König Ferdinand um sich versammelt; er bestand aus nächst 300 Personen, theils Oesterreicher, theils Böhmen und Ungarn. Der Kurfürst von Mainz, Cardinal-Erzbischof Albrecht, hatte 59 Personen, meistens Geschäftsmänner, Theologen und Diplomaten in seinem Gefolge; auch sein Bruder, der Kurfürst Joachim von Brandenburg hatte über 50 Personen, meistens Geschäfts-Männer bei sich versammelt; so in diesem Verhältnisse alle übrigen Fürsten, Bischöfe, Grafen, Herren und Städte, so daß man sich einen Begriff von diesem großen Zusammenfluß aller geistigen Notabilitäten von ganz Deutschland, und dem großen bewegten geistigen Leben, welches damals bei diesem Reichs-Tage geherrscht haben muß, machen kann.**)

Bei alledem konnte man die vielgesuchte Einigung in dem eingetretenen Zwiespalte des kirchlichen Glaubens und die Herstellung des hiedurch gestörten Friedens nicht zu Stande bringen.

Am 3. August hatte der Kaiser, nachdem die Ultra's der katholischen Partei, zu welchen wesentlich der Erzbischof von Salzburg gehörte, die Absicht, daß die von den Prote-

*) Letzterer wahrscheinlich ein Familien-Vorfahrer des verlebten Münchner-Universitätsprofessors und Akademikers von Lassaulx.

**) Reichstagsakten aus den vormalig fürstbischöflichen würzburg- und bambergischen Archiven.

ſtanten übergebene Confeſſion unumwunden verworfen würde, nicht durchſetzen konnten, alle Reichsſtände zuſammenberufen und ihnen durch den Pfalzgraf Friedrich eröffnen laſſen, daß er lange über das von den proteſtantiſchen Fürſten übergebene Glaubensbekenntniß habe berathſchlagen und von einigen frommen und gelehrten Männern ein umfaſſendes Gutachten habe abfaſſen laſſen; dieſes Gutachten, welches auf Antrag des Kurfürſten, Erzbiſchofs Albrecht, deſſen Bemühungen, zu vermitteln und zu vereinigen überall hervortraten, veranlaßt worden war, beſtand weſentlich in einer Widerlegung des erwähnten Bekenntniſſes, die von den Theologen der katholiſchen Partei verfaßt war und öffentlich verleſen wurde.*)

In dieſer Confutation, wie dieſe Schrift genannt wurde, gab man ſich den Schein, als geſtehe man Einiges, was zu reformiren ſei, zu, und verſicherte, der Kaiſer verſpreche alle Hilfe, und er hoffe, weil ſie nun in vielen Sachen übereinkämen, daß die Proteſtanten wieder in den Schoos der Kirche zurückkehren und ſich derſelben unterwerfen würden, wo nicht, ſo müſſe er nothwendig das thun, was ihm als einem Beſchützer und Vertheidiger der Kirche zukomme.

Dies war aber nichts als eine Täuſchung, womit man induciren wollte, und eine Drohung zugleich, mit der ebenſo leicht vorausſichtlich nichts erreicht werden konnte.

---

*) Die Hauptarbeiter bei dieſer Confutation waren der Propſt Faber von Wien, Eck von Ingolſtadt, Cochläus von Dresden, Wimpina von Frankfurt a/O., die eifrigſten Ultras der katholiſchen Partei. Faber und Eck hatten von den Reichsſtänden für dieſe Arbeit eine Belohnung verlangt, und erhielten ſie auch; verſprachen anbei, daß ſie ferner allen Fleiß auf die Vertheidigung der päpſtlichen Religion wenden wollten; denn ſie hatten zur Abſicht, wie die meiſten ihresgleichen, durch dieſen Handel des Luthers in die Höhe zu kommen: Faber hat hernach das Biſchofthum zu Wien vom König Ferdinand erhalten. Daher das Sprichwort des Erasmus, der zu ſagen pflegte: der arme und geringe Luther mache Viele reich. Joh Sleidan's Reformationsgeſchichte.

Der Kurfürst von Sachsen berief sich in seinem und seiner Mitverwandter Namen auf ihr Gewissen, alles das gern zu thun, was demselben nicht zuwider sei.

Eine Ueberzeugung der Richtig- oder Unrichtigkeit der protestantischen Auffassung der betreffenden Glaubensartikel hatte die Confutation nicht gewährt, es stand also immerhin eine Ueberzeugung der andern gegenüber.

Darauf kam aber Alles an, sich wechselseitig zu verständigen und zu überzeugen, um hierauf einen Vergleich bewerkstelligen zu können.

Dies suchten nun eben die beiden Brüder, Kurfürst Albrecht von Mainz und Kurfürst Joachim von Brandenburg, welch' letzterer besonders eine hervorragende Thätigkeit auf diesem Reichstage, wesentlich aber auf Seite der Ultraromanen entwickelte, dadurch zu vermitteln, daß von Seiten der katholischen Stände ein größerer Ausschuß gebildet werde, der mit den protestirenden Fürsten in gütliche Verhandlung zur Ausgleichung der bestandenen Differenzen treten sollte. Aber auch dies führte noch zu keinem Erfolge, denn als der Kurfürst von Brandenburg in einer der erstern Sitzungen am 7. August eine etwas heftige Sprache führte und geradezu Umkehr und Verläugnung des eben übergebenen Bekenntnisses verlangte, war die Folge nur die, daß hierin kein Versuch zur Vermittlung ersehen werden konnte und der Landgraf Philipp von Hessen bald darauf sich in der Stille aus Verdruß verabschiedete und von Augsburg fortging.

Als daher dieser Versuch einer Einigung mittelst des größern Ausschusses auch mißglückt war und nachdem man bemüht gewesen, den üblen, durch Kurfürst Joachim hervorgerufenen Eindruck zu neutralisiren und zu beseitigen, kam man nun zu dem Vorschlage der Bildung eines engern Ausschusses, der aus sieben Personen für jeden Theil und zwar aus zwei Fürsten, drei Theologen und zwei Canonisten auf jeder Seite bestehen sollte.

Nach des Kaisers Genehmigung ward derselbe in nachstehender Weise zusammengesetzt und zwar katholischer Seits aus folgenden Fürsten, Theologen und Canonisten:

Herzog Heinrich von Braunschweig,
Bischof Christoph Stadion von Augsburg,
dem cölnischen Canzler Bernhard Hagen, U. J. D.,
dem badischen Canzler Hieronymus Vehus, U. J. D.,
dem Dr. Joh. Eck,
„ Dr. Conrad Wimpina, und
„ Dr. Joh. Cochläus;
protestantischer Seits aus
dem Kurprinz Herzog Johann Friedrich zu Sachsen,
Markgraf Georg zu Brandenburg,
Dr. Gregorius Bruk, kursächsischen Canzler,
Dr. Sebastian Heller, markgräfl. Ansbach-Brandenburgischer Canzler,
Philipp Melanchton,
Johannes Brenz, und
Egidius Schnepf, beide Prediger.

Als Referent und Orator der katholischen Partei war der badische Canzler Vehus und auf Seite der protestantischen der sächsische Canzler Bruk bestellt.

Katholischer Seits zeigte man jetzt eine versöhnlichere Stimmung und glaubte hiemit die Protestanten zu gewinnen; der Anfang schien auch guten Erfolg zu versprechen.

Am 16. August hatte man sich zum Erstenmale versammelt und nahm nach längerem Hin- und Herreden endlich den Vorschlag der Protestirenden dahin an, „daß ihre Confession zur Hand genommen und Artikel zu Artikel gelesen werde; in welchem Artikel sie mit Kaiserl. Majestät und Ständen gleich seien, den lasse man bleiben; wo aber ein Streit in Worten, in Verstandt aber Gleichheit bestehe, dem gebe man seine Leuterung. Daneben solle ihnen die Confutation K. Majestät in den Punkten, wovon Noth, nit vorenthalten, sondern

vorgeleſen werden, und nachdem die Proteſtirenden ſich dies haben gefallen laſſen, haben dieſelben dann im Namen Gottes ihre übergebene Confeſſion hervorgenommen von Artikel zu Artikel".

Am zweiten Tage war man in der That auch über 15 Artikel der Confeſſion bereits vollſtändig einig geworden.

Darauf wurden die Verhandlungen ſchriftlich fortgeſetzt und von beiden Seiten Vorſchläge zu einer gänzlichen Vereinigung gemacht; dazu zeigte ſich Melanchton, der Verfaſſer der Confeſſion, zwar ſehr geneigt; doch blieben die Communion unter beiderlei Geſtalten, dann die Celebrirung der Meſſe, d. i. die Auffaſſung des Altarsſakraments, ſowie überhaupt die ſieben letztern Artikel Steine des Anſtoſſes, über die man ſich nicht, wie leicht vorauszuſehen war, zu einigen vermochte. Man konnte über das Aeußerliche, das Ceremonielle der Meſſe, über die lateiniſche Sprache u. dgl. verhandeln, nicht aber über ihre Weſenheit und Sein in dem Sinne der proteſtantiſchen Auffaſſung, ohne ſich des Myſteriums der göttlichen Einſetzung, welches im Altarsſakrament katholiſcher Seits erkannt wird, zu entäußern.

Mit Melanchton's Nachgiebigkeit, der, wie ſie ihm vorwarfen, ſein eig'nes Werk mehrfach verleugne, war der ſtrengere Theil der Proteſtanten ſehr unzufrieden; beſonders war es Luther, mit welchem vielfach correſpondirt und deſſen Gutachten eingeholt wurde, der ſich entſchieden immer dahin äußerte: „Von den Artikeln, die Lehre belangend, können wir nicht weichen, weil ſie nicht allein in der hl. Schrift wohl gegründet, ſondern auch durch der Väter Schriften bewieſen ſind. Von den Artikeln, die Mißbräuche betreffend, können wir von beider Geſtalt im Sakrament ebenfalls nicht weichen, weil es eine göttliche Ordnung iſt, die Chriſtus ſelbſt eingeſetzt hat".

„Von der Geiſtlichen-Ehe können wir auch nicht willigen, daß die Ehe Jemanden verboten werde. Und Paulus nennt ein ſolch' Verbieten eine Teufels-Lehre. 1 Tim. 4. 1. 3.

Daß die Privatmesse wieder aufgerichtet oder gelitten werden sollte, können wir darum nicht bewilligen, weil am Tage ist, daß es ein öffentlicher Mißbrauch und Abgötterei ist, und wider die Hauptartikel des Glaubens an Christum strebt".

Es blieb daher auch hier nur beim Versuch. Der Kaiser, hierüber aufgebracht, wollte nun auf energische Weise der Sache, d. h. dem Lutherthum und übrigen Kirchenneuerungen ein Ende machen; am 7. September ließ er daher den Kurfürsten von Sachsen, und die übrigen protestantischen Fürsten zu sich bescheiden und ihnen durch den Georg von Truchses in Anwesenheit des Königs Ferdinand und der Bischöfe von Constanz und Sevillien eröffnen: wie Ihre Majestät mit großem Mißfallen vernommen, daß keine Einigung stattgefunden, weil sie in den vornehmsten Artikeln mit den Katholischen noch mißhellig seien; er wundere sich über die von den kaiserlichen Commissarien bewiesene Nachgiebigkeit und über ihre derselben entgegengesetzte Hartnäckigkeit; sie sollten bedenken, was sie für ein kleiner Bruchtheil seien, wenn sie sich mit ihm, dem Papste und den übrigen versammelten Reichsfürsten verglichen; sie hätten sich daher nach dem viel größern Theile zu bequemen; auf das in Aussicht gestellte Concilium könnten sie sich nicht beziehen, da sie den letzten Speier'schen Reichsabschied nicht anerkannt, eine Confutation erhöben und eine Appellation an ihn hätten gelangen lassen, die er aber für ganz nichtig ansehe.

Darauf entgegnete am andern Tage der Kurfürst von Sachsen durch seinen Canzler Dr. Bruk: wenn der Kaiser ihrer Sache näher auf den Grund sehen wolle, so würde er finden, daß sie nichts gegen die hl. Schrift und das Evangelium lehrten, man daher auch nicht behaupten könne, daß sie eine neue Secte bildeten. Die Mißbräuche, welche auf den Grund von Gottes Wort und Ordnung abgeschafft worden, wieder aufzurichten, sei wider Gott und ihr Gewissen, und für sie daher eine Sache der Unmöglichkeit. Daß K. Majestät

ein Concilium in Aussicht stelle, dafür dankten sie sehr und bäten nur, daß ein solch' freies Concilium in Deutschland so bald wie möglich einberufen werde.

So in gleichem Sinne gingen nun die kaiserlichen Erklärungen und die Erwiderungen der protestantischen Fürsten nochmal hin und her, mit dem Unterschiede jedoch, daß des Kaisers Erklärungen von immer schärfern Drohungen, namentlich unter andern, „daß K. Majestät, im Falle die Protestanten auf ihrem Vorsatze, nicht nachzugeben und zur allgemeinen Kirche nicht zurückzukehren, beharren würden, sich als Vogt und Schutzherr der Kirche beweisen müsse" betont wurden.

Die protestantischen Fürsten ließen sich aber nicht abschrecken, sondern erwiderten, sie hätten sich von Gottes Wort und Ordnung niemals entfernt; was ihnen aus der hl. Schrift bewiesen werden könnte, dieses anzunehmen, seien sie jeden Augenblick bereit; zu den alten Mißbräuchen könnten sie aber nicht mehr zurückkehren.

Als der Kaiser nun hinlängliche Ueberzeugung hatte, daß die protestantischen Fürsten zu einer Rückkehr nicht mehr so leicht zu bewegen waren, ließ er nach dem Rathe und Antrage mehrerer katholischer Fürsten, an deren Spitze der Kurfürst Albrecht stand, eine Entschließung abfassen, die dem, was später im Reichsabschiede, § 1—6, enthalten war, ganz gleichkam, und sie ihnen am 22. September durch den Pfalzgrafen eröffnen.

Zu diesem Zwecke hatte man den Kurfürsten von Sachsen, der einige Tage zuvor, des Verlaufes dieser Sache überdrüssig und ärgerlich über die großen Kosten, die ihm der lange nutzlose Aufenthalt in Augsburg bis jetzt verursacht hatten, abreisen wollte, noch zurückgehalten.

Der Eröffnung des kaiserlichen Beschlusses war noch die Clausel beigefügt, daß, weil verschiedene Artikel zu keinem Vergleiche hätten gebracht werden können, Kaiserl. Majestät den protestantischen Ständen aus kaiserl. Mildigkeit und Gnade

noch bis zum 15. April nächsten Jahres Bedenkzeit verstatten wollten, ob sie sich wegen der unverglichenen Artikel bis zu einem künftigen Concilium mit Kaiser, Papst und Ständen vergleichen wollten oder nicht. Binnen dieser Zeit sollte in Glaubenssachen nichts geändert, nur die Wiedertäufer und Sakramentirer aus dem Reiche vertrieben, und ein Concilium innerhalb dieser sechs Monate ausgeschrieben werden.

Die protestantischen Fürsten antworteten hierauf durch den sächsischen Canzler Brük: sie widersprächen, daß ihr Glaubensbekenntniß durch die hl. Schrift widerlegt sei; vielmehr sähen sie ihr Bekenntniß gerade in den hl. Schriften begründet und seien hievon so fest überzeugt, daß sie vor dem jüngsten Gerichte damit sicher zu bestehen vollen Vertrauens lebten.

Hätte man ihnen die Widerlegungsschrift über ihre Confession mitgetheilt, so würden sie dieselbe vollständig widerlegt haben; das, was sie glaubten, sei in Gottes Wort so fest begründet, daß ihr Glaube keine Secte zu nennen sei; Wiedertäufer und Sakramentirer hätten sie in ihren Landen noch niemals geduldet; damit übergab der Canzler Brük eine Widerlegung der katholischen Widerlegung unter dem Titel: Apologie, soweit als sie im Stande seien, nach dem, was sie von der Confutation mündlich vernommen, eine Widerlegung zu bilden.

Die Annahme dieser Schrift, welche eigentlich einen Commentar zu der Confession bildete und von Melanchton ausgearbeitet war, ward aber auf Einflüsterung des Königs Ferdinand abgelehnt, und der folgende Tag, um die weitern Beschlüsse des Kaisers zu vernehmen, anberaumt.

Diesen Bescheid den im kaiserl. Pallast versammelten Ständen zu eröffnen, hatte diesmal der Kurfürst von Brandenburg übernommen. Dieser in seinem Glaubenseifer weit heftiger selbst als sein geistlicher Bruder, der Cardinal-Erzbischof Albert, ging in seiner Rede, die er im Namen des Kaisers hielt, die protestantischen Fürsten so entschieden barsch und schroff an, daß selbst sein Bruder, der erwähnte Cardinal-

Erzbiſchof Albert und der Kurfürſt-Erzbiſchof von Trier dieſes mißbilligten und dem Kurfürſten von Sachſen noch vor ſeiner Abreiſe wiſſen ließen, daß ſie an den Drohungen des Kurfürſten von Brandenburg keinen Antheil hätten und ihm auch nichts dergleichen aufgetragen, vielmehr dem Kaiſer ſelbſt ihr Mißfallen an ſeinen Aeußerungen bezeugt hätten.

Der Kurfürſt Joachim hatte nämlich im Namen des Kaiſers ſehr kurz gebunden und unumwunden geäußert, es befremde die Kaiſerl. Majeſtät, daß die Proteſtanten ihre Lehre noch nicht widerlegt glaubten, da doch deren Ungrund von vielen Gelehrten aus allen Nationen, aus der hl. Schrift erwieſen worden und ältere Concilien gerade dieſe Lehren ſchon längſt als Ketzereien erklärt hätten; was ihre Apologie betreffe, ſo werde ſich der Kaiſer in keine neue Discuſſion hierüber einlaſſen. Ueberdies hätten ihm die Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs zu melden aufgetragen, daß ſich Kaiſerl. Majeſtät mit ihnen und ſie mit Kaiſerl. Majeſtät ſich mittelſt körperlicher Eide verbunden hätten, ihr Gut und Blut, Leib und Leben, Land und Leute daran zu ſetzen, daß dieſer Handel zu Ende gebracht werde.

Dies letztere war es, was die beiden Kurfürſten von Mainz und von Trier von ſich abgelehnt hatten.

Die proteſtantiſchen Fürſten und Abgeſandten erwiderten hierauf: daß ſie die Ueberzeugung in ſich trügen, wie die Pforten der Hölle auch wider ihre Confeſſion nichts würden vermögen können; das kaiſerl. Decret würden ſie annehmen und befolgen, ſoweit es mit Gott und ihrem Gewiſſen vereinbarlich ſei.

Damit ſchloſſen ſich die Verhandlungen über das kirchliche Zerwürfniß, welche, ſo weitläufig ſie auch geführt wurden, doch zu dem gewünſchten und gehofften Reſultate der Einigung nicht führten*).

*) Reichstagsakten und Sleidani, Commentar. de statu religionis.

Neben den Religionsangelegenheiten und den Verhandlungen um die Reichshilfe gegen die Türken, bewegte den Kaiser wesentlich noch der weittragende Gedanke der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König; die Politik seines Hauses, die ihm über Alles ging und überall im Vordergrunde stand, hatte ihm dieses längst eingegeben; schon von der Zeit, als er seinen Bruder zum Reichsstatthalter bestimmte, hatte er die Durchführung dieser Idee vor Augen gehabt.

In einem Schreiben Karls V. an seinen Bruder Ferdinand vom 11. Januar 1530 hatte ihm dieser mancherlei Pläne über die Ausdehnung der gemeinschaftlichen Macht mitgetheilt, unter welchen wesentlich jener wegen der Wahl eines römischen Königs hervorragte; indem er seinem Bruder diese vertrauliche Mittheilung offenbarte, bat er, ihm wissen zu lassen, wann er deshalb kommen und welche Mittel er für Erreichung des Zweckes anwenden solle, denn jetzt (Lanz, Correspondenz Karls V., Bd. I) galt es, dieselbe zur Ausführung zu bringen. Die kaiserliche Gewalt für immer an das Haus Oesterreich zu knüpfen und das von den Hohenstaufen angestrebte Erbkaiserthum in seinem Hause nun zu erreichen, war der große Gedanke, welcher Karl V. vorschwebte. „So das Reich erledigt sei", sagte er, „da habe es mit der Wahl seinen Weg und Prozeß; wo dies aber nicht, habe der Kaiser in eine Wahlperson zu willigen"; er maßte sich somit ein Denominationsrecht an.

Von diesem Plane des Kaisers hatten die Kabinete der größeren Fürsten Deutschlands bereits früher schon Kenntniß erhalten, und es hatte diesem Plane entgegentretend auch der Kurfürst von Mainz, Albrecht, ein Jahr zuvor einen vorläufigen Vertrag mit Herzog Wilhelm von Bayern geschlossen, diesem zur römischen Königs- oder Kaiserwahl behilflich zu sein; auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte sich zu Gunsten Herzogs Wilhelm desfalls erklärt; die persönliche Anwesenheit des Kaisers und seines Bruders auf dem Reichs-

tage vermochten aber der Sache eine andere, d. i. für des Kaisers und Ferdinands Zweck mehr erwünschte Wendung zu geben und die Anstände und Hindernisse, welche deshalb bestanden, durch persönliches Benehmen zu beseitigen, den Weg zu ebnen und den folgenschweren Plan zur Reife zu bringen.

So leicht erschien diese Aufgabe indessen doch nicht, denn es hatte dieses Project die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland erweckt, ohne daß man jedoch besondere Sympathie hiefür hätte bemerken können; zum größeren Theile herrschte vielmehr eine gegentheilige Stimmung; nicht nur der protestantische Theil war sämmtlich dagegen, sondern auch jenes Kabinet, das in Religionssachen bisher immer mit dem Kaiser es gehalten hatte, jenes der Herzoge von Bayern.

In Sachen der Hauspolitik der Habsburger waren die Herzoge von Bayern, wenn sie auch in den Angelegenheiten der Religion vollkommen mit Oesterreich gingen und sich auf dem freundschaftlichsten Fuße wegen der Nachbarschaft mit demselben hielten, wie dies der äußerst glänzende Empfang, den man dem Kaiser Karl V. bei seinem Einzuge in München bereitet hatte, zeigte, doch gegen das Haus Habsburg etwas mißtrauisch, wozu sie auch mehrfachen Anlaß und guten Grund hatten; noch hatten aber die bayerischen Herzoge die Kurwürde nicht, daher auch keine Stimme beim Wahlgeschäft. Beides befand sich damals noch allein bei dem Hause Pfalzbayern, welches den Habsburgern im Felde der Politik weniger abgeneigt war.

Das Hauptgewicht, der Schwerpunkt in der Angelegenheit der Königswahl, lag jetzt in dem Hause der Hohenzollern, aus welchem zwei Wahlfürsten, der Cardinal-Erzbischof, Kurfürst Albrecht von Mainz, und sein Bruder, der Kurfürst Joachim von Brandenburg auf dem Throne saßen.

Ersterer, schon von früher Zeit dem Hause Habsburg ergeben, wurde von letzterm dem Hause Bayern wieder abgewendet; es geschah diese Lossagung wesentlich durch den Um-

ſtand herbeigeführt, daß Pfalzbayern durch die glänzendſten Verſprechungen für Karls Project gewonnen worden war, und Kurfürſt Albrecht daher wohl ermeſſen mochte, daß er nun mit Bayern, wie er dem Herzog Wilhelm zugeſagt hatte, nicht mehr durchdringen werde; derſelbe, von dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz mittelſt eifriger Correſpondenz beſonders angeregt und unterſtützt, begünſtigte daher nun am meiſten dieſe Wahl. Noch viel entſchiedener wie früher bei der Kaiſerwahl zeigte ſich von nun bei der Königswahl deſſen einflußreiche Leitung und entſcheidende Stimme; ſein Bruder, der ſo eifrige und ſtreng katholiſche Kurfürſt Joachim, der auf dem Reichstage in den Religionsangelegenheiten immer mit dem Kaiſer und Papſte gegangen war und deren Anträge auf's Lebhafteſte unterſtützt hatte, ſtimmte ohnedies, da er ja auch durch die Ausſicht einer reichen Heirath für ſeinen Sohn, ſowie durch die erneuerte Beſtätigung der Anwartſchaft auf die Herzogthümer Schleswig-Holſtein, zu deren Erwerb Kurfürſt Joachim ſchon ſeit vielen Jahren hingearbeitet hatte, gewonnen worden war, ohne Bedenken für dieſe Wahl; die beiden anderen geiſtlichen Kurfürſten hatte Kurfürſt-Erzbiſchof Albrecht, Joachims Bruder, hiefür bearbeitet*).

Der Pfalzgraf hatte in einer förmlichen Urkunde, d. d. Gemersheim, St. Jacobstag 1530, den Kurfürſten Albrecht eigens bevollmächtigt, mit ſeiner, des Pfalzgrafen, Botſchaft auf dem Reichstage dem Hofmeiſter Ludwig v. Flekenſtein und dem Marſchall v. Habern in Betreff der Wahl eines römiſchen Königs in ſeinem Namen bei Kaiſerl. Majeſtät und Königl. Majeſtät von Hungarn zu handeln, wobei er auf ſeine fürſtlichen Würden die Verſicherung ertheilte, daß er dem, was in Kraft und Uebereinſtimmung mit den ertheilten Inſtructionen werde vereinbart werden, ſeine Anerkennung nicht verſagen wērde.

*) Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik.

Man sieht, es lag die ganze römische Königswahl mit all' ihren für das Haus Habsburg so wichtigen Consequenzen lediglich in der Hand eines Prinzen von Hohenzollern, Albrechts, des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz.

Freilich geschah Alles dies nicht so uneigennützig, als man vielleicht glaubt.

Die ganze Correspondenz des Pfalzgrafen Ludwig, die derselbe mit dem Kurfürsten Albrecht und seinen Gesandten dieser Königswahl wegen führte, drehte sich wesentlich um die für seine zustimmende Votirung zu erhaltenden Gegenleistungen, welche Albrecht ihm erwirken sollte.

Pfalzgraf Ludwig stack, wie fast alle Fürsten damaliger Zeit, tief in Schulden, mit welchen er etlichen Personen und Städten: Cöln, Straßburg und Frankfurt verschrieben war, und von welchen er gänzlich frei zu werden wünschte; diese Gesammtschuld belief sich auf 200,000 fl., die er theils in baarem Gelde oder mittelst Unterpfand, theils durch eine Vergrößerung an Territorialbesitz aus dem Württemberger-Lande zu erhalten wünschte, wodurch sich dann auch die Pension, so er von Kaiserl. Majestät, auf die Niederlande gegründet, beziehe, ausgleichen sollte.

Es scheint aber, daß der Pfalzgraf diesen Wunsch keineswegs vollständig erreicht hat, denn in einer weitern vertraulichen Mittheilung an den Cardinal-Kurfürsten Albrecht äußert sich derselbe: „Wie wohle Uns nit liebers gewesen und noch were, wo es sein mocht, daß es vermöge der guldenen Bulle bei freier Wahl gelassen werde, so wollen Wir uns doch gegen Kaiserl. Majestät und Königl. Würde so unterthänig freundlich und dermas erzeigt haben, daß Kaiserl. Majestät und Königl. Würde kein Mißfallen empfangen sollten; doch hätten Wir gewünscht, Kaiserl. Majestät und Königl. Würden hätten Uns mit etwas mehr begnadet und bedacht, jedoch und dieweil Ihro Kaiserl. Majestät ihr endlich Gemüth dahin setzt, so möge Kaiserl. Majestät und Königl. Würde

Unſer zu Allerhöchſtdenſelben geneigt tragendes Gemüth verſpüren, haben Allerhöchſtderen Erbieten verſtanden und wollen es annehmen, der unterthänigſten tröſtlichen Hoffnung und Zuverſicht, Ihre Kaiſerl. Majeſtät und Königl. Würde würden Uns künftiglich in anderen Weg mit kaiſerlichen Gnaden bedenken, und dieſelbig genießen laſſen".

Auch die Kurfürſten von Cöln und von Trier genoſſen ähnliche kaiſerl. Präſtationen, die meiſtens in einer jährlich zu zahlenden Rente beſtand.

Schon von der letzten Kaiſerwahl datirten dieſe an die Kurfürſten verliehenen Penſionen, die aber wegen den ſchlechten Finanzverhältniſſen, in denen ſich Karl V. häufig befand, vielfach in Rückſtand verblieben waren; dies erhellet unter Anderm daraus, daß der Kaiſer zu Anfang November 1530 die Stadthalterin Margaretha erſuchte, doch für die Auszahlung von 10,000 fl. an den Cardinal-Kurfürſten Albrecht zu ſorgen.

Die kaiſerliche Anerkennung, welche Albrecht von Karl V. für ſeine Bemühung in der Königswahl und mit Rückſicht auf ſeine frühern Dienſte erhielt, erſehen wir aus der von dieſem unter dem 31. Oktober 1530 eigens ausgefertigten Urkunde*).

Den entſchiedenſten Widerſtand hatte dieſes öſterreichiſche Wahlproject von Seite der Proteſtanten, an deren Spitze der Kurfürſt von Sachſen ſtand, erfahren.

Der kaiſerliche Hof, dieſes ſehr wohl wiſſend und fürchtend, ging daher damit um, zu bewirken, daß der Kurfürſt von Sachſen, weil im Banne ſich befindend, von dem Wahlcollegium bei der beabſichteten Königswahl ausgeſchloſſen werden möchte.

Es war am 12. Juli 1530, wie der Hofmeiſter des Kurfürſten von der Pfalz, Ludwig v. Flekenſtein berichtet, als der Kaiſer den Kurfürſten von Mainz, von Brandenburg,

*) Beilage LVII.

Trier und Cöln, sowie die churpfälzische Botschaft gegen Hof fordern ließ, und ihnen nun zusammen als Wahlcollegium wegen der Wahl eines römischen Königs (wovon Jeder für sich schon unterrichtet war), Eröffnung machte und ihnen hiebei, was sie auch schon wußten, bemerkte und an's Herz legte, daß Allerhöchstsie die Wahl des Königs Ferdinand von Hungarn und Böhmen am liebsten sähen und daß dieser sich auch am Besten hiezu eignen möchte.

Gegen den Kurfürsten von Sachsen lägen drei päpstliche Bullen vor, die ihn condemnirten und zur Ausübung der Wahlhandlung unfähig machten.

Darauf traten die anwesenden Kurfürsten und der Abwesenden Botschafter zu einer Berathschlagung zusammen, wo man nach längerer Discussion zu dem Beschlusse gelangte, es müßte der Kurfürst von Sachsen zu der Wahl berufen werden, weil die goldene Bulle, welche wolle, daß kein Kurfürst wegen irgend einer Ursache, es seie denn, daß er auch der Regierung und des Landes entsetzt sei, vom Wahlakte ausgeschlossen sein solle, solches bestimmt erfordere; auch könne der Kurfürst von Sachsen, da er in der päpstlichen Bannbulle nicht citirt, ihm solche auch nicht verkündet worden, im Banne sich befindend nicht betrachtet werden; derselbe sei auch auf dem gegenwärtigen Reichstage aufgetreten und habe als Kurfürst gleich den übrigen mitgehandelt und selbst mit dem päpstlichen Legaten conferirt, und Niemand hätte deshalb einen Anstoß genommen; wolle man demnach bei der Königswahl von einer andern Ansicht ausgehen und denselben ausschließen, so würde dieses großes Aufsehen und viel Widerwärtigkeit im Reiche erregen; es rathe daher bei der ohnedies bezüglich dieses Projectes bestehenden nicht günstigen Stimmung die Klugheit, den Kurfürsten von Sachsen nicht auszuschließen, um ihm und seinem Anhange keine Veranlassung zu geben, dagegen zu protestiren; auch wisse man nicht, ob nicht Frankreich, England und andere

Potentaten Einspruch dagegen erheben möchten, was zu Verwickelungen führen könnte.

Der Kaiser möge sich vielmehr beim Papste vergewissern, daß, wenn die Wahl auf diese Weise geschähe, päpstl. Heiligkeit dieselbe genehm halten möchten.

Die kaiserlichen Räthe versuchten zwar noch Einwendungen hiegegen; als aber das Kurfürstencollegium bei seinem gefaßten Beschlusse beharrte, fand die Klugheit des kaiserlichen Hofes es für angemessen, demselben sich nicht weiter zu widersetzen, und den Kurfürsten eröffnen zu lassen, daß der Kurfürst von Sachsen zuzulassen wäre.

Am 13. November 1530 kam man denn auch überein, sich in Unterhandlungen wegen der Wahl Ferdinands zum römischen König einzulassen und Kurfürst Albrecht erließ am nämlichen Tage noch das Einladungsschreiben an die Kurfürsten, sich zur Vornahme des Wahlaktes am 29. Dezember 1530 in Cöln zu versammeln.

Inzwischen war man mit der Redaktion des Reichstags-Abschiedes, woran wesentlich der Kurfürst Albrecht als Reichs-Erzkanzler Theil nahm, beschäftigt, da der Reichstag seinem Ende zueilte; der Schluß erfolgte am 19. November 1530 mit Verkündung dieses Abschiedes; er war der Ausdruck dessen, was der Kaiser wollte, und dem sich die Majorität der Stände angeschlossen hatte.

Die Minorität derselben, der sich zuletzt noch die reichsten und vornehmsten Städte von Süddeutschland, Frankfurt, Nürnberg, Straßburg, Ulm, und selbst Augsburg, wo der Kaiser anwesend war und mit den Ständen tagte, angeschlossen hatten, blieb aber, obgleich man ihr von mehreren Seiten scharf zusetzte, in der Protestation gegen diesen Abschied fest und beharrlich.

In den Abschied waren alle streitigen Religions-Hauptartikel der auf dem Reichstag übergebenen Confession

als von der hl. Schrift und dem Evangelium abweichend und einer Vergleichung ganz unzulässig verworfen worden.

Soweit war es gekommen, daß man auf einem Reichstage über kirchliche Dogmen discutirte und Beschlüsse hierüber in den Reichstagsabschied aufgenommen hatte.

Wiewohl schon so oft, aber immer vergeblich um die Berufung eines Conciliums bei dem römischen Hofe gebeten, wurde doch wiederholt auch in diesem Abschiede auf die alsbaldigste Einberufung eines allgemeinen Conciliums zurückgekommen.

„Dieweil ein solches Concilium seit Jahren in der hl. christlichen Kirche", so heißt es in dem Abschiede, „nicht gehalten worden, solches aber die höchste Nothdurft erfordert, auf daß der bestehende Irrthum, Mißbräuche und Beschwerden in Unserm heiligen Glauben zu besserm Wesen, Ordnung und Versehung reformirt und bracht werden möge, und dieweil Uns in Gemein und ohne Unterschied, auch wegen des drohenden Christenfeindes, des Türken, alle Unsere und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände, und derselben Botschaften, jetzt zu Augsburg bei Uns versammelt gewesen, ebensowohl diejenigen, die sich bisher zum alten, wahren, christlichen Glauben gehalten, als die, so die obgemeldte und andere Neuerungen fürgenommen, und solch' Concilium zu fördern demüthiglich angerufen und gebeten, so haben Wir Uns demnach zu einer christlichen Reformation und Handhabung christlichen Glaubens fürgenommen, wie Wir Uns dessen jetzo allhie mit Unsern und des hl. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände endlich entschlossen, bei päpstlicher Heiligkeit so viel zu fördern, daß durch Ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten an gelegener Malstatt ausgeschrieben und des zum förderlichsten in einem Jahre nach solchem Ausschreiben angefangen und gehalten werden solle".

In der Zwischenzeit aber den christlichen Glauben, wie er von der katholischen Kirche bisher vollzogen, als römischer

Kaiser und Oberster Vogt der Christenheit zu handhaben, zu schützen und zu beschirmen, wie dies sein Kaiserliches Amt auflege, auch das Edikt von Worms zu vollziehen und bei diesem alten, wahren, lang hergebrachten christlichen Glauben und Religion, auch derselben ehrlichen löblichen Ceremonien und Gebräuchen in gemeiner Kirche bisher geübt, mit den andern des heiligen Reichs gehorsamen Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu bleiben, hatte der Kaiser hiebei zugleich ausgesprochen und gelobet. Dann wurde geboten, alle seither verwüsteten und abgethanen Bisthümer, Stifte und Klöster mit allen ihren Zugehörungen bei Pön der Reichsacht zu restituiren.

Dem Kurfürsten von Sachsen und Mitverwandten wurde dieses insbesondere unter der Androhung aufgegeben, damit der Kaiser nicht verursacht würde, gebührliche Exekution zu thun.

Auch sollte die Presse, damit nichts Neues, Ungebührliches gedicht, gedruckt und feilgeboten werde, in Schranken gehalten werden.

Auch eines allenfallsigen Aufruhrs und Empörung wurde in dem Abschiede vorgesehen und von dem Kaiser aus römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit allen Kurfürsten, Fürsten, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen u. s. w. bei Pön der Landsfriedens-Ordnung geboten, sich gegen einander zu schützen und beizustehen.

In dieser Richtung ward auch eine abermalige Verbesserung und Visitation des Reichskammergerichts in Aussicht gestellt und dessen, sowie des Reichsregiments Unterhalt wie bisher auf weitere drei Jahre zugesagt.

Obgleich die dissentirenden Stände den Reichsabschied nicht unterschrieben, so hatten sie doch in Betreff der Türkenhilfe dem andern Theile — der Majorität — zugestimmt, daß eine eilende Hilfe und zwar noch einmal so stark als zum Römerzug von 1521, nämlich 40,000 Mann zu Fuß und

8000 zu Roß auf 6 Monate, die man erforderlichen Falls auch erstrecken wolle, bewilligt.*)

Der Kaiser, der päpstliche Hof und die katholischen Fürsten fühlten die Genugthuung, die Sache bis zu diesem Reichstagsbeschluß gebracht zu haben und schienen, namentlich der päpstliche Hof, der wesentlich durch die außerordentliche Thätigkeit seines Legaten auf diesem Reichstage diesen Erfolg bewirkt hatte, den Glauben zu hegen, der erwartete Erfolg könne nicht fehlen; dem war aber, wie leicht vorzusehen gewesen, nicht so; der Beschluß stand zwar, gleichwie das Wormser-Edikt, auf dem Papier, aber der Erfolg entsprach nicht und konnte wohl nicht entsprechen, denn die dem Augsburger-Bekenntnisse zugethanen Stände, sowie jene vom zwinglischen Bekenntnisse hatten den Abschied nicht anerkannt und nicht unterschrieben; es war daher mit demselben nichts anders, als die Besiegelung einer politischen Spaltung und Trennung der Stände des deutschen Reichs erwirkt, wie sie schon länger in dem Gebiete der Religion bestanden hatte, weil man für deren Beseitigung nicht das rechte Mittel und nicht zur rechten Zeit zu gebrauchen wußte, noch mochte.

Der Reichstagsabschied von 1530 lieferte das Seitenstück zu jenem von 1521; was mit diesem erreicht wurde, hatte die Zeit gelehrt; die Erfahrung fruchtete bei der vom römischen Hofe unverständig geleiteten Majorität der Reichsstände nichts.

Die von den Protestanten überreichte Glaubenslehre — die Augsburgische Confession — wurde durch diesen Abschied beseitigt und deren Bekenner hatten ihre Absicht nicht erreicht; der Kaiser hatte selbst verboten, sie ohne sein Wissen und Willen in Druck zu geben; doch gab ein Zufall ihr bald Verbreitung durch die ganze civilisirte Welt; es war nämlich noch in Augsburg ein mangelhafter Abdruck erschienen, wodurch sich Melanchton genöthigt sah, noch in Augsburg einen ver-

*) Reichstagsakten.

besserten richtigen in deutscher und lateinischer Sprache zu geben; diesen ließ der Kaiser in die italienische und französische Sprache übersetzen, und die Gesandten von England und Portugal ließen sie auch in ihre Sprache übertragen, und so wurde dieselbe in kurzer Zeit in fast ganz Europa verbreitet.

Von all' den hundert Beschwerden der deutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl, welche auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 vorgebracht, dann auf jenem zu Nürnberg wiederholt, und weil keine Abhilfe geworden, auf dem Reichstage zu Augsburg erneuert wurden, und die selbst einstens von einem Papste, Hadrian, als begründet anerkannt waren, ward wenig oder nichts berücksichtigt, alles in die Ferne gerückt und dem guten Willen des Papstes überlassen; die Berufung eines Conciliums, welches der Kaiser dem Papste in einem Schreiben von Anfang Juli 1530 als wesentlich nöthig mit dem Bemerken an's Herz gelegt hatte, wie sehr verdienstlich es sein werde, wenn er aus eigenem Antriebe den Mißbräuchen abzuhelfen sich entschließen würde, wurde von Neuem verheißen, aber nicht gehalten; statt als Schutz- und Schirmherr der Kirche, wie sich der Kaiser nannte, mit Energie und Kraft auf der Beseitigung dieser Mißbräuche zu bestehen und auf die Berufung eines allgemeinen oder National-Conciliums in der beschlossenen Zeit zu dringen und dasselbe herbeizuführen, überließ er Alles der Willkühr des päpstlichen Hofes, und ließ die Kirche in diesem Bezuge bei all' den vielen Worten der Versicherung der Sorge für das Beste derselben völlig im Stiche.

Statt der Religion wirklich zu dienen, ward der Willkühr des Papstes und den von demselben gehegten Mißbräuchen gedient; Beides wurde ja für gleichbedeutend gehalten, und von solcher Handlung glaubte man, daß sie Gott gefällig sei und Segen darauf ruhen werde!

Die Folge der Zeit hat diese Täuschung erwiesen.

Von all' den, zum größern Theile so einsichtsvoll bear-

beiteten, umsichtigen und zeitgemäßen Anträgen der Ausschüsse des Reichstages über die zur Beseitigung der vielen Beschwerden und zur Vorbereitung eines bessern Zustandes der deutschen Nation gestellten Anträge, wie nicht minder von dem trefflichen, tüchtigen Vortrage und Vorschlage, wie die gegen die Türken zu leistende Reichshilfe mit Erfolg festzustellen und zu behandeln sei, — was wurde von all' diesen, zum Theile trefflichen Rathschlägen durch die Reichsstände angenommen und zum Beschluß erhoben? — Sehr viel und zwar alles das, was der Geistlichkeit und der Aristokratie, sowie der Bewahrung der überschwenglichen Macht derselben frommte, aber desto weniger von dem, was die Förderung der Cultur der Gesammtheit der deutschen Nation so dringend erforderte; von der Verbesserung des traurigen Looses des so tief niedergedrückten gemeinen Mannes, wegen welchem auch die wohlgemeintesten Anträge im Ausschusse gestellt wurden, war, wenn man von der Kleiderordnung absieht, welche der Reichstagsabschied brachte, und auch dem Bauernstande die Kleidung und Stoffe, die er zu tragen hatte, vorschrieb, und den einzigen Gegenstand bildete, in dessen Betreff man an den gemeinen Mann gedacht hatte, mit keiner Sylbe weiter die Rede.

Weder die geistliche noch weltliche Aristokratie mochte sich einen Begriff von einem Opfer machen, welches unumgänglich nöthig und von ihr zu bringen war, wenn die Gesammtheit der deutschen Nation in der Besserung ihres Zustandes einen Aufschwung nehmen sollte. Vielmehr war man auch in diesem Punkte reaktionär zu Werke gegangen, indem die an verschiedenen Orten erworbene Freiheit der Ablösung der Grundabgaben in diesem Abschiede wieder aufgehoben wurde.

An dem letzten Tage des Monats November 1530 hatte der Kaiser sammt Ihrer Majestät Bruder und beider Ihrer Majestäten zahlreichem Gefolge von Fürsten, Grafen und Herrn von vielerlei Nationen von Augsburg Abschied genommen und

waren von da durch Schwaben auf Speier zugereist, woselbst er sich mit dem Reichskammergericht in etwas beschäftigte, dann zu Schiffe stieg und gegen Mainz, wo er festlich empfangen wurde und einen Tag verweilte, und von da gegen Cöln weiter gefahren ist.

Auch Kurfürst Albrecht war zu seiner Residenzstadt Mainz zurückgereist, um den Kaiser mit seinem Bruder, dem König Ferdinand, dort bei deren Durchreise nach Cöln zu empfangen.

Kapitel LVII.

Kaiser Karls V. Anwesenheit zu Mainz und Abreise nach Cöln; des Kurfürsten Albrecht's Vorsorge wegen eingetretenem Mißwachs und drohender Hungersnoth; dann die Geschichte von der Coadjutorie desselben im Jahre 1530 sowie dessen Ausgleich mit der Stadt Erfurt.

Bereits am 20. November 1530 war bei dem Dom-Kapitel zu Mainz von Kurfürst Albrecht aus Augsburg die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Karl V. in Begleitung seines Bruders Ferdinand zu Mainz eingelaufen, um solches der sämmtlichen Geistlichkeit, damit sie einen würdigen Empfang bereite, zu eröffnen.

Zu einem geneigten freundlichen Empfange wurde unter Anderm auch gezählt, „daß der Clerus sich", wie das Dom-Kapitel'sche Protokoll besagt, „geschickt und gutwillig bezeigen werde, die honorablen Gäste, so der Kaiser mitbringen werde, in Herberg zu nehmen und ehrlich zu traktiren"; zum Andern ward angeordnet, „daß man auch die Gassen und Winkel, Jeder vor seinem Hause, fegen und reinigen lassen solle und wolle".

Der getroffenen Anordnung gemäß sollte der Kaiser bei seiner Ankunft in Mainz vor dem Fischthor am Rhein von der sämmtlichen Geistlichkeit, dem Stadtrathe und allen welt-

lichen Autoritäten auf's feierlichſte empfangen werden; allein der Kaiſer war am unterſten Ende der Stadt gelandet und gelangte ſo unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner des Geſchützes und unter weithin ſchallenden Muſikklängen zur Martinsburg, der Reſidenz des Kurfürſten, von wo er am andern Tage ebenſo in gleichem Zuge wieder zu dem Schiffe, das ihn mit ſeinem Bruder nach Cöln trug, geleitet wurde.

In Mainz herrſchte damals Mißſtimmung wegen der Theuerung aller Brodfrüchte, als Folge einer Mißernte, die ſich über ganz Deutſchland erſtreckt hatte.

Albrecht's vornehmliche Sorge war, bevor er ſich nach Cöln zur römiſchen Königswahl begab, vor Allem auf die gehörige Verproviantirung ſeiner Haupt- und Reſidenzſtadt Mainz gerichtet, und erließ derſelbe daher nachfolgende Anordnungen:

1) Solle das hochwürdige Domkapitel und die ganze Cleriſei ihre ſämmtlichen Fruchtgefälle nach Mainz bringen laſſen, mit Ausnahme deſſen, was jedes Stift und Kloſter ſelbſt brauche.

2) Die auswärtigen, zu Mainz gehörigen Herrſchaften ſollten vermögt werden, mit ihren Vorräthen den Fruchtmarkt in Mainz zu befahren.

3) Nahrhaftigen (wohlhabenden) Bürgern ſolle die Auflage gemacht werden, ſich mit allem möglichſtem Fleiße umzuthun und eine Quantität Früchte ihrem Vermögen nach kaufsweis an ſich zu bringen und hinter ſich zu legen, damit des Marktes ſoviel immer möglich verſchont werde.

4) In den Aemtern um Mainz ſollten die Unterthanen gehalten werden, ihre Früchte nirgend anderswohin, denn zu offenem feilem Markte gegen Mainz zu führen.

5) Es ſolle auch in der Marktordnung vorgeſehen werden, daß Niemanden in oder außerhalb Mainz Frucht zu kaufen vergönnt ſeie, denn zu ſeinem wochentlichen Gebrauche, und

solle kein Fürkauf gestattet werden; auch die Rheingauer sollten angehalten werden, daß sie sich rechtzeitig mit nothdürftiger Frucht versähen.

6) Nachdem die Judenschaft zu Mainz nicht in geringer Anzahl und ihre Nahrung aus der Stadt und dem Rheingau schöpften, so sollten sie in diesen gemeinen Nöthen dem gemeinen Besten zu Nutz 1000 Malter Korn bestellen und in die Stadt Mainz bringen, und was sie nicht selbst brauchen, an die Bürger abgeben.

7) Mit den angrenzenden Fürsten und Herrschaften: Pfalz, Hessen, Nassau, Solms, Isenburg, Königstein 2c., solle sich schriftlich und mündlich benommen werden, daß deren Unterthanen nicht gehindert werden, den Fruchtmarkt zu Mainz zu besuchen.

8) Die Bäcker sollten sich vor Winter mit dem nöthigen Mehlbedarf, wie schon früher verordnet sei, versehen; ebenso mit Frucht, soviel sie bedürften.

9) Keiner fremden, noch einheimischen Person soll gestattet sein, über 12 Pfd. Brod oder Weck aus der Stadt zu bringen; dagegen solle den fremden Bäckern gestattet sein, mit Brod den Mainzermarkt zu beziehen.

Durch eine weitere Verordnung, d. d. Augsburg, Freitag nach Kreuzerhöhung 1530, hatte Albrecht allen Jenen, welche Getreide in die Stadt Mainz bringen würden, Befreiung von allen Eingangsgebühren, Taxen u. dgl. zugesichert.*)

Mitten in diesen Nöthen und Sorgen überraschte das Domkapitel eine andere höchst unerwartete Erscheinung, und bereitete ihm nicht geringe Verlegenheit und Bekümmerniß.

Aus den oben erwähnten Verhandlungen, welche zwischen Herzog Wilhelm von Bayern und dem Kurfürsten Albrecht der römischen Königswahl wegen waren gepflogen worden, ist bekannt, daß in Albrecht der Gedanke und die Sehnsucht

*) Vormaliges Mainzer-Archiv und Domkapitel'sche Akten.

erwacht war, sich aus dem öffentlichen in das Privatleben zurückzuziehen, und sich zu diesem Ende einen Coadjutor zu bestellen.*)

Diese Sache kam, wie früher bei Herzog Wilhelm, so auch jetzt bei der römischen Königswahl Ferdinands wieder zur Sprache und nahm eine tief eingehende politische Bedeutung an, denn dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand war Alles daran gelegen, daß Albrecht einen Nachfolger erhalte, zu welchem sich das Haus Habsburg ebenso gut, wie zu Albrecht versehen konnte; dies schien Ersterem in der Person des Bischofs Wilhelm von Straßburg, den Albrecht sich auserwählt hatte, vollkommen erreicht zu sein.

Während des Kaisers Aufenthalt zu Mainz und Cöln war dieses Vorhaben zur vollständigen Reife gelangt.

Das Domkapitel, welches sich hiedurch in seinen Rechten beeinträchtigt erachtete, zögerte lange mit seiner Zustimmung und machte verschiedene Bedingungen. Als aber die kaiserlichen Commissäre, Graf Wilhelm von Nassau und der Propst des Stiftes St. Alban zu Mainz, Melchior Pfinzing, wiederholt und energisch auf eine Entscheidung drangen, hatte man sich endlich am 11. März 1531 für die Coadjutorie nach dem Sinne des Kaisers geeinigt und demselben die Vollendung dieses Aktes sogleich zur Anzeige gebracht.

Schon waren aber seit dieser Coadjutoriewahl 6 Monate verflossen, ohne daß eine Anzeige von der Bestätigung Roms eingegangen war, und es ruhte diese Sache nunmehr auch bis nach der Rückkehr Albrecht's aus Halle, wo er am 24. November 1531 im Domkapitel auftrat und demselben eröffnete, daß Bischof Wilhelm von Straßburg wiederholt

*) Es geht dieß deutlich hervor aus dem Schutz- und Gnadenbriefe Ferdinands, welcher in Augsburg unterm 6. September 1530 dem Cardinal-Kurfürst Albrecht bezüglich dieser Coadjutorie ausgefertigt und in Aachen am 13. Januar 1531 wiederholt und bestätigt wurde.

schriftlich und mündlich ihn angegangen habe, ihn der Coadjutorie wieder zu entheben, da er nach reiflicher Ueberlegung dieselbe neben seinen Geschäften als Bischof zu Straßburg nicht übernehmen könne und auch hievon abgesehen, nicht im Stande sei, die Taxen hiefür nach Rom zu entrichten, eine kostenfreie Bestätigung aber von dort verweigert werde.

Darauf wurde im Kapitel, das ohnehin nur gezwungen die Wahl vorgenommen hatte, beschlossen, den Bischof Wilhelm von der übernommenen Coadjutorie wieder zu entbinden, und die völlige Cassation und Abolition dieser ganzen Handlung auszusprechen.*)

Von Seiten des Kaisers und König Ferdinand's wurde sich hiebei auch beruhigt und kein weiteres Ansinnen gestellt.

In das Jahr 1530 fällt noch ein anderes Ereigniß, welches für die Regierung Albrecht's ebenfalls nicht ohne Wichtigkeit war.

Zwischen der kurfürstlichen Regierung in Mainz und der Stadt Erfurt herrschte schon längere Zeit eine höchst schlimme Spannung, welche durch den Schutz, den Kursachsen dieser Stadt lieh, immer mehr sich gesteigert hatte; bekanntlich hatten die Bewegungen des gemeinen Mannes im Jahre 1525 auch die Erfurter ergriffen, und es waren Aufstände dort ausgebrochen, bei welchen große Unordnungen, Spoliationen und

---

*) In dem betreffenden Domkapitel'schen Sitzungsprotokolle heißt es desfalls:

Cassatum et annulatum est hoc postulationis Coadjutoriae Moguntinae protocollum volentibus, consentientibus ac mandantibus Illust. Do. Alberto Cardinali ac venerabilibus Dom. Decano, Capitulo ecclesiae Mogunt. inibi nominatis sub ao. Dom. 1531 die 24 Mensis Novemb.

(Noch ist auch diese auf Pergament ausgefertigte und von Albrecht eigenhändig unterzeichnete Urkunde durchschnitten (als Zeichen der Cassation) im k. b. Reichsarchiv vorhanden.)

Vormals Mainzer Domkapitel'sche Protokolle.

Beschädigungen wesentlich an Kirchen und geistlichen Gütern verübt worden sind.

Schon fünf Jahre waren seitdem verflossen, ohne daß Kurfürst Albrecht und seine Regierung auch nur zu irgend einer Schadloshaltung für die erlittene mehrfache Beschädigung gelangen konnte, bis endlich der schwäbische Bund die Vermittlung übernahm und es dahin brachte, daß durch einen förmlichen Vertrag zwischen dem Kurfürsten-Erzbischof und der Stadt Erfurt diese Differenzen geschlichtet und die sehr hoch gestiegene Spannung beseitigt worden ist.

Nach diesem Vertrage sollten, wie die Urkunde sagt,

1) „Se. Kurfürstl. Gnaden, der Cardinal, der Stadtgemeinde und derem Rathe jede Ungnade, so Höchstdieselben wegen der bauriſchen Uffruhr gegen sie gefaßt, nachlassen, und sie als getreue Unterthanen wieder aufnehmen".

2) „Wegen der Beschädigung, die Se. Kurfürstl. Gnaden an seinem Hofe zu Erfurt, dann an Salz und Zöllen erlitten, solle Erfurt 2500 fl. zahlen".

3) „Die aus den beiden Stiftskirchen: zu unserer lieben Frau und zu St. Sever, und andern Gotteshäusern genommenen Kirchenzierden an Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen u. s. w. sollen vom Rath rückgegeben und für das, was an Silber eingeschmolzen worden, 1200 fl. Entschädigung geleistet werden".

4) „Auch sollen die Gerichtshäuser und Stühle, so zerstört, wieder hergestellt werden", und

5) „solle in den beiden Stiften und zu St. Peter der Gottesdienst wieder wie früher gehalten, auch dort Niemanden gestattet werden zu predigen, der nicht von der geistlichen Oberkeit hiezu authoriſirt worden".

Kapitel LVIII.

Die Wahl Ferdinand's zum römischen König, dessen Krönung zu Aachen und der schmalkaldische Bund im Jahre 1530—1531.

Von Augsburg aus waren nach dem Schlusse des Reichstags die dort versammelten Fürsten und Herrn nach zwei Richtungen, je nach der Partei, zu welcher sie gehörten, geschieden; die eine Partei, Kaiser Karl V. und der König Ferdinand sein Bruder an deren Spitze, steuerte der alten Rheinstadt Cöln zu, um dort formell zu verwirklichen, was in Augsburg wegen der Wahl Ferdinand's zum römischen König unter den betreffenden Wahlfürsten schon ausgemacht worden war; die andere, d. i. die protestantische, hatte die Stadt Schmalkalden gewählt, um dort zur Berathung über den ihnen in dem Augsburger-Reichsabschiede zur Annahme desselben gesetzten 6monatlichen Termin, sowie wegen anderer ihre Interessen berührenden Angelegenheiten, wozu wesentlich jene der Königswahl Ferdinand's zählte, zusammenzukommen.

Zu einem förmlichen Bündnisse war es jedoch dermal noch nicht gekommen, dieses wurde erst bei der zweiten Versammlung im Februar 1531 geschlossen, um sich, wenn einer der Verbündeten der Religion wegen angegriffen werden sollte, was sie aus den im Reichsabschiede enthaltenen Drohungen fürchteten, mit gemeinschaftlichen Kräften zu vertheidigen.

Dem Kaiser war dieses Bündniß nicht gleichgültig geblieben; Schrecken und Zorn bemächtigte sich seiner zugleich, als er durch Pfalzgraf Friedrich die erste Nachricht von dem Abschlusse dieses Bündnisses erhielt.

Zudem hatten Alle, welche sich dort vereinigt hatten, der Kurfürst von Sachsen an der Spitze, in einem eigenen an den Kaiser unter'm 24. Dezember 1530 gerichteten Schreiben gegen die Wahl Ferdinand's zum römischen König entschieden protestirt und zwar mit Bezugnahme auf die goldene Bulle,

wonach die Kurfürsten nur das Recht hätten, einen römischen König beim Ableben des Kaisers, nicht aber bei seinen Lebzeiten zu erwählen.*)

Aber auch die Herzoge von Bayern und der Herzog Heinrich von Braunschweig, welche bisher keineswegs mit den Protestanten gegangen waren, protestirten gegen diese Königswahl, deren Tragweite erstere sehr wohl erkannt hatten, und dem Nachbarlande Bayern insbesondere nicht gleichgültig sein konnte.

Als auf dem Reichstage zu Augsburg dieses Vorhaben des Kaisers in Verhandlung stand, war dieser zum Herzog Wilhelm, dessen Absicht auf die nämliche deutsche Königskrone er wohl kannte, herangetreten und hatte ihm, um zu imponiren und abzuschrecken, eben nicht auf die feinste Weise bemerkt, wie er früher nach der böhmischen Krone getrachtet, so scheine er jetzt auch die römische zu begehren; worauf der Herzog als ein freier, deutscher, edler Fürst aus dem Hause Wittelsbach unumwunden äußerte: „Sein Haus habe wohl zu beiden Kronen nicht weniger Recht als andere".

„Die böhmische Krone möchte er erlangt haben, wenn er soviel hätte verheißen und geben wollen, als Ferdinand; es seien auch schon Herzoge von Bayern zu den Thronen von Ungarn und Dänemark berufen worden, und die Kaiserkrone hätten sie getragen, als die Herrn von Oesterreich noch Grafen gewesen. Uebrigens sei es gegen die Reichsgesetze, daß sie als Kaiser und Könige zugleich regierten; Viele würden dem Könige von Böhmen nicht gehorchen, er zuerst nicht".**)

So wenig diese und der anderen Fürsten zu Augsburg bereits geäußerten Vorstellungen, wenngleich sie viel Wahres enthielten, etwas fruchteten, ebenso erfolglos blieben auch die jetzt erfolgten Protestationen, denn die Wahl Ferdinand's

*) Lanz, Correspondenz Karl V.

**) Stumpf, Bayerns politische Geschichte.

zum römischen König war eine schon in Augsburg zwischen dem Kaiser, dem König Ferdinand und den Kurfürsten Albrecht von Mainz, Reinhard zu Trier und Hermann zu Cöln, dann dem Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwig und dem Markgrafen Joachim, Kurfürsten von Brandenburg, welche sämmtlich deshalb in Cöln versammelt waren, abgemachte oder vielmehr abgekaufte Sache, die dort lediglich die formelle Ausführung erhalten sollte.*)

Sowie die Protestationen der Fürsten als zu spät und wirkungslos verblieben, ebenso war auch eine Erklärung des Papstes, die er wegen der Berufung eines Concils dem Kaiser in einem Schreiben vom 19. Dezember 1530 zu erkennen gegeben hatte, wenn sie überhaupt so aufrichtig, als zu wünschen war, gemeint gewesen wäre, zu spät gekommen.

„Auf des Kaisers beide letztern Schreiben", erwiderte der Papst, „habe er sich entschlossen, seinem Rathe, ein Concil zu berufen, zu folgen, zumal er nichts unterlassen wolle, zu thun, was zur Herstellung des Glaubens und zum Wohle der Christenheit dienen könne; vorher aber habe er noch Vieles

*) Auch mit dem Papste war sich desfalls benommen und mit demselben in Bezug auf die bekannte Clementinische Constitution, welche die Erwählung eines römischen Königs noch zu Lebzeiten eines Kaisers als unzulässig erklärte, in's Reine gesetzt worden; es geht dieses aus einem Schreiben des Papstes Clemens VII. an den Kaiser, d. d. 27. November 1530, hervor; hierin sagt ersterer:

„Ueberzeugt, daß in gegenwärtiger Zeit dem christlichen Volke nichts nützlicher und heilsamer sein könne, als wenn irgend ein biederer, gerechter und strenger Fürst, der Sr. Majestät genehm sei, als römischer König gewählt werde, habe er für den Fall, daß die Wahl eines römischen Königs durch den geliebten Sohn, Cardinal Albrecht (dilecto filio Cardinali Alberto), geschehe, oder daß dieselbe nach der goldenen Bulle vorgenommen werde, befohlen, daß in letzterm Falle der auf einem Fürsten, wie allen Anhängern Luthers, ruhende Bann gelöst werde und er als absolvirt zu betrachten sei; er habe daher für diesen Fall eine andere, wenn sich's um dessen Ausschließung handeln solle, ausgefertigt, und lege sie nach beliebigem Gebrauche bei". Lanz, Correspondenz Karl V.

mit Kaiserl. Majestät zu besprechen, um mit Hoffnung und Erfolg ein solches Concil eröffnen zu können; er setze desfalls sein Vertrauen in die guten Gesinnungen und die Weisheit des Kaisers, daß das Concil nicht in eine Zeit komme, wo zu fürchten sei, daß noch der Rest von kirchlicher Autorität abgerissen werde, statt die unserm Glauben drohenden Gefahren zu beseitigen".*)

Unter diesen wirkungslosen Protestationen und unter Versprechungen eines Concils, mit welchen es kein Ernst war, dann unter Vorbereitungen zur römischen Königswahl, überhaupt aber unter einer tiefen Bewegung und Aufregung der Gemüther beider Parteien, der katholischen wie protestantischen, da der Ausgang des Reichstages sie sämmtlich unbefriedigt gelassen hatte, nahte das Ende des folgeschweren Jahres 1530.

Was des Kaisers und seines Bruders weithin ausrechnende Politik schon längere Zeit in's Auge gefaßt, und was deshalb in Augsburg verhandelt und vorbereitet worden war, wurde nun in Cöln, wohin der Kaiser die Kurfürsten des Reichs ihm zu folgen eingeladen hatte, zur Vollendung gebracht.

Die versammelten Kurfürsten stellten zwar selbst noch die Bitte, „sie mit Wahl eines römischen Königs gnädiglich zu verschonen, und Ihr guter Herr zu sein und zu bleiben. Wo aber der Kaiser auf seinem Begehren verharren wolle, sei ihre Bitte, daß der Kaiser ihnen eine freie Wahl zulassen wolle".

Und als endlich — wenn auch nur zum Scheine — König Ferdinand selbst bat, daß ihnen die Wahl ohne einige Condition möge heimgestellt werden, erklärte auch der Kaiser den Kurfürsten vor Notar und Zeugen, daß er nach dem Vertrauen, das er zu ihnen hege, die Wahl eines römischen Königs ihnen lediglich freistelle.

Die sächsische Botschaft dagegen bestritt nach wie vor

*) Lanz, Correspondenz Karl V.

das Recht zur Wahlvornahme überhaupt, doch vergebens; und am 5. Januar 1531 ging in der Sakriſtei des hohen Dom's zu Köln die Abſtimmung auch vor ſich, wobei mit Ausnahme von Sachſen alle Anweſenden — wie längſt abgemacht war — für König Ferdinand ihre Stimme gaben.

Dieſer beſchwor hierauf die vorher gemeinſchaftlich feſtgeſetzten Artikel. Alsdann erſchien der Kaiſer, nachdem ihm das Reſultat der Wahl gemeldet worden war und wiederholte, daß er das Anſuchen in Betreff der Wahl deshalb gethan, weil er bedacht, daß ſolche dem Reiche zu Ruhe und Frieden gereichen werde und wenn er das nicht gewußt, wollte er des Gemüths nicht geweſen ſein, ſolche Anſuchung zu thun, dankte den Kurfürſten, und ertheilte der Wahl ſeine Sanktion.

Der am 5. Januar 1531 vollzogenen Königswahl, wobei man ſich auf ähnliche Fälle in der Reichsgeſchichte bezog und eine Irregularität mit der andern zu decken ſuchte, folgte ſchon am 12. desſ. Monats die feierliche Weihe derſelben in dem Dome Carls des Großen zu Aachen durch Ferdinands Krönung als römiſcher König.

In der beſchworenen Wahlkapitulation ward er ausdrücklich auf den augsburgiſchen Reichstagsabſchied verpflichtet.

Der Kaiſer hatte von jetzt faſt die geſammte Reichsverwaltung in deſſen Hände gelegt, — ein Ereigniß, wie vorzuſehen war und die Folge lehrte, für Deutſchlands Geſchicke von der höchſten Bedeutung.

Nach dem Hochamte empfing der König die hl. Communion und nach dieſer wurden mehrere Herren vom Adel von Ferdinand zu Ritter geſchlagen.

Auch das feierliche Krönungsmahl, bei welchem Kaiſer und König ſowie jeder Kurfürſt je an einer beſonderen reich mit goldenen und ſilbernen Gefäßen beſetzten Tafel, jedoch in einem Saale beiſammen ſpeisten, fehlte ſo wenig, als der gebratene Ochs und die Wein ausſtrömenden Brunnen.

Noch zwei Tage blieben die Fürſten beiſammen; es galt

dem Schmalkaldiſchen Bündniß auch ihrer Seits eine Einigung entgegen zu ſetzen.

Dieſes Bündniß wurde auf 10 Jahre weſentlich zum Schutze gegen Angriffe wegen der eben vollzogenen Königswahl geſchloſſen.

König Ferdinand verſprach ſie zu ſchützen, ſie dagegen ihm gebührenden Gehorſam zu leiſten; ſie wollten zu einander mit ganzer Treue halten, und wenn einer von ihnen der Wahl wegen oder wegen einer daraus herfließenden oder derſelben anhängigen Urſache, unter welchem Scheine das geſchehen möchte, angegriffen würde, ſo ſolle ein Jeder ſich darin halten, als wenn es ihn ſelbſt beträfe. Im Falle eines Ueberzugs mit Heereskraft wollten ſie einander mit ganzer Macht auf das ſtärkſte zuziehen.*)

Der Kaiſer und ſein Bruder hatten ihren Willen erreicht, aber ein neuer Stoff zur Unzufriedenheit und zum Zerwürfniſſe war in die gährende Maſſe von Mishelligkeiten, die unter den Fürſten des hl. römiſchen Reiches waltete, dadurch gedrungen.

Darauf reiste der Kaiſer wieder nach den Niederlanden und König Ferdinand in ſeine Erbſtaaten, ſowie Kurfürſt Albrecht nach Mainz zurück.

Die proteſtirenden Stände aber verſammelten ſich im Frühjahr 1531 abermals zu Schmalkalden und einigten ſich über die Nichtanerkennung Ferdinands als römiſchen König und auf allenfalls nöthigen Widerſtand vorläufig auf ſechs Jahre. Auch die Herzoge von Bayern, wiewohl keineswegs in Sachen der Religion zu den proteſtirenden Fürſten haltend, aber bei dieſer vorgenommenen deutſchen Verfaſſungsänderung am ſtärkſten betheiligt, waren beigetreten. Das Streben der Habsburger, mehr und mehr ihre Macht zu erweitern und

*) Reichstagsakten und Sleidan.

zu verstärken, war durch die auf einander gefolgten Incorporirungen von Böhmen und Ungarn sichtbar geworden.

Keines der deutschen Fürsten-Interesse war hiebei so nahe berührt, als jenes der bayerischen Fürsten; wenn dieselben daher so weit gingen, sich in dem Widerstande gegen Ferdinands Königswahl mit den Häupten der protestantischen Fürsten zu einigen, so mag hieraus erkannt werden, wie heftig und zugleich gerecht der Unmuth und die Besorgniß dieser Fürsten wegen ihrer Zukunft geworden war.

Kapitel LIX.

Des Cardinals, Kurfürsten Albrechts Aufenthalt zu Halle und die Gründung der dortigen Universität; dann die beiden Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz als Vermittler zwischen den Katholiken und den Protestanten. J. 1531.

Von Mainz hatte sich Albrecht in den ersten Tagen des Frühlings 1531, nachdem mehrere Regierungsangelegenheiten, namentlich die Aufbringung der zur geforderten Kriegsbereitschaft gegen die Türken benöthigten Gelder mittelst Aufnahme von vorläufig zwanzig tausend Gulden beim Bürgermeister Arnold von Syger in Cöln, weil man in diesem Augenblicke so großer herrschenden Noth und Theuerung von einer ursprünglich beabsichteten Umlage auf die Geistlichkeit und die Juden Abstand nahm, geordnet waren, nach Halle verfügt, wo er bei seiner Ankunft von einer Deputation des Rathes am Weichbilde der Stadt bewillkommt wurde, und ihm ein vergoldeter Becher von 8 Mark mit 400 Goldgulden gefüllt verehrt worden war.

Mit Gefühlen des Schmerzes und des Unwillens zugleich hatte sich diesmal Albrecht noch weit mehr als das letztere-mal seiner Residenz genähert, weil in der Zeit, zu welcher er von dort abwesend und in Augsburg während des Reichstags

an der Ausgleichung der Differenzen der lutherischen Lehre arbeitete, die Anhänger dieser Lehre, statt sich zu mindern, sowohl zu Halle wie zu Magdeburg sich vermehrt hatten, und insbesondere auch die Stadt Magdeburg, wiewohl nicht zu den freien Reichsstädten zählend, dem Schmalkalder Bündnisse beigetreten war.

Diese Stimmung des Unwillens ihres Herrn mag dem Stadtrathe von Halle wohl nicht unbekannt geblieben sein; daher seine Bemühung, bei jenem wieder geneigtere mildere Gesinnungen des Wohlwollens zu erwecken.

Dies ward aber diesmal nicht erreicht.

Albrecht, so sehr auch auf dem Felde der Diplomatie, wo geistliche wie weltliche Händel verhandelt wurden, für Vermittlung und Versöhnung der Gegensätze immer geneigt, zeigte sich dagegen, wie schon oben bemerkt, innerhalb der Grenzen seiner eigenen Lande der beiden erzbischöflichen Diözesen Mainz und Magdeburg in der Erhaltung des alten Glaubens sehr strenge und wollte willkührliche Abweichungen nicht dulden. Dem Stadtrathe ließ er daher durch den Canzler Dr. Türk wegen der bezeigten Anhänglichkeit an die lutherische Lehre harte Worte sagen und befahl, daß das Abendmahl, das er selbst zu reichen versprach, nicht anders als unter einerlei Gestalt genommen werden solle; in der Charwoche und an den Osterfeiertagen dieses Jahres verrichtete er auch selbst alle kirchlichen Ceremonien und bischöflich gottesdienstlichen Handlungen und verlangte, daß der gesammte Stadtrath sich dabei einfinden und die hl. Communion aus seinen Händen empfangen sollte; als dieses nun nicht geschah, ward er so ungnädig, daß er viele ihrer Aemter entsetzte, und sogar manche aus der Stadt weisen ließ. Bei all dieser Strenge verkannte der wissenschaftlich gebildete Kirchenfürst aber keineswegs, daß die von der katholischen Kirche abweichenden Lehren, da sie wesentlich auf frühere wissenschaftliche Forschungen sich stützen, und hiemit durch die gelehrten Kirchen-

väter und hl. Synoden zum größern Theile in die Kirche eingeführt worden und ein so großes Feld gewonnen hatten, nur durch die Wissenschaft bekämpft werden könnten. Von dieser Idee ward Albrecht schon bei der Errichtung des von ihm neugestifteten Collegiatstiftes in Halle geleitet.

Eine noch weitere umfassendere Ausführung wollte derselbe dieser Idee dadurch geben, daß er auf den Grund und mittelst dieses Collegiatstiftes, für dessen reiche Dotirung er durch Einziehung anderer Klöster gesorgt hatte, eine Universität dort gründen wollte.

Von dem päpstlichen Legaten Cardinal Campegius, welcher für alle den päpstlichen Hof angehende Angelegenheiten in Deutschland Vollmacht vom Papste besaß, hatte Albrecht die päpstliche Genehmhaltung hiefür bereits erhalten.*)

Noch stand die Kultur der Wissenschaft und das gesammte höhere Studienwesen in den deutschen, wie in den übrigen geistlichen Landen der lateinischen Kirche unter der Direktion des Papstes.

Unter geistlicher Pflege war die Wissenschaft emporgewachsen, welche nun gegen ihre Erzieher selbst auftrat, weil diese sie verlassen, und ein eitles Spiel mit derselben getrieben, d. h. um sie lediglich ihren Zwecken dienstbar zu machen, in Dienst genommen und der Freiheit des Geistes zu große Fesseln angelegt hatten.

---

*) Der Cardinal drückt sich in seinem Autorisations-Briefe d. d. 27. Mai 1531 über die Errichtung der Universität Halle bezüglich des Werthes der Wissenschaften und deren Cultur bemerkenswerth folgendermassen aus:

Cum, attenta considerationis indagine persecutamur, quam sit pretiosum in hac labili vita sapientiae et scientiae donum, ab imortali deo hominibus concessum et quam desiderabilis et gloriosa illius possessio, per quam ignorantiae tenebrae profliguntur et errores penitus illuminata caligine mortalium curae solertia curiosa suos actus suaque opera in lumine veritatis illo largiente, a quo omne datum optimum, omneque donum desursum scientiae dirivatur, disponit et ordinat.

Albrechts neue Schöpfung, die Universität Halle, konnte aber, so sehr sich Albrecht hiefür bemühte, eine Lebensfähigkeit nicht mehr gewinnen.

Die nahe Universität Wittenberg, der Hauptsitz und das Centrum des Lutherthums ließ Albrecht's Schöpfung nicht mehr aufkommen, es war zu spät hiefür, und der geistreiche Kirchenfürst Kurfürst Erzbischof Albrecht konnte nicht wie sein Bruder Kurfürst Joachim I. bezüglich der Universität Frankfurt a./O., die Freude, eine Hochschule der Wissenschaft in Halle gegründet und ins Leben geführt zu haben, erleben. Einem andern erlauchten Gliede der Hohenzollern, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm III. war es vorbehalten, gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts Das zur Vollendung zu bringen, wozu sein naher Verwandte, der hochgebildete, von Kaiser Karl V. wie von allen deutschen Fürsten seiner wissenschaftlichen Bildung wegen hochgeachtete und in weltlichen Reichsgeschäften so sehr thätige Kurfürst Erzbischof und Cardinal Albrecht mehr als hundert Jahren zuvor den ersten Grundstein gelegt hatte. Das rühmliche Andenken an diesen geistvollen Fürsten der Hohenzollern, der Wissenschaften und Künste einstigen Mäcen wird die Universität Halle zu feiern und in Ehren zu halten, gewiß nicht vergessen.

An dem Hofe des Kaisers hatte inzwischen zu dieser Zeit die Ansicht, es möchte ersprießlich sein, bevor ein weiterer Reichstag sich eröffne, eine Vermittelung mit den Protestanten wiederholt zu versuchen, mehr und mehr Raum gewonnen. Eine sehr lebhafte Correspondenz ward hierüber von Karl V. mit seinem Bruder Ferdinand, dem Papste und den beiden Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz geführt. Letztere beide, auf welchen des Kaisers besonderes Vertrauen ruhte, waren ausersehen, diese Vermittelung und Versöhnung herbeizuführen, jedenfalls einen Stillstand in der Reformirung und einer Nichtweiterverbreitung zu bewirken.

Die vermittelnden Kurfürsten hatten indessen an den

Landgrafen Philipp und den Kurfürſten von Sachſen wegen Einleitung der zu pflegenden Unterhandlungen geſchrieben, hierauf aber unter dem 18. April Antwort dahin erhalten, daß ſie und ihre Mitverwandte zu Augsburg den Frieden alſo gern gehabt und geſucht, und ſie ſich alſo ſchiedlich erzeigt hätten, daß ſie auch Mittel vorgeſchlagen, die ihnen ganz ſchwer geworden, und vor Gott kaum verantworten könnten; noch weiter zu gehen, ſei daher eine Unmöglichkeit. Auch des Kaiſers geheime Räthe, Graf Wilhelm von Naſſau und Wilhelm von Nevenaer, welche dieſer den Geſandten der Kurfürſten beigegeben hatte, um namentlich auch die proteſtirenden Fürſten für den neuen Reichstag zu bearbeiten, waren mit dem Erfolge ihrer eröffneten Verhandlungen nicht glücklicher als die beiden Kurfürſten von Mainz und der Pfalz ſelbſt.*)

Der Kurfürſt von Sachſen beantwortete der beiden kaiſerl. Geſandten Anträge ganz kurz mit der gewohnten Berufung auf das zu Augsburg übergebene ſchriftliche Bekenntniß, wobei ſie bis an ihr Lebensende zu beharren gedächten. Wegen Beſuchung des nächſten Reichstages zeigte ſich der Kurfürſt, wie es in der Relation heißt, auch ganz ſchwierig.

Inzwiſchen führte der Kaiſer ſeine Correſpondenz über die projektirte Einigung und über einen neuen zu beſchickenden Reichstag perſönlich fort, und bemerkte unter andern auch ſeinem Bruder in einem Schreiben d. d. 13. Juni 1531, er habe noch vor ſeinen Vettern, den Herzogen von Bayern, beſondere Briefe zu ſchreiben, um ihnen Vertrauen einzuflößen und ſie für den Beſuch des Reichstags geneigt zu machen, oder wenigſtens, daß ſie deshalb kein Hinderniß erheben möchten, denn es handle ſich um höchſt wichtige Angelegenheiten des Glaubens und der Beruhigung Deutſchlands, wovon auch die Ausgleichung der Differenzen, die ſie miteinander

*) Lanz, Correſpondenz Karl's V.

hätten, abhänge; wenn indeſſen eine Ausgleichung mit den Proteſtanten nicht erreicht werden ſollte, ſo müßte man doch ein Einverſtändniß und Einigung unter den katholiſch geſinnten Kurfürſten, Fürſten und Städten wenigſtens in defenſiver Richtung zu erreichen ſuchen, um zu hindern, daß die Anſteckung der lutheriſchen Irrthümer und Häreſie nicht noch weiter um ſich greife, und es müſſe dies theils durch Züchtigung der verdächtigen Perſonen, theils durch Confiscation an Leib und Gut bewerkſtelligt werden und in dieſer Verfolgung müſſe einer dem andern zur Vertreibung der Ketzerei beiſtehen.*)

Wer am wenigſten auf Einigung dachte, am energiſchſten und ſchroffſten aber den Proteſtanten ſich gegenüberſtellte, war des Kaiſers Bruder, Ferdinand, als die Sache der alten Kirche in der Schweiz zu derſelben Zeit einen weſentlichen Sieg mit den Waffen erkämpfte. Da ſchreibt dieſer Ferdinand unter dem 21. Oktober 1531 dem Kaiſer, man müſſe einen katholiſchen Bund bilden, und drei Tage darauf ſchreibt er weiter, nun müſſe man ſich auch zum Religionskrieg in Deutſchland rüſten.

Die ſtaatsmänniſche Klugheit des Kaiſers ſowie des gemäßigt geſinnten Theiles ſeines Hofes, zu welchem Cornil Screpper zählte, ſetzte jedoch dem ungeſtümen Drängen des bekehrungseifrigen Ferdinand noch zur Zeit eine weiſe Zurückhaltung entgegen.

*) In ſolchen Geſinnungen findet auch Campegio der Nuntius den Kaiſer, indem er von Brüſſel aus unter dem 11. Auguſt 1531 an Staats-Sekretär Salviato ſchreibt: „Vedo bene sua Maestà Cesarea nelle cose della fede esser ardente, di animo et voluntà, und meint dann weiter, es müſſe weſentlich dahin getrachtet werden, daß ſich Deutſchland dem König Ferdinand unterwerfe. „Et doppo la cosa della fede questo credo sia el principale objecto di procurare l'obbedientia di Germania al Serenissimo suo fratello, alla cui electione, come si sa, li Principi Lutherani (nicht allein, ſondern auch die bayeriſchen Herzoge) si opposero, et sopra la nullità di detta electione vanno seminando molte parole per Germania.“ Monum Vat.

Man flüchtet jetzt all seine Hoffnungen, mit den Protestanten eine gewünschte Einigung zu finden, auf den Reichstag nach Regensburg, der nun dort statt in Speyer gehalten werden sollte, und auf Anrathen des Kurfürsten von der Pfalz auf das folgende Jahr 1532 vertagt wurde. Und doch äußert sich der Kaiser seinem Bruder aus Brüssell vom 4. November 1531 vertraulich, wie gering nach den erhaltenen Mittheilungen auch die Aussicht für den nächsten Reichstag in dieser Sache sei. So schwankt alles hin und her und durcheinander und verwickelt sich mehr und mehr.*)

Kapitel LX.

Des Kurfürsten Albrecht Rückkehr nach Mainz, die Wiederaufnahme der Vermittelungsverhandlungen durch diesen und Kurfürst Ludwig von der Pfalz und der von denselben zu Nürnberg erwirkte Religionsfriede. Jahr 1531—1532.

Kurfürst Albrecht war inzwischen im Monat November 1531 von Halle nach Mainz zurückgekehrt; in der allgemeinen Noth, die damals fast überall herrschte, fand er einen großen Schuldenstand und fast alle Kassen leer, nämlich zwölfmalhunderttausend Gulden Pfandschulden, die auf dem Erzstifte ruhten, und in den Kassen nicht viel über 100 fl. baar Geld.

Er richtete deßhalb am 1. Dezember 1531 an das Capitel ein eigenes Schreiben, in welchem er unter Darlegung der Verhältnisse dasselbe aufforderte, Anträge, welche einen geordneten Zustand wieder herbeizuführen geeignet seien, zu stellen. Darauf hatte das Capitel auch bewilligt, daß 20,000 fl. auf die Loheneker Zollrente aufgebracht und hievon die rückständigen Kapitalzinsen und andere Schulden, wofür sich das Domcapitel verschrieben, bewilligt und besiegelt habe, bezahlt

*) Lanz, Correspondenz Karl's V.

werden sollen. Zur Zahlung der Pension (Zinszahlung) von diesen 20,000 fl. auf 4 Jahre lang, möchte bewilligt werden, daß gemeine Clerisey auf dieses Jahr ein ganzes Subsidium und wo von Nöthen fürs nächste ein halbes entrichte.

Vom Kurfürsten ward dieser domkapitelsche Antrag genehmigt und ein Verzeichniß aller auf dem Erzstifte ruhenden Schulden übergeben, um einen Schuldentilgungsplan vom Domcapitel entgegen zu nehmen.*)

Dieses Subsidium ward nun vom Domcapitel mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß Reverendissimus bisher den Clerus der theuren Zeit wegen geschont, der großen Schuldenlast halber sich nun genöthigt sehe, und nicht umgehen könne ein Subsidium zu fordern.

In Resignation unterwirft sich hierauf der Clerus diesem Subsidium, obgleich er, wie in dem betreffenden Antwortschreiben vom 17. Dezember 1531 bemerkt wird, in dieser theuren Zeit mit vielen Lasten beschwert und alle geistliche Jurisdiktion niedergelegt sei.

Das nun folgende neue Jahr 1532 sollte den neuen nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag begrüßen.

Inzwischen hatten die beiden vermittelnden Kurfürsten Albrecht und Ludwig von der Pfalz sich mit den protestantischen Fürsten und Ständen wieder in Correspondenz gesetzt und fanden dieselben für die erneuert angetragene Vermittlung nicht abgeneigt.**)

---

*) Mainzer Domkapitel'sche Akten.

**) Professor Dr. Häuser in seiner pfälzischen Geschichte sagt: „Er, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und der Kurfürst von Mainz waren in den Jahren 1531 und 1532 unausgesetzt thätig, eine friedliche Ausgleichung der kirchlichen Wirren zu vermitteln; am kaiserlichen Hofe galten sie für die einzig brauchbaren Vermittler eines gegenseitigen Friedens, denn als man dort beschlossen hatte, auf dem Wege politischer Ausgleichung die kirchliche Frage zu erledigen, wandte sich der Kaiser an Ludwig und an den trefflichen Albrecht von Mainz."

Am 4. Februar 1532 war der Kaiser auf der Reise von Brüssel nach Regensburg in Mainz eingetroffen und hatte persönlich mit den genannten beiden Kurfürsten Rücksprache genommen, auf deren Grund unterm 7. Februar 1532 zu Mainz eine neue ausführliche Instruktion für die zur Vermittelung ausersehenen genannten Fürsten erlassen ward.*)

In Folge dieses Einvernehmens mit dem Kaiser und der hieraus erhaltenen neuen Instruktion wurden Sachsen und Hessen nun zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Kur-Mainz und Pfalz eingeladen, mit dem Bemerken, daß man beim Kaiser eine neue Inhibition der Prozesse ausgewirkt habe.

Nach dem Wunsche von Sachsen wurde Schweinfurt als Malstadt angenommen und der Sonnabend vor Ostern zur Zusammenkunft bestimmt.

Am 1. April 1532 erschienen auf dem Rathhause zu Schweinfurt die Kurfürsten und zwar Albrecht von Mainz in Begleitung seines Marschalls Wolf von Möhrlein, genannt Beheim, dem Kanzler Christoph Türk und dem Stadtschultheißen von Mainz Dr. Joh. Pfaff, und Ludwig von der Pfalz mit seinem Hofmeister Ludwig von Flekenstein und Wolfgang von Dalberg, dann anderer Seits der Kurprinz von Sachsen, Johann Friedrich, statt seines erkrankten Vaters mit dem Canzler Brück und die übrigen protestirenden Fürsten oder deren Gesandte, mit Ausnahme des Landgrafen Philipp und des Herzogs Ernst, die sich theils wegen Krankheit, theils wegen Geschäften entschuldigen ließen.

Die Vorschläge, welche die beiden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz den dort versammelten Bevollmächtigten

---

*) Die Original-Urkunde dieser Instruktion, von Kaiser Karl V. eigenhändig unterzeichnet und von dessen geheimen Sekretär Schweiß contrasignirt, auf Papier ausgefertigt, befindet sich im k. bayer. Staatsarchiv zu München. — Vergl. auch Lanz, Corresp. Karl V.

der Proteſtanten durch ihre Geſandten machen ließen, beſtanden weſentlich in den vom Kaiſer erhaltenen erwähnten Inſtruktionspunkten, und zwar vor Allem darin: 1) ſie ſollten außerdem, was ihre in Augsburg übergebene Confeſſion enthalte, nichts weiter, weder mündlich noch ſchriftlich lehren; 2) mit den Zwinglianern und Wiedertäufern keine Gemeinſchaft machen; 3) daß keiner des andern Unterthanen an ſich ziehe; 4) daß kein Theil ſich anmaſſe, in des andern Fürſtenthümern und Landen predigen zu laſſen; 5) ſollten ſie ſich aller Schmähungen enthalten; 6) die kirchliche Jurisdiktion nicht verändern; 7) zu Allem dem, was zur Wohlfahrt des Reichs gereiche, beitragen, und demnach Hilfe gegen die Türken leiſten; 8) alle Theile ſollten ſich befleißigen, zu bewirken, daß das allgemeine Conzilium recht bald zu Stande käme, folglich letzteres anerkennen, dem Kaiſer und römiſchen Könige Gehorſam leiſten und die Bündniſſe, welche ſie etwa wider den Kaiſer, König und andere Stände gemacht hätten, aufheben.

In dieſen Punkten lag im Eingang ein großes Zugeſtändniß, zu dem man ſich bisher nicht verſtehen mochte, die denſelben angehängten übrigen Forderungen aber, namentlich auch die Anerkennung der Wahl Ferdinands erſchwerten das Vermittlungs- und Friedenswerk gar ſehr; auch bezüglich des Conciliums hatte der proteſtantiſche Theil bemerkt, daß ſie unter demſelben kein anderes als ein freies Concilium, welches in deutſchen Landen ſollte gehalten werden, verſtünden.

Die Verhandlungen gingen hin und her, ohne zum Ziele zu gelangen, ſo viele Mühe ſich auch die Mediatoren unverdroſſen gegeben hatten, und ſo unabläſſig ſie auch, wenn eine Propoſition mislungen war, gleich wieder eine neue auszufinden bedacht waren.

Schon war man der Verhandlungen, wie ſie in Schweinfurt auf ſo widerſprechendem Fundamente gepflogen wurden, von Seite der Proteſtanten müde, doch ermüdeten die ver-

mittelnden Fürſten nicht, und ſetzten auch durch, daß zu Nürnberg die Verhandlungen nochmal fortgeſetzt wurden.

Da man aber auch hier wieder Seitens der Vermittler auf die alten Punktationen zurückkam, ſo war es nahe daran, daß alle Verhandlungen ſich zerſchlugen; dieſem vorzubeugen, beeilten ſich die beiden Kurfürſten, dem Kaiſer einen dringenden Bericht über die Lage der Verhältniſſe zu erſtatten. Sie hatten ſich überzeugt, daß auf dem bisherigen Wege nicht fortzukommen war und daß von den früheren geſtellten ſpezialiſirten Forderungen Abſtand genommen werden müſſe; es ward ſich daher lediglich darauf beſchränkt, im Allgemeinen einen Frieden unter den beiden Glaubenspartheien in der Art zu vermitteln, daß bis zu einem allgemeinen freien, chriſtlichen Concilium, oder wenn dieß nicht ſtattfinde, bis zu einem neuen Reichstage von keiner Seite eine Aenderung vorgenommen werden und keiner den andern des Glaubens wegen beleidigen, betrüben, drängen, noch auf irgend eine Art bekämpfen oder bekriegen dürfe, und daß der kaiſerliche Fiskal alle Verfolgung einzuſtellen habe und keine weitere Verfolgung inzwiſchen ſtattfinden dürfe.

Dieſe neuen, von den beiden vermittelnden Kurfürſten in dieſer Weiſe entworfenen Punktationen wurden dem Kaiſer, nachdem ſie von den Proteſtanten, mit Ausnahme des Landgrafen von Heſſen, am 23. Juli 1532 angenommen worden waren, zur Genehmigung vorgelegt und hiefür dringend empfohlen.*)

Der Kaiſer kam hiemit in eine eigenthümliche Lage; die päpſtlichen Legaten, denen die Friedensunterhandlungen gar nicht zuſagten, ſuchten dieſelben nämlich auf alle Weiſe zu hintertreiben; genehmigte er daher den proponirten Religionsfrieden, ſo hatte er, wenn es ſeiner Seits mit der Genehm-

*) Der in franzöſiſcher Sprache desfalls abgefaßte Bericht der beiden Kurfürſten ſiehe in Lanz's Correſpondenz Karl's V.

haltung Ernſt war, den päpſtlichen Hof und Alle, die auf deſſen Seite ſtanden, gegen ſich, und genehmigte er nicht, ſo kam es eben zu keinem Frieden, um welchen es dem Kaiſer der drohenden Türkengefahr wegen, als auch um das Anerkenntniß der römiſchen Königswahl zu erhalten, doch ſo ſehr angelegentlich zu thun war.

Der Kaiſer, vielfach durch dieſe Inſinuationen aufgeregt, ſchickte alsbald ſeinen Canzler Granvella zum Legaten, um ſich mit dieſem zu berathen, ob die Nürnberger Convention zu genehmigen ſei oder nicht; dieſer nannte das Friedenswerk und ſeine Sprache jene des Wolfes im Schafspelze, doch um des Friedens willen und damit die proteſtantiſchen Fürſten ihre Beihilfe gegen die Türken leiſteten, könnte man eine ſolche gütliche Uebereinkunft genehmigen, doch vorausgeſetzt, fügte er ausdrücklich hinzu, daß nicht das Geringſte, was den Glauben berühren und von demſelben abweiche, zugegeben werde.*)

Hierauf und weil der Kaiſer dem Könige von Frankreich und den Herzogen von Bayern nicht traute, und weil er die drohendſten Nachrichten aus Konſtantinopel erhalten hatte, wie Soliman vier Heere ausrüſte, um in Oeſterreich, Mähren, Schleſien und Neapel zu gleicher Zeit einzufallen, genehmigte derſelbe die Nürnberger Convention.

Am 2. Auguſt 1532 war die Sanktion des Kaiſers, der ſich damals auf dem Reichstage zu Regensburg befand, erfolgt; es war das der bekannte erſte zu Nürnberg erwirkte Religionsfriede, welchen der Kaiſer veröffentlichen ließ, und dem Reichskammergerichte und übrigen Reichsgerichten befahl, daß ſie demſelben Folge zu geben hätten. Einerſeits erlitt hiedurch der Reichstagsabſchied von Augsburg in ſeiner Gültigkeit eine Erſchütterung, andern Seits erkannte der Kaiſer hiemit das Beſtehen des Proteſtantismus an.

Es war eine eigene Fügung, daß gerade demjenigen

*) Mon. Vatic.

Kirchenfürſten, durch deſſen Begünſtigung des Ablaßhandels der in der Kirche ausgebrochene Zwieſpalt ſeinen Anfang nahm, die Miſſion wieder zu Theil geworden war, den erſten Frieden in dieſem Zwieſpalte in Verbindung mit dem Kurfürſten von der Pfalz zu ſtiften.

Luther war mit dieſer Uebereinkunft zufrieden und hatte dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen zur Annahme gerathen; alle proteſtantiſchen Fürſten mit Ausnahme des Landgrafen von Heſſen, der erſt ſpäter zuſtimmte und alle Städte der augsburgiſchen Confeſſion, 24 an der Zahl, waren beigetreten, obgleich das Vertrauen zu demſelben kein beſonders großes, wie ſich dies auch in der Folge rechtfertigte, geweſen war.

Die Verhandlungen des Regensburger Reichstages gaben dies deutlich genug zu erkennen.

Kapitel LXI.

Der Reichstag zu Regensburg, Jahr 1532.

Kurfürſt Albrecht hatte mit Ausnahme der Zeit, zu welcher er in Schweinfurt und in Nürnberg der Vermittlungsangelegenheiten wegen ſich aufhielt, perſönlich Antheil an dem Reichstag genommen.

Bevor er jedoch dahin abreiste, hatte er in einer Sitzung des Domcapitels vom 12. Februar 1532 erklärt: „daß er nicht geſonnen geweſen, den Reichstag diesmal zu beſuchen, als aber der Kaiſer jüngſt in Mainz anweſend geweſen, habe er ihm verſprechen müſſen, mit dem Kurfürſten Pfalzgraf Ludwig dieſem Reichstage perſönlich anzuwohnen, dies erfordere abermals einen außerordentlichen Aufwand von 6000 fl. für ſeinen Unterhalt auf dieſem Reichstage in Regensburg, die er von den kürzlich bewilligten 20,000 fl. vorſchußweis zu

nehmen proponire, dafür aber die Rückzahlung auf den Zoll Lahnstein anweise, womit das Domcapitel zufrieden war.*)

Noch eine andere wichtige Angelegenheit beschäftigte den Cardinal Kurfürst Albrecht vor seiner Abreise zum Reichstage, nämlich die Zurückziehung vom schwäbischen Bunde und die Errichtung einer neuen Einung (Verbindung) zwischen Mainz und den benachbarten angrenzenden Staaten.

Am 31. März 1532 erschien Albrecht deshalb im Capitel und erklärte:

„Der schwäbische Bund habe dem Stift Mainz über 20,000 fl. gekostet, und doch habe er dasselbe in Zeiten der Noth hilflos und im Stich gelassen; überdies habe derselbe gegen die Bedingungen der eigenen Einung und des Bündnisses hinter seinem, des Kurfürsten Rücken, einen Vertrag aufgerichtet und ihn dann anzunehmen gezwungen; dieser schwäbische Bund gehe nun innerhalb Jahr und Tag seinem Ende entgegen; auf dem nächsten Bundestage werde wohl die weitere Verlängerung desselben verhandelt werden, es stehe aber zu besorgen, daß man zu keinen bestimmten Schlüssen gelangen werde; sollte man sich indessen doch über die weitere Erstreckung dieses Bundes einigen, so erscheine es gleichwohl für das Stift zuträglicher und nützlicher, mit den benachbarten Fürsten, Trier, Pfalz und Hessen einen Bund zu schließen, als mit entfernten Staaten, die das Stift in Kosten und Schaden geführt, demselben aber in der Noth keine Hilfe geleistet, sondern es verlassen hätten, eine Einung fortzusetzen."

Und doch waren gerade die benannten benachbarten Fürsten diejenigen, welche dem Kurfürsten Albrecht einst so hart zugesetzt hatten und wegen deren Bedrängung er vom schwä-

*) Ueber die Zollgefälle zu disponiren, war der Kurfürst nicht an die Domcapitel'sche Zustimmung gebunden; sobald es sich aber um Subsidien, Umlagen, Schatzungen, Steuern u dgl. handelte, war die Zustimmung des Domcapitels, welches hier ganz die Stelle der Landstände vertreten hat, erforderlich.

bischen Bunde, den er vergeblich angerufen hatte, war hilflos gelassen worden; er wollte daher lieber jetzt mit seinen vormaligen offenen Feinden, als mit seinen zweideutigen unverlässigen Freunden zu thun haben und verbunden sein.

Das Kapitel trat über diese Kundgebung in Berathung und hatte sich, nachdem von dem kurfürstl. Staatskanzler die erhobenen Bedenken gehoben worden waren, hierauf vollkommen beifällig erklärt.

Für die Dauer seiner Abwesenheit auf dem Reichstage hatte Albrecht diesmal den Markgrafen Hans Albrecht von Brandenburg, seinen Vetter, zum Statthalter ernannt, und ihm einen obersten Verwaltungsrath beigeordnet, welcher bestehen sollte, aus dem Vitzthum von Mainz Ritter Mosbach von Lindenfels, dem Vitzthum des Rheingaus Ritter Brömser von Rüdesheim, dem Dr. Furderer als Verweser der Kanzlei, dem Dr. Gresenauer und dem Arnold von Hetzensoll.

In der Begleitung des Kurfürsten zum Reichstage befanden sich nebst dem Kanzler, dem Hofmarschall und Hofmeister, der Domherr Valentin von Teteleben, etliche Doktores der hl. Schrift und ein Prior von Coblenz als Hofprädikant.

Es war zur Fastenzeit 1532, als Kurfürst Albrecht dorthin abreiste*). Am 20. Februar war Kaiser Karl mit König Ferdinand und den Erzbischöfen von Salzburg und Trient, beide Cardinäle, in Regensburg eingeritten;**) auch die Legaten Campegio und Aleander waren gefolgt.

Die große Erregtheit der Gemüther von allen Seiten ließ sehr animirte Verhandlungen erwarten. So ergab es sich auch; dieser Reichstag zählte, wie dessen Verlauf zeigt, zu den aufgeregtesten der Reformationszeit.

*) An Fastenproviant wurde, wie eine archivalische Note besagt, bei dieser Gelegenheit mitgenommen: Eine Last (Tonne) Häring, eine halbe Last Bolge und Rheinfisch, zwei Stücke ganze Stockfische und zwei Wagen mit gutem Wein. (Vormalig. Mainzer Archiv.)

**) Nach einer alten im Manuscript vorhandenen Regensburger

Erſt am Mittwoch nach dem Sonntage Misericordias Domini wurde derſelbe vom Kaiſer, nachdem er der hl. Geiſtmeſſe beigewohnt und die Kur- und andern Fürſten, Bot-

---

Chronik ſind, wie es dort heißt, den 20. Februar (1532) Nachmittags um 3 Uhr Se. Römiſch kaiſerliche Majeſtät und König Ferdinand, von Lengfeld her allhier angelangt, mit großer Submiſſion empfangen und feierlich eingeführt worden. Der Biſchof hatte verordnet, daß im Dome der alten Kapelle und in der St. Johanniskirche der Gottesdienſt gehalten werden ſollte.

Die Kapläne trugen in Chormänteln das Heiligthum, vor welchem die Domherrn in Chorröcken hergingen.

Ihre kaiſerliche Majeſtät ritten auf einem kleinen ſchwarzen Pferde; die Herrn von Regensburg gingen neben demſelben her und vier Rathsherren trugen einen neuen ſeidenen, gelb, roth und weißen Himmel über Dero Haupt und zwei Schulen ſangen das verbeſſerte Obsequiale.

Es war ſoviel Volk zu Roß und Fuß in denen Gaſſen, daß die Prozeſſion nicht in der Ordnung ſondern zerſtreut gehen mußte.

Se. Majeſtät erboten dem Heiland die Ehre, daß ſie mit bloßem Kopf in den Dom gingen, allwo zwei Schemel geſetzt waren, worauf beide Majeſtäten ſo lang knieten, bis das Te deum laudamus und Oremus, welches der Domprobſt las, aus war; darauf ſaßen ſie wieder auf das Roß und ritten Se. Majeſtät der Kaiſer in Ihre Herberge, des Dummers Haus auf der Haid.

Sie hatten 4000 Pferd und Leute von allerlei Rüſtungen bei ſich, darunter waren 200 Trabanten und 50 Edelknaben von Fürſten und Grafen, welche alle gelbe Kleider, die mit aſchenfarbenen und braunen ſammeten Borden verbrämt waren, anhatten.

Man läutete faſt eine ganze Stund mit allen Glocken in der Stadt und vier Rathsherrn trugen, wie ſchon erwähnt, obgedachten Himmel über dem Haupt Sr. Majeſtät bis an das Quartier, und als Dieſelben abgeſtiegen und in das Haus gegangen waren, nahmen die Laquai den Himmel als eine ihnen gebührende Gerechtigkeit zu ſich, die vier Stangen aber gaben ſie wieder zurück.

Die Bürger von Regensburg in 2000 Mann ſtark machten ſowohl bei dem Einzug als vor des Kaiſers Quartier mit Feierkleidern und in guter Rüſtung eine ſolch ſchöne Parade, daß Kaiſerliche Majeſtät Dero allerhöchſtes Wohlgefallen darob ſpüren ließen. Das Schießen aus grobem Geſchütz und Jauchzen des Volkes war ſo groß, daß man keinen Trompeter hören konnte.

ſchaften und übrigen Stände zu ſich hatte fordern laſſen, mit einer ſchriftlichen Rede, die er ableſen ließ, eröffnet.

In dieſer Rede erörterte er fürs erſte die Urſache, weßhalb der Reichstag nach Regensburg verlegt worden ſei, nämlich um dem Kriegstheater, das der Erbfeind des chriſtlichen Glaubens und Namens, der Türke, an den Grenzen des hl. römiſchen Reiches, das derſelbe zu überziehen, und mit ſeiner unerſättlich blutdürſtigen Tyrannei darin zu wüthen drohe, näher zu ſein und deſto beſſer und ſchneller als ſolches in Speier geſchehen konnte, Fürſorge treffen zu können; er habe ſie die Stände hier verſammelt um in Betreff der Hilfe gegen die Türken das, was in Augsburg zur Wohlfahrt des Reichs und zur Herſtellung des Friedens beſchloſſen worden, weiter auszuführen und zu vollziehen.

Dann beſpricht er den Zwieſpalt, der in dem hl. chriſtlichen Glauben eingeriſſen und über ſo viel gehaltenen Reichstagen für und für gewachſen, daraus viel Empörung und Vergießung chriſtl. Blutes entſprungen und weiter zu beſorgen ſei, daß, ſofern dieſem nicht mit zeitlichem und wohlbedachtem Rathe vorgekommen würde, wozu er aus kaiſerl. chriſtl. Gemüthe zu helfen wohl geneigt ſei und er der Zuverſicht lebe, daß die Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reiches von gleichem Willen beſeelt ſeien, nicht nur noch größeres Unheil erwachſen, ſondern der Türk bei dieſem Zwieſpalte auch noch kühner werden würde, die Chriſtenheit, beſonders die deutſche Nation zu bekriegen; darum empfiehlt er, daß die zur Hebung des beſtehenden Zwieſpalts vorgelegt werdenden Artikel vor allem vorgenommen, berathſchlagt, und zur Einigung gebracht werden möchten, und verſpricht ſodann, auch ſeiner Seits es nicht an trefflicher tapferer Hilfe mangeln und abgehen zu laſſen, auch alles fürzunehmen, und nicht zu unterlaſſen, was zur Förderung und Handhabung berührten Friedens, zur Einigkeit, Ruhe, guter Polizei und Rechtens gereichen möge.

Auf dieſe Thronrede hatten die Stände auf Sonntag

Jubilate in einer Adresse unter Beifügung der vom Kurfürsten von Sachsen und seinen Anhängern übergegebenen Schrift Folgendes geantwortet:

Sie danken dem Kaiser für den Ausdruck seiner Gesinnung und erwidern, daß sie das Anliegen wegen der Türkenhilfe zuerst vorgenommen; nach Ansicht der Akten des letzten Reichstages hätten die Kurfürsten und Fürsten, so damals zum Mehrtheil gegen die angesonnene Kriegsbereitschaft gewesen wären, für den Fall der Noth ein Hilfs-Contingent von 40000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Roß bewilligt; nochmals versichern sie, diesen Beschluß des Reichstags-Abschiedes von Augsburg zu vollziehen, und setzen in Zeiten der Gefahr ihren höchsten Trost auf Ihro Kaiserl. Majestät.

Dann sprachen die Stände von der so bedrängten Zeit und wie schwer es werde, das beschlossene Hilfs-Corps zusammen zu bringen, zumal da noch so wenig geschehen sei und schließlich erwähnen sie, daß wie sie vernommen hätten, wegen dem Königreiche Hungarn mit den Türken gütliche Verhandlungen im Werke sein sollen; sie bitten den Kaiser recht sehr, diese Unterhandlungen soviel möglich zu fördern, blieben sie fruchtlos und die Türken wollten gegen Hungarn wirklich etwas vornehmen, dann würde die deutsche Nation sich mit desto größerem Muthe erheben.

In der Schrift, welche der Kurfürst von Sachsen und seine Glaubensverwandten bei der Adresse mit übergeben hatten, sagen dieselben, sie hätten bei Kaiserl. Majestät um einen beständigen Frieden gebeten, den Allerhöchstdieselben ihnen mit dem kaiserl. Fiskale in Sachen der Religion und und des hl. Glaubens gnädig verschaffen wolle, damit der Fiskal still stehe und sie sich gleich den übrigen Ständen des Friedens, den sie auf ihr vielfaches Bitten noch nicht erhalten hätten, erfreuen könnten; bekämen sie hierüber Versicherung und Gewißheit, so wollten sie auch Türkenhilfe

leisten, und sich gegen Kaiserl. Majestät ganz gehorsam bezeigen.

Der Kaiser läßt hierauf wieder erwidern, das in Augsburg festgestellte Hilfscontingent von 40000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Roß scheine zur Zeit nicht zureichend, die Stände möchten dies in Betracht ziehen und deshalb einen eigenen Ausschuß bilden. Zur friedlichen Ausgleichung mtt den Türken sei er ganz bereit, sie möchten ihm nur die Mittel hiezu an Handen geben; doch dürfe in der Kriegsbereitschaft nichts geändert werden, damit man für alle Fälle gerüstet sei, das wolle Kaiserl. Majestät wohl erwogen haben.

Monate lang schleppte sich das Handeln, Protokolliren und Hin- und Herschreiben über diese verlangte Contingentstellung und die Mobilmachung desselben hinaus.

Zuerst war es die Spaltung im Glauben, und die mehrfache Unzufriedenheit, die theils im Geheimen, theils öffentlich sich über so manche kaiserl. Handlungen kund gab, wie nicht minder die große Theuerung und die Spannung, die in vielen Schichten des deutschen Volkes herrschten, welche die nöthige und schleunige Mobilmachung lähmte, dann lag aber auch in der Ungeübtheit, ein so großes Heer auszurüsten, in der Abgeneigtheit des gemeinen Mannes, Kriegsdienste zu leisten und in der Unbehilflich- und Schwerfälligkeit, mit welcher diese Ausrüstung zu kämpfen hatte, das weitere Hinderniß einer entsprechenden schnellen Mobilmachung.

Man darf nur die Repartition betrachten, welche sich auf 379 ständische Glieder des römischen hl. deutschen Reiches in seinen 10 Kreisen wegen der Formation des Reichsheeres erstreckte, um die Schwierigkeit zu ermessen, welche bei der Formirung eines Heeres von 40000 Mann zu*) Fuß und 8000 Mann zu Roß walten mußte.

Endlich, nachdem der Kaiser den Ständen bestimmte Nachweise über die drohende Gefahr eines bevorstehenden

*) Die Beilage LVIII enthält einen Auszug aus jener Repartition.

Einfalles der türkiſchen Macht in die deutſchen Reichslande geliefert, war ein Uebereinkommen erzielt und von den Ständen die ſchon früher genehmigte Mobilmachung von 40000 Mann Fußvolk und 8000 Mann Reiter noch um 15,000 Mann erhöht und der ſofortige Vollzug zugeſichert.

Als Reſultat dieſes Uebereinkommens erließ der Kaiſer ein beſonderes Ausſchreiben folgenden Inhaltes:

„Nachdem in Augsburg die eilende Hilfe gegen den Erbfeind der Chriſtenheit beſchloſſen worden, und dieſer nach glaubhafter Kundſchaft aus Conſtantinopel ausgezogen, und auf dem Wege gegen Hungarn ſich befinde, ſo ſei ſich deßhalb mit den Ständen des hl. Reichs vereinigt und verglichen worden, neben ſeiner des Kaiſers Rüſtung eine anſehnliche tapfere Summe Kriegsvolk gegen den tyranniſchen Türken zu ſenden, ſo daß jeder Stand ein Contingent bis zum 8. längſtens 15. Auguſt 1532 auf den Muſterplatz bei Wien ſtelle, wo ſodann das ganze Reichsheer unter ſeinen oder ſeines Statthalters oder oberſten Hauptmanns Befehl geſtellt werde.

„Um den Segen des Himmels anzurufen und dieweil Wir, ſagt der Kaiſer, in Unſerm kaiſerl. Gemüth betrachten, daß vielleicht ſolch pfentlich und beſchwerlich Wütherei des tyranniſchen Türken in das chriſtliche Blut von Gott dem Allmächtigen um Verwirkung unſerer ſchwerlich läſterlichen Sünden, die dieſer Zeiten mehr, denn vor Zeiten je gehört, geübt worden, ein Verhängniß und Straf ſei, damit dann der Zorn aus ſeinem gnediglich Herzen in Gnad und zu milder Barmherzigkeit gekehrt werde, ſo wird angeordnet, daß an alle geiſtliche Behörden, Biſchöfe, Kapitel, Prälaten Propſte, Aebte u. ſ. w. der Befehl ergehe, an einem und dem nämlichen Tage ein hl. Amt oder hl. Meß Gott dem Allmächtigen zur Ehre zu ſingen und zu leſen, andächtige Prozeſſionen und eine gebührende Predigt in allen Stifts- und Pfarrkirchen halten und für alle, ſo gegen die Türken ziehen, jeden Sonn- und Feiertag beten, auch jeden Tag um

die Mittagszeit zum Gebet, daß Gott seinen Segen gegen die Türken verleihen möge, läuten zu lassen.“*)

Diesem Ausschreiben waren noch mehrere Anordnungen wegen der Ausrüstung, Zahlung, Proviantbeischaffung u. s. w., sowie die ganze Repartition der Contigente auf die 10 Kreise des hl. römischen Reichs deutscher Nation und auf die in derselben sich befindenden 379 einzelne ständische Glieder beigefügt.

Hiemit war nun eine von den Hauptangelegenheiten, weshalb die gegenwärtige Reichstagsversammlung zu Regensburg tagte, zum Abschlusse gekommen, und es gingen hiernach die Stände zur Berathung der übrigen Gegenstände und zu derer Beschlußfassung über.

Unter dieser stand die Sache der Glaubensirrung vor allem auf der Tagesordnung; die erste Aeußerung, welche die Stände hierüber an den Kaiser gelangen ließen, bestand in Folgendem:

„Alle Bemühungen, welche man auf den Reichstagen zu Nürnberg, Speyer und Augsburg, um eine Ausgleichung und Beseitigung der Glaubensirrungen zu erwirken, angewendet und aufgeboten habe, hätten bis jetzt nichts genützt; es erübrige nun lediglich ein gemein christliches Concilium, das von päpstlicher Heiligkeit fürgenommen und ausgeschrieben werden wolle, wie denn vor Zeiten bei viel geringern Zwiespalten auch nicht anders hätte geholfen werden können, sie bäten daher dringend, daß der Kaiser päpstl. Heiligkeit bestimmen möge, daß solch ein Concilium nächstens ausgeschrieben werde.

„Sollte aber ein General-Concilium nicht zu Stande kommen, so hätten sich die Stände vereinigt, Kaiserl. Majestät zu bitten, genehm zu halten, daß die itzt auf dem Reichstag versammelten Stände sich zu einer National-Versamm-

*) Dies der Ursprung des Läutens um 12 Uhr Mittags zum Gebet in katholischen deutschen Landen.

lung vereinen und vergleichen, Tag und Malſtatt beſtimmen, wo und wann ſie zuſammen kommen und rathſchlagen und die irrigen Punkte in chriſtliche gut Einigkeit und Vergleichung zu bringen; ſie glaubten Niemanden anders in dieſer Noth als Kaiſerl. Majeſtät den Oberſten Vogt und Beſchirmer der Chriſtenheit anzurufen."

Dabei erwähnten die Stände ſchließlich der Beſchwerden deutſcher Nation gegen Rom, die zu Worms und ſchließlich zu Augsburg ſchriftlich übergeben worden, und knüpften hieran die Bitte an Kaiſerl. Majeſtät, Einſicht thun zu wollen, daß dieſe Beſchwerden erledigt werden möchten; es habe zwar Kaiſerl. Majeſtät verſprochen, dieſelben durch Ihren Orator beim päpſtlichen Hofe bereinigen zu laſſen, noch ſei aber nichts geſchehen, wenigſtens kein Ergebniß zum Vorſchein gekommen, die Stände bäten daher, ſie wiſſen zu laſſen, was bisher desfalls verhandelt worden."

Der Erwähnung dieſer Beſchwerden ließen die Stände bald auch jene Beſchwerung, welche ſie gegen den Kaiſer ſelbſt auf dem Herzen hatten, mit aller Freimüthigkeit folgen; dieſes merkwürdige Aktenſtück, mittelſt welchem die Stände dem Kaiſer frei und offen ſagen, was ihnen von ihm nicht recht erſcheine, und wodurch Geſetz und Verfaſſung verletzt und ſie in ihren Rechten beeinträchtigt wären, gewährt einen tiefen Einblick in die Zuſtände des Reichs, und erklärt die Mißſtimmung, von welcher die Glieder des hl. römiſchen Reichs gegen das Haupt desſelben eingenommen waren, und der Ausführung ſo mancher guten ja nöthigen Sache die vom Kaiſer kam, den gebührenden Eifer und die Wärme benahm.

Dieſelben betrafen die langſamen, oft gar nicht zu erwartenden Abfertigungen der bei den Behörden anhängigen Sachen, die Beſetzung von Aemtern und Stellen mit unfähigen und der deutſchen Sprache mitunter ganz unkundigen Perſonen, die Aufbewahrung des Reichs-Inſiegels und vor Allem die ganz exemte Stellung des Erzherzogthum's Oeſter-

reichs gegenüber den übrigen Reichslanden. Die letztere lautete wörtlich: „Kammerrichter und Beisitzer hätten jüngst ein beschwerliches Mandat zur Anzeige gebracht, so König Ferdinand auf jüngstem Reichstage an dieselben im Namen des Kaisers habe ergehen lassen und obgleich in demselben angeführt, daß dieses mit zeitigem Rathe und Zustimmung der Kurfürsten, Fürsten und Stände vorgegangen sei, so könnten sich doch Kurfürsten und Fürsten und Stände nicht erinnern, daß solches mit ihrem Rathe oder Bewilligung geschehen sei, zudem, daß die Stände nicht zugestehen mögen, daß das Haus Oesterreich angemaßter Freiheit allenthalben in ruhigem Besitz sei; daß auch solch Privilegium und Mandat allen anstoßenden Gebieten beschwerlich und viel Sorge und Nachdenkens geben möchte; da dies Mandat ganz unleidlich und einer Neuerung wieder Recht und Schmelerung des Reichs, so bitten sie, die Stände, Kaiserl. Majestät möge dieses Mandat ganz cassiren und aufheben.*) Eben so bitten dieselben, daß das römische Insiegel bei einer erfahrenen trefflichen Person als Vicekanzler des Erzbischofs von Mainz, des Erzkanzlers des Reichs zur Verwahrung zugestellt und was Sachen deutscher Nation betreffen, durch denselben Vicekanzler unterschreiben und besiegelt werden, und daß Kaiserl. Maj. ohne Vorwissen und Bewilligung der Kurfürsten dem Reiche nichts

*) Auszug aus dieser merkwürdigen Urkunde, welche von Albrecht als Reichs-Erzkanzler unterzeichnet, wiewohl die übrigen Kurfürsten und Fürsten ihre Mitwissenschaft in Abrede stellten, und worin Carl V. aus einem sehr naiven Grunde sogar das, was er in der Reichs-Kammergerichts-Ordnung für das ganze Reich angeordnet hatte, widerrief und sich auf die alten Freiheiten seines Hauses bezog, als wenn die übrigen Fürsten Deutschlands nicht ganz ähnliche Freiheiten besessen hätten, die sie alle zum gemeinen Besten opferten und gerade durch des Kaisers Machtgebot opfern mußten, findet sich unter den Beilagen Nr. LIX.

Diese Sonderstellung, welche die deutschen Erblande Oesterreichs schon in frühester Zeit erhielten, war kein Glück für Deutschland noch für Oesterreich in früherer wie späterer Zeit.

entziehen und vergeben lassen wollen, wie im Reiche bisher der Brauch und Herkommen war; eben so möchten auch alle Transsumta und Abschriften bei deutscher Nation und der selbigen Kanzlei allein bleiben, und italienische und gallische Händel den Erzbischöfen von Cöln und Trier als den betreffenden Erzkanzlern des Kaisers für diese Länder zugestellt werden."

Auf diese Beschwerung der Stände gab der Kaiser theils aufklärende theils Abhilfe zusichernde Antwort und bemerkt bezüglich des letzten Punktes noch besonders:

„Ihro Majestät habe solch Mandat auf glaublichen Schein des Haus Oestreichs Freiheiten und Privilegien, dieweil denn ihr vorfordere Fürsten von Oestreich von Ihrer Kaiserl. Majestät Vorfahren Fürsten am Reich, römischen Kaisern und Königen, so von den Stammen von Oesterreich nit gewesen, und einer nach dem andern confirmirt und bestet worden seyen, ausgehen lassen, und dieweil nun die Gerichtsexemtion in denselben Freiheiten lauter und klar gefunden würdt, nämlich, daß alle des Haus Oesterreich Landt, so die itzo habe, oder künftiglich überkomme, von allen des Reichs-Gerichts zwengen exempt seyn und bleiben sollen, und aber daß kaiserl. Kammergericht in mehr den andern Sachen dem Haus Oesterreich wieder dieselbig Gerichtsexemption, auch wieder sein ersetzen Possetzion, Gnaden, Freiheiten, Gebrauch und alt Herkommen, Eintrag und Verhinderung zu thun unterstanden habe, sey Se. Kaiserl. Majestät auf Anlangen des gemeldten römischen Königs Ihres Bruders als Erzherzog zu Oesterreich schuldig gewesen ihm zur Handhabung seiner und des Hauses Oesterreichs Freiheiten und Gerechtigkeiten solche Mandate zu fertigen, wie dann Se. Kaiserl. Majestät in Empfangnehmung seiner königlichen Krone gegen menniglich Höfe über Stands zu thun bewilligt, und habe Se. Kaiserl. Majestät Ihrem Bruder nichts Neues, sondern allein das gegeben, das seine Freiheiten innhalten und ihme und dem

Haus Oesterreich von einem Kaiser und König auf den andern, als obsteht, bestättigt worden sei, wie solche die römisch-Königl. Majestät zu gelegener Zeit den Ständen ferner anzeigen und fürbringen würdte, ungezweifelter Zuversicht, die Stände werden sich dieses Ihrer Kaiserl. Majestät Berichts begnügen laßen."

Die Stände antworteten hierauf in Kürze: „Weil die übergebenen Beschwerden von den anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände, so in guter Anzahl persönlich anwesend gewesen, mit allem Fleiß erwogen, berathschlagt, und Kaiserl. Majestät zu antworten beschlossen, nunmehr aber veritten, wüßten sich die Botschafter, die in kleiner Anzahl allhie in diesen Punkten mit Gegenschriften nit ferner einzulaßen, wollten aber Kaiserl. Majestät Antwort an ihre gnädigste und gnädige Herrn gelangen laßen; dabei wollten sie aber doch bemerken, daß alle jene Rechte, so dem Reiche und Kaiserl. Majestät als deßen Oberhaupte gehören, nit entzogen werden möchten."*)

Von den Verhandlungen des letzten Reichstages in Augsburg ist, wie oben berichtet worden, noch bekannt, wie die Weltlichen gegen die Geistlichen, und diese gegen die Weltlichen mit einer ganzen Reihe von Beschwerden dort aufgetreten waren; man hatte sich deshalb auf gütlichem Wege mit einander benommen, und beschlossen, deshalb einen Vergleich abzufaßen und denselben schriftlich dem Kaiser zu übergeben, um ihn dann im Reiche in Form einer Constitution publiciren zu laßen, wie hievon auch im Reichsabschiede von 1530 Erwähnung geschehen ist.

Der Kurfürst Erzbischof Albrecht von Mainz als des Reichs durch Germanien Erzkanzler hatte dieses Vergleichs-Instrument über die befraglichen Mängel, Irrungen und Gebrechen, welche die Beschwerden bildeten, abgefaßt und dem Kaiser übergeben; dort blieb es aber ohne Vollzug liegen.

*) Reichstagsakten.

Die Stände übergaben daher deshalb unter dem 15. Juni 1532 die Bitte, Kaiserl. Majestät wollten nochmals diese Constitution (das Vergleichs-Instrument*) durchsehen und in der Substanz, wie in Augsburg bewilligt und beschlossen worden, ungehindert im Reich publiciren und verkünden laßen, damit geistliche und weltliche Stände im freundlichen Wesen bei einander sitzen und bleiben mögen."

Der Erörterung und Verhandlung über diese hier erwähnte Constitution folgte nun auch nicht lange darauf des Kaisers Antwort, sowohl in Betreff des General-Conciliums als der Beschwerden gegen den Papst, welche eine Reihe wechselseitiger lebhafter und ernster Erörterungen zwischen den Ständen und dem Kaiser hervorrief, an welchem Kurfürst Erzbischof Albrecht und die übrigen anwesenden geistlichen Fürsten und der abwesenden Botschafter sich aufs lebhafteste betheiligt hatten, und die des Bemerkenswerthen soviel darbieten, daß sie wohl verdienen mögen, hier aufgenommen zu werden.

„Was Kaiserliche Majestät des General-Concils und der Beschwerden und Mißbräuche halber, — so beginnt die erwähnte Antwort, — welche die Stände auf dem Reichstage zu Augsburg vorgebracht, gehandelt und den Fleis, den Kaiserliche Majestät deshalb angewendet, wären Sie Willens, den Ständen zu verstehen zu geben und zu rathschlagen, was weiter deshalb und den heiligen Glauben belangend als einer der Haupt- und fürnehmsten Punkte, weshalb der gegenwärtig Reichstag zusammen berufen, zum beßten fürgenommen und geschehen möcht, was sich wegen dem Anzuge des Türken und Sorge wegen Beschirmung der deutschen Nation bisher verzogen habe. Nach den Berathschlagungen des Augsburger Reichstages habe der Kaiser treffliche Personen zum hl. Vater dem Papst und dem Colleg der Cardinäle geschickt mit Briefen

*) Siehe dasselbe in Bd. 3 der „Geschichte der Regierung Ferdinands I." von Buchholz.

und Befehl zu bitten, zu ersuchen und anzuhalten, damit das gemeldt General-Concil ausgeschrieben und gehalten werde, darauf der Papst und Cardinäl den Bischof von Totona Gubernator zu Bononien zu Se. Majestät geschickt, sich mit sammt dem päpstl. Legaten Campegio und Bischof von Bastior zu Ihrer Majestät zu fügen der auch zu Sr. Maj. in die Stadt Lüttich gekommen und angezeigt habe, daß der Stuhl zu Rom des Willens wäre, das Concil zu indiziren und zu halten, doch Se. Majestät zuvor die Punkte und Beschwerde berichten und anzeigen möge, auf was Form und Manier, auch aus was Ursache, zu welcher Zeit und Malstadt solches Conzil berufen werden möcht, damit solches, wie sich gebühre, wirklich gehalten werde, auf welche angezeigte Punkte Ihre Majestät für nothdürftig angesehen, mit dem König von Frankreich davon zu reden und zu handeln*) und habe deshalb eine an-

*) Daraus ist wohl zu merken, daß es damals, wie auch schon früher Rechtens war, und Rom es nicht außer Acht ließ und laßen konnte, die katholischen Fürsten namentlich den deutschen Kaiser von der Berufung eines Concils in Kenntniß zu setzen, mit demselben zu verhandeln und seine Zustimmung zu erholen. Das hat auch der Legat Aleander in einem Schreiben aus Brüßel vom 19. November 1531 an des Papstes Sekretär Sanga aufs Deutlichste ausgesprochen und historisch exemplifizirt.

Der Kaiser, sagt derselbe, habe, als er ihm das päpstliche Schreiben übergeben, mit großer Aufmerksamkeit auf das, was Se. Heiligkeit über das Concil geschrieben, seine Augen geheftet, sich äußernd es sey ihm sehr erwünscht, zu vernehmen, daß Se. Heiligkeit das, was er mehrmalen versprochen, zu halten gedenke, und jene zu Lügnern mache, die da sagten, Se. Heiligkeit gebe sich alle Mühe dem Concil sich zu entziehen. Darauf habe er erwiedert Sire, Se. Heiligkeit weigert sich des Concils nicht, vorausgesetzt, daß dasselbe, wie sich gebühre gehalten werde, das ist, vor allem, daß Eure Majestät demselben immer anwohnen, wie bei dem ersten Concil von Nicea Kaiser Constantin, bei dem ersten von Constantinopel der Kaiser Theodos der ältere u. s. w.

Alhora dissi io Sire, Sua Santità non refuta il Concilio, pur che si celebri secundo il debito di ragione, cioe che inprimis Vostra Maestà sempre sii assistente, come al concilio Niceno Constantino, al Constantinopolitano primo Theodosio Magior, al Ephesino Theodosio

ſehnliche Botſchaft an dieſen König geſchickt die mit ihm allerlei Reden gehalten, und es habe derſelbig König die unvermeidliche Nothdurft des Concils auch wohl verſtanden, aber am letzten (zuletzt) ſey die Sache unbeſchloſſen blieben, ſoviel das die Form und Manier, das gemeldete Concil zu berufen und ſonderlich Malſtatt halber, antreffe."

„Dieſe Anſtände habe Kaiſerl. Majeſtät den Ständen auf dem angeſetzten Reichstag zu Speyer mittheilen und bemerken wollen, daß Kaiſerl. Majeſtät ſich nun vorbehalten, mit Berathung der Stände die Sache bei päpſtl. Heiligkeit weiter zu fördern und alles anzuwenden, was hiezu dienen und nützlich ſeyn könne, damit das General-Concil gehalten werde; denn Kaiſerl. Majeſtät bergen ſich nicht, wie die Gefährlichkeit und der Unrath in gemeiner Chriſtenheit und ſonderlich in deutſcher Nation ſich täglich mehre, und die Stände weislich bedenken, daß der Zwieſpalt des Glaubens halber hinzulegen ſey."

„Kaiſerl. Majeſtät hoffet, daß päpſtliche Heiligkeit gut Einſehens haben werde, die gemeldte Beſchwerden und Difficultäten zu erledigen und darauf nit verharren, ſondern alles thun, das ſeinem Amte zugehöre, damit ſolch Concil indizirt, beſtimmt und gehalten werde; überdies halte Kaiſerl. Majeſtät für gut an, daß die Stände, wenn Höchſtſie nach Richtung des

---

Minor, al Chalcedonense Marciano, et alli altri seguenti altri imperatori. . . . .

In unſern Tagen ignorirt der Papſt bei Ausſchreibung einer allgemeinen Kirchenverſammlung alle katholiſchen, alle geiſtlichen Fürſten; ſo hoch iſt das Papſtthum gegen früher geſtiegen, ſo tief die Fürſten durch eigene Schuld geſunken.

In einem folgenden Schreiben d. d. Brüßel 25. Nov. 1531 ſagt derſelbe Legat dagegen wieder: Ich zittere, wenn ich etwas vom Concil zu ſchreiben habe, ich habe immer dafür gehalten und bin noch der Anſicht, daß, wenn es ſich um eine Reformation der Kirche handelt, wir ſie immerhin, wenn es geſchehen kann, viel beſſer ohne Concil bewerkſtelligen können.

Tutto tremo, quando ho a scriver qualche cosa de' l Concilio . . . . la

Türkenzuges zu päpſtl. Heiligkeit kommen würden, auch eine Botſchaft zu Sr. Heiligkeit fördern, das Concilium zu begehren; auch ſtelle Kaiſerl. Majeſtät den Ständen anheim, ob ſie nicht an den König von Frankreich und andere chriſtliche Könige und Potentaten Botſchaft ſchicken wollten."

„Die Beſchwerden betreffend, ſo die Stände gegen den Stuhl zu Rom fürgewendet haben, ſo ſey Kaiſerl. Majeſtät wohl eingedenk, daß die Stände ſolche Beſchwerung dem Legaten zu Augsburg übergeben hätten, und daß deshalb etliche Perſonen zu dieſem verordnet geweſen ſeyen, die ſich deshalb mit ihm hätten unterreden ſollen; es habe auch der gemeldete Legat es auf ſich genommen, bei päpſtl. Heiligkeit ſolches zu berichten, und von dieſem möge man daher vernehmen, was er derhalb von päpſt. Heiligkeit für Befehle habe, und demſelben nach auch, was die gemeine Stände für gut und rathſam anſehen werde, wolle dann Se. Kaiſerl. Majeſtät gnädiglich obſeyn.*)"

Die Stände verdrießlich über die Aeußerung des Kaiſers erwiederten hierauf Folgendes:

„Die Antwort Kaiſerl. Majeſtät das Concil betreffend, hätten die Stände erhalten und ſähen, was Fleis Kaiſerl. Majeſtät nicht allein bei päpſtl. Heiligkeit, ſondern auch bei anderen chriſtlichen Potentaten fürgewendet, und wären ſie geneigt, in allem, was zur Einigkeit chriſtlicher Religion dienlich ſeyn möchte, nichts zu unterlaſſen; doch gedächten Kurfürſten, Fürſten und Stände, daß ihnen dieſer Zeit, wo die in ſo geringer Anzahl**) verſammelt, nicht zuſtehe, was auf frühern

reformation della Chiesa la qual sempre ho tenuto et tengo, che se volessemo molto meglio senza Concilio si potira far. .... Mon. Vatic.

*) Reichstagsakten.

**) Auch der Legat Aleander bedauert mehrfach in ſeiner Correſpondenz nach Rom die Abweſenheit ſo vieler Fürſten, auch der proteſtantiſchen, und die dem Glauben ſo nachtheilige Eiferſucht der bayeriſchen Fürſten; dagegen erhebt er den Kurfürſten Joachim von Brandenburg faſt über alle und klagt ſehr, wenn dieſer vom Reichstag wegbleiben ſollte.

Reichstagen zumal auf jenen in Augsburg beſchloſſen worden, in andere weitläufige Wege zu ändern, oder auch, daß aus gemeiner Stände des Reichs Handlung bei päpſtlicher Heiligkeit, Frankreich und andern etwas Förderliches, wie dieſer Sachen Nothdurft erfordere, erfolgen möchte, ſo doch Kaiſerl. Majeſtät nach angewandtem Fleiße und durch Ihre Majeſtät geſchickte Botſchaft nichts Endliches haben erreichen mögen. Darum Kaiſerl. Majeſtät nämlich ſelbſt ſehen, daß der Zwieſpalt, Irrthum und Wiederwill nunmehr in deutſcher Nation dermaßen gewachſen, daß dieſelbige mit täglicher denn durch ein gemein Concilium abgelegt werden möge; demnach erſuchen, bitten und rufen gemeine Stände, Kaiſerliche Majeſtät wolle als ein chriſtlicher Kaiſer bei päpſtlicher Heiligkeit und andern chriſtlichen Potentaten das gemeine Concil dermaßen fördern, daß daſſelbe in den nächſten ſechs Monaten ausgeſchrieben und in Jahresfriſt gewißlich und endlich gehalten

„Se'l Illustrissimo Elettor Brandenburg ancor lui non comparesse in questa dieta, come certissimo è ch' in la di Spira non era per comparer, mancaressimo di un grande adiuto di un Principe, qui valet et opere et sermone et facundia et armis, et di chi il Leodiense dice far piu stima per questo conto di la dieta che di qualunque, et mostra haver summo dispiacier, se 'l non comparesse."

Im Juni 1532 war Kurfürſt Joachim in Regensburg lang erwartet, angekommen, worüber der Legat außerordentlich erfreut war und von ihm, den er einen wahren Helden der Chriſtenheit in einem Schreiben dd. Regensburg 18. Juni 1532 an den Secretär des Papſtes Sanga nennet außerordentlich eingenommen, nicht ſo aber von ſeinem Bruder, dem Kurfürſten Erzbiſchof Albrecht erbaut iſt.

„L' illustrissimo Elettor di Brandemburg arrivò qua, col quale ho parlato molto a longo quanto facea besogno. Dio volesse, che fin da principio fusse stato in Fiandra o al comminciamento di la dieta, che l'harria dato un' pocco più di animo, et di prestezza alle cose, che è veramente per ogni conto heros quidem christianus. Dopoi la venuta sua sono concluse più cose, che in tutto'l resto dil tempo, lui dice che se'l fusse stato qui, non lassava che suo fratello andasse a questa impressa, (Verhandlungen zu Nürnberg, die aber doch ſchon viel früher als Kurfürſt Joachim nach Regensburg kam, vom Kaiſer beſchloſſen und an

werde, wie sich die Stände zu Ihrer Kaiserl. Majestät und päpstliche Heiligkeit als dem christlichen Haupte gänzlich und unabschläglich vertrösten wollen, oder aber wenn päpstliche Heiligkeit in dem läßig sein wolle, deßen sich aus christlicher Wohlmeinung die Stände nicht verstehen können, daß dann Kaiserl. Majestät in obgemeldeter Zeit für sich selbst das Concil selbst ausschreiben und halten laßen wollen, wie dies von K. Majestät Vorfahren in geringern Sachen schon geschehen sey oder aber zum dritten, daß Kaiserl. Majestät sich gefallen laße, daß gemeine Stände sich itzund einer National-Versammlung Tag und Malstatt vergleichen und in der Sache christlicher Einigkeit und Friedens bedenken und wie schon gebeten fürnehmen mögen, damit Abfall in dem christlichen Glauben, Blutvergießen und Zerüttung deutscher Nation in des hl. römischen Reichs vorkommen und abgewendet werden möge."

Darauf erhielten die Stände vom Kaiser ganz kurze aber so unverständliche zweideutige Antwort, daß sie noch verdrießlicher hiedurch gestimmt, bewogen wurden, nun in entschiedenerm ja selbst etwas gereizten Tone Folgendes zu erwidern:

„Die Stände könnten die Meinung, welche Kaiserl. Majestät ihnen eröffnet, nicht recht verstehen; wenn Kaiserl. Majestät meinen sollte, daß Höchst Sie das Ansuchen um das gemeine Concil auf die Reichsstände schieben und von sich abwenden wollte, das hätten gemeine Stände nit wenig Beschwerde, in Ansehung, daß solch Concil auf den gehaltenen Reichstagen zu Nürnberg, Speyer und jüngst zu Augsburg endlich auszuschreiben und zu halten zugesagt, bewilligt und in die Abschiede kommen sey, dadurch dann bei den Kurfürsten,

---

geordnet waren) et che é cosa inhonesta a Sua Maestá et a tutto l'Imperio et al suo fratello humiliarsi tanto a quelli heretici, et che questa humilità gli fa piú superbi et obstinati, che altremente harebbeno havuto paura, et multa his similia dicit. Mon. Vat.

Fürſten und Ständen der alten Religion der gemeine Mann vor Abfall, Spaltung und Zerüttung bisher erhalten worden; zudem hätten ſich K. Majeſtät zu erinnern, daß Höchſtdieſelben in dieſen Tagen erſt gemeinen Ständen auch gnädig unter andern Antwort gegeben, nämlich daß Kaiſerl. Majeſtät das Concil bei päpſtl. Heiligkeit fördern und ſolch verſehen, päpſtl. Heiligkeit würde in dem genug thun; ſollte nun aber ohnerachtet ſo vielfältiger Zuſagung und Verwilligung auf dieſem Reichstag kein Concil endlich fürgenommen oder bewilligt, ſondern alſo weitläufig und mit gemeinen Worten geſchoben werden, ſo hätten Kaiſerl. Majeſtät abzunehmen, was ſich alle Stände der alten Religion bei dem gemeinen Manne zu beſorgen hätten, da Höchſie ſelbſt erfahren hätten, was auf Nichtvollſtreckung der Concilien von einem Reichstag auf den andern mit ſchwerem Abfall, Einreißung und Zwieſpalt und Irrthum ſelbſt in Kaiſerl. Majeſtät perſönlichem Einvernehmen und Angeſicht erfolgt ſey.

„Neben dem wolle Kaiſerl. Majeſtät bedenken, wo alſo dem gemeinen Manne in der Religionſache kein Troſt und Sicherheit des Concilii gegeben und ſich ferner deshalb Spalten, Zwietracht, Unform und Empörung zutragen ſollte, wie man ſich den nichts gewißeres verſehen möge, daß vielleicht der Mehrtheil der Stände bedrängt würde, ihre Hilfe und Vermögen daſelbſt mehr, dann gegen den Türken zu richten und alſo dieſem eilenden Türkenzuge Verhinderung beſchehen möge; das alles zeigten gemeine Stände hiemit aus chriſtlicher Wohlmeinung Kaiſerl. Majeſtät an, wollten ſich auch Churfürſten und Fürſten in dieſem Falle, wo es anders, zu weiterer Irrung, Spaltung und Abfall kommen ſollte, vor Gott und der Welt proteſtirt haben, daß an ihnen des Concils in guter Einigkeit und Verſehung halber in der Religion nicht gemangelt haben ſolle.

„Wann gemeinen Ständen an der Religion Sachen und Einigkeit im Glauben zu machen und zu halten, vielmehr

gegen Gott ihren Seelen und Gewissen gelegen, dann an dem Türkenzug, dieweil dann das Concilium auszuschreiben und zu halten, durch Kaiserl. Majestät, desgleichen die päpstl. Heiligkeit, wie angezeigt, bewilligt, zugesagt und versprochen, und gemeiner deutscher Nation Heil ihrer Seelen, Wohlfahrt ihrer Güter und Vermögen daran gelegen und Kaiserl. Majestät in ihrem jüngsten Ausschreiben dieses Reichstags die Religionssachen für den fürnehmlichsten Punkt gesetzt, wie gemeine Stände auch denselben für den trefflichsten achten und erkennen, so sey ihr Anrufen, Bitten und Flehen, Kaiserl. Majestät wolle als Vogt der Christenheit und römischer Kaiser ihrer mehrmalen beschehenen Bewilligung und Zusag nach mit dem Concil endlich vorfahren, und ob Höchste deshalb zu päpstl. Heiligkeit zu schicken und anzusuchen, oder ein Concil wie gebeten sey, fürzunehmen, etliche trefflich erfahrene Personen Mangel hätten, so möchte doch K. Majestät solch gelehrter, erfahrener trefflicher Männer einen Ueberfluß in deutscher Nation und deutscher Zungen bekommen, von den auch auf K. Majestät Erfordern ohne Zweifel kein Mangel seyn würde." Darauf bitten die Stände um baldige Resolution, damit diese Sache nicht länger verzogen werde.

So sprachen im Gefühle des Unmuthes, daß dasjenige, was bei dem täglich immer mehr wachsenden Verfalle des alten katholischen Glaubens als das einzige Rettungsmittel noch erkannt worden war, — eine allgemeine Kirchen-Versammlung, — nicht zu Stande kommen wollte, und ausblieb, die Stände des Reiches vom alten Glauben, an deren Spitze Kurfürsten und Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, Männer, wie Cardinal Albrecht von Mainz, Erzbischof Richard von Trier, Conrad von Thüngen, Fürstbischof von Würzburg u. s. w. und der Pfalzgraf Ludwig gestanden waren.

Der Kaiser verstand nicht oder wollte nicht der Stände beste Meinung und Ueberzeugung verstehen; er fand sich viel-

mehr nun auch über deren offene Sprache verletzt, und übergab Folgendes als Antwort:

„Das Concil belangend erkennen Kaiserl. Majestät sehr wohl die Nothdurft deßelben und seyen deßen auch immer wohl eingedenk gewesen, so wie was in Augsburg verhandelt und zugesagt worden, und Kaiserl. Majestät hätten dieser Verheißung auch getreulich Genüge gethan, indem Se. Majestät viele Bedenken, die Sie dabei gehabt, zurückgestellt, und es bedürfe nicht, K. Majestät ohne Noth, so oft und so nachdrücklich Ihrer Verheißung anzugehen; dieweil Kaiserl. Majestät derselben genug gethan gegen Gott und gegen die Welt und würde noch klärlich erscheinen, wo es vonnöthen, über das, daß die Stände selbst solches bekennt hätten, und der größere Theil es selbst wisse.

„Was sie wegen der letztern Schrift und der Türkenhilfe bemerkt hätten, so sollten sie bedenken, ob hiefür Ursach oder Schein gewesen, daß sie so verdächtlich die Vorsehung der eilenden Hilf gegen den Türken in Zweifel stellen sollten, weshalb K. Majestät selbst schon in so große Kosten eingetreten, um die Stände und deutsche Nation zu beschirmen, und da von Verhinderung, die einfallen könnte, erwähnt worden, so wollten Kaiserl. Majestät von Stund an ohne weiteres Fürfahren endlich wissen, ob die Stände so den gebührlichen Beschluß der Hilfe solange aufgehalten hätten, dieselbig Hilf gedächten, endlich und gewißlich zu leisten oder nit, und daß sie ausdrücklich solches deklariren, damit Ihre Majestät Ihr Fürnehmen zu verfolgen oder sich sonst darnach zu richten wüßten.

„Das Concil belangend, so könne K. Majestät nit sehen, oder verstehen, dieweil Sie für Ihren Theil soviel und genug gethan, wie sich dies in der Stände Antwort selbst befände.'

Es nimmt daher der Kaiser den Ausdruck sehr übel auf, daß sie vor Gott und der Welt protestirt, daß der Fehler des Conciliums nit von ihnen den Ständen herkomme, —

„Kaiserl. Majestät erachteten dann auch," heißt es hierüber

weiter, „daß dieser Ausdruck nit wol stehe, noch bequemlich, noch leidlich sey, könnten auch nicht glauben, daß, wenn sie in größerer Anzahl versammelt und erwogen worden, so was hätte vorkommen können, noch weniger, daß sie darauf verharren würden, sondern Kaiserl. Majestät hätten dagegen mehr Ursache zu protestiren, nachdem von K. Majestät des gedachten Concils soviel Fleis und Gebühr geschehen, und wie Ihro Majestät die Stände so oft ersucht hätten, auch eine Botschaft an päpstl. Heiligkeit zu senden, um die Botschaft K. Majestät zu unterstützen, und alles, was die Irrung, Spaltung, Misbräuch u. s. w. anlange, selbst vorzubringen und zu erörtern, und wie durch den Verzug die Noth und Gefahr wachse, und K. Majestät könnten, nachdem die Stände sich dieser Sache so sehr zu Herzen genommen, als sie auch recht hätten, zu thun, nicht verstehen, wie sie sich der Botschaft entschlagen möchten durch die gemeine Antwort, wo man zu dem Concil trefflich gelehrte Leute nothdürftig wäre, daß man die in deutscher Nation finde, da es natürlich solcher treffliche Leute bedürfe."

Nach allem diesem beharrt der Kaiser, daß die Stände dieses Conciliums wegen Botschaften abordnen möchten, die ihres Theils auch ihr Verlangen zu erkennen geben, und des Kaisers Thun und Streben unterstützen möchten.*)

In der hierauf abgegebenen, eben so ehrerbietig als ernst und würdig abgefaßten Erwiderung der Stände suchten dieselben zwar wieder einzulenken, und rechtfertigten ihren letzten Vortrag nach allen Punkten, beharrten jedoch aber auf dem, was sie bisher zur Abhaltung eines Concils fort und fort gedrängt habe und nach innigster Ueberzeugung immerhin dränge.**)

*) Reichstagsakten.

**) Wie sehr die Stände recht hatten, Zweifel zu setzen in dem Willen des Kaisers, auf das Zustandekommen eines Concils beim päpstlichen

Von dem großen reformatorischen Geiste, welcher jetzt die Kirche Deutschlands bewegte, war diese allein indessen nicht ergriffen; auch in das weltliche Gebiet war dieser in Bewegung gekommene Geist schon mehrfach gedrungen und hatte zur Besserung des Culturzustandes vorwärts getrieben; man würde sehr irren, wenn man dieses übersehen wollte; die Aufmerksamkeit und die Bemühungen, welche die Stände einer Verbesserung der Civil- und namentlich der Criminalgerichtspflege und Gesetzgebung auf diesem, sowie auf dem jüngst vorausgegangenen Reichstage zu Augsburg widmeten, gewährt hiefür die bemerkenswertheften Belege. In Betreff der Criminalgerichtspflege hatten sie folgenden Antrag gestellt:

„Nachdem auch die Hals- oder peinliche Gerichtsordnung auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Augsburg für Hand genommen, mit zeitlichem Rathschlag in noch bessere Ordnung gestellt und dann aus trefflichen Ursachen, dieweil die Gebräuch der Landschaft ungleich und dies ein Werk und Sache ist, so des Menschen Seele, Ehre, Leib, Leben und Gut betrifft, und darum guts Rathschlags und Erfahrung wohl vonnöthen, derselben Kaiserl. Majestät und Kurfürsten, Fürsten und Stände sich oft obgemeldten Reichstage vereinigt und verglichen, daß ein jeder Stand von der corrigirten Ordnung Abschrift nehme, sich darauf endlich entschließe, was darin nach Art, Herkommen und Gebrauch zu thun oder fürzunehmen sey, also, daß jeder Stand auf nächstem Reichstage sein Gemüth

Stuhle ernstlich zu bringen, zeigt das Schreiben des Nuntius Campegio an den päpstlichen Sekretär Salviato in Rom, datirt aus Regensburg vom 26. Juni 1532, in welchem er äußerte: aus des Kaisers Munde habe er die Versicherung vernommen, daß er des festen Entschlusses sei, weder in ein General-Concilium in Deutschland noch in ein National-Concilium zu willigen, und das nämliche habe ihm heute auch Granvella geäußert Sua Maestà di bocca mi disse, che stava risoluto di non consentir ne a Concilio Generale in Germania, ne a Concilio Nationale, et il medesimo mi replica hora il detto Monsignor di Granvella.

Mon. Vat.

und Meinung zu solchem eröffne, damit man sich, wie es damit gehalten werden solle, vereinigen und vergleichen möge; inhaltlich desselben Ausburgischen Abschieds hätten Kurfürsten, Fürsten und Stände die Sachen ferner berathschlagt und erwogen, und achten aus allerhand Ursachen für gut und nützlich, daß gedachte Halsgerichtsordnung mit der Vorrede durch Kaiserl. Majestät, als des Reiches Haupt und römischer Kaiser in das Reich verkündet und publicirt werde, um was die Stände Kaiserl. Majestät unterthänigst bäten."

Diesem bittlichen Antrage der Stände war zugleich ein Gesetz-Entwurf folgenden Inhalts beigefügt:

„Wir Carl V. von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc. bekennen öffentlich: Nachdem durch Unser und des Reichs Kurfürsten, Fürsten und andere Stände stattlich an Uns gelangt, wie im römischen Reiche deutscher Nation altem Gebrauche und Herkommen nach die meisten peinlichen Gerichte mit Personen, die Unser kaiserliches Recht nit gelernt, noch erfahren oder Uebung haben, besetzt werden und daß aus demselbigen an viel Orten, oftmals wider Recht und gute Vernunft gehandelt und entweder die Unschuldigen gepeinigt oder getödt, oder aber die Schuldigen durch unordentliche Handlung den billigen Klagen und gemeinem Nutz zu großem Nachtheil gefristet, weggeschoben und erledigt werden, und daß nach Gelegenheit deutscher Land in diesem Allem alten langwierigen Gebrauch und Herkommen nach die peinlichen Gericht an manchen Orten mit recht verständigen, erfahrnen und geschickten Personen nit besetzt werden mögen, demnach haben Wir sammt Kurfürsten, Fürsten und Ständen aus gnedigem geneigtem Willen, etlichen gelehrten, erfahrenen trefflichen Personen befohlen, ein Begriff wie und welcher Gestalt in peinlichen Sachen und Rechtfertigung dem Rechte und Billigkeit am gemeßten gehandelt werden möge, zu machen, in ein Form zusammen zu ziehen (Gesetzgebungs-Commission) welche Wir also in Druck zu bringen verschafft haben, gne-

diglich begehrend, daß alle und jede Unsere des Reichs Unterthanen sich hinfürter in peinlichen Sachen zu bedenken, der Größe und Gefährlichkeit derselbige itzund angezeigten Begriff den gemeinen Rechten, Billigkeit und löblichen hergebrachten Gebräuchen gemäs halten wollen, und wie ein jeglicher für sich selbst zu thun geneigt, deshalben von dem Allmächtigen Belohnung empfangen, und Uns daran unterthänigen Willen erzeigen werden, doch wollen Wir durch diese gnädige Erinnerung Kurfürsten, Fürsten und Stände an ihren alten wohl erbrachten rechtmäßigen und billigen Bräuchen nichts benommen haben."*)

Aus der Vorlage dieses Gesetzentwurfes geht hervor, daß die Stände des Reichs das Recht der Initiative, ebenso wie jenes der Beschwerdeführung und Antragstellung hatten, und auch zeitlich übten. Die Geschäftsordnung auf den Reichstagen bestand überhaupt in Folgendem:

Der Kaiser berief den Reichstag und erließ deshalb sowohl im Allgemeinen als im Besondern entweder unmittelbar, oder vielmehr durch den Reichs-Erzkanzler die nöthigen Ausschreiben.

Bei der Eröffnung desselben, wo er die Stände zu sich berief, ließ derselbe die Reichstagspropositionen ablesen; darauf bildeten die Stände Ausschüsse, welchen die Bearbeitung der Kaiserlichen Reichstagspropositionen übergeben wurden; die Ausschüsse waren engere und größere, je nachdem die Größe und Wichtigkeit der Gegenstände solches erforderte.

Ueber die erwähnten Propositionen wurde in den Ausschüssen referirt, dann unter den Ständen selbst in Pleno discutirt; die Beschlüsse wurden dem Kaiser als Antwort übergeben, darauf ertheilte dieser wieder seine Erwiderung, und so ging die schriftliche Diskussion zwischen den Ständen und dem Kaiser über einen Gegenstand oft längere Zeit hin und her, bis endlich der Kaiser zustimmte, oder die Einwilli-

*) Reichstagsakten.

ung versagte. In beiden Fällen wurde den Ständen die Entschließung des Kaisers eröffnet, die dann zur Aufnahme in den Reichstagsabschied diente.

So ertheilte der Kaiser gegen Ende dieses Reichstages mehrere Resolutionen, z. B. über den Judenwucher, geistliche und weltliche Beschwerungen, Halsgerichts-Ordnung, Münz- und Kammergerichts-Reformation u. s. w, welche in den Reichstagsabschied aufgenommen wurden.

In Betreff der Halsgerichtsordnung hieß es:

„Soviel diese Halsgerichtsordnung und deren Publikation mit sammt der Vorrede, wie durch die Stände gesetzt, anlangt, lassen Kaiserliche Majestät solches alles Ihnen gnädiglich gefallen, und wollen, daß Kaiserliche Majestät diese Halsgerichtsordnung, wie gebeten, publiciren laßen."

Zu einem giltigen Reichstagsbeschlusse gehörte aber auch die Zustimmung der Reichsstände, diese hatten daher auch das Recht, die kaiserlichen Propositionen zu modifiziren, oder ganz abzulehnen.

Die Redaktion des Reichstagsabschiedes, sowie die Ueberwachung und Leitung des ganzen Geschäftsganges auf dem Reichstage besorgte immer der Churfürst von Mainz, als Reichs-Erzkanzler; die Reichstagskanzlei stand unter ihm, und alle Geschäftsgegenstände gingen durch seine Hand, daher er den größten Einfluß auf den Gang der Geschäfte auf dem Reichstage üben konnte.

Auch das Münzwesen kam auf diesem Reichstage wieder zur Sprache, ein Beweis, wie neben den geistigen und religiösen Bestrebungen auch die materiellen Interessen, namentlich die merkantilen Verhältnisse in dieser Zeit der allgemeinen Bewegung, wo jener große Gährungsproceß, welcher schon zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Deutschland hervortrat, nun immer mehr und mehr sich aufklärte, und die Ergebnisse desselben zu erkennen gab, hervortraten und sich Geltung und Anerkennung zu verschaffen wußten.

Der Antrag, welchen die Stände des Münzwesens wegen gestellt hatten, war folgender:

„Auf dem Reichstage zu Augsburg sei ein Münzkongreß, um über eine gemeinschaftliche Reichsmünze zu rathschlagen, beschlossen worden, aber nicht zu Stande gekommen, weil die Ueberzeugung Platz gegriffen habe, daß zu keiner gemeinschaftlichen Münze im Reichslande zu kommen sei, es würden dann die ungemünzten Gold und Silber im Reiche behalten, daraus nit verführt, und daß die Niederländischen Erblande Kaiserlicher Majestät mit deutscher Nation deßhalb verglichen, dazu daß ein beständiger Silberkauf und Münzordnung im Reich uffgericht, und die fremden Münzen dermaßen im Reich verführt, daß diejenigen, so dieselbigen aus dem Reiche führen, solche fremde Münz mit Gewinn nit wieder in das Reich bringen oder schicken möchten.

„Damit nun solch Fürnehmen, das dem gemeinen Nutz, dem Reich und allen deutschen Landen zu Gut und Uffnahme diente, ins Werk gebracht, und der große Vortheil, so in der Münz gebraucht, auch die Fährlichkeit und Nachtheil, so daraus erfolgen möge, abgewendet werde, wäre der Churfürsten, Fürsten und Stände unterthänigste Bitte: Kaiserl. Majestät möge Einsehens haben, damit doch zum wenigsten etliche Jahre lang eine gleichmäßig, beständig, leidlich rechte Münzordnung im hl. Reich uffgericht, gemacht, und ins Reich puplicirt werden möge."

Mit diesen und einigen andern untergeordneten Gegenständen schlossen die Verhandlungen dieses so merkwürdigen und bewegten Reichstages.

Am 27. Juli 1532 ward der Reichstagsabschied den Ständen, welche theils in Person, theils durch Botschaften repräsentirt, noch versammelt waren, vorgelesen.

Kurz vor dem Schluße des Reichstages am 23. Juli 1532 war der erste, oben bereits erwähnte provisorische Religionsfriede von den beiden Kurfürsten Albrecht von Mainz

und Ludwig von der Pfalz zu Nürnberg zu Stande gebracht worden; auf den Schluß des Reichstages scheint man nur hiemit gewartet zu haben, obgleich in dem Reichstagabschiede sich dieses Religionsfriedens wegen eigentlich nichts aufgenommen findet; dagegen enthält derselbe bezüglich des General-Conciliums doch alles Wesentliche, was deßhalb auf dem Reichstage war verhandelt worden; die einmüthige Stimmung der Ständ hatte dieses gegen den Willen der päpstlichen Legaten durchgesetzt. Der Kaiser anerkennt von neuem die dringende Nothwendigkeit eines allgemeinen Conciliums, und verspricht, alles anzuwenden, um beim Papste zu erwirken, daß dasselbe innerhalb 6 Monaten ausgeschrieben, und innerhalb Jahresfrist gehalten werde, und wenn dieß nicht geschähe, alsbald wieder eine neue Reichstags-Versammlung zu berufen, um gründlich vorzusehen, wie dem unwiederbringlichen Nachtheil, der aus der Religionsspaltung immer mehr erwachse, begegnet werden möchte.

Leider ließ beides, sowohl das General-Concilium, als die Berufung eines neuen Reichstages aber längere Zeit noch auf sich warten. Der Kaiser blieb sich hier wieder in seiner Zweideutigkeit treu.

Der Papst mit seinem Hofe scheute nun einmal ein General-Concilium, und dem Kaiser schien eine reichsständische Versammlung für seine Willkür ebenso unbequem; es hatten beide einerlei Richtung, und fanden sich auf einem und demselben Wege, daher auch begreiflich, wenn beides, das Concilium und der Reichstag zurückblieben.

Im Ganzen befaßte der Reichstagsabschied, wie bekannt, wesentlich folgende Gegenstände:

1) Die Hinlegung des Zwiespalts im Glauben.

2) Erklärung über die von den Türken drohende Gefahr, Nothwendigkeit der Rüstung, dieweil, wie es heißt, die Christenheit keinen gehässigeren und blutdürstigeren Feind als den Türken habe.

3) Das Concilium betreffend.
4) Das Reichskammergericht, resp. dessen Reformirung,
5) Die peinliche Halsgerichtsordnung.
6) Polizeigegenstände, Judenwucher und Monopolien.
7) das Münzwesen.
8) Der Geistlichen und Weltlichen Beschwerung.

Zur Zeit der Abfassung und Verkündung dieses Abschiedes waren nur noch wenige Fürsten anwesend; von den Kurfürsten: Albrecht von Mainz, dann Ludwig, Kurfürst von der Pfalz und Joachim, Kurfürst von Brandenburg; von weltlichen Fürsten: der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, dann die Herzoge Wilhelm und Ludwig in Bayern u. s. w.

Den in Nürnberg von den Kurfürsten Albrecht und Ludwig zu Stande gebrachten Religionsfrieden bestätigte der Kaiser acht Tage nach Verkündigung des Reichstagsabschiedes am 2. August d. n. Jahres, und ließ deßfalls ein eigenes kaiserliches Mandat für das ganze Reich ergehen.*)

Luther, um seine Meinung über diesen Religionsfrieden vom Kurfürsten von Sachsen, seinem Landesherrn, befragt, äußerte sich mit demselben — als einem Provisorium — vorläufig ganz zufrieden.

Mit diesem Waffenstillstande in dem Religionsstreite, denn mehr war dieser Religionsfriede in der That nicht, ging der Reichstag auseinander, unbefriedigt für Katholiken wie für Protestanten.

Nicht lange nach Beendigung des Reichstages war jener Fürst aus dem Leben geschieden, der bisher, wie sein Vorfahrer, die Hauptstütze des Protestantismus gewesen ist. Kurfürst Johann von Sachsen starb am 16. August 1532. In seinem zwei Jahre vorher errichteten Testamente hatte er seinen Kurprinzen Johann Friederich aufs feierlichste aufgefordert, bei dem Bekenntnisse der evangelischen Lehre zu verbleiben.

Bevor der Kaiser vom Reichstage Abschied nahm, hatte

*) Lünnig.

er noch beim Schlusse desselben den dort versammelten Fürsten und Botschaften in einer mündlichen Anrede empfohlen, dem von den Kurfürsten des Reichs rechtmäßig erwählten, und von ihm, dem Kaiser, confirmirten römischen Könige Ferdinand, seinem lieben Brruder, nachdem er ihm Gewalt gegeben, wie er in seiner, des Kaisers, Abwesenheit als römischer König handeln solle, in allen Mandaten zu gehorchen und Willfahrung zu leisten, sowie sich Königliche Majestät ihrer Gewalt auch bedienen und halten, und männiglich gut benutzen werde. Schlüßlich mahnt er nochmals dringend, die zugesicherte, jeden Reichsstand betreffende Hilfe gegen die Türken so schleunig wie möglich zu leisten.

Darauf war er nach Wien abgereist, und die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und deren Botschaften alle zurück in ihre Residenzen.

Kapitel LXII.

Des Kurfürsten Cardinal Albrecht Rückkunft in Mainz und die zu dieser Zeit geschlossene neue Fürsten-Union. J. 1532.

In der ersten Hälfte des Monats August d. n Js. war Kurfürst Albrecht nach Mainz zurückgekommen; nun ging es sogleich an die Ausrüstung des für Mainz festgesetzten Contingentes von 120 Mann zu Roß, und 564 Mann zu Fuß, die schon am 26. Juni d. n. Js. gefordert worden waren, und bereits am 11. August zu Wien auf dem Musterungsplatze in Wien eingetroffen sein sollten.

Die Kosten waren hiefür auf 33,581 fl. für 8 Monate berechnet.*)

---

*) Die Ausrüstungskosten für einen Heereszug zu 1000 Mann Fußknechte und 400 Reisige auf drei Monate waren für das Kurthum Mainz

Hievon sollten fürs erste 12,000 fl. beigeschafft werden, und es war schon gegen Ende Juni 1532 durch des Kurfürsten Vetter, dem Domherrn Johann Albrecht, Markgrafen von Brandenburg Namens des Ersteren im Kapitel der Antrag gestellt worden, es möchte dasselbe rathen nnd helfen, daß die oben erwähnte Summe alsbaldigst auf die Stifte und Klöster aufgebracht, und auch eine gemeine Schatzung der Türkenhilfe auf den gemeinen Mann geschlagen werde.

Vom Kapitel war dieser Antrag zwar gutgeheißen, aber auch zugleich Vorsehung getroffen, wenn die Ausführung einem Anstande begegnen sollte; dann möchten, so meinte das Kapitel, die erwähnten 12,000 fl. auf Pension aufgenommen, und die baldige Rückzahlung durch die Zollrente Lahnstein bewerkstelligt werden, da man 6—10% Zins geben müsse.

Dreitausend Gulden wurden von den erwähnten 12000 fl. von Mainzer Bürgern aufgenommen; die Anstände wegen der Umlage auf den Clerus kamen bald zum Vorschein; die geistlichen Herren erwiderten: sie seien verarmt, hätten kein Geld vorräthig, und könnten auch nichts beibringen, das hohe Domkapitel möge das Geld aufnehmen, und der Clerus wolle sich dann mit dem Capitel verschreiben; darauf wurde aber im Kapitel beschlossen, wegen der Hauptsumme von 33,581 fl. eine Umlage auf Geistliche und Weltliche zu machen, 12000 fl. hievon aber sogleich aufzunehmen, was beim Junker Albrecht von Dienheim geschah.

Am 16. August 1532 erschien Kurfürst Albrecht selbst im Kapitel, um dieser Finanzangelegenheit den erwünschten Erfolg zu sichern; durch seinen Kanzler ließ Albrecht vortragen: „Wenn Bayern durch die Türken überfallen würde,

nach den in den Archiven aus damaliger Zeit aufgefundenen Aktenstücken auf 105,886 fl. ohne die Artillerie, Artalerey genannt, berechnet, eine nach damaligem Geldwerth nicht unbedeutende Summe, woraus zu entnehmen ist, das schon damals das Militärwesen und Kriegsbereitschaft sehr kostspielige Dinge waren. (Siehe Beilage LVIII.)

so seye ihm die Bundeshilfe zugesagt, und es müßte dann die andere und 3. Hilf (Reserve) aufgebracht werden. Kapitel möge nun, damit Spott und Pön bei Seite bleibe, für Beischaffung all der hiefür benöthigten Mittel, nebst den früher schon als benöthigt beantragten 20,000 fl. behilflich seyn, weßhalb beantragt wurde, die Geistlichen sollten von ihrem Einkommen den fünften Theil, die Weltlichen von liegenden Gütern je von 100 Gulden Werth einen Gulden, und von Handierem von hundert Gulden zwei Gulden in zwei Terminen entrichten."

Darauf haben die Geistlichen fort und fort remonstrirt und erwidert: „Ihnen sei leider die Noth und Gefährlichkeit, damit die ganze Christenheit dieser Zeit umgeben sei, wohl wissentlich, und sie hätten sich daher erbeten, alles zu thun was möglich, aber es wäre kundlich und wißentlich, was Clerus in kurzen Jahren an baarem Geld dargelegt und bezahlt habe, zudem wären schwere und theure Jahre, und es seye ihnen daher die in Aussicht gestellte Anlag nicht möglich; dazu seyen ihre unter anderer Herrschaft liegenden Güter mit der dortigen Steuer belastet; doppelt zu geben, sei ihnen unmöglich, sie wollten mittragen und helfen, so viel nur möglich, und zu deßfallsiger Berathung sollten aus jedem Kapitel zwei Deputirte gestellt werden."

Auf diese vom Mainzer Clerus beantragte Modifikation ist aber Kurfürst Albrecht in Ansehung der allgemeinen Noth nicht eingegangen, und es wurde daher die allgemeine Anlage am 28. August 1532 ausgeschrieben.

Die religiöse Begeisterung, welche im Mittelalter die Edlen von Frankreich, Deutschland, England, Italien und Spanien nach dem heiligen Lande, um die Christenfeinde daraus zu vertreiben, geführt hatte, war zwar bei dem erwachten Rationalismus und bei der im deutschen Volke vielfach geherrschten Unzufriedenheit lauer geworden, aber nicht erkaltet; es gab immer noch Edle in Deutschland genug, welche gegen den

Erbfeind der Christenheit, den Türken, in Haß entbrannt, sich freiwillig dem deutschen Heere angeschlossen hatten; so waren es selbst unter anderen einige Mainzer Domherrn, welche die Erlaubniß, gegen die Türken zu ziehen, nachgesucht, und diese auch mit dem Fortbezuge ihrer Präbenden, nicht aber der Präsenzgebühren, erhalten hatten.

So hatte sich endlich doch, theils durch den Schrecken der heranziehenden Osmanen getrieben, theils von patriotisch religiösem Gefühle begeistert, eine Armee von 36,000 Mann, wovon der Kaiser 12,000 geworbene Landsknechte dann spanische und italienische Nobili Kriegsmannschaft zugeführt hatte, dessen größerer Theil und Kern der Armee aber in den Contingenten des Reichs bestanden, gebildet, vor deren Anrücken der gefürchtete Soliman mit seinen Hunderttausenden gewandter Kriegsschaaren sich zurück zog.

Um diese Zeit am 13. Oktober des nämlichen Jahres war Kurfürst Albrecht im Kapitel wieder erschienen und hatte demselben folgende Mittheilung gemacht:

„Beide Kapitel von Magdeburg und Halberstadt sammt der Ritterschaft hätten ihm geschrieben, daß er sich sobald wie möglich in seine jenseitige Diözös (wo das Lutherthum immer mehr Fortschritte machte, und der religiöse Zwiespalt immer größer wurde) begeben möchte, welchem Rufe er auch zu folgen sich veranlaßt sähe; zu seinem Statthalter für den Kurstaat Mainz habe er seinen Vetter, den Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, Domherrn von Mainz, bestimmt;" dabei brachte er schließlich in Erinnerung, wie ihm der letztere Reichstag, d. i. sein Aufenthalt in Regensburg noch weitere 2000 fl. über das, was er desfals empfangen hätte, gekostet habe, welche er aus der allgemeinen Anlage für das gegen die Türken zu stellende Contingent bezahlt zu erhalten, und sofern über diese Anlage mehr eingehen würde,

eine weitere Verehrung von 2000 fl. zu empfangen wünsche, für welch' beides das Domkapitel auch sich geneigt zeigte.*)

Vor der Abreise Albrechts in seine Diozöse Magdeburg und Halberstadt war noch ein nicht unwichtiger politischer Akt, von welchem schon oben die Rede war, zu Stande gekommen; es war dies das Sonderbündniß (Einung genannt), welches schon früher zwischen Kurpfalz, Trier und Hessen auf eine Reihe von Jahren aufgerichtet war, und jetzt wieder erneuert wurde, bei welcher Gelegenheit nun auch Kur-Mainz und das Bisthum Würzburg mit ihren Capiteln aufgenommen worden waren; auch Kur Kölln und das Bisthum Bamberg wünschte das Mainzer Domkapitel als Mitglieder dieses Bundes aufgenommen zu sehen, es blieb aber dieser Wunsch unerfüllt.

Dieses Bündniß datirt vom 6. November 1532 und verpflichtete die contrahirenden Theile zu gegenseitigem Schutz und Trutz auf 20 Jahre mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß innerhalb dieser Zeit keiner der Vereins-Kurfürsten und Fürsten mit Jemand Anderm eine Einung eingehen dürfte.

So sich aber etwas zutragen sollte, was einer neuen Besprechung bedürfte, so wurde bestimmt, gegen Oberwesel, oder Frankfurt zusammen zu kommen.

Ein eigener Artikel setzte schließlich fest:

„Religionssachen sollen in diese Einung nicht gehören, und nicht dahin gezogen werden," — und gaben dem ganzen ohnedies sehr bemerkenswerthen Vertrage eine besondere Bedeutung.

Zu gleicher Zeit ward hiezu noch ein Separat-Vertrag wegen des schwäbischen Bundes, von welchem die hier benannten Vereins-Fürsten ebenfalls Mitglieder waren, abgeschlossen, worin sie sich gegenseitig verbinden, ohne eines jeden Vorwissen und Willen in die Erstreckung des schwäbischen Bundes, dessen letztere eilfjährige paktirte Dauer dem Ablaufe nahe

*) Mainzer Domkapitel'sche Akten.

war, nicht zu willigen. Das war der erste Rheinische Bund, geschlossen unter geistlichen und weltlichen Fürsten Süddeutschlands, dem weitere Sonderbündnisse folgten.

Manches Licht verbreitet dieser merkwürdige Unions-Vertrag über den damaligen Zustand der innern wie staatsrechtlichen Politik der deutschen Staaten unter einander und dem Kaiser gegenüber. Zur Defensive und zum Schutz wesentlich gegen innere Feinde war dieses Bündniß zwar errichtet; es bleibt aber immerhin, wenn auch Religionssachen von demselben ausgeschlossen worden waren, eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß Fürsten, welche eben in dem obschwebenden Religionsstreite so große Gegner und Antipoden, wie Kurfürst Albrecht von Mainz und Fürstbischof Conrad von Würzburg einer- und der Landgraf Philipp von Hessen anderer Seits es waren, in eine Einung, welche volles gegenseitiges Vertrauen und gemeinschaftliches einmüthiges Handeln voraussetzte, sich zusammenfinden konnten.

Der schwäbische Bund, ursprünglich zur Durchführung und Aufrechthaltung des Landfriedens auf eine gewisse Reihe von Jahren errichtet, war dem Ablaufe dieser paktirten Zeit nahe gerückt; Albrecht, der treue redliche Bundesgenosse, hatte, als er bei der einstigen Kriegsbedrohung durch den Landgrafen Philipp und bei der hierauf gefolgten Nöthigung, dieser Gefahr nur durch die Erlegung einer Summe von 40,000 fl. entgehen zu können, von diesem schwäbischen Bunde und seinen Gliedern und unter diesen vor Allem von dem Könige Ferdinand schmählich in Stich gelassen worden war, in größter Mißstimmung über solche unwürdige trostlose und bundeswidrige Behandlng alle Lust verloren, auf eine Verlängerung dieses Bundes einzugehen, und wollte lieber, wie oben bemerkt, mit seinem frühern offenen Feinde, dem Landgrafen Philipp, der aber doch in dem, was er wollte, Consequenz und Energie zeigte, sich einen, als die Fortdauer eines Bundes unterstützen, der schon früher matt geworden, nun

durch den hinzugekommenen Zwiespalt in der Religion in sich getrennt erschien und seiner Auflösung entgegenging.

Landgraf Philipp von Hessen war es, der, wie unten näher erörtert werden wird, dieselbe vollendete; er, der die Pläne des Kaisers, Deutschland eben so, wie Spanien zu behandeln, d. h. dasselbe in eine deutsche Erbmonarchie zu verwandeln, mit seinem scharfen Geiste wohl erkannte, dachte darauf, den aus seinem Lande durch Hilfe des schwäbischen Bundes vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg mit seinem Sohne Christoph, der am kaiserl. Hofe erzogen und überwacht worden war, in seine Stammeslande wieder einzusetzen, und so auf diesem Wege des Kaisers Pläne zu vereiteln. Dies konnte um so mehr jetzt gelingen, als das Land Württemberg, welches Kaiser Karl ohnerachtet des Widerspruches deutscher Reichsfürsten seinem Bruder Ferdinand nicht nur als Reichslehen erblich gegeben hatte, sondern wo auch die Freiheiten und ständischen Rechte des Landes nach und nach beseitigt, dagegen alle östreichischen Einrichtungen und Privilegien, mittelst deren die österreichischen Lande schon früh von dem deutschen Reiche sich trennten und eine Sonderstellung einnahmen, eingeführt worden waren, in einer ebenso großen, wenn nicht größeren Mißstimmung, als zur Zeit, wo Herzog Ulrich vertrieben worden war, wie damals gegen diesen, nun gegen Oesterreich sich befand. Die Verhandlungen, welche wegen dieser Wiedereinsetzung vorerst auf einem Tage zu Augsburg vor diesem nämlichen schwäbischen Bunde gepflogen werden sollten, wußte Landgraf Philipp solange hinauszuschieben, bis die Zeit, für welche der Bund eingegangen worden, wieder abgelaufen war, eine Verlängerung aber nicht stattgefunden hatte.

Damit war der schwäbische Bund, der vielleicht doch sich für den Kaiser in Ansehung des Fortbesitzes des Landes Württemberg entschieden hätte, aufgelöst, und Philipp hatte es nun mit dem Könige Ferdinand allein zu thun. Der Kai-

ſer war in Italien wegen des Streites um die Lombardei mit Franz I., — der kein Mittel, dem Kaiſer zu ſchaden, wenn es auch noch ſo ſchlecht und verwerflich war, verſchmähte, in Ungarn daher es mit dem Gegner, Kronprätendenten Zapolya hielt, in Deutſchland Verbindungen und Verführungen deutſcher Fürſten ſuchte und ſeiner Benennung des allerchriſtlichſten Königs, wie der ganzen Chriſtenheit den Schimpf und die Schmach anthat, ſich mit der Chriſten Erbfeinde dem Türken Soliman, am Ende gar gegen den Kaiſer zu alliiren, — zu ſehr beſchäftigt, als daß er in Deutſchland nicht ſo Manches gegen ſeinen Willen geſchehen laſſen mußte, dem er gern entgegengetreten wäre, und Manches, was in ſeinem weitausſchweifenden Plane für die Erweiterung der Macht und Größe ſeines Hauſes lag, dort zur Ausführung hätte bringen können.

Ferdinand, von einem neuen Angriffe von Seite der Türken bedroht, war nicht im Stande, jene Stellung feſt zu behaupten, die ihm ſein Bruder, der Kaiſer, bei ſeiner letzten Anweſenheit in Deutſchland gegeben hatte; ſo konnte es dem Landgrafen gelingen, die Fürſten von Württemberg in ihre Stammlande wieder einzuführen, der öſterreichiſchen Herrſchaft in Schwaben ein Ende zu machen, und ſo Deutſchland aus der Gefahr, in eine öſterreichiſche Erbmonarchie nach und nach ſich verwandelt zu ſehen, zu retten.

Dies war eine der beſondern Ruhmesſeiten des Landgrafen Philipp von Heſſen, der klein zwar an politiſcher Macht, aber groß und ſtark am Geiſte war, und hiedurch den größeren Theil aller deutſchen Fürſten ſeiner Zeit überragte.

In den religiöſen, wie politiſchen Angelegenheiten des Reichs, das man jetzt in eine Bahn der Verwirrung, Zerfahrenheit und Zerriſſenheit ſo groß, wie je, getrieben ſah, ſtand ſein viel bewegter Geiſt vielfach an der Spitze, und gab denſelben Richtung und Entſcheidung.

In einem entſchloſſenen Willen liegt jedesmal, wie Ranke

wahr und trefflich bemerket, eine die Gemüther mit sich fortreissende Gewalt.

Das hatte der feurige, bewegliche und geistbegabte Landgraf von Hessen oft bewährt.

Neben diesem Sonderbündniß zwischen den benannten Fürsten bestand nicht nur bereits der schmalkaldische Bund, sondern es hatte sich aus demselben wieder ein besonders Bündniß gegen die Anerkennung der Königswahl Ferdinands herausgebildet, dessen Seele der Landgraf Philipp von Hessen ebenfalls gewesen war. Die Machtvergrößerung des Hauses Habsburg in seinem deutschen Erblande durch Erlangung der böhmischen, dann der ungarischen Königskrone, nachdem die Anektirung der württembergischen Lande mitten im Reiche vorausgegangen war, mußte ebensosehr die Aufmerksamkeit der deutschen Fürsten, wie des Auslandes wachrufen, und Besorgniß, wie Eifersucht erregen.

Aus dieser nicht unbegründeten Besorgniß war die Opposition eines Theiles der deutschen Fürsten gegen die Königswahl Ferdinands erwachsen. Keiner der deutschen Fürsten, und keiner der deutschen Volksstämme war bei diesen sichtbar hervorgetretenen Tendenzen des Hauses Habsburg und der bereits vollzogenen Thatsachen mehr betheiligt, als der Bayern Fürst und Volk.

Oestreich war einst auf einem vom Lande der Bayern abgerissenen Theile gegründet worden, und es hatten auch die Nachfolger Jasomirgots, die Herzoge, Erzherzoge Könige und Kaiser von und in Oesterreich nicht aufgehört, ihr Auge auf Bayerns angrenzende Lande zu richten, und ein Stück bayerischer Erde um das andere, wo sich immer die Gelegenheit hiefür ergab, mit sich zu verbinden.

Bei der beabsichtigten und dann auch zum Vollzuge gebrachten Königswahl Ferdinands war es in der That weniger gekränkte Eitelkeit von Seite der bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, sondern vielmehr und in der That das leben-

dige Gefühl der Besorgniß um ihre Existenz und der Selbstständigkeit Bayerns, welches sie zu den Gegnern Ferdinands, auf dessen Seite sie im Religionsstreite übrigens immer standen, zu dieser Zeit hingetrieben hatte, und bringen mußte.

Es war dieses Vorschreiten des Hauses Habsburg den Fürsten Bayerns eine Lebensfrage geworden.

Von dieser Seite, von diesem Standpunkte aus muß deren nun angebahnte Verbindung mit dem ungarischen Kronprätendenten Zapolya, mit dem schmalkaldischen Bunde und dem Könige Franz I. von Frankreich betrachtet werden.

Sie durchschauten die Absicht des Kaisers, daß die angestrebte Universal-Monarchie im Begriffe stand, die Schlinge zuzuziehen.

Der Kaiser und sein Bruder wollten das deutsche Reich an sich und ihre Nachkommen ziehen; es würden die Fürsten kein Ansehen mehr gehabt haben, sondern wie Sklaven gehalten werden, welche thun und geben müßten, was man von ihnen haben wolle. In Ferdinands Umgebung hörte man die Aeußerung, „ehe zwei Jahre verflossen, seyen die Fürsten von Bayerns abgesetzt und vertrieben.*)

Bereits im Jahre 1531, als die Wahl Ferdinands zum römischen König, gegen welche die protestantischen Fürsten wie auch die Herzoge von Bayern protestirt hatten, eine vollendete Thatsache geworden war, näherten sich beide Theile, um dieser Protestation, da der Fall einer besondereh Königswürde bei Lebzeiten des Kaisers im heiligen Reiche noch nicht erhört worden und der goldenen Bulle zuwider sey, und nur zur Verkleinerung und Abbruch des hl. römischen Reichs Freiheit diene, mehr Nachdruck zu geben; es war deshalb schon unter dem 24. Oktober 1531 zu Saalfeld zu einem Einigungs-Vertrag gekommen, mittelst welchem sich die unirten Fürsten Beistand versprochen hatten, sofern einer oder der andere

*) Droysen.

wegen der bemeldeten Proteſtation angegriffen überzogen und vergewaltigt werden ſollte.

Zugleich wurde das Protokoll für den Beitritt anderer deutſchen Fürſten, ja ſelbſt für auswärtige Potentaten offen gehalten.

In letzterer Beziehung hatte der Landgraf Philipp von Heſſen, der auch hier der eifrigſte und feurigſte Agitator des Bundes war, auf den Beitritt und die Unterſtützung des Königs von Frankreich gerechnet, die er perſönlich betrieben hatte.

Nichts konnte letzterm erwünſchter ſein, als die Gelegenheit, der Macht des Kaiſers mit jener ſeines Bruders Ferdinand indirekt entgegen zu treten und ſie zu lähmen.

Franz I. ſäumte nicht, dieſem Fürſtenbunde entgegen zu kommen; mehrmals erſchienen franzöſiſche Geſandte am Hofe zu München, ſowie am ſächſiſchen zu Dresden, um mit den Bundesfürſten Verträge abzuſchließen.

Nach vorgängig getroffener Vereinbarung waren die Geſandten von Sachſen und Heſſen zur beſtimmten Zeit nach Bayern gekommen und es wurde im Kloſter Scheyern mit den franzöſiſchen Bevollmächtigten ein Allianzvertrag unter dem 26. Mai 1532 geſchloſſen, wornach die Krone Frankreichs ſich im Allgemeinen verbindlich machte, mit allen Kräften den Verbündeten beizuſtehen, und zum Behufe der Kriegsrüſtungen einen Geldvorſchuß von 100000 Sonnenkronen zu leiſten, welche in München deponirt werden ſollten.

Auf dem zu dieſer Zeit gehaltenen Reichstage zu Regensburg hatte der Kaiſer und Ferdinand es vermieden, der römiſchen Königswahl wegen, oder vielmehr wegen der deshalb obgewalteten Oppoſition eine beſtimmte Erklärung zu geben; eben ſo ſcheinen die näheren Verabredungen der desfalls unirten Fürſten namentlich mit Frankreich dem Kaiſer nicht genau bekannt geweſen zu ſein. Wiewohl übrigens nicht unbekannt mit dieſer Oppoſition war er beſtrebt, die Anerkennung von den diſſenti-

renden Ständen zu erhalten, und namentlich die bayerischen Fürsten von der Schmalkaldischen Union abzuziehen. Um letzteres zu bewirken, hatte der Kaiser selbst den Herzog Wilhelm von Bayern vermocht, eine Beredung deshalb mit ihm zu Abach bei Regensburg einzugehen.

Der Herzog erklärte dort, daß er und sein Bruder bisher dem Kaiser allen Gehorsam bewiesen hätten, und würden es auch künftig thun, allein offen gab er dem Kaiser zu verstehen, alle Differenzen seien aus der Königswahl Ferdinands entsprungen, und habe seine wie anderer Fürsten Besorgniß wohl begründet.

Mit Sachsen ließ der Kaiser während des Reichstages zu Regensburg Verhandlungen mittelst Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz pflegen.

Der Kurfürst von Sachsen verlangte als Vorbedingung, es möge der Kaiser seinen Bruder vermögen, die Königskrone freiwillig niederzulegen, wie nach Zeugniß der Geschichte schon andere Könige für das Beßte des Reiches solches gethan und hiemit gezeigt hätten, daß sie nicht das Reich in seinen alten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten beeinträchtigen zu wollen gemeint seien. Hiezu mochte sich aber weder Ferdinand noch der Kaiser entschließen und so beharrten daher auch die unirten Gegner der Königswahl, so sehr auch der Kaiser die Bemühungen seinen Zweck zu erreichen, theils auf sehr freundliche Weise, theils seine kaiserliche Autorität vorkehrend, fortgesetzt hatte, auf ihrem gefaßten Entschlusse und geschlossenem Bündnisse.

Um dieses noch mehr zu befestigen, waren die Vornehmsten der verbündeten Fürsten im April 1533 in Nürnberg zusammen gekommen und hatten unter dem 3. April d. n. Js. ihr Bündniß mittelst eines neuen besonderen durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dann die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern und den Landgrafen Philipp

von Hessen ausgefertigten Einigungsbriefes bestätigt und befestigt.

Aus einer andern Urkunde, welche aus Nürnberg vom 5. April d. n. Js. datirt ist, geht hervor daß König Franz I. von Frankreich in Gemäßheit der Convention von Scheyern, Dreifaltigkeits-Sonntag 26. Mai 1532 bereits 100000 Goldkronen bei den bayerischen Fürsten zu München hinterlegt hatte, und die verbündeten Fürsten deshalb für sich und ihre Nachkommen versprechen, daß dieses Geld zu keinem andern als dem in dem frühern Bündnisse ausgesprochenen Zwecke, verwendet werden, und was übrig bleibe, dem König von Frankreich zurückgestellt werden solle.

Nur zur Abwehr, zur Vertheidigung und gegenseitigem Schutze nicht aber zum Angriffe war dieses Bündniß geschlossen worden; aus dem Inhalte der vorerwähnten Urkunde vom 4. April 1534 geht dieses unzweideutig wie folgt, hervor, in dem es hierin unter anderm heißt: „quod, cum ob debitum progenitorum nostrorum, inclitaeque Germaniae nationis, immunitatem ac jurium conservationem praeteritis temporibus foedus ac pactiones inter nos iniverimus."

Auch der Landgraf von Hessen hatte in einer Urkunde d. d. Cassel 7. September 1532 worin er sich verpflichtet, daß das vom König von Frankreich vorgeliehene Geld zu keinem andern als dem bestimmten Zwecke gebraucht werde, bezüglich des erwähnten Bündnisses besonders betont, daß es zum Schutze gegen die durch die Königswahl Ferdinands verletzten Rechte, Freiheiten und Immunitäten des heiligen deutschen Reichs errichtet worden, dahin lautend: Philippus Dei gratia Landgravius terrae Hessiae. Quum ad statum germanicae libertatis retinendum et ne Serenissimus Bohemiae Rex Ferdinandus adversus laudabiles Romani Imperii consuetudines atque imunitates in praejudicium majorum institutorum et jurium initis his, quorum interest, Romanorum

Rex designaretur ꝛc. die genannten Fürſten ſich geeinigt hätten u. ſ. w.*)

Von Regierungshandlungen Albrecht's aus dieſer Zeit finden ſich noch bemerkenswerth eine Ledigſagung der Brüder Michael und Hans Kamp von Hösbach bei Aſchaffenburg von der Leibeigenſchaft, worüber eine eigene Urkunde ausgefertigt wurde, gleichſam zum bedauerlichen Zeichen, welche hohe Gnade der Erlöſung aus der bisherigen Tiefe menſchlicher Erniedrigung den Betheiligten zu Theil geworden ſei; als ob es nicht das Werk des Erlöſers geweſen wäre, dieſe heidniſche Erniedrigung der Menſchheit zu zerſtören und dieſelbe zur chriſtlichen Freiheit, ohne welche keine Tugend denkbar, zu erheben; das Traurigſte iſt, daß gerade die Kirche, ſtatt an der Zerſtörung dieſes ganz unchriſtlichen Zuſtandes zu arbeiten, denſelben hegte und ganz recht fand, und daß Gott erſt den weltlichen Arm rühren mußte, um dieſes ſo unchriſtliche, mehr heidniſche Werk der ſo tiefen Erniedrigung der Chriſtenheit, ja der Menſchheit nach und nach zu zerſtören.

Ein weiterer Gnadenakt Albrechts beſtand in der Verleihung der Rheinau beim Johannisberg im Rheingau an den Ritter Brömſer von Rüdesheim, dann in der Erhebung des Ritters Heinrich Mosbach von Lindenfels zum Vitzthum von Mainz und die Verleihung eines lebenslänglichen Aufenthalts in Rückſicht langjährig gut geleiſteter Dienſte mittelſt Verabreichung freier Verköſtigung im Schloſſe zu Aſchaffenburg, dann jährlich 12 fl. und 2 Mlter. Korn und einer Hofbekleidung an ſeinen Hofjäger Hans von Krautheim.

Ferner kommt in dieſer Zeit die Ernennung des Chriſtoph von Habsburg zum kurfürſtlichen Hofrath und Diener vor, zu welcher Würde derſelbe auf drei Jahre angenommen war, daß er täglich am Hofe ſei, getreulich rathe und ſich mit vier reiſigen Pferden und einem Klepper zwei Knechten und einem

*) Die Originale der vorbezeichneten Urkunden befinden ſich im k. Staatsarchive zu München.

Knaben gerüſtet halten ſolle; dafür hatte er Koſt für ſich und ſeine Knechte und Futter für ſeine Pferde, dann aus der kurfürſtlichen Kammerkaſſe 150 fl., dann für Holz, Schlaftrunk und Wohnung 40 fl. nebſt zwei Kleidern*) jährlich zu empfangen**)

Kapitel LXIII.

Kaiſer Karl V. Rückkehr nach Italien. Die Angelegenheiten wegen des Concils und die Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes. J. 1533 — 1534.

Noch vor Ablauf des 1532er Jahres hatte der Feldzug gegen die Türken durch deren unerwarteten ſchleunigen Rückzug in Ungarn wohin der Kaiſer ihnen entgegen gegangen war, eine ſolche Wendung genommen, daß er erachtete, nun unbedenklich nach Italien, wohin es ihn der Religions- wie politiſchen Angelegenheiten wegen ſehr verlangte um mit dem Papſte dieſer doppelten Richtung nach ſelbſt weiter zu verhandeln, ſich begeben zu können.

Der Zwieſpalt und die Trennung der Gemüther in Deutſchland welche er ſo vielfach nun ſelbſt wahrgenommen, hatte ihn ſo lebhaft bewegt, daß er von Mantua aus nochmals in einem eigenen Schreiben vom 10. Nov. 1532 die Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs zu Frieden und Einigkeit und dem römiſchen Könige Ferdinand Gehorſam zu leiſten ermahnte.

Ebenſo erließ er von Mantua aus unterm 3. Dezember 1532 an die Richter und Aſſeſſoren des kaiſerlichen Kammergerichts ein Schreiben, mittelſt welchem dem Kammergerichte befohlen wird, daß auf den Grund des durch den Cardinal Albrecht und den Pfalzgrafen Ludwig errichteten Religions-

* Aus dieſen verabreichten Hofkleidern ſind die Uniformen der Staats- und Hofdiener entſtanden.

**) Vormalig Kurmainziſches Archiv.

friedens zu Nürnberg der Fiskal alle den Glauben und Religion belangenden Sachen, so angefangen seien, oder angefangen werden möchten bis auf nächst künftiges Concilium oder wenn dies nicht, bis zum nächsten Reichstag beruhen zu lassen; es solle daher in allen diesen Sachen nicht gegen den Kurfürsten von Sachsen und seine lieben Zuverwandten prozedirt werden, sondern bis zum Concil oder nächsten Reichstag suspendirt bleiben.

Am 5. Dezember 1532 war Kaiser Karl mit dem Papste in Bologna zusammen gekommen. Die Sache des Conciliums war eine der ersten Angelegenheiten, die der Kaiser angeregt hatte; derselbe wußte wohl, wie wenig der Papst immer hievon wissen wollte, allein die Schilderung, die der Kaiser dem Papste von dem Zustande der Kirche in Deutschland machte und die dringenden Vorstellungen mit welchen ersteres von den Ständen, geistlichen wie weltlichen, auf dem letzrem Reichstage wegen eines Concils gleichsam bestürmt worden war, und von denen er nicht minder Mittheilung machte, müssen in der That doch Eindruck in diesem Augenblicke auf den Papst gemacht haben, denn derselbe berief alsbald eine Congregation von Cardinälen zusammen, die über diese Angelegenheit berathen sollte, man diskutirte vor Allem über die Frage, ob das Concilium sogleich berufen, oder erst abgewartet werden solle, bis die obschwebenden Feindseligkeiten zwischen den christlichen Fürsten, worunter Kaiser Karl und König Franz von Frankreich wesentlich verstanden waren, beigelegt sein würden.*)

Anfänglich entschied man sich von Seiten der Cardinäle für ersteres, welches aber nicht nach dem Sinne des Papstes war; bei einer zweiten Sitzung wurde deßhalb auch die zweite Alternative angenommen; doch suchte sich der Papst den Schein zu geben, als sei es ihm mit der Berufung eines all-

*) Pallavicini Geschichte des Concils von Trient.

gemeinen Concils wirklich Ernst; allein es geschah nur, wie die Folge zeigte, um zu beruhigen, Zeit zu gewinnen, und die Deutschen von dem auch schon vielfach ausgesprochenen Gedanken eines National-Conciliums abzulenken.

Im Sinne der Berufung eines allgemeinen Concils hatte Clemens VII. unter dem 8. Januar 1533 ein Breve an sämmtliche Stände der zehn Kreise des römisch deutschen Reichs erlassen, worin er ausdrückt, „wie er schon längst das Verlangen deutscher Stände nach einem allgemeinen Concilium erwogen, wegen dem Einfall der Türken aber verhindert worden, es auszuführen; nachdem jedoch dieser Feind durch Gottes Barmherzigkeit und Güte, so wie durch des Kaisers und Königs tapfere Wehre und der Stände Hilfsleistung zurückgeschlagen worden, und er das Verlangen nach einem allgemeinen Concil von Seiten des Kaisers und deutscher Nation, die er liebe, vernommen habe, so habe er sich, obwohl in hohem Alter und noch immer Reconvaleszent mitten im Winter aufgemacht,*) um deshalb in dieser wichtigen Sache mit dem Kaiser vorher mündlich sich zu benehmen; den Kaiser habe er so erfüllt von Gottesfurcht, wie von Sorgfalt für des Reiches und deutscher Nation Beste, wie es je einen Kaiser gegeben haben möge, gefunden, und er hätte daher, nachdem ihm dieser sein und seines Bruders Wunsch und Verlangen wegen eines Concils ausgedrückt, sogleich mit aller Bereitwilligkeit sich hiefür geneigt gezeigt, wenn nur die übrigen christlichen Fürsten und Potentaten auch hiezu einwilligen wollten;**) weshalb er demnach an diese Fürsten sich gewen-

*) Es waren aber wesentlich weltlich-politische Händel von großer Tragweite, die den Papst nach Bologna geführt hatten wie überhaupt der weltliche Besitz des Kirchenstaates das Papstthum in so viele politisch Händel so häufig verwickelt hat, welche der Kirche nichts nützten, vielfach ihr aber geschadet hatten.

**) Der König von Frankreich, von dessen Einwilligung der Papst immer die Berufung eines Concils abhängig gemacht und denselben als

bet, und werde er, ſobald er Antwort erhalten habe, dieſe den deutſchen Ständen eröffnen. Inzwiſchen werde er nicht unterlaſſen, alles das anzuwenden, was zum Nutzen, zur Ruhe und Sicherheit der ganzen Chriſtenheit und unſerer heiligen Religion zu deren Cultus Zierde und Erweiterung diene, und was die alte Frömmigkeit und Ruhe jener Nation, welche bisher der ganzen Chriſtenheit feſteſte Stütze und Zierde geweſen, und der er mit beſonderer perſönlicher Zuneigung bisher zugethan geweſen, wieder zu geben im Stande geweſen ſei.

An einem und demſelben Tage, am 8. Januar d. n. Js. ging mit dieſem Breve zugleich ein Ausſchreiben des Kaiſers an die deutſchen Kurfürſten und Fürſten des deutſchen Reichs von Bologna aus ab, worin dieſen der Inhalt des päpſtlichen Breves ebenfalls mitgetheilt wird mit der wiederholten Mahnung, bis zum Ausſchreiben des Concils ſelbſt und deſſen Eröffnung in Lieb und Einigkeit zuſammen zu leben.

Dem vorerwähnten Breve war als päpſtlicher Nuntius Hugo Rancono, Biſchof von Reggio, und mit ihm der am päpſtlichen Hofe beglaubigte kaiſerliche Orator Lampert von Briarde gefolgt; ſie hatten den Auftrag, mit den Ständen über den Ort, die Art und die Zeit des Conciliums ſich zu benehmen, und eine Abrede zu treffen. Die Punkte, welche ſie dem Kurfürſten von Sachſen zu Weimar zuerſt vorlegten,

---

Gegner des Concils zur Ausflucht vorgeſchoben hatte, war indeſſen ſchon im Jahre 1531 vollkommen hiefür geſtimmt; den proteſtirenden Fürſten und Städten, die ſich an ihn gewendet, hatte er unter dem 21. April 1531 geantwortet: „Er wünſche nichts ſo ſehr als die Einigkeit in ganz Europa, und es wäre ihm ſehr lieb, daß ſie auch hiezu geneigt wären und ein Concilium verlangten; dieſes ſchiene ihm nicht nur ſehr nützlich ſondern auch nothwendig zu ſein, und ſo oft die Rede davon wäre, daß der ganzen Chriſtenheit mehr aufgeholfen werden ſollte, ſo urtheilte er allezeit, es wäre kein ſicherer Grund dazu, als wenn der Lehrer der Wahrheit, jener heilige Geiſt dabei oberſter Richter wäre.“ Auf ähnliche Weiſe hatte ſich auch der König von England Heinrich VIII. den Ständen unter dem 8. Mai 1531 in Antwort geäußert.

und die, wie die Legaten bemerkten, der Papst selbst aufgesetzt hätte, waren folgende:

1) das künftige Concilium solle ein frei und gemeines und nach altem Gebrauch angestelltes Concilium sein;

2) diejenigen, welche bei dem Concilium gegenwärtig seien, sollten sich verpflichten, alles, was dasselbe beschließen würde, unverbrüchlich zu halten und demselben gehorsam zu sein;

3) wegen des Ortes, wo das Concilium gehalten werden solle, möge man sich vergleichen. Als die bequemsten und sichersten Orte schlage der Papst Mantua, Placentia oder Bologna vor.

4) Die Minorität der Stimmen könne nicht beachtet werden;

5) Sofern diese Minorität sich den Schlüssen des Conciliums widersetzen sollte, so hätte die Majorität dem Papste mit aller Macht beizustehen.

Dem Kurfürsten und seinem Ministerium erschienen diese Punkte so erheblich und bedenklich, daß nicht sogleich hierauf geantwortet wurde, sondern der Kurfürst sich dieses vorbehielt, weil er sich erst mit seinen Glaubensverwandten desfalls benehmen wollte.

Dies geschah auch auf dem vorher schon verabredeten Convent zu Schmalkalden.

Alle protestantischen Gelehrte namentlich die Theologen setzten diese Artikel in Bewegung.

Am zweideutigsten und bedenklichsten fanden Luther und Melanchton besonders den ersten Artikel, daß das Concilium nach bisher gebrauchter Gewohnheit gehalten werden solle; darunter glaubte man, werde der Papst die letzten Concilien zu Costnitz, Basel und Pisa verstehen.

Wäre früher schon nach dem Geiste des Evangeliums und nach den Traditionen der erstern Zeiten der christlichen Kirche klar und fest bestimmt worden, wann und wie die allgemeinen Kirchenversammlungen gehalten werden sollten, dann

würde längstens dem Uebel der Glaubensspaltung abgeholfen worden sein, ja es würde wohl wahrscheinlich, wenn man diese allgemeinen Concilien innerhalb gewisser Perioden gehalten hätte, diese Glaubensspaltung so leicht sich nicht ergeben, am wenigsten nicht so sehr sich ausgebreitet haben.

Von Weimar hatte sich die Gesandtschaft nach Halle zu dem Kurfürst Erzbischof Albrecht begeben, der sie sehr gastfreundlich in seinem Schlosse der Moritzburg aufnahm und beherbergte. Einige Tage conferirten sie mit ihm, das Resultat blieb ein Geheimniß; von dort verfügten sie sich in gleicher Absicht nach Berlin, dann über Braunschweig nach Cöln und Bonn, an welch' letzterem Orte sie am 9. Juli 1533 vom Kurfürsten Erzbischof von Cöln in Audienz empfangen wurden, ebenso zwei Tage darauf zu Koblenz vom Kurfürsten Erzbischof von Trier, der im wesentlichen sich mit der Mission einverstanden erklärte, nur bezüglich des Ortes nicht unbemerkt ließ, daß auf den Reichstagen eine Stadt in Deutschland, Metz oder Köln, Straßburg oder Mainz für das Contil bestimmt worden, von dem er für sich nicht abgehen könnte.

Von Seiten der protestantischen Fürsten war in Schmalkalden die Antwort auf die vorerwähnten Artikel im wesentlichen dahin erfolgt, daß sie bisher kein anderes Concilum gehabt hätten, als bei welchem man die streitigen Sachen rechtschaffen ordentlich, christlich und nach Gottes Wort handle, richte und urtheile, und zur Erfüllung dieses Wunsches sei ihnen auch von dem Kaiser schon auf vielen Reichstagen Hoffnung gemacht worden; die päpstl. Artikel seien aber dem Reichstag nicht gemäs; nach dem ersten dieser Artikel müsse man schließen, der Papst wolle es dahin einleiten, daß alles nach seinen Satzungen und menschlichen Anordnung, wie in den neuern Concilien gehandelt und geurtheilt werde, er sei Partei und wolle auch Richter in eigner Sache sein, sie protestirten also feierlichst wider diese päpstlichen Artikel und er-

klärten, daß sie keineswegs mit Verläſterung der Lehre Chriſti von der evangeliſchen Lehre weichen könnten, wenn ſie ſchon von dem Papſt und ſeinem Anhang und ihren Verſtrikten verdammt werden ſollten; ſie bäten daher den Kaiſer, daß ein ſolches Concilium veranſtaltet werden ſolle, wie dies auf mehreren Reichstagen verſprochen worden ſei, nämlich ein freies bei deutſcher Nation zu haltendes Concilium wo die ſtreitigen Punkte nach Gottes Wort unpartheiiſch erkannt und gerichtet werden würden.

Zu derſelben Zeit handelte es ſich aber auch noch um eine andere wichtige Angelegenheit des Reichs, nämlich um die Verlängerung und Erneuerung des ſchwäbiſchen Bundes, der bisher immer nur auf eine gewiſſe Reihe von Jahren zwiſchen mehreren Ständen des Reichs abgeſchloſſen war; zur Erneuerung desſelben war man im Auguſt des Jahres 1533 zu Augsburg zuſammen gekommen.

Dem Kaiſer und noch mehr ſeinem Bruder Ferdinand war an der Aufrechthaltung dieſes Bundes, da er ihre Intereſſen förderte, alles gelegen.

In der Inſtruktion, welche der Kaiſer ſeinen Geſandten desfalls ertheilt hatte, bemerkt derſelbe, wie ſie ſich bemühen ſollten, die bisherigen Vortheile, welche dieſer Bund dem hl. Reiche deutſcher Nation gewährt habe, und die Gefahr und irreparabeln Nachtheile, die aus deſſen Aufhebung für dasſelbe entſpringen würden, beſonders hervorzuheben; ſie könnten daher auch verſichern, daß er gleichſam als das Haupt und der Führer dieſes Bundes wie bisher alles anwenden werde, was zur Erhaltung der Einheit, des Friedens und der Eintracht des Bundes dienen könne; unter dieſer Verſicherung ſollten ſie demnach alles anwenden, um die Verlängerung des Bundes nicht nur aus Rückſicht für ſeinen, des Kaiſers, Wunſch und Antrag, ſondern aus Ueberzeugung für ihr eigenes Intereſſe zu erwirken.

Da der Kaiſer die Motionen des Herzogs Ulrich wegen der Wiedererhaltung ſeines Herzogthums und die von denſelben angeknüpften Verbindungen kannte, ſo ward auch hierauf die Inſtruktion gerichtet, daß an die ſchändlichen Thaten des Herzogs Ulrich, weshalb er ſein Land verloren habe, erinnert und erörtert werden ſolle, welches Unheil nicht nur für das Herzogthum, ſondern für ganz Deutſchland daraus entſpringen würde, wenn dieſer wieder in dem Herzogthum Württemberg erſcheinen ſollte.

Auch von dem Sonderbündniſſe, welche die Kurfürſten von der Pfalz und von Mainz und der Landgraf von Heſſen unter einander geſchloſſen, wußte der Kaiſer und inſtruirte ſeine Geſandten in dieſem Bezuge ſehr vorſichtig dahin, daß ſie ihnen mittheilen ſollten, wie ſie auch mit dieſem Sonderbündniſſe bei dem ſchwäbiſchen Bunde, deſſen Verlängerung höchſt erſprießlich erſcheine, bleiben könnten und wenn auch nicht alle Bundesglieder mehr zuhalten wollten, ſo ſollten ſie trachten, daß die Uebrigen zuſammenhielten, und der Bund aufrecht erhalten bleibe.

Wie wenig die Sonderbündiſchen Fürſten aber hiefür geneigt waren, darüber hatte ſich unter andern, wie oben erwähnt wurde, Kurfürſt Albrecht von Mainz bei ſeinem Domcapitel ſelbſt erklärt; anderer Seits hatte der Landgraf Philipp von Heſſen ſich ſchon wegen der Wiedereinſetzung Ulrichs von Württemberg mit dieſem und dem König von Frankreich, der den Herzog Ulrich gegen das Haus Oeſtreich in Schutz nahm, eingelaſſen.

Der Kaiſer erreichte daher ſeinen Zweck nicht, denn die Mitglieder des ſchwäbiſchen Bundes konnten ſich nicht einigen, es lag eher der Keim der Auflöſung in ihm; die Stadt Augsburg war die erſte, welche förmlich vom Bunde abtrat, und das Signal zu ſeiner Auflöſung gab.

Auch die Herzoge von Bayern, bisher die Oberhäupter des Bundes, deren Kanzler Leonhard von Eck anfangs eine

neue Form desselben vorgeschlagen hatte, wirkten auf Betreiben des Landgrafen zur völligen Auflösung desselben mit.

Dagegen hatten im November des nämlichen Jahres Albrecht und sein Bruder Kurfürst Joachim und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig, dann Herzog Georg zu Sachsen, zu Halle einen neuen Bund zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und gegenseitigem Schutz geschlossen.

Kapitel LXIV.

Die fortschreitende Thätigkeit des Protestantismus. Herzog Ulrich von Württemberg, dessen Wiedereinsetzung in sein Land, und der Vertrag von Cadan. Regierungshandlungen Albrechts. J. 1533 und 1534.

Das Werk der Reformation, dessen Fortschreiten durch die Nürnberger Friedensakte gebannt sein sollte, stand indessen demohngeachtet nicht still, sondern schritt theils heimlich, theils öffentlich immer mehr vorwärts.

Der Herzog Johann von Cleve fing an, sich der lutherischen Lehre zuzuwenden, und hatte in diesem Sinne eine neue Kirchenordnung in seinem Lande bekannt machen lassen. Ein Gleiches hatte der Markgraf Georg von Brandenburg zu Ansbach für seine Lande gethan und der Rath von Nürnberg hatte diese neue Kirchenordnung auch für die Stadt Nürnberg und deren Gebiet adoptirt.

Ueber die Grenzen von Deutschland selbst waren die kirchlich reformatorischen Ideen bereits unter den Völkern der benachbarten Lande eingedrungen, und hatte namentlich in England die evangelische Lehre an Umfang schon sehr zugenommen, zumal nachdem König Heinrech VIII. aus Anlaß der Angelegenheit seiner Trennung von der Königin Katharina und darauf folgenden Heirat mit einer Hofdame dieser, Anna von Boleyn (Nov. 1532), aus einem entschiedenen Gegner Luthers ein Anhänger der Lehre desselben geworden war.*)

*) Das hatte des Papstes Clemens VII. unrechtes und inconsequentes

Die von den Wiedertäufern erregten Unruhen gewannen zu dieſer Zeit beſonders Anklang und Ausdehnung in der Stadt Münſter, woſelbſt der kraftvolle und beredte Prediger Rothmann viel Volk zur reformatoriſchen Geſinnung hinriß.*)

Benehmen, welches die Schlüſſelgewalt auch in der Politik ſpielen ließ, bewirkt. Während er nämlich Anfangs aus Politik und um dem damals allmächtigen Miniſter Heinrichs — Cardinal Wolſey — willfährig ſich zu zeigen, die beabſichtigte Eheſcheidung König Heinrichs zu begünſtigen ſchien und deßfalls den Legaten Campegio ſelbſt nach London ſchickte, damit dieſer in Gemeinſchaft mit Wolſey den Scheidungsproceß führe, rief er, noch ehevor der Spruch erfolgt war, aus Furcht vor Kaiſer Carl, deſſen Tante die in die Scheidung freiwillig nicht willigende Königin Katharina geweſen, Campegio zurück und lud König Heinrich ſelbſt zu ſich nach Rom. Dieß erregte in letzterem Haß und Zorn gegen das Papſtthum und der Abfall von demſelben galt von da an bereits als beſchloſſene Sache. Aber auch im engliſchen Volke fand dieſer Umſchwung reichliche Nahrung, denn der Haß gegen die habſüchtige, in Liederlichkeit verſunkene und dabei aber doch höchſt anmaſſende Geiſtlichkeit war ſchon lange vorhanden, und ſelbſt das Parlament erhob ſich mit Beſchwerden und Anklagen gegen Wolſey und den Clerus, die Geſetze verletzt zu haben. Die Geiſtlichen, vergeblichen Widerſtand verſuchend, mußten ſich dem Willen der Laien unterwerfen und dem Könige den Titel des alleinigen Oberſten Hauptes der Kirche und und Geiſtlichkeit zugeſtehen und als deren Beſchützer anerkennen; die Geldzahlungen nach Rom wurden verboten und ebenſo die Appellation dahin unterſagt. — An den Dogmen der katholiſchen Kirche wollte Heinrich Nichts ändern; nur der Zuſammenhang der neugebildeten engliſchen Kirche mit der außerengliſchen, der römiſchen, vor Allem mit ihrem Oberhaupte, dem Papſt ſollte aufhören; aber auch mit dem eigentlichen Proteſtantismus ſollte keine Gemeinſchaft beſtehen. So wurde hier ein Kirchenweſen ganz eigenthümlicher Art gegründet, das immerhin eine durch des Papſtthums eigene Mitſchuld folgenſchwere Trennung in ſich faßte. (Mauerbrecher, England im Reformationszeitalter und Monum. Vaticana v. Lämmer S. 25—34 und 155.)

*) Als der Biſchof dem Prediger Rothmann entgegentrat, war das Zeichen zum Parteikampf, der unter dem Bürger Knipperdolling ſeinen Anfang nahm, gegeben. Blutige abſcheuliche Scenen folgten; viel fremdes Volk ſtrömte nach Münſter, namentlich viele Wiedertäufer aus den Niederlanden und hierunter Johann Bockelſon, ein Schneider, der von ſeinem Geburtsort Leyden „Johann von Leyden" genannt wird, und die Verwirr-

Auch in der Schweiz wütheten des Glaubens wegen die heftigsten Kämpfe; Anfangs war die Reformation im Vortheile, dann wendete sich aber das Blatt zum Nachtheile der Protestanten.

Bis jetzt hatte sonach der Nürnberger Religionsfriede, auf den der Kaiser viel baute und vertraute, während die Protestanten demselben mißtrauten und sich vielfach nicht darum kümmerten, in seinen Folgen wenig sich bewährt.

Besonders höchst unzufrieden mit diesem Vertrage, und nicht gemeint, ihn lange zu halten, zeigte sich der Landgraf Philipp von Hessen; dieser dachte daher nur darauf, demselben einen Streich zu versetzen. Gelegenheit suchend fand er sie mit Württemberg.

Er war erst kurz zuvor wie oben erwähnt wurde, mit Mainz, Pfalz, Trier und Würzburg in einen Einigungs-Vertrag zum gegenseitigen Schutz gegen Angriffe von Außen wie von Innen eingetreten und bald darauf erscheint derselbe selbst als angreifender Theil gegen Ferdinand den römischen König, um demselben das Herzogthum Württemberg für seinen alten rechtmäßigen Besitzer wieder zu entreißen.

Auch Luther, obgleich er den Nürnberger Religionsfrieden gebilligt hatte, hielt sich nicht ruhig, sondern fuhr fort, Schriften herauszugeben, in welchen er wieder Vieles vom katholischen Glauben als abergläubische Mißbräuche darstellte.

Dahin gehörte vorzüglich die Schrift „von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" worin er das Recht der Protestanten

---

ung in Münster vollendete. Der Fürstbischof von Münster suchte Hilfe bei Cöln und Mainz, aber erst nach langem Hin- und Herhandeln ward solche geleistet, und betheiligte sich alsdann hiebei namentlich auch Hessen, denn obwohl der Landgraf von Hessen zur protestantischen Partei gehörte, hatte er doch das Gefährliche in der Lehre jener Sekte den Communismus und Socialismus erkannt und dessen ernstliche Bekämpfung für nothwendig erachtet. (Vergl. Mainzer Domkapitel'sche Akten.)

ihre Prediger und Kirchendiener selbst zu weihen und zu ordiniren zu erweisen suchte. Unter solch kirchlicher wie politischer Bewegung schloß ohnerachtet der bestandenen Religionsfriedensverträge und Einungen das Jahr 1533 und ebenso begann das folgende Jahr 1534.

In dem Kampfe der beiden mächtigsten Regenten damaliger Zeit, welche nicht abließen, sich gegenseitig die Herrschaft über den Südwesten von Europa streitig zu machen, tritt für Deutschland wieder eine jener trüben Erscheinungen zu Tag, welche die deutsche Geschichte so vielfach durchzieht.

Es ist jene Influenz, welche die französische Herrschaft und Diplomatie immer so gern auf Deutschland ausübte, und theils Trennung und Zwietracht unter den deutschen Fürsten säete, theils von bestandenen Uneinigkeiten und Spaltungen Vortheil zu schöpfen wußte, und sich einmischte.

Sowohl die religiösen, wie die politischen Zerwürfnisse, unter welchen Germania jetzt seufzte, gaben dem französischen Könige Gelegenheit, sich mit der der französischen Diplomatie eigenen und gewinnenden Feinheit allen jenen Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, welche mit der Regierung des Reichsoberhauptes unzufrieden waren, zu nähern und seine guten Dienste anzubieten, auf welche man auch leider eingegangen war. Hier waren es die protestantischen Fürsten, welchen von König Franz I., so sehr er im eigenen Lande Protestanten verfolgte, secundirt wurde, dort wußte er sich all jenen Fürsten, welche noch wegen der überstürzten und reichsverfassungswidrigen Wahl eines römischen Königs, und wegen der Ausdehnung der österreichischen Hausmacht eifersüchtig und sehr unzufrieden waren, zu nähern und endlich war er es wieder, der den Landgrafen Philipp in seinem Unternehmen dem Herzog Ulrich von Württemberg sein Land wieder zu gewinnen und in dasselbe wieder einzusetzen unterstützte, und namhafte Summen zu diesem Zwecke aufwendete. Philipp war persönlich deßhalb in Bar le duc mit dem König Franz,

beide von tüchtigen Staatsmännern begleitet, zu einer vertraulichen Besprechung zusammengekommen.*)

Fern vom Reiche weilte der Kaiser in Spanien und seinen Statthalter den König Ferdinand beschäftigten die Angelegenheiten Ungarns; der schwäbische Bund, welcher vorzüglich zur Aufrechthaltung des Landesfriedens und der Gesetze der Ordnung errichtet worden war, hatte seine Endschaft erreicht, er war aufgelöst worden; unter solchen Conjektruen konnte ein kühner Geist etwas unternehmen; ein solcher Geist wohnte in dem Landgrafen Philipp von Hessen, der wie oben bereits berührt worden war, nun die rechte Zeit gekommen sah, den Herzog Ulrich von Würtenberg in sein Land wieder einzuführen, wo man des Oesterreichischen Druckes müde, sich wieder zum angestammten Landesfürsten, dessen Tyrannei und Liederlichkeit man über den andern Drangsalen, die gefolgt waren, vergessen hatte, zurücksehnte.

Dem Kaiser war dieses Vorgehen nicht verborgen geblieben und er erließ deßhalb unterm 20. Febr. 1534 von Toledo aus ein eigenes Mandat, in welchem er hievon ernstlich abmahnte, den engsten Anschluß an König Ferdinand empfahl und mit folgenden Worten schloß:

„Welche aber dawider handeln und wider ihn und seinen lieben Bruder, den römischen König und des hl. römischen Reichs Glieder zu dienen sich einlassen würden, dieselbigen sollen als Schuldige an Leib, Leben und Gut gestraft, und welche mit betreten würden, ihnen ihr Weib und Kind nachgeschickt, und ihres Heimwesens verwiesen werden.

„Das wolle er hiemit allen aus römisch kaiserl. Machtvollkommenheit ernstlich geboten, verkündt und eröffnet haben, darnach sie sich wüßten zu richten und von obgemeldter Strafe zu hüten."

Unter allen Ständen des Reichs zeigte der Landgraf

*) Rommel, Philipp der Großmüthige.

Philipp von Heſſen am ſchärfſten, wieviel Achtung er vor dieſem kaiſerl. Befehle hatte. Mitten im Frieden rüſtete derſelbe und zog mit Hilfe der von Frankreich zugeſicherten und von vielen andern Seiten erhaltenen Unterſtützung in und außer Deutſchland, des Herzogs Chriſtian von Holſtein, von Lüneburg, Mansfeld, Trier ein für die damalige Zeit ſehr reſpektables Armeekorps zuſammen. In den Landen des Kurfürſten Albrecht von Mainz wurden dieſe Rüſtungen gleich in ihren erſten Anfängen wahrgenommen, erregten Aufmerkſamkeit, und beunruhigten, da man zum Theil gar nicht wußte, was ſie zu bedeuten hatten, die Gemüther.

Kurfürſt Albrecht ſelbſt war nicht anweſend, ſondern weilte noch in ſeiner Diözös zu Halle.

Eine der erſteren Angelegenheiten des Mainzer Domkapitels, das ſich durch dieſe noch unklaren Bewegungen des Landgrafen von Heſſen beunruhigt und geängſtigt fühlte, war daher, den Kurfürſten, Cardinal Erzbiſchof Albrecht zu bitten, er möge doch bei dieſen kritiſchen Zeitläuften nach Mainz ſobald wie möglich zurückkehren.

Im April d. Js. wurde dieſe Bitte, da Albrecht noch nicht zurückgekehrt, auch keine Antwort von ihm eingelangt war, die gewaltigen Rüſtungen des Landgrafen Philipp aber fortdauerten, dringend wiederholt.

Zugleich ſollten auf Antrag des Statthalters Vorkehrungen getroffen werden, und ſollten dieſe darin beſtehen:

1) nach Gernsheim einige Reiſige abzuordnen, um Flecken und Dorf in guter Hut zu halten;

2) Vorſehung wegen der Martinsburg in Mainz zu treffen;

3) die Lehnleute aufzufordern, ſich in Rüſtung zu halten und circa 160 zu Roß gegen Aſchaffenburg zu ſenden;

4) für die Verproviantirung von Mainz zu ſorgen, und Getreid von Steinheim, Höchſt und Algesheim beizuführen, dergl. Holz und Kohlen.

5) Bei 200 Mann zu Roß, für deren Unterhalt das Kapitel sorgen wolle, auf zwei Monate lang auszurüsten.

Man sieht diesen Anordnungen die Beängstigung an, in welcher sich die kurf. Regierung sammt dem hohen Domkapitel dieser hessischen Rüstungen wegen befand. Gegen Ende April d. n. Js. wurden dem Domkapitel diese Rüstungen aber schon klarer, indem zu dieser Zeit von dem Herzoge Ulrich von Württemberg und dem Landgrafen von Hessen ein gemeinsames Schreiben an den Statthalter Johann Albert eingekommen, und von diesem dem Domkapitel mitgetheilt worden war, worin diese für ihr Kriegsvolk und Lager Brod, Wein, Bier, Fleisch, Salz, Schmalz, Haber und Proviant um ziemlichen und redliche Pfennig und Bezahlung, wie es in dem Schreiben hieß, begehren, welches das Domcapitel zu gewähren auch zusagte, und die nöthige Weisung an die Beamten in Hochheim und Flersheim ergehen ließ.*)

Jetzt lag es ziemlich klar zu Tage, daß es sich um nichts anderes als um die Wiedereroberung des Landes Württemberg für den vertriebenen Herzog Ulrich handle, der in Verbindung mit dem Landgrafen Philipp, der das ganze Unternehmen leitete, sich auf dem Zuge dorthin befand.

Eins jedoch hatte Landgraf Philipp hiebei vor Allem zu befürchten; es war die Partei der Kurfürsten, welche mit Ausnahme jenes von Sachsen die Königswahl Ferdinands durchgesetzt hatten; diese wegen der kriegerischen Bewegungen des Landgrafen Philipp und der Theilnahme des französischen Königs beunruhigt, weshalb ein Kurfürstentag nach Gelnhausen bereits ausgeschrieben war, mußten aufgeklärt und beruhigt werden. Der Landgraf und Herzog Ulrich ließen daher eine Rechtfertigung ihres Unternehmens öffentlich ausgehen, worin sie feierlich erklären, daß sie weder eine unzeitige Rache, noch Unruhe noch Empörung noch die Bekämpfung des rö-

*) Mainzer Domkapitel'sche Akten.

miſchen Königs, ſondern einzig und allein die durch die Rechte und den Landfrieden erlaubte Wiedereroberung des Herzogthums Württemberg beabſichtigten, welche der Kaiſer billigen möge; hierin geſtört und gedrungen, über ihr Vorhaben hinauszuſchreiten, wollten ſie ſich vor Gott und der ganzen Welt entſchuldigt halten.

Auch an den Kaiſer und König Ferdinand gaben ſie Rechtfertigungsſchreiben im ähnlichen Sinne.

Als demnach die erwähnten Fürſten die Ueberzeugung gewonnen, daß mit der Rüſtung des Landgrafen Philipp nichts anderes, als die Wiedereinführung des Herzogs Ulrich in ſein Land bezweckt ſei, zeigten ſich dieſelben beruhigt, denn daß ein altes deutſches Fürſtenhaus ſeines Erbrechtes ſo ganz und gar für immer verluſtig gehen, und deſſen Lande bleibend an das Haus Habsburg übergehen ſollte, wollten dieſe Fürſten auch nicht. Lieber wollten ſie ſich noch die Königswahl Ferdinands gefallen laſſen, wenn nur Württemberg aufhörte, öſterreichiſch zu ſein; namentlich war dies die Aeußerung der bayeriſchen Fürſten.

So ſtand Ferdinand iſolirt, und dem Landgrafen Philipp war der Kampf mit demſelben erleichtert.

Raſch rückten beide Fürſten nun vor. Bei dem Städtchen Laufen fanden dieſelben die Oeſterreicher, ſchlugen ſie hierauf am 13. Mai 1534 auf's Haupt, und nahmen das Land Württemberg für den Herzog Ulrich in Beſitz Innerhalb drei Wochen war das ganze Unternehmen glücklich für Landgraf Philipp und Herzog Ulrich vollbracht. Luther, früher in Schrecken und Sorgen ob dieſes Unternehmens nannte es nun, als es gelungen war, des Landgrafen größte That.

Alle Fürſten des Reichs, ſelbſt die katholiſchen, ſahen ruhig zu, und am Ende mußte ſelbſt der Kaiſer, wenn er es nicht auf einen allgemeinen Krieg, woran ſich auch Frankreich betheiligt hätte, wollte ankommen laſſen, die Sache als eine vollendete Thatſache hinnehmen, doch hatte er hiebei, ohne

weitere Gewalt zu gebrauchen, soviel noch errungen, daß indem er darauf einging, Württemberg als ein Afterlehen von Oesterreich, das Herzog Ulrich als Reichsfürst mit Sitz und Stimme im Reiche besitzen solle, anzuerkennen, sein Bruder Ferdinand als römischer König nun anerkannt werden solle.

Dies wurde in dem bekannten Vertrage zu Kadan in Böhmen, d. d. Montag nach Johannis Baptistä 1534, der durch den Kurfürsten Albrecht von Mainz und den Herzog Georg von Sachsen, des Landgrafen Philipp Schwiegervater vermittelt worden war, näher präcisirt, festgestellt und beschlossen*)

Landgraf Philipp hatte hiedurch, wenn ihm auch für Herzog Ullrich noch mancher Wunsch übrig blieb, doch die Hauptabsicht seines Krieges erreicht, dem Herzog Ullrich war der Besitz seines Landes wiedergegeben, Ruhe und Selbstständigkeit demselben nach fünfzehnjährigem Parteikampfe errungen, und der Sache des Protestantismus im südlichen Deutschlande ein freies Feld neuer Thätigkeit eröffnet.

Darin vermogte der Landgraf große Genugthuung zu finden, der Beiname des Großmüthigen folgte ihm von da, wie er nicht minder jener des Großmuthigen würdig erscheint.

Aber auch für Kurfürst Albrecht bildeten jene wichtigen und schwierigen Verhandlungen, wodurch nicht nur die Sache zwischen Württemberg und Oesterreich, sondern auch die seit Jahren bestandenen hartnäckigsten Differenzen wegen der Anerkennung der letzten römischen Königswahl und der Verleihung der Regalien durch kaiserl. Autorität an den Kurfürsten von Sachsen u. s. w. ausgeglichen wurden, ein neues Zeugniß von dem großen Vertrauen, welches der Kaiser und sein Bruder König Ferdinand in das Talent, die

*) Siehe Sleidamus, de statu religionis et reipuplicae Carolo V. caesare commentarii.

Kenntniſſe und die hohe diplomatiſche Begabung Albrechts geſetzt hatten*)

Durch einen andern Vertrag, welchen der Erzbiſchof von Lunden und jener von Salzburg vermittelt hatten und der zu Linz abgeſchloſſen wurde, hatten ſich auch die Herzoge von Bayern wegen der Königswahl Ferdinands mit dem Hauſe Oeſtreich, woran dem Kaiſer wie man aus ſeiner Correſpondenz mit ſeinem Bruder und mit dem Erzbiſchof von Lunden erſieht, ſehr viel gelegen war, wieder ausgeſöhnt.

Als nun alles dieſes nach Wunſch des Kaiſers ſoviel nur immer zu dieſer Zeit erreicht werden konnte, erfüllt und erreicht war, ſo ſandte derſelbe von Madrid aus auch noch eine Amneſtie für alle jene, welche, wie es in dieſem Amneſtiemandate heißt, ſich unterfangen hatten, mit Hintanſetzung und Uebertretung ſeines früheren Pönal Mandats gegen ſeinen lieben Bruder König Ferdinand feindlich zu ziehen oder zu dienen oder Hilfe und Vorſchub zu leiſten, wobei jedoch vorausgeſetzt wurde, daß man ſich künftig dergleichen unfriedlichen Handlungen wider ihn den Kaiſer und ſeinen lieben Bruder den römiſchen König mit Dienſt und Hilf, Vorſchub und dergleichen nicht theilhaftig machen werde; auch Herzog Ulrich von

---

*) Bei dieſer Gelegenheit glaubte Albrecht auch einen neuen Verſuch zur Einigung über die kirchlichen Differenzen mit dem Kurfürſten von Sachſen anbahnen zu können; es ward desfalls eine Zuſammenkunft von beiderſeitigen Abgeordneten in Leipzig beſchloſſen.

Von Seiten Albrechts war Michael Vehe, Weihbiſchof von Halberſtadt und Stiftsprobſt zu Halle (urſprünglich dem Dominikaner-Orden angehörig), und der Kanzler Chriſtoph Türk, dann von Seiten des Kurfürſten von Sachſen deſſen Kanzler Brük und Melanchton und von Seiten des Herzogs Georg von Sachſen, der Dechant zu Meißen, Julius Pflug, hiezu beauftragt worden.

Die Diskuſſion begann mit dem Thema über das Kapitel der Rechtfertigung; man ſtritt hin und her, konnte ſich aber nicht einigen, und ſo mußte auch dieſer Verſuch, ſo gut er von Albrecht gemeint geweſen, wie vorzuſehen war, reſultatlos bleiben.

Württemberg war wieder zu Gnaden des Kaisers aufgenommen worden.

Um so unzufriedener dagegen war mit jenem Vertrage von Cadan der Papst; er beschwerte sich bei dem König Ferdinand durch seinen Legaten darüber und konnte ohnerachtet aller Vorstellungen über die Lage der Umstände nicht zur Ueberzeugung geführt werden, daß unter diesen Verhältnissen man in Deutschland sehr zufrieden sein konnte, eine einstweilige Beruhigung und Ausgleichung unter den dissentirenden kirchlichen Parteien, wie sie Kurfürst Albrecht und Herzog Georg von Sachsen durch den erwähnten Vertrag bewirkt hatten, erreicht zu haben.*)

Von einer Ausgleichung in diesem Sinne wollte der römische Hof freilich nichts wissen, daher zögerte er auch immer noch mit dem Ausschreiben eines allgemeinen Concils, so dringend es auch vom Kaiser, König und den Ständen des Reichs verlangt worden war, und als er kaum mehr ausweichen konnte, und die Nothwendigkeit eines solchen Concils anerkennen mußte, da machte er dasselbe von der Zustimmung des Königs von Frankreich und von England abhängig. Ueber den Erfolg dieser Verhandlungen mit Frankreich und England machte Papst Clemens, nachdem er im Spätherbst 1533 zum Zwecke einer Zusammenkunft mit König Franz I. (die jedoch wesentlich eine Familienangelegenheit, die Verheirathung der Nichte des Papstes, der Katharina von Medizis mit dem Herzog von Orleans, dem zweitgebornen Prinzen des Königs veranlaßt hatte, die keineswegs im freundlichen Sinne für den Kaiser und förderlich für die Religionsangelegenheiten Deutschlands angebahnt erschien) nach Marseille gereist war,

*) Auch der Nuntius Paul Verger konnte sich, wie aus einem Schreiben desselben nach Rom d. d. Prag v. 14. Juni 1534 hervorgeht, mit diesem Cadanischen Vertrag nicht befremden. Lämmer Mont. Vat. S. 162.

mittelſt Breve vom 20. März 1534 den Ständen des Reichs beſondere Mittheilung:

„Inzwiſchen," heißt es daſelbſt, „habe er ſich, nachdem er ihnen das letztemal von Bologna geſchrieben, ſelbſt zum König von Frankreich nicht ohne Gefahr ſeines Lebens wegen der zur Zeit des Herbſtes herrſchenden Meeresſtürme begeben, mit ihm viele Tage zugebracht und ſich beſtrebt und bemüht (laboravimus et incubuimus) um den König für die Abhaltung eines General-Concils zu bewegen, das er nicht nur, um das ſo ſehr verletzte Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles wieder herzuſtellen, ſondern auch um den Frieden und die Einigkeit im Glauben, welche ſo tief erſchüttert worden, wieder zu gewinnen, für höchſt nöthig gehalten; ſelbſt ſeine Verwandtſchaft mit dem Könige von Frankreich habe er geltend gemacht und benützt, aber alles ſei vergeblich geweſen, nicht als wenn der König das Unternehmen eines General-Concils nicht vollkommen gebilligt hätte, ſondern weil er hiefür eine ruhigere und günſtigere Zeit für nöthig erachtet habe; darum ſei daſſelbe zur Zeit noch zu verſchieben; habe er, was Gutes zu erwarten war, nicht erreicht, ſo glaube er doch Uebleres abgewendet zu haben, und er hoffe, die Stände würden durch die beſondere Reiſe, die er zum König Franz I. unternommen habe, ſeinen aufrichtigen Willen, das Concil herbei zu führen, erkennen; nichts habe er geſpart, um den Zweck zu erreichen, und er würde auch nicht aufhören, hiefür zu arbeiten, und wenn eine Einigung aller Fürſten hierüber zu Stande gekommen, daſſelbe ausſchreiben, um Einigkeit im Glauben und die alte Ruhe der Gemüther mit Gottes Hilfe herzuſtellen."

Auf eine ungewiſſe Zeit war demnach aufs neue jenes allgemeine Concil, das von allen Seiten in Deutſchland als das einzige zureichende Mittel und als Rettung, den großen Glaubensſtreit zu ſchlichten, und Einigkeit und Beruhigung der Gemüther wieder herzuſtellen, ſo dringend erachtet wurde, wieder hinausgerückt und verſchoben.

Die außerordentliche Aufregung, welche dieſe das Concil verſchiebende Breven des Papſtes in Deutſchland hervor gebracht hatten, hatte der Nuntius Verger in einem Schreiben an den päpſtlichen Staatsſekretär Carnesecca in Rom d. d. Prag 3. Juli 1534 gemeldet und bemerket, die Deutſchen würden, wenn es mit der Concilsverſchiebung ſo fortgehe, ſelbſt mit einem Concil vorangehen, um ſo mehr, als man glaube, es ſei dieſe Verſchiebung vom Papſte ſelbſt im Einverſtändniſſe mit Frankreich angelegt.

Verger ſelbſt ſpricht ſich in dieſem Sinne ganz offen aus, daß nach den Beobachtungen, die er ſeit nun 17 Monaten hätte machen können, bei ihm ſelbſt die Meinung hätte Platz finden müſſen, der Papſt halte es mehr mit Frankreich als mit dem deutſchen Reiche.*)

Proteſtantiſcher Seits hatte man ſchon das Vertrauen verloren, das ſo vielfach angerufene Concilium werde ihrer Sache etwas nützen; der Papſt wolle dieſes Concilium brauchen, um das, was er wolle durchzuſetzen und ſanktioniren zu laſſen; da er aber ſchon längſt ihre Lehre verworfen und verflucht habe, daher von einer freien Diskuſſion gar keine Rede

*) Ln continentia di Brrevi, che io ho mandati in materia del Concilio ha strannamente irritati tutti questi animiet molto più gli irrita sempre lo intender che il Re di Franza minacci pure di venir in Italia, perchè commune mente si existima che sia intelligentia et opera etiandio dì Sua Beatitudine. Or con questi fondamenti io concludo cosi sel Concilio si va differendo, et che in luoco di Concilio non si faccia qualche rimedio et se Franza in effetto passa in Italia, la Germnnia per certo farà con qualche Concilio a sua posta.

Io veramente per quello, che io posso intender fin hora i sensi di Sua Maestà in spacio di 17. Mesi nei quali ho atteso diligentemente a contemplarla et volerla conoscer, dico cosi, che è ben vero, che cosi crede anchora come ella dice, ma in nessun altro tempo, che nel presente è stata più vicina al dover creder, che Sua Santità voglia haver maggior adherentia et maggior affettion a Franza che al Imperio.

Mon. Vat. S. 164 u. 165.

mehr sein könne, was doch immer der Stände Verlangen gewesen, so wüßten sie nicht, was sie dort noch schaffen sollten.

In diesem und noch stärkeren Sinne hatte sich das Gutachten Luthers, das er mit andern protestantischen Theologen, Melanchton, Justus Jonas u. s. w. über die von dem päpstlichen Gesandten wegen des Concils übergebenen Artikel erstattet hatte, ausgesprochen.*)

Die Ausbreitung der lutherischen Lehre gewann daher auch von nun an noch mehr an Umfang.

Herzog Philipp von Braunschweig Calenburg schritt unter andern zur Reformirung und bediente sich hiezu vornehmlich des Nikolaus Amsdorf von Magdeburg.

Die Herzoge Barnim und Philipp in Pommern beschlossen die Reformation ihrer Lande auf dem Landtage zu Treptow, und beriefen den Dr. Bubenhagen, dieselbe durchzuführen. Die Städte Hannover und Augsburg hatten sich derselben auch zugewendet; der Magistrat der letztern Stadt hatte sich ohnerachtet der letztern Reichstagsabschiede und der besondern vom Kaiser ergangenen Mandate für berechtigt gehalten, die Messe in allen Kirchen zu verbieten, was die Domherrn veranlaßte, mit allen katholischen Geistlichen die Stadt zu verlassen, und nach Dillingen, der Residenz des Bischofs von Augsburg überzusiedeln. Auch die Städte Hamburg und Bremen hatten sich der neuen Lehre förmlich zugewendet. Bis nach Dänemark war die Reformation bereits früher schon vorgedrungen; die Geistlichkeit bot aber dort alles auf, um der Ausbreitung einen Damm entgegen zu setzen, so, daß beim Ableben König Friedrichs im Jahre 1533 die Bischöfe und Prälaten auf dem Reichstage in Kopenhagen den Beschluß durchsetzten, daß der älteste Prinz des verstorbenen Königs, Christian, nicht zur Regierung kommen sollte, weil er als Anhänger des Lutherthums verdächtig sei, sondern Johann, dessen Bruder, der damals erst 8 Jahre alt war, und in der römisch-katholischen Religion sollte erzogen werden.

*) Luthers Briefe und Bedenken. De Vette.

Diese durch die Intriguen der Geistlichkeit herbeigeführte Verletzung des Rechtes ward aber grade das Mittel die völlige Ausbreitung des Lutherthums in Dänemark zu vollenden. Wie erledigt betrachtete man den Thron, was allen möglichen Intriguen Eingang und Nahrung gab. Auswärtige Fürsten von beiden Partheien schauten hinüber in das Land der Dänen und dachten der gleichsam erledigten Krone; dem Kaiser unterlegte man Pläne und vom Kurfüsten von Sachsen sagte man (Correspondenz Carls V. von Lanz Tom. II S. 128) daß er sich um die dänische Krone bewerbe; außerordentlich fürchtete die katholische Partei einen solchen Ausgang. Si Sasioniae dux elector, bemerkt, der Erzbischof von Lunden in seinem Berichte vom 1—3. Okt. 1534, in regem Daniae eligatur, tunc video actum esse de nostra religione. Efficietur imprimis potentissimus et trium illarum regionum Daniae, Swetiae et Nowegiae rex; praeterea maritimae illae civitates cum aliis lutheranis obedient tandem illi, ex quo aliud magis inconveniens suboriri poterit.

Diese Befürchtung mit dem Kurfürsten von Sachsen kam zwar nicht zur Verwirklichung, aber doch geschah auf anderm und zwar mehr legitimen Weg, was man wesentlich fürchtete, indem Prinz Christian III., der die evangelische Lehre und deren Lehrer in seinen mächtigen Schutz nahm, am 4. Juli 1534 doch noch zum König erwählt worden war. Der ganze Norden von Deutschland war zu dieser Zeit bereits zum größten Theile dem Protestantismus verfallen und für die katholische Kirche verloren.

Im Süden hielten die vielen geistlichen Fürstenthümer den Fortschritt desselben noch bedeutend zurück.

Von den weltlichen Fürsten waren es wesentlich die Herzoge von Bayern, die sich mit aller Entschiedenheit der weiteren Ausbreitung des Protestantismus entgegen gesetzt hatten.

Hier hatten selbst eigene von Rom angeordnete Ketzergerichte einige Zeit Platz gegriffen*)

England hatte sich in diesem Jahre von aller Verbindung mit dem römischen Stuhle feierlich losgesagt, und das Parlament den König für das oberste irdische Haupt der Kirche in England erklärt.

Auf seiner Burg in Halle weilte damals Kurfürst Erzbischof Albrecht und sah in tiefster Betrübung herab, wie so das große erhabene Gebäude der römischen Kirche im ganzen Norden von Deutschland anfing zu wanken, und eine Säule um die andere brach und stürzte.

Auch in Halle konnte er das Eindringen der lutherischen Lehre nicht hindern, doch hoffte er durch seine Anwesenheit die Ausbreitung nicht nur aufhalten, sondern diese Lehre selbst dort wie überhaupt in seiner Erzdiözöse Magdeburg unterdrücken und beseitigen zu können.

Bis zu Maßregeln der Gewalt schritt nun derselbe, er, der sonst mild und immer versöhnlich und vermittelnd gesinnt war, vor, als er sah, daß man seinen dringendsten Vorstellungen kein Gehör und Folge gab. Einen Hauptanlaß hiezu gaben die kirchlichen Feierlichkeiten am Osterfeste des Jahres 1534, wo Albrecht das hohe Amt in der Stiftskirche zu Halle mit 16 Diakonen celebrirte; vom gesammten Rathe hatte er verlangt, daß derselbe bei diesem hohen Amte sowohl zum Opfer als zur hl. Communion, die er selbst austheilte, gehen sollte; als aber bei Austheilung der letztern 8—10 Personen des Rathes, darunter die Rathsmeister Caspar Lidwiger und Hans Forwegern sich befanden, wegblieben, so ward Albrecht hierüber so unwillig, daß er beiden sogleich ihre Entlassung aus dem Rathe ankündigen ließ; den übrigen hatte er einem um den andern vorhalten lassen, „daß, nachdem Se. Kurfürstliche Gnaden vor wahr wüßte und verstünde,

*) Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Bayern.

daß der alte Brauch nicht unrecht, sondern recht wäre, darauf Se. Kurfürstliche Gnaden Leib und Seele zum Unterpfand setzen wollte, sie daher von der verführerischen lutherischen Lehre abstehen sollten, wo aber jemand die hl. Communion unter beiderlei Gestalt empfangen, so wollten sie ihn davon absolviren, begehrten aber, daß sich ein jeder in den Gebrauch der alten Kirche zurückbegebe und des Glaubens, dessen Se. Kurfürstl. Gnaden wären, auch sein sollte." Darauf antworteten dieselben aber, ohne sich mit einander benommen zu haben einmüthiglich: „daß sie sich zwar schuldig erachteten, Ihro Kurfürstl. Gnaden mit Leib, Gut und Blut zu dienen, aber da sie einmal sub utraque communizirt, so wäre ihnen unmöglich und vor Gott unverantwortlich, auch wider ihr Gewissen sub una zu communiciren;" später, als sie zusammen vorgelassen wurden, erklärten dieselben weiter; es beruhe ihre Handlung auf dreifachen Gründen:

„Erstlich hätte der Kurfürst vor etlichen Jahren, als nämlich im 1524. und 1525. Jahre das göttliche Wort durch S. K. G. Hofprediger Georg Winkler klar und lauter in der Neuen Stiftskirche in S. K. G. Gegenwart wäre gepredigt worden, dasselbe vor recht und wahrhaftig erkannt; zum andern wäre ein öffentlich kaiserl. Mandat am Rathhause angehangen, darinnen klar vermeldet, daß jeder männiglich sich gegen einander vom Obersten bis zum Untersten in Sachen den Glauben belangend, bis auf ein zukünftig Concilium friedlich zu halten; demselben nach wollten sie sich verhalten, der Hoffnung, S. Kurfürstl. Gnaden würden sie gnädiglich dabei schützen und bis auf ein Concilium dabei ruhig bleiben lassen.

Zum dritten erkennte sich ein jeder, Se. Kurfürstl. Gnaden als seinem vor Gott gegebenen und geordneten Landesfürsten in allen äußerlichen Dingen schuldigen pflichtigen Gehorsam in aller Unterthänigkeit zu leisten; was aber die

Seelen-Seligkeit und das Gewiſſen belange, da müſſe man Gott mehr gehorſam ſein als den Menſchen."

Acht Tage hernach ertheilte der Kurfürſt Erzbiſchof hierauf folgende Erwiderung:

„Erſtlich geſtünde Se. K. Gnaden keineswegs, daß der Hofprediger Winkler in Se. Kurfürſtl. Gnaden Gegenwart lutheriſche Lehre oder Unrecht geprediget habe, wiewohl er bisweilen vom Sakrament geprediget, wo er dann ihm auch, was anſtößig befunden worden, habe vorhalten und unterſagen laſſen; ſo oft Se. K. Gnaden in der Predigt gegenwärtig geweſen, habe er immer recht geprediget, und keinen Anlaß zu einer Unzufriedenheit gegeben.

„Das kaiſerl. Mandat betr. hätten ſie daſſelbe nicht recht verſtanden und verſtünden es auch noch nicht, indem daſſelbe nicht auf die Unterthanen, ſondern allein auf die Obrigkeit gerichtet und geordnet wäre. Zum dritten, nachdem ſie ſich erboten und ſchuldig erkennten, Se. K. G. in aller Unterthänigkeit gehorſam zu ſeyn, aber was das Gewiſſen und Seelen-Seeligkeit belange, müßten ſie Gott mehr gehorchen denn den Menſchen, ſo wüßte Se. K. G. Niemanden ſein Gewiſſen zu nehmen, weil ſie aber ja daſſelbe wollten frei haben, ſo möchten ſie an die Orten hinziehen, da man es ihnen frei ließe, er, der Cardinal wolle ſein Gewiſſen auch frei haben, nachdem er erkennte und wüßte, daß der alte Gebrauch recht wäre, und da er ihrer aller Paſtor und Seelſorger ſei, wolle er es nicht anders gehalten haben; S. K. G. erkennte und wüßte nicht anders, als daß ſie ſich friedlich, ehrlich und wohl verhalten, wüßten ihnen deßhalb keine Schuld zu geben, ſondern hätten gros Mitleiden mit ihrem Perſonen und wollten ſie und ihre Kinder gern bis in Ewigkeit zu Bürgern und Einwohnern behalten, ſähen auch nicht gern, daß der ehrliche Hauſe alſo ſollte zertrennt werden, aber Se. K. G. wüßten das gegen Gott nicht anders zu verantworten."

Die bemeldeten Rathsherren gaben hierauf wieder folgende Erklärung zurück:

„Weil sie wüßten und wahrhaftig glaubten, daß das Evangelium, wie sie es glaubten, das rechte Evangelium und wahrhaftige Wort Gottes sei, so sie nun Gottlob angenommen, so könnten sie in keinem Wege davon abstehen, wollten auch Christum und sein Wort nimmermehr verläugnen."

Nun stand hier, wie anderwärts in diesem religiösen Streite eine innere Ueberzeugung der andern und ein Gewissensscrupel dem andern gegenüber; da konnte nur Gewalt, wenn man nicht zu überzeugen vermochte, und die Gewissen nicht frei lassen wollte, allenfalls noch etwas erzwingen. Das war ja die römische Maxime, mit welcher Albrecht selbst, so wenig wie andere erleuchtete Fürsten und Männer einverstanden war.

Aber auch dieses Mittel gelang nicht immer; dem Cardinal Erzbischof Albrecht ergieng es hier auch so; denn als den unbeugsamen Rathsherrn eröffnet worden war, daß sie zwischen hier und Pfingsten ihre Habe und Güter verkaufen und die Stadt räumen sollten, sofern sie auf ihrem Vorsatze beharren sollten, so verließen die bemeldeten Rathsherrn lieber Stadt, Hof und Land, als daß sie widerrufen hätten. Die Ehefrauen der Proscribirten hatten den Cardinal in der Stiftskirche fußfällig um Erlaubniß der Wiederkehr ihrer Männer gebeten; auch der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Fürst Wolfgang zu Anhalt hatten sich deshalb beim Cardinal Kurfürsten Erzbischof verwendet, aber alles fruchtlos, eisern zeigte sich der sonst biegsame Wille des Cardinals; er war unerbittlich, und es mußten die bemeldeten Rathsherren ihre Häuser und Güter verkaufen und die Stadt verlassen.

Auch das Domkapitel von Magdeburg, auf dem Landtage zu Calbe versammelt, an welches sich die Vertriebenen gewendet hatten, verwendete sich bei dem Cardinal Albrecht

für dieſelben, allein es wollte auch dieſes nichts fruchten; er antwortete ihnen vielmehr:

„Das Kapitel ſollte hiervon Se. Kurfürſtl. Gnaden billig verſchont haben; denn ſie wüßten, daß Se. K. Gnaden dem Papſt, der chriſtlichen Kirche, Kaiſerl. Majeſtät und dem ganzen Reiche zugeſagt und angelobet, zu halten, wie es ſeit der zwölf Boten Zeit gehalten wäre und ſie ſollten dergleichen auch thun; es wäre auch auf allen Reichstagen alſo beſchloſſen und jetzo aufs neue mit Kurfürſten und Fürſten ſonderlich verbriefet, er wolle auf ſeinen Mann des verharren und verfahren."

In dieſer Anſchauung und in der derſelben conſequent entſprechenden Handlungsweiſe finden wir nun den Cardinal Albrecht auch ferner in dem Kampfe, den er im weitern Laufe ſeines Lebens mit der in der Ausbreitung begriffenen proteſtantiſchen Parthei noch vielfach hier zu beſtehen hatte.

Das, was er mit den proteſtantiſchen Fürſten vermittelt hatte, daß das allgemeine Concil abgewartet, unterdeſſen aber in Religionsſachen von beiden Theilen Stillſtand beobachtet werde, und Ruhe und Frieden erhalten bleibe, wollte er gehalten haben und daher keinen Fortſchritt hierin zu laſſen.

Mitten in dieſem religiöſen Kampfe, welchen Albrecht in ſeiner Erzdiöſe Magdeburg führte, und wegen welchem er ſo lange in Halle, fern von ſeinem Kurſtaate Mainz verweilte, beſchäftigte ſich derſelbe doch auch noch mit andern ſehr ernſten und wichtigen weltlichen Angelegenheiten.

Eine der edelſten Seiten des hohen Geiſtes dieſes erhabenen Fürſten des deutſchen Reiches und der römiſchen Kirche zeigte ſich vorzüglich in dem Willen und dem ernſten Streben aus eigener Ueberzeugung und Antrieb, ohne hiezu erſt eine Anregung von Fürſten abzuwarten, in allen Zweigen der Staatsverwaltung, welche die Verbeſſerung der Cultur und des Rechtszuſtandes ſeiner Kurlande berührten, zu ordnen, zu beſſern und zu reformiren.

Eine gute entsprechende Gerechtigkeitspflege erachtete der erleuchtete Geist des Kurfürsten Albrecht schon seit dem Antritte seiner Regierung als das Fundament eines wohl geordneten Staates. War ja doch die Herstellung einer vorher in der Rechtspflege im Mainzer Staate gar nicht bestandenen Appellationsinstanz eine seiner ersten größeren Regierungshandlungen, die er zu Mainz ins Werk setzte.

Die Verbesserung der Justiz verlor er nicht aus dem Auge, und es bedurfte hiezu auch nicht der Mahnung des die Landstände vertretenden Domkapitels; es war im Gegentheil diese aristokratische Corporation aus egoistischem Interesse eher gegen jede Neuerung und feindete sie an, als daß eine Unterstützung von dieser Seite hätte erwartet werden können; man kann sich leicht denken, welchen Widerstand die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche die Geistlichkeit auch in weltlichen Angelegenheiten bisher geübt hatte, sich aber mit der von der Zeit gebotenen von Albrecht eingeführten neuen Gerichts-Organisation nicht mehr vertrug, erfahren hat.

Der verständige und geistvolle Kurfürst Albrecht stand erhaben über alle Reaktionsumtriebe der Partheien und ertheilte d. d. Aschaffenburg, Dienstag nach dem Sonntage Misericordia 1434 zunächst für alle Untergerichte des Kurstaates Mainz eine für die damalige Zeit sehr ausführliche Gerichts-Ordnung.*)

Wie nicht minder auch die materiellen Interessen seiner Unterthanen, welche in dieser Zeit einer so regen Geistesbewegung besonders durch den großen Aufschwung, welchen der Handel und die Gewerbe genommen hatten, einer Berücksichtigung bedurften, von Albrecht ins Auge gefaßt und gefördert worden sind, davon geben mehrfache sehr interessante Verordnungen glänzendes Zeugniß.

Unter denselben verdient aus diesem Jahre die neue

*) Einen kurzen Auszug aus derselben enthält die Beilage LX.

Reformation und Ordnung des Kaufhauses und der Staffel zu Mainz, welche die Niederlage aller ein- und ausgeführten Handelswaaren, so wie das Centrum des Handelsverkehrs vom ganzen Kurstaate Mainz in sich faßte, bemerkt zu werden, welche Albrecht „am Donnerstage nach Mathäi Apostel 1534" ertheilt hat.*)

Auch auf seine Hofhaltung und auf die sämmtlichen Kellereien (Rentämter) erstreckte sich die Organisation und Reformationsthätigkeit Albrecht's, wie er bereits schon früher dem Domkapitel diese Absicht zu erkennen gegeben hatte.

Man muß die Formation und das Leben der Hofhaltung eines Kurfürsten von Mainz von damaliger Zeit etwas näher ins Auge fassen, um die von Albrecht für seine Hofhaltung im Jahre 1534 gegebene neue Ordnung mehr verstehen und beurtheilen zu können.

Schon damals fand man an der Spitze des Hofes einen Hofmeister dann einen Hofmarschall, Stallmeister u. s. w. aber der große Unterschied bezüglich dieser obersten Hofämter zwischen damals und der späteren und jetzigen Zeit bestand wesentlich darin, daß diese obersten Hofbeamten damaliger Zeit nicht wie heute nur für die Ceremonien und den Hofhaushaltungsdienst thätige Personen waren, sondern zugleich zu den obersten Räthen des Fürsten zählten, und gewissermassen als geheime Referendäre oder Minister in dem Kabinete des Kurfürsten arbeiteten; sie bildeten mit den übrigen Räthen

*) Von besonderem Interesse aus dieser Ordnung erscheint die Bestellung einer Art Handelsgerichtes; es sollte nämlich hienach in allen einfachen Handelsschuldsachen, in welchen der Beklagte geständig war oder nicht läugnen konnte, lediglich der Kaufhausmeister entscheiden, während in anderen mehr strittigen Handelssachen der Hausmeister aus dem Rathe noch zwei Beisitzer „erfordern und dann summarisch verhandeln und entscheiden sollte."

Auch war in dieser Ordnung noch bestimmt, daß über alle Verkäufe Buch zu führen und dem Hausmeister Anzeige hierüber zu erstatten sei. (Vormal. Mainzer Archiv.)

des Kurfürsten Erzbischofs eigentlich dessen Ministerium; daher mag auch noch der Ausdruck „nach Hof berichten" datiren.

Für die übrigen mechanisch-technischen Dienstleistungen, Reiten, Fahren, Jagen, u. s. w. dienten in den höheren Graden Edelleute, nach dem heutigen Sprachgebrauche Hofcavaliere, damals „Hofdiener" genannt.*) Dem Hofgesinde war unmittelbar ein Haushofmeister vorgesetzt, welchem auch die Haus- und Hofpolizei übertragen war, und unter welchen die Thorhüter und Hüter standen; Küche, Keller, Silber und Weiszeugkammer hatten ihre eigenen Diener, Truchseße, Küchenmeister und Küchenschreiber, Köche, Oberspeißer und Unterspeißer, Mundschenken, Silber- und Leinwandwahrer. Für den Jagdienst, der besonders viel Zeit und Aufwand in Anspruch nahm, war ein Oberjäger mit einer Menge von Jägern bestellt.

Diese ganze Hofdienerschaft vom obersten Rang des Canzlers bis zur untersten Stufe des Stallknechtes, alle diensthuenden Hofcavaliere mit ihren Dienern und Knechten wohnten zum größtentheile bei Hof; verpflegt in Essen und Trinken wurden dort aber alle.

Der Kurfürstl. Hof Albrechts gab in dieser Gestalt ein wahres Spiegelbild des Kurfürstenthum's im Kleinen.

Staats- „Hof- und Familienleben waren hier vereinigt, denn der ganze Hof bildete eine Familie, aus allen Ständen des Staatslebens zusammengesetzt; Staats- und Rechtsgelehrte, Theologen, Aerzte, Diplomaten, Adelige und Nichtadelige, mehrere Gewerbskundige, u. s. w. lebten dort zusammen. Das Leben, welches daselbst herrschte, war daher auch das gemischteste, welches man sich nur denken kann; — auf der einen Seite wurde den Staatsgeschäften gelebt, und der Wissenschaft

*) Unter diesen befand sich auch der viel berühmte Ritter Ulrich von Hutten, der hier Stoff zu seinem bekannten Dialog „Aula" genannt, gesammelt hatte.

und Kunst gehuldigt, anderer Seits beschäftigte man sich nur mit Pferden und Jagdhunden, Abrichten von Falken u. dgl. dann Essen und Trinken, Zechgelagen und Liebschaften; man kann sich wohl denken, was das für ein Leben an solch einem Hofe gewesen, wo Alles gespeist wurde, und man einen eigenen Hausofficianten, den Haushofmeister, nöthig hatte, um die Ordnung nur an den verschiedenen Tafeln und Tischen zu halten; in der Instruction desselben heißt es unter Anderem: „dann habe er zu sorgen, wie man zu Tische sitzen soll, zuerst die Edelleute und Kanzlei-Verwandte, darnach die Dienerschaft, und zwar zuerst die einspännigen Knecht, darnach die Grafenknecht, darauf der Edlen Knecht, und dann das gemeine Gesind." Während der Nacht wurden die Burgthore geschlossen.

Ferner hieß es unter andern in der Instruction dieses Haushofmeisters, „er hätte aufzusehen, wer von fremden Leuten oder Gästen zu Sr. Kurfürstl. Gnaden gehe, ferner „wenn die Buben in der Gesindstube nicht ruhig wären, so solle er dr'auf schlagen; auch auf Küche und Keller soll er Acht haben, daß Nichts verschleppt werde."

Dafür erhielt derselbe als Besoldung an Geld 20 fl. jährlich, dann 2 Kleider und Kost für sich und seine Diener dann Futter für seine Pferde.

Die Bewachung des kurfürstl. Schlosses in politisch-polizeilicher und militärischer Beziehung war einem Burggrafen, der Edelmann war, anvertraut; diesem lag insbesondere die Bewachung und die Aufsicht auf dessen gehörigen Verschluß ob, und in Kriegszeiten hatte derselbe für die Instandsetzung desselben zur Vertheidigung zu sorgen; dafür erhielt er auch, wie der Haushofmeister jährlich Kost und Logis bei Hof, dann an Geld 20 fl. jährlich und zwei Hofkleider.

Was muß das für ein Leben und Treiben an diesem Hofe gewesen sein! Hier die Reihe von müssigen Junkern, die nichts gelernt, und von welchen Ulrich von Hutten seinem Freunde,

dem Würzburger Domherrn Michael Seynsheim einstens geschrieben hatte, daß sie von Nichts als Pferden, Hunden, Jagd, Essen, und Trinken und Liebschaft Verständniß hätten, und nur auf diese Dinge, nebst dem Gelde Werth legten und liebten, aber alle Wissenschaften vernachlässigten und verachteten; dort die vielen Hofbedienstеten der verschiedenen Offizen und Dienste, dann das niedere Hofgesinde und all' die Diener und Knechte der obersten Hofbeamten und Junker, die sammt und sonders bei Hof verköstigt wurden!

Die Junker, ohne geistige Beschäftigung, zechten bis in die späte Nacht drauf los, und ihre Diener und Knechte thaten es ihnen wacker nach.

Welcher Mißbrauch, welche Uebertreibung und welcher Unfug hier getrieben wurde, läßt sich leicht denken.

Diesem trat Kurfürst Albrecht mit einer neuen Hofordnung, die er am Freitage nach Neujahr 1534 ausgehen ließ, entgegen.*)

Die kurf. erzb. Domänen und Forste lieferten zwar unentgeltlich den größeren Theil von all' jenen Naturalien, welche die Hofküche, Kellerei u. s. w. bedurften, aber demungeachtet kostete diese Hofhaushaltung oft mehr, als baares Geld vorhanden war. Das letztere stand mit den Naturalvorräthen und deren Werthen in keinem Verhältnisse. Des baaren Geldes war wenig, sehr viel weniger als Naturalien vorhanden; mit letzteren mußte gezahlt, mußte gehaust werden; das waren physiokratische Verhältnisse, nicht als Folge eines Systems, sondern aus der Lage der Dinge nothwendig hervorgegangen.

*) Siehe Beilage LXI. (Würde Dr. Eduard Vehse diese Hofordnung gekannt haben, so hätte er sicher das in seiner Geschichte der kleinen deutschen Höfe über Albrecht gefällte scharfe Urtheil anders und nicht lediglich nach den Aussagen Luthers abgegeben, welch letzterer, obwohl anfänglich ein großer Verehrer Albrecht's, später, als er in ihm einen enschiedenen Gegner seiner Lehre fand, mit solch blinder Leidenschaft über ihn herfiel, daß er ihn unter Anderem sogar „den Hohenzoller'schen Teufel zu Mainz" nannte.)

Albrecht's des Cardinals und Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz Hofhaltung glänzte mehr als andere durch eine Menge von Dienerschaft, schönen Pferden und Equipagen, Jagdattributen, reichen Silbergeschirren und prächtige Einrichtung. Zu solcher Höhe des Glanzes war schon damals der Kreis der nächsten Umgebung eines Nachfolgers des hl. Bonifazius gestiegen; mehrere Jahrhunderte lang hatte dieser weltliche Glanz eines geistlichen Fürsten sich gesteigert,*) bis gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Vorsehung Ereignisse zusammengeführt hatte, welche nicht nur zuerst allen Glanz dieses Fürstenthums hinwegnahmen, sondern den Stuhl des hl. Bonifaz selbst umwarfen, so daß um sein weltliches Kleid gewürfelt und dasselbe getheilt worden war; das hatten wohl Menschenhände gethan und Unrecht begangen; daß sie dies aber vollbringen konnten, dazu gehörte das Geschehenlassen einer höheren Waltung, welche offenbar die Verbindung soviel weltlicher Macht und Glanzes mit des hl. Bonifaz und der Apostel erhabenen Mission nicht länger fortgesetzt, sondern auf ihr ursprüngliches Maß und Verhältniß zurückgeführt haben wollte.

Kapitel LXV.

Tod des Papstes Clemens VII. Weitere Zusammenkunft der protestantischen Fürsten in Schmalkalden. Kaiser Karls Zug nach Tunis. Jahr 1534 und 1535.

In das Jahr 1534 fällt noch ein Ereigniß, welches die Welt mit neuen Erwartungen und Hoffnungen erfüllte; Papst

*) Nach Albrecht's Tode hatte sich bis in das 17. Jahrhundert der Silberwerth der kurfürstlichen Silberkammer auf 5000 Mark und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter dem letzten Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal, der, wie bekannt, einen königlichen Hofstaat führte, ausweislich noch vorhandener Inventarien bis auf 6065 Mark gesteigert.

Clemens VII. war am 25. Sept. 1534 gestorben und der Cardinal Alexander Farense bestieg als Paul III. den päpstlichen Stuhl. Er ordnete den aus längerm Aufenthalte in Deutschland mit den politischen Verhältnissen genau bekannten Bischof Paul Verger und später noch als außerordentlichen Legaten den Peter Vorstius an die deutschen Fürsten und ließ die Abhaltung eines allgemeinen Concils überall durch dieselben zusichern. Verger vollzog diese Aufträge auch mit der ihm eigenen Gewandtheit und versäumte nicht, auch die protestantischen Höfe sowie selbst Luther in Wittenberg zu besuchen. Letzterer erklärte sich bei dieser Besprechung auch immer noch bereit, vor einem Concilium, jedoch nur, wenn es in Deutschland abgehalten würde, zu erscheinen, obwohl er, wie auch die seiner Lehre beigetretenen Fürsten von demselben überhaupt wenig mehr erwarteten.

Da aber auch der neue Papst auf die Wahl eines Ortes in Deutschland, als welcher Freising, Augsburg und Salzburg vorgeschlagen waren, nicht einging, sondern auf der Berufung nach Mantua beharrte, zeigte sich die Mission Verger's als gescheitert, und vergrößerte sich hiedurch nur die herrschende Mißstimmung und das Mißtrauen noch mehr.*)

Die protestantischen Fürsten kamen deßhalb sogar besonders wieder zusammen und zwar in Schmalkalden, woselbst sie am 21. Dez. 1534 eine gemeinschaftliche Antwort an den päpstlichen Legaten Vergerius beriethen und abgaben:

„Wie oft," heißt es daselbst, „sie bei den Reichstagen den kaiserlichen und päpstlichen Oratoren ihre Ansicht über die Nothwendigkeit eines christlich freien Conciliums ausgedrückt, sei bekannt; alle Gottesfürchtigen wünschten und begehrten solch ein Concilium, ihnen thue es wehe, daß in vielen Landen die rechte Lehre unterdrückt, die Glieder Christi greulich zerrissen und die gottlosen Mißbräuche bestättigt

*) Mon. Vat. S. 175 und 176, und Raumer's historisches Taschenbuch.

würden. Was aber die bezeichnete Malstatt, Mantua — anlange, so wollten sie nicht zweifeln, daß kais. Majestät den vorigen Reichstagsabschieden, nach welchen ein solch' Concilium in deutschen Landen sollte gehalten werden, gnädige Folge geben werde.*) Frei, offen und redlich müsse auf solch' einem Concil gesprochen werden, und dies könne nur in Deutschland geschehen; der Papst fordere, daß nur er das Concil ausschreiben und fördern könne; wenn dies wäre, so sei es kein frei christliches Concil, zumal der Papst als Partei und Richter zugleich erscheine; derohalben solle in Concilien auch des Kaisers, der Könige, Potentaten, Fürsten und Stände auch ferner christlicher und ehrbarer Menschen Stimme und Gewalt, wie der alten Kirchen Exempel ausweisen, gelten."

Mit jedem Schritte, welcher, um eine Einigung zu erzielen, theils aufrichtig, theils nicht aufrichtig geschah, tritt immer ein Widerstand von der einen oder andern Seite dagegen auf, und hindert die Erreichung dessen, was man wollte.

Schon jetzt bei dem immer mehr zum Bewußtsein erwachenden demokratischen Principe, das im Protestantismus hervortritt, läßt sich errathen und vorhersehen, daß die in Absolutismus und Demokratismus getrennten Parteien nicht mehr so leicht zusammenkommen würden.

Wie im Kirchlichen, so auch in den staatlichen Verhältnissen der deutschen Fürsten und Stände wuchsen die Partheiungen immer mehr und mehr.

Zu Schmalkalden arbeitete namentlich der Kurfürst von Sachsen dahin, das bisherige Bündniß der protestantischen Fürsten zu erneuern und weiter auszudehnen.

*) Als der päpstliche Legat Berger den Fürstbischof Conrad von Thüngen zu Würzburg besuchte und wegen der Berufung eines Concils nach Mantua mit demselben sich besprach, konnte selbst dieser Fürst nicht umhin, auf die entgegenstehenden Reichstagsbeschlüsse aufmerksam zu machen. (Fürstbisch. Würzb. Reichstags-Akten.)

Auf 10 Jahre wurde dasselbe auch, wesentlich verstärkt, am Christabend 1535 erneuert und der Vertrag von sämmtlichen Bundesmitgliedern unterzeichnet.

Schon vorher im Juni 1535 hatte aber auch katholischer Seits Herzog Heinrich von Braunschweig die beiden Kurfürsten, Albrecht von Mainz, und Joachim von Brandenburg, sowie den Herzog Georg von Sachsen bewogen, zu Worms ein Bündniß mit ihm einzugehen, theils zum Schutze gegen des Herzogs Unterthanen, die immer mehr und mehr der lutherischen Kirche sich zuneigten, theils um den Tendenzen des Kurfürsten von Sachsen entgegenzutreten, von denen man sich nichts Geringeres versah, als daß dieser Fürst damit umgehe, das Volk in ganz Deutschland in Bewegung zu bringen, und sich zum Könige und Vorfechter aller Lutheraner und der die evangelische Wahrheit Bekennenden ausrufen zu lassen.

Während so die staatlichen wie kirchlichen Kräfte in Deutschland gegeneinander wogten, unternahm sein Kaiser Karl V., mit einer Armada von Deutschen, Spaniern, Italienern und anderen Nationen von Barcellona aus den berühmten Zug nach Tunis in Afrika, um die Frevel zu rächen, die Harradin Barbarossa gegen die Christen und ihre Handelsschiffe verübt hatte. Das starke Goletta wurde erstürmt, und Tunis durch Hilfe von 10,000 Christensclaven, die ihre Befreiung erhielten, erobert; Carl feierte den glänzendsten Sieg seines Lebens; als ein erhabener Ritter, der für die ächte Civilisation, das Christenthum, stritt, ward er von der ganzen Christenheit verehrt, während der französische König Franz, sein Gegner, der sich den Allerchristlichsten nannte, aber von irdischem Ehrgeiz und Eifersucht getrieben sich soweit vergessen hatte, daß er sich mit dem türkischen Sultan gegen das Haupt der abendländischen Christenheit und Beschützer der von ihm selbst wenigstens äußerlich sklavisch verehrten römischen Kirche förmlich alliirte, der Verachtung sich preisgegeben sah.

Kapitel LXVI.

Albrecht's kirchliche Kämpfe in Halle, dann Vornahme weiterer Verbesserungen im Kurstaate Mainz; die politische Stellung Karls V., Franz I., des Papstes und England's zum Protestantismus. J. 1534—1536.

Noch verweilte zu dieser Zeit Albrecht zu Halle, in dem Glauben, durch seine Anwesenheit dem immer reißender gewordenen Strome der Reformation wenigstens dort Einhalt thun zu können. Wie in dem vorhergegangenen Jahre 1534 ließ er auch vor Ostern des Jahres 1535 von allen Canzeln verkündigen, und von Haus zu Haus anbefehlen, daß sich jedermann zur österlichen Beichte und Communion einzufinden habe, und bei Strafe des Gefängnisses verbieten, die benachbarten sächsischen Orte, wo lutherisch geprebigt wurde, zu besuchen. All diese Gebote und Verbote bewirkten aber nichts, als daß eine große Aufregung und Gährung in Halle deshalb erwuchs, besonders als man anfing, mehrere Bürger, welche des Verbotes ohnerachtet den lutherischen Gottesdienst in der Nachbarschaft besucht hatten, wirklich zur gefänglichen Haft zu bringen.

Vergrößert wurde diese Aufregung noch durch ein Ereigniß, das verschiedene Deutung erhalten hat, jedenfalls aber zu beklagen war und zu ungelegener Zeit eingetreten ist.

Es ist nicht selten, daß selbst bei geistreichen Fürsten geschickte Routiniers, oft selbst Schwindler und gewandte Projekten- und Gelegenheitsmacher sich geltend zu machen wissen, emporsteigen, die Gunst ihres Herrn misbrauchen und dann wieder fallen.

Ein solcher Geschäftsführer war ein gewisser Hans v. Schönitz, der ursprünglich eines Pfänners Sohn zu Halle dann Kaufmann, bis zur Stelle eines Baumeisters, Hoffekretärs und Kabinetskassiers und endlich eines geheimen Kämmerers des Kurfürsten Erzbischofs Albrecht aufgestiegen war; seit 1520 hatte ihm Albrecht verschiedene Geschäfte, namentlich

namentlich Anschaffungen für seinen Hof zu machen, den neuen Kirchenbau der Stiftskirche zu leiten, und die Kosten zu bestreiten, Gelder gegen Zins aufzunehmen u. dgl. anvertraut. Schönitz hatte sich selbst hiebei, wie es scheint, nicht vergessen, er hatte sich ein großes schönes Haus gebaut und war reich geworden.

Als die Landstände über die bewilligte Landsteuer vorerst die Vorlage von Rechnung hierüber verlangten, bevor sie die weiter verlangte Schatzung zur Tilgung einer nicht unbedeutenden Schuldenlast bewilligen wollten, schob Albrecht, als diese Rechnungsvorlage nicht kommen wollte, alle Schuld auf seinen geheimen Agenten und Kassier Schönitz, den er gefänglich einziehen, prozessiren und am 21. Juni 1535 zu Giebichenstein aufhängen ließ.

Albrecht muß gewiß Beweise von großen Veruntreuungen seines Lieblings und geheimen Kämmerers gehabt haben, daß er eine so harte peinliche Strafe (wenn sie auch den damaligen Strafbegriffen und Gesetzgebung entsprach) vollziehen ließ.

Der Bruder des hingerichteten v. Schönitz hatte zwar mit Hilfe von eigenhändigen Papieren und Rechnungen Albrechts, welche sich von ihm versiegelt in der Wohnung seines Günstlings vorfanden, und von dessen Bruder erbrochen worden waren, versucht, den Hingerichteten zu vertheidigen und als unschuldig hingerichtet darzustellen, allein es wurde ein aktenmäßiger Gegenbericht von der Magdeburger Statthalterschaft publicirt, die keine volle Entkräftigung gefunden hat.

Luther, dem jeder Stoff und Gelegenheit willkommen war, um den Cardinal Albrecht einen Schlag beibringen zu können, mischte sich auch in diese Schönitzische Sache, und schrieb an Albrecht unter dem 31. Juli 1535 einen sehr ernsten hochfahrenden Brief, dem bald wieder ein zweiter folgte, der in seinen Ausdrücken so arg und unflätig war,

daß er selbst vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen sehr misbilligt worden ist.*)

Der verurtheilte Schönitz war durch Albrecht's Verwendung von Carl V. in den Adelstand erhoben worden und hatte große schöne Güter erworben, welche nach Verurtheilung der Confiscation unterlagen, später aber durch Albrechts Güte der Familie des Schönitz wieder restituirt worden sind.

Ein solch tragisches Ende hatte ein Günstling Albrechts durch eigene Schuld genommen, den Protektor selbst aber in Verlegenheiten verwickelt, und die Abneigung von protestantischer Seite gegen ihn noch immer gesteigert.

Ohnerachtet der fortwährenden Abwesenheit Albrechts aus seinem Erzstifte Mainz beschäftigte sich derselbe doch, wie aus Urkunden erhellet, mit den wichtigsten Zeitfragen, welche seine Mainzischen Kurstaaten betrafen; der Aufschwung, welchen der Handel in damaliger Zeit genommen, hatte wesentlich die Rheinschifffahrt belebt. In Cöln und Mainz wo alle Handels-Rheinschiffe des Stapels wegen einlaufen mußten, regte sich besonders ein großer Handelsverkehr, und Kurfürst Albrecht, der die große Bedeutung desselben für sein Land und seine Hauptstadt sehr wohl erkannte, suchte alles hervor, was zur Hebung desselben dienen konnte, und trat zu diesem Zwecke auch Mängeln und Mißbräuchen mit Verbesserung entgegegen; dazu rechnete er wesentlich eine Reformation vom Maße und Gewichte, in welchem viel Unordnung und Willkühr herrschte, er ließ daher unter dem 1. Januar 1535 ein neues Mandat über Maas und Gewicht ausgehen, welches

*) Beide Briefe, die letzten, welche Luther an Kurfürst Albrecht mit großer Erbitterung und Leidenschaft geschrieben hatte, und außer der Schönitzischen Sache, für welche sämmtliche Protestanten einseitig Partei genommen hatten, nichts sonst Erhebliches enthalten, finden sich in Dr. Mart. Luthers Briefe von de Wette Bd. IV S. 615 und 676.

hierin mehr Ordnung herstellte und Ueberwachung, so wie Strafen gegen die Contravenienten anordnete*)

In Verbindung mit der im Aufschwunge begriffenen Handels- und Gewerbsthätigkeit, die sich zum Theil auch wieder an den Aufschwung, welchen die Wissenschaften zu gleicher Zeit genommen hatten, anlehnte, stand unter andern auch das Apothekerwesen, welchem Albrecht ebenfalls seine Sorge zuwendete; indem er fast zu gleicher Zeit auch eine neue Apothekerordnung für seine Kurstaaten insbesondere für seine Haupt- und Residenzstadt Mainz ertheilte.**)

Umrungen von einer Fülle von Widerwärtigkeiten und Bitterkeiten, welche dem Cardinal Erzbischofe Albrecht die Religionssachen und die Schönitzische Geschichte zu Halle verursachten, wurde sein Gemüth zu dieser Zeit noch durch das am 11. Juli 1535 erfolgte Ableben seines Bruders des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg tief erschüttert.

Mit ihm, der das Panier des katholischen Glaubens hoch und voll des regsten Eifers trug, und hierin vollkommen mit seinem Bruder Albrecht sympathisirte, sank eine der Hauptstützen des katholischen Glaubens im Norden in das Grab.

Sein Sohn Joachim II. ward bereits als Kurprinz unter die Freunde und Verehrer der evangelischen Lehre gezählt, eine Sympathie, die er mit seiner Mutter theilte, welche schon viel früher hiefür sich entschieden hatte, und deshalb mit ihrem Gemahl, dem nun verlebten eifrig katholischen Kurfürsten Joachim I. so zerfallen war, daß sie von ihm zu fliehen sich gezwungen sah.

Nach Mainz hatte Albrecht den tödtlichen Heimgang Joachims I. seines Bruders dem dortigen Statthalter Joh. Albrecht Markgrafen von Brandenburg seinem Vetter zu wissen gethan und denselben beauftragt, dem Domkapitel diesen

*) Siehe Beilage LXII.

**) Siehe Beilage LXIII.

Trauerfall zu notifiziren, und bei demſelben zu veranlaſſen, daß im hohen Dome zu Mainz und in allen übrigen Collegiat-Stiftskirchen das Trauergeläute angeordnet werde, und hohes Amt und Seelenmeſſen celebrirt würden.

Einige Monate darauf wird Johann Albrecht, der Statthalter, vom Kaiſer nach Spanien berufen.

Während ſeiner Abweſenheit hatte Kurfürſt Albrecht das Statthalteramt dem Domdechant von Ehrenberg übertragen.

Ohne Zweifel hatte dieſe Berufung des brandenburgiſchen Prinzen Johann Albrecht Bezug auf die religiös-politiſchen Angelegenheiten, welche Deutſchland fort und fort bewegten.

Die Verſammlungen der proteſtantiſchen Fürſten zu Schmalkalden hatten der proteſtantiſchen Partei mehr und mehr ein ernſtes Anſehen gegeben.

Als England und Frankreich dieſe Trennung deutſcher Fürſten durch die ſich gegen einander geſtandenen Bündniſſe wahrnahmen, ſo fühlten beide Mächte ſich gleich verſucht, von derſelben Vortheil zu ziehen; beide Reiche ſchickten eigene Geſandte nach Schmalkalden und wollten in den Bund aufgenommen werden; nichts mußte verdächtiger erſcheinen als die Bemühung um eine Allianz mit proteſtantiſchen Fürſten von Seite eines Königs, der die Proteſtanten in Frankreich ſo heftig und grauſam verfolgen ließ; man durchſchaute auch recht bald die eigentliche Abſicht dieſes franzöſiſchen Königs, der ſich die Miene gab, als billige er in den meiſten Stücken die Anſchauung der lutheriſchen Lehre und als halte er den Unterſchied zwiſchen dem katholiſchen und proteſtantiſchen Lehr-Begriff nicht weſentlich ſo ſtark, um eine Ausgleichung nicht herbeiführen zu können. Die eigentliche Abſicht dieſes falſchen Fürſten war indeſſen keine andere, als den Zwieſpalt in Deutſchland zu nähren und die Proteſtanten für ſeine Zwecke gegen den Kaiſer zu gebrauchen.

Aus der Antwort, welche ſein Geſandter deshalb erhielt,

konnte derſelbe merken, daß die proteſtantiſchen Fürſten über die eigentliche Abſicht ſeines Herrn im Klaren waren; ſeine Miſſion war demnach geſcheitert und er zog ſich ſehr beſcheiden, doch von Verdruß erfüllt, zurück.*)

Die Geſandtſchaft des Königs von England fand etwas mehr Gehör; ſie wurde wenigſtens, da man hier doch ſchon eine gewiſſe Hinneigung zum Proteſtantismus wahrnahm, nicht ſogleich von der Schwelle abgewieſen; die proteſtantiſchen Fürſten verlangten jedoch als Bedingung, unter welcher ſie in ein Bündniß mit England eingehen wollten, der König ſollte die reine Lehre des Evangeliums, ſo wie ſie in Augsburg vorgetragen und erläutert worden, annehmen und unterſtützen und auf einem rechtmäßigen Concilium, wenn je ein ſolches zu Stande käme, mit ihnen vertheidigen; in Betreff eines ſolchen Conciliums ſolle der König wegen Annahme oder Nichtannahme und wegen des Ortes, wo es ſolle celebrirt werden, zu ihnen halten; die herrſchende Meinung von dem Primate des Papſtes ſolle auf immer verworfen ſein; zur Vertheidigung des Bündniſſes ſolle der König ſich mit 100,000 Goldkronen verbinden.

Die Geſandten übernahmen es, dieſe Bedingungen an ihren Hof zu berichten und verſprachen, ſobald dieſelben angenommen ſein würden, den Kurfürſten von Sachſen und den Landgrafen ſogleich hievon zu unterrichten, damit dieſe eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft an den König ſchicken könnten**).

---

*) Eine noch weniger gute Aufnahme fand der nach Berlin zu Joachim II. gekommene franzöſiſche Agent. Der junge Monarch, noch gewöhnt mit der Ehrerbietung eines perſönlich Verpflichteten zu dem mächtigen Kaiſer emporzublicken, verſchmähte es, ſich mit dieſem auswärtigen verdächtigen Agenten einzulaſſen; er ließ ihn vielmehr ergreifen und gefangen halten.

**) Die engliſche Geſandtſchaft war auch — und das war eigentlich ihr Hauptzweck — nach Wittenberg zu Luther gegangen, um von ihm ein der Eheſcheidung König Heinrich's von ſeiner Gemahlin Katharina günſtiges

Des Königs alsbald eingetroffene Antwort ging dahin, daß er bereit sei, der Protestanten Haupt und Schutzherr zu sein, sofern sie sich in dem neuen Glaubensbekenntniß wegen der noch zwischen seiner und der ihrigen Auffassung bestehenden Differenz einigen könnten und sie ihm auch versprechen würden für den Fall, wenn er von Jemanden angegriffen würde, eine Hilfe von 10 ausgerüsteten Schiffen, 2000 Mann zu Roß und 5000 Mann zu Fuß auf seine Kosten zu leisten.

Deshalb sich zu berathen war beschlossen worden, in Frankfurt am Main eine Zusammenkunft zu halten.

Es ward dort beschlossen, eine eigene Gesandtschaft an den König Heinrich zu schicken, um mit demselben das Nähere wegen dieser Verbindung zu besprechen und zum Abschluß zu bringen.

Deutscher redlicher Gesinnung treu und derselben zur Ehre gereichend, hatten die Gesandten in ihrer Instruktion jedoch den gemessenen Befehl erhalten, für alle Fälle sich das auszubedingen, daß die begehrte Hilfeleistung, wenn die protestantischen deutschen Fürsten bei dem angebahnten Bündnisse sich hiezu verstünden, nie gegen den Kaiser und Reich zu wenden sein dürfte.

König Heinrich vereitelte aber selbst durch die abscheuliche That der Enthauptung seiner zweiten Gemahlin, der Anna Boleyn, die er des Ehebruchs und der Blutschande beschuldigt hatte, einen Abschluß der eröffneten Verhandlungen; die Gesandtschaft reiste ab, und so blieben die protestantischen Fürsten auch von dieser ohnehin mehr durch unlautere Motive eingegebenen Verbindung frei.

Inzwischen war Kaiser Karl von seinem Zuge nach Tunis, wo er auf glorreiche Weise wider den Erbfeind des christlichen Namens und der europäischen Gesittung gestritten,

---

Gutachten zu erwirken. Luther wie Melanchthon lehnten aber ein solches Ansinnen entschieden ab.

nach Italien zurückgekehrt, weil sein ganz unritterlicher charakterloser Gegner, König Franz, dort von Neuem eingefallen war.

In Neapel angekommen, schickte der Papst den aus Deutschland von seiner Mission zurückberufenen Cardinal Vergerius an denselben dorthin ab, um ihm Nachricht zu geben, wie es mit dem Protestantismus in Deutschland stehe, wie viel zu befürchten sei, und wie Alles auf dem Spiel stehe, wenn Kaiser und Papst nicht fest zusammenstünden und die Lutheraner bekriegten.

Da machte sich der Kaiser alsbald von Neapel nach Rom auf, wo er im April 1536 ankam.

Gleich nach seiner Ankunft hatte er eine Zusammenkunft mit dem Papste, bei welcher sowohl politische wie kirchliche Angelegenheiten auf's Lebhafteste besprochen wurden; der Papst seinerseits suchte den Kaiser zu bestimmen, daß er seine Waffen nicht gegen Frankreich, sondern vielmehr gegen die Protestanten wenden möchte; dieser Rath wollte aber zu der Lage des Kaisers, der durch König Franz zu neuem Kampfe herausgefordert war, zur Zeit nicht passen, daher wiederholte er seinerseits dem Papste den dringenden Rath, sobald wie nur immer das schon früher empfolene Generalconcilium auszuschreiben.

Diesem ernsten persönlichen Andringen des Kaisers folgte nun endlich auch der Papst, und schrieb, nachdem der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. wieder ausgebrochen war*), gleichsam in der Ueberzeugung, daß jetzt aus dem Concilium doch nichts werden werde, dasselbe unter dem 3. Juni 1536 auf den 23. Mai des folgenden Jahres 1537 nach Mantua aus.

Kaiser Karl mag wohl während seiner letzten persönlichen Zusammenkunft mit dem Papste die Ueberzeugung gewonnen haben, daß an der Aufrichtigkeit des päpstlichen Willens

*) Zu der nämlichen Zeit kriegte Dänemark mit Lübek, und Savoyen mit Genf und Frankreich zugleich.

wegen dem zu eröffnenden Generalconcil noch zu zweifeln sei, denn in der Instruction, welche der Kaiser seinem geheimen Secretär Mathias Held, den er im October 1536 an seinen Bruder Ferdinand schickte, ertheilt hatte, kommt vor, er, der Kaiser, sehe ganz klar voraus, daß, wenn der hl. Vater in der bisherigen Kälte oder Verstellung fortfahre, und nicht aufrichtig das Concil wolle, Unordnung und Confusion in Deutschland um sich greifen, und derselben das Verderben des Glaubens und der kaiserlichen Autorität folgen werden, weil man sonst kein Mittel besitze, demselben zu begegnen. Keinen Frieden würde das Reich haben, wenn unser Feind, der weder um Gott noch um die Ehrlichkeit sich kümmere, seine vorzüglichste Hoffnung auf die Spaltung Deutschland's setze, und die Türken aufhetze, dies nicht wolle. Es sei daher ernstlich zu erwägen, wie das Concil auch wider den Willen des Papstes und König Franz I. zu Stande zu bringen oder ob nicht auch ein Nationalconcilium zu halten, und durch welch' andere Mittel Deutschland allenfalls auf immer zu beruhigen sei, wenn die Celebration des Concils unter dem Prätexte des Krieges zwischen ihm und dem Könige von Frankreich unterlassen werden sollte.*)

Schon früher, bevor der Krieg zwischen dem Kaiser und Franz I. bereits ausgebrochen war, hatte ersterer den protestantischen Fürsten aus Savigliano in Piemont auch zugeschrieben, und sie versichert, daß der Friede in Religionssachen ungestört bleiben, und hierin nicht anders als gütlich gehandelt werden, auch Niemand einige Gewalt oder Leid zu befürchten haben solle; den Vorspiegelungen des Königs von Frankreich, wider dessen ungerechten Angriff er sich gegenwärtig vertheidigen müsse, und der sie fälschlich und tückisch zu überreden suche, daß er bei dieser Gelegenheit den Frieden und Stillstand mit ihnen zu brechen Willens sei, möchten sie kein

*) Lanz, Correspondenz Karl's V.

Gehör geben, sondern fest versichert sein, daß er alle mit ihnen geschlossenen Verträge heilig halten werde.

Fast zu gleicher Zeit hatten die Protestanten aber auch sich veranlaßt gesehen, eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Italien zu schicken, um sich sowohl wegen der in Besitz genommenen Kirchengüter, worüber sich der Kaiser beschwert hatte, zu rechtfertigen, als auch über das Kammergericht, welches fortfuhr, gegen die Bestimmungen der frühern Reichsabschiede, in Religionssachen Klagen anzunehmen und Urtheile zu erlassen, Beschwerde zu führen. Dabei bemerkten sie, daß sie dem nach Mantua ausgeschriebenen Concil kein Zutrauen schenken könnten, sondern auf dem frühern, auch zugesichertem Verlangen eines wahrhaft freien Concils in Deutschland beständen.*)

Kurfürst Albrecht von Mainz weilte noch immer zum Verdrusse seines hohen Domcapitels in Halle, wo er durch seine Gegenwart die immer mehr hervortretenden protestantischen Bewegungen beschwören zu können glaubte und hoffte.

Auf ein dringendes Schreiben des Domcapitels, in welchem Albrecht gebeten wurde, baldigst nach Mainz zurückkehren zu wollen, entschuldigte er sich im Juni 1536, daß er auf letzte Pfingsten d. n. J. nicht nach Mainz habe zurückkommen können; das Domcapitel möge noch eine kleine Zeit, nämlich bis auf Bartholomäi oder längstens Michaeli d. n. J. Geduld haben, indem er mit dem Kurfürsten von Sachsen, der sich auch das Burggrafenthum von Magdeburg anmasse, neue Differenzen erhalten habe, und zum Andern, weil ihm auch die Vermittelung bezüglich der Irrungen, welche zwischen seines Bruders, des verlebten Kurfürsten Joachim's, Kinder der Theilung halber entstanden seien, obliege.

Wesentliche Veränderungen gingen während der Abwesenheit

*) Le Plat. Mon. II.

Albrecht's von seinen Mainzer-Kurlanden in denselben nicht vor.*)

Vergeblich wurde Kurfürst Albrecht aber auch zu Michaeli des Jahres 1536 zu Mainz erwartet; es ward daher wiederholt und umsomehr eine Deputation nach Halle abzusenden beschlossen, als zwischen Kur-Mainz und Hessen neue Irrungen entstanden waren, welche, wenn gleichwohl der Kurfürst von Trier sich zu deren Vermittelung erbeten hatte, doch Albrechts des Landesherrn Anwesenheit erforderten.

Er befand sich aber dort in der Provinz Magdeburg immer noch mit den größten Anstrengungen, den Protestantismus zu bekämpfen, beschäftigt. Die Kraft des Gegners nahm jedoch bei all diesen Anstrengungen der Bekämpfung desselben immer mehr zu, und der Kampf wurde dadurch immer ungleicher; Cardinal Albrecht glaubte den Katholizismus durch die sorgfältigste Beobachtung des ganzen Ritus und Ceremoniendienstes zu retten, aber gerade dieses zum größten Theile von Menschenhänden errichtete Gebäude und gerade diese Seite war von dem Rationalismus am leichtesten zu bekämpfen, wäre derselbe hiebei stehen geblieben, so waren schon Punkte zur Vermittlung und Vereinigung zu finden, aber er hatte des kolossalen Kirchen-Gebäudes Fundamente angegriffen, was eine Vermittelung aufs höchste erschweren, ja unthunlich machen mußte.

Der Rationalismus mußte bald selbst das Gefährliche, die Fundamentaldogmen der katholischen Kirche angegriffen und einseitig umgestaltet zu haben, dadurch fühlen, daß diese nun einseitig veränderte Auffassung z. B. über die Eucharistie selbst wieder in verschiedene Anschauungen zerfallen war.

Luther und Melanchton gaben sich alle Mühe, diese Differenzen auszugleichen und es hatten schon längere Zeit deshalb mit diesen und den oberländischen Städten Unterhandlungen stattgefunden.

*) Mainzer Domcapitel'sche Acten.

Endlich war es so weit gediehen, daß die protestantischen Prediger von Strasburg, Frankfurt, Ulm, Augsburg, Eßlingen, Memmingen, Reutlingen u. s. w. zu Luther nach Wittenberg kamen und sich über die Lehre vom hl. Abendmahl am 23. Mai 1536 auf eine Weise einigten, wie sie Melanchton mit Bucer nach folgender Concordien-Formel, wie man sie nannte, entworfen hatte:

„Wir bekennen laut der Worte Irenäi, daß in diesem heil. Sakrament zwei Dinge sind, ein sinnliches und ein irdisches. Demnach halten und lehren wir, daß mit dem Brod und mit dem Wein wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, und dargereicht und empfangen werde der Leib und das Blut Christi. Und wiewohl wir keine Verwandlung halten, daß der Leib Christi localiter d. i. räumlich in's Brod eingeschlossen, oder sonst beharrlich, außer der Nießung des hl. Sakraments damit vereinigt werde, so bekennen wir doch und halten, daß man Sakramentlicher Einigkeit willen das Brod sei der Leib Christi, d. i., wir halten und glauben, daß mit sammt dem Brod wahrhaftig zugegen sey, und wahrhaftig dargereicht werde, der Leib Christi 2c. denn außerhalb dem Gebrauch und der Nießung, so man nämlich das Brod beiseit leget, und in die Monstranzen oder Sakramenthäuslein einschleußt, oder in Prozeßion und Kreuzgängen umträgt, und zeigt, wie es im Papstthum geschieht, halten und glauben wir, daß der Leib Christi nicht zugegen sei."

Diese Formel hatten alle damalige Primaten der protestantischen Confession, Martin Luther, obgleich dieser nicht ganz einverstanden war, doch um Einigung und Frieden zu gewinnen, dann Capito, Bucer, Melanchton, Mykonius, Bernhardi u. s. w. unterschrieben. Dem Landgrafen Philipp von Hessen, der indessen den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Sachsen versöhnt hatte, gebührt auch hier das Verdienst, diese Einigung eingeleitet zu haben.

Kapitel LXVII.

Ausschreiben des Papstes Paul III. für die Zusammenberufung eines General-Conciliums und Versammlung der protestantischen Stände zu Schmalkalden. J. 1536—1537.

Das von dem Papste auf das Jahr 1537 ausgeschriebene Concilium beschäftigte mit dem Anfange dieses Jahres Fürsten, Staatsmänner und Theologen. Paul III. hatte gleichsam als Einleitung zu dem ausgeschriebenen Concilium im vorhergegangenen Jahre 1536 eine Bulle, welche den Namen „Reformation der Stadt und des Hofes von Rom in geistlichen und weltlichen Sachen führte, ausgehen lassen, welche zugleich aber auch die Gesinnungen des päpstlichen Hofes deutlich genug verrieth, indem es dort unter anderm hieß, der Zweck desselben sey den gegenwärtigen Zustand der Kirche und des apostolischen Stuhles zu erhalten und die giftige pestilenzische lutherische Lehre, und alle andern Ketzereien gänzlich auszurotten.*)

Für die protestantischen Fürsten und Stände, welchen diese Reformakte nicht unbekannt geblieben war, schien dies Bewegrund genug, sich auf die auch an sie besonders ergangene Einladung, bei dem nach Mantua ausgeschriebenen Con-

*) Diese sogenannte Reformation war, durch einen vom Papst Paul berufenen Ausschuß von Cardinälen, unter welchen sich die Cardinäle Contarini, Caraffa, Sadolet und Reginald Polus befanden ausgearbeitet worden: die Aufgabe derselben war, die Gebrechen und Mißbräuche an der römischen Kirche, „als dem Haupte der Christenheit und der Lehrmeisterin in Lehre, Sitten und Kirchenzucht zu untersuchen, um diesen zur Herstellung einer guten Kirchenordnung abzuhelfen, und sie zu beseitigen.

Diese sogenannte Reformation, welche aus zwanzig wesentlich auf Simoniegegenstände und Reformirung der Geistlichkeit sich beziehenden Artikeln bestand, kam aber durch reaktionäre Einwirkungen des Cardinal-Collegiums nicht zur Ausführung. (Raynald anal. XXXI pag. 196. Le Pat. Mon. II p. 596 und 605—608.)

cilium zu erscheinen vorerst darüber, ob sie dieser Einladung folgen sollten und welche Haltung dort ihrer Seits zu beobachten wäre, zu verständigen; sie setzten daher unter sich eine wiederholte Zusammenkunft zu Schmalkalden auf den 7. Februar 1537 an, und ertheilten ihren Gottesgelehrten den Auftrag, über diese Fragen Gutachten zu erstatten.

Die Stimmen aller Parteien in Deutschland hatte schon Jahre lang nach der Eröffnung eines General-Concils gerufen; die Protestanten zuerst, Luther an ihrer Spitze am kräftigsten, dann folgten die sämmtlichen deutschen Fürsten, geistliche und weltliche, um auch für die Protestanten wirksam zu werden, welche fort und fort auf den Reichstagen und außer denselben ihre Stimme für ein General-Concilium als dem einzigen Mittel der kirchlichen Trennung begegnen zu können, erhoben, und am Ende auch den Kaiser der Art überzeugten, daß derselbe nicht mehr ruhte, bis er den Papst zur definitiven Erklärung hierüber gebracht hatte.

Nun, nachdem es ausgeschrieben war, brachte die Nachricht hievon keineswegs den ungetheilten Beifall und Zufriedenheit hervor. — Was war die Ursache hievon? — Kurz gesagt, es war um auch für die Protestanten wirksam zu werden, zu spät, zumal weil von einem Zugeständniß einer freien Bewegung nirgend eine Rede war.

Was früher, wenn man es gleich aufrichtig gegeben hätte, geholfen haben würde, konnte jetzt, nachdem sich der Rationalismus in dem Protestantismus schon ziemlich weit ausgebreitet hatte, und man die päpstliche Gewalt als das Centrum unitatis nicht mehr anerkannte, nicht mehr helfen.

Ein hier begründeter Rationalismus führte bei seinen Forschungen der Kritik zu der Frage, ob das vom Papste ausgeschriebene Concil auch ein dem Geiste der Kirche entsprechendes sei, wo sich die Kirche in ihren Repräsentanten frei äußern und bewegen könne, und wenn dies nicht, ob sie, die

Protestanten dann nur einigermaßen erwarten könnten, daß ihrem Bekenntnisse, was sie freilich als schon feststehend und untrüglich erachteten, werde Rechnung getragen werden.

Luther erklärte vor Allem laut, daß es fürs erste dem Papste mit dem Concilium gar kein Ernst sei, käme es aber zu Stande, so sei ihre Lehre von vorne herein verdammt, was nutze daher ein solches Concilium, wo die Stimme des Papstes die allein bestimmende und entscheidende sei. — Darin lag manche Wahrheit.

Wäre dem päpstlichen Stuhle immer der Unterschied und die Scheidung bewußt und gegenwärtig geblieben, welche Christus deutlich ausgedrückt hat, indem er einer Seits den hl. Apostel Petrus einen Fels genannt, auf welchem er seine Gemeinde bauen wolle, und ihm die Gewalt zu binden und zu lösen verliehen, und damit andeutete, daß ein Centrum Unitatis sein müsse, dies aber nur durch eine einzige Person repräsentirt sein könne, welche die Sinne aller göttlichen Gesetze ausdrücke, und deren Vollzug zu überwachen habe, anderer Seits aber der hl. Geist den sämmtlichen Aposteln von ihm verheißen worden ist, und hiemit klar ausgedrückt worden war, daß der hl. Geist nicht einem einzelnen der Apostel, sondern ihnen sämmtlich ertheilt, nicht bei einem einzelnen der Apostel, sondern bei sämmtlichen Nachfolgern der Apostel als der Repräsentanten der Kirche zusammen ruhe, so würde er diesen hl. Geist in den sämmtlichen Nachfolgern der Apostel in den Concilien versammelt, unter seiner Leitung habe frei walten lassen, wie dies auch in den Zeiten der ersten Kirche geschehen ist.

Statt dessen legten sich aber leider die Nachfolger des hl. Petrus den hl. Geist gleichsam allein bei, schrieben in ihrem Sinne vielfach allein Gesetze vor, behandelten die Nachfolger der übrigen Apostel als ihre unterthänigen Diener, die nur von ihnen Gesetze für die Kirche zu empfangen hätten, hielten Concilien für überflüßig, oder, wenn sie nach langem Sträu-

ben nicht mehr zu umgehen waren, so sollte in denselben immer eine päpstliche Diktatur das heißt meist nur ihr Wille, walten.

Dadurch hat sich nach dem innerlichsten Zuge der menschlichen Natur, welche, wo sie sich zum Herrschen hingestellt sieht, immer ungebunden, ohne Einspruch von Außen, nach Willkühr zu handeln so sehr gereizt ist, jener Absolutismus auch auf dem Stuhle des hl. Petrus ausgebildet, der, es mag sein, zu gewisser Zeit vielleicht nothwendig und heilsam war, dann aber, als er System und stehender Charakter geworden, aber auch die Grundursache wurde, aus welcher, nachdem der hl. Gerst ganz allein in Rom wohnen sollte, dort aber grade am grellsten gegen denselben gesündigt worden ist, für die christliche Kirche soviel beweinenswerthes Uebel, und am Ende die Reformation, wie eine hervorgerufene Nothwendigkeit entsprungen sind.

So wird es ganz begreiflich, daß die Protestanten auf ein Concilium, das nur geradezu vom Papste diktirt war, und in dem keine freie Forschung und Besprechung stattfinden sollte noch durfte, kein rechtes Vertrauen mehr setzen mochten.

Auf ihrer der Protestanten Seite stand dagegen die große Verkennung und Verirrung, daß sie gar kein Oberhaupt der Kirche, kein Centrum Unitatis, das jede Körperschaft hienieden besitzen muß, und wie ein Naturgesetz besteht, auch von Christus dem Herrn deutlich genug angedeutet worden ist, mehr anerkennen wollten. Diese Verkennung hatte aber leider, wer wollte dieses wieder nicht sehen, ihren Ursprung in der eben erwähnten durchaus nicht correkten Stellung des Papstthums genommen.

Wie sollte, wie konnte man da unter solchen widersprechenden Verhältnissen und Anschauungen eine Verständiguug und Einigung erwarten? Man beschäftigte sich daher auf dem Convente zu Schmalkalden vor Allem wesentlich mit der

neuen von Luther eingeführten und in der zu Augsburg übergebenen Confutation ausgedrückten Lehre, unterstellte dieselbe einer Revision, welche unter dem Namen der Schmalkaldischen Artikel bekannt geworden ist, und die um in dieser schmalkaldischen Abfassung auf dem nächsten Concil übergeben werden sollten, so wie die ursprünglich lutherische Confession einst zu Augsburg auf dem Reichstage 1530 übergeben worden war.

Inzwischen war sowohl der päpstliche Nuntius Peter Vorstius, Bischof von Aqui als auch der kaiserliche Gesandte Dr. Matthias Held in Schmalkalden eingetroffen. Den ersteren wollte der Kurfürst von Sachsen gar nicht annehmen; Luther widerrieth es aber; sein Empfang war jedoch kein freundlicher; zwei Schreiben, die der Papst an den Kurfürsten gerichtet hatte, ließ letzterer auf dem Tische, wo sie niedergelegt waren, unbeachtet liegen, und beabschiedete nach einigen gewechselten Worten den Gesandten, der sehr aufgeregt und und in größtem Unmuthe sich zurückzog.

Später erhielt derselbe die nämliche nach Luthers und einiger anderen Theologen Rath abgefaßte Antwort, die auch der kaiserliche Gesandte Vizekanzler Mathias Held, welcher gekommen war, um im Namen des Kaisers die protestantischen Fürsten und Stände einzuladen und zu vermögen, auf dem nächsten nach Mantua ausgeschriebenen Concilium sich persönlich einzufinden, erhalten hatte.

Die hierauf nach mehrfachen wechselseitigen Erörterungen ertheilte und vom Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen unterzeichnete ablehnende Antwort erhielt folgende Gründe:

1) In der Bulle, welche das Concilum ausschreibe, sei mit keiner Sylbe von einer Verbesserung der vielen in der Kirche vorhandenen Misbräuche, deren doch schon im Jahre 1522 vom Papste Hadrian VI. anerkannt worden, die Rede.

2) Bereits habe der Papst die evangelische Lehre in seiner Bulle für Ketzererei angesehen und erklärt, und schon verdammt, noch ehe das Concilium seinen Anfang genommen habe,

3) ebenso seien die Bekenner dieser Lehre geächtet und verjagt, ja selbst getödtet worden;

4) der Papst nehme hiebei eine solche Stellung ein, daß er als Richter in eigener Sache erscheine.

5) Mantua sei keineswegs der Ort, wo ein freies christliches Concilium nach dem Sinne der Reichstagsbeschlüsse von 1522 unbedenklich gehalten werden könne.

Zu ihrer Rechtfertigung entwarfen die protestantischen Fürsten noch ein besonderes Manifest in deutscher und lateinischer Sprache, das sie mit einer Abschrift der dem kaiserl. und päpstlichen Gesandten wegen der Beschickung oder vielmehr wegen der Nichtbeschickung des Conciliums ertheilten Antwort an alle damaligen Höfe Europa's sendeten.

Kurfürst Erzbischof Albrecht, welchem der Kurfürst von Sachsen selbst diese Recusationsschrift zugesendet hatte, erwiderte unter dem 17. Juni 1537 „daß er seinerseits dem Concil beiwohnen werde; und überhaupt wo irgendwie von der Reformation und guten Ordnung der christlichen Kirche geredet oder gehandelt würde, wolle er, soviel Gott der Allmächtige seine Gnade verleihe, sich dermaßen halten und erzeigen, wie er es vor Gott seiner Obrigkeit und allermänniglich mit gutem Gewissen zu verantworten sich getraue."*)

*) Andere Kirchenfürsten hatten Provinzialsynoden berufen, um sich über das bevorstehende Concil zu berathen. So hatte der Erzbischof von Salzburg alle seine Suffragan Bischöfe im Juli 1537 zusammenberufen, um über das Concil sich zu berathen, er hatte sogar veranlaßt, daß einige deutsche Fürsten ganz gegen die übliche Weise Gesandte hiezu abordneten; in diesem Bezuge hatte er vom König Ferdinand erreicht, daß ein gewisser Doktor Gallus Miller, Prediger in Innsbruck als solcher abgesendet wurde, und dabei hatte derselbe mit der Instruktion einige

Einer ablehnenden Antwort, wie solche der kaiserl. Gesandte Seitens der protestantischen Fürsten erhalten hatte, versah sich derselbe am wenigsten. Seine Mission hiedurch gescheitert sehend, gerieth er in Mißstimmung. Derselbe hatte überdies noch andere Aufträge, nämlich eine neue Hilfe gegen die Türken, oder wenn diese ruhig blieben gegen den König von Frankreich zu fordern; die protestantischen Fürsten gingen auch hierauf nicht sogleich ein, sondern forderten, daß zuerst der Frieden im Reich gesichert, die sie beschwerenden Prozesse beim Kammergerichte aufgehoben und ihnen unverwehrt bleiben möchte, solche die sich zu ihrem Glauben bekennten, in ihren Bund aufzunehmen. Held suchte diese Eingelenke zu widerlegen; als ihm aber dieser Versuch nichts fruchtete, gerieth derselbe in eine solche gereizte Stimmung, daß sein Ton nun anfing beleidigend, hochfahrend und gebieterisch zu werden.

Dies hatte jedoch keine andere Folge, als daß die Protestanten sich noch enger an einander anzuschließen und zu verbinden suchten. Schon jetzt sahen sie sich selbst für den Fall vor, daß sie genöthigt werden sollten, mit Gewalt sich gegen allenfallsige Angriffe zu schützen. Kanzler Held überzeugte sich daher auch bald von der Zwecklosigkeit seiner An-

---

Artikel vom König erhalten, welche in der Synode discutirt werden sollten, damit man, wie ihm der König selbst gesagt habe, gehörig instruirt zum Concil kommen möge. Zum Schrecken des Nuntius war aber nicht nur über diese Artikel disputirt, sondern dieselben auch zum Beschluß erhoben worden; der König ließ sich dann damit entschuldigen, daß der Gesandte seine Instruktion überschritten habe und die Beschlüsse seyen nicht gültig. Die befraglichen Artikel waren: Ob menschliche Satzungen bis zur Todsünde verbänden, dann ob man nicht unter beiderlei Gestalt communiciren solle und endlich ob die Priester zum Cölibat gehalten seyen? (Mon. Vat. S. 187 und 188.) (Ein großer Unterschied von damals und jetzt, wo die Fürsten von jeder Theilnahme am Concil ausgeschlossen sind, und die deutschen Fürsten unbekümmert sich selbst ausschließen).

weſenheit zu Schmalkalden und reiſte hienach auch unverrichteter Dinge ab*)

Die Ausſchreibung des Concils nach Mantua war übrigens ohnehin ſchon wieder zurückgenommen worden unter dem Vorbehalte der Beſtimmung eines anderen Ortes, angeblich wegen Differenzen mit dem Herzog von Mantua, welcher eine von den Betheiligten zu beſoldende Schutzmacht während der Conciliumsdauer verlangt hatte.

In Deutſchland brachte dieſe Concilsverſchiebung den ungünſtigſten Eindruck hervor und nährte den Abfall von der katholiſchen Kirche noch mehr.**)

Die Willkühr, welche in der Zuſammenberufung der Concilien ruhte, die Form, in welcher ſie gehalten wurden, die Formation des Cardinal-Collegiums, über welch alles auf dem Basler Concilium ſo viel war verhandelt, aber theils unbeachtet geblieben, theils beſeitigt worden, alles dies war geradezu angethan, um auch der päpſtlichen Curie alles erkleckliche Einlenken auf einen entſprechenden Weg gewiſſermaſſen unmöglich zu machen.

Das Gebäude der Hierarchie, großartig, erhaben, mächtig und entſprechend um das Regiment Gottes auf Erden durchzuführen, auch wohlthätig, ſo lange der der ganzen Kirche verliehene hl. Geiſt in ihren in den Concilien verſammelten Biſchöfen in ächter wahrer chriſtlicher Freiheit neben ihm ſtand, mußte ſchwankend werden, als gegen die evangeliſche Offenbarung der Sendung des hl. Geiſtes dieſer aus der Peripherie in das Centrum gezogen war, und man in den Nachfolgern des hl. Petrus, die immer als einzelne Menſchen mit der Erbſünde behaftet blieben, die Summa des hl. Geiſtes erblicken wollte und erblickte.

---

*) Das Nähere über dieſe Schmalkaldiſchen Verhandlungen ſiehe insbeſondere in Sleidan's Reformationsgeſchichte und in Le Plat. Mon. II

**) Le Plat. Mon. und Laemer Mon. Vat. S. 190.

Unter ſolchen Conſtellationen erſchien daher auch eine Vereinigung der im Glauben getrennten Glieder zur Zeit wenigſtens nicht möglich.

Die Trennung fing vielmehr von jetzt ernſtlich an ſich zu verwirklichen und die getrennten Glieder begannen zu einem neuen Körper ſich zu geſtalten; dem neuen Bunde traten immer mehr neue Glieder bei, und verliehen demſelben größere Kraft und einen feſteren Widerſtand.

Zu den neu beigetretenen Gliedern in dieſer Zeit zählte der Herzog Heinrich von Sachſen, ein Bruder des Herzogs Georg von Sachſen, des großen Vorfechters der katholiſchen Sache im Norden und abgeſagten Feindes von Luther; der Markgraf Johann von Brandenburg, ein Bruder des Kurfürſten von Brandenburg und Neffe des Cardinals Albrecht, und der Markgraf Georg von Ansbach, ebenfalls zum Hauſe Brandenburg-Hohenzollern gehörend, hatten bereits auch ſchon Unterhandlungen wegen ihres Beitrittes angeknüpft.

Kurfürſt Erzbiſchof Albrecht verweilte jedoch auch während des ganzen Jahres 1537 in Halle, obgleich mehrfache dringende Wünſche und Bitten von Seiten des Mainzer Domkapitels an ihn wegen baldiger Rückkehr ergangen waren.

Einmal ſchrieb er von einem Tage in Zerbot, den er noch abwarten müſſe, und ſpäter theilte er mit, wie er wünſche, daß die Botſchaft, die man, wie das Domkapitel ſchrieb, an ihn von Mainz aus ſenden wolle, nur kommen möge, um die Gründe, warum er noch nicht zurückkehren könne, ſelbſt von ihm zu hören.

Bei dieſer Gelegenheit wurde auch in Bezug auf das bevorſtehende Concil im Domkapitel der Antrag geſtellt, es möge, da Albrecht drei Bisthümer zu vertreten habe, geeignet ſein, daß eine angemeſſene Geſandtſchaft in der Perſon eines Biſchofs oder Suffragans abgeordnet werde.

Vorher hatte man den Mainzer Domherrn, Valentin Teteleben, der im November d. n. Js. zum Biſchof von Hil-

desheim erhoben worden ist, und den Domherrn von Heusenstamm hiezu bestimmt.

Bald ergab sich aber, daß das Concil vom 20. Mai 1537 auf den nächsten November verschoben worden war, von dem man sich aber gleich dachte, daß es auch hiebei wie es wirklich geschah, nicht bewenden werde.

Kapitel LXVIII.

Der Bund der katholischen Fürsten, die heilige Ligue genannt; Albrecht's Theilnahme hieran. Der Reformation weitere Ausbreitung. J. 1537—1538.

Die Schmalkaldischen Verhandlungen hatten auch katholischerseits ein engeres Zusammenschließen der betreffenden Fürsten rathsam gemacht. Es sollte ein neuer Bund unter denselben gegründet werden und abermals war es Kanzler Held, welcher an verschiedenen Höfen im Reiche umher reiste, und im Namen des Kaisers und des Königs Ferdinand Zustimmung und Mitglieder hiefür suchte.

Von den geistlichen Fürsten traten jedoch nur Kurfürst Albrecht von Mainz, dieser aber nicht als solcher, sondern als Erzbischof zu Magdeburg und Administrator von Halberstadt und der Erzbischof von Salzburg und von den weltlichen Fürsten die Herzoge von Bayern Wilhelm und Ludwig, dann der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Heinrich und der alte Herzog Erich von Braunschweig, diesem Bunde, der später die heilige Ligue genannt wurde, bei.*)

Dieser Bund war durch die besondere Mitwirkung Albrechts vorläufig auf 8 Jahre geschlossen worden und hatte, wie ausdrücklich in demselben ausgesprochen worden war, lediglich eine Stellung zur Defensive, damit sie, wie es in

*) Hortleder, Reichstagshandlungen Tom. I, Adelzreiter, Annal. Boic. P. II L. 10 p. 249.

den Bundesartikeln unter anderm heißt, „sammt ihren Unterthanen in ihren Fürstenthümern und Gebieten bei ihrer wahren christlichen Religion, Gebräuchen, Ordnungen, Satzungen und Ceremonien und also ein Theil neben dem andern bis auf das Concilium friedlich bleiben und wohnen mögen, nur wenn einer von den Ihrigen wegen der Religion oder anderem Vorwande mit Gewalt angegriffen würde, wider den sollten sich alle setzen und wehren und sich bei ihrer wahren Religion schützen und handhaben".

Auch sollte Sorge getragen werden, daß wenn einer der Paciszenten mit Schmähschriften u. dgl. sollte angegriffen werden, der Beleidigte Genugthuung erhalte; bei entstehenden Irrungen mit den Protestanten sollte zuerst der Weg der Vermittlung zur Güte eingeschlagen werden; wenn das Concilium nicht zu Stande komme oder zu lange auf sich warten lassen sollte, so wolle man auf andere christliche Mittel und Wege bedacht sein, Zwiespalt, Misbräuch und Unordnungen friedlich zu vergleichen und abzuthun.*)

War der Geist, welcher in diesem Schutz- und Trutzbündnisse athmete, immerhin ein versöhnlicher wie dies sich in allen dergleichen Akten, welche Kurfürst Albrecht wie auch hier, wesentlich leitete, geoffenbart hat, so erschien das Bündniß selbst immerhin als eine der traurigsten Begebenheiten der Zeit, indem nun die durch Religions-Irrungen hervorgerufene Trennung der Gemüther einen Leib angenommen hatte, und die Partheien nun förmlich verkörpert gegenüber zu stehen angefangen und Deutschland in zwei religiös und dann in zwei politisch getrennte Theile gespalten hatte.**)

*) Ein Exemplar der desfallsigen Urkunde auf Pergament geschrieben und mit sieben großen an gelb und schwarzseidener Schnur hangenden Siegeln der unirten Fürsten versehen, befindet sich im k. b. Staatsarchive zu München.

**) Auch den Landgrafen Philipp versetzte dieser Gegenbund in große Aufregung, und in sehr freimüthiger Sprache äußerte er sich sowohl bei dem Stifter desselben als bei des Kaisers Schwester Maria, Statthalterin

Während diese Dinge in Deutschland sich ergaben, ward in Italien —, Savoyen und Piemont — zwischen Karl und Franz um die schönen Lande der Lombardei blutig von neuem gekämpft, bis unter Vermittelung des Papstes, der sowohl aus kirchlichen wie politischen Rücksichten diese Vermittelung gern in die Hand nahm, und sich zwischen die streitenden Partheien stellte, wie auch aus Furcht vor den Türken, ein Waffenstillstand zu Nizza 18. Juni 1538 auf 10 Jahr geschlossen wurde, wonach jeder behielt, was er besaß, Savoyen daher getheilt, Mailand aber in des Kaisers Händen blieb.

Der Papst hatte eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Frankreich in Nizza, wohin er sich selbst begeben um den Frieden herbeizuführen, eingeleitet. Diese persönliche Zusammenkunft fand aber nicht in Nizza, sondern in Aigues Mortes in der Provinz Languedoc statt.

Der Papst ersuchte die beiden Monarchen auf dem nun nach Vicenza ausgeschriebenen Concil in Person zu erscheinen, was aber beide mit Gründen ablehnten, worauf der Papst sich veranlaßt sah, das Concilium wieder bis auf das nächste Jahr und später bis auf ganz unbestimmte Zeit zu vertagen.*)

Noch ehe die Protestanten officielle Nachricht von der Errichtung des heiligen Bundes erhalten hatten, waren auch sie nun in Braunschweig zusammengetreten, um sich über gemeinschaftliche Maßregeln zu ihrer Sicherheit zu berathen.

Dieser Convent hatte dadurch an Wichtigkeit gewonnen, daß bei demselben König Christian III. von Dänemark und die Stadt Riga in Liefland in den schmalkaldischen Bund der Protestanten aufgenommen wurde.

Auch wurde mit Frankreich und England unterhandelt, ohne daß jedoch wirkliche Resultate hiebei erzielt wurden.

---

der Niederlande, der Art, daß letztere ihm versichern ließ, ꝛc. Held habe seine Vollmachten überschritten.

*) Le Plat. Mon. II.

Dagegen kam den Protestanten die sich wieder nähernde Gefahr der Türken zu statten, und der Kaiser ließ daher durch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg sowie den Bischof von Constanz (früher Erzbischof von Lund, Joh. de Vesalo) und den Kanzler Held neuerdings Unterhandlungen mit demselben anknüpfen.

Die Kluft war aber schon zu groß und alle Versuche zu einer Wiedervereinigung blieben resultatlos; denn wenn gleich auch eine neue Waffenstillstandsconvention unterm 19. April 1539 zu Stande kam, so erhielt doch diese in Folge päpstlicher Einwirkungen, welche sogar den kaiserlichen Bevollmächtigten Erzbischof Wesel von Lund verdächtigten, die kaiserliche Genehmigung nicht in ihrem ganzen Umfange.*)

Der Protestantismus aber breitete sich, wie nach jedem solchem Versuche auch jetzt wieder nur noch mehr aus, so namentlich in den Bisthümern Merseburg, woselbst der Bruder des Kurfürsten Joachim II., Markgraf Johann, voranging, und später der Kurfürst selbst folgte.

In dem Herzogthum Mecklenburg trug der Bischof Magnus zu Schwerin selbst auf die Abschaffung der Messe an; auch in der Mark Brandenburg breitete sich die Reformation immer mehr aus und die Gemahlin des alten Herzogs Erich von Braunschweig, Elisabeth, eine Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, erklärte sich öffentlich für die evangelische Lehre; die Bischöfe von Lübeck, Camin und Schwerin fingen an zu reformiren, und waren zur evangelischen Lehre übergetreten; Pfalzgraf Otto Heinrich bekannte sich öffentlich zu dieser Lehre und verlangte in den schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden. In Zweibrücken hatte Pfalzgraf Ludwig auch zu reformiren angefangen.

Luther fuhr auch fort, die protestantische Gemeinde mit neuen literarisch kirchlichen Arbeiten, in welchen er unermüd-

*) Mon. vatic. S. 233—242.

lich war, zu bereichern; er bearbeitete einen Commentar zum hohen Lied Salomonis, Anmerkungen zum Evangelium des hl. Matheus, Predigten und Erklärungen über den 51. Psalm, worin er die Lehre von der wahren Buße und Bekehrung auseinander setzte; dann ließ er die Glaubensbekenntnisse der ersten christl. Kirche deutsch übersetzt abdrucken, das sogenannte Apostolische, Athanasische und das Nicäische und begleitete sie mit Anmerkungen, in welchen er die Uebereinstimmung seiner Lehre mit diesen ursprünglichen Bekenntnissen nachweist.

Zu dieser Zeit eiferte er auch gegen den Dichter und Satyriker M. Lemnius, der in einer zu Wittenberg 1538 erschienenen Sammlung von Epigrammen den Kurfürsten von Sachsen, Luthern und andere verhöhnt hatte, während er in andern Gedichten, Sonetten u. s. w. von dem Lobe des Kurfürsten Erzbischofs Albrecht überfloß, indem Luther ein sehr heftiges Programm ausgehen ließ, worin er besonders des Kurfürsten Albrecht nicht rühmlich gedachte, so daß sämmtliche Fürsten aus dem Hause Brandenburg und selbst der Landgraf von Hessen beim Kurfürsten von Sachsen über Luthers Heftigkeit sich beschwerten.*)

Auch in diesem Jahre 1538, das sich nun seinem Ende neigte, war Kurfürst Albrecht nicht in seine Mainzer Kurstaaten zurückgekehrt. Im Februar dieses Jahres hatte er dem dortigen Domcapitel durch den Statthalter Johann Albert eröffnen lassen, daß „wichtige tapfere Obliegen und Geschäfte, so den Federn über Feld nicht anzuvertrauen seien, fürgefallen, und es daher Sr. Kurfürstl. Gnaden Will und Meinung wäre, dem ganzen Capitel wo möglich solche Sachen entdecken; dieweil dies aber zur Zeit nit möglich, so wolle Kurfürstl. Gnaden Propst, Dechant und Capitel veranlassen, jemanden aus ihrer Mitte deshalb zu verordnen,

*) Die 26 Gedichte, welche Albrecht's Ruhm feiern, siehe in „Lemnii Poëmata."

auch möge fürstliche Gnaden der Statthalter mitreisen;" wonach auch aus dem Capitel eine Deputation an den Kurfürsten Albrecht nach Halle abgegangen ist.

Unter dem 6. Juni d. n. Js. zeigte der Kanzler Dr. Johann Pfaff im Capitel weiter an, „Se. K. Gnaden seien festen Willens gewest, nach Mainz zurückzukehren, es habe aber der Kurfürst von Sachsen eine Schrift an die Grafen, Ritter und Landschaft der beiden Stifte Magdeburg und Halberstadt ausgehen lassen, der Meinung, sie Sr. Kurf. Gnaden abwendig zu machen, derohalben diese Grafen sammt beiden Domstiften Sr. Kurfürstl. Gnaden unterthänigst gebeten, die fürgehabte Reise etliche Zeit aufzuschieben, und in die Sache zu sehen; deshalb möge Kapitel wegen einem kleinen Verzug keinen Verdruß empfinden, um so weniger, als Se. Kurfürstl. Gnaden fest entschlossen seien um Peter und Paul heraus in Mainz zu sein".*)

Allein auch dieses hat nicht stattgefunden, und es scheint, Albrecht habe das Mainzer Domkapitel durch folgenden Schenkungsakt zu beschwichtigen gesucht; er gab nämlich eine prachtvolle Mitra oder Inful an die Kirche des hl. Martinus zu Mainz zum Geschenke hin; in dem Domkapitl. Protokolle vom 28. Nov. 1538 heißt es: Reverendissimus Dom. Mog. Albertus dono dedit Sancto Martino et ejus ecclesiae pretiosam Mitram seu Infulam, quam Decanus de Capitulo humili et grata mente acceptavit et pro gratiarum actione ad Reverend. Dom. Mog. deputati sunt D. Decanus et Cantor.**)

---

*) Mainzer Domkapitelsche Akten.

**) Es ist dieses ohne Zweifel jene kostbare ganz mit guten Perlen besetzte bischöfl. Inful, welche einst zu dem Mainzer Domschatze gehörte, dann von dem letzten Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph nach Aschaffenburg gebracht und in der dortigen Schloßkirche bis zum Jahre 1822 aufbewahrt worden ist, wo sie dann an den königlichen Hof in München abgegeben wurde, und sich nun unter den Schätzen der reichen Kapelle zu München wie im Bd. I S. 58 schon erwähnt, befindet.

Das Domkapitel hatte dagegen eine besondere, dem Kurfürsten bei seiner Rückkehr nach Mainz zu offerirende Verehrung, welche in Wein, zwei werthvollen Trinkgeschirren in Silber und baarem Gelde bestehen sollte, beschlossen.

Von den Regierungshandlungen Albrechts aus dieser Zeit verdient wesentlich die Einung der vier Kurfürsten bei Rhein über den Rheinstrom, Rheinschiffahrt, Leinpfad, Zölle u. dgl. d. d. Montag Sankt Simon und Judas Apostletag 1538 bemerkt zu werden.

Kapitel LXIX.

Albrecht kehrt von Halle nach Mainz zurück und dessen dortige Thätigkeit. J. 1539—1540.

Ungern, aber gedrängt durch die dringendsten Vorstellungen des Domkapitels, und nach eigener Ueberzeugung wie sehr die aus der hl. Ligue erwachsene Spannung und der dem Stifte Mainz gefahrdrohende Zustand seine Gegenwart dort erfordern, hatte Albrecht sich Ende Februar des Jahres 1539 von Halle nach Mainz zurückbegeben, wo er zu Anfang März d. n. J. angekommen war.

Bald darauf empfing er auch dort den Besuch seines Neffen des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg mit seiner Gemahlin, welche das Kapitel ehrerbietig empfangen und ihnen ein Stückfaß des besten Rheinweines verehrt hatte.

Eine der ersten Beschäftigungen Albrechts war die Organisirung eines neuen Truppencorps. Dasselbe aus beiläufig 5—6000 Mann Fußgeher und 400 Mann zu Roß bestehend wurde in folgender Weise gebildet:

Die ganze Werbung des Fußvolks wurde einem obersten Hauptmann, Sebastian Vogelsberger, gleichsam in Accord gegeben, nämlich, daß dieser jenes ganze Contingent Fußvolk

zusammen zu bringen hatte, ihm dafür aber, wie er forderte 16,000 fl. zu bezahlen waren; das Domkapitel fand diese Forderung außerordentlich hoch, der Kurfürst auch, bemerkte aber, wenn es nicht anders thunlich sei, so müßte man aus der Noth eine Tugend machen.

Die Cavallerie wurde zu 400 Mann beibehalten, und da dieselbe der Grundbesitzende und der in den kurfürstl. Dienst aufgenommene Adel zu stellen hatte, so findet sich in diesem Jahre auch eine weit stärkere Aufnahme von Adeligen zu kurfürstl. Dienern mit reisigen Pferden als sonst.

Unter den Aufgenommenen finden sich die Namen Werner von Harstall, Hans v. Hartheim, Wilhelm v. Breidbach, Johann v. Horn, Friedrich v. Hettersdorf, Johann v. Steinbach zu Limburg, Jakob v. Praunheim, Georg Echter, Forstmeister von Gelnhausen, Christoph v. Geispelsheim, Weihrich v. Lindau, Johann v. Wolfskel, Hans v. Otzberg, Konrad v. Heppenheim, Martin Behem, Albrecht Adelsheim, Wilhelm v. Grumbach, Graf zu Rienek, Graf zu Bidingen, Johann Jost, Leopold v. Hornstein, Georg v. Linsingen u. s. w.

Ferner fand die Aufnahme des Bernhardt v. Hartheim zum Hofmarschall und kurfürstl. Rath mit 5 rüstigen Pferden, einem Klepper, drei reisigen Knechten und einem Knaben gegen 100 fl. jährl. als Hofmarschall und 100 fl. als Rath, Kost, Schlaftrunk und zwei Kleider, wie andere Räthe, dann Roß, Futter und Hufschlag für seine Knechte und Pferde um diese Zeit statt. Mittelst Briefs d. d. Aschaffenburg 14. Oktober 1539 wurde unter andern auch Diether Weinheimer Carmeliter-Ordens-Priester zum Hofprediger aufgenommen mit dem Erfordern, ihm, Albrecht überall hin zu folgen, und wo es von nöthen sei und ihm befohlen würde, das Wort Gottes mit klarem Verstande seines beßten Fleißes zu verkündigen und nach Ordnung der heiligen christlichen Kirche zu predigen und bei der alten Religion in seinem Habite zu bleiben, und damit er solchen Dienst desto besser

gewarten und obseyn möge so wolle ihm Albrecht jährlich 100 fl. sammt nothdürftig Kleidung geben und von Hof aus speißen laßen, zudem ihm auch einen Jungen halten, der ihm aufwarten und Kleidung erhalten solle.*)

Auch für die Artillerie (Atthalerei genannt) wurden in der Frankfurter Messe 1539 größere Anschaffungen gemacht.**)

Das waren die friedlichen Anzeigen, womit die Convente in Schmalkaden, Frankfurt u. s. w. wo man immer von Frieden und Einigkeit sprach auch den ernstlichsten Wunsch hiefür gehegt haben mag, endeten.

Wie heut zu Tag, so brachte aber auch damals ein solcher außerordentlicher Militäraufwand und Kriegsbereitschaft der Kosten wegen Verlegenheit, Schmerzen und Unzufriedenheit. Die gewöhnlichen Einkünfte reichten bei weitem nicht aus, zumal, da schon Staats-Schulden aus den vorhergegangenen Jahren entstanden waren.

Für all diesen Aufwand Anlehen aufzunehmen, ging nicht an, da der Schuldenstand schon bedeutend war, und man nebenbei auch noch für andere Bedürfnisse immer neue Darlehen aufnehmen mußte.

Es wurde daher wieder zur allgemeinen Landsteuer gegriffen; einer der stärksten Contribuenten hiefür war immer die Geistlichkeit; da sie aber immer das Privilegium der Steuerfreiheit geltend machte, so mußte, bevor eine solche allgemeine Steuer ausgeschrieben wurde, mit derselben immer vorher gehandelt werden, wenn es auch, da die geistlichen Herrn am Ende doch zahlen mußten, gleichviel war, ob gehandelt wurde oder nicht.

Um diese allgemeine Landsteuer dem Clerus auch diesmal verkünden zu lassen erschien Kurfürst Erzbischof Albrecht,

*) Vormalig Kur-Mainzer Archiv.

**) Siehe Beilage LXIV.

am 29. April d. J. 1539 selbst mit dem Canzler Kaspar Lerch und dem Kabinetssekretär Melchior Voit im Capitel und gab zu erkennen: es solle jeder, sei er wer er wolle, von 100 fl. seiner Habe und Nutzung dritthalb Gulden Steuer, die auf 3 Jahre auszutheilen sei, geben.

Begleitet wurde diese Steuer-Forderung mit folgenden Motiven:

„Was Reverendissimo für Unglücksfälle zugestanden, dadurch Sie Ihr Kammergut hätten angreifen, Land und Leut ohne einige Steuer, auch churfürstl. Hofstaat erhalten müßen, hätte sich gemeine Clerisei wohl noch zu erinnern; zudem wären aber geistliche und weltliche Gefälle in Abfall gerathen, so daß nit möglich ohne Hilf und Rath Land und Leut zu beschirmen. Neben dem seien, wie wißentlich im vergangenem, wie in diesem Jahre so manigfaltig geschwinde arglistige Pratiken ausgangen und deshalb mehrfache Warnungen Se. kurfürstl. Gnaden zugangen, dadurch Sie verursacht in natürliche und erlaubte Defension und Gegenwehr sich zu setzen, welche Kosten ohne Mithilfe der Geistlichkeit Kurfürstl. Gnaden nicht zu tragen vermöchten, daher zur Steueranlage sich genöthigt sehen und sich versähen, daß die Geistlichkeit Mithilfe leisten werde."

Wie immer, so auch diesmal machten die geistlichen Herrn Einwendungen; sie erwiderten: „Wenn Reverendissimus sie von der Türkensteuer entheben und schadlos halten wolle, so wären sie als arme Unterthanen willig die nächsten fünf Jahre nach einander, jedes Jahr den zehnten Pfennig nach Gebrauch und Herkommen, wie man Subsidium zu geben pflege, getreulich zu entrichten";*) später wollten sie das Subsidium erlassen haben, und dann die Landsteuer entrichten; es ist nicht zu ersehen, daß auf das eine oder andere einge-

*) Mainzer Domkapitelsche Akten.

gangen worden wäre; viel mehr wurde im August d. n. J. die Erhebung der Landsteuer für Stadt- und Viezedomamt Mainz und Rheingau ohne Unterschied publizirt und es kann wohl vorausgesetzt werden, daß sich die Geistlichkeit der Entrichtung dieser Steuer gefügt hat.

Bei der großen Schuldenlast, welche auf dem Mainzer Staate ruhte, fehlte es jedoch auch damals nicht an Operationen von Staatsschuldentilgung; auch hinzu war das Domkapitel berufen; unter seiner Garantie wurden die Schulden für den Kurstaat contrahirt, und so hatte dasselbe auch die Staatsschuldentilgung, oder Ablösung, wie man es damals nannte, zu leiten. In diesem Betreffe reskribirte Albrecht um diese Zeit an das Domkapitel, welches beschäftigt war die ältere Staatsschuld vor der neueren zu tilgen, es „möge dasselbe nicht die alten Verschreibungen, so von seinen Vorfahrern herstammten, zuerst, sondern die neuen beschwerlichen Verschreibungen, so unter ihm aufgerichtet worden, zur Ablösung bringen, auf daß sein Name bei den Nachkommen nicht dermaßen in so vielen Verschreibungen erfunden werde."

Auf dieses etwas egoistische Begehren Albrechts erwiderte das Domkapitel: es sei deswegen mit der alten Schuld bezügl. der Ablösung begonnen worden, um die so beschwerlichen Verschreibungen, wo man 100 fl. Zins von 1000 fl. geben müße, zuerst abzulösen, man bitte daher auch es hiebei zu belassen."

Immer mehr und mehr trübte sich die Zeit, die schon lange eine höchst kritische geworden war und bereitete dem Kurfürsten Albrecht neue Mühe, Kummer und Sorgen.

Ein drückender Schuldenstand, politische und religiöse Zerwürfnisse, daraus hervorgehende militärische Rüstungen, Steuererhöhung, Theuerung, Unzufriedenheit der Unterthanen, Spannung in ganz Deutschland, eine offizielle Nachricht, oder vielmehr Warnung, die aus Erfurt eingegangen war, wie

das Volk gegen die dortige Geistlichkeit so aufgeregt sei, daß es erkläre, so ferne der Kurfürst Erzbischof, mit dem Libell, der Geistlichkeit wegen, beim Reichskammergerichte weiter procediren werde, man die Geistlichen in Erfurt todtschlagen werde, dann noch eine pestilenzartige Krankheit, welche im August dieses Jahres in Mainz ausgebrochen war, alles dieses umzog Albrechts Gemüth mit düstern schwarzen Wolken. In dieser melancholischen Stimmung haben sich in ihm jetzt zwei sehr ernste Gedanken erhoben, mit denen er sich beschäftigte; — es war die Abfaßung seiner letzten Willensmeinung, und die Absicht, in gewissen eintretenden Fällen die Regierung niederzulegen. Von Aschaffenburg aus, wohin sich Albrecht der in Mainz herrschenden epidemischen bösartigen Krankheit wegen, welche großes Sterben in ihrem Gefolge hatte, und alles in Schrecken versetzte, sich begeben hatte, ließ er dem Domkapitel in geheimer Sitzung am 7. Sept. des Jahres 1539 durch den Dombechant diese Willensmeinung anzeigen und die einzelnen Artikel besonders jene, welche sich auf die für das Erzstift aus seinem Privateigenthum zu bestimmenden Legate und Dotationen, dann auf Stiftungen, die er aus öffentlichen Geldern und Mitteln zu errichten vorhatte, auf die Wahl seiner Begräbnißstätte und endlich auf den eventuellen Entschluß seiner Resignation bezogen, zur Berathschlagung und Gutheißung verlesen.

Das Domkapitel höchst überrascht über diesen von Albrecht, schon früher einmal gefaßten, nun wiederholt angezeigten Entschluß beschloß sogleich eine Deputation an denselben nach Aschaffenburg zu senden, welche vor allem ihm seinen ehrerbietigsten Dank für seine gnädigste Intention bezüglich der dem Erzstifte und der Mainzer Domkirche zugedachten Schankungen und Legate ausdrücken sollten; wegen der übrigen Punkte aber sich eine andere Bestimmung für eine Malstadt zu erwirken möchte, wo sich das

Domkapitel nun in pleno über die andern Punkte zu berathen und zu beschließen zu einer General-Versammlung einfinden könne, denn wegen der bösartigen Krankheit, welche in Mainz grasirte, hatten auch alle Domherrn und Vicarien bis auf Allerheiligen d. n. J. und später noch weiter, als die Krankheit nicht nachgelassen hatte bis auf drei König des nächsten Jahres Urlaub erhalten, sich von Mainz entfernen zu können. Zuerst wurde Aschaffenburg, dann Kloster Seligenstadt bestimmt, wohin sich das Domkapitel zu einer Plenarversammlung begeben möchte. Am 4. Nov. 1539 wurde dieses Generalkapitel in dem vorerwähnten Kloster zu Seligenstadt, wohin sich auch Albrecht begeben hatte, eröffnet. Albrecht hatte den größten Theil des Reliquienschatzes, den er später aus der Schloßkirche der Moritzburg zu Halle nach Aschaffenburg hatte bringen lassen, der Mainzer Domkirche als Legat und Schankung bestimmt, und ein eigenes jährlich zu celebrirendes kirchliches Reliquienfest, wozu er 10,000 fl. bestimmt hatte, nebst andern milden Stiftungen angeordnet.

Die Regierungsabdikation Albrecht's anlangend wurde Folgendes vorgetragen:

„Dieweil Ihre Kurfürstl. Gnaden nunmehr mit Jahren beladen mit der Zeit schwach oder anderer Onvermöglichkeit halber ihres Leibs, oder von wegen der Religion und ihres Gewißen halbers sich des Regiments, deßelben Bürden und Last mit Rath, Wissen und Willen eines ehrwürdigen Domkapitels zu entladen verursacht würden, wollten Se. Kurfürstl. Gnaden in solchem Falle Höchst und Steinheim mit ihren Zugehör für sich angezogen und vorbehalten wissen, und vom ehrwürdigen Domkapitel hierüber Bewilligung und Verschreibung begehrt haben."

Das Domkapitel gab zu Allem seine Zustimmung unter allgemeiner Danksagung für die der Mainzer Domkirche zugedachten kostbaren Heiligthümer mit Beifügung der ehrfurcht-

vollsten Bitte jedoch, welche später nochmals wiederholt wurde, daß „sich Kurfürstl. Gnaden der Regierung nicht entschlagen, sondern Herr und Regierer (da ja Niemand Wandel, sondern Kurfürstl. Gnaden glückseliges und langwährendes Regiment begehre) gnädiglich sein und bleiben wolle", was auch geschehen ist. Bald, nachdem dieses geordnet war, begab sich Albrecht von neuem in das Erzstift Magdeburg, um dort auch noch Geschäfte von höchst wichtiger Natur zum Abschluß zu bringen. Noch immer glaubte Albrecht seine beiden Stifte Magdeburg und Halberstadt gegen den Einbruch der Reformationsfluth durch persönliche dortige Anwesenheit schützen zu können; allein nachdem in dem benachbarten Kurfürstenthum Brandenburg dieselbe durch den Bischof v. Jagow selbst war eingeführt worden und allgemeinen Anklang gefunden hatte, forderte man auch im Erzstifte Magdeburg und Stifte Halberstadt, besonders die Ritterschaft und die Städte, von dem Cardinal Erzbischofe Albrecht die freie Religionsübung, wie sie ihre Nachbarn bereits erlangt hatten; dieser sah keinen Ausweg mehr, diese Bitten länger zu verweigern; er ließ es geschehen, benutzte aber diese Gelegenheit, sich mit den Landständen dahin zu vergleichen, daß dieselben die große Schuldenlast, welche in 500,000 fl. bestand, zur Bezahlung übernehmen sollten, was denn auch auf dem Landtage zu Calbe in der Art zu Stande kam, daß die Städte 150/m fl., die Prälaten, Ritterschaft und erzbischöfl. Unterthanen 100/m fl. gegen Gewährung der freien Uebung der lutherlichen Religion übernahmen.

An dem erwähnten Zugeständniß der freien Religionsübung hatte Albrecht jedoch die Stifte und Klöster, dann die Stadt Halle als seine Residenz, wo der größere Theil des Magistrats noch auf Seite des Erzbischofs stand und gut katholisch geblieben war, ausgenommen.

Als es aber dazu kam, daß die Stadt Halle auch ihren Antheil zur Bezahlung der Schulden Cardinal Alberts her-

geben sollte, drang sie darauf, daß man ihr nun ebenfalls die freie Religionsübung, wie dem übrigen Lande zugestehe; auch dieses wurde zugestanden, und Halle mußte 22,000 fl. und die Stadt Magdeburg 44,000 fl. zur Tilgung dieser Schulden contribuiren, dafür erhielten sie nun auch die Freiheit der Religionsübung, d. h. der lutherischen, welche sich in Halle übrigens kurz zuvor schon volle Bahn gebrochen hatte, indem Dr. Justus Jonas als der erste von protestantischen Geistlichen, welche nach Halle kamen, von Wittenberg dorthin berufen worden war, und nun den protestantischen Gottesdienst dort einführte und den katholischen fast ganz verdrängte.

Nachdem die Dinge dort in Halle nun auch so weit gekommen waren und Albrecht sehen mußte, wie selbst seine Schöpfung, das neuerrichtete dortige Collegiatstift, welches er als einen Damm gegen den Einbruch der Reformation geschaffen und als die Basis einer zu begründenden katholischen Universität betrachtet und hiezu die Einleitung bereits getroffen hatte, zusammenbrach, indem die dazu gewählten gelehrten Stiftskapitularen einer nach dem andern die katholische Religion verließen, und lutherisch wurden, so reifte in ihm aus Gram und Verdruß der Entschluß, Halle, die ihm von jeher so lieb gewesene Residenz, nun für immer zu verlassen; er legte diesen Entschluß offen dadurch an Tag, daß er bei diesem Abzuge nun auch alle die vielen gesammelten Heiligthümer, Kirchenzierden und Kostbarkeiten von Gold, Silber und edlen Steinen, Gemälden u. s. w., deren bereits oben gedacht worden, welche sich in der Schloßkirche auf der Moritzburg und in der neuen Stiftskirche zu Halle befanden, einpacken und nach Aschaffenburg bringen ließ. Die Heiligthümer, Kirchenzierden und Kostbarkeiten hatte er zum größten Theil, wie schon oben erwähnt wurde, der Mainzer Domkirche theils geschenkt, theils legirt.

Den größten Theil der Gemälde, sowie einige andere Denkmale theils von wahrem hohem Kunstwerthe überließ er der Stiftskirche in Aschaffenburg.

Zu ersteren sind jene prächtigen 5 Gemälde von Grünewald zu zählen, welche gegenwärtig unter andern Kunstschätzen die k. Pinakothek in München zieren, indem sie ihren Weg aus der Stiftskirche in Aschaffenburg in das dortige k. Residenzschloß und von da in die erwähnte k. Gemälde-Gallerie genommen haben, dann ferner noch viele andere altdeutsche Gemälde von Mathäus Grünwald, Lukas Kranach u. s. w., deren oben Band I Kapitel XLIII erwähnt worden ist.*)

Von Halle war Albrecht bereits im Januar des Jahrs 1540 in Aschaffenburg zurückgekehrt, und hatte sich sogleich mit der Feststellung seines Testamentes, wie er schon im vorhergegangenen Jahre dem Domkapitel seine Absicht eröffnet hatte, beschäftigt.

Nach der desfalls noch in dem k. b. Archiv-Conservatorium zu Würzburg aufbewahrten Original-Urkunde ist dieses Testament zu Aschaffenburg Dienstags nach Pauli Bekehr des Jahres 1540 errichtet worden.

Es ist auf Pergament in Folio geschrieben und befaßt 14 Blätter, welche sämmtlich und zwar die erste und letzte Seite mit „Albert Card. Mog. manupropria“ unterzeichnet, die andern Seiten aber sämmtlich unten am Rande von Albrechts Hand paraphirt sind.

---

*) Das Berliner Museum besitzt eine Gemme mit Albrechts Bildniß in Chalcedon, dann sechs Portraits-Medaillons ebenfalls mit Albrechts Bildniß; auch soll sich in der Staatsbibliothek zu Kassel ein Gebetbuch gleich jenem in Aschaffenburg mit Albrechts Wappen und Gemälden von Beham befinden, während Albrechts Bischofsstab von Silber mit schönen Arabesken und seinem und der Stadt Mainz Wappen in Email verziert im Münzkabinet zu Stockholm aufbewahrt wird.

An einer roth-weis-seidenen Schnur, womit die Pergamentblätter geheftet sind, hängt das große nächst 5 Zoll im Durchmesser fassende ausgezeichnet schön gravirte Insiegel des Kurfürsten Albrecht in rothem Wachs abgedruckt. Ueberdies wurde ein eigenes Notariats-Instrument über dieses Testament vom Notar Fabri und von mehreren Zeugen unterschrieben, ausgefertigt.*) Diesem Testamente hatte Albrecht d. d. Mainz St. Martinsburg 23. September 1545 also einen Tag vor seinem Ableben ein Codizill angefügt, mittelst welchem er die in diesem Testamente gesetzte Bedingung, daß die dem Domstifte als Vermächtniß verliehenen Kleinodien, Kirchenzierden, Gefäße, Paramente u. s. w. nicht veräußert werden dürften, als aufgehoben und cassirt erklärt, und das Domkapitel ermächtigt, diese Kleinodien 2c. jeder Zeit nach ihrem Wohlgefallen und Willen anzugreifen, zu alieniren, zu verpfänden oder zu verkaufen.

Albrechts politische und kirchliche Thätigkeit für seine beiden Stifte Magdeburg und Halberstadt hatte nun seine Endschaft erreicht, und er konnte von jetzt an um so mehr sich wieder seiner kurfürstlich und erzbischöflichen Regierung von Mainz, sowie als Reichs-Erzkanzler den Geschäften des Reichs widmen. Bei dem im Jahre 1540 in Hagenau stattgehabten Colloquium, war er jedoch, obwohl wiederholt von König Ferdinand eingeladen, Unwohlsein vorschützend, nicht erschienen, sondern verblieb in Aschaffenburg.**)

Der Hagenauer Convent führte übrigens, wie vorauszusehen war, auch zu keinem Ziel und wurde vorerst vertagt, sowie alsdann zur Fortsetzung eine neue Zusammenkunft durch König Ferdinand nach Worms auf den 27. Oktober 1540 ausgeschrieben.

Kurfürst Albrecht war im Juli nach Mainz zurückgekehrt, und hatte sogleich eine Bittprozession pro pluvia et

*) Siehe Beilage LXV.

**) Monum. Vatic. pag. 268.

peste tollenda, wie es in den Domkapitel'schen Protokollen heißt, ausschreiben lassen.

Zu dieser Zeit finden wir Albrecht auch mit verschiedenen Culturverbesserungen und einigen dahin abzielenden Verordnungen beschäftigt.

So ward unter andern für das Amt Bischoffsheim eine solche Culturordnung bezüglich der Brache, Behandlung der Wiesen, der Wässerung, der Heege, der Gras- und Baumgärten, dann der Weinberge d. d. Aschaffenburg Mariä Geburt 1540 erlassen; dann eine Forstordnung für den Rheingau, worin bezüglich des Schutzes dieses Waldes, seiner Bewirthschaftung, des Holzhiebes und der Holzabgabe das damals Nöthige, nebst einer Rüg-Ordnung angeordnet und vorgeschrieben worden war.*)

Von den römischen Königen aus früher Zeit erhalten, besaß das Erzstift Mainz einen Theil an dem in Frankfurt fällig werdenden Umgeld; diesen Bezug löste der Rath von Frankfurt zu dieser Zeit um die Summe von 8000 fl. ab, welche dem kurfürstlichen Aerar, das in große Geldverlegenheiten immer mehr und mehr gerieht, sehr willkommen erschienen war.

Zu dem erneuerten theologischen Kampfe über die Religionsfrage, der in Worms befochten werden sollte, wird sich nun von beiden Seiten gewaffnet und gerüstet. Schon zu dem vorbereitenden Tage in Hagenau hatte der Papst an die katholischen Fürsten geschrieben und sie ermahnt, bei dem Convente sich so zu ereifern, wie er von ihnen erwarten könne, und es ihrer Würde entspreche; insbesondere forderte er den Cardinal-Erzbischof Albrecht, die Herzoge von Bayern, die nichts von einem Religionsgespräch hofften und einige andere Bischöfe auf, dort zu erscheinen um die katholische Sache zu verfechten.**)

*) Beilage LXVI.

**) Winter's Geschichte der evang. Lehre in Bayern II. Le Plat Mon. VI.

Ebenso ermunterte und forderte er die beiden Theologen Johann Eck und Johann Cochläus auf, sich in dem Streite mit den lutherischen Ketzern neue Siegespalmen zu erwerben. Des römischen Königs Vorschlag ging wesentlich dahin, daß 1) alle Wege ermittelt werden möchten, um die Protestanten zur christlichen Einigkeit zurück zu bringen; 2) daß man aber auch für den Fall eines zu starken Widerstandes die nöthigen Mittel beschließe, um die katholische Religion in Deutschland sicher zu stellen.*)

Auch die Protestanten hatten sich vorher besprochen und der Churfürst von Sachsen hatte von Luther und Melanchton Gutachten, wie sich bei dem Colloquium zu verhalten, und wie weit zu gehen sei, gefordert. Die Primaten der protestantischen Theologen hatten alle dahin sich erklärt, daß das Augsburger Bekenntniß den Boden bilden müsse, der nicht verlassen werden könne.

Kurfürst Albrecht erschien aber auch in Worms wieder nicht, jedoch ebensowenig der Kaiser und die übrigen Fürsten. Der Kaiser schrieb, die Protestanten möchten auf den angesetzten Tag ihre Deputirte und Gottesgelehrten nach Worms absenden; anderweite dringende Geschäfte ließen es nicht zu, daß er selbst nach Worms komme, er habe aber seinen Minister Granvella beordert, dort statt seiner zu erscheinen; auch habe er vor, demnächst einen Reichstag nach Regensburg auszuschreiben, wohin er, womöglich selbst kommen werde. Der Papst hatte den Bischof Thomas Campeggio von Feltri als seinen Nuntius mit ausführlicher Instruktion dorthin gesendet.**) Auch die Protestanten hatten ihre Abgesandten mit einer in Gotha entworfenen Instruktion, worin sie an der Augsburgischen Confession festzuhalten und sich jeder päpstlichen Suprematie fest entgegen zu stellen angeordnet hatten, abgeordnet.

*) Le Plat Mon. II 650.

**) Raynald ad an. 1540 und Le Plat Mon.

Von Seite des Kurfürsten Albrecht war der Dombechant v. Ehrenberg, dann der Domherr Julius Pflug und noch einige Doktoren der Theologie abgesendet worden.

Als die Hauptkämpen traten auf, von Seiten der Katholiken der bayerische berühmte Theologe Johann Eck und von Seiten der Protestanten Philipp Melanchton.

Gleich beim ersten Artikel über die Erbsünde wurde mehrere Tage mit allem Aufwande der Scholastik von beiden Seiten gestritten, ohne eine Einigung finden zu können. Da erschien auf einmal unter dem 18. Januar 1541 ein Rescript des Kaisers welches anordnete, daß in dem begonnenen Religionsgespräche für diesmal nicht weiter fortgeschritten werden solle, sondern daß dasselbe bis zu dem nächsten Reichstage in Regensburg zurückzustellen sei.

Die Vertrauenslosigkeit, von welcher die Protestanten gleich beim Beginn des Tages in Worms ja schon vor demselben erfüllt waren und worüber sich Luther und Melanchton in mehreren Schreiben geäußert hatten, die Sorge, sie möchten durch diplomatische Wendungen und Künste überstimmt werden und ihre Gegner würden sich auch zu Richtern aufwerfen, fanden sich nun durch diesen Eingriff des Kaisers, der alle weitere Disputation und Verhandlung abschnitt, vollkommen gerechtfertigt. Melanchton äußerte schon unterm 11. November 1540 sein Bedenken in einem Schreiben dahin, daß der vorgesetzte Kampf bereits eine größere Bewegung der Gemüther ankündige, als er sich früher gedacht habe, dann sei der mächtige Granvella als Vorsitzender auf dem Kampfplatze bestimmt; — und was könne auch von dieser Versammlung erwartet werden, nachdem man derselben durch die vor einigen Tagen gegen die Stadt Goslar ausgesprochene Acht und Bann gleichsam indirekt den Krieg angekündigt habe. So schrieb auch Luther „ich versetze mich nichts Gutes, weder zum Kaiser, noch König Ferdinand."

In einem weiteren Schreiben klagt Melanchton über den formellen Geschäftsgang sehr und hebt hierin auch hervor, daß, nachdem die Gesandten des Pfalzgrafen, des Märkgrafen und des von Jülich die von Eck formulirten Artikel nicht angenommen, man für gut erachtet hätte, diese 3 Stimmführer von einander zu trennen.

Ohne große Hoffnung war man nach Worms gegangen, aber aller Hoffnung baar waren die protestantischen Stände von dort wieder weggezogen.

Hatte man auch über verschiedene Artikel, eine Einigung angebahnt und gefunden, so mußte doch, wie vorzusehen war, sobald man vor den wesentlichsten Dogmen z. B. dem Sakramente des Altars stand, eine Einigung, da dasselbe katholischer Seits nicht aufgegeben werden konnte, scheitern.

Kapitel LXX.

Der Reichstag in Regensburg. J. 1541.

Unterm 14. September 1540 von Brüssel aus hatte der Kaiser einen neuen Reichstag nach Regensburg auf den hl. Dreikönigtag 1541 ausgeschrieben und sollten hier namentlich alle Religionssachen ausführlich behandelt werden.

Es kam dem Kaiser darauf an, die Protestanten zu gewinnen und anderer Seits ihre Gegner nicht zu verlieren, schließlich beide an der Hand zu haben.

Das war die Idee, die jetzt all seinen Handlungen zu Grunde lag und mit denen er Mißtrauen und Verdruß abwechselnd bald auf katholischer, bald auf protestantischer Seite erweckte.

Hinter ihm stand aber immer der päpstliche Legat. In der demselben vom Papste zu diesem Reichstage ertheilten Instruktion hatte derselbe wesentlich sich gegen irgend eine Toleranz und Vergleichung erklärt; es bestehe der Grundsatz: quod non sunt facienda mala ut eveniant bona, darauf müsse

festgehalten werden, der Glaube sei untheilbar, man müsse ihn ganz und nicht theilweis annehmen, wenn man Christ heißen und ein wirkliches Glied der Kirche sein wolle; daher wäre auch der Papst mit dem ganzen Cardinals-Colleg, keiner ausgenommen darin einig, auf keine Weise könne jener Toleranz, die man verlange irgend ein Gehör geschenkt werden. Jetzt wird zur Beilegung der in Streit gesetzten Glaubensartikel in dieser Instruktion des künftigen Concils erwähnt, auf welches der päpstliche Legat hinweisen sollte, und bemerkt, päpstliche Heiligkeit werde nichts gut heißen, was im geringsten gegen den Glauben sei.

Ueberdies wurden demselben auch sehr materielle Mittel d. i. 50,000 fl. Skudi oder 125,000 fl. zur Disposition gestellt, um hiemit wo er es für geeignet finde, namentlich bei der Liga zu operiren. Die Theologen Cochläus, Gropper und Eck erhielten in der That auch aus dieser Summe Honorare.*)

Churfürst Albrecht, dessen persönliches Erscheinen der Kaiser besonders gewünscht, hatte beschlossen, dem Rufe desselben zu folgen, und den Reichstag zu besuchen.

Als Einleitung hiezu erneuerten sich bald die Anträge wegen der Beschaffung der nöthigen Mittel für die Reise und Unterhaltungskosten bei dem Domkapitel, wo wieder mit dem Kurfürsten lange hin und her gehandelt wurde, was immer mit Verdruß und Aerger für beide Theile endete; der Kurfürst ließ bemerken, diese Kosten könne er weder aus eigenem Vermögen, noch aus dem Kammergute, dem Fonde der damaligen Civilliste des Kurfürsten-Erzbischofes von Mainz, bestreiten.

Das Domkapitel, wie an anderen Orten die Landstände den finanziellen Standpunkt immer scharf im Auge haltend, erwiederte, daß aus der Landsteuer (wie Albrecht vorhatte) diese Kosten, als ihrer Bestimmung, entgegen nicht bestritten werden könnten.

*) Mon. Vat. pag. 376 u. ff.

Stoff zum Einwande hatte Albrecht leider selbst mehrfach gegeben, der jetzt vorgehalten wurde; so bemerkte z. B. das Domkapitel seinem gnädigsten Herrn, Höchstderselbe habe bereits à Conto der von etlichen Prälaturen zu entrichtenden Schatzung Vorschüsse von denselben entnommen, sich auch mit den Juden vertragen und bei der Vermögensfassion zur Landsteuer ihnen den erforderlichen Eid erlassen, und Geld von diesen empfangen.

Uebrigens erschienen Kurfürstl. Gnaden auf dem Reichstage nicht allein als Kurfürst und Erzbischof von Mainz, sondern auch als Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, weshalb wohl auch aus diesen Bisthümern Beiträge zu den Reichstagskosten zu leisten seien.

Nachdem dieser Handel noch einigemal zwischen den Räthen Albrechts, ihm selbst und dem Domkapitel hin und hergegangen war, und das Domkapitel ohnerachtet des Widerstandes der kurfürstlichen Räthe, welche erklärten, Albrecht habe diese fragl. Kosten nicht für Rechnung des Kammergutes (Civil-Liste) zu bestreiten, und daß wenn Kurfürstl. Gnaden wegen Mangel an den benöthigten Fonds den Reichstag nicht besuchen könne, das Domkapitel die Verantwortlichkeit hievon übernehmen müsse, — darauf bestanden war, daß vor Allem die Juden den Fassionseid zu leisten und die Landessteuer gleich den Christen zu entrichten hätten, und das, was sie dem Kurfürsten à Conto der Steuer vorgeschoßen zur Landessteuer ersetzten, ließ sich unter dieser Bedingung letzteres endlich herbei zu den früher angewiesenen 3000 fl. noch weitere 3000 fl. und überdies für die Currentausgaben noch monatlich besondere 800 fl. anzuweisen.

Was diesem Handel besonders jenen gereizten Ton und Stimmung im Domkapitel gab, war eben die ungerechte gehäßige Freilassung der Juden, welche den Kurfürsten Albrecht in seinen Finanznöthen leider umgarnt hatten, von der allgemeinen Landessteuer, bezüglich welcher Albrecht früher

selbst dekretirt hatte, daß Niemand, weder geistlich noch weltlich, weder Hohe noch Niedere hievon frei sein sollte. Das Domkapitel wollte nachgewiesen haben, daß die Juden an Aktiven um die Hälfte mehr als sie zu 100,000 fl. angegeben hätten, besäßen, sie daher das Stift und Land um viele tausende Gulden betrogen hätten, was Albrecht streng bestrafen sollte.

Letzterer nahm endlich die Offerte des Domkapitels an, wollte aber bezüglich der Juden, von denen ihm wahrscheinlich zugesetzt wurde, Aufschub bis nach dem Reichstage haben, worauf das Domkapitel nicht einging, sondern den bittlichen Antrag stellte, den Juden keine weitere Frist zu geben.

Bald nach diesen höchst verdrießlichen Verhandlungen, bei welchen das Domkapitel auch erinnerte, es möchte nicht so viel Hofgesinde mit zum Reichstag genommen werden, und der große Hofaufwand in Aschaffenburg während der Abwesenheit Albrechts aufhören, machte derselbe noch zu Ende März 1541, nachdem er vorher noch eine Deputation aus dem Domkapitel zur Rechnungsabhör*) nach Aschaffenburg abzusenden verlangt hatte, ernstliche Anstalten zur Abreise nach Regensburg.

Zum Statthalter in seiner Abwesenheit hatte er diesmal den Hofmeister Kaspar Lerch von Dirmstein ernannt, und demselben mehrere Räthe, mit dem Gesinnen, daß auch das Domkapitel einige aus dessen Mitte zur Statthalterschaft comittiren möge, beigeordnet.

Inzwischen hatte sich schon am Tage vor Weihnachten 1540 der Kaiser aus seinen burgundisch flanderischen Erblanden erhoben und war am 31. Dezember d. n. J. in Luxemburg eingetroffen und von der Bürgerschaft und Landstandschaft gar herrlich empfangen worden.

---

*) Die Rechnungsaufnahme und definitive Bescheidung geschah immer unter dem unmittelbaren Vorsitze des Kurfürsten.

. Von da hatte er sich nach Speier und von dort nach Heidelberg auf das Schloß zu dem Kurfürsten Pfalzgrafen Ludwig begeben, bei welchem sich auch, um dem Kaiser ihre Ehrerbietung zu bezeigen, der Herzog und Pfalzgraf Friedrich dann Herzog Heinrich, Administrator von Worms und Freising, die Herzoge und Pfalzgrafen Wolfgang und Johann von Spanheim und Herzog Georg von Wirtemberg eingefunden hatten; von dort hatte er seine Reise über Ansbach, wo die Markgrafen Georg und Albrecht ihn empfingen, dann über Cadolzburg nach Nürnberg fortgesetzt, wo ihn der Rath mit 350 Pferden und etlichen Fähnlein Bürgern entgegen geritten war, man auch sonst viel Spektakel gemacht und Geschenke überreicht hatte. Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen zu Nürnberg ward die Reise nach Regensburg, wo Kaiser Karl am 23. Januar 1541 eingeritten und ohne besondere Feierlichkeit, weil sich außer dem Herzog Ludwig von Bayern und dem Herzog Heinrich von Braunschweig und etlichen Botschaften von Kur- und anderen Fürsten, keine weitere Reichsfürsten in Regensburg noch eingefunden hatten, empfangen worden ist.

Mit dem Kaiser zugleich waren angekommen, der päpstliche Legat, Cardinal Kaspar Contarini, dann die Gesandten von Frankreich, England, Portugal, Venedig, Genua und Florenz.

Die ersten Reichsfürsten, welche sodann zum Reichstage nach Regensburg gekommen, waren Herzog Ernst, Administrator zu Salzburg und Passau, Christoph Erzbischof zu Bremen und Administrator von Verden, ein geborner Herzog von Braunschweig, Bischof Weigand von Bamberg und Ernst Bischof von Brixen, dann die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern,*) und Christoph von Wirtenberg, Georg von Brandenburg, Philipp Herzog in Pommern und die Bot-

*) In Betreff der Gesinnung und des Verhaltens der Herzoge von Bayern siehe Monum. Vatic. S. 359, 361, 367, 368 und 370.

schaften der Städte Augsburg, Ulm, Nürnberg, Straßburg und Schwäbisch Hall; am 27. März d. n. J. war Landgraf Philipp von Hessen mit einer Schaar gerüsteter Leute eingeritten, und Donnerstag nach Lätare Kurfürst Albrecht mit 200 gerüsteten Reitern angekommen; ferner hatten sich eingefunden Kurfürst Joachim von Brandenburg, der Fürst von Anhalt statt und Namens des Kurfürsten Johann von Sachsen, die Pfalzgrafen Herzog Friedrich, Otto, Heinrich und Philipp von Bayern, Herzog Karl von Savoyen, die Herzoge Heinrich und Philipp von Braunschweig, Landgraf Georg von Leuchtenberg, dann die Bischöfe von Speier, Augsburg, Eichstädt, Konstanz, Hildesheim und Passau.

Nachdem nun die Reichsstände in der erforderlichen Zahl versammelt waren, wurde die Eröffnung des Reichstags auf Montag 4. April 1541 durch den Reichserbmarschall von Pappenheim auf Befehl des Kaisers angesagt.

Vorher war feierlicher Kirchengang, um dem Hochamt in der Hauptkirche Regensburg beizuwohnen.

Den feierlichen Zug eröffneten von der kaiserl. Residenz aus die anwesenden weltlichen Fürsten paarweis zu Pferd, ihnen folgten vier Herolde mit ihren reich gestickten Paludamenten, dann 12 Trompeter sämmtlich zu Pferd, hierauf der Reichserbmarschall von Pappenheim mit dem bloßen Schwerte dann der Kaiser in einem schwarz wollenem Kleide mit weißem Zobelpelze gefüttert und ausgeschlagen ohne alle andere Zierde als mit dem burgundischen Orden und mit der Kette des goldenen Vlieses geschmückt, ein kleines helles Pferd mit weißer Mähne und Schweif reitend, und umgeben von vielen Hofleuten und Edelleuten, und von einer Leibgarde von nächst 300 Trabanten genannt Hatschiren, theils Burgunder, Spanier und Deutsche alle mit großen Partisanen und in schwarzen Waffenröcken mit schwarzem Sammt verbrämt; dem Kaiser folgten die Erzbischöfe von Salzburg und Bremen und die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Brixen und Hildesheim,

dann zwischen diesen die Botschafter der übrigen Kur- und Fürsten nach ihrem Range und den Schluß bildend das Hofgesinde all dieser geistlichen und weltlichen Fürsten.

Die protestirenden Stände waren dagegen vor diesem Kirchenfestzuge weggeblieben und hatten sich unmittelbar auf das Rathhaus begeben, um dort den Kaiser zu erwarten; auch Kurfürst Erzbischof Albrecht hatte sich, weil unpäßlich in einer Sänfte dorthin bringen lassen und an dem Kirchengange keinen Antheil genommen.

Um 11 Uhr war der Kaiser nach Beendigung des Gottesdienstes, auch auf dem Rathhaus erschienen und ließ, nachdem die versammelten Fürsten und Stände auf sein Geheiß ihre Sessel eingenommen hatten,*) den Reichstag durch den Pfalzgrafen Herzog Friedrich, der eine kurze Anrede hielt, für eröffnet erklären und durch den kaiserl. Geheimschreiber Obernburger die Reichstagspostulate vorlesen.

Am Schlusse war die Bitte und Mahnung beigefügt, dem in den strittigen Religionssachen angestrebten Einigungswerke allen Fleiß und Sorgfalt zu widmen.

Die Einigunsversuche hatten nun auch sofort ihren Anfang genommen, der jedoch nicht viel versprechen ließ, denn gleich nachdem die Eröffnungsfeier des Reichstages vorüber war, sonderten sich beide Partheien ab, um sich jede für sich über die dem Kaiser besonders zu ertheilende Antwort zu berathschlagen. So dankten die protestirenden Stände ihrerseits in der unter dem 9. April übergebenen Antwort dem Kaiser auf das schmeichelhafteste für seine Bemühung, die bestehende Religionsspaltung auszugleichen und bemerkten dann weiter, daß ihnen, wie immer, nichts lieber sei, als daß von den fraglichen Religionssachen in einem freien christ-

*) Der Rathhaussaal, wo dieser Reichstag von Karl V. eröffnet und die Verhandlungen gepflogen wurden, besteht noch ganz in seiner damaligen Beschaffenheit.

lichen Concil, bei deutscher Nation zu halten, christlich, ordentlich und rechtschaffen gerathschlagt werden möchte, da es am Tag liege, daß nicht geringe Mißbräuche in der Kirche eingerissen, darob schon vor dieser Zeit viel treffliche und fromme Männer geklagt und Abänderung und Besserung begehrt hätten, und, indem sie eine solche Besserung vorgenommen, zweifelten sie nicht, daß die Lehre ihrer Confession und Religion gänzlich mit der apostolischen oder katholischen Kirche übereinstimme;*) es sey ihnen ganz recht, wenn dieses näher untersucht werden solle, denn sie hätten nie eine rechtschaffene christl. Cognition geflohen, weil sie die christliche Kirche, welche mit unseres Herrn Christi Blut gereinigt, in Ehren halten, und zu jeder Zeit seien sie bereit gewesen, anzuzeigen und zu erklären, was ihre Meinung und Ueberzeugung sei in solchen Religionssachen und trügen keinen Zweifel, es hätte dieser Zwiespalt bereits zur Vergleichung gebracht werden, mögen so etliche die Sachen nicht eher verhindert, denn gefördert hätten, an ihnen habe es nicht gefehlt und solle auch ferner nicht fehlen, alles anzuwenden, was zu einer christlichen Concordie führe, wozu sie als besten Weg jenen erachten, daß das zu Worms angefangene Colloquium hier fortgesetzt, und daß hiezu die geeignetsten Personen, die des Reichs deutscher Nation Ehre, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geeignet sein, gewählt werden möchten.

Darauf gingen nochmals Aeußerungen zwischen dem Kaiser und den protestierenden Ständen hin und her, wobei ersterer bemerkte, sie sollten nur ihm vertrauen, er werde gewiß den besten Weg, der zum Ziele führe einschlagen, und solche Personen dazu verordnen, darob sie die Stände gar keine Beschwerde haben würden; die Protestirenden dagegen bemerkten, wiewohl sie den Weg des Gesprächs für den geeignesten und kürzesten hielte, so wollten sie auch dem Weg

*) War wohl zu viel gesagt und behauptet.

folgen, den Kaiserl. Majestät für geeignet halten würden, doch wenn diese Handlung unverbindlich und gleichmäßig zur Erforschung der Wahrheit und christl. Concordie vorgenommen werden solle, aber in einem oder mehr Punkten, zu keiner endlichen Wirkung geriethe, so könnten sie sich in den unverglichenen Punkten des angefangenen bewilligten Gesprächs zu Worms, auch sonst aller Vorbehalte nicht begeben.

Einige Tage später am 12. April hatten die katholischen Stände ihre Adresse auf die Eröffnungsrede des Kaisers übergeben, welche ebenfalls den ehrfurchtvollsten Dank für die hierin ausgedrückten Thatsachen und Absichten an Tag legte, übrigens aber nichts als eine Umschreibung, Zustimmung und Versicherung, daß sie es an nichts, um Frieden und Eintracht herbeizuführen, würden fehlen lassen, enthielt.

Am 24. April hatte der Kaiser zu den Colloquium von jeder Partei drei Redner bestimmt, und zwar für die katholische den Mainzer Domherrn Julius Pflug, dann den Dr. der Theologie Johann Eck und den Dr. Johann Gropper von der churköllnischen Botschaft, und für die protestantische den Philipp Melanchton, Martin Bucer und den Johann Pistorius. Zum Vorsitzenden bei dem Colloquium für beide Theile war der Pfalzgraf Friedrich, auf welchem der Kaiser immer ein besonderes Vertrauen setzte, bestimmt worden; überdies hatten jeder Sitzung auch noch eine gewisse Anzahl von Zeugen beizuwohnen.

Granvella überreichte diesen Gelehrten alsdann im Namen des Kaisers ein Buch, worin die strittigen Artikel in einer Ausgleichung enthalten waren, (was man später das Regensburger Interim nannte), mit dem Bedeuten, wie letzterer wünsche, daß sie das was sie darin für gut und richtig fänden, annehmen, was einer Verbesserung bedürfe, verbessern,

und die Verhandlungen nach der hierin beobachteten Ordnung pflegen sollten.*)

An das Werk machten sich nun wohl alsbald beide Theile, allein es verliefen einige Monate, bis diese Religionssachen in dem Ausschusse berathen, in den Colloquien discutirt worden und vor das Plenum der Reichsstände zur Schlußverhandlung gekommen waren. Die Sache schien anfänglich einen guten Fortgang zu nehmen, als aber in Churſachſen die Nachricht eintraf, daß man schon über mehrere Punkte sich vereinigt (nämlich über die vier ersten Artikel, von dem Zustande des Menschen vor dem Falle, von dem freien Willen, von der Ursache der Sünde und von der Erbsünde) und namentlich über den Gang der Rechtfertigung sich anders als in der Apologie geschehen ausgedrückt habe, da wurde der Churfürst so bestürzt und aufgebracht, daß er erklärte, in keinem Punkt werde er von Luthers Meinung abgehen, und ließ dem Melanchton eröffnen, daß er sich fürs künftige nicht weiter von der Augsburger Confession entfernen solle, womit Luther einverstanden war, Melanchton aber sehr eingeschüchtert wurde.

Hiedurch ist das Vermittlungswerk von Seiten des Protestantismus gleich sehr erschwert worden.

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, des Kurfürsten Albrecht von Mainz Brudersohn, damals in Sachen der Religionsstreitigkeiten noch unentschieden, glaubte seit den Religionsgesprächen von Hagenau und Worms, daß der Kaiser der immer sich fortwindenden Ränke der Curie müde, ernstlich geneigt sei, zu einer kirchlichen Ausgleichung im Reiche auch ohne Concil zu schreiten.

Aufs lebendigste war Joachim, dem die in Hagenau und Worms von Seiten des Kaisers zum Vorschein gekommenen

*) Ueber den Verfaſſer dieſes Concordienbuchs herrſchte ein Geheimniß, es iſt zu vermuthen, daß die Mainziſchen und Köllniſchen Theologen, ja Churfürſt Albrecht ſelbſt noch vielleicht Theil hieran hatten, wie nicht minder der proteſtantiſche Theolog Bucer. (Man vergleiche hiemit auch Kirchengeſchichte von Riffel II Theil.)

Vergleichsartikel bereits auch zur Kenntniß mitgetheilt worden waren, von dem Vorsatze dieser Ausgleichung ergriffen und arbeitete unermüdlich mit zur angestrebten Verständigung; aber einerseits war weder Luther noch sein Kurfürst gemeint auch nur das geringste nachzugeben, anderer Seits waren die Altgläubigen, Mainz und Bayern an deren Spitze, unzufrieden, daß sich der Kaiser auch nur soweit eingelassen habe.

Klagende, warnende Stimmen hatten sie nach Rom gesendet „es werde nur der Kirche Verderbliches zu Stande kommen, weil Jedermann fürchte, dem Kaiser zu mißfallen."

Im Kurfürstenrath hatte sich auch die Mehrheit der Stimmen günstig für die Vergleichsartikel ausgesprochen.

In dieser Situation hatte Joachim II, dessen Concordienpolitik eine zweite empfindlichere Niederlage erlitten, eine Sonderstellung eingenommen, indem er mit dem Kaiser und König Ferdinand einen Vertrag abgeschlossen hatte, die seine ganze Stellung klar machte.

In demselben erklären letztere: „Ihre Vorfahren seien immer dem Hause Brandenburg mit besonderer Gnade geneigt gewesen und dieses habe sich immer mit besonderer Unterthänigkeit und gehorsamen Diensten gegen sie und das Haus Oesterreich erzeigt; dabei wird ihm zugestanden, daß er bei der von ihm überreichten Kirchenordnung und Bekenntniß bis zu einem allgemeinen oder National-Concilium bleiben solle, dürfe aber kein Bündniß und Verständniß der Religion oder anderen Sachen wegen annehmen und sich einlassen." So hatte sich Joachim Oesterreich verschrieben, so verzichtete er auf jede Art selbstständiger Action; mochten die Andern sehen, wie sie ihr Bekenntniß retteten; er hatte des Kaisers und Königs Gewährleistung für das seinige; doch war er bemüht, den Schein zu bewahren, mit den Evangelischen auch im Einvernehmen zu bleiben, und für ihre Sache eintreten zu wollen.*)

*) Droysen, Geschichte der preußischen Politik.

Mittlerweile hatte der Kaiser auch Anträge wegen der gegen die Türken zu leistenden schleunigen Hilfe vortragen lassen; da die Nachricht eingelaufen war, daß die Türken in Ungarn mit vielem Kriegsvolk eingedrungen seien, und nur 18 Meilen von Ofen entfernt stünden; ein besonderer Ausschuß wurde deßhalb schnell hiefür gebildet. Dennoch ging jede Religionspartei auch hier für sich zu Rath; wesentlich hatten sich die Protestirenden gleich abgesondert, indem diese mit den katholischen Ständen deßhalb nicht handeln wollten, so daß der Kaiser auf Anzeige nnd Antrag der letzteren durch den Pfalzgrafen Friedrich am 21. Juni eröffnen ließ, beide Theile sollten sich zusammenthun, rathschlagen, handeln und beschließen. Man folgte; es dauerte aber nicht lange, denn als am 22. und 25. Juni der Kaiser dieser eiligen Hilfe wegen durch den Pfalzgrafen den in pleno versammelten Ständen des Reichs, wo es zum Ueberfluß gleich vorneherein heftige Rangstreitigkeiten zwischen den Herzogen von Bayern und dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Onolzbach gab, seine kaiserl. Entschließung eröffnen und neue Vorschläge machen ließ, antwortete wieder jeder Theil für sich dem Kaiser, und konnten beide zusammen zu keinem gemeinschaftlichen Beschluß gelangen.

Abermals erläßt der Kaiser unter dem 26. Juni ein Mandat, welches wiederholt anordnete, daß die Stände die Berathschlagungen wegen der Türkenhilfe zusammen vornehmen sollten, man folgte indessen doch nicht; diesmal waren es aber die katholischen Stände, die sich alsbald absonderten, zu Rath gingen und mit Noth wenigstens soviel zusammenbrachten, daß die Hälfte des bewilligten Römerzugs als Beitrag zur eiligen Hilfe wider die Türken auf 3—4 Monate bestimmt und zugesagt wurde; dem protestantischen Theile der Stände machte man in der Absicht, daß sie sich diesem Beschlusse anschließen möchten, hievon Mittheilung, allein dieselben gingen

nicht hierauf ein, weil sie erst, wie sie vorgaben, einen gesicherten Friedstand haben wollten.

So waren schon mehrere Monate mit nichts als mit einseitigen Parteibesprechungen fruchtlos verlaufen.

Den Kaiser mußte diese hinkende gehaltlose Behandlung einer Sache, die so dringend schien, aufs äußerste aufregen und mit Unmuth erfüllen.

Am 12. Juli ließ er daher die Stände des Reichs in seine Herberge bescheiden und ihnen in Gegenwart seines Bruders des Königs Ferdinand, der kurz zuvor auch zum Reichstag gekommen war, eröffnen, wie besondere ihm vorgefallene Ehehaften ihn dringend veranlaßten, am 22. Juli oder längstens in 14 Tagen Regensburg zu verlassen und sich auf den Weg nach Italien zu machen; sie möchten daher nun ernstlich und fleißig sich mit der Erledigung der Reichstagsgegenstände beschäftigen, und suchen, einmal zum Ende zu kommen.

Dabei gab er seine Meinung über die wesentlichsten zur Berathung vorgelegten Gegenstände zu erkennen, welche er als Direktive zur Beachtung empfahl.

Bei der immer näher kommenden Gefahr der Türken möchten sich die Stände schleunigst über die Mittel des Widerstandes berathen. In Sachen der Religion möchte, wenn auch ohnerachtet vielfältiger Mühe und Arbeit bis jetzt nichts weiter habe ausgerichtet werden können, vor Allem Ruhe und Frieden erhalten und gehandhabt, auch die verglichenen Artikel (des Augsburger Abschieds onbegeben) für gut behalten werden und es dabei bis zu einem allgemeinen Concilium, dem die endliche Erörterung dieser und anderer Punkte vorbehalten bleiben solle, verbleiben.

Käme dieses nicht zu Stande, so solle alsbald ein neuer Reichstag ausgeschrieben werde.

Der Nürnberger Friede solle in Kraft bleiben. Drucksachen in Religionsgegenständen, Schmähschriften u. dgl. sollten

verpönt sein; das Kammergericht bei seiner Autorität, Gewalt und Jurisdiktion verbleiben.

Sechs Tage zuvor am 6. Juli hatten die katholischen Stände dem Kaiser das Resultat des Colloquimus übergeben. Gleichzeitig wurde aber auch von Seite der sämmtlichen auf dem Reichstage zu Regensburg versammelten Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten ein eigenes ausführliches Schreiben an den apostolischen Legaten gerichtet und war hierin wiederholt die schleunige Berufung eines allgemeinen Concils, beantragt.

In diesem Schreiben, welches von Albrecht*) selbst unterzeichnet ist, sagen und beklagen die sämmtlichen Bischöfe, daß dieses von den Aposteln eingesetzte und auf unsere Väter herabgekommene Institut in der Kirche außer Uebung gekommen, indem seit Jahrhunderten kein Concilium mehr gehalten worden; dies sei die Ursache und Quelle, daß sich so viel Mißbräuche und Uebles in die Kirche Christi eingeschlichen und sich bis jetzt gar zu Rechten ausgebildet hätten. Hieraus sei die Krankheit in die Kirche, die nicht eine lokale sondern eine allgemeine geworden, entstanden und zu deren Beseitigung helfe keine andere Medizin, als ein allgemeines Concilium; sie hätten die Ueberzeugung, daß, wenn schon früher zur rechten Zeit dasselbe wäre gehalten worden, alle die bestehenden Uebel schon längst beseitigt wären; jetzt aber nachdem dieses Concil schon vor einigen Jahren versprochen, aber immer vertagt worden wäre, müsse an dem guten Erfolge verzweifelt werden; denn jetzt sei wohl kein Winkel in ganz Deutschland mehr zu finden, wohin nicht diese

*) So sehr Churfürst Albrecht stets für die Berufung eines allgemeinen Concils auftrat, ebenso entschieden war er aber auch Gegner eines National-Conciliums in Deutschland (cf. Sententia Cardinalis Mogunt. s. concilio celebrando in Germania 1541. Le Plat, Tom III S. 123.)

pestilenzartige Krankheit gedrungen und Hohe und Niedere ergriffen habe, und wenn nicht ohne Verzug mit diesem Mittel eingeschritten würde, werde, was noch von der katholischen Religion übrig sei, in Deutschland vollends untergehen.

Der päpstliche Legat möge daher unverzüglich bei päpstlicher Heiligkeit veranlassen, daß ein Concilium ohne weitern Aufschub ausgeschrieben werde.*)

Diese offene würdige Sprache des deutschen Episkopates dem Italiener und Rom gegenüber verdient für alle Zeiten als ein Ehrendenkmal desselben, den Cardinal Albrecht an dessen Spitze, erhalten zu werden, wenn auch das erst 4 Jahre darnach zusammengetretene Concilium die erwarteten Früchte der Einigung nicht mehr, weil es, wie wir schon oben bemerkten, zu spät war, herbeiführte und diese Medizin sonach zu spät bereitet worden war.

Albrecht war auf dem Reichstage zu Regensburg überhaupt äußerst thätig und es waltete namentlich der Geist der Vermittlung und Versöhnung in ihm hier vor; von gleichem Geiste waren aber auch die von ihm ohne Zweifel inspirirten beiden katholischen Kommissäre des Colloquiums Julius Pflug und Jakob Gropper durchdrungen; ihrer Einsicht und ihrem Versöhnungsgeiste war es gelungen, daß von den 20 zur Prüfung und Ausgleichung vom Kaiser auf diesem Reichstage übergebenen Artikeln die erstern fünfe, nämlich

1) von dem Zustande des Menschen vor seinem Falle,
2) von der Freiheit des Willens,
3) von dem Wesen und der Ursache der Sünde,
4) von der Erbsünde, und
5) von der Rechtfertigung, als ausgeglichen erkannt und erklärt wurden.**)

*) Fürstbisch. Würzburg. Reichstags-Akten.

**) Die Aeußerungen des katholischen Theiles des Colloquiums über

Was war übrigens der Erfolg und die Frucht dieser Ausgleichung und welches der Lohn jener, welche diese Vermittlung erwirkten?

Wie immer, wo sich prinzipielle Gegensätze gegenüberstehen, so genügte keiner der beiden und die Vermittler ernteten statt Dank nur Vorwürfe, Anfeindung und Verläumdung zum Lohn.

Eck schimpfte auf seine beiden Collegen im Colloquium, den Mainzischen Deputirten Julius Pflug und den kur-köllnischen Johann Gropper, so daß beide sich bei dem Pfalzgrafen Friedrich, als dem Präsidenten des Colloquiums, und bei dem kaiserlichen Kanzler Granvella über des Ecks abscheuliche lieblos zelotische Aeußerungen und Verläumdungen bitter beschwerten und baten zur Herstellung ihrer gekränkten Ehre ein öffentliches Zeugniß ausstellen lassen zu wollen.

Der Kaiser ohnedieß verdrießlich über den geringen Fortgang der Reichstagsgeschäfte und des von ihm angebahnten und gewünschten wie gehofften Einigungswerkes ließ auch dieses sogleich dahin ertheilen, daß beide Deputirte, welche sich keineswegs zu demselben gedrängt, sondern nach reiflicher Erwägung zu demselben berufen worden wären, ihre Verhandlungen ganz nach den von Kaiserlicher Majestät ertheilten Befehlen mit allem Fleiße und zu gnädigstem Gefallen Kaiserlicher Majestät eingerichtet hätten.

Dieses Kaiserliche öffentliche Zeugniß beruhigte den Eck aber keineswegs; es reizte ihn vielmehr nur noch weiter; er

---

die auf dem Reichstage verhandelten strittigen und verglichenen Religionspunkte mit den von Eck hiezu gemachten Bemerkungen siehe in dem „Nebenbuch der Regensburgischen Reichshandlung" Anno 1541 XIII. Fol. 96—103. (Fürstb. Würzb. Reichstagsacten.)

steckte sich jetzt hinter seine Landesfürsten, die Herzoge von Bayern und hetzte und schürte bei diesen so lange, bis sie im Verein mit etlichen Bischöfen dem Kaiser eine Schrift übergaben, worin ganz im Geiste des Johann Eck von allen Vergleichsversuchen auf's dringendste abgerathen und das vom Kaiser den Ständen übergebene Buch selbst, worin die strittigen Religionsartikel erörtert waren, verdächtigt worden war.

Aber auch auf der anderen Seite, jener der Protestanten, schlug vor Allem Martin Luther sehr derb, wie er gewohnt war, auf das Vermittlungs- und Vereinigungswerk los.

In mehreren Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, an dessen Kanzler Dr. Brük, an Melanchton und andere trägt derselbe Bedenken, daß aus dem Vergleichungswerke etwas Ordentliches erwachsen werde. Gottes Wort lasse sich nicht vergleichen, sagte er.

„Es werde gehen, wie Christus bei Mathäus spricht, der neue Lappen auf einem alten Rock mache den Riß noch ärger, und der neue Most zersprenge die alten Fäßer; man mache es entweder ganz neu, oder lasse das Flicken anstehen".

Dabei tadelt er den Landgrafen und den Bucer aufs heftigste, daß sie sich zu einem Vergleiche geneigt zeigten; ihre der Protestanten Glaube sei, wie Paulus lehrt: „Sie werden gerecht ohne Verdienst"; dabei blieben sie, denn dies sey kurz und klar, — dawider möge stürmen Eck, Mainz*) und Heinz. Wesentlich auf den Kurfürsten Erzbischof Albrecht stürmte Luther, wo er immer konnte und zeigte sich was er war, als seinen Todfeind. So sagt er in einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen Pfingstmontag 1541 unter andern:

*) Darunter verstand er den Cardinal Erzbischof Albrecht und seine Räthe Jul. Pflug u. s. w.

„Gott der Herr stürze auch Hainzer und Maynzer, die jetzt sind die Weltregenten nebst dem Teufel.*)

Man sieht, wie erbittert Luther gegen alle Ausgleichung und Versöhnungsversuche und namentlich gegen den Kurfürsten Erzbischof Albrecht, der an dieses Aussöhnungswerk, wie wohl er nicht viel davon erwartete, doch Theil nahm, sich gezeigt hatte.

Wie zu dem Theologen Eck, dem zelotischen Zionswächter der Katholiken die Herzoge von Bayern standen, so hielt der Kurfürst von Sachsen zu Luther.

An einer solchen ausgeprägten Parteistellung, die von beiden Seiten an Macht zunahm, mußten alle Versöhnungsversuche, so sehr Ernst es dem Kaiser jetzt hiemit, wesentlich der drohenden Türkengefahr wegen, war, und hierin in den rheinischen Kurfürsten selbst auch noch bei dem Kurfürsten Joachim IV. von Brandenburg, dem Neffen des Kurfürsten Erzbischofs Albrecht die aufrichtigste und thätigste Unterstützung fand, scheitern.

Dem Kaiser insbesondere wurde diese Lage eine höchst peinliche; hatte er der einen Partei auf ihren Vortrag zum Zwecke der Einigung und in der Ueberzeugung, daß es recht sei, ein Zugeständniß gemacht, so kam gleich die andere Partei und machte dringende Gegenvorstellung oder legte gar Verwahrung ein; eigentlich befand sich der Kaiser zwischen drei Parteigruppen, der altkatholischen oder päpstlichen, die von keiner Aenderung, so sonnenklar die Nothwendigkeit einer

*) Auch Spottlieder ließ man protestantischer Seits ausgehen. So z. B. auf die Namen der Colloquenten:

Man pflugt, eckt, und grebt dazu,
Daß Babel bleiben muß in Ruh,
Man melcht, man butzt, bekt dergleich,
Daß Sion bleib mit ihrem Reich,
Ein Streit haben die zwei Partei,
Rath, welche Gott am nächsten sei.

Aenderung auch leuchtete, etwas wissen wollten, der streng protestantischen, deren Führer bereits dahin gekommen waren, einen Glauben und eine unverbesserliche unüberwindliche Ueberzeugung von der Richtigkeit und Wahrheit ihrer Lehre, gleich wie ihn die Katholiken von der ihrigen hatten, ebenso fest zu besitzen, und die nun auch in der Untrüglichkeit ihrer Idee nichts nachgeben mochten; — dann drittens einer Mittelpartei besonnener und verständiger Katholiken wie Protestanten, welche sowohl die Nothwendigkeit einer Reformirung in vielen Dingen erkannten, als auch deren Ausführung thunlich und keineswegs für unmöglich hielten. Zu letzterer gehörte Kurfürst Albrecht mit den übrigen rheinischen Kurfürsten, wie auch Albrechts Neffe, der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg.

Wäre der Kaiser oder den Parteien, statt zwischen denselben gestanden, dann hätte vielleicht noch eine Ausgleichung (wenn sie überhaupt jetzt noch möglich war) zu Stande kommen können.

Durchaus einig waren beide Fraktionen der Katholischen in dem Gedanken, daß ein General-Concilium, zu dem sich nun päpstliche Heiligkeit verstanden habe, durchaus erforderlich erscheine, und nur sobald wie möglich ohne Verschub ins Werk gesetzt, und dasselbe an einem gelegenen Orte und Malstadt deutscher Nation ohne alle Verhinderung gehalten werde, sollte aber dieses nicht zu Stande kommen, so möge der Kaiser all sein Bemühen bei dem päpstlichen Hofe dahin richten, daß ein National-Concilium gehalten würde, zu welchem dann Kaiserl. Majestät wieder ins Reich kommen möchten.

Die Fraktion der Ultra-Katholischen hatte dieses dem Kaiser auf dessen Botschaft vom 12. Juli unter anderm erwiedert.*)

*) Wegen eines National-Conciliums war der päpstliche Legat aber auch diesen gleich entgegengetreten, indem er erinnerte, wie gefährlich ein solcher Schritt sei, denn auf einem National-Concilium könnten keine streitigen

Die Protestanten in ihrer Antwort vom 19. Juli ließen es lediglich bei der vom Kaiser bezüglich der am Kammergerichte anhängigen Sachen erhaltenen Zusicherung, vollkommenst und fest vertrauend, daß dem, was Kaiserl. Majestät befohlen, auch werde nachgelebt werden.

Hierauf ließ der Kaiser, als Semtemplik (wie es heißt), unter dem 23. Juli Folgendes erklären:

„Nochmals wiederhole er, daß er sich erneuert, alsbald „mit dem Papste wegen einem General- oder National-Con- „ciliums benehmen werde; sollte weder das eine noch das „andere zu Stande kommen, so würde er eine neue Reichs- „versammlung berufen; inzwischen solle bis zur definitiven „Vergleichung mit den Protestanten über und wider jene „Artikel, über welche sich ihre verordnete Theologen geeinigt „hätten, nicht gestritten werden; dagegen möchten die Geist- „lichen inzwischen selbst eine Reformation vorneh- „men d. i. entwerfen, die dann als Vorbereitung bei dem „Concil sehr dienlich sein würde.

„Der Nürnberger Friedstand solle von allen Theilen ge- „halten werden, auch solle kein Stand den andern der Re- „ligion wegen belästigen; ebenso solle der Landfriede beob- „achtet werden, und die Protestanten sollten sich enthalten, „Proseliten zu machen. Streitigkeiten, welche in Religions- „sachen entstünden, sollten durch eigene Commissarien ge- „schlichtet, und hierüber an den Kaiser berichtet werden.

„Aufregende Druck- und Schmähschriften sollten unter- „drückt bleiben und verpönt sein, u. s. w."

Glaubenspunkte verhandelt werden, weil diese den gesammten Staat der Kirche berührten; daher müsse er bitten, daß der Punkt wegen des National-Conciliums aus dem Reichsabschiede hinweg bleiben möge, was aber nicht geschehen ist.

Die deutschen Bischöfe wollten sämmtlich ein allgemeines Concilium, oder eventuell, wenn dies nicht zu Stande kommen sollte, mit Ausnahme Erzbischof Albrechts, ein National-Concilium, d. i. wenigstens lieber ein solches, als gar keines.

Sechs Tage später — am 29. Juli 1541 — erfolgte der Reichstagsschluß durch Verlesung des von Kurfürst Albrecht als Reichskanzler verfaßten Reichstags-Abschiedes.

Nach Verlesung desselben haben sich ein Theil der katholischen Stände und die Protestirenden und zwar jeder Theil für sich, zusammengethan, weil beide Theile bei einigen Artikeln des Abschieds in Wort und Ausdruck Anstand fanden, um sich deshalb zu besprechen und zu berathschlagen; von beiden Seiten erfolgte auch sogleich, während noch Alles versammelt war, Beschwerde mit Bitte zur Abänderung, die dem Kaiser sogleich übergeben wurde; dieser, der kaum einige Monate zuvor zu Fried und Einigkeit hatte mahnen lassen, und als Erwiederung nun ganz wieder diese Einsprüche erfahren mußte, hatte sich, wiewohl über diese neue Einwürfe sehr verdrießlich, doch alle Mühe gegeben, eine Verständigung zu ermöglichen; man war bis um 2 Uhr Nachmittags beisammen geblieben, es konnte aber trotz all dieser Bemühung keine Verständigung und Ausgleichung zu Wege gebracht werden; es hatte der Kaiser daher am Ende übernommen aus kaiserl. Machtvollkommenheit die Ausgleichung zu declariren, weshalb besonderer Vorbehalt eingelegt wurde. Darauf haben die Stände dem Kaiser und König durch den Canzler Dr. Jonas ihren Dank für die bewiesene Gnade und Huld erstatten, und alles Glück zur vorhabenden Reise wünschen lassen, und wollten sich zusammen, wie jeder insbesondere seinem gnädigsten Schutze und Schirme befohlen haben, auch daß er ihr und des römischen Reichs gnädigster Kaiser sein und bleiben möge.

Damit schloß dieser Reichstag auf dem so manche Hoffnung ruhte, die sich aber so wenig wie früher erfüllte, und nicht erfüllen konnte.

Traurig schieden alle, denen es um eine Ausgleichung und Einigung voller Ernst war, wozu der Kaiser wesentlich gehörte, von einander. Noch an demselben Tage ist letzterer

gegen München zu geritten, und vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dessen Bruder dem Kurfürsten Albrecht und vielen andern Fürsten bis vor das Thor begleitet worden.

In dem Reichstags-Abschiede hatten sich die §§ 15—30 auf die Religionsangelegenheiten bezogen.

Zuerst wird der ganze Gang der Verhandlungen erzählt, hiebei aber gesagt, daß die sämmtlichen Stände sich nach geflogenem Benehmen mit dem päpstlichen Nuntius dahin geeinigt hätten, daß die mittelst des Colloquiums angefangenen Verhandlungen auf ein gemein christliches Concilium deutscher Nation, oder in dessen Ermangelung auf ein National-Concilium, oder wenn auch dies nicht stattfinden könne, auf eine allgemeine Reichsversammlung zu vertagen sei.

Diese und einige andere Punkte waren es, gegen welche die Protestanten, wie oben erwähnt wurde, gleich bei Vorlesung des Abschiedes protestirten, weil die Verhandlungen mit den päpstlichen Legaten ganz ohne oder vielmehr gegen ihre Zustimmung geschehen wären.

Ueberdies war noch manches Widersprechende und Anstößige in diesen Artikeln für die Protestanten enthalten, denn so hieß es z. B. an mehreren Stellen wiederholt, daß das, was die Collocutoren verglichen hätten, nicht anders als unverbindlich sein könne.

Nach § 29 sollten zwar die beim Reichs-Kammergerichte gegen die Protestanten anhängigen Prozesse suspendirt sein; es blieb aber hiebei immer im Zweifel, welche Rechtshändel als zu Religions-Streitigkeiten gehörig angesehen werden sollten.

Der Reichstagsabschied trägt eben das Gepräge der ganzen Verhandlung. Auf der einen Seite wird zugegeben, auf der andern widerrufen, oder auf Schrauben und in Zweifel gestellt; allen Theilen wollte man entsprechen, und so kam es, daß am Ende alle unbefriedigt und unzufrieden blieben.

Den Mißstimmungen, Verwahrungen und Protestationen der protestirenden Stände suchte der Kaiser daher am Ende noch durch eine besondere Deklaration, die er den Protestanten speciell ausstellte, zu begegnen. Dazu drängten ihn seine übrigen politischen Vorhaben, die Bekriegung der Türken sowohl in Europa als Afrika, und die kritische Lage, in der er sich von neuem mit dem französischen Könige Franz, der sein Auge unverrückt auf Italien und Deutschland gerichtet hielt, befand.

Niemanden mehr, als den Kurfürsten Albrecht verdroß wiewohl zur gemäßigten Partei noch gehörend, diese separate Erklärung, die der Kaiser nach und neben dem Reichstagsabschied den Protestanten gegeben hatte. Albrecht sah hierin zugleich eine Correctur des von ihm entworfenen Reichstagsabschieds; er konnte dies nicht vergessen, denn als der Kaiser einen seiner Räthe, den J. von Naves im November 1541 an verschiedene Höfe deutscher Fürsten gesendet hatte, und dieser auch nach Mainz zum Kurfürsten Albrecht gekommen war, hatte sich derselbe sehr stark über die erwähnte Deklaration, die der Kaiser den Protestanten gewährt hatte, geäußert; unter dem Vorhalt dieser Deklaration, bemerkte er, wolle der Kurfürst Herzog von Sachsen die Diözösanen des Bisthums Merseburg zwingen, seinen Glauben anzunehmen, und füge dem Bischofe von Merseburg und andern Angehörigen viele Bedrängnisse zu; auch wolle er den Domherrn Julius Pflug zu dem Bisthum Naumburg, zu welchem er erwählt sei, nicht zulassen, weil er gegen seine Religions-Verwandten zu Regensburg gepredigt habe, und weil er mit ihm (Kardinal Albrecht), und Herzog Heinrich von Braunschweig auf gutem freundschaftlichen Fuße stehe; nicht minder klagte Albrecht, daß man mittelst dieser Deklaration auf seine Unterthanen zu Halle gewirkt, und dieselben zu verführen gesucht habe.

Diesem gegenüber glaubte Naves, dem Kaiser berichten zu sollen, er möge doch an den Kardinal von Mainz einige

Worte schreiben, daß Kaiserliche Majestät mit der Deklaration nichts anders verstanden, als daß die Protestanten die Unterthanen der andern Partei nicht zu ihrer Religion nöthigen sollten, sondern daß die Deklaration für das Wohl des Friedens gegeben sei, welcher dagegen die Protestanten mit Unrecht die Interpretation, wie geschehen, gegeben hätten.

Nach dem Kaiser hatten auch am 30. Juli König Ferdinand und die übrigen Reichsfürsten mit ihrem zahlreichen Gefolge Regensburg verlassen.

In der Hälfte des Monats August 1541 war **Albrecht** von Regensburg in Aschaffenburg wieder eingetroffen; dem Domkapitel hatte er alsbald von den Reichstags-Beschlüssen Mittheilung gemacht. Vor allem kam die dem Kaiser zugesagte, sogenannte eilende Hilfe gegen die Türken, derenhalben man sich für die Hälfte des Betrages eines Römerzugs geeinigt und zugesagt hatte, zur Sprache.

Für Kurmainz betrug dieselbe 3656 Gulden, welche man vorerst aus der Landeskasse vorzuschießen beschloß, um die Unterthanen wegen der ohnedies noch aufliegenden Landessteuer zu schonen.

In Ansehung dieser Steuer, welche eigentlich eine Einkommensteuer war, brachte Albrecht von neuem die Erlassung des Fassionseides für die Juden wieder vor. Standhaft beharrte aber das Domkapitel bei seinem früheren Beschlusse, daß die Juden den Christen gleich zu halten, und ihnen keine Ausnahme zu gestatten sei.

Viel wurde über diese Sache noch verhandelt, weil die Juden auf des Kurfürsten Protektion sich stützend, alles aufsuchten, um dem Fassionseide sich zu entziehen; das Domkapitel blieb aber unbeugsam bei seinen bisherigen Beschlüssen stehen, und wollte lieber, wie die Protokolle sich ausdrücken, die sämmtlichen Juden aus dem Erzstifte verjagt wissen, als daß dieselben des Fassionseides ledig sein, und nur eine Aversalsumme für die Einkommensteuer zahlen sollten.

Endlich mußten demnach die Juden doch noch eidlich fatiren; die sie treffende Einkommensteuer wurde hierauf regulirt, und die Zahlungstermine bestimmt.*)

Während des Reichstages kam, wie schon oben erwähnt wurde, sowohl von Seiten des päpstlichen Legaten, als auch von Seiten des Kaisers eine Reformation, mit welcher die geistlichen Prälaten Deutschlands sich beschäftigen sollten, zur Sprache; selbst in den Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541 ward dieser Punkt Art. 25 aufgenommen; dort heißt es: „Dazu haben Wir neben päpstlicher Heiligkeit Legaten allen „geistlichen Prälaten aufgelegt und befohlen, wie wir ihnen „auch ernstlich auflegen und befehlen, unter ihnen und den „Ihren, so ihnen unterworfen sind, eine christliche Ordnung „und Reformation ernstlich und strenglich zu halten, und sich „daran nichts irren noch verhindern lassen."

Diesen Bestimmungen Folge zu geben, hiemit hatte sich sowohl Albrecht, als auch der Kurfürst von Cöln alsbald beschäftigt.

Albrecht hatte das Domkapitel hierüber vernommen; dieser aber sein Gutachten dahin gegeben, es möchten alle vorzüglichen Theologen vorher über diese wichtige Sache gehört werden, und dann möge Kurfürstliche Gnade diese Gutachten wieder an das Capitel gelangen lassen. Damit war Albrecht aber nicht zufrieden, sondern er verlangte, es möchten auch aus dem Capitel einige zur Redaktions-Commission für diesen Reformationsentwurf gewählt werden. Hierauf ließ sich das Domkapitel herbei, den Mainzer Domherrn Valentin v. Teteleben, Bischof von Hildesheim und den Probst Dr. von Heusenstamm zur Reformations-Commission abzuordnen.

Von Seiten Albrechts wurde hiezu noch der Suffragan-Abt zu Sct. Jakob Dr. Heusenstamm, dann Dr. Stollen, Barfüßerordens und Prediger im Dome bestimmt.

*) Mainzer Domkapitelsche Akten.

Man sieht, wie wenig Lust die Herrn vom Domkapitel zu einem solchen Reformationswerke, bei welchem auch ihre Lebensweise nicht unberührt bleiben konnte, hatten.

Von welchem Eifer aber Albrecht, dessen heller Geist überall sah, wo es fehlte, für eine Reformirung nicht nur der kirchlichen Zustände, sondern auch der Studienanstalten, welche sich größtentheils in den Händen der Geistlichkeit noch befanden, durchdrungen war, zeigt der Auftrag, den er einer Commission zur Untersuchung der Zustände der Mainzer Universität, am Tage Kreuzerhöhung 1541 ertheilt hatte.

Aus dieser Urkunde, welche zugleich ein nicht uninteressantes Bild von der Einrichtung und dem Umfang dieser hohen Schule gewährt,*) ist zu ersehen, wie sehr diese Studienanstalt durch die Nachläßigkeit, Faulheit und Indolenz der Lehrer herabgekommen war.

Aus einer andern Urkunde d. d. Aschaffenburg den ersten Monatstag September 1541 ersehen wir, welches Interesse Albrecht auch an der fortwährenden Förderung der materiellen Interessen genommen hat, indem er dem Konrad Eckart von Aschaffenburg die Conzession für die Eröffnung eines Stollen auf Kupferschiefer bei Haibach unweit Aschaffenburg, zwischen der Ketzerburg und dem Schellenberg gelegen, ertheilt hatte.

Sein thätiger, hellsehender Geist schaffte auf dem Gebiete der Kirche, wie auf dem Felde der Reichs- und der eigenen inneren Staatsverwaltung, fort und fort, und arbeitete immerhin auf Besserung der geistigen wie materiellen Zustände des Reichs, wie seiner eigenen Lande.

Inzwischen war die Lage des Reichs sehr gefahrdrohend geworden. Ofen, die Hauptstadt von Ungarn, hatten die Türken bereits erobert, und man zitterte in Oesterreich vor dieser feindlichen überlegenen Macht; auch auf seinem Zuge

*) Beilage LXVII.

nach Algier, den der ritterliche Kaiser nach dem letzten Regensburger Reichstag gegen den gefürchteten Türken Barbarossa wieder unternommen hatte, und weshalb die Stände sich eben beklagten, war derselbe nicht glücklich gewesen; der panische Schrecken verdoppelte sich hiedurch.

Auf König Ferdinands Wunsch wurde deshalb ein neuer Reichstag nach Speyer vom Kaiser ausgeschrieben, der im Monat Januar 1542 eröffnet werden sollte.

Die Gefahr und Noth, in welcher seine Erblande schwebten, ging ihm wie seinem Bruder Ferdinand sehr zu Herzen.

Noch herrschte indessen große Mißstimmung unter den katholischen Ständen wegen der vom Kaiser nach Verkündung des Regensburger-Reichstagsabschiedes den Protestanten ertheilten besondern Deklaration, und letztere fand man auch nicht zufrieden.

Den Kurfürsten Albrecht hatte, wie bereits oben erwähnt, die Deklaration des Kaisers besonders verdrossen; er hatte vor dem Speyerer Reichstage unter dem 21. Oktober 1541 an Ferdinand geschrieben, „daß es ihm so oft anlange, „der Kaiser habe den Protestanten eine Deklaration über den „Regensburgischen Abschied ertheilt, wiewohl nur bei etlichen „unzweifelhaft dafür geachtet werden, daß er als Reichserz„kanzler sollte von solcher Deklaration Wissens tragen, so „sei doch die Wahrheit, daß er bis daher keinen gegründeten „und beständigen Bericht davon empfangen; weil er nun be„sorge, daß, wenn diese Deklaration wirklich ausgegangen, „es werden etliche Stände des Reichs derselben nicht geringe „Beschwerung tragen, auch daraus auf dem nächsten Reichs„tage zu Speyer allerhand Verhinderungen in andern Reichs„sachen erfolgen, so bitte er Ferdinanden, wenn er von der„selben Wissens hätte, ihm den Inhalt davon in Schriften „zu berichten."

Allein dieser, der wohl wußte, daß dem Kurfürsten Albrecht, sowie den übrigen katholischen Ständen, die den

Proteſtanten zur Beſchwichtigung ſeparat gegebene Deklaration nicht unbekannt war, und daß Albrecht nur wünſche, eine offizielle Mittheilung hierüber zu erhalten, fand Bedenken, dieſem zu entſprechen und erwiderte, „da der Speyerſche „Reichstag vor der Thür ſei, und der Kurfürſt ohne Zweifel „auch denſelben beſuchen werde, ſo wolle er ſich alsdann „perſönlich mit ihm über dieſe Sache beſprechen.“

Eine Verſtimmung herrſchte auf beiden Seiten, denn die katholiſche Parthei war durch dieſe den Proteſtanten ohne der erſtern Wiſſen und Zuſtimmung ertheilte Deklaration verdrießlich und ärgerlich geworden, und die Proteſtanten fanden durch die erhaltene Daklaration auch keine volle Befriedigung.*)

Kapitel LXXI.

Der Reichstag zu Speier und deſſen Fortſetzung zu Nürnberg. J. 1542.

Als König Ferdinand am 2. Februar d. J. 1542 Mittags zwiſchen 3 und 4 Uhr über den Rhein kommend in Speier mit 200 Pferden eingeritten war, fand er außer dem dortigen Biſchofe auch noch nicht einen einzigen der übrigen Kurfürſten und Fürſten des Reichs anweſend; ſeine Herberge hatte er in der Domſängerei, die damals der Erbtruchſeß Freiherr zu Waldburg inne hatte, genommen.

*) Seckendorf in ſeiner Geſchichte der Reformation erzählt, Kurfürſt Erzbiſchof Albrecht ſolle damals geſagt haben: die Katholiken hätten keinen Schutz mehr, ſie müßten einen andern Kaiſer wählen; dagegen hatte ſich Luther des katholiſchen Standpunktes wegen, an dem Albrecht, ohne die Nothwendigkeit einer Reformation in der Kirche zu verkennen, feſt hielt, gegen dieſen in ſeinen damaligen Briefen an Melanchton höchſt leidenſchaftlich, aie gewöhnlich, geäußert, indem er ihn dort „Satanus Moguntinus“ und Moguntinum nostrum illud exitiale Germaniae“ nennt.

Die Stadt Speier säumte nicht, der Majestät ihre Ehrfurcht gleich durch ein Geschenk mittelst Uebergabe eines Wagens mit gutem Wein in zwei Fässern, nebst fünf Karren, jeder mit 6 Säcken Hafer beladen, an den Tag zu legen.

An den bevollmächtigten Botschaften der einzelnen Stände fehlte es nicht; sie waren alle bereits in Speier versammelt; nebst diesen war auch eine aus vier Gesandten bestehende k. französische Botschaft, und die päpstliche Legation in der Person des Bischofs von Mutina mit Namen Moronus erschienen.

Durch ein vom römischen König Ferdinand ausgegangenes Mandat war Allen, die zum Reichstage in Speyer erschienen waren, gleichviel, ob sie zu demselben berufen oder nicht, und in was Würden, Standes oder Wesen sie seien, im Namen des Kaisers geboten worden, sich friedlich und geleitlich zu halten, bei Vermeidung Ihrer Königl. Majestät schwerer Straf und Ungnad.

Zugleich waren in diesem Mandate mehrfache polizeiliche Anordnungen über das Verhalten der Fremden, dann der Wirthe gegen dieselben, die Taxen über Essen und Trinken,*) Quartier, Stallungen u. s. w. sehr detaillirt und

*) In Betreff der Preise (Taxen) der Wirthe für Speise und Trank heißt es in der fraglichen Ordnung: „Erstlichen wölcher offener Wiert oder Gasthalter auff Fleischtagen zur Malzeit zwey zyemlicher gutter Fleischgericht dar und in Abwechselung zu zeiten gepratenes, Suppen, Gemüß, Keß und Obs und eynicherley guts Weinß giebt, dem soll der Gast dafür geben Sechs Creutzer. So aber ein Wiert auff Fleischtag zur Malzeit giebt drey zyemlicher gutter Fleischgericht, dero Eins gepratens, dazu Suppen, Gemüß, Keß und Obs und zweyerlei guts Weins, dem soll ein Gast zu jedem Mal darfür geben acht Creutzer; dergleichen auf Fischtagen, da eyn gesotten Essen grüner Fisch, sambt Suppen, Gemüß, Keß, Obs und eynicherley guts Weins gegeben wirdet, für ein Malzeit sechs Creutzer bezahlt werden; wo aber zur Malzeit der Wiert giebt dreyerley Eßen von Fischen sambt Suppen, Gemüß, Keß, Obs und zweyerley Weins um dieselb Malzeit acht Creutzer gegeben werden."

(Siehe diese Urkunde in den Fürstbischöflich Würzburgischen Reichstags-Akten.)

sorgfältig gegeben; auch alles Spielen außer dem Adel und „anderen ehrbaren Personen" verboten worden.

Die Eröffnung des Reichstags war vom König Ferdinand auf Donnerstag, 9. Februar festgesetzt worden; um 9 Uhr dieses Tages hatte derselbe vorher zum Hochamte im Domstifte sich begeben, wohin er von allen katholischen Botschaften der Stände unter Vortragung des kaiserlichen Reichsschwertes durch den Erbmarschall Wolf v. Pappenheim begleitet worden war.

Die protestantischen Botschaften hatten sich inzwischen auf das Rathhaus begeben, um ihn dort zu erwarten, und gebührend zu empfangen.

Die Reichstagspropositionen, mit welchen der König dann, nachdem er vorher einige Rangstreitigkeiten, die sich zwischen dem Deutschmeister und dem Bischof von Speier ergeben hatten, geschlichtet hatte, den Reichstag eröffnete, und durch den Mainzischen Kanzler Jonas verlesen ließ, bestanden in Folgendem:

1) Den Zwiespalt und Mißverstand, so in der christlichen Religion bestehe, zu christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen, und

2) daneben gegen den Erbfeind der gemeinen Christenheit zur Erhaltung und Bewahrung des christlichen Volkes und deutscher Nation stattlichen und ansehnlichen Widerstand zu leisten;

3) wegen Verbesserung des k. Reichskammergerichts zu berathen, und

4) die auf den früheren Reichstagen wegen Verbesserung des Münzwesens gepflogenen Verhandlungen wieder fürzunehmen.

Bald nach Eröffnung des Reichstages waren, so wenig man sich auch zu Anfang Seitens der kurfürstl. und fürstl. Stände, geistliche, wie weltliche, beeilt hatte, in Person auf dem Reichstage zu erscheinen, doch nach und nach angekommen:

der Biſchof von Hildesheim Valentin v. Tetenleben, der Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen, ein geb. Herzog von Braunſchweig, Herzog Friedr. Pfalzgraf bei Rhein, der Biſchof von Conſtanz und der Erzbiſchof Rochhild von Lunden in Dänemark, dann die Herzoge Wolfgang und Rupprecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog Heinrich, Pfalzgraf und Adminiſtrator von Worms und Freiſingen, dann die Herzoge Moritz von Sachſen, Albrecht von Mecklenburg, und Franz von Braunſchweig und Lüneburg.

Der Kurfürſt von Mainz, Cardinal Erzbiſchof Albrecht war bereits am 13. Februar d. n. J. mit einem Gefolge von 100 gerüſteten und ſonſt wohl über 80 ungerüſteten Pferden in Speier eingezogen; ihm war der Kurfürſt, Pfalzgraf Ludwig, am 16. Februar mit 200 gerüſteten Reitern, ſämmtliche in ſchwarzer Kleidung und am 5. März d. n. J. Markgraf Joachim, Kurfürſt von Brandenburg, gefolgt.

Letzterer empfing ſogleich nach ſeiner Ankunft nicht nur den Beſuch ſeines Oheims, des Cardinals, und Kurfürſten Erzbiſchofs Albrecht von Mainz, ſondern wurde ebenſo ſelbſt vom König Ferdinand perſönlich bewillkommt.

Kurfürſt Pfalzgraf Ludwig war mit einem Geſchenke für die Kgl. Majeſtät, welches in einem Paare ſchwarz farbener frieſiſcher Ochſen von einer ſelten gehörten ungewöhnlichen Größe, von beiläufig 50 Centner beide im Gewichte, beſtand, gekommen.

Fünf Tage nach Eröffnung des Reichstages, Dienſtags den 14. Februar, hatten ſich die Reichsſtände mit dem Kaiſer auf dem Rathhauſe wieder verſammelt,*) um die franzöſiſche Botſchaft zu empfangen.

---

*) Somit nicht auf dem ſogenannten Retſcher, ſondern auf dem Rathhauſe in Speier ſind die Reichstagsverhandlungen gepflogen worden, was die Reichstagsakten bezeugen.

Es war mit dieſer Geſandtſchaft auf eine Imponirung bei den Reichsſtänden abgeſehen, denn ſie beſtand nicht aus einem Bevollmächtigten, ſondern aus vier hervorragenden Diplomaten, welche von König Franz I. die geheime Miſſion erhalten hatten, die deutſchen Reichsſtände und Fürſten für ſich zu gewinnen und gegen den Kaiſer ſelbſt zu ſtimmen.

So fein die Sache auch angelegt war, ſo hatte ſie doch der deutſche Geiſt gleich durchfühlt und durchſchaut.

Ihr Verhalten mißlang deßhalb auch gänzlich, zumal den Ständen nicht verborgen geblieben war, wie dieſe franzöſiſchen Diplomaten bald mit der katholiſchen, bald mit der proteſtantiſchen Partei conferirt, und ſtatt zu einigen, nur zu trennen geſucht hatten.

Als die Stände am 15. Februar d. n. J. ſich zur erſten Sitzung verſammelt hatten, wurde zunächſt die Bildung eines allgemeinen größern Ausſchuſſes für die wichtigſten Gegenſtände allen Ständen zuſammenzuſetzen einſeitig beſchloſſen; aber aus ſchon am 17. Februar gingen Kurfürſten, Fürſten und Stände d. i. jeder Stand für ſich zu Rath, und die Kurfürſten und der Abweſenden Botſchaften fingen wieder an, an dem kaum beſchloſſenen gemeinſamen Ausſchuſſe Anſtand zu nehmen.

In erſter Linie der Reichstagsverhandlungen ſtanden jene über die beharrliche Türkenhilfe, wie man ſie damals nannte.

Von den katholiſchen Ständen mochte der Kaiſer jetzt wohl wegen der Verſtimmung, in der ſie der oben erwähnten Deklaration wegen nach Speier gekommen waren, weniger Willfährigkeit als von den Proteſtanten, denen er ſo ſehr beruhigende Erklärungen am Schluſſe des Regensburgiſchen Reichstages gegeben hatte, erwarten; es ergab ſich aber grade der umgewendete Fall als Thatſache, denn indem die Katholiſchen in Allem willig ſich zeigten, legten die Proteſtanten hingegen ein Hinderniß über das andere in den Weg.

„Es könne namentlich", bemerkten ſie, „der Friede nicht

„erhalten werden, wenn nicht die Ausnahme des Lasters der „Ketzerei (Exceptio Criminis haereseos) bei dem Kammer„gericht gänzlich abgeschafft, den Kirchen und Klöstern, welche „die Protestanten bereits eingezogen, ihre in auswärtigen „Territorien gelegene Renten und Nutzungen verabfolgt und „ihnen erlaubt werde, ihnen in fremder Obrigkeit liegenden „Pfarreien nach ihrem Gutdünken zu bestellen."

Die Antwort Ferdinands und der kaiserlichen Commissarien war jedoch eine ablehnende mit dem Bemerken, daß auf diesem Reichstage in Religionssachen nicht weiter könne gegangen werden, als der letzte Regensburger Abschied bestimme; auch könne die zu bewilligende Türkenhilfe von Bedingungen in Religionssachen nicht abhängig gemacht werden.

Man hoffte demnach die Stände Augsburger Confession würden sich hiemit begnügen, und Nichts verlangen, wozu Ferdinand und die Commissarien keine Vollmacht hätten.

Damit glaubte Ferdinand Alles erschöpft zu haben, was nur immer von ihm könnte verlangt werden.

Allein die Protestanten beharrten nicht nur bei ihren Forderungen, sondern sie kamen auch auf die Visitation des Reichskammergerichts, die sie nicht anders als unter den Bedingungen und Umständen, die in des Kaisers Deklaration enthalten wären, zugeben wollten; namentlich wollten sie nicht, daß, da das Reichskammergericht ein weltliches und kein geistliches Gericht sei, wo nichts als Profan- und Criminalsachen verwaltet würden, Geistliche zu dem Beisitzerstand oder in die Kanzlei gelassen oder angenommen werden möchten.

König Ferdinand ließ hierauf den Gesandten des Landgrafen von Hessen Rudolph von Schenke rufen und hielt demselben nochmals vor, was der Kaiser und er für sie gethan habe, „unmögliche, nicht zu erreichende Dinge sollten „sie nicht begehren; es sollte ihnen doch genügen, wenn der „Friede erstreckt würde.

„Soviel das Kammergericht belange, müsse man dasselbig

„haben, und daran stünde des Kaisers und seine Reputation, „und ehe das weichen sollt, müßte lieber Alles brechen und „zu Trümmern gehen; daß es den Protestanten verdächtig „und zuwider sei, wäre ihre Schuld, warum sie es recusirt „und sich aus Muthwillen zuwider gemacht hätten, sie müßtens „also billig haben, Er und die kaiserl. Commissarien müßten „hierin dem Regensburgischen Abschied nachgehen, hätten auch „nicht mehr Befehl."

Auf diese Ansprache erwiderte der Gesandte: „Gemäß der kaiserl. Deklaration meine er, solle der bedungene Friede auf zehn Jahre errichtet werden; wegen des Kammergerichts, so sei es nicht die Sache, sondern die Personen, die sie beanstandeten; diese seien selbst uneins unter sich, bäten um Urlaub, und wollten auseinander gehen; man solle dies geschehen lassen, und das Reichsgericht dann wieder mit unverdächtigen frommen Personen aus den Kreisen besetzen, denn sonst würde der Sache nicht geholfen."

Betrachtet man diese Vorgänge und die Streitigkeiten, die sich unter den Ständen nach allen Richtungen erhoben, so mochte man kaum ein günstiges Ende des Reichstags erwarten.

Am 3. März hatten sodann der Fürsten und gemeinen Stände Ausschuß den Kurfürsten und deren Botschaften ein Gutachten über die beharrliche Türkenhilfe, wie dieselbe am schleunigsten ins Werk zu setzen sei, übergeben; sie meinten, man müsse dem gewaltigen wüthenden Christenfeinde entgegensetzen, daß man hoffen könne, denselben in ein oder zwei Schlachten völlig zu besiegen und wieder zu verjagen; dazu erachteten sie eine aus allen Kreisen des Reichs zu bildende Armee von wenigstens 40000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Roß davon der 4. Theil aus Büchsen-Schützen mit Zielbüchsen und guten langen Rohren zu bestehen habe, für durchaus erforderlich.

Dabei sollte man eine lebendige Hoffnung zu dem All-

mächtigen hegen, und nicht zweifeln, daß, wenn die christlichen Stände sich zu Gott mit wahrem rechten Glauben und Liebe wendeten, und wir von unseren Sünden abließen, der allmächtige Gott seine ewige Barmherzigkeit nicht vergessen und sein christlich Volk nicht in die Hände der Ungläubigen werde verfallen lassen.

König Ferdinand hievon schon unterrichtet und hiemit einverstanden, hatte einige Tage zuvor sich persönlich zu dem Kurfürsten Albrecht und dem Kurfürsten Pfalzgrafen Ludwig, um sie für die Annahme des in dem Fürstenrath entworfenen Projektes zu stimmen, begeben, allein nur Albrecht stimmte bei, die übrigen Kurfürsten oder deren Botschafter wollten einen andern Vorschlag haben, und konnten ohnerachtet mehrerer bittlichen Vorstellungen eines Andern nicht bewegt werden, worüber die Fürsten und anderen Stände sich höchlich beschwert fühlten; nach einigen Tagen gelang es doch noch, zwei Kurfürsten, darunter Albrechts Neffe, der Kurfürst Joachim von Brandenburg sich befand, für das Fürstenprojekt zu gewinnen, Cöln, Trier und Pfalz beharrten aber beim Widerspruche; doch gelang es endlich noch, daß sich die Kurfürsten mit den Fürsten einigten, aber jetzt waren es wieder die Städte, welche gegen das erwähnte Projekt wesentlich der Repartition wegen Einwendungen machten, indem sie behaupteten, sie seien bei der früheren wie gegenwärtigen Anlage, insbesondere der Gewerbe wegen viel zu hoch angeschlagen, überdies begehrten sie auch Sitz und Stimme im Reichsrath.

Inzwischen war die Gefahr mehr gewachsen und es drang daher Ferdinand in einer eigenen, Sonntags den 19. März, gehaltenen Sitzung auf die baldigste Lösung der Angelegenheit der beharrlichen Türkenhilfe, „weil Säumniß viel unwiederbringlichen Nachtheil gebären möchte". Auch an die Ritterschaft von Schwaben, Franken und am Rhein hatte er einen besondern Aufruf erlassen, und den Geist des Ritterthums,

welcher die Frauen und Jungfrauen, die der Türk besonders mißhandle, in seinen Schutz nehme, wachgerufen und ans Herz gelegt, wie selbst, wenn der Eroberungslust des Türken keine Grenzen gesetzt würden, ihre eigene Frauen, Jungfrauen und Wittwen in Gefahr gerathen könnten.

Zur Führung des Oberkommandos über die gegen die Türken bestimmte Reichsarme hatte der Kaiser den Kurfürsten Markgrafen Joachim II. von Brandenburg einen jungen kräftig ritterlichen Herrn im besonderen Vertrauen auf dieses deutsche Fürstenhaus ausersehen.

Bis daher hatte den Reichstag wesentlich die Ausrüstung des gegen die türkische Macht aufzubietenden Reichsheeres beschäftigt.

Erst jetzt kamen die Religions-Angelegenheiten, die nicht weniger dringend und brennend, als die eilende Kriegsrüstung, ausführlicher zur Sprache. Am 23. März Nachmittags 4 Uhr war der päpstliche Legat zur Reichstagssitzung, bei welcher König Ferdinand und alle Stände anwesend waren, durch zwei kurfürstliche und drei fürstliche Räthe eingeführt worden.

Nachdem er seine Vollmacht übergeben hatte, hielt er eine längere Rede über die Berufung eines allgemeinen Concils und schlug hiefür Namens des Pabstes Mantua, Bologna, Ferrara oder auch Trient vor.

Die Stände erklärten hierauf, daß, wenn sie auch früher immer gebeten, „das Concil möchte in Deutschland gehalten „werden, z. B. in Regensburg oder Augsburg, so wollten „sie sich doch, wenn Päpstlicher Heiligkeit dies durchaus un„thunlich sei, Trient gefallen lassen und möge die Ausschrei„bung dahin nur baldigst erfolgen."

Bei aller Urbanität und Reverenz, mit welchem diese Antwort abgefaßt war, konnten die Stände es aber doch nicht überwinden, auch diese Gelegenheit zu benützen um, dem päpstlichen Hofe die Anzahl von Bezügen an Taxen, Anaten, Beneficien u. s. w. die aus Deutschland jährlich

nach Rom wanderten, und die zu den hundert Beschwerden zählen, welche die deutsche Nation schon früher gegen die römische Curie erhoben hatte, mit verbissenem Unmuthe wieder anzuregen und in Erinnerung zu bringen.

Nicht der protestantische Theil der deutschen Reichsstände war es, der Dieses in das erwähnte Erwiderungsschreiben hatte einfließen lassen, sondern es war dasselbe von sämmtlichen Ständen, geistlichen und weltlichen, Erzbischöfen und Bischöfen, mit dem gut katholischen König Ferdinand an der Spitze unterzeichnet worden. Demselben folgte bald darauf die Bulle Papst Pauls III. vom 22. Mai 1542, durch welche in der That eine allgemein christliche Kirchen-Versammlung auf den 1. November d. n. J. nach Trident ausgeschrieben worden war.*)

In der bezüglichen Bulle ward die Schuld der langen Verzögerung der steten Uneinigkeit zwischen Kaiser Karl V. und dem König Franz I. von Frankreich zugeschrieben, worüber jedoch wieder ersterer sich wesentlich verletzt fühlte und in einem besonderen Schreiben vom 25. August 1542 gegen jenen Vorwurf entschieden sich verwahrte.**)

Zu einem Kampfe in Italien war der Kaiser von Franz I., der den Waffenstillstand gebrochen hatte, damals herausgefordert worden, gerade jetzt zu einer Zeit, wo der grausame Türkenfeind so große Vortheile in Ungarn erfochten hatte und die kaiserl. Erblande mit höchster Gefahr bedrohte.

Sehr begreiflich daher die gereizte Sprache des Kaisers gegen den Papst, dem er zu verstehen gab, daß, wenn es ihm wahrhaft ernst um das allgemeine Wohl der Christenheit bisher gewesen wäre, er ganz anders gegen den französischen König und gegen die türkische Invasion hätte auftreten sollen und müssen.

---

*) Am 28. Januar d. J. 1543 war dieselbe eröffnet, aber auch alsbald wieder wegen des zwischen Carl V. und Franz I. ausgebrochenen Krieges vertagt worden.

**) Le Plat Mon.

Unausgesetzte Thätigkeit hatte indessen bei dem Reichstage geherrscht, um nach dem dringenden Wunsche Ferdinands die Sache wegen der beharrlichen Hilfe gegen die Türken zum Schlusse zu bringen.

Seit Mitte März waren die Ausschüsse sowohl der größere als die besondern deshalb unausgesetzt fast jeden Tag früh und Nachmittags beschäftigt; selbst die ganze Charwoche hindurch ward gearbeitet und der Reichstagsabschied vorbereitet. Ferdinand besuchte selbst an den drei letzten Tagen der Charwoche, nachdem er in der Frühe jedesmal dem Gottesdienste beigewohnt und am grünen Donnerstag in seiner Wohnung 13 Männer, an denen er die Fußwaschung vorgenommen und sie gespeist und jeden mit einem Beutel mit 20 Batzen und mit Tuch zu einem Rock und Leinwand zu einem Hemd beschenkt hatte, die Sitzungen des größern Ausschusses, wo es noch manche Anstände, welche die Reichsstädte und die protestirenden Ständen erhoben hatten, zu beseitigen gab; auch die Rechnung des Reichspfennigsmeisters über die letztere von den einzelnen Reichsständen in Geld geleistete Türkenhilfe wurde hier beschieden.

Die französische Gesandtschaft war inzwischen ohne eine Antwort der Stände auf ihr prahlerisches zweideutiges Auftreten abzuwarten, in der Stille abgereist.

Uebrigens erhielten sie nachträglich diese Antwort, welche sehr trefflich diplomatisch abgefaßt war, zugesendet und eben so richteten die Stände auch noch unterm 11. April 1542 ein besonderes Schreiben an König Franz I., in welchem sie die seiner Gesandtschaft schriftlich ertheilte Antwort noch besonders motivirten.

Am ersten Ostertage, an welchem der Cardinal Kurfürst Erzbischof Albrecht das Hochamt im Speirer Dom celebrirt hatte, waren die Sitzungen des Reichstags unterbrochen worden.

Sie eilten nun aber ihrem Schlusse zu; es hatte in-

dessen große Mühe gekostet, und gelang nur durch die besondere Thätigkeit des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und des Pfalzgrafen Friedrich, ja des Königs Ferdinands selbst, der sich überhaupt gegen die Protestanten sehr herablassend und gnädig bezeigte, daß der Schluß des Reichstags bezüglich der beharrlichen Türkenhilfe, die Kaiser und König diesmal auf dem Reichstage als die brennendste Frage behandeln ließen und zur erwünschten Entscheidung zu bringen, Alles aufgeboten hatten, den gewünschten Ausgang nahm; man hatte sich nämlich nach vielfachen Einreden und manchem Widerstande dahin endlich geeinigt:

„Zur Rettung des christl. Blutes, gemeines Vaterlandes, „und zum Widerstand gegen gemeiner Christenheit, Erbfeind, „den Türken, sich also stattlich hoch anzugreifen und die be„harrliche Türkenhilfe also vorzunehmen, daß man dadurch „hoffentlich mit einer Schlacht über ihn siegen, oder ihn in „einen Abzug oder Flucht bringen möge, als wodurch dem „christlichen Volke geholfen, Ofen und das Königreich Hun„garn wieder erobert, die anstoßenden türkischen Lande, so „zum mehreren Theile noch Christen seien, zum Abfall ge„reizt, und aus der erbärmlichen Gefängniß der türkischen „Tyrannen erlöst und dann merklicher Unkosten, die sonst „auf die beharrliche Hilfe noch einige Jahre gewendet werden „müßte, erspart werde."

Der Wormsische Anschlag zum Römerzug und die eilende Türkenhilfe vom J. 1532 sollten dabei zu Grunde gelegt werden.

Ueber die dem Kurfürsten Joachim, als obersten Feldhauptmann der ganzen Reichsarmee, auszusetzende Bestallung hatte man sich auch geeinigt.

Die Stände hatten sich hiebei nichts weniger als karg, vielmehr sehr freigebig und nobel bezeigt; es war dem Kur-

fürsten geradezu die Mittheilung und Verköstigung des größten Theils seines ganzen Hofstaates bewilligt worden.*)

Zum Reichstagsschlusse hatte König Ferdinand die Stände auf den 12. April 1542 früh 6 Uhr auf das Rathhaus erfordert, und den Abschied in seiner Gegenwart verlesen lassen.

Kaum war dies geschehen, als die protestantischen Stände und etliche Städte, wiewohl in diesem Abschiede die Wünsche derselben aufs vollständigste waren berücksichtigt worden, doch gleich wieder über mehrere Punkte eine Protestation bei der Hand hatten, die man jedoch für den Augenblick bei Seite legte, und mit Stillschweigen überging; darauf machte man sich wechselseitige Complimente und Danksagung, und König Ferdinand verabschiedete sich.

Die Anstände, welche die protestirenden Stände gegen den Reichsabschied erhoben hatten, erschienen um so unerwarteter, als in diesem Abschiede wirklich den Wünschen und Anträgen derselben war möglichst Rechnung getragen worden.

Oeffentliche Ruhe und ein allgemeiner Friede war allen Ständen (§ 124) bei Pön des Landfriedensbruches anbefohlen, dann war auch die Protestation der evangelischen Stände gegen das vom Papste anberaumte Concilium § 129 ausdrücklich erwähnt, und endlich war der vom Kaiser zu Regensburg errichtete Friedstand auf 5 Jahre verlängert, und die Visitation des Reichskammergerichts nach Antrag beschlossen worden.

Auch dies genügte noch nicht; es hatte daher Ferdinand diesmal ebenso, wie der Kaiser bei dem Schlusse des Regensburger Reichstages den Protestanten mit den kaiserlichen Commissarien eine Separatdeklaration ausgestellt, worin sie über alle ihnen noch nicht genügende Punkte beruhigt worden sind, auch die Achtserklärung der Stadt Goslar aufgehoben

*) Siehe Beilage LXVIII.

und eine Vermittlung zwiſchen dieſer und dem Herzog Heinrich von Braunſchweig verſprochen worden iſt.

Auf dieſe Weiſe nun beruhigt und zufrieden geſtellt, ſagten die proteſtantiſchen Stände nun auch ihre Beiträge und Hilfe gegen die Türken zu, ein Umſtand, woran dem Kaiſer und König für jetzt Alles gelegen war.

Niemanden mehr als den Kurfürſten Albrecht ärgerte die fortgeſetzte ſchmeichelnde Nachgiebigkeit des Kaiſers und römiſchen Königs gegen die Proteſtanten, weil er wußte, daß es keine Wahrheit war.

Albrecht, deſſen Gemüthsart immer gern zur Vermittlung und Verſöhnung neigte, bewahrte zugleich einen Schatz von Wahrheitsgefühl und männlicher Würde in ſich, die nicht zuließen, Zugeſtändniſſe zu machen, deren Wahrheit er in ſeinem Innern nicht anerkannte, oder von welchen er bewußt war, ſie nur ſo lange, als die Umſtände es erheiſchten, aufrecht erhalten zu können.

Dieſes zweideutige Benehmen des Kaiſers und des römiſchen Königs, ſeines Bruders, vermochten daher auch Albrecht nunmehr ſich feſter und inniger an die ſtreng katholiſche Partei, die Herzoge von Bayern, den Herzog Heinrich von Braunſchweig, die Erzbiſchöfe von Salzburg und Trient, die Biſchöfe von Freiſingen, Eichſtädt u. ſ. w. anzuſchließen, ohne jedoch die Nothwendigkeit einer Beſſerung in der Kirche zu mißkennen, noch zu verläugnen.

Um vollends Alles das ins Reine zu bringen, was theils zum Vollzuge des Reichsabſchiedes erforderlich, theils zu Speyer in der Beſprechung geblieben war, und ſehr nöthig ſchien, war dort gleich ein weiterer Reichsconvent auf den 13. Juli d. näml. J. zu Nürnberg angeſetzt worden.

Inzwiſchen waren auch alle übrigen Fürſten und Botſchafter von Speier abgereiſt, um das ihnen zurepartirte Contingent ſogleich in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen, und auf den allgemeinen Sammelplatz zu und bei Wien ausrücken zu laſſen.

Die dem Kriegsschauplatz näher gelegenen deutschen Stämme, die Bayern, Franken und Schwaben, sollten am 1. Mai, die entfernteren am 14. dess. M. gerüstet dort erscheinen. Auch der Papst hatte wirklich 3000 Mann unter dem Commando des Oberfeldhauptmanns Vitelli gesendet.

Der Generalissimus, Oberkommandant der Reichsarmee Kurfürst Joachim, war mit einem großen, pompösen Hofgefolge auch dorthin inzwischen abgegangen.

Die Zeit des neuen Reichstages in Nürnberg, der eigentlich nur eine Nachkonferenz und Fortsetzung von jenem in Speyer bildete, war schnell herbeigekommen.

Von den Fürsten des Reichs hatte sich außer dem Herzoge Ludwig von Bayern und einigen Bischöfen keiner persönlich eingefunden, alle hatten nur ihre Gesandtschaften gesendet.

König Ferdinand war aber selbst wieder zum Reichstag gekommen und hatte die kaiserliche Burg auf der hohen Veste zu Nürnberg als Wohnung bezogen; am 23. Juli um 7 Uhr in der Frühe wurde von ihm auf dem Rathhause von den versammelten durch Gesandtschaften repräsentirten Ständen der Reichstag durch einen Vortrag, den er durch den Vizekanzler Dr. Senger thun ließ, eröffnet.

Der Nachricht von dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen dem Herzoge von Braunschweig und den Häuptern des schmalkaldischen Bundes, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, jenem traurigen blutigen Drama, von dem man schon zur Zeit der Eröffnung dieses Reichstages Kenntniß hatte, war bald eine andere Hiobpost gefolgt.

König Franz I., der schon lange seine feindlichen Gesinnungen gegen Kaiser Karl V nicht mehr verbergen konnte hatte den Frieden von Cambray jetzt wo er glaubte daß Carl auch sonst im Gedränge sei, gebrochen, und war seinem Gegner und Rivalen um den Besitz der Lombardei, und nament-

lich deren Metropole Mailand von vier Seiten zugleich von der spanischen, italienischen, burgundischen und deutschen Grenze aus um ihn zu vernichten, feindlich entgegengeeilt und in seine Lande eingefallen. Mit ihm hatte sich ein deutscher Fürst verbunden, und hiedurch des Kaisers und des deutschen Reiches Kummer und Verlegenheit vergrößert. Es war zur Ehre und zum Glück für Deutschland der einzige deutsche Fürst, der den schmeichlerischen und heuchlerischen Insinuationen, mit denen König Franz die deutschen Höfe katholische wie protestantische, zu umstricken suchte, erlag.

Der tiefste Unwille gab sich kund, als diese Nachricht unter die Stände des Reiches kam und eine aus dieser Zeit stammende Aufschreibung einer fürstlichen Gesandtschaft von diesem Reichstage besagt hierüber:

„Am 1. August 1542 ist die böse Nachricht angekommen, „wie der unchristlichste König von Frankreich sammt dem „Herzog von Cleve und Jülich kaiserl. Majestät in ihren bur„gundischen Niederlanden über alle christliche Billigkeit mit „großer Heereskraft überfallen habe und mit Mord und „Brand verheere."

Herzog Heinrich hatte seinen Canzler zum Reichstag nach Nürnberg um Hilfe und Intercession bittend gesandt und sofort auch wurde eine Vermittelungsbotschaft abgeordnet, mit dem Befehle im Namen des Kaisers, alle Feindseligkeit nach dem Landfriedensgesetz einzustellen; allein als die Botschaft Graf Friedrich von Fürstenberg und Graf Nicolaus von Salm dort ankam, war schon der Hauptschlag geschehen und ein Sieg von Sachsen und Hessen erfochten; die braunschweigischen Lande fand man bereits besetzt und Herzog Heinrich war nach Bayern entflohen.

Bei der militärischen Besetzung von Braunschweig hatte man die ganze Correspondenz, die der Herzog mit dem Cardinal Erzbischof Albrecht von Mainz und mit den Herzogen von Bayern gepflogen hatte, vorgefunden.

Herzog Heinrich trat klagend beim Reichstage und Reichskammergerichte auf.

Was beim Reichstage deshalb einkam, wurde alles dem Reichserzkanzler Kurfürst Albrecht zur Bearbeitung übersendet. Die beklagten protestantischen Fürsten von Sachsen und Hessen perhorrescirten in ihrer Vertheidigung vor Allem sowohl den Kurfürsten Albrecht als auch das Reichskammergericht als betheiligt, letzteres weil unter den dortigen Mitgliedern so viele katholische ihnen feindselig Gesinnte sich befänden.

Um die prostantischen Fürsten bei dem Reichsheereszug zu behalten, konnte man nicht nur gegen sie nicht einschreiten, sondern man mußte sie noch beruhigen und gute Miene zu ihrem rechtlosen Spiele machen. Es wurde versprochen, daß dieser Handel auf dem nächsten zu Nürnberg wieder zu haltenden Reichstage, der auf den Monat November des nämlichen Jahres bestimmt worden war, seine befriedigende Erledigung finden sollte.

Damit wurden die protestantischen Fürsten zur gemeinsamen Rüstung und zu dem Kriegszuge des Reichs gegen die Türken noch zusammengehalten.

Immerhin konnte man sich aber doch die folgenschwere Tragweite dieser blutigen Katastrophe, welche die Parteien, die katholische und protestantische, wieder weit auseinander gerissen, und einen politischen und religiösen Haß von neuem angefacht hatte, nicht verbergen.

Von jetzt an wird die trennende Kluft immer größer und bedenklicher, und hat sich nicht mehr geschlossen.

Noch ein anderes Ereigniß mußte dazu dienen, die Gemüther der Katholiken in die heftigste Bewegung zu setzen.

Der Bischof von Naumburg, ein Prinz aus dem Hause Pfalzbayern, war gestorben und das Domkapitel hatte den Mainzer Domherrn Julius Pflug, einen sehr gelehrten und hochgeschätzten Herrn zum Bischof erwählt.

Seine Gelehrsamkeit und Religiosität war den Protestanten bald anstößig und man bewirkte daher durch den Kurfürsten von Sachsen, der das Recht der Bestätigung oder vielmehr der Ernennung ansprach, daß Julius Pflug den bischöflichen Sitz nicht einnehmen konnte, ja es ging vielmehr soweit, daß der Kurfürst einen Protestanten, den Superintendenten Nicolaus Amsdorf zu Magdeburg, ehemals Domherr an der Stiftskirche zu Wittenberg und mit Luther sehr befreundet, zum Bischof von Naumburg ernannte und ihn als solchen installiren ließ; jetzt fehlte aber noch die Weihe.

Luther nahm keinen Anstand, indem er sich auch für einen Nachfolger der Apostel, ob mit Recht oder Unrecht galt ihm gleich, hielt, diese Weihe in Gemeinschaft mit Melanchton und mit den Superintendenten Spalatin Wedler und Wolfgang Stein durch Händeauflegen zu ertheilen.

Luther, der bisher alle päpstliche und bischöfliche Weihe, Würde und Gewalt mit Füßen getreten hatte, war nun selbst als Bischof aufgetreten.

Nicht wenig Mühe kostete es, unter all diesen Verwirrungen und Bedrängnissen, einen Reichsabschied zu Stande zu bringen. Seit dem 9. August war man fast täglich zu Plenarsitzungen versammelt; in jener vom 13. d. M., der auch König Ferdinand anwohnte, wurde der päpstliche Nuntius in Begleitung des Dombechanten von Trient, Otto Truchses Freiherr zu Waldburg, empfangen, um ein päpstliches Breve, nach welchem ein allgemeines Conzil auf den 1. November d. n. J. nach Trient ausgeschrieben war, zu übergeben.

Auf die Rede des Nuntius ließ der König und die katholischen Stände durch den Mainzischen Canzler um schriftliche Mittheilung dieser Rede ersuchen, bis wohin sie sich ihre Antwort vorbehielten; dann aber erwiderten sie, daß, sofern man in Deutschland keinen bequemern Ort, allenfalls

Regensburg oder Cöln finden könne, man sich Trident gefallen lasse.

Der protestantische Theil aber wollte von einer zu ertheilenden Antwort gar nichts wissen und ließ sich dahin vernehmen, sie hätten bereits zu Speyer gegen den Papst eine Protestation übergeben, dabei sie auch jetzt bleiben wollten. Darüber wurde nun nicht weiter gestritten, sondern man suchte nur den Reichstagsabschied, der wesentlich sich mit der Ausrüstung des gegen die Türken zu führenden deutschen Reichsheeres, dessen Eintheilung, der Kreiscontingente, der Ausrüstungs- und Unterhaltungskosten beschäftigte, zu beschleunigen.

Derselbe, am 25. August vollendet, wurde am folgenden Tage den 26. d. n. M. den auf dem Rathhause zu Nürnberg nach Anordnung König Ferdinands versammelten Ständen, früh um 7 Uhr in Gegenwart des Königs durch dessen Vicekanzler Dr. Senger öffentlich vorgelesen, dann den Ständen ihres Erscheinens und der gepflogenen Arbeiten und Verhandlungen gnädigst gedanket und sie der Fortdauer königlicher Huld versichert, deren in allem Guten nicht zu vergessen sein möge.

Damit schloß auch dieser Reichstag, der außer den Anordnungen wegen der Kriegsrüstung gegen die Türken noch strenge Verbote, in keine fremde Kriegsdienste zu treten, dann die Wiedererhebung der auf dem Reichstage zu Speier bereits beschlossenen Türkensteuer, des gemeinen Pfennigs, den Vollzug der Visitation des Reichskammergerichts, die Bestätigung des allgemeinen Landfriedens, Anordnungen, um einen gleichmäßigen Münzfuß einzuführen und die Bestimmung eines neuen im November d. n. J. zu Nürnberg wieder zu haltenden Reichstages enthielt.

So folgten sich jetzt Reichstag auf Reichstag und offenbarten die politische Bedrängniß der Zeit, in der man lebte, sowohl in staatlicher wie kirchlicher Beziehung und das drin-

gende Verlangen, in dieser Noth sich gemeinschaftlich zu berathen. Man sage über dieser Reichstage Mängel und Fehler so viel man will, immerhin blieben sie der Anker der das von hohen Wellen so oft umspülte Schiff des deutschen Reiches auf der Höhe erhielt, und das einzige Band, welches die deutschen Fürsten, selbst als sie auf dem kirchlichen Gebiete unglückselig getrennt waren, doch noch umschlang und mit dem Oberhaupte des Reichs dem Kaiser vereinigt hielt. Ohne dieses politische Band und ohne die edle patriotische Gesinnung der deutschen Fürsten, die den schmeichelnden Insinuationen eines französischen Königs kein Gehör gegeben hat, würde Deutschland der traurigen Katastrophe, auseinander zu fallen, und zum Theil eine Beute Frankreichs zu werden, kaum entgangen sein.

Unter den deutschen Fürsten damaliger Zeit gebührt wesentlich dem Kurfürsten Erzbischof Albrecht der Ruhm mit besonderer Klugheit, scharfer Umsicht, Energie und einem ganz patriotisch deutschen Herzen allem unseligen Getriebe entgegen getreten zu sein. Immer eingedenk seiner Pflichten als Reichsfürst gegen den Kaiser und die Stände des Reiches wie als Erzbischof gegen das Oberhaupt der Kirche, wies er dennoch jedes Unrecht, von welcher Seite es kommen mochte mit Würde ab, suchte auf Mängel und Gebrechen, wo er sie fand, aufmerksam zu machen und ihre Beseitigung oder Verbesserung herbeizuführen. Er war es, der, wie bereits oben bemerkt, in seiner rheinischen Diözöse eine Reformation in Gemäßheit des Reichstagsabschiedes von Regensburg jedoch nicht nach Weise der Protestanten, sondern im Sinne der canonischen Vorschriften betrieben hatte; auch die Erzbischöfe von Trier und Cöln hatten ein Gleiches unternommen, und es hatten sich die sämmtlichen Domkapitel die betreffenden Entwürfe zur gegenseitigen Aeußerung mitgetheilt.

Ueber den von Albrecht dem Domkapitel mitgetheilten Entwurf bemerkte dieses, es möchte derselbe auch an alle

Suffragane des Erzbisthums zur Aeußerung gesendet werden, nach diesem könnten sie erst hierüber in Berathung treten und sich schlüssig machen; inzwischen möchten die Pfarreien mit guten Seelsorgern und Predigern wohl versehen werden, nicht minder möchte auch für eine Aufbesserung der Universität und der Partikularschulen gesorgt werden.

Albrecht erklärte sich hiermit ganz einverstanden, bezüglich der Universität verlangte er, man möge ihm hierüber ein besonderes Gutachten erstatten.*)

Was die Gemüther im Kurfürstenthum Mainz, wie überhaupt in Deutschland jetzt in Bewegung setzte, war die durch den letzten Reichstagsabschied von Nürnberg angeordnete Entrichtung der Türkensteuer.

Nach einem besondern vom König Ferdinand ausgegangenen Mandate sollte dieselbe von allen Kurfürsten, Fürsten, Ständen, Städten, Prälaten und dem gemeinen Manne ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Privilegien, jedoch denselben für andere Fälle unbeschadet aus allen ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern von 100 fl. wirklichen Werthes ein halber Gulden und von 1000 fl. Werth 5 fl. entrichtet und durch die Unter- und Kreis-Einnehmer eingebracht und an den General-Einnehmer abgeliefert werden; nur Kleider, Hausrath, Harnisch u. dgl. sollte ausgenommen sein, selbst Dienstboten hatten von ihrem Jahreslohn à 15 fl. per Gulden einen Kreuzer zu entrichten.

Den Kurfürsten Albrecht, der die Noth des gemeinen Mannes, der bisher schon vielfach mitgenommen war, wohl kannte, setzte diese neue Steueranlage, die, ohne des Kaisers und Königs Ungnade auf sich zu laden, nicht umgangen werden konnte, in große Verlegenheit; er wandte sich daher an das Domkapitel, das ohnedies in allen Geldsachen mitzusprechen hatte, um Rath zu schaffen.

---

*) Mainzer Domkapitelsche Akten.

Statt einen erwarteten Rath zu erhalten, erklärte dieses: „bei der allgemein herrschenden Noth wisse es wirklich keinen „Rath, wo Geld herzunehmen sei; es bliebe ihm kein ande„rer Rath, als sich mit den drei andern Kurfürsten Cöln, „Trier und Pfalz zu benehmen, um zu sehen was diese thun, „und nicht sich Verdruß und Undank von allen Parteien „aufzuladen; auch könne man bei dem nächsten Reichstage „wegen dieser zweiten Anlage von Türkensteuer Vorstellung „machen und protestiren;" diesem widersetzte sich aber Al„brecht mit der ganz vernünftigen Erwiderung, „entweder „könne man etwas leisten oder nicht; im ersteren Falle müsse „es geschehen, im andern der absoluten Unmöglichkeit höre „aber alle Diskussion auf und es sei dann zu protestiren „auch ganz überflüssig."

Unter diesen so schlimmen gespannten Verhältnissen bliebe daher, meinte Albrecht, nichts anderes übrig als seine Zuflucht zum Verpfänden und zum Verkaufen zu nehmen.

Darauf erinnerte das Domkapitel, „daß schon so viel „vom Staats- und Kirchengut verpfändet und bei Einführung „der Landsteuer bedungen worden sei, daß mit dieser die „verpfändeten Objekte wieder eingelöst und frei gemacht „werden sollten; welche Sensation würde es daher machen, „wenn man nun von Neuem von diesem Immobiliargute „versetzen und verpfänden wollte; lieber möchte von Neuem „die Geistlichkeit zur Schonung des gemeinen Mannes ange„gangen werden, diese Türkensteuer vorschußweise ganz zu „übernehmen," wenn gleichwohl die ganze Landsteuer, welche die Mainzer Geistlichkeit zu entrichten habe, nur 5376 fl., was allerdings sehr wenig für dieselbe, wie Albrecht meinte, erscheine, betragen habe, dazu wollten sie ihre Heiligthümer (Kirchenzierden in Gold, Silber, Edelsteinen) bis auf bessere Zeiten mit in Versatz geben, wo der gemeine Mann im Stande sein werde, seinen Theil an der Türkensteuer, den man jetzt vorschieße, zu ersetzen. (Von dieser Verpfändung

wollte aber Albrecht jene koſtbaren Zierden und Geräthe, welche er der Mainzer Domkirche geſchenkt hatte, ausgenommen wiſſen).

Es war eben auch das Jahr 1542 ein Jahr des Mißwachſes, welches Noth und Theuerung erzeugte, geweſen. Sofort ging es nun an den Mainzer Clerus, daß der 14,000 fl. auf dieſe Türkenſteuer nebſt ſeinem Theile vorſchießen möge; das ſei bei ſeiner Verſchuldung und dem gegenwärtigem Nothſtand, erwiderte derſelbe, nicht möglich; mehr als 2000 fl. könnten ſie nicht aufbringen. So wurde hin und her gefordert, die Gemüther erhitzten ſich und in dieſer Erregung über die unaufhörlichen Zumuthungen an den Clerus blieb nicht aus, daß man auf den übermäßigen, koſtſpieligen Hofſtaat des Kurfürſten Erzbiſchofes, der weder mit den Zeitverhältniſſen noch mit der Größe und den Kräften des Landes im Einklang ſtehe, hinwies. Das Domkapitel, welches dieſe Erinnerung nicht unbegründet fand, konnte nicht umhin, den Kurfürſten hievon zu unterrichten, und durch ſeinen Canzler Vorſtellung machen zu laſſen, daß er ſeinen Hofſtaat möglichſt vereinfachen und auch, wie bei ſeinen Vorfahren geſchehen, nur ſolche Diener bei Hof aufnehmen möge, die mit ein Paar Pferden gerüſtet ſein könnten, was auch bei den Amtleuten und anderen Dienern beobachtet werden möge; dadurch erhielte man wie ſonſt ein Corps Reiterei, die wenig oder nichts koſtete, während jetzt die Reiterei aus der Landſteuer erhalten werden müßte und viel Geld hinwegnähme, nebſt dem, daß noch viele andere Staatsausgaben aus derſelben beſtritten werden müßten.

Albrecht, bei welchem in der erſten Zeit ſeiner Regierung dieſes Syſtem, Reiterei zu verſchaffen, noch beſtand, dann aber weil mit den Fortſchritten in der Zuſammenſetzung des Kriegsvolkes nicht mehr übereinſtimmend verſchwand, erwiderte: Reiterei auf die frühere Weiſe zu ſchaffen, gehe nun einmal nicht mehr an, wenn für die beſtehende Reiterei

daher nicht geſorgt würde, ſo müſſe er dieſelbe verabſchieden und auseinander gehen laſſen; was dann hieraus entſtehen werde, das gäbe er dem Capitel zu bedenken.*)

Endlich wurde wieder Geld aufgetrieben, allein die Finanznoth wurde hiedurch nicht gehoben, ſondern zog ſich in immerwährenden Kämpfen noch viele Jahre hindurch fort. Kaum war einer Forderung Genüge geleiſtet, ſo folgte wieder eine neue, und kaum hatte man eine Schuld gedeckt, ſo wuchs wieder eine neue zu.

Kapitel LXXII.

Der erneuerte Feldzug gegen die Türken in Ungarn und der Reichstag in Nürnberg. J. 1542—1543.

Inzwiſchen war das Reichsheer in Ungarn bereits zum Kampfe gekommen.

An Erregung von Enthuſiasmus in dieſem Kampfe für Religion und Vaterland hatte es von Seiten der Katholiken wie Proteſtanten nicht gefehlt.

Luther hatte ſeine bekannte Predigt wider die Türken herausgegeben, der Kaiſer hatte ſich an die rheiniſche, fränkiſche und ſchwäbiſche Ritterſchaft gewendet, und auch die höhere Geiſtlichkeit das Ihrige zur Ermuthigung gegen den Erbfeind der Chriſtenheit zu ſtreiten, gethan.

Luthers Predigt diente aber weſentlich, um den Papſt, den er mit den Türken in Parallele geſtellt hatte, herunter zu ſetzen.

Des Kaiſers Ruf an die fromme Ritterlichkeit erregte nicht den gewünſchten Eindruck, eben ſo wenig jener der Geiſtlichkeit, denn verblüht und verdorrt war längſt die Blume der ritterlichen Minne und mit ihr durch die in die

---

*) Mainzer Domkapitelſche Akten.

Gemüther eingedrungene Reflexion des Proteſtantismus, wenn nicht erloſchen, doch ſehr erkaltet jene innere Gluth und Wärme für das heil. Kreuz auf Golgotha, welche einſt die Kreuzzüge beſeelte.

Bei der Chriſtenheit waren es die vielen Steuern und Auflagen, welche von ihr dieſes Türkenkrieges wegen zu zahlen waren, und ſie ſehr herabſtimmte.

Ohne eine tüchtige organiſch techniſche Zuſammenſetzung dieſes Reichsheeres, ohne gehörige taktiſche Leitung und noch weniger ohne den erwarteten Enthuſiasmus konnte es nicht überraſchen, daß das mit ſo großer Mühe und Koſten ausgerüſtete und doch ſowohl in quantitativer als qualitativer Beziehung unvollſtändig gebliebene Reichsheer auf dem Kampfplatze keine Fortſchritte machte. Ein Sturm auf die Hauptſtadt Peſt wurde abgeſchlagen, und das Reichsheer mußte, zumal die üble Jahreszeit herbeikam, ein rückgängige Bewegung machen.

Ein Reichstag, der dieſer und anderer üblen Ereigniſſe wegen bis zum November 1542 nach Nürnberg ausgeſchrieben war, aber nicht zu Stande kam, ſollte nun im Januar des folgenden Jahres 1543 dort gehalten werden.

Zur Eröffnung dieſes neuen Reichstages war König Ferdinand am 17. Januar 1543 gegen Abend in Begleitung ſeiner beiden Söhne Maximilian und Ferdinand mit 100 gerüſteten Reitern, halb Schützen, halb Spießträger, unter Trommeten- und Paukenklang in Nürnberg ſelbſt eingetroffen. Eröffnet hatten den Zug die Nürnberger Söldner, dieſen waren gefolgt des Königs Leibwache, die vorerwähnten Reiter und des Königs Hofgeſinde (Hofſtaat) dann der Reichsfürſten Geſandtſchaften, nach denſelben die Heerpauker und Trommeter mit güldenen Fähnlein, den ſchwarzen kaiſerlichen Adler darinnen, dann folgten die beiden Prinzen, des Königs Ferdinands Söhne, mit ihrem Hofgeſinde, hiernächſt unmittelbar vor dem König der Reichsfeldmarſchall von Pappenheim, das blanke

Schwert vortragend, dann die Königliche Majestät selbst in schwarzem, sammtnen Waffenrocke und gleichem Barette auf einem prächtigen weißen Zelter, derselben unmittelbar folgend der andere Theil der Leibwache, die Spießträger mit leichten blanken Helmen und Armzeug, weiter hiernach die Herren von Nürnberg mit ihrem Zeug an 40 Pferden stark, welche Ihrer Königlichen Majestät entgegengeritten und dieselben im Walde am Fuderbache empfangen und bis zur Burg auf die Veste begleitet hatten.

Alsbald nach dortiger Ankunft hatten die Herren von Nürnberg Ihrer Königlichen Majestät das Ehrengeschenk, bestehend in einem Wagen süßen Weines und zweien Wägen gewöhnlichen Weines, auch vier Wagen mit Haber, alle mit rothen Tüchern und den Stadtwappen gedeckt, durch drei Personen des Rathes übergeben lassen.

Von allen Fürsten des Reichs war König Ferdinand der erste, der zum Reichstag gekommen war. Daraus konnte man erkennen, daß ihm mehr als allen übrigen Ständen am Reichstag gelegen war.

Bei diesen hatte schon die religiöse Spaltung und Trennung bereits alles Vertrauen verscheucht, und darum bewegten sich auch alle Angelegenheiten in Bezug auf diesen Reichstag nur sehr langsam; es kamen auch nur sehr wenige persönlich zu diesem Tage nach Nürnberg. Es waren dies der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, dann Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Heinrich von Braunschweig; alle übrigen hatten Gesandtschaften geschickt.

Die Botschaft und die Kommissäre, welche der Kaiser an seiner Statt gesendet hatte, bestanden in dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, dem Canzler Granvella und dem kaiserlichen Vizecanzler Johann von Naves, dem auch noch der Bischof von Augsburg beigegeben war.

Auch der päpstliche Nuntius Hieronimus Verallus, Bischof von Caserta, hatte sich eingefunden.*)

Bis gegen Ende Januar waren endlich soviel Gesandtschaften der Reichsstände versammelt, daß der Reichstag am 31. Januar eröffnet werden konnte.

Durch eine kurze Rede, die der Vizekanzler des Königs, Dr. Bingerer, hielt, ließ Ferdinand in dem großen Rathhaussaale den Reichstag eröffnen und die kaiserlichen Reichstagspropositionen verlesen. Dieselben bezogen sich wesentlich auf die erneuert gegen den Türken zu leistende Hilfe, zumal man wohl unterrichtet sei, daß dieser Erbfeind der Christenheit, leider angereizt von einigen christlichen Mächten selbst, vorhabe, nächstens mit größerer Macht in Ungarn wieder einzubrechen und den Krieg sowohl zu Land als zur See mit aller Heftigkeit fortzusetzen.

Granvella, des Kaisers Kanzler und Abgesandter, vertrat diese Propositionen noch besonders in ausführlicher Rede, jedoch ohne wesentlichen Eindruck.

Um so mehr dagegen erregte Interesse wie Staunen eine große Beschwerdeschrift, welche schon wenige Tage nach Eröffnung des Reichstages die protestirenden Stände dem König Ferdinand wie den kaiserlichen Kommissären überreichen ließen und in der sie bis zum Ursprung der Reformation zurückgegangen waren und Alles, was seitdem gegen sie geschehen, erörterten, sowie namentlich gegen das Reichskammergericht und dessen Besetzung heftig sich äußerten, wesentlich aber auch darüber sich beklagten, daß die auf den letzten Reichstagen im Nachgange zu den Reichstags-Abschieden ihnen ertheilten kaiserlichen Deklarationen von den katholischen Ständen wie auch dem Reichskammergerichte gar nicht beachtet würden.

---

*) Er hatte im Gasthaus zum Mondschein am Fischbach seine Wohnung genommen.

Am Schluſſe war ſodann noch die Bemerkung beigefügt, wenn ihnen nicht endlich wirklich Abhilfe in ihrer Beſchwerde gewährt werde, ſie in keine Verhandlungen wegen der Türkenhilfe oder in anderen Sachen ſich mehr einlaſſen könnten, „wie wohl ſie doch ſo gern zu Allem, was der deutſchen Nation gemeinſame Wohlfahrt angehe, beitragen und keinen Mangel erſcheinen laſſen möchten".

Die Antwort hierauf von Seite König Ferdinands und der kaiſerlichen Kommiſſäre erfolgte ſchon am 16. Februar 1543 und lautete möglichſt beſchwichtigend und mit der ſchlüßlichen Vertröſtung auf das Tridentiner Concil.

Hierauf replicirten nun aber erſtere wieder, daß ſie, wie ſchon früher wiederholt bemerkt, nur von einem freien Nationalconcil, niemals aber von einem rein päpſtlichen römiſchen Concil die Wiederherſtellung des geſtörten Friedens erwarten könnten. So gingen Schrift und Gegenſchrift noch mehrmals hin und her, ohne daß eine Partei die andere zu überzeugen vermochte und überhaupt etwas Erſprießliches hieraus erzielt worden wäre.

Nach ſolchen fruchtloſen Diskuſſionen war der Reichstag am 23. April 1543 geſchloſſen worden; in dem erfolgten Reichstagsabſchied war vor Allem der gegen die Türken zu leiſtenden Hilfe wegen angeordnet worden, daß die Stände ſchleunigſt ſich mit den anweſenden Geſandten von Ungarn und den Ober- und Niederöſtreichiſchen Landen in Anſehung, daß der Türke vorhabe, dieſe Länder zu überziehen, benehmen möchten, groß und ſtark ſei dieſes gewaltigen Chriſtenfeindes Macht und dieſer Macht noch im Laufe des Sommers entgegenzutreten, ſei nicht möglich; dagegen ſollten die vornehmſten Feſtungen in Ungarn ſogleich in Kriegs- und Belagerungsſtand geſetzt werden. Zur Beſetzung dieſer Feſtungen ſollten in Ungarn, Böhmen, Italien und anderen Landen Kriegsvolk geworben werden, um ſoviel Mannſchaft zuſammen

zu bringen, daß in Verbindung mit den Deutschen diese Festungen gut besetzt werden könnten.

Ueberdies solle die früher zu Speyer bewilligte Hilfe von 20,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Roß auf sechs Monate, vom 1. Mai 1543 anfangend, geleistet werden; auch solle die päpstliche Heiligkeit ersucht werden, die zu Speyer zugesicherte Hilfe von 5000 Mann zu leisten; zugleich wurde die Anordnung ausgeschrieben, die bestimmten Subsidien in Geld zu leisten, unter Androhung der Acht gegen jene, so die Hilfe nicht rechtzeitig senden würden; diejenigen, welche dem Speyerer Abschiede durch Stellung des repartirten Contingentes oder Erlegung des gemeinen Pfennigs nicht Gehorsam geleistet hätten, sollten verzeichnet und dem kaiserlichen Fiskal zur strengen Verfolgung übergeben werden.

Den Landfrieden zu halten, sagen die Stände bei fürstlichen Ehren und eidlich beschworener Treue feierlich zu, so daß keiner den andern, hoch oder niedrig, weder der Religion noch anderer Sachen oder Ursachen halber, befehden, bekriegen, berauben, überziehen, belagern, auch keiner dem andern der Religion wegen seinen Zins, Renten, Gilten rückhalten oder einziehen dürfe.

Die Visitation des Kammergerichts solle vorgenommen werden und sollten kaiserliche Kommissäre hiezu geordnet werden; zu Visitatoren wurden von Seiten der Stände bestimmt die beiden Kurfürsten von Mainz und von Sachsen, beziehungsweise deren Räthe, dann persönlich der Fürstbischof von Würzburg, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Abt von Kempten, der Graf Martin zu Oettingen und ein Deputirter Namens der Stadt Augsburg alle streitigen Religions- und Profansachen zwischen den katholischen und protestantischen Ständen sollten einstweilen eingestellt bleiben, dagegen sollten letztere ihre ausständigen wie laufenden Beiträge zum Unterhalte des Reichskammergerichtes leisten.

Wegen des Herzogs Heinrich von Braunschweig Ange-

legenheit, welche schon auf dem vorigen Reichstage war ohne Erfolg behandelt worden, konnte auch diesmal noch keine definitive Ausgleichung zu Stande kommen, und es wurde daher beschlossen, diese Sache abermals bis zur nächsten Ankunft des Kaisers im Reiche ruhen zu lassen.

Zum Schlusse wurde noch, wie schon früher mehrmals, einer wichtigen internationalen Angelegenheit, d. i. des Münzwesens, um eine neue Regelung desselben zu Stande zu bringen, erwähnt.

„Dieweil auch unter anderen des h. römischen Reichs Obliegen" — wie es im Reichsabschiede heißt — „nicht das Geringste ist, um eine gerechte, gleichmäßige und beständige Münze zu haben und zu erhalten", so wurde beschlossen, daß auf den 3. Juli alle Münzgenossen und die, so Gold- und Silberbergwerke haben, Kommissäre nach Speier senden sollten, um sich wegen einer Münzordnung zu einigen.

Diesem vom König Ferdinand und den kaiserl. Kommissarien unterzeichneten Reichstags-Abschiede hatten die Gesandten von Kursachsen und Hessen die Unterschrift versagt.

Von Seiten des Kurfürsten Albrecht war derselbe dagegen durch dessen Botschafter, dem Domscholasten Adam Kuchenmeister v. Gamburg, dem Mainzischen Canzler Dr. Jakob Jonas, dem Bernhard von Harthaim, Amtmann zu Miltenberg, und dem Jakob Reuter, der beiden Rechten Doktor, unterzeichnet worden.

So gut sich auch der Reichs-Abschied für die protestirenden Stände anließ, weil ihnen aller Schutz und die Visitation des Reichskammergerichts, die ihnen, da sie so viele Beschwerden gegen dasselbe hatten, so sehr am Herzen lag, zugesagt war, so wollte derselbe sie doch wenig befriedigen.

Sie wollten eben, wie sie deutlich genug zu verstehen gegeben hatten, die Anerkennung ihrer Lehre, von deren Wahrheit sie sich eben so fest überzeugt hielten, wie die Katholiken von der ihrigen, ausgesprochen haben. Die Hin-

weiſung auf das nach Trient ausgeſchriebene Concilium vermochte ſie nicht zu befriedigen, noch zu beruhigen. Daß von dort ihnen keine Anerkennung kommen werde, hierüber konnten ſie ſich keiner Täuſchung hingeben.

Was ſie von dem Inhalte des Reichs-Abſchiedes noch insbeſondere kümmerte, war der Ausſpruch, daß keines dem andern der Religion wegen ſeinen Zins, Renten, Gilte u. ſ. w. rückhalten oder einziehen dürfe.

Dieſer Ausſpruch mußte ſie vollends enttäuſchen; denn in der Forderung, die aufgehobenen Klöſter und Stifte wieder herzuſtellen und deren Güter herauszugeben, lag die Verurtheilung ihres ganzen Glaubens und Syſtems.

Aber auch ſelbſt die katholiſchen Stände waren mit dieſem Reichs-Abſchiede nicht zufrieden.

Einerſeits fanden ſie den proteſtirenden Ständen zuviel nachgegeben und andererſeits erweckten die im Reichs-Abſchiede wiederholten Truppen- und Subſidienforderungen wegen des Türkenkrieges, weil dieſe Forderungen auf leere Kaſſen ſtießen, die gefüllt werden ſollten, ein ſehr großes Mißbehagen.

Als der Reichs-Abſchied an Kurfürſten Albrecht gelangt und dem Domkapitel notifizirt worden war, fanden beide mancherlei beſchwerliche Artikel in demſelben; das Domkapitel ſeufzte über die neuen aus dem Reichs-Abſchiede hervorgehenden Laſten, indem es bereits nicht wiſſe, woher die Zinſen für die jüngſt kontrahirte Schuld von 67,000 fl. nehmen, weshalb ſie den Kurfürſten baten, ihnen Mittel und Wege anzugeben, wie dieſem abgeholfen werden könne.

Albrecht, dem der Reichs-Abſchied ſelbſt auch gar nicht recht war, erwiderte, daß er bezüglich deſſen, was der Abſchied wegen des Friedens und Rechts im h. Reiche befaſſe, dann wegen Erleichterung der Anlage und anderer beſchwerlichen Artikel gemeint ſei, der Römiſch königl. Majeſtät zu ſchreiben und ſeine Beſchwerden anzuzeigen.

Bezüglich der Türkenhilfe (wie man das Reichskontingent nannte) meinte das Domkapitel, möchte sich Se. Kurfürstl. Gnaden mit den Kurfürsten von Trier, Cöln und der Pfalz und dem Fürsten Bischof von Würzburg benehmen, um zu erfahren, was diese Fürsten des ersten Ziels wegen zu thun gesonnen seien, daran könne man sich dann auch halten.

Unterdessen kam man doch soweit überein, daß das erste Ziel der Türkensteuer erlegt werden solle; dabei beantragte das Domkapitel jedoch, Albrecht möchte von diesem ersten Ziele ein Drittheil auf die Hofkammerkasse, wohin alle Dominalgefälle und die Zollrenten (aus welchen der Hofstaat und Unterhalt des Kurfürsten bestritten wurden) geflossen sind, übernehmen.

Auf diesen letztern Antrag mochte Albrecht, so sehr ihm die Erlegung des ersten Zieles der Türkensteuer genehm war, nicht eingehen, weil er, wie dem Domkapitel selbst wohl bekannt sei, in mehreren Angelegenheiten unverschuldet zur Verausgabung großer Summen, nämlich unter Anderm theils durch den eigenen Besuch der Reichstage theils durch deren Beschickung, wäre veranlaßt worden, während anderer Seits die Rheinzölle einen geringern Ertrag in letzterer Zeit geliefert hätten; dagegen gab er zu erkennen, es möchte wohl am geeignetsten erscheinen, sich mit den Juden, welche die vier Ziele der ganzen Landsteuer noch schuldig seien, zu verständigen, daß sie diesen Rückstand auf einmal und bald zahlten; — damit könne man die schuldigen Zinsen vollständig tilgen; dabei wurde weiter von Albrecht bemerkt, daß er vor habe, sich dieser Kontingents- und anderer Reichsangelegenheiten wegen mit Trier, Cöln und der Pfalz zu benehmen, und einen Kurfürstentag auszuschreiben, dem auch Würzburg, wie man sich versehen könne, beitreten werde.

Mit dem Vorschlage in Betreff der Steueranforderung an die Juden war das Domkapitel auch sofort einverstanden; jene dagegen erachteten sich, wie gewöhnlich, äußerst beschwert,

baten um Nachsicht und erboten sich, das eine Ziel sogleich baar zu bezahlen, den Betrag der übrigen drei Ziele möchten Kurfürstl. Gnaden aber als ein Anlehen aufnehmen, für welches sie die Zinsen zahlen wollten; eventuell erboten sie sich, ein Ziel an der nächsten Frankfurter Messe, das zweite an Dreikönig des folgenden Jahres (1544) und den Rest im Jahres 1545 zu entrichten.

Das Domkapitel, die Verhältnisse der Judenschaft in Mainz wohl kennend, gerieth über diesen Antrag in Unwillen und erwiderte, es sei ganz wahr und erwiesen, daß die Juden im Stifte allein bei hundertausend Gulden ausstehen hätten, die ihnen des Jahres nicht minder als fünfzigtausend Gulden und mehr eintrügen, darum befremde es das Kapitel, solche Beschwerden und Anträge von den Juden zu hören, und daß sie über die Christen, welche, geistliche wie weltliche, die sie treffenden 5 Ziele der Landessteuer aufgebracht und bereits gezahlt hätten, gefreit sein wollten; mit dieser Aeußerung bat demnach das Kapitel den Kurfürsten die Juden unter Androhung des Verlustes ihrer Freiheiten anzuhalten, daß sie die schuldige Landessteuer alsbald bezahlten, damit das von den Walpodischen Erben gekündigte Kapital von 22,000 fl. zurückbezahlt werden könnte.

Ohngeachtet all dieser sehr wahren und ernsten Erinnerungen des Domkapitels hatten es die Juden bei dem Kurfürsten Albrecht, der ihnen, weil sie ihm in seinen Geldverlegenheiten vielfach gedient hatten, mehr zu- als abgeneigt war, doch dahin gebracht, daß sie die schuldige Landessteuer lediglich nach den offerirten Zielen, jedoch in Gold, nach dem Werthe des Guldens zu zahlen hatten.

---

*) Vormals Mainzische Domkapitelsche Akten.

Kapitel LXXIII.

Die Reformationsunternehmungen des Kurfürsten Erzbischofs Albrecht von Mainz und des Kurfürsten Erzbischofs Hermann von Cöln. J. 1542—1543.

Schon vor dem Reichstage von 1529 hatte Albrecht die Idee einer Reformirung des Clerus seiner Diozöse gefaßt, konnte aber bei dem Domkapitel hiemit nicht durchdringen.

Die schnöde Aeußerung, die er desfalls vom Dombechant Truchses empfing, hat Albrecht, wie oben angeführt wurde, selbst kundgegeben.

Als aber auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 durch den päpstlichen Nuntius selbst eine Reformation der Geistlichkeit beantragt und durch den gefolgten Reichstags-Abschied angeordnet worden war, hatte Albrecht sich ernstlich mit der Ausführung dieses Beschlusses beschäftigt und und seinen Canzler, den Dr. Jakob Jonas mit der Bearbeitung des Entwurfes einer solchen Rformationsordnung, wozu er ihm die Ideen angegeben hatte, beauftragt.

Zu Nürnberg während des dortigen Reichstages im Jahre 1543 hatte Jonas diese Arbeit vollendet.

Nach Albrechts Idee sollte diese Reformationsordnung Vorschriften nicht nur allein für die Geistlichkeit und zwar von seinen Suffraganbischöfen angefangen bis herab zum niederen Clerus, sondern auch für den Laienstand in sittlich-religiöser und kirchlicher Beziehung, wozu auch die Bearbeitung eines neuen Katechismus gehörte, begreifen.

Die neue Ordnung, welche Erzbischof Albrecht auf Grund seiner ihm, wie er ausdrücklich aussprach, zustehenden Metropolitanrechte zu ertheilen sich vorgesetzt hatte, sollte sich auf die göttlichen Gesetze, und die Aussprüche der heiligen Väter und Conzilien stützen und durch Beseitigung alles Ueberflüssigen und aller Mißbräuche, die sich in die Religion

und in den Cultus eingeschlichen hatten, eine größere Uebereinstimmung mit erstern wieder herbeiführen; die eigentlichen Dogmen der katholischen Kirche sollten hiebei nicht angerührt, sondern dieselben vielmehr hiedurch befestigt werden.

Es sollte diese heilsame Reformation der reiflichen und weisen Prüfung aller seiner Suffraganbischöfe, dann vieler frommen und gelehrten Theologen und Doktoren unterstellt werden und die Würdigung der römischen Kirche (censura romanae ecclesiae) dessen Autorität er sich unterwerfe (cui, suma tribuenda authoritas et sacrosanctae apostolicae sedis quam merito veneramur omniumque recte sententium judicio subjicimus ac submittimus) und dem Urtheile aller vernünftig Denkenden vorbehalten bleiben.*)

Die Aenderungen und Verbesserungen, welche der hohe intelligente Kirchenfürst Albrecht als höchst nöthig in die Kirche einzuführen und sie von mancher Verunstaltung und Schutt zu reinigen erkannt hatie, erscheinen zu dem, was später durch das Tridentiner Concil zur Wirklichkeit geworden, und was vom alten Sauerteig geblieben und heut zu Tage anstößig erscheint, merkwürdig genug, um aus damaliger Zeit ans Licht der gegenwärtigen Tage gebracht zu werden.

An der Spitze der Reformationspunkte erscheint als erster Artil:

A fide orthodoxa catholicae et apostolicae ecclesiae non esse recedendum.

Damit war deutlich die Aufrechthaltung des katholischen Bekenntnisses ausgesprochen und die nachfolgenden Artikel, welche sich auf göttliche Gesetze und die Aussprüche der heiligen Väter und Concilien, die in dem Entwurfe überall allegirt sind, stehen, hatten nichts als Entfernung alles Ueberflüssigen, Anstößigen und Mißbräuchlichen im Sinne.

---

*) Den summarischen Inhalt dieser Reformation giebt die Beilage LXIX.

Bemerkenswerth erscheint der Artikel 5, worin angeordnet ist, daß jeder Bischof sich vorsehe und sorge, daß nur entsprechende Seelenhirten und Gelehrte (Doctores) den Kirchen vorgesetzt werden, daß weder im päpstlichen Monate, noch bei andern Gelegenheiten unwissende und schlecht beleumundete Individuen aufgedrungen werden.

Der Artikel 9, welcher von einer Revision nnd Reinigung des Messe- und Brevierwesens handelt, besagt:

Was in neuerer Zeit an Gründen für die besondern Privatmessen gegen die uralten Institutionen erfunden worden, habe schon den heiligen Vätern mißfallen, weil ein so großes erhabenes Mysterium nicht nach der Willkühr eines Jeden preisgegeben sein solle.

Solch eine geläuterte erhabene, bessere Idee hatte Albrecht und sein Canzler Jonas, (der wegen seiner entschiedenen Katholizität von den Protestanten für die in Frankfurt zur Untersuchung des Reichskammergerichts versammelte Commission als Mainzischer Commissär, wie Albrecht sich deshalb im Jahr 1542 bei Kaiser Karl V. beklagte, nicht angenommen werden wollte), von der Heiligkeit des Mysteriums des Meßopfers, daß ihnen die Preis- und Feilgebung desselben für jede beliebige Angelegenheit (pro affectu cujuslibet) höchst anstößig war, und sie dieses reformirt wissen wollten. Auch die Provinzial-Concilien und die bischöflichen Synoden wollte Albrecht nach dieser Reformation (Artikel 10) wieder hergestellt wissen.

Im Art. 22 ward den Bischöfen aufgegeben, ein erbauliches Gott gefälliges und der bischöflichen Würde entsprechendes Leben zu führen, sich aller Ueppigkeit, dem Geize, Stolze und Luxus in Essen und Trinken, häuslicher Einrichtung und Kleidung zu enthalten.

Was andere Gegenstände anlange, deren Reformirung jedoch nur allein in der Macht und Gewalt der ganzen Kirche ruhe, weil diese nur durch den Consens der ganzen

katholiſchen Kirche vor undenklichen Zeiten eingeführt worden ſeien, wohin unter Anderm die Verpflichtung zum Cölibat gehöre, dann der Empfang des Sakramentes der Euchareſtie unter zweierlei Geſtalt, und deſſen Vorzeigung und Umtragung, ferner die Lehre von der Transſubſtantation, die Beſchränkung der Privatmeſſen, über die Ohrenbeichte u. ſ. w. ſollten auch einem demnächſt erwarteten allgemeinen ökumeniſchen Concilium, wo die ganze katholiſche Kirche durch ihre Biſchöfe repräſentirt würde, vorbehalten bleiben.

Dieſen Reformationsentwurf, der ſo viel wichtige, die Lehre, die Disciplin und Liturgie berührende Punkte enthielt und ſeinem ganzen Inhalte nach vollſtändig veröffentlicht zu werden verdiente, um die Anſchauung eines ſo intelligenten Kirchenfürſten, des geiſtlichen Primaten von Deutſchland, über die wichtigſten kirchlichen Fragen, die heute noch zum Theil ſchweben, kennen zu lernen, hatte Albrecht zuerſt ſeinem Freunde, dem Biſchofe von Hildesheim, Valentin v. Tetteleben, mittelſt zweier Schreiben zur Beurtheilung und Meinungsäußerung mitgetheilt.*)

Die Antwort Biſchof Valentins ging dahin, wie auch er die gedachte Reformation als höchſt nothwendig erkenne, aber jetzt als zu ſpät, um noch wirkſam zu ſein, erachte.

Albrecht ließ ſich hiedurch jedoch nicht abſchrecken, denn wie ſein helles Auge die Mängel und Gebrechen, die in der weltlichen Regierung ſeines Kurſtaates herrſchten, erſchaut hatte und er dieſelben beſeitigte, ſo wollte er nun auch auf dem kirchlichen Gebiete Reformator in ſeinem Metropolitan-Bezirke werden. Wie groß war aber der Widerſtand, den er hier überall fand, — den größten vor Allem beim Domkapitel.

---

*) Das eine iſt datirt „Aſchaffenburg, Freitag nach Circumcisionis domini anno 1543“ und das zweite „St. Martinsburg in unſerer Stadt Mainz, Freitag nach Nativitatis Mariae anno 1544.“. (Vormaliges Kurmainzer Archiv).

Dieſen Herren, welche für Andere gern Vorſchriften machten, den Kurfürſten Erzbiſchof in Schranken hielten, ſich ſelbſt aber nichts auflegen und nichts Weſentliches opfern mochten, konnte die Albertiniſche Reformation, welche manche Einſchränkung für ſie enthielt, nicht behagen; vielleicht behagte ſie aber auch dem Biſchof Valentin nicht, da in dem erſten Kapitel de Statu, ministerio ac vita Episcoporum, Manches enthalten war, das vielleicht auch beengte und anſtößig ſein mochte. Wie ſehr die Domkapitel der rheiniſchen Erzbisthümer ſolchen Reformirungs-Verſuchen, die auch ihren Stand erfaßten, widerſtrebten, geht ſchon daraus hervor, daß dieſe, als man ſich mit den Reformirungsentwürfen zu beſchäftigen anfing, ſich auch alsbald wechſelſeitig in Correſpondenz ſetzten und auf eine Union zum gemeinſchaftlichen Handeln in dieſer Sache hinarbeiteten. Alle Reformirungs-Verſuche, ſo gut ſie auch gemeint und ſo verſtändig ſie auch ausgearbeitet waren, konnten nicht glücken, ſondern mußten ſcheitern, da ſie nicht auf dem Boden, der ihnen gehörte, behandelt werden konnten; und als man endlich nachdem Kaiſer, Könige und Fürſten, geiſtliche wie weltliche, 25 Jahre lang auf allen Reichstägen und außer denſelben mündlich und ſchriftlich, bittend und drängend, ernſt und milde, dem römiſchen Hofe mit den eindringendſten, klarſten Gründen vergeblich vorgeſtellt hatten auf welchem Wege das große, ernſte, furchtbar erſchütternde Zerwürfniß und die Spaltung, die in die abendländiſche Chriſtenheit eingedrungen war, nur allein mit Erfolg beigelegt werden könne, dieſen Weg, weil man päpſtlicher Seits nun nicht mehr ausweichen konnte, endlich betreten und eine allgemeine Kirchenverſammlung ausgeſchrieben hatte, da ward zwar noch manche Verbeſſerung gewonnen und auch erreicht, daß die kirchliche Spaltung nicht noch größer wurde; ſie aber ganz zu beſeitigen und eine Einigung wieder hervor zu bringen, dafür war es zu ſpät geworden.

Im Erzbisthum Trier finden ſich keine Spuren von

Reformirungstendenzen wie in jenem von Mainz, desto mehr aber in dem Erzbisthum Cöln. Auf dem dortigen erzbischöflichen Stuhle saß damals Herrman, ein Graf von Wied.

Schon im Jahre 1536 war dieser mit dem Gedanken einer in seinem Kirchensprengel vorzunehmenden Reformation umgegangen und hatte zu diesem Zwecke ein Diözesan Synode, zu welcher die ihm angehörenden Suffragan-Bischöfe von Münster, Osnabrück, Minden, Lüttich und Utrecht erschienen, zusammenberufen. Dort wurden nun verschiedene Dekrete theils in Ansehung der Kirchengebräuche, theils selbst des Lehrbegriffs gefaßt.

Johann Gropper, der geheime geistliche Rath des Kurfürsten Erzbischofs, auch Professor des canonischen Rechtes hatte diese Dekrete zusammengestellt, mit Noten versehen und herausgegeben; es fand aber diese Veröffentlichung oder viele mehr ihr Inhalt keinen Anklang.

Wie wohl und so sehr man auch dort die Nothwendigkeit einer Reformirung in kirchlichen Sachen fühlte, so war man doch durch das nicht nur närrische, sondern auch höchst gefährliche Treiben der Wiedertäufer, namentlich zu Münster scheu und gegen die lutherische Sekte sehr eingenommen worden.

In dem Kurfürsten Erzbischof Herrman lebte indessen der Gedanke einer Reformirung von Neuem wieder auf, als auf dem Reichstag zu Regensburg, wie schon oben bemerkt, allen Bischöfen vom Kaiser sowohl als von den päpstlichen Legaten eine Reformirung der Geistlichkeit war empfohlen worden.

Erzbischof Herrman schlug hiefür einen andern Weg als sein Amtsbruder Albrecht ein und ging in der Sache selbst auch viel weiter; im Cölnischen bestanden noch die alten Stände; diese, nämlich die Prälaten, die Grafen, Ritter und Deputirten von den Städten ließ Herrman zusammenkommen und vernahm ihre Meinung.

Alle waren einmüthig einverstanden, daß dieses so fromm und heilsame Werk vorgenommen werden müsse; ein Refor-

mationsentwurf wurde auch hier ausgearbeitet und den verständigsten Theologen zur Prüfung mitgetheilt; ihr Gutachten genügte nicht; da berief Herrmann den protestantischen Theologen Martin Bucer von Straßburg, der ihm von seinem geistlichen Rath Johann Gropper schon früher sehr gerühmt worden war, und welchen Herrmann auch aus eigener Unterredung persönlich schon kennen gelernt hatte.

Diesem ward nun die Bearbeitung des Reformations-Entwurfs für die Kölner Erzdiöcese aufgetragen; dazu kam noch Melanchton, den der Kurfürst von Sachsen gesendet hatte.

Daß ein Reformations-Entwurf, der aus Bucer's und Melanchton's Händen kam, nach Protestantismns schmecken mußte, war eben so natürlich, als wahrscheinlich, daß er auf den größten Widerstand stoßen werde; so war es auch, denn als dieses Reformationswerk an das Kölner Domkapitel gelangte, so erhob sich sogleich ein so großer Unwille, daß man, bevor man an die Prüfung dieses Werkes gehen wollte, begehrte, Bucer, welcher der Zwinglischen Lehre angehörte, solle vor Allem entfernt werden. Da dies nun nicht sogleich geschah, so setzten die Domherrn eine Schrift gegen dieses Reformationswerk unter dem Titel Antididogma auf, in welcher sie die größten Schmähungen gegen die Protestanten ausgestoßen hatten und deutlich zu verstehen gaben, daß sie lieber unter der Botmäßigkeit der Türken, als unter Lehrsätzen, wie sie die Lutheraner hegten und in den Reformations-Entwurf aufgenommen waren, leben wollten.

Auch der niedere Clerus theilte diese Ansicht, sowie auch der Laienstand nicht viel von diesem an das Lutherthum zu viel sich anlehnenden Reformationswerke wissen wollte. So stand Erzbischof Herrman mit seinem Reformations-Entwurfe, so sehr anfänglich die öffentliche Meinung auch im Kölnischen sich für die Nothwendigkeit einer Reformirung ausgesprochen hatte, am Ende fast ganz allein und es trat hier das Gegentheil von dem, was anderwärts meistens geschehen war,

daß, nämlich die Unterthanen dem Beispiel des Regenten folgten, ein; Kaiser und Papst belobten deßhalb durch eigenr Schreiben sowohl die Geistlichkeit, als die Bürgerschaft von Köln.

Den Erzbischof Herrmann, der dagegen von seinen Reformations-Ideen im lutherischen Sinne nicht abließ, führte dieses Verharren zur Exkommunikation.

An die Reformation des Kirchenwesens, welche Albrecht vorhatte, schlossen sich auch weltliche Verordnungen, welche derselbe im Jahre 1543 in Ansehung der Hochzeits- und Kindstaufgebräuche und Festlichkeiten ertheilte, an; es handelte sich, auch hier um Beschränkung eines zur Sitte gewordenen übermäßigen Aufwandes und von Ceremonien, welche oft gleich bei dem Eingange der Begründung einer Familie deren Ruin vorbereiteten und den guten Sitten zu nahe traten.

Welches Uebermaß von Kostenaufwand und welches Schwärmen, Ueppigkeit und Ausgelassenheit, die man vielleicht auch mittelalterliche Gemüthlichkeit nennen mag, bei diesen Familienfesten in der Metropole des Erzbischofs von Mainz damals geherrscht hat, geht aus der von Albrecht dd. Aschaffenburg, Montag nach Trinitatis 1543, erlassenen Ordnung hervor, welche als ein Curiosum und Beitrag zur Sittengeschichte damaliger Zeit, und auch als ein Beleg, wie tief man bei dergleichen polizeilichen Verordnungen in das Familien-Leben eingedrungen und ihm Vorschriften gemacht hat, zu betrachten ist.*)

*) Siehe Beilage LXX.

Kapitel LXXIV.

Der politiſche und kirchliche Zuſtand Deutſchland's in damaliger Zeit. Beſuch des Kaiſers Karl V. in Mainz bei Churfürſt Albrecht. S. 1542—1543.

Staat und Kirche, ſeit dem Mittelalter einerſeits ſich durchdringend, andererſeits ſich comperativ entgegenſtehend, waren im Laufe der ſich entwickelnden kirchlichen Reformation vielfach von Neuem aus ihren Grenzen getreten und hatten ſich befeindet. Das Syſtem der Politik, die mit der Moral und Religion gleiche Bedeutung haben ſoll, hatte längſt mehr und mehr den ethiſchen Character und Boden, auf dem ſie ruhen ſollte, verloren, und war in dieſer ſchlechtern Bedeutung in die oberſte Leitung der chriſtlichen Kirche aufgenommen und geübt worden.

Die ſtaatliche Politik benutzte mehrfach den kirchlichen Zwieſpalt für ihre Zwecke, und die Kirche übte großen Einfluß auf die ſtaatliche Politik zum Verderben der Staaten und ihrer ſelbſt. Der Kaiſer ließ auf den Reichstagen über Religionsgegenſtände gegen den Willen des Papſtes verhandeln und der Papſt ſtritt bald mit bald gegen den Kaiſer, obgleich dieſer als der Schutz- und Schirmherr der katholiſchen Kirche anerkannt war; es war faſt alles aus den Fugen und ein fortwährendes Kämpfen und Kreiſen im Bereiche des geſtörten Gleichgewichtes, um daſſelbe wieder zu gewinnen.

Das im Jahr 1542 mit Mühe zuſammengebrachte Reichsheer von mehr als 30,000 Mann unter der Führung Joachim II. von Brandenburg hatte in Ungarn von den Türken eine große Niederlage erlitten und einen ſchmählichen Rückzug von Ofen angetreten.

Kaiſer Karl weilte aber noch in Spanien. König Franz von Frankreich dagegen war, wie ſchon oben bemerkt, unterdeſſen in den Niederlanden eingefallen und hatte den Herzog von Cleve als Bundesgenoſſen erhalten.

Kaiſer Karl ſammelte deßhalb ein neues großes Heer und ſchickte ſich an aus Spanien nach den Niederlanden aufzubrechen.

Mit 4000 im Kriege erprobten Spaniern war er nach Italien herübergekommen und hatte ſich dort noch mit einem Corps von eben ſoviel Italienern vereinigt. Dann ließ er in Deutſchland, wo das Werbgeſchäft ſchon lange im Gange war, und Deutſche leider auch auf dieſem Wege ihre Dienſte dem franzöſiſcheu König verkauft hatten, vierzehntauſend Landsknechte für ſeine Kriegsdienſte werben. In Genua gelandet benutzte Karl ſeinen kurzen Aufenthalt weſentlich dazu, ſich mit dem Papſte zu benehmen.

Dies geſchah, nachdem der Papſt aus freiem Antriebe nach Bononien gekommen war, und man über die Frage, ob der Papſt dem Kaiſer nachreiſen ſolle, oder ob der Kaiſer dem Papſt zu folgen habe, geſtritten hatte.

Das Cardinals-Collegium war der Anſicht, daß, wenn der Kaiſer der Chriſtenheit wegen den Papſt ſprechen wolle, er zu ihm kommen müſſe, nicht aber umgewendet, das fordere die Würde des Papſtes und das Anſehen der Kirche.

Der Papſt aber, von Privatangelegenheiten für ſeinen natürlichen Sohn, Peter Alois, dem er kurz zuvor Parma und Piacenza übergeben hatte und des Kaiſers Zuſtimmung hiezu wollte, weſentlich geleitet, gab indeſſen nach und verfügte ſich zum Kaiſer nach Bucetto; er erreichte aber ſeine Abſicht beim Kaiſer nicht; dagegen empfing dieſer, als er die Eröffnung des Concils dringend wieder zur Sprache brachte, auch nur ausweichende Erwiderung und die Folge zeigte, daß dasſelbe von Neuem vertagt worden iſt.

So war die Förderung der Religion und das Wohl der Kirche von Neuem theils von politiſchen, theils von Privatabſichten abhängig gemacht worden. Karl verdrießlich hierüber eilte fort aus Italien nach Deutſchland, wo Seiner, ſowohl

Katholiken, wie Proteſtanten, unter denen die Spannung und Feindſeligkeit immer mehr wuchs, erwartensvoll harrten.

Der aus ſeinen Landen von den Proteſtanten vertriebene Herzog Heinrich von Braunſchweig war dem Kaiſer ſogar nach Italien entgegen gereiſt und hatte über die Proteſtanten bittere Klage erhoben; dieſe dagegen konnten kaum die Ankunft des Kaiſers in Deutſchland erwarten, um ihm eine Deputation, die in Schmalkalden berathen und beſchloſſen worden war, nach Speier gegen Ende des Monats Juli entgegen zu ſenden, die auch ihre Angelegenheit, welche ſich wieder auf die ihnen zu gebende Garantie wegen eines geſicherten Friedſtandes, wegen Verbeſſerung des Kammergerichts und wegen Ungleichheit der Repartition in den Reichsſteuern, dann wegen der Sache des Herzogs Heinrich von Braunſchweig bezog, mit dem Bemerken vorbringen ſollte, daß ſie gerne zu den allgemeinen Bedürfniſſen des Reichs beiſteuern wollten, wenn ihnen das Vorgetragene bewilligt werden wollte.

Der Kaiſer empfing dieſe Deputation am 2ten Auguſt äußerlich gnädig und hörte ſie an, ließ ihnen aber durch den Vicekanzler Naves kurzweg erwidern, Verſicherungen wegen Erhaltung des Friedſtandes hätten ſie genug, ſie hätten daher keine gegründete Urſache, ſich zu beklagen; die Kammerrichter könne man doch nicht ungehört abſetzen, es ſollte aber die Viſitation des Kammergerichts gewiß vorgenommen werden, ſie möchten daher den gegenwärtigen Zuſtand des Reichs der drohenden Gefahr von Seiten der Türken wegen beherzigen, alles Weitere bei Seite ſetzen und ihr Contingent, wie die übrigen Stände ohne weitern Aufſchub und Anſtand ſtellen; auf dem nächſten Reichstag werde ſich ſchon, ſo hoffe er, Alles ausgleichen. Er ſeiner Seits müſſe mit All' ſeiner Macht jetzt gegen den König von Frankreich und den Herzog von Cleve ſich wenden.

Den Herzog Heinrich von Braunſchweig ſollten ſie reſtituiren, ſonſt würde dieſer ſchon Mittel finden, ſich wieder in den Beſitz ſeiner Lande zu ſetzen.

Auf dieſes hin wollte die Deputation, die dem Kaiſer bis nach Mainz gefolgt war, weiter einlenken, allein der Kaiſer, welcher der immerwährenden Unzufriedenheit der Proteſtanten und deren unaufhörlichen Querulirung müde war, gab keinen weitern Beſcheid mehr und eilte den Rheinſtrom abwärts bis nach Bonn.

Am 7ten Auguſt des Js. 1543 war derſelbe in Mainz zu Schiff angekommen.

Mit großer Feier und den ausgeſuchteſten Ehrenbezeigungen war er vom Kurfürſten Erzbiſchof **Albrecht** empfangen worden.

Vier Tage hatte der Kaiſer in Mainz verweilt, um hier ſeinen Kriegszug gegen Cleve zu ordnen. 3000 Wagenpferde, ſowie alle nöthigen Schiffe wurden vom Main, Nekar und Rhein zum Transporte der Armee requirirt. Ebenſo wurden viele Flöße zum Transporte der Italiener und Spanier angeſchafft.

Ein großer Artilleriepark, zu welchem Carl viel Geſchütz von Augsburg, das er dort hatte früher gießen laſſen, kommen ließ, wurde errichtet. Zu demſelben hatten auch der Pfalzgraf Kurfürſt Ludwig und Kurfürſt Albrecht Geſchütz geſtellt.

In Coblenz hatte ſich der Kaiſer auch verweilt und war dann nach Bonn abgefahren, wo die ganze Armee ausgeſchifft, hierauf ein Lager gebildet wurde und dann vor Düren gerückt ward.*)

Der erſte Angriff galt dem Herzog Wilhelm von Cleve in deſſen eigenem Lande, und da ſein mächtiger Bundesgenoſſe, König Franz I., angeblich um ihm Luft zu machen, gegen Luxemburg zu deſſen Belagerung fort gezogen war, konnte der Herzog dem mächtigen kaiſerlichen Heere nicht Widerſtand leiſten und begab ſich bald in das kaiſerliche Lager, um Frieden flehend.

---

*) Vormal. Mainzer Archiv.

Nur durch die vereinigte Fürbitte des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, des Biſchofs von Cöln, dann des Rainer von Naſſau und ſelbſt des Granvella wurde er vom Kaiſer wieder in Gnaden aufgenommen, verlor aber Geldern und mußte ſeinem Bunde mit Frankreich und Dänemark entſagen, und dem Kaiſer wie König Ferdinand von Neuem den Eid der Treue und des Gehorſams geloben.

Nun konnte Carl deſto kräftiger und ſicherer, da ſein Rücken gedeckt war, gegen Frankreich operiren; er wendete ſich nämlich von da gegen Hennegau, woſelbſt Franz I. jetzt ſtand, und wollte demſelben eine Schlacht liefern; dieſer wich aber aus, und zog ſich zurück. Der Winter war indeſſen ſchon eingetreten und es ward von beiden Seiten in dieſem Jahre nichts Erhebliches mehr unternommen worden.

Kapitel LXXV.

Der Reichstag zu Speier im Jahre 1544.

Von Genua aus hatte Carl bereits die Einladung zu dem neuem Reichstage in Speier unterm 27. Mai 1543 an die deutſchen Fürſten und Stände ergehen laſſen und, ſein Erſcheinen zuſagend, als Eröffnungstermin den letzten Tag des Monats November 1543 angeſetzt.

In dem Einladungs-Schreiben an den Churfürſten Cardinal Albrecht heißt es am Schluſſe noch beſonders: „Das verkünden Wir Dir, der Du Uns und dem Reiche verwandt biſt, ernſtlich gebietend, auf obbeſtimmte Zeit ohne alle Verhinderung und Entſchuldigung auf dem Reichstage in eigener Perſon gewißlich zu erſcheinen.“

„Wenn er aber abſolut verhindert ſei, perſönlich zu erſcheinen, ſo möge er ſeine Geſandten mit ſolchen Vollmachten verſehen, daß dieſe alles ohne Aufenthalt vor und hinter ſich bringen könnten.“

Der Krieg, in welchen Carl inzwiſchen mit Frankreich und dem Herzoge von Cleve verwickelt worden war, brachte jedoch einen Aufſchub des ausgeſchriebenen Reichstages hervor und der Kaiſer ſah ſich daher veranlaßt, von Brüſſel aus ein weiteres Schreiben unterm 23. November 1543 zu erlaſſen worin er anzeigt, daß ihn der Krieg, zu dem ihn ſein und des hl. Reichs deutſcher Nation Widerſager der König von Frankreich herausgefordert, gehindert habe, den Reichstag zu der Zeit, wie früher beſtimmt worden, zu eröffnen.

Wiewohl er geglaubt, daß der Krieg jetzt zum endlichen Austrag kommen und der König von Frankreich die Schlacht, die er angeboten, und deren er ſich gerühmt, annehmen werde, ſo habe dieſer ſich doch heimlich mit eilender Flucht zurückgezogen, wodurch die Sache zu keinem endlichen Austrag gekommen ſei, doch müſſe man nothwendiger Weiſe in Kriegsrüſtung bleiben und es ſei daher erforderlich befunden worden, den Reichstag zu verſchieben und wäre daher der 15. Januar 1544 hiefür nun feſtgeſetzt worden, an welchem Tage die Stände des Reichs daher auf der Malſtatt in Speier erſcheinen möchten.

Die Zuſage des perſönlichen Erſcheinens des Kaiſers zum Reichstage und die Hoffnung wie Sehnſucht nach Ausgleichuung der kirchlichen Spaltung und Beruhigung der Gemüther unter den Ständen beider Parteien veranlaßte die zahlreichſte Betheiligung und von allen Seiten ſtrömte es zum neuen Reichstage heran, ſo daß bald die freie Reichsſtadt Speier die Ankommenden kaum alle beherbergen konnte, und die hohe Reichspolizei ſich veranlaßt ſah, wie ſchon früher geſchehen war, ein ausführliches Polizeireglement, wie ſich Wirthe und Einwohner gegen die fremden Gäſte in Bezug auf Wohnung und Viktualienpreiſe, welche ſämmtlich tarifirt worden waren, verhalten ſollten, zu erlaſſen.

Es erſchien dieſer Reichstag wie der letzte Verſuch, der nicht lange vor dem Ausbruche des thätlichen Partei-

Kampfes und Religionskrieges zur Gewinnung einer Ausgleichung und eines Friedſtandes gemacht und von allen Parteien als ſolcher betrachtet worden iſt.

Darum wurde derſelbe auch von mehr Fürſten als je perſönlich beſucht, und war der äußern Seite nach einer der glänzendſten von den vorausgegangenen Reichstagen, die ſeit langer Zeit gehalten worden waren.

Von Brüſſel hatte ſich der Kaiſer nach dem über den Herzog von Cleve erfochtenen Sieg und nach dem hierauf erfolgten Rückzug des Königs Franz I. zu Anfang des Jahres 1544 erhoben, und war über Cöln reiſend am 23. Januar 1544 in der Nähe von Worms angekommen.

In dem bei Worms gelegenen pfälziſchen Jagdſchloſſe am Lorcher Walde hatte er bis zum 30. Januar verweilt, und war an dieſem Tage, nachdem er noch das Morgen-Imbiß auf einem pfälziſchen Schloſſe, Manheim genannt, eingenommen, in Speier zum Wormſer- und Heiligkreuzthor durch die Vorſtadt in die eigentliche Stadt über den Korn-Markt herein gegen das Domſtift zu in feierlicher Weiſe eingezogen, und in dem Domherrnhofe des Seniors der Speirer-Domherrn, Simon von Liebenſtein, abgeſtiegen.

Faſt ſämmtliche Kurfürſten des Reiches waren ebenfalls in eigener Perſon eingetroffen. Es war, als wenn eine geheime Stimme ihnen ſämmtlich eingegeben habe, dieſe Zuſammenkunft ſei wirklich, wie bemerkt, der letzte Verſuch zur Ausgleichung des ſtreitigen Religionszwieſpaltes und der hieraus hervorgegangenen Zerwürfniſſe; denn im Hintergrunde ſah man ſchon die gezückten Schwerter, welche, wenn auch dieſer Verſuch mißlingen würde, den Knoten im Sinne des Papſtes und des Kaiſers zugleich durchhauen, und den geſtörten Frieden wieder mittelſt der Gewalt der Waffen herſtellen ſollten.

Die Ankunft des Reichserzkanzlers, welcher als ſolcher die Reichstagsverhandlungen zu leiten und die Protokollirung

zu beſorgen hatte, des Kurfürſten Erzbiſchofs und Cardinals Albrecht war am 12. Februar mit 120 gerüſteten, dann bei 50 ungerüſteten Pferden und mit 6 Wägen erfolgt.*)

Die Eröffnung des Reichstages ſelbſt verzögerte ſich jedoch noch bis zum 20. Februar 1544, an welchem Tage dieſelbe in üblich feierlicher Weiſe durch den Kaiſer in Perſon erfolgte.

Zu dieſem Ende waren die Stände des Reichs, katholiſche und proteſtantiſche, geiſtliche und weltliche und deren Botſchafter in der Frühe 8 Uhr zu Ihrer Kaiſerl. Majeſtät Reſidenz beſchieden worden.

Die katholiſchen Stände hatten ſich dem feierlichen Zuge des Kaiſers zur Domkirche, um dem hl. Geiſt-Amte beizuwohnen, angeſchloſſen. Den Zug eröffneten einige ausländiſche Herrn vom Adel; ihnen folgte des Kaiſers Oberſthofmeiſter mit einem großen rothen Stabe, nach dieſem der Vice-König von Sizilien Don Fernando Gonzaga, umgeben von dem Herzog Carl Viktor von Savoyen und von dem Herzog Heinrich von Braunſchweig dem Jüngern mit ſeinem Sohne, nach dieſen ſehr viele Grafen und Herrn vom Adel, auch der Kurfürſten, Fürſten, Städte und übrigen Stände, Räthe und Botſchafter in großer Anzahl, jeder in ſeiner Nation Art bekleidet und geſchmückt. Die nun folgende Reihe der Kurfürſten und Fürſten eröffnete Herzog Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, umgeben vom Herzog Johann Pfalzgraf zu Sponheim zur rechten und vom Herzog Ernſt von Braunſchweig zur linken Seite.

Dieſen folgten unmittelbar zwei kaiſerliche Diener, jeder eine große ſilberne übergoldete Säule tragend, Plus ultra genannt.

---

*) Ueber den Einzug der einzelnen Churfürſten, insbeſondere des Johann von Sachſen und deſſen ihn auszeichnenden Empfang beim Kaiſer ſiehe die Aufſchreibung des fürſtbiſchöflichen geheimen Secretärs Kreuzmacher.

Nach diesen vier reitende Herolde, (der ganze Zug war, was zu bemerken kommt, beritten) mit ihren reich in Gold und Silber gestickten und mit dem kaiserlichen Adler gezierten Paludimenten, dann ein Führer Germania genannt, mit einem versilberten Stäblein in der Hand.

Hierauf der Reichs-Erbmarschall Wolf zu Pappenheim, unmittelbar vor dem Kaiser mit entblößtem vortragendem Schwerte reitend.

Nun der Kaiser auf einem weißen Genter Zelter in schwarz seidenem Rocke mit prächtigen Zobel verbrämt, mit spanischem Hute mit Federn bedeckt, ohne sonstigem weitern Schmuck. Ihrer Majestät zur Rechten ritten der Kurfürst Erzbischof von Cöln und zur Linken jener von Trier, beide jedoch etwas zu halbem Pferde zurück.

Dem Kaiser unmittelbar folgten der Administrator des Deutschmeisterthums, der Erzbischof von Bremen, dann die Bischöfe von Hildesheim und von Passau, sämmtlich nebeneinander. Den Schluß bildete die Hofdienerschaft der Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände. Kurfürst Erzbischof Albrecht hatte sich Unpäßlichkeit wegen zur Domkirche tragen lassen.

Während des hohen Amtes, welches der Bischof von Augsburg Otto Truchses Frhr. von Waldburg celebrirte, hatten die Kurfürsten und Fürsten den Kaiser zum Opfer begleitet, dann jeder selbst geopfert, und der Kurfürst Erzbischof von Mainz hatte ihm das Evangelium und den „Pacem“ dargereicht.

Inzwischen waren der Kurfürst von Sachsen und die übrigen anwesenden protestantischen Fürsten, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ernst von Braunschweig mit ihren Grafen, Räthen und Herren vom Adel und übrigen Dienern in großer Anzahl auf's Rathhaus gezogen, um dort die Kaiserliche Majestät bei der Rückkehr aus der Kirche zu erwarten.

Kurfürſt Erzbiſchof Albrecht hatte wegen Unpäßlichkeit die Kirche, bevor der Gottesdienſt ganz vollendet war, verlaſſen und ſich zum Rathhaus begeben, wo ſich auch der Biſchof von Speier, der auch wegen Unwohlſein gar nicht zum Gottesdienſte kommen konnte, eingefunden hatte. Als der Kaiſer bald darauf aus dem hohen Münſter ſich mit dem ihn begleitenden Zuge dem Rathhaus genähert hatte, waren alle dort verſammelten Kurfürſten und Fürſten, nämlich Mainz, Sachſen, Speier, Heſſen, Braunſchweig, dem Kaiſer bis auf dem Söller entgegen gegangen, oben an der Treppe hatte der Kurfürſt von Sachſen aus den Händen des Erbmarſchalls Wolf von Pappenheim das entblößte Reichsſchwert empfangen und es in der Würde als Reichs-Erzmarſchall dem Kaiſer bis in den Stände-Saal (eigentlich große Rathsſtube genannt) vorgetragen.

Dort eingetreten hatte derſelbe auf ſeinem im Hintergrunde drei Staffeln über die übrigen Sitze erhöhten Thronſeſſel, der mit Gold und dem kaiſerl. Adler durchgewirkten, weichen Stoffen bedeckt war, Platz genommen.

Um ihn zu beiden Seiten in einem Halbkreiſe hatten ſich die Kurfürſten und Fürſten des Reichs, gruppirt und zwar die geiſtlichen Fürſten zur rechten und die weltlichen zur linken Seite.

Auf Befehl des Kaiſers war nun Pfalzgraf Friedrich, Herzog in Bayern, hervorgetreten und hatte mit folgender Anrede die Reichstags-Verſammlung eröffnet:

„Ihro Kaiſerliche Majeſtät hätten aus gutem, treuen „und ritterlichen Gemüthe, ſo Höchſtdieſelben zu dem heiligen „römiſchen Reiche und deutſcher Nation trügen, dieſen Reichs„tag ausgeſchrieben, darinnen des heiligen römiſchen Reichs „hohe Nothdurft zu berathſchlagen, und dieweil Kurfürſten, „Fürſten und andere Stände des Reichs in eigener Perſon „und die andern Abweſenden durch Botſchafter erſchienen „wären, bedankten ſich deſſen Ihro Kaiſerliche Majeſtät ganz

„freundlich und gnädiglich, damit aber Kurfürsten, Fürsten „und Stände, warum dieser Reichstag vorgenommen, berichtet „werden möchten, so solle dies als der erste Vortrag ver„lesen werden".

Es geschah dieses demnach sogleich durch des Kaisers geheimen Sekretär Johann Obernburger, mit lauter vernehmlicher Stimme folgenden Inhalts:

Nach historischer Erörterung der Ursachen, welche diesen Reichstag veranlaßt hätten, wird erwähnt, „mit was Lieb „und Treue Kaiserliche Majestät dem heiligen Reiche deutscher „Nation geneigt seien, welche Sorge, um Fried und Einigkeit „in demselben, wie in der ganzen Christenheit zu halten, „Höchst Sie immer getragen, und alles aufbiete mit Hilfe „der Stände und anderer christlichen Potentaten den Erbfeind „des heiligen christlichen Namens und Glaubens, den Türken, „zur Rettung und Sicherung der Christenheit zu bekriegen „und zu bekämpfen, was besonders bermalen Noth thue, da „dieser Türk in Hungarn sich festgesetzt und weiter vorzu„bringen vorhabe. Leider sei die frühere Expedition nach „Hungarn ohne Erfolg geblieben.

„Auf dem letztern Reichstage zu Nürnberg hätten die „Stände nicht für von Erfolg erachtet, einen weitern Zug „dies nämliche Jahr anzustellen, sondern hätten sich auf „Festung und Defension zu beschränken beschlossen und hiezu „auf sechs Monate den Römerzugbetrag in Geld zu leisten „bewilligt.

„Gern hätte der Kaiser voriges Jahr (1543) all seine „Macht und Güte gegen den Christenfeind gewendet, wenn „nicht auf Anstiftung, Reizung, Berufung, Besoldung und „Hilfe des Königs von Frankreich, des gemeinen Erbfeindes „Armada voriges Jahr auf das Genueser Meer geschickt und „einen Fürsten und Glied des heiligen römischen Reiches „überfallen und die Stadt und den Hafen Nizza eingenommen „hätten; wiewohl sie die Veste nicht hätten einnehmen können,

„sondern mit Schimpf und Schaden hätten abziehen müssen, „so seien doch viele andere Orte bei dieser Gelegenheit ver„wüstet worden.

„Dadurch seien Kaiserliche Majestät verhindert worden, „ins heilige römische Reich zu kommen. Frankreich habe die „Türken angereizt, und die Religionszwietracht hiezu benützt, „und suche diese Zwietracht auch fort zu erhalten; es begehrte „daher Kaiserliche Majestät, die Stände möchten sich „gegen Frankreich erklären, da dieses die Türken gegen „den Kaiser aufwiegeln und denselben Vorschub leiste, die „Hilfe gegen diesen König von Frankreich sei eben so nöthig „und geboten, wie jene gegen die Türken selbst.

„Des Kaisers Majestät vertraue fest auf diese Hilfleistung „damit dieser abscheuliche Feind dieses Jahr noch bewältigt „werden könne, eben so würden Kaiserliche Majestät hieraus „erkennen, daß sie die Stände des Reichs des Königs von „Frankreich Verhalten durchaus mißbilligten. Die im Jahre „1543 zugesagte Hilfe sei vielfach nicht geleistet worden; hierin „liege die Ursache und Schuld, warum in Hungarn soviel „verloren gegangen sei.

(Nun folgen die Propositionen).

1) „Genügsam bekannt sei, und es hätten die Stände „zum Theil mit eigenen Augen gesehen, mit welcher Gewalt, „List und Geschwindigkeit der Türk vorgedrungen sei, und „wie er nicht ruhen werde und beabsichtige, auch den andern „Theil von Hungarn, der eine Vormauer deutscher Nation „sei, unter seine viehische Botmässigkeit zu zwingen, wozu „ihm voriges Jahr leider selbst Thür und Thor geöffnet „worden, daher die äußerste Nothdurft erfordere, in aller „Eile entgegen zu treten, damit dieses Vorhaben gebrochen „und gesperrt und die Hungarn nicht verlassen würden, auf „daß diese nicht aus Verzweiflung sich den Türken ergeben „und ihre Freunde werden möchten, sondern daß dieselben „vielmehr zu einem gewaltigen Vorschild gemeiner Christenheit,

„vorab deutſcher Nation erhalten bleiben und aus den un-
„gläubigen Händen und Dienſtbarkeit errettet und ſo durch
„ſie die deutſche Nation von des gemeinen Erbfeindes Unter-
„drückung deſto ſtattlicher befriedet und verſichert werden
„mochte. Demnach ſei der Römiſchen Kaiſerlichen Majeſtät
„an gemeine Stände ganz gnädige Begehren und Erſuchen,
„daß ſie dieſe hochwichtigen Sachen, ſtattlich beherzigen und
„zur Erhaltung unſeres chriſtlichen Glauben und heiligen
„Religion, auch zur Rettung und Befriedigung aller ihrer
„Lande und Leut, Hab und Güter und unſeres gemeinſamen
„Vaterlandes ſich einer gemeinen ſtattlichen Hilfe wieder den
„gemeinen Erbfeind offenſiv und defenſiv entſchließen, berath-
„ſchlagen und ihre rechtlichen Bedenken mit dem allererſten
„Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät gehorſamlich anzeigen wollen.
„Kaiſerliche Majeſtät gedächten dann auch die Erſchwerungen,
„Mängel und Gebrechen, ſo bisher in allen Reichshandlungen
„und Traktaten fürgefallen und dadurch alle fruchtbare Aus-
„richtung und Wohlfahrt verhindert, auch hiefüro verhindern
„möchten, je zuletzt zu gebührlichem Ende und Erörterung,
„ſoviel möglich gnädiglich zu befördern.

2) „Es würden ſich die Stände wohl erinnern, mit
„was gnädigem Fleiße und Willen Römiſch Kaiſerliche
„Majeſtät jederzeit gemeint hätten, ſolchen Zwieſpalt, der die
„deutſche Nation getrennt, zu guter chriſtlicher Vergleichung
„zu bringen, wie denn gemeine Stände dieſes vielmal und
„ſonderlich auf dem Regensburger Reichstage hätten ſpüren
„mögen, damals aber ohnerachtet aller Müh und Fleiß eine
„Vergleichung nicht hätte erreicht werden können, und wie dieſe
„Sache wieder zu einem allgemeinen oder National-Concilium
„oder Reichstag nach ergangenem Reichs-Abſchiede verwieſen
„worden; gleichwohl habe ſich Kaiſerliche Majeſtät mit dero-
„ſelben, höchſten Ungelegenheit nnd Nachtheil zu päpſtlichen
„Heiligkeit verfügt und um ein gemein Concil zum fleißigſten
„angehalten, auch deßhalb verlangt und durch ihre verordnete

„Oratores und Commissäre besuchen lassen, und wo Ihro „Kaiserliche Majestät durch des Königs von Frankreich unver„söhnlichen unzeitigen Angriff und Einfall nit verhindert „worden wären, sie berührt Concil in eigner Person zu be„suchen Willens gewesen; wie es sich aber die Sach Folgends „angelassen, dessen mochten die Stände von ihren Gesandten „genügsam Bericht empfangen haben

„Dieweil aber Ihre Kaiserliche Majestät solcher Punkten „der streitigen Religion über all vor gepflogener Handlung „nit allein noch unerledigt, sondern je länger, je beschwerlicher „befunden, so wäre Ihre Kaiserliche Majestät zu solchem „trostgöttlichen nothwendigen Werke und Austilgung des „Mißtrauens und Wiederwärtigkeit der Stände, soviel Ihrer „Majestät Kriegssachen und Geschäft, damit Sie jetzt, wie „gemeine Stände Wissen tragen, zum höchsten beladen, immer „erleiden mögen, nochmal gnediglich zu helfen, und an Ihr „nicht erwinden zu lassen, zum höchsten geneigt und begierig, „der gnädigsten und gänzlichen Zuversicht, die erscheinende „Kurfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Gesandte, „Räthe und Botschafter werden ihres Theils gemeinlich und „ein Jeder in Sonderheit die Sachen nach dem besten Ver„stande bedenken und berathschlagen, auch ihr rechtlich Bedenken, „welcher Gestalt berührter Zwiespalt der streitigen Religion zu „einhelligem christlichen Verstande gebracht und vereinigt „werden möge, auch was und wie hierin nochmals zu handeln „und für zu nehmen sei, der kaiserlichen Majestät gehorsamlich, „wie sie denn Ihr Majestät hiemit ganz gnädigen Fleißes „deshalben ersucht haben will, anzeige".

3) „Nachdem die Administration der Justizien das für„nehmst Land des Friedens ist, derzeit aber bisher allerlei „Beschwerung fürgefallen, habe sich Kaiserliche Majestät mit „Ständen auf etlichen Reichstagen vergleicht, das kaiserliche „Kammergericht visitiren und sonderlich diese Visitation dem „Reichstage vorgehen zu lassen, dieweil nun die Visitation

„angefangen und auch etliche Zeit schon darin gehandelt wor„den, aber Kaiserliche Majestät noch keine Zeit zur nähern „Einsicht der Verhandlungen gehabt, so habe er die Sache „bis jetzt ruhen und wolle diese Visitation nochmals vor„nehmen lassen und reformiren, damit Justitia ohne Be„schwerung für Niemand, administrirt werde, auch zwischen „allen Ständen des Reichs beständiger Friede erhalten bleibe, „und wollten Ihre Majestät mit Rath und Gutbedünken der „Stände unterstützt sein.

4) „Da die zu Regensburg auf drei Jahre zugesagte „Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts im Ablaufe be„griffen, so sei Ihrer Kaiserlichen Majestät freundlich gnädig „Gesinnen an Kurfürsten, Fürsten und Stände, auch diesen „Punkt vor die Hand zu nehmen, zu erwägen und Kaiser„licher Majestät anzuzeigen, was maßen die Unterhaltung auf „weitere drei Jahre geleistet werden könne.

5) „So viel dann die Mässigung der Anschlag auch „Streitigkeit der Sessionen, Stand und Stimm halber, des „gleichen Aufrichtung einer beständigen Müntz, guter Polizei „und anderer mehr des heiligen Reiches deutscher Nation „gemeines Obliegen betrifft, würden sich gemeine Stände „leichtlich zu errinnern wissen, was deshalben auf vorgehenden „Reichstägen gehandelt und verabschiedet worden und darauf „vermöge der Reichsabschiede die Nothdurft ferner zu handeln „auch wohlmeinende Bedenken, darüber Ihrer Kaiserlichen „Majestät gehorsamlich zu eröffnen wissen, so wollten Ihre „Majestät sammt Ihnen den Ständen in obbestimmten Haupt„punkten und der Stände Obliegen alles gnädiglich fürnehmen, „handeln und befördern, damit die einmal zu endlichem Aus„trag gebracht und sonst alles dasjenige, so dem hl. Reiche „deutscher Nation und derselben Stände sämmtlich und sonder„lich zu Frieden, Nutz, Frommen und aller Wohlfahrt ge„reichen, förderlich berathschlagt, beschlossen auch einhellig und „wirklich vollzogen werden möge.

„Doch wollten Ihro Majestät gemeine Stände hiebei „gnädiglich ersucht und ermahnt haben, sie wollten sich in „aller Wege hierin freundlich, schiedlich und dermaßen zwischen „einander erzeigen und beweisen, auf daß die fürnehmsten „Punkte darum dieser Reichstag fürnehmlich angesetzt sei, „durch angeregte Streitigkeiten und Nebenpunkte nit verhindert „noch mit unnützer Verzehrung der Zeit und Verlierung „anderer guten Gelegenheit in Aufzug und Verlängerung „geführt werden.

„Das wolle sich Ihro Majestät bei Kurfürsten, Fürsten „und gemeinen Ständen gänzlich versehen, und habe ihnen „solches Alles der Nothdurft nach freundlich gnädiger Meinung „anzeigen wollen, mit dem fernen gnädigen Erbieten, sofern „gemeine Stände einiger Sachen halber weiteres bedürfen „und begehren werden, daß sich Ihro Majestät auf solchen „Begehren zu jeder Zeit mit gnädiger gebührender Antwort „wolle vernehmen lassen".

Als sofort die Verlesung dieser Reichstags-Propositionen des Kaisers beendigt war, ergriff Pfalzgraf Friedrich Namens der Stände das Wort und erwiderte, daß sie sich hierin nach Nothdurft der Sachen gutwilligst und gehorsamst erzeigen würden, wonach noch durch den Vicekanzler des abwesenden Königs Ferdinands, den Bischof Wolfgang von Passau, einen gebornen Grafen von Salm eine Denkschrift jenes verlesen ward, in welcher der Kaiser wie die Stände dringendst um kräftigsten und schnellen Beistand gegen der Türken Vordringen in Ungarn geboten wurden.

Hienach erhob sich der Kanzler des Kürfürsten von Sachsen Namens desselben und legte Protestation gegen die Anwesenheit des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig am Reichstage unter gleichzeitigem Versuche einer Rechtfertigung des bisherigen Vorgehens von Seite Sachsens und Hessens gegen denselben ein, worauf selbstverständlich dieser Gegenprotestation erhob, der Kaiser aber als ersterer nochmals

repliciren wollte, durch den Herzog Friedrich Pfalzgraf bei Rhein die beiden ſtreitenden Theile zum einſtweiligen Abſtand von weiterer Discuſſion veranlaſſen und die geſammten Stände zur ſchleunigen Erledigung der ihnen vorgelegten Propoſitionen erſuchen ließ.

Nachdem dieſe inzwiſchen ſchriftlich waren übergeben worden, wurde beſchloſſen, dieſelben noch am nämlichen Tage Nachmittags abſchreiben zu laſſen*), womit der erſte Tag der eröffneten Reichs-Verſammlung ſchloß.

Eine weitere Plenarſitzung fand erſt Anfangs des Monates März wieder ſtatt.

Die proteſtirenden Stände hatten die Zwiſchenzeit benutzt, Separatverhandlungen einzugehen und wollten namentlich in keine irgend welche Berathung eintreten, wenn nicht vorher über die Artikel „Frieb und Recht" laut ihrer Deklarationen gehandelt und beſchloſſen würde.

Obwohl der Kaiſer anfänglich alle beßfallſigen Propoſitionen zurückgewieſen und auf der vorgängigen Berathung wegen der Türkenhilfe beſtehen zu müſſen glaubte, ſah er ſich doch ſchlüßlich genöthigt, nachzugeben und wurden der Pfalzgraf Friedrich (nach Ableben des Kurfürſten Ludwig, auch Kurfürſt der Pfalz), ſowie Kurfürſt Joachim von Brandenburg, nebſt dem kaiſerlichen Rathe und Vicekanzler von Naves beſtimmt, mit den proteſtirenden Ständen in Separatunterhandlungen zu treten, welche neben den Verhandlungen der übrigen Stände über die Kriegshilfe gegen die Türken und die Franzoſen gepflogen wurden.

Am 11. März war auch König Ferdinand zu Speier angelangt, und ſchon zwei Tage darnach wurde nun die Antwort der Stände auf die kaiſerlichen und königlichen Propoſitionen abgegeben, deren Inhalt weſentlich in Folgendem beſtand:

---

*) Für die Reichstags-Canzlei waren 60 Schreiber angenommen.

Fürs erste danken die Stände des Reichs für die gnädige Sorgfalt, welche Kaiserliche Majestät, um Ruhe, Frieden und Einigkeit im heiligen römischen Reiche deutscher Nation herzustellen, bisher zu nehmen geruht haben.

„Nicht ohne Beschwerung hätten sie vernommen, welcher„maßen der König von Frankreich den gemeinen Feind unseres „Glaubens und Namens, den Türken, nicht allein gegen die „Stadt und den Hafen von Nizza, sondern auch gegen die „gemeine Christenheit, namentlich gegen Hungarn und das „heilige Reich bewegt und erhitzt, auch Kaiserliche Majestät „in ihren spanischen und andern Erblanden überfallen und „Höchstsie an der förderlichen Ankunft in Deutschland ver„hindert habe, und daß Sie Ihre ganze treffliche Macht nicht „gegen Hungarn hätten wenden können.

„Bezüglich der ersteren Propositionen hätten sie, die „Stände, auf zwei Wege gedacht. Fürs Erste, da sich der „König von Frankreich nicht allein mit dem Feinde der ge„meinen Christenheit, dem Türken eingelassen, sondern „auch demselben selbst sich anhängig gemacht habe, und ihn „wider die gemeine Christenheit bewegt hätte, Frankreich „demnach nicht weniger, denn der Türk für einen ge„meinen Feind der Christenheit zu halten sei, so „hielten die Stände daher zum warnenden Beispiel für alle „Potentaten, welche christlich seien und sein wollten, damit „sie sich solcher unchristlichen Handlungen enthalten möchten, „für rathsam, nicht allein mit Worten, sondern auch der „That nach sich gegen Frankreich zu erklären, und wollten „hiezu behilflich sein, damit Kaiserliche Majestät auch mehr „gegen die Türken in Hungarn thun könne.

„Wegen den theuern Jahren, bisherigen Kriegen und „andern Zufällen sei der gemeine Mann so in Armuth ge„rathen, daß es nicht wohl möglich sei, eine Offensivhilfe „gegen den Türken ohne Zuthun des Kaisers und Königs „und anderer christlichen Potentaten zu leisten.

„Wenn die Stände sich sonderlich gegen Frankreich nicht „allein mit Worten, sondern auch der That nach erklärten „so würde Kaiserliche Majestät wenigstens bei Frankreich desto „leichter zur Offensive gegen die Türken sich wenden können. „Der andere Weg sei dieser, daß sie den König von Frank- „reich seiner unchristlichen unehrbaren Handlung halber ihr „verdrießliches Mißfallen bezeigten, ihr auch nicht weniger „als den Türken selbst für einen Feind gemeiner Christenheit „achten und hielten; sie wollten dann auch dem Kaiser wieder „diesen mit Proviant, Pulver, Geschütz u. dgl. gegen ziemliche „Bezahlung behilflich sein, auch bei ihren Unterthanen er- „lauben, daß sie Kaiserliche Majestät gegen den König von „Frankreich dienen, dagegen der Knechte Lauf nach Frankreich „verhindert werde, auch Vorsehung getroffen werden solle „für den Fall, wo der König von Frankreich mit dem Türken „das heilige römische Reich überziehen sollte, auch möchten „die Schweizer anzugehen sein, daß sie nicht dem König von „Frankreich zuzögen und gegen das heilige römische Reich „deutscher Nation dienten und die Waffen ergriffen.

„Bezüglich der Hilfe gegen die Türken möchten sie wissen, „was Kaiserliche und Königliche Majestät deshalb leisten „würden und was sie die Stände leisten sollten wie groß die „Hilfe sein und und auf wie lange dieselbe dauern solle.

„Wenn sie dieses genau wüßten, seien sie erbötig, die „beiden Hilfen Offensive und Defensive zum aller stattlichsten „zu berathschlagen, zu erwägen und zu bedenken, und ihren „getreuen Rath und Wohlmeinung Ihrer Kaiserlichen Majestät „zum förderlichsten, nützlichsten und gehorsamlich zu eröffnen.

„Schließlich wollten nicht unbemerkt lassen, wie es ihnen „dünke, daß es gerathen sein möchte, sich wo möglich mit „Frankreich zu setzen und ob die Stände deshalb nicht allen- „falls eine Einleitung machen sollten".

Auf die vom König Ferdinand übergebenen Propositionen hatten die Stände Folgendes erwiedert:

„Die Stände des Reichs hätten aus der königlichen „Mittheilung vernommen, wie Königliche Majestät dem Erb„feinde, dem Türken, entgegen gezogen sei und zum Abzuge „gedrungen und dadurch den übrigen Theil von Hungarn, „sowie auch ganz Deutschland und gemeine Christenheit ge„schützt und gerettet habe.

„Hiefür seien sie zu innigstem Danke verpflichtet, den „sie hiemit unterthänigst ausdrücken wollten.

„Bezüglich der zu leistenden Offensivhilfe hätten sie hin „und her bedacht, daß sie ohne Zuthun Kaiserlicher und „Königlicher Majestät und anderer Potentaten solche Hilfe „jetzt zu leisten ganz unvermögend seien, doch wollten sie „Königliche Majestät im Reiche Hungarn nicht verlassen, „sondern defensiv Hilfe leisten nach Gelegenheit der Zeit „und Leute.

„Wenn aber Königliche Majestät dem Türken offensiv „wiederstehen könnten, so wäre dies um so besser, weil sie „dann nach dem Wunsche des Kaisers diesen gegen Frankreich „unterstützen könnten, wie sie solches in ihrer Antwort an „Kaiserliche Majestät ausgeführt hätten; sie bäten demnach „ebenso Königliche Majestät, Sie möchte sich bestimmt er„klären, was dieselbe in Verbindung mit der Kaiserlichen „Majestät gegen den Türken zu unternehmen gedächten und „was sie, die Stände leisten sollten, nämlich wie groß und „auf wie lange diese Hilfe gegeben werden solle."

Zu der Menge von Streitigkeiten und Anliegen, welche diesen Reichstag beschäftigten, gehörte unter andern auch eine nicht unwichtige Differenz, welche die freien Reichsstädte wegen Sitz und Stimme auf dem Reichstage mit den übrigen Ständen, den Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Prälaten, welche den Städten dieses Recht bestritten, zu bekämpfen hatten.

Indem dieselben die beiden Propositionen des Kaisers wegen beiderseitiger Hilfe gegen die Türken und gegen Frankreich beantworteten, beschwerten sich dieselben über die von

den Kurfürsten, Fürsten und übrigen Ständen erfahrene Behandlung und bezogen sich deshalb auf das jüngst deshalb übergebene Libell, welches eine sehr ausführliche und mit großer staats- und civilrechtlicher Erudition ausgearbeitete Darstellung ihrer Rechte enthielt.

Einige Tage hierauf am 21. März erschien von Seite jenes Theiles von Hungarn, welcher von dem tyrannischen Türken (wie es in der Reichstags-Relation heißt) noch nicht eingenommen war, eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischofe von Vesperin Martin Kocheti und dem königlichen Rathe Franz von Papian, dann dem Georg Racorotzki Burggrafen zu Turoski, von welchen ersterer nach übergebener Credenz eine zierliche Rede in lateinischer Sprache hielt, worin derselbe Hilfe und Beistand gegen den Türken begehrte; zugleich waren auch 5 Abgeordnete des Nieder-Oestreichischen Erzherzogthums und des Fürstenthums Görz erschienen, welche um gleiche Hilfe in ihrer Bedrängniß und Noth, die sie bisher von der türkischen Herrschaft erlitten hätten und noch litten und in den lebhaftesten Farben schilderten, gebeten hatten.

Die Stände ließen ihnen hierauf durch den Mainz'schen Canzler Jakob Jonas antworten: „Sie hätten der Gesandten „Fürbringen mitleidig und schmerzlich angehört, sie wären „indessen mit Kaiserlicher und Königlicher Majestät wegen „dieser begehrten Hilfe in Handlung begriffen und sich zu „vergleichen, sie möchten daher diese folgenden Beschlüsse ab„warten".

Während diese Antwort erfolgte, war auch des Kaisers Replika (wie diese Schrift genannt wurde) auf der Reichsstände erste Antwort, so sie auf des Kaisers erstern Punkte der Reichstags-Propositionen ertheilt hatten, eingekommen, in welcher unter Anderm bemerkt ward:

„Da die Stände in Betreff Frankreichs und der Türkei „zwei Mittel vorgeschlagen, von denen eins oder das andere

„sie nach des Kaisers gnädigem Gefallen wählen wollen,
„darauf läßt Kaiserliche Majestät eröffnen, daß Ihnen immer
„nichts mehr am Herzen gelegen, als Fried und Einigkeit in
„gemeiner Christenheit zwischen allen Ständen und christlichen
„Potentaten fürnehmlich mit Frankreich zu halten, damit er
„seine Macht gegen die Türken ganz wenden könne, habe sich
„auch in Friedenstraktate eingelassen, und wiewohl vom andern
„Theil diesen Verträgen zuwieder gehandelt, habe er doch bis-
„her immer Geduld getragen, bis solange des Königs von
„Frankreich unersättlich dürstiges Gemüth, Begierde und
„Meinung, für und für zu kriegen, dermassen in Werk be-
„funden worden, daß sich keines Friedens und Aufhörens zu
„kriegen bei ihm zu erwarten sei, es würden ihm dann die
„Mittel und Wege hiezu abgesteckt, was jetzt am füglichsten und
„stattlichsten geschehen könne, dieweil er zur Zeit ohnedies er-
„schöpft und etwas schwach; demungeachtet fahre dieser König
„von Frankreich fort, auf seinem unbilligen Fürnehmen zu
„verharren und dem heiligen römischen Reiche Eigenthum,
„Hoheit und Oberkeit und folgends dem Herzog von Savoyen
„beschwerlich zu sein.

„Es lasse sich da kein billiges Erkennen und Condition
„erwarten, es sei dann, er werde mit Gewalt hiezu ange-
„halten.

„Mit den Ständen sei er gleicher Meinung, daß, weil,
„gegen Frankreich vorzuschreiten wäre, nicht soviel zur Zeit für
„Hungarn geschehen könne, denn wenn man mit gleicher
„Macht zugleich gegen die Türken und Frankreich gehen wolle,
„dies soviel kosten möge, daß man es nicht lange werde
„ausdauern können. Kaiserliche Majestät stellten daher ihren
„Antrag an die Stände des Reichs dahin, sie wollten ihre
„Hilfe in Geld bewilligen und auf 24000 Mann zu Fuß
„und 4000 zu Roß auf acht Monate lang bewilligen, wo-
„gegen Sie die bewilligte Hilfe in Geld ehrbarlich und nützlich
„gegen beide Feinde anlegen wollten und es möchten sich die

„Stände daher dieser Hilfe in dieser Art stattlich angreifen, „damit sich Ihro Majestät dieser Hilfe gegen beide Feinde „vertrösten möchte.

„Sollte der Türk aber noch dieses Jahr einfallen, dann „vertrauen Kaiserliche Majestät, daß es dann die Stände der „Königlichen Majestät ihre eilende Hilfe, wie schon auf andern „Reichstagen beschlossen worden, zuschicken würden.

„Ferner möchte über die Offensivhilfe jetzt schon berath„schlagt werden.

„Wegen Verhandlungen mit dem König von Frankreich „sei nichts zu hoffen, als daß er nur noch halsstaariger und „übermüthiger werden würde.

„Kaiserliche Majestät Meinung sei daher, daß wegen der „Offensivhilfe gleich ernstlich bei erster Gelegenheit zu derselben „geschritten werde, und daß deshalb sogleich ein Ausschuß „gebildet und die Sache zu einem Ende gebracht werden „möchte; dann könne man auch anderen Potentaten Mit„theilung machen lassen und sie an dieser Expedition „Theil zu nehmen bewegen. Und es sei auch nicht zu „zweifeln, daß, wenn solche christliche Potentaten dieses Für„nehmen erführen, und daß Kaiserliche Majestät selbst in „eigener Person dabei seien, diese dann auch erkleckliche Hilfe „leisten würden".

Fast zu gleicher Zeit war auch des römischen Königs Ferdinand Antwort (Replik genannt) auf der Reichsstände Erwiderung bezüglich der geforderten Reichshilfe gegen die Türken erfolgt. Wesentlich auf die Frage, welche die Stände gestellt hatten, was des römischen Königs Majestät an dieser Hilfe zu übernehmen gedächten, und wie viel die Stände hieran leisten sollten, ließ Ferdinand erwidern:

„Königliche Majestät hätten kurz vor ihrer Abreise zum „Reichstage nach Speier von ihren Königreichen und Landen „eine gemeine Zusammenkunft gehalten und sich mit derselben „Unterthanen dahin verglichen, daß Königliche Majestät in

„der Defensivhilfe die Stellung von ohngefähr 10,000 Mann „zu Roß und zu Fuß über sich nehmen wolle; dieses sei aber „wegen der Besetzung der weitläufigen Grenzen von Hungarn, „Mähren u. s. w. zu wenig, und wenn kein größerer Zuzug „erscheine, so sei ein Abfall der Hungarn und großes Unheil „für die deutsche Nation zu befahren.

„Wie viel die Stände an solcher Hilfe geben möchten, „sei in diesem Augenblick nicht genau zu bestimmen. Man „möge sich jedenfalls für eine ansehnliche Kriegsbereitschaft „schlüssig machen. Was die Offensivhilfe anlange, so würden „die Stände das Ausführliche aus des Kaisers Replik er„fahren haben.

„Jedenfalls möchten die Stände in der Offensiv- wie „Defensivhilfe stattlich sich angreifen und Königliche Majestät „in Ihrem verderbten Königreiche nicht verlassen, sondern „christlich zu Ihnen stehen und also die Hilf in beide Wege „mit solcher guten Ordnung und Gewißheit in das Werk „richten, damit sie dem heiligen Reiche deutscher Nation und „gemeiner Christenheit zu ersprießlichem Nutzen gereichen und „kommen möge auch solche ihre Handlung ohne Verzug mög„lichst zu fördern; und wie das Alles nnd das Weitere die „Nothdurft dieser nothwendigen Handlung erfordere, würden „gemeine Reichsstände aus eigenem von Gott hoch begabten „Verstande weislich und nothdürftlich bedenken und zu erwägen „wissen".

So wurden in dieser Angelegenheit zwischen dem Kaiser und Könige und den Ständen des Reichs ferner weiter gehandelt und Schriften gewechselt, welche sich auf beiden Seiten bis zu einer Octoplik mittelst eines wechselseitigen Recessirens erstreckten.

Ueber all diese schriftliche Aeußerungen war aber immer vorerst theils in den nach Confessionen getheilten Ausschüssen theils in den Plenar-Versammlungen discutirt und beschlossen worden.

So geschah es denn auch am 1. April, wo nach mehrfachem Recessiren in einer Plenar-Versammlung beschlossen wurde die begehrte Hilfe, von 24,000 Mann zu Fuße und 4000 Mann zu Roß 6 Monate lang der Kaiserlichen und Königlichen Majestät wider den Türken und den König von Frankreich zu leisten.

Inzwischen waren auch gegen Ende März der neue Kurfürst von der Pfalz Friedrich, Herzog in Bayern und Kurfürst Joachim, Markgraf von Brandenburg mit seinem Bruder Markgraf Johann und dessem Sohne Markgraf Johann angekommen, so daß nun die 7 Kurfürsten des heiligen deutschen Reiches persönlich bei dem Reichstage in Speier anwesend waren, was seit Jahrhunderten nicht mehr der Fall gewesen und daher auch in den Reichstagsprotokollen als notatu dignum et eventu rarum bemerkt worden ist.

Um diese Zeit begegneten sich auf diesem Reichstage auch die Klagen und Beschwerden, welche einerseits der Kurfürst von Sachsen an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig wegen des vielen Unheils, das er über die Städte Braunschweig und Goslar und ihre Bundes-Verwandte gebracht habe und weshalb sie, um diesen Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun, zu den Waffen hätten greifen müssen, vorgebracht und anderer Seits, welche Herzog Heinrich wegen gewaltthätiger gegen alles Recht geschehener Entsetzung, die nun schon 2 Jahre daure, wiederholt hatte. Erstere legten Briefe vor, die Heinrich sämmtlich an den Kurfürsten Albrecht von Mainz, den Herzog von Bayern und den Kanzler Held geschrieben hatte, und keineswegs von großer Ehrerbietung für den Kaiser, noch von Achtung für seinen Kanzler Granvella zeugten, und durch welche Herzog Heinrich ziemlich compromittirt erschien.

Dieser dagegen sprach in seiner Beschwerdeschrift weitläufig über den gegen ihn geübten Friedbruch und bemerkte, wie er wohl wisse, daß die Friedensbrecher zwar

allerhand vorgebracht, aber kein Recht hätten nachweisen können; seine bisherige Nichtrestitution gereiche zur Schmach und Mißachtung kaiserlicher Autorität; vor allen Verhandlungen möge er daher zu restituiren sein und ihm Kosten und Schaden ersetzt werden, er bitte daher Kaiserliche Majestät wiederholt, ihm zu seinen Landen wieder zu verhelfen, wofür er immer unterthänigst dankbar sich erweisen werde.

Am 6. April, Samstags vor Palmsonntag hatte der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen sammt ihren Verwandten des Schmalkaldischen Bundes zu sich Nachmittags 2 Uhr eingeladen, um ihre Verantwortung und Rechtfertigung, warum sie Herzog Heinrich von Braunschweig den Jüngern, seines Fürstenthums ohne Recht, mit der That entsetzt und spoliirt hätten, zu hören.

Dieser Verhandlung, welche von 2 Uhr bis Abends sieben Uhr gedauert hatte, hatten alle Kurfürsten und Fürsten mit Ausnahme der beiden Betheiligten, des Kurfürsten Albrecht von Mainz und des Herzogs Heinrich von Braunschweig, sowie die übrigen Stände, Städte und Botschafter angewohnt.

Ein entscheidendes Resultat hatten diese Verhandlungen nicht herbeigeführt.

Die aufgefangene Correspondenz und der wenig erbauliche Lebenswandel dieses Fürsten mit dem Hoffräulein Eva Trott hatten auch der katholischen Fürsten frühere warme Theilnahme an dem Schicksale dieses Prinzen mächtig abgekühlt.

Die nun eingetretene Charwoche ging meistens mit Kirchen-Feierlichkeiten, bei welchen der Cardinal Erzbischof Albrecht von Mainz immer pontifizirte, hin; auch die protestantischen Fürsten Sachsen und Hessen u. s. w. hatten in der Weber Zunfthaus, zum Greifen genannt, nach ihrer Weise Gottesdienst halten und predigen lassen und demselben mit ihren Hofdienern angewohnt.

Am Grün-Donnerstag, 11. April vollzog König Ferdinand unter Assistenz seiner beiden Söhne an 12 armen alten Männern wieder die Fußwaschung und beschenkte jeden mit einem neuen Rocke, dann Leinwand zu einem Hemd, und an Geld mit einem Gulden in einem neuen Sekel; Mittags wurden dieselben gespeist, wobei der König die durch die Truchses vorgetragenen Speisen den 12 armen Männern mit seinen beiden Söhnen selbst vorgesetzt hat.

Mit besonderem kirchlichen Pompe wurde das Osterfest in der Cathedrale zu Speier, welche aufs Reichste geschmückt war, gefeiert. Dem Hochamte, welches der Cardinal Erzbischof Albrecht unter Assistenz vieler Geistlichen in reicher, prächtiger Pontifikalkleidung celebrirte, hatte der Kaiser und sein Bruder der römische König unter sammtnen mit Gold verzierten Baldachinen, dann des Königs beide Söhne, die Kurfürsten von Trier, Cöln und Brandenburg, der Deutschmeister, die Bischöfe von Speier, Constanz, Augsburg, Hildesheim, Passau, Markgraf Johann von Brandenburg, des Kurfürsten Joachim Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Wilhelm von Jüllich, der Vicekönig von Sizilien, zwei spanische Grafen, Brüder, de Veria genannt, dann viele andere vom Adel mehrerer Nationen beigewohnt.

Eilf Tage nach diesem Osterfeste am 24. April war Kurfürst Albrecht zu Schiff nach seiner Haupt- und Residenzstadt Mainz wieder abgereist.

Obgleich Canzler des deutschen Reichs, war er doch von den sieben anwesenden Kurfürsten der Erste, welcher Speier verließ.

Ob Kränklichkeit, an welcher derselbe damals schon anfing zu leiden, oder Verdruß über die vom Kaiser den Protestanten diesmal wieder bezeigte besondere Nachgiebigkeit, weshalb Albrecht schon früher seine Unzufriedenheit an Tag legte, wie nicht minder über die aufgefangene und auf dem Reichstage zur Sprache gekommene Correspondenz desselben

mit dem in ſittlicher Beziehung ſehr zweideutigen katholiſchen Eiferer Herzog Heinrich von Braunſchweig die Urſache von dieſer ſchnellen Abreiſe geweſen war, hierüber fehlen nähere Daten.

Jedenfalls muß es auffallen, daß er gerade jetzt in einem Augenblicke, wo die Verhandlungen über die Religionsſtreitigkeiten erſt eigentlich anfingen, den Reichstag verließ.

In Betreff der Religions-Angelegenheiten lag dem Kaiſer Alles daran, ſoweit nur immer möglich eine Ausſöhnung der ſtreitenden Partheien zu erzielen und derſelbe hatte daher auch, wie ſchon oben bemerkt worden, Kurpfalz und Kur-Brandenburg in Verbindung mit ſeinem Vicekanzler Johannes von Naves die Vermittlung hiefür zu übernehmen beauftragt. Am 4. Mai 1544 übergaben dieſe auch bereits das erſte Gutachten über die Artikel „Religion, Fried und Recht".

Lange wurde hierüber hin- und hergeſtritten und waren es namentlich die katholiſchen Stände, welche dießmal förmlich proteſtirten, indem ſie die Conceſſionen an die Proteſtanten als zu weit gehend erachteten. Der Kaiſer wollte aber Friede mit letzteren und die Propoſitionen, wie ſie jenes Gutachten enthielt, gingen ſchlüßlich auch faſt wörtlich in den Reichstags-Abſchied ſelbſt über, wobei jedoch die Bemerkung der nicht erfolgten Billigung derſelben durch die katholiſchen Stände ausdrücklich beigefügt ward.

Inzwiſchen ergab ſich zu dieſer Zeit eine Gelegenheit zu einer öffentlichen intereſſanten Feierlichkeit, welche den Kaiſer in dem Glanze eines oberſten Lehensherrn über alle Fürſten des Reichs erſcheinen ließ.

Es war dies die Belehnung des hochwürdigen Fürſten Wolfgang von Milchtingen mit dem Deutſchmeiſterthume, nachdem der bisherige Adminiſtrator des Deutſch-Ordens Walther von Cronberg mit Tod abgegangen war.

Es geſchah dies am fünften Tage des Monats Mai 1544 unter freiem Himmel vor dem Rathhauſe zu Speier.

Zu diesem Zwecke war einige Tage zuvor „von einem ehrbaren Rathe allda ein herrlicher großer Kaiserstuhl auf einer Estrade, zu welchem einige Stufen hinaufführten, auf dem Platze vor dem Münster gegen Mittag aufgeschlagen und mit Gold, Sammet und Seide gedeckt worden"; mittelst eines besonderen aufgerichteten Ganges aus dem Rathhause hatte man die Estrade des Kaiserstuhls mit diesem öffentlichen Gebäude in unmittelbare Verbindung gesetzt, so daß der Kaiser vom Rathhause aus, über diesen Gang oder Brücke unmittelbar zum Kaiserstuhle, ohne die Strasse zu berühren, gelangen konnte.

Aus seiner Herberge hatte sich der Kaiser, wie in den Aufschreibungen aus damaliger Zeit zu entnehmen ist, mit seinem Hofstaate auf das Rathhaus, wo die anwesenden Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Edelleute und übrigen Stände schon versammelt waren, begeben; dort wurden demselben in einem besonderen Gemache der kaiserliche Ornat, sowie die dazu gehörigen Insignien und Zierden angelegt, sowie auch die vier Kurfürsten Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg mit dem feierlichen Ornate eines Kurfürsten, d. i. dem rothsammtnen mit weißem Hermelin verbrämten Kurmantel und mit dem Kurhute sich bekleidet hatten; so begleiteten sie den Kaiser über die erwähnte Brücke zum Kaiserstuhl; die weltlichen Kurfürsten hatten die Insignien ihres Reicherzamtes getragen, welchen die Würdenträger der Reichs-Erbunterämter Seldeneck, Pappenheim und Zollern assistirt hatten; den abwesenden Kurfürsten Albrecht von Mainz hatte der Domprobst Marquardt von Stein und den unpäßlich gewesenen Kurfürsten von Cöln, der Domherr und Coadjutor von Cöln Graf Adolph von Schaumberg repräsentirt.

Alsbald, nachdem der Kaiser auf seinem erhabenen Stuhle und um ihn die Kurfürsten des Reichs auf ihren Sesseln sich niedergelassen hatten, wurde von den kaiserlichen Trompetern aufgeblasen und das Zeichen zum Beginne der

Belehnungs-Feierlichkeit gegeben. Darauf hatte der Administrator des Deutschmeisterthums, welcher sich auf dem Platze vor dem deutschen Hause mit einem Gefolge von 300 gerüsteten Reitern aufgestellt hatte, eine Abtheilung hievon zu 100 Reitern unter Anführung des Comthurs Walter von Heusenstam mit noch vier Deutsch-Ordens-Commenthuren, nämlich den Gebrüdern Kuno und Christoph Heinrich, Grafen von Leiningen, Ludwig Graf zu Königstein und Hans Jakob von Königseck abgesendet, um das Lehen zu werben und den Kaiserstuhl wie gebräuchlich zu berennen. Dieser erschien nun selbst mit den oben erwähnten vier Commenthuren und mit vielen Herren vom Adel vor dem Kaiserstuhle, saß ab mit den übrigen Herrn von ihren Rossen, betraten zusammen die Stufen der Estrade, fielen sämmtlich nieder auf ihre Knie, dann erhoben sie sich in aller Demuth, stiegen unmittelbar vor den Stuhl, in welchem des Kaisers Majestät saß, knieten wieder nieder, worauf der obengenannte Commenthur zu Sr. Kaiserlichen Majestät zu sprechen anfing:

„Nachdem der Allmächtige Gott, Herrn Walther von Cronberg, Administrator des Deutsch-Ordens aus diesem Leben berufen und der Hochwürdigste Fürst Wolfgang von Milchtingen zu dieser Würde, welche ein Lehen des heiligen römischen deutschen Reichs sei, erwählt worden, so hätten Ihro Fürstliche Gnaden ihn beauftragt, Kaiserliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, gedachtem Administrator des Deutsch-Ordens von Deutsch- und Welschland diese Würde zu Lehen allergnädigst aufzutragen", worauf der Kaiser, nachdem der Vicekanzler von Naves vorgerufen worden und Kaiserliche Majestät einige Worte mit demselben gesprochen hatten, dem Abgesandten durch diesen eröffnen ließ: „Römisch Kaiserliche Majestät wären in gnädigstem Willen geneigt, ihren Herrn gedachten Administrator des hohen Deutsch-Ordens mit allen seinen Landen und Leuten, Rechten und Gerechtigkeiten zu belehnen", worauf der abgesandte Commenthur mit

seiner Begleitung ehrerbietigst knieend dankte und seinen Herrn zur Lehens-Empfängniß persönlich zu stellen sich empfahl; bevor sie nun ihrem Herrn diese Botschaft brachten, ward der Kaiserstuhl, wie üblich, dreimal berennt.

Nach dreimaligem Rennen kehrten sie in vollem Trabe zum Administrator zurück, der sich sodann mit seinem ganzen Gefolge zu Pferde in schönster Ordnung in Bewegung setzte, und unter Vortragung von drei Fahnen, nämlich des Deutsch-Meisters in Preußen und des Meisterthums in deutschen Landen, sowie der rothen Blutfahne vor den Kaiserstuhle rannte. Mit einem weißseidenen Waffenrocke, mit dem schwarzen Deutsch-Ordens-Kreuze auf der Brust wie auf dem Rücken geziert und schwarzem Barete auf dem Haupte trat Fürst Wolfgang mit seinem Gefolge ebenso in weißseidenen Röcken gekleidet zum Kaiser heran, kniete nieder und bat nun persönlich um die bewilligte Belehnung; auf die hierauf wiederholte kaiserliche Bewilligung legte der Deutsch-Ordens Administrator mit aufgehobener Hand, und indem er die andere auf das ihm dargereichte Erangelienbuch legte, den Lehenseid ab, und erhielt dann vom Kaiser das vom Kurfürsten von Sachsen diesem übergebene Reichsschwert dargereicht, schließlich folgte die Ueberreichung der drei Fahnen und zwar der rothen Blutfahne, welche Eberhard von Ehingen Land-Commenthur der Ballei-Franken, dann der Preußen-Fahne vom Hochmeisterthume Preußen so genannt, weißseidenen Stoffes, darin inmitten derselben ein schwarzes Kreuz und inmitten desselben ein schwarzer Adler, sowie in den vier Ecken je eine goldene Lilie, welche Hans Werner von Reisach, Land-Commenthur der Ballei Elsaß trug, und der dritten Fahne, welche Balthasar Graf zu Nassau, Herr zu Wiesbaden, Commenthur von Oettingen trug, — womit der feierliche Akt der Belehnung geschlossen war.

Der nun investirte Fürst erstattete Sr. Kaiserlichen Majestät den schuldigen Dank und trat seinen Rückzug mit

dem ganzen Gefolge den Markt hinauf, dann eine andere Gasse wieder herab zu seiner Herberge an; die erwähnten drei Fahnen waren aber nach der Belehnung wie gebräuchlich über den Kaiserstuhl herab unter das Volk geworfen und von demselben, das sich um dieselben riß, in Stücke zerrissen worden.

Unmittelbar nach dieser Belehnung hatte der Kaiser einen andern für das Haus Pfalzbayern historisch interessant bleibenden Akt vollzogen; es war dies der Beschluß, welchen der Kaiser mit dem Rathe und Beistimmung der Kurfürsten gefaßt hatte, daß von jetzt ab, Pfalzgraf Friedrich Kurfürst von der Pfalz und seine Nachkommen in ihrem Wappen neben dem rothen Löwen eine goldene Kugel mit Kreuz, Reichsapfel genannt, führen und denselben bei feierlichen Gelegenheiten, gleich wie die übrigen weltlichen Kurfürsten ihre Insignien tragen sollten.

Auch eine Hochzeitsfeier wie auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 folgte noch, nämlich die Vermählung des 24 Jahre später unter Herzog Alba auf dem Markte zu Brüssel hingerichteten Grafen Lamoral von Egmont mit des Herzogs Johann Pfalzgrafen bei Rhein, Grafen von Sponheim Prinzessin Tochter Sabine. Dieselbe fand statt dem 8. Mai 1544 in des Pfalzgrafen, Kurfürsten Friedrich Wohnung, der Domprobstei.

Der feierlichen Trauung in der Domkirche hatte der Kaiser und König Ferdinand, sowie alle anwesenden Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Edelleute, mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen, sowie deren übrigen Religions-Verwandten angewohnt.

Bei dem hierauf gefolgten splendiden Banquete in der Domprobstei, wo herrlich gespeist und weidlich getrunken und getanzt wurde, waren aber alle versammelt.

Auf's thätigste arbeitete der Kaiser jetzt dahin, den Schluß des Reichstags herbeizuführen, zumal es ihn drängte,

zu der im Luxemburgiſchen gegen Frankreich aufgeſtellten Armee, zu welcher bereits Don Fernando Gonzaga von Speier aus vorausgeſendet worden war, zu eilen.

Seit Anfang Juni folgten ſich die Plenarſitzungen, in welchen über die Redaktion des Reichstags-Abſchiedes diskutirt und beſchloſſen wurde, raſch aufeinander, ſo daß der Reichstags-Abſchied am 10. Juni bis auf einige Punkte fertig war; als es mit dieſen nicht vorwärts gehen wollte, eilte der Kaiſer ſelbſt auf das Rathhaus, wo ſämmtliche Stände des Reichs verſammelt waren, und verließ daſſelbe nicht eher (er hatte ſich ſogar ſein Mittagsmahl aufs Rathhaus bringen laſſen) als bis der Reichstags-Abſchied vereinbart, dann zur Sanktion ihm durch den Erb-Marſchall Wolf von Pappenheim war vorgelegt, unterſchrieben und publizirt worden.

An der Spitze dieſes Abſchiedes befindet ſich eine höchſt energiſche öffentliche Erklärung gegen den Erbfeind der Chriſtenheit, oder vielmehr gegen deſſen Alliirten den ſogenannten allerchriſtlichſten König von Frankreich.

Der betreffende Artikel lautete:

„Nachdem man befunden, daß der König von Frankreich ſich nicht allein mit dem Erbfeinde der Chriſtenheit dem Türken in Bündniß eingelaſſen, ſondern auch ſoweit ſich anhängig gemacht, daß er ihn wider gemeine Chriſtenheit bewegt, ſo achten Kurfürſten, Fürſten und Stände des heiligen Reichs den König von Frankreich nicht weniger, dann den Türken für einen gemeinen Feind der Chriſtenheit, und gegen ihn gleichwie gegen den Türken ſelbſt mit thätlicher Hilf und Straf zu handeln, daß andere chriſtliche Potentaten Urſach ſchöpfen mögen, ſich künftlich ſolcher unchriſtlichen Handlungen zu enthalten, daher Kurfürſten, Fürſten und Stände ſich entſchloſſen hätten, gegen bemeldeten König von Frankreich nit allein mit Worten, ſondern auch mit der That ſich zu erklären.

Die Stände bewilligen daher, ohnerachtet sie zur Zeit gegen abbemeldeten Erbfeind, den Türken und seinen Alliirten, den König von Frankreich, eine ansehnliche und tapfere Hilfe nicht zu leisten vermögen, kaiserlicher und römisch königlicher Majestät dennoch zum Widerstande gegen abgemeldete beide Feinde, 24,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß auf sechs Monate lang zu dreiviertel an Geld und zwar 12 fl. für einen Reißigen und 4 fl. für einen zu Fuß.

Hierauf folgt die Bestimmung, wie diese Hilfe mittelst Repartition, Ausschlag, und in welchen Terminen erlegt werden solle; es wurde hiebei ausgesprochen, daß auch die, welche bisher frei waren, für diesmal nicht ausgenommen sein sollen, unbeschadet ihrer Rechte und Privilegien.

Wider die Ungehorsamen werde der kaiserliche Fiskal präcediren.

Alle Unterthanen der Stände hätten hiezu zu steuern, weil es nicht thunlich sei, die bewilligte Hilfe aus dem Kammergute der Fürsten und Stände (Domänen) allein zu leisten.

Die Kapitel und Städte sollten den Erzbischöfen und Bischöfen deshalb auch zu Hilfe kommen.

Da früher über die Anlage der Steuer Klage geführt worden, so habe sich der Kaiser mit den Ständen, und diese mit dem Kaiser dahin geeinigt, daß in den 10 Kreisen ein jeder Kreisfürst die Kreisstände zum förderlichsten zu einer gelegenen Malstatt berufen und beschreiben möge; auf diesem Tage sollten die Kreisstände ihre Klagen und Beschwerden wegen dieser Anlage entweder zur Erhöhung bei den Vermöglichen, oder zur völlig neuen Regulirung vorbringen. Es wurde hiebei zugleich bestimmt, daß ein Ausschuß von 4 Personen gewählt werden solle; dann war eine ausführliche Geschäftsordnung gegeben und hiebei angeordnet worden, daß die Sessionen nach dem Gebrauche der Reichstäge zu halten seien."

In dem Artikel der Offensivhilfe war Folgendes beschlossen worden:

„Als aber Wir sammbt Churfürsten, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Botschaften mit stattlichem zeitlichem Rathe bedacht und erwogen, daß mit obberührter Defensivhilfe unseres heiligen christlichen Namens und Glaubens Erbfeind, der Türk mit seinen tyrannischen Fürnehmen, von gemeiner Christenheit nit abgewendt werden mag, sondern wo man ihnen stattlich abbrechen und die beschwerten Christen Land und Leut vor seiner viehischen Gewalt (vermittelst göttlicher Gnade) erledigen, Uns und Unser Vaterland retten und behalten wollen, daß man demnach eine beständig und tapfere Offensivhilfe gegen bemeldeten Feind fürnehmen und vollziehen müsse, so haben Wir solcher Offensivhilfe halber mit gemeinen Ständen nothdürftiglich unterredet, und damit nun zu solchen großen Werk ein nothdürftiger Vorrath zeitlich aufgebracht und gemacht werde, so haben Wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, Städte und Inwohner des heiligen Reichs und der Abwesenden Botschafter und Räthe, für nutz- und nothwendig angesehen, daß alle Stände, Städte und Inwohner des heiligen Reichs und deutscher Nation, die sich derselben Frieden und Wohlfahrt erfreuen und gebrauchen, sie seien in des Reichs Anschlägen begriffen oder nicht, Niemand ausgenommen zu solchen gemeinen Mitleiden gezogen und mit einer solchen gleichmässigen durchgehenden Anlag belegt werden, daß Niemands hochs oder niederen Standes, verschont, auch keiner für den anderen beschwert werde, sondern ein jeder nach seinem Vermögen neben dem andern gleich Anlag und Steuer gebe, und demnach haben sich gemeine Stände entschlossen, und vereinigt, daß wiederum eine gemein durchgehende Anlag eines gemeinen Pfennings fürgenommen und einbracht, auch hinter eines jeden Churfürsten, Fürsten und Standes verordneten Obereinehmer in

ihren Truhen verwahrt und behalten werden soll, bis auf Unser und gemeiner Reichsstände fernere Vergleichung und Bescheidt schierst kommenden Reichstag fürzunehmen und zu geben, alles auf die Maas und Form, wie hiernach folgt:" In 47 Artikeln folgen diesem nun specielle Vorschriften über diese Anlage (Einkommensteuer), von welcher Niemand frei sein sollte*).

Sie war von allen direkten Steuern die dem gesunden Menschenverstande entsprechendste, und kann als das Urbild der jetzigen Einkommensteuer betrachtet werden. Es sollte nämlich hiernach jeder Kurfürst, Fürst, geistlicher und weltlicher, Prälaten, Grafen, Freiherrn, die vom Adel, auch die freien Reichsstädte und alle andern in den Städten und auf dem Lande, wes Standes oder Wesens sie seien, Niemand ausgenommen, auch unangesehen aller Verträge, Freiheiten, Indulte und Herkommen, so dieser Bewilligung und Anlage zuwider sein möchten, von allen beweglichen und unbeweglichen Hab und Gütern, sie seien Lehen oder eigen je von hundert Gulden rechten Werth einen halben Gulden und von eintausend Gulden Werths an Gütern fünf Gulden zur Unterhaltung dieses christlichen Werkes zu zahlen und zu entrichten.

*) Gegen die Anlage des gemeinen Pfennigs (wie man damals diese Einkommensteuer nannte) hatten die drei Churfürsten von Trier, Pfalz und Sachsen remonstrirt. Erstlich bemerkten sie, durch diese Anlage, welche nun auch das Kammergut aller Kurfürsten und Fürsten treffen solle, würden sie sehr beschwert, weil dieses hiedurch sehr geschmälert würde, sie solches aber zur Ausrichtung ihrer Kur- und Erzämter vollständig vonnöthen hätten; es sei auch jetzt im Reiche alles gegen früher so sehr im Preise gestiegen, und sie hätten immer neue Ausgaben zu machen; es erschien daher unerträglich, wenn auch ihr Kammergut besteuert werden solle. Zum andern herrscht zu viel Ungleichheit in den Anschlägen; wolle man selbst die Anlage machen, so würde der Beschwerden kein Ende sein und wolle man es jeden selbst auf sein Gewissen überlassen (Fassion) so würde ungewissenhaften Leuten Ursache gegeben, ihr Gewissen zu beschweren. Darum möge man es beim alten Gebrauche belassen.

Wer unter 100 fl. Werth habe, solle je von 20 fl. sechs Kreuzer geben, und wer unter 20 fl. Werth besitze, der solle 4 Kreuzer geben. Es sollten auch 50 fl. jährlich Gilten, Zins und Einkommens für Eintausend Gulden Werth und Hauptgut, desgleichen 100 fl erkauften Leibgedings auch für 1000 fl. Hauptgut gerechnet werden.

Mit dem Adel in den Landen zu Schwaben, Franken und am Rhein und mit dergleichen anderen Personen, die in den Anschlägen des heiligen Reiches nicht begriffen, sowie mit den Seestädten, solle besonders wegen dieser Anlag und Anschlag gehandelt werden, daß sie in einer Sache, zu welcher jeder Christ beitragen werde, sich nicht zurückziehen werden.

Wie die Geistlichen von ihren beweglichen und liegenden Gütern, wie die Reichsstädte, wie die Dienst- und Amtleute, Knechte und Mägde, Niemand ausgenommen, steuern sollen, nämlich letztere von einem jeden Gulden jährlich Dienst- oder Amtsgeldes einen Kreuzer, wie die Juden, nämlich, daß jeder Kopf einen Gulden legen solle, dann überdies jeder von 100 fl. Hauptgutes (Kapital-Vermögen) zu erlegen habe, hierüber war eine Reihe von Bestimmungen getroffen worden, so daß in dem Reichsabschiede ein ganzes Einkommensteuergesetz, sowie bezüglich der Juden auch noch ein Kopf- oder Personalsteuergesetz enthalten war.

Bezüglich des Türkenkrieges war in diesem Reichstagsabschiede auch das in katholischen deutschen Landen noch heute bestehende Geläute um 12 Uhr Mittags zum Gebete für alle Christgläubigen, zur Abwendung göttlichen Zornes und Verleihung des Sieges gegen die Ungläubigen angeordnet worden.

Bezüglich des Artikels, „Friede, Recht und strittige Religion" lautete der Reichs-Abschied dahin:

„Nachdem in der kaiserlichen Proposition des gegenwärtigen Reichstags von wegen beständigen Friedes und

gleichmäßigen Rechtes auch des kaiserlichen Kammergerichts-Visitation halber gnädiglich angeboten worden, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, damit Fried und Recht erhalten, auch bemeldete Visitation ordentlich vollzogen werde, nun aber befindlich, daß alle Verhinderung Fried's und Rechtes aus der fürgefallenen Irrung der streitigen Religion erfolgt, und also die Artikel des Friedens und Rechtes an einander hangen und auseinander fließen, so erachtet Kaiserliche Majestät, daß zu fruchtbarer Verrichtung derselben die Nothdurft erfordere, daß diese Artikel, soviel möglich, alle unter eins vorgenommen und erledigt werden, inhaltlich folgender Maas und Meinung:

„Der Zwiespalt in christlicher Religion sei dermaßen beschaffen, daß, (wenn es Gott nicht anders lenken werde) nichts anderes daraus als Verderb und Untergang des heiligen Reichs deutscher Nation zu gewärtigen sei und damit einmal solchem vorstehenden Unrathe je zuletzt begegnet, und das Ewige dem Zeitlichen vorgesetzt werde, derohalben es höchst rathsam und dem heiligen Reiche deutscher Nation und gemeiner Christenheit in alle Wege nützlich und fürständig sei, daß die streitige Religion durch was immer christliche Wege und Mittel das immer möglich ohne längere Verziehung zu christlicher Vergleichung und Erörterung gebracht werden möge, inmaßen Kaiserliche Majestät in Kraft ihres obliegenden Amtes dies zu fördern sich schuldig erachten.

„Obgleich nun aber auf diesem Reichstage dies nicht erreicht werden könne, so hätten die Stände aus der Kaiserlichen Proposition ersehen und im Werke genügsam befunden, wie Kaiserliche Majestät gnädiglich bisher bemüht gewesen, die streitige Religion durch den Weg eines gemeinen Conciliums oder christlichen Vergleichung zur Erörterung zu bringen.

„Gleichwohl hätten dieselben sich gegen ihn, damit Ruhe, Fried und Einigkeit im heiligen Reiche deutscher Nation möchte erhalten werden, in Unterthänigkeit vernehmen lassen,

daß, da er für sich selbst und aus seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit Ordnung darin vorzunehmen geben werde, sie solches geschehen lassen und dulden müßten und in demselben ihm als römischen Kaiser keine Form oder Maaß zu setzen wüßten, wie ihm denn als römischer Kaiser seines obliegenden kaiserlichen Amtes nöthige Vorsehung zu thun gebühre, ihm auch nicht gelegen und gemeint sei, dieselbigen Artikel ohne alle sonderbare Erledigung und Verabschiedung zu lassen und allen Feindseligkeiten, die bei Unterlassung entspringen könnten, zuvorzukommen, so habe er sich dieser anderer mehr Ursachen halber entschlossen gesetzt und geordnet, als römischer Kaiser aus obberührter kaiserlicher Machtvollkommenheit hiemit ernstlich gebietend und wollend, daß der aufgerichte Landfriede, Friedstand und Abschied, wie von den Ständen vormals angenommen, in all ihren Punkten und Artikeln von allen Theilen ernstiglich und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden sollen, bei Vermeidung der Pön und Strafe darin begriffen, wie dann auch Kaiserliche Majestät sammt ihrem freundlichen Bruder dem römischen König dieselben und jetzigen hierauf gerichteten Friedstände gnädiglich und beständiglich zu halten hiemit versprechen und daß auch hinführo in der Religion und Glaubenssache auch keiner andern Ursache halber, in was Schein das auch geschehe, Niemand, hoch oder niederen Standes den andern befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern ꝛc. ꝛc. solle und daß dieser Zwiespalt anders nicht denn durch eine christliche Vergleichung eines gemeinen freien christlichen Conciliums, National-Versammlung oder Reichstag vermöge voriger Reichsabschiede und Friedshandlung hingelegt werden solle, dafür er (der Kaiser) allen gnädigen und väterlichen Fleiß fürnehmen und an ihm desfalls nichts ermüden lassen werde, wie er auch an der bisherigen Nichthaltung dieses Concils und Unvergleichung dieser hochschädlichen Spaltung keine Schuld

trage, auch bedenke, welchen Schaden diese Trennung schon hervorgebracht, dagegen, welchen Nutzen und Frommen die Hinlegung dieser Spaltung bewirken werde.

„Ueberzeugt, daß die angeregte Spaltung nicht anders als durch ein christliches freies Concilium deutscher Nation hingelegt werden könne, so sei er kraft seines obliegenden Amtes gnädigst geneigt, nochmal auf dienliche Wege und Mittel zu denken, die Sachen zu einem General-Concilium, sobald nur immer möglich zu befördern, demselben auch vermittelst göttlicher Gnade in eigener Person beizuwohnen.

„Nachdem aber ungewiß, ob und wie bald ein solches Concilium nach Gestalt gegenwärtiger und künftiger Zeit zu erlangen und zu vollziehen möglich, seien Kaiserliche Majestät entschlossen, einen andern gemeinen Reichstag fürnehmlich wegen der strittigen Religion gleich jetzo zu benennen und auf nächstkünftigen Herbst oder Winter zu bestellen und in eigener Person zu besuchen, auch mittlerweil durch Gelehrte guter Gewissen und schiedlich, friedliebender Personen eine christliche Reformation verfassen zu lassen; ein Gleiches möchten die Stände thun und der nächsten Reichsversammlung vorlegen, wie und in welchen Maßen in den streitigen Artikeln der Religion bis auf ein gemein Concil, im heiligen Reiche deutscher Nation solle gehalten, die schweren eingerissenen Mißbräuche sollten gebessert, die Trennung, Spaltung und das hieraus erwachsene Mißtrauen, Widerwill und Unfreundschaft geringert und deutscher Nation drohender Nachtheil verhütet werde.

„Im Falle die Vergleichung auf diesem Reichstage aber nicht gefunden und bis zur Vergleichung auf einem allgemeinen Concil oder National-Versammlung oder Reichstage verschoben werden müßte, habe er auch mit den Ständen der beiden Artikel Fried und Rechtes halber fürgenommen, des väterlichen Willens und Gemüths, sie derselben Artikel wegen

allenthalben zu vereinen und zu vergleichen. Als aber diese Vergleichung aus allerhand fürgewandten Ursachen und Verhinderungen nicht endlich zu erlangen gewesen, die Stände der Augsburgischen Confession ihm aber die drei Artikel heimgestellt, die andern der alten Religion aber aus vielfältigen angeregten Ursachen solches nicht thun könnten, sich gleichwohl aber doch gegen Kaiserliche Majestät (damit Friede Ruhe und Einigkeit im heiligen Reiche deutscher Nation möchte erhalten werden) in Unterthänigkeit haben vernehmen lassen; daß Höchstdieselben für sich selbst und aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit und Ordnung darin fürnehmen und geben würden, und hierin ihm als römischen Kaiser keine Form, Ziel und Maaß zu setzen wüßten; so habe er, damit man wisse, wie es bis zu einem Concil, um Ruhe und Frieden aufrecht zu halten, solle gehalten werden, für dringend nöthig erachtet, von Obrigkeit wegen und aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit beschlossen, folgende Meinung zu setzen und zu ordnen.

„Kein Stand solle den andern zu seiner Religion drängen, noch dem andern seine Unterthanen abpraktiziren oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, desgleichen solle man den Geistlichen ihre Renten, Zinse, und jegliches Einkommen, deren sie zur Zeit des Regensburgischen Reichs-Abschieds in Possess gewest, inhaltlich dieses erwähnten Reichs-Abschiedes verabfolgen lassen.

„Die geistlichen Stifte, Klöster, sollen, wenn ihre Güter auch in Länder anderer Confession gelegen, die davon fallenden Zinsen, Renten und Einkommen ungeschmälert beziehen. Desgleichen sollen die Prälaten, Ordensgeistliche und andere Geistliche, so wegen veränderter Religion ihre ordentliche Residenz verlassen, und sich in andere Städte, Fürstenthümer und Landen zu wohnen begeben, bei den Gütern ihrer Gotteshäuser, Stiften und Pfründen, in anderer Stände Land gelegen, wovon sie zur Zeit des Regensburger Abschiedes in

Posseß gewesen, bis zu endlicher Ausgleichung der Religion, verbleiben. Es sollen auch die geistlichen Ministerien der Kirchen, Pfarreien und Schulen von solchen Gütern, wie früher erhalten werden.

„Ueberdies soll ein jeder Geistliche, unangesehen welches Theils Religion er sey, bei all seinen Gütern, Einkommen, Renten, Gilten, deren er zur Zeit des Regensburger Abschieds in Posseß und Brauch gewesen, ungehindert bleiben.

„Soviel die Rechtssachen anlangt, habe der Kaiser durch die vorgenommene Visitation des Kaiserl. Kammergerichts nicht befunden, daß der Kammerrichter und Beisitzer an ihren Ehren und Reputation etwas schädlich gewesen seyn möge, daher sollen diese fortfahren, ihr Amt auf die drei Jahre, zu welchen die Stände den Unterhalt bewilligt, zu verwalten, doch die Sachen der Augsburger Confession suspendirt bleiben; es solle aber abgesehen von den Differenzen, die sich zwischen den Visitatoren und Kammerrichter ergeben, darauf gedacht werden, dieses oberste Gericht ferner zu unterhalten, dann sollten als neue Beisitzer gelehrte und ehrenhafte Männer ohne Ansehung der Religion präsentirt werden und sollen die Beisitzer jedem, er sei einer Religion, welcher er wolle, Recht sprechen nach gelobten Eiden.

„Auch soll der Augsburger und andere Abschiede, dergleichen die gemeinen beschriebenen Rechte gegen die Stände der Augsburger Confession, soweit es Religion und Friedstand anlangt, bis zu obgemeldeter Vergleichung suspendirt sein. Was am Kammergericht an Prozessen in Religionssachen anhängig, sollen auch suspendirt sein und bleiben bis zur obbemeldeten Vergleichung.

„Sollte aber in diesen Artikeln Religion, Fried und Recht belangend einiger Mißverstand oder Irrung sich zutragen, so behalten Wir Uns Deklaration und Erläuterung vor."

Schlüßlich ward mit Einverständniß der Stände, Churfürsten und Fürsten ein neuer Reichstag zur Abwickelung der

dießmal unerledigt gebliebenen Gegenstände auf den 1. Oktober 1544 vom Kaiser nach Worms bestimmt, wohin er seine Commissäre schicken würde, doch gedenke er, wie er erklärte, jedenfalls am 1. Dezember desselben Jahres selbst zu erscheinen, wo auch sie die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände in eigener Person erscheinen sollten.

Die Kosten des Reichskammergerichts für dessen Unterhalt die ständige Bewilligung Ende Juli d. Js. auslaufe, wolle der Kaiser von da bis zum nächsten Reichstage selbst übernehmen, damit die Justiz nicht still stehe.

Hiemit schließt der Abschied und folgen die Unterschriften.

Mit vollendeter Verlesung des Reichstags-Abschiedes war der Reichstag geschlossen. Darauf hatten die Kaiserliche und Königliche Majestät, wie auch die Stände sich gegen einander ihres Erscheinens auf dem Reichstage und der Theilnahme an den Verhandlungen wegen, freundlichst und aufs unterthängst bedankt, sich gegenseitig empfohlen und Abschied von einander genommen.

Noch an demselben Tage verließ der Kaiser Speier und hatte sich gegen die Reichsstadt Metz gewendet, um dort mit dem in Luxemburg gesammelten Heere gegen den König von Frankreich vorzugehen. Er war wohl der Einzige, der mit einiger Zufriedenheit, in der Offensiv- und Defensiv-Hilfe gegen Türken und Franzosen etwas gewonnen zu haben, vom Reichstag hinweg gegangen war. Die Uebrigen schieden alle theils unbefriedigt, theils mißvergnügt; den Ständen der alten Religion schien für die Protestanten viel zu viel zugestanden und diese zeigten sich unzufrieden, daß an Zugeständnissen für sie nicht mehr erreicht worden sei.

Am empfindlichsten aber mußte sich der Kaiser nach diesem Reichstage vom Papste behandelt sehen.

Als nämlich Papst Paul VII. den Inhalt des Reichstags-Abschiedes erfahren hatte, erließ er unter dem 25. August

1544 ein sehr empfindliches im Tone eines Papstes Gregor VII., Alexanders III. und Innocenz III. abgefaßtes Schreiben an Karl V., worin sich derselbe verbunden erklärte, ihm seine Meinung zu sagen, um sich nicht der Strafe auszusetzen, mit welcher Gott die zu große Nachsicht geahndet habe, die der Hoheprieſter Eli gegen seine Söhne bewiesen habe, weil die zu Speier von ihm sanctionirten Dekrete seine Seele, wenn er ihnen nicht entgegen träte, in große Gefahr brächten, und die Kirche in große Verwirrung stürzten.

„Daß, — ist daselbst unter Anderm bemerkt — Kaiser „Karl die Streitigkeiten abgethan und die Kirche verbessert „haben wolle, sei sehr löblich und anerkennenswerth, aber er „müsse die Sache dem überlassen, welchen sie von Gott an„befohlen worden, indem der Kaiser nur ein Diener, „nicht aber der Herr und das Oberhaupt der Kirche sei; „es verlange ihn selbst nach einer Reformation, was er selbst „durch wiederholte Ankündigung eines Conziliums, das er „immer für das einzige Mittel angesehen, dem Uebel nicht nur „in Deutschland, sondern in der ganzen Christenheit abzuhelfen, „an Tag gelegt. Da nun solches hauptsächlich durch den „Krieg bisher gehindert worden, so möge er vor allem be„dacht sein, den Frieden herzustellen. Er müsse daher seinen „väterlichen Ermahnungen gehorchen und alle Religions„streitigkeiten und Sachen künftighin von den Reichstagen „ausschließen und die Erkenntniß und Urtheil hierüber ihm „dem Papste überlassen, ebenso dürfe er sich nicht heraus„nehmen über die geistlichen Güter zu disponiren, dagegen „müsse er alles widerrufen und zurücknehmen, was er aus „zu großer Nachsicht denen zugestanden habe, die sich wider „den heiligen Stuhl empört hätten; denn sonst sehe er sich „gezwungen, um seiner Pflicht Genüge zu leisten, wider seine „Natur, Gewohnheit und Willen ernsthafter und strenger „gegen ihn zu verfahren".

Ob und welche Antwort der Kaiser auf dieses päpstliche Schreiben gab, ist nicht bekannt, doch scheinen jedenfalls versöhnende und beruhigende Zusagen ertheilt worden zu sein.

Kapitel LXXVI.

Des Kurfürsten Albrecht Regierungs-Thätigkeit im Jahre 1544.

Als Kurfürst Albrecht vom Reichstage in Speier nach Mainz zurückgekehrt war, kamen ihm gleich wieder Finanzverlegenheiten, mit denen er während seiner ganzen Regierungsperiode zu kämpfen hatte, entgegen. Von einem Staatshaushaltungsplane, d. i. für jedes Jahr die gewissen und wahrscheinlichen Bedürfnisse im Ganzen festzustellen, sowie für unvorhergesehene Bedürfnisse Sorge zu nehmen und sich zu diesem Zwecke eine Totalsumme der Staats-Bedürfnisse für ein Jahr zu bilden, hiernach auch sogleich auf die Beschaffung der nöthigen Mittel zu denken, sie festzustellen und für deren Beischaffung rechtzeitig zu sorgen, davon hatte man damals noch keinen Begriff.

Die gewöhnlichen Ausgaben fanden ihre Deckung, wie von früherer Zeit her schon bestimmt, aus den Domainen, grundherrlichen Gefällen und Zöllen; bei jeder außergewöhnlichen Ausgabe, die zu machen war, mußten immer neue Quellen und Deckungsmittel aufgesucht werden, wo man fast immer rathlos vor dergleichen neuen Ausgabsforderungen stand.

Meistens mußte die Geistlichkeit, da sie im Besitze eines großen Theiles des Grundeigenthums des ganzen Staates sich befand, durch Umlagen auf ihre Güter helfen, oder es wurden Kapitalien, wie man sie brauchte, gegen Zins unter Verpfändung von Staatsrealitäten oder Zollrenten aufgenommen und Schulden gemacht. Die fortwährenden Kriege nach Aussen, gegen die Türken und Franzosen, wie selbst auch die so häufigen Befehdungen, die im Innern von Deutschland

selbst sich folgten, hatten diese außerordentlichen Bedürfnisse wesentlich herbeigeführt und immer mehr gesteigert. Bald nach der Rückkehr Albrecht's vom Reichstage in Speier war der Oberst-Hofmeister desselben im Kapitel zu Mainz erschienen und hatte Namens des Kurfürsten Folgendes eröffnet: „Wie bekannt habe Sr. Kurfürstl. Gnaden auch sein „Reichsschlußmäßiges Contingent zu Roß und zu Fuß zum „Hilfskorps gegen die Türken zugesagt; dieses erfordere eine „Ausgabe von 18000 fl., wovon im nächsten Monat Juni „die erste Hälfte und in kurzer Zeit darauf die andere Hälfte „zu erlegen sei; der Kurfürst, sein Herr, wüßte nun dieselbe „nicht anders als von der Geistlichkeit aufzubringen, weil, „wie bekannt, die Unterthanen des Erzstiftes sich jetzt in „großer Armuth befänden".

Das Domkapitel hatte hierauf erwidert:

„Sie wären, wie bekannt, Sr. Kurfürstlichen Gnaden „mit gehorsamen Willen immer bisher bereit gewesen, aber „diese Summe zur Zeit aufzubringen, sei ihnen nicht möglich; „sie seien an baar Geld erschöpft, mit Schulden und Zins„zahlung beschwert, dabei hätten sie seit 4—8 Jahren an ihren „Renten, Gilten u. s. w. keine volle Bezahlung mehr erhalten; „viele ihrer Häuser seien ganz verfallen, und ihre Höfe und „Güter könnten nicht gehörig gebaut werden. Was den „Vollzug des Abschiedes von Speier wegen dieser Türkenhilfe „anlange, so wollten sie sich gern als gehorsam bezeigen, und „das, was von der frühern Türkensteuer noch ausstehe, mit „allem Fleiße einzubringen suchen und für das gegenwärtige „Bedürfniß verwenden".

Dennoch verstand man sich nach langen Hin- und Herhandeln dazu, daß vom gesammten Clerus, allen Stiften und dem Domkapitel 8000 fl. gegen Verzinsung aufgenommen werden sollten.

Nicht genug die eben erwähnte Reichsschlußmäßige Forderung zu leisten, war Kurfürst Albrecht auch mit dem

Landgrafen Philipp von Hessen in sehr unangenehme Differenzen verwickelt worden.

Derselbe fing nämlich an, alle Gefälle, welche die Mainzer Geistlichkeit aus ihren im Hessischen gelegenen Gütern zu beziehen hatte, inne zu halten und den vierten Theil derselben zur Türkensteuer zu begehren; und als ihm Albrecht hierauf zu erkennen gab, daß er kein Recht hiezu habe und hievon abstehen möge, erwiederte er kurz, er habe schon früher erklärt, daß er alle Renten der Geistlichkeit, die in seinem Lande lägen, selbst besteure und dabei müsse es sein Verbleiben haben, und könne er hievon nicht abgehen.

Aehnliche Verdrießlichkeiten erweckten die fortwährenden Dissidien mit Kur-Sachsen, das sich unter dem alten Vorwande einer weltlichen Oberherrlichkeit und Schutzherrschaft über Stadt und Gebiet Erfurt in die dortigen Regierungssachen mischte und Unzufriedenheit und Gährung erzeugte und unterhielt, weshalb das Domkapital unter dem 12. August 1544 an den Cardinal und Kurfürsten Albrecht den dringenden Antrag stellte, er möge beim nächsten Reichstage ein erneuertes Pönal-Mandat vom Kaiser gegen Sachsen erwirken.

Zu dieser Zeit war auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz nach Mainz gekommen; sein dortiges Eintreffen, welches in den erstern Tagen des Monats September 1544 geschah, mögen wohl zunächst die Reformations-Angelegenheiten veranlaßt haben*).

In Betreff der Politik der Kurfürsten von der Pfalz gegen Kurmainz herrschte im Mainzischen mehrfach eine Be-

*) Das Domkapitel beschloß dem Gaste nicht wie herkömmlich eine Ohm Wein und einen Malter Fitzen (ein mürbes Gebäck), sondern weil derselbe sich „etiam in causa religionis“ und anderer Ursachen wegen ad Reverendissimum verfügt habe, vier Ohm Wein und vier Malter Fitzen zu verehren. (Mainzer Domcapitel'sche Protokolle).

sorgniß und Spannung, mit welcher man auf das benachbarte pfälzische Haus hinüber blickte.

Dem Kurfürsten Friedrich war diese Stimmung von Seiten Mainz nicht unbekannt geblieben und er hatte daher seine dortige Anwesenheit benützt, um eine beruhigende Erklärung zu geben, und deßhalb dem Domprobste Marquardt vom Stein zu bemerken, wie er vernommen, daß man im Capitel sich geäußert, daß er dem Erzstifte Mainz nicht geneigt sei und sich mit dem Landgrafen von Hessen zu verbinden beabsichtige, um das Erzstift Mainz unter sich zu theilen; hierüber wolle er hier die beruhigendste Erklärung ertheilen, indem eine solche angebliche Tendenz nicht bestehe und völlig unwahr sei, er gäbe vielmehr hiebei die Versicherung der freundnachbarlichsten Gesinnungen, auf die man sich verlassen könne. So herrschte Spannung, Mißtrauen und Eifersucht fast unter allen Ständen.

Bei dieser Gelegenheit kam auch die erwähnte Reformationsschrift, welche Albrecht mit seinem Kanzler Jonas entworfen hatte, wieder zur Sprache; dem Domkapitel hatte er nämlich um diese Zeit erklären lassen, daß er wegen dieser Reformationsfrage seine Suffraganen auf den bevorstehenden Reichstag nach Worms beschieden habe, um dort persönlich mit ihnen, fosern der Kaiser diesen Reichstag in Person besuchen werde, zu berathschlagen.

Kurfürst Albrecht, der sein Augenmerk auf Alles, was zum Nutzen des Staates und seiner Unterthanen gereichte, gern richtete und förderte, nahm sich auch der Wiederaufrichtung des Bergbaues in seinen Staaten, der gänzlich in Verfall gerathen war, lebhaft an.

Es ist dies aus einer Urkunde d. d. 1. September 1544 zu entnehmen, vermöge welcher er dem Conrad Eckert von Aschaffenburg ein Privilegium ertheilte, das Bergwerk zu Haibach bei Aschaffenburg zwischen der Ketzerburg und dem

Schellenberg gelegen auf Kupferschiefer wieder zu betreiben*). Um diese Zeit ward ferner Philipp von Stockheim zum Hofrichter und Vicedom in Mainz berufen.

Die beßfallsige Unkunde läßt unter Andern Folgendes entnehmen:

„Daß er (v. Stockheim) an Unserer Statt sitzen, die „Sachen, so daran seien und kommen würden, sammt Unsern „Assessoribus und Beisitzern, welche ihm zugeordnet, helfen „verhören und darum urtheilen und erkennen möge, und „solle er alle Wochen auf zweien Tagen laut Unser uff„gerichten Ordnung sammt zween Unserer Beisitzern, so „Wir ihm zuordnen werden, ufs Rathhaus zu gewöhnlicher „Zeit und Stund zu Gericht sitzen und Audienz geben und „Sachen verhören 2c. 2c. Und uff daß gedachter Philipp „solchem Unserm Hofrichteramt bester baß und gewertig „und ob sein möge, so sollen und wollen Wir ihm jehrlichs, „dieweil er Unser Hofrichter sein wird, 50 fl. Geldes dazu „zwei Kleider wie anderen Unserer Dienern seines Gleichen „geben".

Kapitel LXXVII.

Stand der lutherisch-reformatorischen Bewegung und der politische Zustand von Europa. Jahr 1544.

Das Schreiben, welches der Papst nach dem Schluße des Speirer Reichstages, wie oben erwähnt wurde, an den Kaiser gerichtet hatte, konnte nicht anders, als große Sensation bei den Protestanten erwecken; es war ihnen ein neuer deutlicher Fingerzeig, was sie zu erwarten hatten.

Auch Martin Luther gerieth als er von diesem päpstlichen Schreiben Kenntniß erhielt, in die heftigste Bewegung;

*) Vormals Mainzisches Archiv.

in dieſer Aufregung ſchrieb er eine eigene Abhandlung gegen das Papſtthum und ließ ſie unter der Aufſchrift „Wider das Papſtthum, ſo zu Rom vom Teufel geſtiftet" ausgehen.

Dieſe Schrift, obwohl im Jahre 1544 von Luther verfaßt, kam aber eigentlich erſt im darauffolgenden Jahre 1545 zur öffentlichen Verbreitung; daß ſich mit Rückſicht auf deren Inhalt und Sprache der Haß und die Erbitterung auf Seiten des Papſtes und ſeines Hofes nur ſteigern mußte, war eine leicht vorherzuſehende Sache und natürliche nothwendige Folge. Es war von Neuem Oel ins Feuer gegoſſen, damit dieſes nur nicht erlöſche.

Der Proteſtantismus hatte indeſſen bereits eine ſolche Ausdehnung beſonders im Norden erhalten, daß an ein Erlöſchen dieſer Glaubenspartei in ſich ſelbſt ſchon damals nicht mehr zu denken war; darum trat jetzt auch der Gedanke des Päpſtes, zur Gewalt zu ſchreiten, immer ſtärker hervor, und kam auch bald hierauf durch den Kaiſer, der hiefür gewonnen wurde, und der fruchtloſen Bemühungen eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, müde, leicht hiefür gewonnen werden konnte, mittelſt des ſchmalkaldiſchen Krieges zur Ausführung.

König Franz I., der in damaliger Zeit die am beſten ausgebildete und ſchlagfertigſte Armee in ganz Europa beſaß, hatte, mit derſelben von zwei Seiten gegen Carl V. zu operiren, ſeinen Plan gefaßt, offenſiv in Italien, defenſiv und beobachtend dagegen vorerſt gegen Deutſchland zu verfahren.

In Italien war König Franzen's Abſicht auf die Wiedereroberung von Mailand gerichtet; ſeine vorzüglichſten Kräfte hatte er zu dieſem Zwecke dort verſammelt; einer der glänzendſten Siege ward auch hiemit in dieſem Jahre 1544 erfochten; die ganze Artillerie der Kaiſerlichen war in die Hände der Franzoſen gefallen; 700 Spanier gefangen und das Uebrige der Kaiſerlichen Armee zerſprengt worden.

Während solche Unfälle Carl V. in Italien trafen, faßte dieser den kühnen Entschluß, von Luxemburg aus, wo er seine Armee versammelt hatte, die Offensive zu ergreifen, und geradezu auf die Hauptstadt Paris los zu marschiren.

Das an der französischen Grenze von Franz I. aufgestellte Observations-Corps wurde zurückgedrängt, und es rückte Carl V. weiter gegen Chalons vor.

Inzwischen hatte sich auch der König von England, Heinrich VIII. mit ihm verbunden, und war im Juni 1544 mit 30,000 Engländer bei Calais gelandet. Den König Christian III. von Dänemark von Frankreich abzuziehen, war dem Kaiser gleichfalls gelungen.

Zu den Truppen König Heinrich's ließ der Kaiser von den Niederlanden aus 15,000 auserlesene Truppen stoßen; auch dieses Armeekorps sollte gegen Paris marschiren, unter dessen Mauern man sich vereinigen, und die Hauptstadt selbst dann angreifen wollte.

König Franz befand sich mit seinem ganzen Hofstaate damals selbst in Paris, wo Bestürzung, Schrecken und Verzweiflung über die sich nähernde Gefahr herrschte.

Dem Könige war nicht unbekannt geblieben, daß die ganze deutsche Nation von Unwillen gegen ihn erfüllt, sich durch die Reichsstände offen gegen ihn erklärt hatte.

Ohne Eindruck konnte dies nicht bleiben, wiewohl der König wohl wußte, was es mit den Kriegsrüstungen und Contingentstellungen der deutschen Fürsten für ein Bewandtniß hatte, und wie es sich mit der Einigkeit der deutschen Fürsten zumal seit dem unseligen confessionellen Zerwürfnisse verhielt. Unbekannt war aber am französischen Hofe geblieben, welch geringes militärisch strategisches Zusammenwirken zwischen der alliirten kaiserlichen und englischen Armee herrschte.

König Franz war in ein solches Netz von Intriguen und Cabalen einer Maitressen-Wirthschaft in Verbindung mit einer Clique von Hofgeistlichkeit verstrickt, daß er nicht genau

erfuhr, was außen vorging, denn sonst würde man sich wohl schwerlich so sehr beeilt haben, einen Frieden zu schließen, der durch die Herzogin von Estampes eingeleitet und zu Crepy zwischen dem 9. und 18. September d. n. J. zum großen Verdruße des Dauphin zum Abschlusse gekommen war; derselbe erschien für den Augenblick ganz zum Vortheile des Kaisers, allein es lag keine sichere Zukunft in demselben, denn der Dauphin hatte am 2. Dezember d. n. J. öffentlich gegen diesen Frieden protestirt und dasselbe geschah am 22. Januar 1545 von Seite des General-Advokaten und des General-Procurators des Parlaments von Toulouse.

Nach diesen Frieden hatten beide kriegführende Theile zurückgegeben, was sie seit dem Stillstande von Nizza einander abgenommen. König Franz I. entsagte allen Ansprüchen auf die gegenwärtigen Besitzungen Karls V., namentlich auf Neapel, dann auf die Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois, auf Geldern und Zypsten, dagegen wiederholte der Kaiser den Verzicht auf das Herzogthum Burgund, auf Auxois, St. Laurent, Maconnais und Bar für Seine. Mailand, den Hauptgegenstand des Streites, sollte der Herzog v. Orleans, des Königs zweiter Sohn, der sich mit einer Tochter des Königs Ferdinand zu vermählen bestimmt war, erhalten; da dieser aber noch vor seiner Vermählung starb, so blieb dieser Punkt eine offene Frage.

In der Religionssache hatten sich beide Monarchen zugesagt und verbunden, ihr Möglichstes zur Vereinigung der Parteien und zur Bekämpfung der Türken zu thun.

Die deutschen Reichsstände wurden in den Frieden eingeschlossen, unter der Bedingung, wenn sie dem Kaiser gehorsam wären.

Die Engländer setzten inzwischen den Krieg für sich gegen Frankreich bis zum Jahr 1516 fort, wo dann auch zwischen diesen und Frankreich erst Waffenstillstand, dann Friede geschlossen wurde.

Als Karl V. nach dem Abschluß des Friedens mit Frankreich sich wieder von dieser Seite gesichert sah, vermochte derselbe seine Thätigkeit um so kräftiger wieder den deutschen Angelegenheiten zuzuwenden; sein Hauptgedanke war wesentlich nun darauf gerichtet, das Ansehen und die Autorität des Kaiserthums und das hiemit bereits eng verknüpfte Ansehen des Hauses Oesterreich in Deutschland, welches durch die Stände des Reichs, die eben auch ihre Rechte gegen die mehrfachen Uebergriffe der sich so empfindlich machenden Machtvollkommenheit des Kaiserthums durch Zurückdrängung in die gesetzlichen Schranken schützen wollten, alterirt worden war, wieder herzustellen, und zu befestigen, und sich an den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen zu rächen.

In dieser Absicht, und um das Vermittlungs- und Versöhnungswerk zwischen Katholiken und Protestanten, mit welchem es übrigens nicht viel Ernst mehr war, fortzusetzen, und um Einleitungen zu dem Concilium, das Papst Paul schon zweimal ausgeschrieben und darauf wieder verschoben hatte, und das nun zum drittenmal und zwar nach Trident ausgeschrieben worden war, zu machen, hatte Karl beschlossen, einen neuen Reichstag auf den Januar 1545 nach Worms auszuschreiben und auf demselben selbst zu erscheinen.

Zu diesem Ende hatte Kaiser Karl aus Valenciennes im Hennegau d. d. 26. September 1544 ein Ausschreiben an die Stände erlassen, worin er sagt: „daß auf dem letztern Reichstage zu Speier beschlossen worden, auf einer andern Reichsversammlung das Weitere zur Vergleichung der kirchlichen Irrungen vorzunehmen, und daß dieselbe auf den 1. Oktober d. Js. in seiner und des Reichs Stadt Worms angesetzt, dann weiter auf den 1. Dezember verschoben worden, wo die Fürsten des Reichs auf diesen Tag zu erscheinen erfordert worden, auch er, der Kaiser, auf diesen Tag hätte erscheinen wollen. Verschiedene Geschäfte, die er noch in seinen

Erblanden, sonderlich wegen des letzten Kriegszugs nach Frankreich und darauf erfolgten Friedens, (den er vornemlich in Betrachtung der vorstehenden obliegenden Noth des heiligen römischen Reichs und gemeinen Christenheit und angesehen seines Vortheils und eigenen Nutzens bewilligt und eingeräumt habe) zu verrichten hätte, hinderten ihn aber, um diese Zeit in Worms zu erscheinen, doch rechne er darauf den nächstfolgenden Monat, d. i. Januar 1545 dort zu erscheinen.

Inzwischen habe er seine Commissarien, dort zu diesem Reichstage um die bestimmte Zeit zu erscheinen, verordnet, und er ersuche die Fürsten des Reichs, bei den Pflichten gegen ihn den Kaiser und das Reich auf dem angezeigten Tag gewißlich zu Worms sich einzufinden, damit in den bestimmten Sachen stattlich fürgeschritten und schließlich gehandelt werden möge, daher keineswegs auszubleiben und sich hierin durch keine andere Sache, denn allein durch Gottes Gewalt hindern zu lassen, sondern in Anbetracht, daß dies eine gemeine Sache, welche die ganze deutsche Nation berühre, sich hierin willfährig, gehorsam und gutwillig zu erzeigen und zu erweisen, deswegen er sich zu jedem*) (der Fürsten und Stände) gänzlich versehe, berührter Gestalt der Dinge nach erscheine, und um keiner Sache willen ausbleibe".

*) Dieses, wie andere dergleichen Ausschreiben war gleichlautend an jeden einzelnen Fürsten, geistliche wie weltliche (bei den geistlichen mit der Anrede „Eure Andacht", bei den weltlichen „Euer Lieb") ausgefertigt und vom Kaiser unterzeichnet.

Kapitel LXXVIII.

Der Reichstag von Worms. J. 1545.

Die Eröffnung des Reichstages erfolgte sofort Montag nach Luciae 15. Dezember 1544.

Es hatten sich vorher der römisch kaiserlichen Majestät Commissarien, Otto Bischof von Augsburg und Graf Friedrich von Fürstenberg und der kaiserliche Vice-Kanzler Johann von Naves, auch der katholischen Stände Räthe, Gesandten und Botschafter, soviel davon gegenwärtig gewesen, in dem Domstifte versammelt, um dem hl. Geist-Amte, das der Bischof von Augsburg in pontificalibus gesungen und gehalten hatte, anzuwohnen. Nach diesem vollbrachten gottesdienstlichen Akte haben sich die kaiserlichen Commissarien, vor ihnen der Reichs-Erbmarschall Wolf von Pappenheim einhergehend, sammt der katholischen Reichsstände Räthe, Gesandten und Botschafter auf das Rathhaus, sonst der Bruderhof genannt, verfügt, wo sie der Protestirenden Gesandten, die dort auf sie gewartet, fanden. Von hier begaben sie sich zusammen dann in den hintern Saal, wo der Bischof von Augsburg auf dem in der Mitte zubereiteten Kaiserstuhl und ihm gegenüber die beiden anderen kaiserlichen Commissäre auf einer bedeckten Bank sich niedergelassen, auch die übrigen Botschafter, Gesandten und Räthe ihre Plätze eingenommen hatten.

Darauf hatte der Bischof von Augsburg nach einer kleinen gethanen Vorrede mit Erzählung dieses Reichstags Herkommen, anstatt und von wegen Ihrer Kaiserlichen Majestät ersten Vortrag durch Ihrer Majestät Commissarien publiziren und öffentlich verlesen lassen, worauf sämmtlicher Reichsstände Räthe und Botschafter von selbigem ersten Vortrage Copie begehrten, die sie auch von den kaiserlichen Commissarien erhielten.

Die kaiserlichen Propositionen für diesen Reichstag bestanden vor allem: 1) in der Angelegenheit, der immer mehr sich ausgebreiteten kirchlichen Zertrennung und Spaltung und des bevorstehenden nach Trident ausgeschriebenen General-Concils, dann 2) den Friedstand, Einigkeit und Beobachtung des Landfriedens betreffend, 3) das Reichkammergericht, 4) die gegen die Türken zu leistende Hilfe, 5) eine umfassende Polizei-Ordnung und 6) das Münzwesen im heil. römischen Reiche deutscher Nation.

Zu bemerken ist, daß ohnerachtet der dringenden Mahnung, welche der Kaiser in sein Ausschreiben zu diesem Reichstage, daß alle Fürsten und Stände, nur die dringendsten Fälle ausgenommen, persönlich erscheinen möchten, aufgenommen hatte, nur ein einziger Reichsstand, nämlich Graf Georg von Erbach persönlich anwesend gewesen war, ein Zeichen, wie tief herab das Vertrauen der Kurfürsten, Fürsten und Stände auf dem angesetzten Reichstag bereits gesunken war.

Bei dem Kurfürsten Erzbischof Albrecht, der dem damaligen Reichstage am nächsten sich befand, war entschieden ernstliches Unwohlsein das Hinderniß, daß er diesem Reichstage nicht anwohnte.

Mittwochs am 17. Dezember d. Js. hatten der Reichsstände Räthe und Botschafter sich zwar zum erstenmal (und auch die folgenden Tage bis zum Eingange des neuen Jahres 1545) versammelt, um über die kaiserlichen Propositionen sich lediglich zu besprechen und zu berathen.

Man eilte mit letzteren nicht, weil selbst auch die Gesandten der sämmtlichen Reichsstände noch nicht vollständig beisammen, auch der römische König Ferdinand noch nicht anwesend war. Erst im Monat März d. J. 1545 war dieser in Worms eingetroffen, während der Kaiser sein Ausbleiben durch ein weiteres Circularschreiben d. d. Brüssel in Brabant vom 1. Febr. 1545 wegen Unwohlseins hatte entschuldigen lassen.

In der Zeit vom 16. bis 23. März waren in Worms ferner angekommen, und zwar am 19. Nachmittags Julius Pflug, erwählter Bischof von Naumburg, der aber nicht zum Besitz seines Bisthums gekommen, weil Kurfürst Johann von Sachsen den Niklas von Amsdorf aus eigener Macht für sich in das erwähnte Bisthum eingesetzt hatte, worüber schon auf letzterm Reichstage Klage geführt worden ist.

Am andern Tage den 20. März war der Fürst und Herr Wolfgang (vom Geschlechte der Schutzbar genannt Milchling) Administrator des Hochmeisterthums in Deutschland und welschen Landen gefolgt und hat bei 30 gerüsteten Pferden bei sich gehabt, und ist in seine Herberge bei Dr. Wilhelm Weidner der Prediger-Kirche gegenüber gelegen, eingezogen; dieser Fürst hatte der kaiserlichen Majestät den vergangenen Sommer bei dem Zuge gegen Frankreich nächst sechs Monate lang mit hundert wohlgerüsteten Pferden sammt allem Zugehör als Wagen und Anderem auf seine Kosten und mit eigener Person gedient, dagegen ihm Ihro Majestät ein gulden Trinkgeschirr, sobei 5000 fl. in Werth gewesen sein soll, gnädiglichst geschenkt.

Drei Tage später am 23. März war den Rhein herab zu Schiff angekommen, Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heil. römischen Reichs Erztruchses und Kurfürst und in die für denselben zubereiteten Herberg zum Leniß, dem Prediger-Kloster über gelegen, eingezogen, hat sich aber nur drei Tage in Worms verweilt.

Inzwischen waren aber die Reichstags-Gesandten nicht müßig gesessen, sondern es sind seit Dezember 1544 vielfache Besprechungen und Berathungen unter den anwesend gewesenen Reichstags-Gesandten und Räthen über verschiedene Reichstagsgegenstände und Angelegenheiten gepflogen worden.

Der erste Vortrag, welchen der betreffende Ausschuß des

Reichstags hinsichtlich des Artikels Religion erstattet hatte, erfolgte jedoch erst am 3. April 1545*).

Eine Einigung unter den beiden sich gegenüberstehenden Parteien war jedoch auch dießmal nicht möglich.

Die Stände der katholischen Kirche erachteten es in Ansehung einer weiteren Verhandlung über den Religionszwiespalt, da nunmehr das solang erwartete allgemeine Concilium ausgeschrieben sei, nicht mehr für nöthig und dienlich, sich auf dem Reichstage mit dieser Sache zu beschäftigen, sondern nun alles dieses dem allgemeinen Concilium zu überlassen.

Die Stände der Augsburgischen Confession wollten dagegen jetzt von einem Concilium, wie es sich gestalten sollte, nichts mehr wissen.

Sie hatten sich dahin geäußert: „Der Papst habe lange „Zeit in der Kirche Christi übel Haus gehalten, die Lehre „und das Wort Gottes unterdrückt, und darin die ihre in „Schriften und sonst gestraft und angetastet, habe sie auch „darum (wiewohl fälschlich und verächtlich) als Häretiker „verdammt; dieweil er dann dieser Sachen wegen Partei und „sich dazu Richter darin zu sein unterstehe, wider die natürlichen Rechte und Billigkeit, so könnten und möchten sie ihrer „Herrn wegen in ein solch Concilium, darin der Papst als „eine angeklagte Partei präsidiren wolle, keineswegs willigen, „dasselbig, vielmehr als argwönig, suspekt und an diesem „Orte ihnen unsicher zu besuchen, ansehen und dagegen „protestiren".

König Ferdinand und die kaiserlichen Commissarien setzten indessen ihre Bemühungen fort, die Protestanten zum

*) In Betreff der Verhandlungen, welche über die religiösen Fragen auf diesem Reichstage gepflogen wurden, sind namentlich zu vergleichen der Bericht der Würzburger Bevollmächtigten Dr. Farmer und Hans Zobel vom 30 März 1545 und die hierauf ertheilte Antwort des Fürstbischofs M. von Zobel von Würzburg in den „Würzburger Reichtagsakten".

Besuche des Conciliums zu bewegen, und ihnen die Besorgniß, als solle der gesicherte Friedstand nur bis zu dem Concilium dauern oder gar unterbrochen werden, zu benehmen.

Diese mochten sich aber mit all diesen Erklärungen und Versicherungen so wenig beruhigen, als mit jenen des Kaisers selbst, der am 15. Mai d. Js. noch zu Worms angekommen war, und seine Minister, die es ebenfalls an Versicherungen und Zureden, Vertrauen zu dem Concilium, das nun nicht nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, zu gewinnen, und sich der künftigen Erhaltung des Friedstandes versichert zu halten, nicht fehlen ließen.

All' dieser Ueberredungen und schmeichelhafter Versicherungen ungeachtet, beharrten aber die Stände der Augsburgischen Confession bei ihrer Protestation gegen das Concilium von Trident, mit Erneuerung der Bitte, einen ganz unzweideutigen Frieden, bis auf eine christliche, friedliche und vollkommene Vergleichung wegen der Religion auf einem freien, christlichen und unpartheiischen Concilium.

Darauf bemühte sich der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, einen gütlichen Vergleich zu vermitteln; er suchte nämlich den Kaiser dahin zu bestimmen, daß er weder sich, noch den Papst in einen Religionskrieg verwickeln lasse, sondern zur Erzielung eines Religions-Vergleichs ein National-Concilium oder einen Reichstag veranstalten, und sodann das, was die Deutschen hier unter sich vergleichen würden, zum Concilium nach Trident schicken möge. Jedenfalls dürfe die Ruhe in Deutschland nicht gestört werden.

Diesen Vorschlag ließ sich der Kaiser gefallen, auch die Stände der Augsburgischen Confession waren hiemit zufrieden; die katholischen Stände versagten aber ihre Zustimmung; da erklärte sich endlich der Kaiser dahin, daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit einen Reichstag und ein Religionsgespräch (Colloquium) veranstalten wolle.

In dem Reichstagsabschiede, der unter dem 4 August 1545 erfolgte, finden sich die Anträge und Wünsche der protestirenden Stände zum größten Theile auch berücksichtigt.

Da er (der Kaiser) — heißt es daselbst — nichts höheres begehre und suche, als den Zwiespalt unserer heil. Religion nochmals zu christlicher Einigkeit und gleichen Verstand zu bringen, darum sei er als christlicher Kaiser und Beschirmer unseres Glaubens in Kraft kaiserlichen Amtes geneigt und begierig gewesen auch auf diesem Reichstage eine Vergleichung zu erreichen, den Ständen sei aber bewußt, aus was für Ursachen dieses diesmal nicht habe erreicht werden können. Zur Beförderung dieser Vergleichung habe er demnach für gut angesehen, abermals ein christlich Gespräch und Colloquium von frommen Gottesfürchtigen, gelehrten schiedlichen Ehr- und Friedliebenden Personen halten und nächstem Reichstage zu Regensburg vorgehen zu lassen.

Diesem und der Zustimmung und Anträge der protestirenden Stände gemäß, folgt dann in diesem Abschiede die Bestimmung, daß er, der Kaiser, als das Haupt, einen oder mehr Präsidenten, dann unserer alt hergebrachten Religion vier Colloquenten und vier Auditores zu setzen habe, desgleichen die Stände der Augsburgischen Confession auch soviel nämlich vier Colloquenten und vier Auditores zu erkiesen und ihm zwischen hie und 15. September d. Js. zu benennen hätten, welche Präsidenten und Colloquenten dann auf den 30. November d. Js. zu Regensburg zusammenkommen, und die Sachen der streitigen Religion mit Gott anfangen, sich auch in allem dem, so der heil. Schrift gemäß sein, und der Kirche zu Gutem und zu Abstellung der Mißbräuche dienen möchte, soviel möglichst christlich vergleichen, und hierin allein auf die Ehre Gottes und wahre christliche Union und Reformation der Kirche sehen sollten, und sie daran nicht irren, noch verhindern lassen solle.

Das Resultat dieser Colloquien solle K. Majestät vor-

gelegt werden, um dann mit den Ständen zu erwägen, was derohalben zur christlichen Einigung und Vergleichung gethan werden möchte.

Bezüglich des Artikels Ruh, Fried und Einigkeit, war auf die Befolgung des ehevor aufgerichteten Landfriedensgesetzes hingewiesen, auf daß hohe und niedere Stände geistliche und weltliche, wie deren Unterthanen in allen dessen Artikeln und Punkten festiglich nachkommen, alles bei Vermeidung der darin begriffenen Pön und Strafe.

Der Beschluß über die Defensivhilfe gegen den Türken ging dahin, daß der durch den letztern Reichstagsabschied von Speier beschlossene gemeine Pfennig erhoben, an den bestimmten Orten in Kasse verwahrt, und zu keinem andern Zwecke verwendet werden solle. Das kaiserliche Kammergericht sollte auf diesem Reichstage neu aufgerichtet und besetzt werden; da dies aber nicht zu Stande gekommen war, so war dasselbe vom Kaiser in diesem Reichsabschiede, damit nicht Justizstillstand eintrete, und der Landfrieden und das Recht gehandhabt werden könne, besonders bestätigt worden, damit es seine Geschäfte fortsetze und die ausständigen Anlagen einbringen könne.

Außer den im Reichstagsabschiede enthaltenen Gegenständen und Artikeln hatten sich die Stände noch mit andern staatswirthschaftlichen Gegenständen von Wichtigkeit, nämlich mit einer Revision und Verbesserung der im J. 1530 gegebenen Polizei-Ordnung, dann ebenso der Reichs-Münz-Ordnung, zu welcher der Kaiser Veranlassung gegeben hatte, in der Zwischenzeit, wo König Ferdinand und der Kaiser in Worms noch nicht anwesend waren, in den Monaten Januar bis April 1545, mehrfach beschäftigt; es hatten aber diese Verhandlungen bei den andern viel wichtigern und schwierigern Gegenständen, der Religionsspaltung, der Erhaltung des Friedstandes, Reichskammergericht und Türkenhilfe ein bestimmtes Resultat nicht erreicht, und es waren daher Be-

schlüsse hierüber im Reichstagsabschiede vom 4. August 1545 auch nicht erschienen.

In der Münzangelegenheit hatte der Kaiser jedoch einen Tag vor der Unterfertigung des Reichs-Abschiedes, das ist am 3. August in Ansehung, daß im Münzwesen soviel Unordnung und Verwirrung herrschte, und die Stände, welchen das Münzregal verliehen war, dasselbe zu ihrem Vortheil und großen Nachtheil des Publikums ausbeuteten, gute Münzen einschmelzen und schlechte unwerthe für vollwerthig prägen und ausgeben ließen, ein provisorisches Mandat aus kaiserlicher Machtvollkommenheit erlassen, worin all dieser Frevel und Betrügereien bei Verlust des Münzregals untersagt, und eine weitere Münzordnung mit den Ständen auf nächstem Reichstag zu vereinbaren, in Aussicht gestellt worden ist.

Aus Anlaß der gegen die Türken zu leistenden Defensivhilfe hatten sich die Stände im Monat März 1545 mit einem ausführlichen Schreiben an den Papst gewendet, daß er doch durch seine Autorität bei allen christlichen Potentaten bewirken möge, daß sie sich alle gegen den Christenfeind vereinigen, und er sich als das Haupt der Christenheit an die Spitze stellen möchte.

Dieses in lateinischer Sprache abgefaßte Schreiben war unterzeichnet Wormatiae, Obsequissimi et obientissimi Eletorum Principum Consiliarii deputati, aliique Principes et Ordines Sacri Romani Imperii jam in Comitiis Wormatiae congregati.

Als Antwort hierauf ordnete der Papst seinen Neffen — nach Schlosser seinen „Sohn" — den Cardinal Farnese an den Kaiser nach Worms ab, mit der Erklärung, daß, wenn der Kaiser sich entschließen wolle, die lutherische Ketzerei und deren Träger die Ketzer mit den Waffen zu unterdrücken, er 10000 Mann guter Truppen und den vierten Theil der Kosten dazu leisten wolle.

Der Kaiser, obwohl er sich den Anschein gab, als sei er den Protestanten günstig gestimmt, lehnte diese Bedingung doch auch nicht ab und so war statt der vom Kaiser ostensibel betriebenen Vergleichung des religiösen Zwiespaltes eine Vermehrung der Spannung eingetreten. Es herrschte eine allgemeine Schwüle und Beängstigung der Gemüther, wie solche dem Ausbruche eines nahenden Gewitters vorausgeht.

Jedem Theile war von feindseligen Gesinnungen des andern Theiles berichtet worden; man befragte sich wechselseitig, bat und forderte Aufklärung und Beruhigung, die auch gegeben wurde; allein die Aufforderungen des Papstes an den Kaiser zu thätlichem gewaltsamen Vorschreiten lagen unwidersprechlich vor; sie gaben den protestantischen Fürsten das Signal sich nun ernstlich und tüchtig zu rüsten, was auch noch während des Reichstages geschah, und den Schmalkaldischen Krieg, der sogleich hierauf zum Ausbruch kam, hervorrief.

Kapitel LXXIX.

Die letzte Lebenszeit Albrechts und dessen Ableben im September 1545 zu Mainz.

Im Spätsommer des Jahres 1544 hatte sich Kurfürst Albrecht von Mainz nach Aschaffenburg begeben, um die dortige gesunde reine Spessarter Waldluft zu genießen, und an der schönen heitern Gegend, die er lieb gewonnen, und sich öfters deshalb dort aufgehalten hatte, zu erfreuen.

Schon körperlich leidend, wie er damals war, vermochte leider sein dortiger Aufenthalt ihm keine Besserung zu verschaffen, so sehr er auch immer darauf hoffte, und solange dort verweilte, bis die spätherbstliche, winterliche Jahreszeit

eingetreten war, und ihn hinderte, die Rückreise nach Mainz zu machen.

Den Regiminalgeschäften des Staates, wie der Kirche konnte dies freilich, wie sich leicht denken läßt, nicht förderlich sein. Kurfürst Albrecht fühlte dies am besten selbst, und es geht dies aus einem Vortrage des Domherrn und Erzpriesters Johannes Fogk, den derselbe in der Sitzung des Domcapitels am 6. Februar 1545 erstattet hatte, hervor, indem er vorbrachte, „wie Seine Kurfürstliche Gnaden vor„gehabt hätten, förderlichst nach Mainz zu kommen, um „wegen den überschickten Artikeln mit dem Capitel zu rath„schlagen, wie des Stiftes Beschwerden abgewendet werden „möchten, doch hätte der allmächtige Gott Seine Kurfürstliche „Gnaden dermaßen heimgesucht, daß dieses ohne in große „Gefahr ihres Leibs zu kommen, nit möglich wäre.

„Capitel möchte daher die Räthe zu Kurfürstliche Gnaden „schicken, da er sich keiner Luft weder zu Wasser noch zu „Land aussetzen könne".

Unter dem 16. Februar machte Kurfürst Albrecht eine weitere Mittheilung, daß er nun am Sonntag nach Reminiscere nach Mainz zurückzukommen gedenke.

Allein das fortdauernde Unwohlsein Albrecht's ließ es nicht zu, dieses Vorhaben auszuführen, daher er an das Capitel das Ansinnen stellte, es möchte eine Capitels-Deputation zur Rechnungsabhör und Absolvirung nach Aschaffenburg zu ihm gesendet werden, wiewohl er hoffte nach den Osterfeiertagen zu Mainz eintreffen zu können.

Zwei Gegenstände waren es hauptsächlich, die Albrecht jetzt empfindlich berührten und beschäftigten, — die Einbringung der auf den letztern Reichstagen beschlossenen für seine Lande treffenden Türkensteuer und die Finanznoth, mit welcher Albrecht während seiner ganzen Regierung zu kämpfen hatte, und sich gerade in der letztern Zeit seines

Lebens auf einen sehr hohen Grad, höher als je gesteigert hatte.

Nicht nur, daß die Einbringung der Türkensteuer überall in Albrecht's Landen vielfachen Anständen begegnete, wurde dieselbe von der Provinz Erfurt geradezu versagt.

Man bezog sich auf bestehende Verträge, nach welchen Erfurt nicht, wie andere Städte zu Mainz verwandt und dem Kurfürsten solche Steuer zu zahlen schuldig sei; hätten sie früher gezahlt, so sei dieses immer unter Protestation geschehen; im Capitel war man eines Theiles der Meinung diese Steuer wiederholt zu verlangen, und wenn man bei der Weigerung verharre, beim Kaiser desfalls ein Mandat zu erwirken, andern Theiles trug man desfalls Bedenken, weil man sich vor dem Einmischen des nahen Sachsens, welches immer eine Oberlehnsherrlichkeit von Erfurt beanspruchte, fürchtete, auch die Geistlichkeit von Erfurt angezeigt hatte, sie hätten an Sachsen aus ihren in diesem Kurfürstenthum liegenden Gütern fließenden Renten den dritten Theil geben müssen, daher sie an Mainz nichts zahlen könnten. Nun wurde aber doch im Capitel am 28. Mai 1545 beschlossen, den Kaiser um das oben erwähnte Mandat anzugehen, wenn die Erfurter ferner auf Verweigerung der Türkensteuer beharren sollten.

Hiebei verordnete Albrecht zugleich, daß die noch im niedern Theile des Erzstiftes ausstehende Landsteuer alsbaldigst eingebracht, und mit der Defensiv-Türkenhilfe ohne Verzug fürgefahren werde, womit auch das Domcapitel, so sehr dasselbe den gemeinen armen Mann in diesen theuern Zeiten geschont wissen wollte, einverstanden war.

Bei der Einbringung der Türkensteuer kamen auch die Verhältnisse der Juden, welche immer darauf ausgingen, sich Geldeinnahmsquellen zu verschaffen, den öffentlichen Abgaben und Steuern, den Ausgaben sich aber zu entziehen, wieder zur Sprache.

In dieser Beziehung hatte der Domherr Hans Fogk in der Capitelssitzung vom 16. Juni 1545 ein Verzeichniß sämmtlicher Juden, wie lange jeder derselben in Mainz noch zu wohnen und wann eines jeden Freiheit ein Ende habe, dann ein weiteres über das, was jeder Jude an Aktivschulden hin und wieder ausstehend besitze, übergeben, worauf beschlossen wurde, Kurfürstliche Gnaden möchten ein Mandat ausgehen lassen, darin den Juden bei Straf an Leib und Gut verboten werde, hinführo nichts auf Pfand zu leihen oder sonst auf irgend eine Weise Wucher zu treiben, und daß, wenn sie dies nicht befolgten, dann ausgewiesen und verjagt werden sollten.

Ueber die besondere finanzielle Verlegenheit, in welcher sich Albrecht in diesen letztern Tagen seines Lebens für sich und seinen Hofstaat befand, ließ derselbe unter dem 15. Juli 1545 durch den Domscholastar dem Domkapitel Vortrag erstatten.

Bis zur nächsten Frankfurter Messe (Mariä Geburt 1545), habe er theils zur Zahlung von Kapitalzinsen, theils zur Bestreitung anderer Bedürfnisse 8000 fl nöthig, die er diesmal nicht aufzubringen wisse, es seie dann, er mache einen Vorgriff auf die bei den Kellereien und Aemtern an Wein und Früchten eingehenden Naturalien, was er nicht wolle; daher er den Vorschlag mache, diese Summe aus der Landsteuerkasse gegen Rückersatz innerhalb acht Jahren zu nehmen, oder ihm dieses Kapital gegen Zins zu verschaffen, worauf aber das Domcapitel in keiner Weise eingehen mochte.

Dasselbe meinte, es möchte eher mittelst Anweisung auf die Naturalienvorräthe geholfen werden, doch unter der Bedingung, daß Kurfürstliche Gnaden keine weitere Schulden machten; verdrießlich über diese Erklärung des Domkapitels erwiderte Albrecht, daß hiemit nicht werde geholfen werden.

Dennoch beharrte ersteres bei seinen Vorschlägen mit dem Bemerken, es möchten zur fraglichen finanziellen Hilf-

leiſtung auch die Stifte Magdeburg und Halberſtadt beigezogen werden, weil die Landesſteuer zu nichts anderem als zu dem beſtimmten ausgeſchriebenen Zwecke verwendet werden könne.

So ſetzten ſich dieſe demüthigenden höchſt empfindlichen Verhandlungen bis an das Lebensende Albrecht's das ſchon nahe bevorſtand, fort, und hatten daſſelbe wie Albrecht ſelbſt ausdrückte beſchleunigt.

Auf die letzte Erwiderung des Domcapitels ließ derſelbe dieſem eröffnen, daß es genehm ſei, auf den vorſchußweiſen Angriff der Naturalienvorräthe einzugehen, mit dem Erbieten, ſeine Haushaltung und Regiment hiernach einzurichten, ſo weit dieſes nur immer angehen möchte.

Dennoch kam auch dieſes nicht zu Stand und die ganze Zeit vom Auguſt bis zur Zeit des Ablebens Albrecht's gegen Ende September 1545 ward mit Verhandlungen und Hin- und Her-Handeln verbracht.

Das Domcapitel hatte unter Andern bemerkt, das Erzſtift ſei ſo verſchuldet, daß nicht nur Albrecht, ſondern auch ſeine Nachfolger am Ende keinen gehörigen Unterhalt mehr finden könnten.

Albrecht dagegen bezieht ſich auf die vielen Reichs- und Kurfürſtentage, die ſoviel gekoſtet und ſchlägt die Aufnahme eines Kapitals gegen Verpfändung der Revenüen von Gernsheim vor.

Auch hierauf mochte das Capitel nicht eingehen, indem es unter dem 7. Auguſt erwiderte, daß ſie nach mehrfacher ſorgfältiger Erwägung auch hierauf nicht eingehen könnten, auch hiemit Sr. Kurfürſtlichen Gnaden in Anſehung, daß die Zölle von Lahnſtein, Ehrenfels und anderer ſchon ſächlich beſchwert und verpfändet wären, und wenig oder nichts mehr für Kurfürſtl. Gnaden ertrügen, nicht werde geholfen werden; denn wenn es denſelben, wie Sie bemerkten, jetzt ſchon beſchwerlich falle, ihren Stand zu unterhalten, um wie

viel beschwerlicher würde dieses alsdann sein, wenn Kurfürstl. Gnade künftig noch jährlich 1000 fl. mehr an Hauptgeld und einigen 100 fl. (Pension) Zinsen mehr zu zahlen hätten.

Ueberdies sei das Capitel auch in zu geringer Anzahl versammelt, um in einer so wichtigen Sache Beschluß fassen zu können.

Es sei ihnen leid, Kurfürstliche Gnaden bei Hochdero Leibesschwachheit dies vortragen zu müssen, doch bäten sie das Erzstift von fernerem Verderben zu wahren.

Dies war der Ausdruck von humaner christlicher Rücksicht, und der Trost, den eine geistliche Körperschaft, welche wohl mehr Einkünfte als ihr Vorstand bezog, (die Würdenträger dieser Corporation, Domprobst, Tombechant Scholaster bezogen fürstliche Einkünfte von 20000—30000—40000 fl.) diesem auf seinem schweren Krankenlager und dem Tode nahe, zu erkennen gab. Sie, die sich einstens in dem Glanze des Hofes, über dessen Kostspieligkeit sie jetzt Bemerkungen machten, sonnten, und sich in den Genuß dieses Wohllebens theilten und sich wohlgefallen ließen, fühlten nicht die geringste Bereitwilligkeit, von ihrem reichen Grund-Vermögen ihrem Herrn ein Opfer zu bringen, und ihm die letzten Tage seines Lebens sorgen- und kummerlos zu machen.

Sie selbst ließen sich unter allen Verhältnissen nichts abgehen; sie, die alten wie die jüngern, lebten im Vollgenuß ihrer Pfründen und im Leichtsinn und Nichtsthun dahin.

Erst im Sommer des Jahres 1545 scheint Albrecht von Aschaffenburg nach Mainz zurückgekehrt zu sein, um bald darauf dort sein thatenreiches Leben zu vollenden.

Sechs Tage vor seinem Ableben am 18. September hatte derselbe im größten Drange von Sorge und Bekümmerniß den Bischof von Hildesheim Dr. Valentin von Tetteleben seinen Freund zu sich bitten lassen und demselben Mittheilung von den bisherigen Verhandlungen mit dem Capitel wegen seiner Hofhaltung und einer Aufnahme von

8000 fl. zu deren Fortführung, gemacht, und ihn ersucht, demselben in seinem Namen deßhalb Folgendes vorzutragen:

„Kurfürstliche Gnaden lassen dem Kapitel eröffnen, daß „dessen Versagung seiner Propositionen nicht die wenigste „geringste Ursache ihrer langwierigen Schwachheit und „Krankheit sei, womit Sie noch behaftet wären.

„Kurfürstliche Gnaden seien leider in eine unglückliche „Zeit der Regierung gekommen, wo jetzt weder Geld, Kleinodien „noch Naturalien an Wein, Früchten und anderes vorhanden „wäre; sie lägen in Todesnöthen und hätten schier weder zu „essen noch zu trinken; dazu dränge der Fugger heftig auf „Bezahlung des Geldes so er Sr. Kurfürstlichen Gnaden für „die auf das Concilium abgeordnete Gesandten vorgestreckt;*) „so wären gleicher Gestalt die auf letztern Reichstag zu Worms „erlaufenen und andere Schulden noch nicht entrichtet und „wo deren wegen mit geholfen werde, müßten Kurfürstliche „Gnaden die Gesandten alle wiederum vom Concilium heim „fordern und daneben um Leib, Leben, Ehr und Gut kommen.

„Dabei sei schier nicht soviel Futter vorhanden, um die „reitenden Boten abfertigen zu können. So sei denn auch „zu fürchten, daß in Kurzem wenig vom Adel und anderm „Hofgesinde um ihn bleiben möchte: in solchen höchsten „Nöthen richte er vertrauensvollst sein fleißiges Begehren an „das Domkapitel, Kurfürstliche Gnaden doch jetzt nicht zu „verlassen".

Das Kapitel erwiderte hierauf, es wisse gar keine Wege, gar kein ausgiebiges Mittel um hier zu helfen,

*) Diese Botschafter und Prokuratoren, welche der Cardinal Erzbischof Albrecht, da er wegen Erkrankung selbst das Concilium nicht besuchen konnte, waren der Weihbischof Michael Helding von Mainz, Conrad Nicrosius, Dominikaner und Doktor der Theologie, dann Dietrich Kauf, Doktor der Rechte und Valentin von Teteleben, Bischof von Hildesheim und Domherr von Mainz.

als daß auf die Kleinodien an 11000 Kronen aufgenommen werden könnten; sie bäten daher Kurfürstliche Gnaden möchten demnach die bei der Donation dieser Kleinodien gemachte Clausel de non alienando coram notario et testibus revoziren und ihrem Testamente dieses beifügen.

Von Albrecht wurde dieses angenommen, die erwähnte Clausel revozirt,*) und das Capitel ermächtigt, diese Kleinodien schätzen und wiegen zu lassen; die Schätzung geschah durch den Münzmeister in Mainz und ergab einen Werth von 21000 fl.

Einige Tage zuvor war im Capitel ein Verzeichniß der Schulden Albrecht's die Reichstags- und Conciliumskosten einbegriffen, überreicht worden, welche sich auf 23000 fl. beliefen, wobei versichert wurde, daß über diese Summe Kurfürstliche Gnaden sonst keinem Goldschmiede, Seidensticker, noch Juden irgend etwas schuldig sei.

Diesen so unerquicklichen für Kurfürst Albrecht so höchst empfindlichen Erörterungen hatte der Allmächtige jedoch bald hierauf ein Ende gemacht.

Am folgenden Tage den 24 September 1545 war Albrecht der erste Kurfürst des deutschen Reichs und Primas, ein Sprosse des Hauses Hohenzollern, bis in die letztere Zeit seiner Regierung von einem glanzvollen Hofstaate umgeben, nun fast arm und verlassen in stiller Abgeschiedenheit seiner Residenz der St. Martinsburg zu Mainz**) erst im 56. Lebensjahre stehend verschieden***).

---

*) Hierauf bezieht sich das seinem Testamente beigefügte Codizill vom 23. September 1545, wie unter Nr. LXV der Beilagen solches ausführlich bemerkt ist.

**) Nicht in Aschaffenburg, wie Rathman, Merkel und Behlen in ihren Geschichtbüchern unrichtig angeben.

***) Mainzer Domkapitel'sche Akten.

Erst am andern Tage den 25. September hatte der Tombechant dem versammelten Domcapitel angezeigt, „welcher „Massen gestrigen Tags den 24. September zwischen drei „und vier Uhr der ewige Gott, Wailandt den hochwürdigsten, „durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herrn „Herrn Albrecht, Cardinal und Erzbischof von Mainz, „Kurfürst 2c. aus diesem Jammerthale zu seinen göttlichen „Gnaden erfordert, welcher Massen auch alsbald der Mar„schall zugefahren und die Kammerjunker, Medicos und „andere, so Kurfürstlichen Gnaden in deren Leben gewartet, „in Gelübde genommen, solchen Todt Niemanden zu eröffnen, „bis auf weitern Bescheid".

Darauf hatte sich der Domcholastar auf Befehl des Domkapitels ins kurfürstliche Schloß begeben, um denjenigen, so dem Marschall Gelübde durch Handtreue gethan, solche durch den Oberhofmeister repetiren zu lassen, und sich mit Auftragen Essens und Trinkens dergestalt zu halten, als wenn Reverendissimus noch am Leben wären.

Hierauf haben sich beide Prälaten mit den Räthen Reverendissimi in dessen Gemächer begeben, um Kisten und Kasten und Laden, darin die Siegel verwahret, unter Siegel zu legen.

Darauf hatte das Capitel für gut angesehen, Reverendissimi Tod, solange als möglich zu verhehlen.

Unterdessen wurden aber Comissäre nach Aschaffenburg, Lahnstein und Bischofsheim abgefertigt, um den dortigen Amtleuten das tödtliche Hinscheiden Albrecht's mit dem Auftrage zu notifiziren, den übrigen Amtleuten dieses gleichfalls zu wissen zu machen.

Zugleich wurde auch beschlossen, es solle Kaiserliche Majestät alsbald der tödtliche Hingang Albrecht's zur Anzeige gebracht und dabei gebeten werden, das Erzstift in gnädigsten Schutz und Schirm zu haben und zu tragen und Capitel bei freier ordentlicher weiterer Wahl zu handhaben.

Ferner wurde auch Chur-Trier, Pfalz, Würzburg und Heſſen das erfolgte Ableben Albrecht's notifizirt und gebeten, für Seine Kurfürſtlichen Gnaden Seele zu Gott bitten zu laſſen, auch das Erzſtift vermöge hievor aufgerichteter rheiniſchen Einigung zu ſchützen, zu ſchirmen und Capitel ſonſt bei freier ordentlicher weiterer Wahl zu handhaben.

Auch an die übrigen Hofe der deutſchen Fürſten, Cölln, Sachſen, Brandenburg, Bayern u. ſ. w. wurden Notificationsſchreiben von Albrecht's erfolgtem Ableben erlaſſen.

„Nachdem Reverendissimi todter Körper" (ſo heißt es in den Domkapitel'ſchen Protokollen) „faſt ſchier zu ſchmecken anfing, alſo, daß er nit wohl länger zu behalten war, ſo wurde beſchloſſen, Seiner Kurfürſtlichen Gnaden Tod, am andern Tag in der Predigt publiciren zu laſſen".*)

Das feierliche Begräbniß (wiewohl auf Michaeli Dienſtag 29. September beſtimmt) hatte am Tag zuvor Montags den 28. dieſes Monats Nachmittags gegen 2 Uhr ſtattgefunden.

Der geſammte Clerus und die Mönche ſämmtlicher Klöſter von Mainz waren auf das mit der großen Glocke gegebene Zeichen im hohen Dome zur Abſingung der Vesper zuſammen gekommen. Hierauf begaben ſie ſich zuſammen in die kurfürſtliche Reſidenz St. Martinsburg, wo die Leiche ausgeſtellt war, und nun das feierliche Leichenbegängniß, deſſen Zug die Mendikanten Ordensmönche eröffnet hatten, unter dem Geläute aller Glocken begann; nach dieſen folgte der Domicellar Reinhard von Dienheim, das große Kreuz tragend; dieſem waren die Domicellaren, dann die ſämmtlichen Stiftsgeiſtlichen und das Domkapitel gefolgt, dann Mainzer Bürger in ſchwarzer Kleidung mit brennenden Kerzen, nach ihren Bruderſchaften geordnet, hinter dieſen

*) Mainzer Domkapitel'ſche Akten.

eine Reihe von Schülern ebenfalls mit brennenden Kerzen. Dann folgte die Leiche mit schwarz sammtnem und goldenem Tressen besetzten Bahrtuche bedeckt, und von adeligen Hofbeamten in schwarzen Mänteln getragen, und begleitet zu beiden Seiten von einer Reihe ebenfalls adeliger Hofbeamten mit brennenden Fackeln; zwei Domvikare mit Weihrauchfässern gingen des üblen Geruches wegen fortwährend um die Leiche und räucherten.

Nach der Leiche kam der Dompfarrer; dann der Dombechant Adam Küchenmeister von Gamburg, der Oberhofmeister, der Marschall, der Vitzthum, der Kanzler und die geheimen Sekretarien; dann der Rektor der Universität mit den Doktoren, Licentiaten und Magistern; der Magistrat mit dem sämmtlichen Dienstpersonale; die Baccalaureen, und die Studenten; dann folgte eine Reihe von Bürgern; zuletzt Frauen aus allen Ständen und nach denselben geordnet.

Im hohen Dome angelangt, wurde die Leiche in der Mitte des Chores niedergesetzt, hierauf von dem Franziskaner-Guardian eine Leichenrede gehalten, dann die Leiche in die dort bereitete Gruft eingesenkt.

Acht Tage später wurden die feierlichen Exequien, zu welchen alle Prälaten der Stiftskirchen des Erzstifts eingeladen worden waren, celebrirt.

Sehr bemerkenswerth erscheint hiebei der große Leichenschmauß, der nach Beendigung dieser Exequien in dem, an's deutsche Haus anstoßenden neuen Präsenzhaus von St. Peter gegeben wurde, und an welchem nicht nur das ganze Domkapitel, der Vitzthum, Universitätsrektor mit den vier Dekanen und dem Pedell, dem Stadtrathe, die sämmtlichen Justiz- und Kameral-Collegien und das übrige Beamtenpersonal, sondern auch die sämmtlichen Glöckner und Sakristane Antheil genommen hatten.*)

*) Aus den Mittheilungen von Gudenus ist zu entnehmen, daß dieses Todtenmahl bestand in;

Nach dem erfolgten Begräbniß Albrecht's wurde eine Domkapitel'sche Commission zur Inventarisation der Verlassenschaft Albrecht's ernannt, und wurden hiezu der Bischof von Hildesheim, Valentin von Tetteleben (Mitglied des Domcapitels), dann der Dombechant Dom-Cantor und Canonikus Göler deputirt.

Dieselben verzeichneten alles vom verlebten Kurfürsten Albrecht hinterlassene Privat-Mobiliar-Eigenthum, bestehend in einer sehr schönen Garderobe, aus welcher 2460 fl. erlöst wurde*), dann aus Kunstgegenständen, Pretiosen, Edelsteinen u. s. w, welche auf 7836 fl. geschätzt worden waren, somit einen Aktivbestand von mehr als 10000 fl. ergab, womit alle Passiven desselben gedeckt werden konnten. Bezüglich der letztern hatte die Inventars-Commission referirt, daß von dem alten Silbergeschirr an 22 Mark von Albrecht verkauft worden seien, dazu wären an Martin Franz, Bürger zu Nürnberg zwei Insuln deren eine Mainzisch, die andere Magdeburgisch sei, versetzt, den Juden in Frankfurt sei einiges vergoldetes Geschirr verpfändet, und nebenbei bestünden noch einige Schulden bei den Juden zu Bingen.

Daß all diese Passiven aus dem vorgefundenenn Aktivnachlaß gedeckt werden konnten, geht daraus hervor, daß aus diesem Nachlaße auch noch die Kosten wegen Errichtung des Epitaphiums von Albrecht an einem der Gewölbe tragenden Pfeiler im Dome zu Mainz, welches der Bildhauer Dietrich

---

„Gebratener Rehkäule, Rindfleisch in einer Brühe, Hecht im Speck, Hühner in einer gelben Brühe, Wildprett mit Pfeffer, Krebs, eine gelbe Weinbrühe, Gebratenes, Hühner, Kälber, Hasen, Vögel, Käs und Gebackenes, cum optimo vino".

*) Man hatte eine sehr reiche und prächtige Garderobe vorgefunden. Das Verzeichniß derselben enthielt 15 Roketröcke, dann 15 sogenannte Pfaffenröcke (im Verzeichnisse so benannt) dann 10 Leib- auch Reitröcke und Mäntel von Sammt, Atlas, Seide theils schwarzer, theils rother Farbe und zum Theil mit prächtigen Hermelinpelzen verbrämt.

Schrön, aus rothem Marmor (Beilage LXXI) im Auftrage des Domkapitels gearbeitet, und hiefür 96 fl. 21 Albus erhalten hat, sowie einige andere kleinere Schulden bestritten werden konnten.

Inzwischen waren auch nach und nach die Condolenzschreiben von den verschiedenen deutschen Höfen bei dem Domkapitel eingelaufen.

Der Kurfürst von der Pfalz hatte durch die gesendete Legation erwidert, „wie Sie mit betrübtem Gemüthe das „Ableben Weilandt Kurfürst Erzbischofs Ableben angehört, „da sie beide Kurfürsten nit allein mit einander in so freund„lich nachbarlichem Verstand gewesen, sondern auch, daß „Kurfürstliche Gnaden Albrecht seligen Andenkens das Erz„stift Mainz in gutem Frieden und Einigkeit erhalten habe.

„Sie wünschten die aufgerichtete Einigung fortbestehend „zu erhalten, mit dem weiteren Wunsche, daß für die neue „Wahl auf eine geeignete Persönlichkeit, welche als Reichs„Erzkanzler das Wohl des Reichs deutscher Nation vom „Kaiser nnd Reich wohl zu wahren wissen werde, Bedacht „genommen werden möchte".

In ähnlichem Sinne, aber mit weniger warmen Andenken an Albrecht war das Condolenzschreiben von Hessen abgefaßt.

Aus der vorausgegangenen Lebensgeschichte Albrecht's ist ja bekannt, in wie wenig freundlich nachbarlichem Verhältnisse Landgraf Philipp von Hessen und Albrecht von Mainz zu einander standen; nicht weniger weiß man wie zur Zeit des eben eingetretenen Ableben Albrecht's Philipp die Absicht hatte in Verbindung mit einigen Domherrn das Erzstift im lutherischen Sinne zu reformiren, zu secularisiren, sich zu aneltiren und seinem Sohne zu verschaffen; da derselbe jedoch einsah, daß sich dieses nicht werde durchsetzen lassen, so bewirkte er doch in Verbindung mit dem Kurfürsten von der Pfalz, daß der Domherr Sebastian von

Heusenstamm, da dieser sich dem Reformationswerke geneigt zeigte, auch versprochen haben soll im Erzstifte Mainz eine Reformation durchzuführen, zum Kurfürsten und Erzbischof erwählt wurde, wiewohl derselbe wie Schlosser in seine Weltgeschichte für das deutsche Volk (11. Band S. 266) erwähnt, nachher nicht daran dachte, sein Wort zu halten.

Vollkommen war hiedurch das Mißtrauen, welches der Churfürst von Sachsen bezüglich dieses Versprechens genährt hatte, gerechtfertigt.

Eberhard von der Tann hatte diesem nämlich mitgetheilt, „wie sich Heusenstamm nur gegen das Evangelium gesetzt, und werde als ein kluger Mann jetzt nur abwarten, wie das Ungewitter, daß sich über die Protestanten zusammenziehe, ablaufe".

Ein anderes Condolenzschreiben, welches vom Herzog Wilhelm von Bayern eingetroffen war, athmete dagegen den Ausdruck eines freundlichen sehr ehrenden Andenkens an Wailandt den verstorbenen Kurfürsten Erzbischof Albrecht. Dasselbe besagte: „Die Nachricht von Albrecht's Tode habe bei Herzog Wilhelm eine große Trauer verursacht, sonderlich dieweil Kurfürstliche Gnaden seligen Andenkens ein christlich, frommer, katholischer, hochverständiger Kurfürst gewesen, und die alte christliche Religion bis an sein Ende gehalten und auch fürnehmlich darum, daß Seine Fürstliche Gnaden, Herzog Wilhelm mit Reverendissimo in einem sondern großen Vertrauen gestanden".

Dabei war zugleich der angelegentlichste Wunsch angefügt, daß ein Nachfolger von gleicher Gesinnung und Talent erwählt werde, daß auch ein solcher beim Papste, Kaiser und Könige und andern Fürsten in Ansehen stehe; eine solche Persönlichkeit, wenn sie sich im Domcapitel befände, möchte gewählt werden; außerdem wolle Herzog Wilhelm den hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Otto, Cardinal und Bischof

von Augsburg bezeichnen und empfehlen, und ihm seinen Schutz und Beistand zu sichern *)

Außer der im I. Bande erwähnten neuen Stiftskirche zu Halle sind als Bauwerke und Denkmäler, welche dem Kurfürsten Albrecht ihr Dasein verdanken, noch zu erwähnen die vormalige heil. Grab-Kapelle zu Aschaffenburg, wovon die Ruinen im dortigen Hofgarten Schönthal noch stehen, dann ein zierlicher Brunnen in Mainz und die Maria Schnee-Kapelle in der Stiftskirche zu Aschaffenburg **).

Ein thatenreiches Leben war mit Albrecht erloschen, das Leben eines Fürsten, dessen Hof — wie Nikolaus Vogt sagt, — „eine Art von Akademie war, wo Genie und Gelehrsamkeit um die Wette eiferten, Hutten seine Gedichte schrieb, Albrecht Dürer und Grünewald ihre Bilder malten, Bildhauer und Goldarbeiter Statuen, Denkmäler und Kostbarkeiten verfertigten, Tonkünstler heilige und süße Gesänge aufführten" u. s. f., aber auch eines Fürsten, dessen Haltung für die Geschichte Deutschlands in politischer wie religiöser Beziehung nur zu oft von dem bestimmendsten Einflusse gewesen und zwar zu einer Zeit, zu welcher ein solcher Einfluß eben so sehr zum dauernden Heile als Verderben Deutschlands sein konnte. In wie weit derselbe das eine oder das andere veranlaßte, wird je nach dem Parteistandpunkte natürlich immer auch verschieden beurtheilt werden; jedenfalls aber dürfte es keine müssige Aufgabe gewesen sein, das Leben dieses einflußreichen Zeitgenossen Luther's an Hand der Urkunden einer möglichst genauen Beschreibung unterzogen zu haben.

---

*) Mainzer Domkapitel'sche Akten.

**) Siehe die Beilage LXXI.

Beilagen und Urkunden.

(Die Beilagen I—LII. enthält der erste Band.)

Beilage LIII.

Bedenken und Gründe Luthers und Melanchtons, aus welchen der Kurfürst (von Sachsen) sich nicht bei dem Speierschen Reichsabschiede beruhigen könne.

Erstlich ist anzuzeigen, wie gar große Mißbräuche der Geistlichen gewest sind, wie denn Kaiserl. Maj. selbs wohl weiß, und dawidder zu Wormbs die Stände des Reichs geklagt und S. K. Maj. zugesagt, dieselbigen abzuschaffen, wie denn auch Papst Adrianus VI. selbst bekannt, durch seine Oratoren zu Nuermberg, daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbräuch kommen sei, und verheißen dieselbigen auch helfen zu ändern.

Da aber solche Mißbräuch so unleidlich viel und groß und nicht geändert wurden durch die, so es billig thun sollten, begunnten sie von sich selbst allenthalben in deutschen Landen zu fallen und die Geistlichen darüber veracht werden. Als aber die unschikten Schreiber solche Mißbräuche noch dazu wollen vertheidigen und erhalten und konnten doch Nichts Rechtschaffenes aufbringen, machten sie aus übel ärger, daß man die Geistlichen allenthalben, für ungelehrte, untüchtige, ja schädliche Leute hielte und ihres Dinges und Vertheidigung spottete.

Solchs Abfallen und Untergehen der Mißbräuch war bereit das mehren Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam; denn alle Welt war der Geistlichen Mißbräuche müde und feind, daß zu besorgen war, wo des Luthers Lehre nicht drein kommen wäre, damit die Leute unterricht von dem Glauben Christi und vom Gehorsam der Oberkeit, es wäre ein jämmerlich Verderben im deutschen Lande entstanden; denn man wollte die Mißbräuche nicht länger leiden und straks eine Aenderunge haben, so wollten die Geistlichen nicht weichen oder nachlaßen, daß da keines Wehrens gewest wäre.

Es wäre eine unardige, sturmische, fährliche Mutation oder Aenderung worden, (wie sie der Münzer auch anfing) wo nicht eine beständige

Lehre dazwiſchen kommen wäre, und ohne Zweifel, die ganze Religion gefallen, und lauter Epikurer worden aus den Chriſten.

Weil nu ein ſolche Aenderunge mit Gewalt daher drang, der Niemand wehren kunnt, und die Geiſtlichen ſteif darauf beharreten, und nichts nachlaßen wollten, hat M. G. Herr dennoch ſoviel dabei gethan, da er die Mißbräuch nicht kunnte noch wußte zu erhalten, und mußte wohl leiden, ſowohl als die Geiſtlichen ſelbs, daß ſie veracht wurden und dahin fielen, daß S. K. F. G. ja keine unchriſtliche Lehre (Wiedertäufer und Zwinglianer Lehre) hat laßen einreißen. Denn das kann S. K. F. G. mit gutem Gewißen und mit Wahrheit dem Kaiſer anzeigen, daß die Urſache und Schuld der gefallen Mißbräuche und verachten Geiſtlichen auf Erden Niemands iſt, denn der Geiſtlichen ſelbs, welche, ob ſie wohl wußten, daß die Stände des Reichs zu Wormbs darüber geklagt, und nicht länger leiden wollten, dennoch ſie dieſelbigen mit Frevel und Gewalt vertheidungten durch viel Tyranney und ungeſchikte Schreiber, damit ſie den Unwillen der Leute deſto größer macheten und ſelbs ihr eigen Unglük ſuchten, dieß iſt gewißlich wahr, und alles Deutſchland weiß, daß ſo iſt.

In ſolchen wuſten, wilden Stand und Fall der Mißbräuch hat M. G. H. laßen geſchehen, und fallen, was da fiel, und daß auf künftige Beßerung laßen halten in S. F. G. Lande, daß er dieweil für chriſtlich hielte, ſoviel er immer vermocht, und weil S. F. G. Gewißen darin nicht anders weiß; denn es ſei chriſtlich und gottlich geordnet, konnen ſie ſolches in keinem Wege mit gutem Gewißen taddeln oder verdammen.

Nu aber der Speierſche Abſchied foddert, daß die Reichsſtände ſollen dieſe Lehre laßen, welche doch S. F. G. für chriſtlich hält und auch troſtlich erfahren hat, in dieſer Zeit ꝛc. ſo wills S. F. G. mit gutem Gewißen nicht zu thun ſein, daß ſie ſollten bewilligen in obgenannten Abſchied.

Erſtlich aus der Urſache, daß S. F. G. damit widder S. F. G. Gewißen thät und die Lehre verdampt, die ſie für Gott chriſtlich und heilſam erkannt.

Zum Andern ꝛc. ꝛc. dann

zum vierten, ſo kann das zuvor S. F. G. mit nichte thun, daß ſie ſollten bewilligen, oder dazu bringen, daß man die Mißbräuche ſollte wieder anrichten; denn damit beſtätigte S. F. G. der Geiſtlichen unleidliche Beſchwerung ſo zu Wormbs durch des Reichs Stände angezeigt und geklagt und wurde alſo ſolchs S. F. G. Bewilligung endlich gerathen wider ſolche Klage des Reichs zu Wormbs und zur Stärke der Beſchwerungen bei den Geiſtlichen, welche doch Kaiſ. Majeſtät ſelbſt dazumal verheißen, dieſelbigen

abzuſchaffen und nicht gläublich, daß S. F. G. Meinung ſey, wieder aufzurichten oder zu erhalten.

Zum fünften, daß S. F. G. nichts unchriſtliches gehandelt habe, kann Kaiſ. Majeſtät daraus ſpüren, daß die Stände des Reichs dieſe Lehre nicht verdampt, ſondern aufs Concilium geſchoben, welches ſie nicht thäten, wo ſie dieſelbige ſchlecht unchriſtlich hielten.

Darumb S. F. G. Kaiſerl. Majeſtät bitten, daß Kaiſ. Majeſtät nicht wollte mit ſolchen ſchweren Stuken S. F. G. Gewiſſen beſchweren, unverhorter Sachen, welche doch iſt auf ſolche S. Kaiſerl. Majeſtät Verhore und Erkenntniß geſtellet, auch durch die andern Stände des Reichs und weil auch alle Stände des Reichs warten eines Concilii, und S. Kaiſ. Majeſtät ſie auch deßelbigen vertroſtet hat, ſo wollten S. Kaiſ. Majeſtät rathen und helfen, daß chriſtlicher Friede mit rechter ordentlicher Weiſe gefoddert und die Sachen zum Verhore und nicht ſo unerkannt verdampt werde, welchs ein gewaltiger und gezwungener, und nicht ein herzlicher williger Friede ſeyn würde.

(Aus Dr. Martin Luthers Briefe von Dr. de Wette 3ter Theil.)

Beilage LIV.

Dem hochgebornen Fürſten Herrn Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, des hl. römiſchen Reichs Erztruchſes und Kurfürſt Unſerm lieben Vetter.

Unſer freundlich Dinſt und was Wir Libs und Guts vermögen, zuvor Hochgeborner Fürſt, lieber Vetter, Eure L. Schreiben, ſammt Unſers Freundes des Erzbiſchofs zu Trier in verſchloßener Schrift Unſer der vier Churfürſten am Rhein perſönlich Zuſammenkunft, uns heute dato zukommen, haben wir alles Inhalts neben E. L. Bedenken, vernommen und iſt nit one, daß wir mit E. L. Marſchall in Betrachtung geſtalt aller Handlung, verlaßen, nutz not und gut ſeyn, daß wir vier Churfürſten vor Beſuchung des angeſetzten Reichstags perſönlich zuſammenkommen und nothdürftige Unterredung pflegten, wie dan daß außer Unſers Freundes von Trier Schreiben auch vermerkt wirdet, Und E L. bei Im, wole zu ermeßen wißen, Und weren darumb auff ſolch E. L. Schreiben wol geneiſt in Anſehen der Nothdurft und Gelegenheit aller Sachen alsbaldt die Zuſammen Forderung zu thun und ausgeen zu laßen. Wollen aber E. L.

freundlicher Meinung nit bergen, daß in dieſer Stundt ein Schreiben laut inliegender Copey von der kayſ. Regierung, ſo inen von kayſ. Maj. auf der Poſt überſchikt, zukommen iſt. Wie E. L. daraus zu invernemen und ſonder Zweivel E. L. und andere Unſere Mit-Churfürſten in gleicher geſtalt wie wir von dem Botten verſtanden, auch überſendt iſt oder wirdet, daraus E. L. zu vermerken, daß wir dadurch an dem Zuſammenfordern nunmehr wieder unſern Willen verhindert, und ſich keineswegs kurzhalb der Zeit thun laßen, denn Unſers Ermeßens will Kayſ. Maj. ihrem Schreiben und Begehren nach pillig gehorſam geleiſt, damit E. L. andern und Uns der Laſt oder einig Säumens nit zugemeßen werde, ſeyen darumb des Bedenkens dieweil wir zu allen theilen Uns zu dem angeſetzten Reichstag gein Augsburg nunmehr fügen mußen, als wir dan vor uns Willens des verſehens E. k. und andere weider ſich dazu auch ſchiken, der Sachen bis daſelbſt hin Anſtand zu geben, können wir der endt gleichwole unſere, allerſeits Notturft mit einander der gepure unterreden uud entſchließen, indem wir uns dann hiemit erpieten, alles das mithelfen zu rathſchlagen und zu handeln, was zu unſerer aller Notturft und Wohlfart gelangen mag. Dabei wollen wir E. L. freundlicher und vertrauter Meinung nit bergen, das uns der von Hildesheim in Geheim geſchrieben, daraus wir unter andern vermerken, wo E. L. andere unſere Mit-Churfürſten und uns für gut anſehen, den Reichstag an Rheinſtrom zu verrüken, und derohalben Kayſ. Maj. ſemtlich thäten erſuchen, vielleicht würde Ihre Maj. dahin zu bewegen ſeyn in dem zu willefaren, derohalben wir dann in Betrachtung unſer aller Gelegenheit ein Mißiv in Unſer der vier Churfürſten Namen an Kayſ. Maj. laut inverwarter Copeyen ſtellen laßen, welche wir beiden unſerm Freunde in Trier und Köln zugeſchikt, mit der Erinnerung, ſo es ihnen gefällieg, alsdann ſolchen Brief zu verſiegeln, gedenken darumb denſelben Brief ſo er uns beſiegelt wieder zukompt, E. L. zu verſiegeln gleicher Geſtalt, ſover es Ihr belibt, fueter auch zu überſchicken.

Hiemit E. L. Uns zu aller freundlicher und angenemer Willenfarung alzeit erpietend.

Geben zu Sanct Martinsburg in Unſerer Stadt Meintz uff Mitwochen in Oern Anno 1530.

Albrecht von Gottes Gnaden der hl. römiſchen Kirche Prieſter Cardinel zu Maintz und Magdeburgk Erzbiſchoff, Churfürſt, Primas und Adminiſtrator zu Halberſtadt, Markgraf zu Brandenburg.

(Aus dem vormaligen Mainzer Archiv.)

Beilage LV.

Bestellung

des Grafen Philipp zu Nassau, Herrn zu Wiesbaden.

Wir Albrecht, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. bekennen und thun kund, öffentlich mit diesem Brief für Uns und Unser Nachkommen, Erzbischof zu Mainz, daß wir den Wohlgebornen Unsern lieben getreuen Philipp, den Graven zu Nassau, Herrn zu Wiesbaden und Itzstein, zu Unsern Rath und Diener bestallt und angenommen haben, also daß er Uns in Unserem Erzstifte Mainz sein Lebelang und die Zeit unserer Regierung auf Erfordern mit seinen selbs Leib von Haus aus mit 12 gerüsten Pferden und Knechten dienen, Unser und gedachtes Unseres Erzstifts Nutz und Beßtes rathen und thun, und Schaden seines Vermögens weren und warnen soll, wie einem getreuen Diener eignet und zusteht. Zur Ergötzlichkeit sollicher seiner Dienst, haben wir berürten Graven alle Jahr järlich und jeglich Jahrs besunders von dato an zu rechnen Zweihundert Gulden Dienstgelds entrichten und vergnügen zu lassen zugesagt, und versprechen und wollen ihme in sollichem Dienste nach Gewohnheit Unseres Hoffs für kundlichen Leibs- und Pferd-Schaden steen, doch hat Graf Philipp obgenannt in dem Unsern Herrn und Vettern Pfalzgraf Ludwig, Churfürsten ꝛc. als sein Lehenherrn und die Graven in der Wederau, mit denen er in sonderlichem Bündniß und Verstant stet, ausgeschloffen, wieder die er nit will sich gebrauchen lassen, des Wir auch also zufrieden gestanden, darauf Uns bemelter Grav in guten Treuen gelobt und leiblich einen Eydt zu Got und den Heiligen geschworen, Uns und berürtem Unseren Erzstifte Meintz getrew, hold, gehorsam und gewertig zu seyn, trewlich zu rathen und dienen, auch alles dasjenige zu thun, wie vorgeschrieben stent und wie getrewen Diener seinen Herrn zu thun schuldig und pflichtig ist, sunder Gerede.

Das zu Urkund haben Wir Uns mit eigner Hand unterschrieben, und Unser Insiegel an diesen Brief wissentlich hängen lassen, der geben ist in Sct. Martinsburg in Unser Stadt Mainz Mittwoch nach Purificationis Mariae Anno D^{mi} Milesimo quingentesimo vicesimo nono.

Albertus, Cardinalis Moguntinus.

Manu propria scripsit.

(Aus dem vormaligen Mainzer Archiv.)

Beilage LVI.

Beſchwerung der geiſtlichen Fürſten wieder die weltlichen uff jetzigem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 übergeben.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter unüberwindlichſter römiſcher Kaiſer! ꝛc. ꝛc.

Artikel die Religion und hailigen Glauben betreff, und weß Beſchwerde mer auß der neven Lere erfolgt.

Und erſtlich wiewohl durch der haylichen Geſchrift auch gute chryſtliche, heilſame Ordnung verſehen, daß Niemand ſolle zum Predigtampt und der Lere des hl. Glaubens gepraugt oder zugelaßen werden, es ſey dann von ſeiner ordentlicher Obrigkeit, ſonderlich dazu berufen und verordnet, dardurch dann die chriſtl. Kirch in ruigen Standt auch die Chriſtglaubigen in der Forcht Gottes, guten Sytten und Tugent in ainem ainzigen chriſtl. Glauben und Weſen friedlich erlich und wol erhalten auch Zwietracht und Irrſal verhüt iſt worden; ſo unterſtee ſich jetz doch die weltliche Obrikeit und Potentaten ihres Gefallens on Wißen und Willen der Ordinarien auch mermals wieder deren Verpot, darzu gelobte geſchworne Vertrag, ſo durch Bebſt und Kayſer confirmirt und beſtettigt, ausgelauffne Münch, auch ſonſt leichtfertige unziemliche Perſonen zu Predigern und Selſorgern on unterſchiedlich uffzuſtellen und zu verordnen, die nit allein die haylig Schrift, weder die Auslegung der hayligen Veter, von der chriſtl. Kirchen approbirt und angenommen, verkennen und zu fleiſchlicher Freiheit und ihren Vortheil deuten, ſondern auch alle gute Satzung löbliche Gewohnheit und Altherkommen der hl. chriſtlichen Kirchen hernieder-ſchlagen und dem Volk Verachtung derſelben einbilden und in alle Wege gemeinlich ire Sermon dahin richten, die weltliche wieder die geiſtliche Stendt zu hetzen und zu erweken.

Sein daran nit geſettigt, ſondern laßen auch Schmah und Laſterbücher und Gemelde in alle Land ausgehen, darin ſie ſolch ire verkerte Lehre ausbreiten und Bapſt, Kayſer, König, auch alle diejenen, beide hohes und niederes Standes, ſo irem Fürnem zu wieder ſeyn mit Schmach und Leſterwort wieder göttlich Verpot, menſchliche Satzung und die Lieb des Nechſten beſchweren und angreifen

Werden darin von ihrer weltl. Obrigkeit gehalten, geſterkt, gehandhapt auch zu Zeit darauf gelaytet und gefürt das iren ſo von den geordneten Predigern chriſtl. gepredigt offentlich zu wiederſprechen und das Volk alſo in Zwiſpalt und Irrung zu füren, auch wieder ihre Ordinarien, wann

sye sollcher irer vermeßen Handlung citirt und fürgefordert, mit Gewalt in irem Fürnehmen vertheidigt und denselbig in Ungehorsam vorenthalten, auch solich ungebürlich Predig und Schreiben ist aufanglich große Zwietracht, Ungehorsam der Unterthanen wieder die Obrikeit und letzlich wie vor Aug große Ufrur und Blutvergießen im hayl. Reich und teutschen Nation erwachsen.

Zum andern ist daraus ervolgt, daß etzlich viel derjenigen so solcher neuver Lehr anhengig, viel Kirchen und Gotteshäußer niedergeworfen, die Altär und Leichsteine auch andere Monument ihren Pasteyen und Mauern und etzlichen anderm, auch zu andern weltlichen Sachen gepraucht, alle Fest und Feier abgethan, die Stiftung oder ewige Gotteslehrung, Spenden, Anniversarien und ander milte Werk uffgehalten. Und die Zins und Einkommen davon zu ihren Handen gnnommen und ihres Gefallens an andere Ort vervedent, haben auch die Monstrantien, Kelch, Meßgewandt und andere Kirchengeschmeidt an viel Enden öffentlich subhastirt und verkauft, die Glocken zu Büchsen (Kanonen) vergoßen, die Kirchen Heiligthums, Bildniß als Cruzifix und andere mit großer Schmehe und Mispittung aus den Kirchen genommen. mit verachtlichenn Geruf und Geschrei mit Trummen und Pfeyffen in den Gaßen umbgetragen, zum Theil lästerlich verbrennt, in khot verschleift und also erschrecklich und ungehört mit umbgangen, den hl. Tauf- und Weykeßel mit Koth gefüllt und das Weihwaßer verunreinigt. Und in Summa haben sie sich unterstanden, alle gute Ordnung zu Gottes Lob und Ehr gereicht einsmals zu tilgen und ganz auszureuten, daß die Sach zuletzt dahin gereicht, welches jedem frommen Christen erschreckentlich zu hören, daß auch das hailig hochwürdigst Sakrament bei vielen in Verachtung kommen.

Zum dritten, obwohl an etzlicher Enden und sonderlich in etzlichen Stetten, so obernant Prediger und der neven Lehr anhengig, die Gotteshäußer, etzliche Closter, auch Thumb und Stiftkirchen noch steen oder ja nit allein abgerißen seyndt, so unterstehen sie doch, dieselbigen zu versperren und den Gottesdienst nach altem löblichen Gebrauch darin zu halten verpieten und so je zu Zeiten etzliche unter denselbigen Gotteshäusern seyn die mit kayserl. Schutze und Privilegien von Alters begnadet oder außerhalb ihrem Gebiet gelegen, also, daß ihnen kein Gepott oder Verbot darum gepürt, so mandiren sie doch ihren Burgern und Unterthanen bei Vermeydung schwerer Strafe in solche Kirchen nit zu gehen, noch Gott darin anzurufen, darüber sie denn auch etliche fromme Leuth so wieder solch unchristlich Verbot sich der Gotteshäuser nit haben enthalten wollen mit der That gestraft, auch der etzlich aus denselben Stetten verjagt haben, desgleichen man die Gaistlich so noch in denselben Gotteshäusern die Diurna

erhalten, ihre Proceßiones, als Palmarum, Corporis Christi und andere nach altem christl. Gebrauche begehen, so sehen die weltliche Magistrat nnd Oberkeit zu und verhengen, daß der gemain Pövel und etzliche leichtfertige Leut dieselben gaistl. Beruffe anschreien, schmehen und lastern, die mit Koth und Stein werfen, darunter zu mehrmalen nit allein die gemain Priester, sondern auch ehrlich Prelaten von hohem Standt und Gepurt, beschedigt, geschlagen und blutrüstig gemacht, auch aus der Proceßion mit Gewalt getrieben nnd gejagt und dieselbigen verhindert, also, daß auch zuletzt die Pfarrherr und Seelsorger das hochwürdig Sakrament den Leichnam Christi, wann sie denselben den kranken absterbenden Menschen bringen wollen, nit sicher uff der Gaßen tragen dürfen, daß in etlichen Stetten mit Wißen des Raths und unter öffentlich Geleit fürnemer und darnach ihres Leybs in Sorgen stehen.

Zum vierten und überdies, so unterstehen sich die weltlichen Potentaten, alle Münch- und Nonnenkloster auch etzlich Balayen und Commenthurhäußer des teutschen Ordens in ihrem Gepiet gelegen unter ihre Hand und Gewalt zu nehmen und die Güter und Zugehörung an ihren Nutzen zu wenden, dringen die Personen derselbigen Klöster zu verzichten, oder vertreiben sie sunst und an etzlichen Enden, da die Klosterpersonen nit weichen wollen und die weltlichen sich öffentlicher Gewalt bisher nit haben unterstеen dürfen, da versperren sie dieselbig Kloster, daß Niemands auß noch ein muß gehen, verbieten ihnen den heiligen Gottesdienst, verwarten, daß Niemands den Bettelorden kein Allmußen zu ihrem Enthalt bringen moge, und geschieht in mehrmalen, wenn ihnen etwas von frommen andächtigen Leuten geschikt und mitgetheilt würdet, daß die weltlichen solches von dem Kloster hinweg nehmen und ihren Anhängern austheilen.

Desgleichen wird auch mit den Jungfrauven und Nonnenklostern fürgenommen, die sie öffentlich nit einnehmen, noch die Personen heraus verjagen dürfen; dann entsetzen sie und verjagen alle alten Kirchendiener als Priester, Beichtvater und Prediger, ordnen andere verlaufene, leichtfertige Leuth an, an die Stat, die ihrer Sekt und Anhangs sein, und zwingen die armen Weibspersonen dazu, daß sie dieselbigen annehmen, haben auch ihre verführerischen unverschämbten Lasterpredigen, dadurch sie in fleischlicher Wolluſt gereizt und von ihrem angefangenen Closterleben abgeleitet, wieder ihren Willen hören müssen, gleichergestalt unterstehen die Weltlichen die Closterpersonen, so aus der geistl. Prälaten Oberkeit sich flüchtig gemacht, ihre Closter und Claußen, darinen sie zuvor gewest, verlaßen, desolirt, beraubt und bestolen, mit solcher Entwandt Hab und Gut zu sich in ihre Stett und Gepiete anzunehmen und inhalten. Und ob sie wohl durch derselben verlaufene Personen ordentlich Oberkeit deshalb

angelangt und requirirt, ſollich Perſonen nit bei ſich zu leiden, und die entwandt Güt den Cloſtern oder wem ſolches von Rechtswegen gepüren zuzuſtellen, thun ſie doch ſelbiges wegern, ſchützen auch verthaidigen ſolche Perſonen, wenn ſie uff für ihre Burger und Burgerin bringen, ihre geiſtliche Obern Ebt, Ebtißin Commentur denſelben ausgelaufenen München Nonnen und abtrünnigen Ordensperſonen Unterhaltung zu geben, dadurch viel Cloſter und Gotteshäuſer beſolirt und ganz wüſt worden.

Zum Fünften unterſtet ſich auch die weltlich Obrikeit an etzlichen Enden die geiſtlichen Stifts und Cloſter mit Schatzung, Exaktion und andern Neuverungen wieder alle päpſtliche und geiſtliche Rechte, Privilegien, alt Herkommen und ſonderlich Vertrag dermaßen anzugreifen und zu beſchweren, daß die Beſitzer ſollicher Stift und Cloſter die dieſelbig Schatzung nit vielleichter ankommt, als etzlich die ihrer Gotteshäuſer und Poßeßion ganz entſetzt und beraubt ſein; dieweil dieſelbigen dennoch der Mehrtheil Contentacion dafür bekommen, dieſe aber zuletzt ganz in Grundt dadurch zuſampt ihren Gotteshäußern verarmen und verderben müßen.

Ueber das denn Geiſtlich irer Zehnden und Gerechtigkeit mit Gewalt vorenthalten, wie die hernach unter den entwerten Gütern Einkommen und Gefällen ſampt der obgedachten Schatzung weiter und lauterer angezeigt worden, daraus nit allein die beſondern Perſonen, ſondern die ganze Geiſtlichkeit gemeiniglich ihrer Preſentz und Adminiſtration entraubt und alſo der Gottesdienſt niedergeſchlagen wurdet.

Zum ſechſten, wiewohl durch gute chriſtliche Ordnung erlich und wol verſehen, daß die geiſtliche Prelaten in ihren Jurisdiktionen und Diſtrikten ihren geiſtlichen Pfarrherrn, Predigern, Seelſorgern auch Cloſter und Cloſterperſonen viſitiren ſollen und mögen, und ob die darunter Miſprauch befinden, dieſelbigen abzuthun, zu reformiren und in Beßerung zu pringen, ſo unterſteht ſich doch die weltlich Obrikeit, die Ordinarien in ſolcher Viſitation zu hindern, wollen die nit geſtatten, ſondern nemen für ſelbſt, aus eigener Gewalt one Beiſeyn oder Zuſchickung des Ordinary ſollich Viſitation nach ihrem Gutbedünken zuthun und wann ſchon etzlich je zu Zeiten unbilliger Weiß die Ordinarien dazu beſchreiben, ſo zaigen ſie inen doch den Termin ſo kurz an, daß ine nit müglich dabei, wie ſich gebürt, geſchikt zu erſcheinen, welches Alles bishere in großem Miſprauch zu Vervolgung, Verderben und entlicher Unterdrukung des hl Glaubens und der Geiſtlichkeit gereicht und noch hinfürter, wo dem nit mit zeitlichem Radt fürkommen, verner gereichen würdet.

Desgleichen haben etzliche von der weltlichen Obrikeit aichen Satzung und Ordnung der Kirchen-Ceremonien und Empter ihres Gefallens, wiewohl inen ſollich nit zuſtet, uffgericht, bringen nit allein ihre Un-

terthanen, ſondern auch die Geiſtlichen in ihren Fürſtenthumben Obrikeit und Gepieten Geſeßenen bei Verlierung irer Pfründen und auch bey Penen und Strafen dieſelbigen anzunehmen und zu halten.

Zum ſiebenten geſtatten die weltlichen Obrikeit an etzlichen Orten den ſo in Todts Nöten liegen, nicht zu beichten, oder das hochwürdig Sakrament zu empfahen und ſo dyſelbigen ſterben, würdt ihnen nit zugelaßen in das geweicht erdrich zu begraben, ſondern muß man ſie in das ungeweicht begraben. ꝛc. ꝛc.

(Aus den Würzburger und Bamberger Reichstagsakten.)

Beilage LVII.

Litterae

Caroli V imperatoris super pensione annuae Archiepiscopo Alberto Moguntino electori etc. etc. persolvenda.

Carolus Quintus Divina favente Clementia Romanorum Imperator semper Augustus, ac Rex Germaniae Hispaniarum utriusque Siciliae Hierusalem etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae et Comes Habsburgi, Tirolis, Flandriae etc. Recognoscimus et notum facimus tenore praesentium uniersis. Cum alias Reverendissimo in Christo Patri Domino Alberto Scti. Petri ad Vincula scte. Rom. ecclesiae Prisbytere, Cardinali, Archiepiscopo Moguntino et Magdenburg. Principi Electori et Sacri Rom. Imperii per Germaniam Archi Cancellario et Primati Administratori Halberstadt etc. Marchioni Brandenburg. ac Stettinae, Pommeraniae, Calsubiorum et Vandalorum, Duci, Burggravio Brandenburg, et Rugiae Principi amico et Consanguineo nostro clarissimo contemplatione affectionis et amicitiae ac obsequiorum nobis et Sacro Rom. Imperio per eum multifariam exhibitorum, Pensionem annuam decem mille florenorum Rhenens. in auro inscripserimus et assignaverimus et pro ejus solutione Cautionem Civitatum nostrarum Antwerpien. et Muhlimen. dederimus et in praesentiarum autem quando mens et voluntas nostra est ejusmodi Pensiones omnes reluere et extinguere medio sereniss. Principis Domi. Ferdinandi Hungariae et Bohemiae Regis, Infantis Hispaniarum, Archiducis Austriae et Fratris nostri Charissimi cum eodem Do. Moguntino tran-

sigi et concordari fecerimus, sicut etiam concorda tatum et pecunia in Redemptionem et totalem extinctionem et cassationem Pensionis istius tam proterminis decursis quam futuris solvenda in Antonium Fuggarum ejusque socios consentientes et recipientes translata et reducta extitit, ita et taliter qu. idem Antonius et socii sui immediate post Electionem Regis Romanorum in eundem sereniss. Fratrem nostrum Francofurdiae ad Moenum vel alio in loco, ubi commodius visum fuerit, per Electoris aut majorem eorum partem solvent, ipsi Moguntino quinquaginta millia florenorun Rhenens. in auro bono ac justi ponderis, aut sedecim Patiis (Batzen) pro singulo flor. Rhen. computando et insuper constituen teidem Moguntin. ab eo tempore incipiendo pensionem annuam quatuor Millium flor. Rhen. sibi durante vita ejus singulis annis solvendam hos quoque ex singulari affectu benevolentiae, qua Dominationem suam Reverendiss. complectimur eidem indulsimus et consensimus prout indulgemus et consentimus per praesentes, quod ipse Moguntinus praescriptam Summam ac Pensionem una cum alia pensione trium millium florenorum Rhen. eidem Electori per predictos Fuggeros nomine praefati fratris nostri inscribendam et annuatim ad vitam ejus solvendum possit ac debeat pro suo arbitrio et beneplacito ad quemcunque locum ac ad quamcunque Ecclesiam dominationi suae Reverendiss. melius placuerit ac visum fuerit convertere, absque ullius vel aliquorum, quicunque illi fuerint, impedimento ac contradictione. Quin etiam autoritate Nostra Caesarea consentimus ex nunc prout ex tunc et converso in hujusmodi pecuniae et pensionis praedtae conversionem ad quemcumque locum sua Dominatio illam convertere voluerit, eamque ratam, gratam, validam ac firmam habemus atque etiam confirmamus et approbamus auctoritate et potestate nostra Caesarea non aliter ac si illa de praesenti facta foret, Promittentes et sub Dignitate verbo et fide nostra caesarea pollicientes. Quod eundem Cardinalem Mogunt. ac Magdeburg. etc. et in conversione hac ita, ut praefertur faciendo contra quoscunque ipsum superinde impetere seu qualitercunque molestare volentes, quoties hoc accidat, tueri ac defendere ac quascunque impeditiones, molestationes, arresta aut inquietationes propter praedictum pecuniae ac Pensionis conversionem contra Dominationem suam intentatas seu intentandas de autoritate Caesarea nostra submovere, prohibere, tollere atque extinguere velimus ac debeamus dolo et fraude remotis.

Horum testimonio litterarum Sigilli nostri appensione munitarum. Dat. in civitate nostra Jmperiali Augusta Die ultima mens.

Oct. anno Domm. millesimo quingentesimo tricesimo. Imp. nost. Rom. Decimo. aliorum vero Regnor. nostror. decimo quinto.

Carolus.

Balthazar Episcop. Constant. Vice Cancellarius.

Ad Mandatum Caesar. et Cathol. Maj. proprium Alexander Schweis.

(Aus dem Bamberger Reichsarchivs-Conservatorium.)

Beilage LVIII.

Ausschlag für Kur Mainz, was zu einem Heerszug von nöthen seyn will.

Fußknecht, zwei wohlbesetzte Fähnlein, das Fähnlein 500 Knecht 4000 fl. zu grabem Solde — zwölf Hauptleute jedem 40 fl. Einem Fähnrich 5 Solde ist 20 fl. Ein Knaben ist ein Solde. Einem Hauptmann, ein Caplan, ein Feldarzt, zwei Spielleut, zwei Waibel, ein Führer, ein Gerichtsman. Item noch 20 Solde. Item jedem Fähnlein ein Wachtmeister. Item einem Hauptman vier Trabanten. Item einem Fähnlein zween Stekenknecht doppelt Sold, facit 53 Solde uff ein Fähnlein. Faciunt die beiden Fähnlein den Monat mit dem doppel Sold 4424 fl. Faciunt die zwei Fähnlein drei Monat 13,272 fl.

Die Reisigen.

Item 400 Pferde, das Pferd um 10 fl. sammt dem Rottmeister auf jedes Pferd ein Gulden. Faciunt 13,200 fl. drei Monat. Duplirt nämlich 800 zu Roß, 2000 Knecht tragt drei Monat 52,943 fl. 1600 Reisige 4000 Knecht tragen drei Monat 105,886 fl.

Artalarey.

Zwo Sengerin, zwo Carthaunen, Wirtenberger Narren, drei Nothschlangen ohne das Feldgeschütz (Jedes Gefaß 4 Pferde facit 16 Pferde.) Zwo Sengerin, dazu zwei Wagen für ein jeden 14 Roß, in ihren zween Gefäßen für jeds 8 Roß facit 44 Pferde. Zween Carthaunen, dazu zween Wägen für jeden 10 Pferde facit 20 Pferde. Zu ihren beiden Gefäß für jedes 6 Roß, facit zusammen 32 Pferde. Die drei Nothschlangen und 3 Wagen facit 30 Pferde, für ihr Gefäß 18 facit 48 Pferde. Item 2 Fa-

lion 12 Roß. Item 6 Schlangen Hennebergisch 24 Roß. Item 6 Falionettin facit 12 Pferde für jedes 2 Pferde. Item 2 Züge dazu zwei Wagen, für jeden Wagen 4 Pferde facit 8 Pferde. Item ein Wagen zu Hauen, Schaufeln und Pikeln 4 Pferde. Item ein Wagen. Item ein Wagen zu Seilen und Fürschlegen 4 Pferde. Item zween Wägen zu übrigen Achsen und Rädern 4 Pferde. Zwo Schlangen, uff eine Rothschlang gehen 150 Kugel die wiegen eine 14 Pfund, thut 21 Centner, dazu gehört 10½ Centner Pulver, 2 Wägen. Zwo Carthaunen eine 35 Pfd. facit 10,500 Pfd., 100 Centner Pulver, dazu 5 Wägen zu Kugeln facit 55 Zentner Pulver, drei Wägen dazu. Die sechs halb Schlangen, eine 300 Kugeln, macht 1800 Kugeln, faciunt 90 Centner, dazu 5 Wägen, dazu 45 Cent. Pulver, dazu 2 Wagen. Sechs Falionet 1800 Kugel facit 36 Centner, dazu zween Wagen, dazu 18 Centner Pulver dazu ein Wagen. Dazu 50 Haken mit ihrem Zugehöre, dazu einen Wagen 4 Pferde. Item 50 Bok, dazu ein Wagen 4 Pferde. Item 20 Centner Blei dazu ein Wagen 4 Pferde. Item 3000 Schrot gefiert. Item 6 Centner Haken-Pulver. Item 6 Centner Handbüchsen-Pulver ein Wagen vier Pferde. Item 4 Wägen mit Inberk-Holz und Bort über Wasser oder Gräben 16 Pferde. Nota 50 Bauern, so auf das Geschütz warten, mit Haken, Hawen, Schaufeln und ein Schanzmeister. Nota sechs gute Büchsenmeister, die andern zeucht man aus den Knechten. Nota ein Zeugmeister. Nota ein Zeugwart. Item zween Schneller. Item ein Geschirrmeister. Nota Gezelt und Gezeltmeister. Item Wagen zu den Zelten vier Wagen 16 Pferde. Summa Summarum der Pferde 290. Summa Summarum der Wägen 62. An Pulver 200 Centner.

(Vormalig Mainzer Archiv.)

Beilage LIX.

Mandat

über die Exemption von Reichsgerichten, König Ferdinanden über Wirtenberg und Tyrol geben.

Wir Carl der Fünfte ꝛc. entpieten dem Edlen Unserm und des Reichs Kammerichter und N. N. den Beisitzern Unserers Kaiserl. Kammergerichtes gegenwärtige und künftigen Unser Gnad und alles Guts ꝛc. ꝛc.

Dieweil Wir aber vorgeschriebener Unseres Haus Oesterreich Freiheit, Ge-

richtsexemtion, offenbares Gebrauchs inhaben von Unsern vordern römischen Kaisern und Königen, nemlich von beiden Kaisern Friedrich dem I. und dem andern, Kaiser Karl IV. und von Kaiser Sigismund herrühren, und von Kaiser Friedrich III., Unserm Anherren mit Verwilligung und Ratifikation aller Kurfürsten, deren jeder seinen sonder Willbrief darin geben hat, confirmirt und unter der goldenen Bullen bestättigt ausgangen, auch Kaiser Maximilian feste Handhabung, Abstellung und angezeigter ausgegangener Mandaten wohl erinnert und bericht, auch gegen Unsern lieben Bruder des gnädigen Gemüths und Willens seyn, Unseres Haus Oesterreich und alle derselbigen Verwandten und zugehörigen Herrschaften, Landgericht, Land, Leut und Güter bei ihren vorangezeigten löblichen hergebrachten Freiheiten, Gerichtsexemtion Inhalt und Gebräuchen vestiglich zu handhaben und dawieder nichts zu handeln noch das Unseres Haus Oestreich Freiheiten für Recht gelegt, in zweifel gestellt, oder disputirt werden sollen, zu gestatten.

So gebieten wir euch von römisch kaiserl. Macht aus rechter Wißenheit, auch mit zeitlichem Rathe Unser und des Reichs Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen des hl. Reichs, mit Ernst befehlend, und wollen, das ihr euch für euch selbs noch auf jemands Ansuchen gegen und wieder vielgemeldten Unsern freundlich lieben Bruder, König Ferdinand, Unser Haus Oesterreich, alle seine Liebe, Land und Leuth so seine Liebe itzund hat und künftiglich überkomme, keines Gerichts zwang werden in erster Instanz noch in Appellation von seiner Lieb Camerherr Land und andern Gerichten noch in einige Rechtvertigung kains Gerichtszwangs mit Citiren, Inhibiren, mandiren, gebieten oder verhaften noch in einige andere Weg, wie die erdacht werden mögen annemen oder beladen noch ichts fürnemen procedirt noch handelt, sondern auch denen und ander dergleichen Unsers Haus Oestreichs und Unsers viel gemeldten freundlichen lieben Bruders König Ferdinanden Land und Leuth, Sachen, Handlungen und Gerichtszwang aigentlich und genzlich mußiget und Unser Haus Oestreich auch Unsern freundlichen lieben Bruder König Ferdinand bei ihren Jurisdiktionen, Gerichtszwang, rechtlichen Proceßen, Freiheiten und des Reichs Gericht Exemptionen unverhindert und übergriffen fürfart handeln und pleyben laßend, solche Freiheit und Exemption furhin in keinen Zweyfel stellet noch zu erfordern fürzulegen oder zu disputiren unterstandet, oder jemands zu thun stattet und alles das so Ir in oberürten Fallen darüber fürgenommen oder gehandelt, dasselbig von Stund an wieder abthut und in den Stand wie vor stellet und darin anders nit thut, dann Wir alles Ir erhalten maßen bishere gehandelt und fürgenommen und noch künftiglich herwieder fürnemen und handeln würden aus Kayserl. Macht-

vollkommenheit und rechtem Wißem hiemit caßiren, vernichten, aufheben, und abthun, caßirt, vernicht uffgehebt und abgethan und auch Unſers Haus Oeſterreich löblich herbrachte, Freiheit des Reichs Gerichts Exemption, Gebrauch und Inhalt, itzo einmal wie alleweg genugſamlich berichtet und erinnert, unangeſehen, ob in Unſer jüngſter Cammergerichts Ordnung ichts hinwieder von Uns furgenommen, geſetzt und geordnet wäre, oder künftiglich geſchehen möcht oder würde, dann Wir dazemal als ein neuer angeender regierender Herrn Unſers Hauß Oeſtreichs desſelbigen und Unſeren Freiheiten nit bericht geweſen ſeyn, noch genugſam Wißen gehabt und darumb demſelben allen ſampt und ſonder hiemit derogirt und wieder ſprochen haben wollen, obgemelter Geſtalt und nit anders handelt, als Lieb euch ſey Unſeres Reichs Ungnade und Straf zu vermeuden. Und thut auch daran Unſern ernſtlichen Willen und Meinung. Geben in Unſer und des Reichs Stadt Augsburg den ſiebenten des Monats Novembris anno 1530, Unſers Kaiſerthums im 10ten und der andern Reich im 15ten.

Albertus Cardinalis Moguntin. Archi Concellarius subscripsit.
Ad Mandatum Caesareae Catholicae Majestatis Alexander Schweiss.
vdt. Waldkirch.

(Aus den Reichstagsakten.)

Beilage LX.

Untergerichts-Ordnung.

(Auszug.)

I. Von den Gerichten und Gerichtsperſonen.

Sollen alle und jedliche Gericht in Unſerm Erzſtift Mentz mit frommen verſtändigen, ehrlichen, unverleumdeten Perſonen, ſo eins vollkommnen Alters und nit in Bann oder Acht, beſetzt und durch dieſelbigen gehalten werden.

Desgleichen ſoll ein jedlich Untergericht mit einem erbaren frommen verſtändigen Gerichtsſchreiber und Bittel verſehen werden, die ihre Ampt inhalt nachvolgender ihrer jede Eidt getreulich ausrichten ſollen.

II. Eide des Schöffen, Gerichtsſchreibers, Büttels und der Fürſprecher.

ꝛc. ꝛc.

III. Von Gerichts-Büchern.

Damit aber ſtattlich und unterſchiedlich gehandelt werde, wollen Wir,

daß an jedem Unserem Untergericht zwei schloßhafte Gerichtsbücher gemacht und zum verwahrlichsten gehalten werden; in deren einem die Gerichtshandlungen, Bei- und Endurtheil, Appellation ꝛc. und im andern die Contrakt, als Uebergaben, Käufe, Verkäufe, Einkindschaft u. d. g. item Testament oder Erbungen, so zu Zeiten vor Gericht beschehen, geschrieben sollen werde.

IV. Wie Fürgebot und Ladung erlaubt werden und geschehen sollen.

(Es handelt dieses Kapitel weitläufig von den Citationen und dessen Förmlichkeiten, dann der Folgeleistung und Erscheinen vor Gericht und was bei diesem ersten Erscheinen gehandelt werden soll; und von den Folgen des Nichterscheinens nach dreimaliger fruchtloser Citation.)

V. Von Inbringung oder Uebergebung der Klage ꝛc.

VI. Wie auf Ungehorsam des Antwortens procedirt und gehandelt werden mag ꝛc.

VII. Von Cautionen, Bestand und Sicherheit ꝛc.

VIII. Von Anwalten.

Welcher sein Sach in eigener Person nit handeln oder vertreten kundt oder welt, der mag (er sey Kläger oder Antworter) einen oder mehr Anwalt setzen, und dem, oder demselbigen ein gangsamer Gewalt zustellen, mit Bestimmung der Sachen und Personen auch andern nothwendigen Stücken, so zu einem rechtmäßigen Gewalt gehören, wie das im kurz Form hernach folgt.

IX. Kurz Form eines Gewalts ꝛc.

X. Von Exzeption und Auszügen, so die Hauptsach nit abstellen und erstlich wieder den Richter und Gerichtszwang, dann wieder den Kläger, wieder den Anwalt, wieder die Klage, oder so die Kriegsbefestigung verhindern ꝛc. ꝛc.

XI. Von Repliken und Dupliken.

XII. Von Gegenklagen.

XIII. Von Befestigung des Kriegs oder rechtlichen Streites.

XIV. Von dem Eide für Gefährde.

XV. Von Satzstüken und Artikeln.

XVI. Von Einbringungen und Beweißungen.

XVII. Der Zeugen Eid.

XVIII. Form der Bittbrief (Requisitiorialien) eines Gerichts an das andere, Zeugen zu verhören.

XIX. Von Bekenntnissen.

XX. Von Außungen, so die Hauptsach ableynen, genannt Peremtoriae.

XXI. Von dem Eide, so der Richter zu Erfüllung der Beweisung gestattet,

XXII. Von Beſchluß der Sachen.

So dann in der Sache beſchloßen iſt, ſollen die Schöffen oder Richter die Acta zum fleißigſten und nach ihrem beſten Verſtand erwägen und Urtheil darauf faßen; wo aber der Handel wichtig oder irrig und ſie ſich der Urtheil nit entſchließen könnten, ſollen ſie Rath bei unverdächtigen und unpartheiſchen Rechterfahrenen auf der Parteien ziemlichen Koſten ſuchen, Urtheil faßen laſſen und Folgends eröffnen.

XXIII. Von Eröffnung der Urtheile.

Die Urtheile ſollen ſchriftlich verfaßet, in ſitzendem Gericht öffentlich verleſen und mit Ort und Datum ins Gerichtsbuch eingeſchrieben werden ꝛc.

XXIV. Wie die Koſten taxirt und gemäßigt werden ſollen.

XXV. Von Exekution oder Vollſtreckung der Urtheil.

XXVI. Von Appellation, ſo von Endurtheilen beſtehen mag.

So ein Parthei durch geſprochenes Endurtheil ſich beſchwert befinde, und davon appelliren wollt, mag ſie alsbald im Fußſtapfen nach Eröffnung derſelbigen oder bei ſitzendem Gericht in Gegenwärtigkeit des Richters an Uns oder Unſer verordnet Hofgericht mündlich appelliren, und Apoſteln oder Urkundsbrief begehren.

(Nun folgen die nähern Beſtimmungen über die Behandlung, Friſten und Formen der ergriffenen Appellation.)

XXVII. Von Appellation, ſo von Beiurtheilen beſchieht.

XXVIII. Von Ferien und zu welcher Zeit kein Gericht gehalten werden ſoll.

Es ſollen alle Gericht auf die Werktag, und keinen Feiertag, ſo nach Herkommen Unſeres Erzſtifts Mainz auf den Canzeln gebannt, gehalten, wo aber dagegen gehandelt oder fürgenommen, das ſoll nichtig, kraftlos, unbündig geacht und gehalten werden.

Nachdem auch im Jahr die Gericht, als zu der Ernt und Herbſt gewöhnlich aufgeſchlagen, ſoll daſſelbig nach Gelegenheit der Landart und im Fall der Ernt und Herbſt beſchehen, — für dringende Fälle aber Vorſorge wegen Erledigung getroffen werden.

XXIX. Von Vormunden, und wie dieſelbigen den minderjährigen Kindern geſetzt werden ſollen.

XXX. Der Vormunder Eid.

XXXI. Von Curatoren.

XXXII. Von Curatoren ad litem.

XXXIII. Eid der Curatoren ad litem oder zum Kriege, ſowie des Aktors.

XXXIV. Von Einkindſchaftungen.

Folgen nun Form etlicher Klagen und Endurtheils, so an Unsern Untergerichten am meisten fürgebracht und gebraucht werden ꝛc.

Demnach gebieten Wir Albrecht Cardinal und Erzbischoff zu Mainz, Churfürst ꝛc. obgemelt euch allen und jeden Vorgenannten Unserer Kammer, Schultheißen nnd Richtern in Unserer Stadt Mainz, auch andern Unsere Zentgraven, Schultheißen und Schöffen aller und jeder Unserer Untergericht und sonst aller und jeden Unsern und Unseres Stifts Mainz geistlichen und weltlichen Unterthanen, wes Standes oder Wesens die seyn, auch allen andern, die sich bemeldte Unsere Untergerichte zu Zeiten gebrauchen werden, mit sonderm Ernst, und wollen, daß ihr sammt und sonderlich obgemelter Unser Untergerichts Ordnung in allen und jeden ihren Stücken, Punkten und Artikeln vestiglich nachkommet, darwieder nit thut, noch handelt in irriger Wege, bei Vermeidung Unserer Ungnad und unnachläßiger Straf, doch Uns, Unsern Nachkommen und Stift hierin vorbehalten, solch Unsere Ordnung jederzeit nach Gelegenheit zu mehren und zu mindern, nach Unseren und Unser Nachkommen Willen und Wohlgefallen.

Zu Urkund mit Unserm Sekret besiegelt und geben zu Aschaffenburg, Tienstags nach dem Sonntag Misericordia Domini Anno Domini Millesimo quingentesimo tricesimo quarto.

(Vormals Mainzisches Archiv.)

Beilage LXI.

Hofordnung d. d. Mainz Freitag nach Neujahr 1532.

Wir Albrecht ꝛc. verordnen andurch:

1) Soll kein Graf, Rath oder Hofgesind mehr Knecht oder Knaben zu Hof halten, wen er zu Hof angenommen ist, und sobald er einen Knecht erlaubt und einen andern annimmt, soll er es dem Marschalk ansagen.

2) Soll Niemand zu Hof einen Troßer haben oder gestattet werden, dann der Hofmeister und Marschalk.

3) Es soll jeder wissen, daß kein Keller ohne einen Zettel, der von Kurfürstlichen Gnaden eigenhändig unterschrieben sein müsse, einem Futter und Mal geben solle, auch soll es so geschehen in allen Orten und Klöster, wo der gnädigste Herr Atzung habe.

4) Es wolle gnädigster Herr, bei Vermeidung von Ungnad und Straf, daß sich das Hofgesindt freundlich und friedlich mit einander hält, nie-

mand den andern schelte, schmähe oder schlage, gegen die Zuwiderhandelnden haben Hofmeister und Marschalk Befehl einzuschreiten und zu strafen.

5) Desgleichen soll sich das Hofgesindt gegen des gnädigsten Herrn Unterthanen und Bürgern, auch fremde friedlich halten, nit mit Schelten übergefaren oder schlagen noch wenden, sondern wo sie mit ihnen zu schaffen hatten, solches an Hofmeister oder Marschalk zu bringen und darin ihres Bescheids zu warten alles bei Vermeidung von Ungnade und Strafe.

6) Item Unseres gnädigsten Herrn Befehl und Meinung ist in Allweg, daß Sr. Churfürstlichen Gnaden Unterthanen, Verwandte und Andere, so bei Sr. Churfürstlichen Gnaden Räthen, zu schaffen haben, gütlich verhört und ihnen gütliche bescheidene, fürderliche Abfertigung gegeben und nit mit schwinden ungestümmen Worten angelassen werden sollen.

Item Unser gnädigster Herr will auch jedes Tages des Morgens zu neun Uhr, Canzler, Räthen und Sekretarien Audienz geben darnach sollen sie sich wissen zu richten.

Item haben die Räthe alle Tage des Morgens Sommerszeit zu sechs und im Winter zu sieben Uhren bei einander erscheinen, Meß zu hören, danach alle nothdürftige Sachen berathschlagen, und Nachmittag zu ein Uhr.

Item, anfänglich und zuvorderst ist unseres gnädigsten Herrn Befehl und Meinung, daß in in aller Weg die Gotteslästerung mit Flüchen und Schwören, die dann itzo seltsam und ungehört in Uebung sein vermieden bleibe, bei Vermeidung der Ungnade. Es soll auch Niemand frei oder unzüchtigen Frauen in Unsers gnädigsten Herrn Schloß führen, und wer das thut und darüber begriffen wird, soll mit dem Thurm gestraft werden.

Es soll auch keinerlei Spiel oder Nachtzech nach dem Nachtmahl zu Hof bei Licht geübt oder gehalten werden.

Item Nachdem aus dem Zutrinken allerlei Beschwerniß und Unrath entsteht, so ist Unseres gnädigsten Herrn Befehl, daß Niemand zu Hof heimlich oder öffentlich zutrinken, sondern das hinfürter vermieden werden soll.

Es sollen auch alle Grafen, Räthe, Canzlei- und Edelleute fleißig uff den Dienst warten und sonderlich so es ihnen angesagt wird, nicht anders wohin reiten oder gehen.

Item sollen die Camerir Niemands Frembes in Unsern gnädigsten Herrn Gemach führen, laden, oder ein sonderlich Winkelessen und Zech darinen anrichten.

Küchen.

Item soll Niemands in Sr. Churfürstlichen Gnaden Küchen gehen, noch darin gespeist werden, dann die allein dazu verordnet seyn und darein gehören, es geschehe dann mit Erlaubtniß unseres gnädigsten Herrn.

Es soll der Kirchenschreiber alle acht Tage unsern gnädigsten Herrn einen Rechnung-Zettel übergeben, deßjenigen so dieselbe Wochen in der Küchen aufgegangen ist, es sey an Geld oder anderm, nichts ausgenommen.

Die Küchenschreiber und Küchenmeister sollen fleißig Aufsehens auf die Köche haben, daß jeder thue was ihm befohlen, auch daß nichts aus der Küchen geben, und die Speisen gut, uud reinlich zubereitet werden bei Straf und des gnädigsten Herrn Ungnade.

Es sollen auch durch den Küchenschreiber alle Fisch, so in der Wochen bei Hof aufgehn, erkauft, oder aus Bächen, Graben und Seen, geliefert aufgezeichnet und übergeben werden.

Item soll auch der Kammerschreiber ein Aufsehens haben, daß in den 4 Aemter als Küchen, Keller, Speiß und Silberkammer nit unnütz und übrig Gesind gehalten werde, deßgleichen daß die Fisch, Vögel und ander Wildbret durch sie in die Küchen geantworte und nit verkauft oder sonst heimlich entäußert werde.

Item soll der Allmußer die Allmußen gleich und nit nach Haß oder Gunst austheilen.

Essen.

Item sollen die Räthe, Canzlei und Edelleut, wie vor Alters bey unseres gnädigsten Herrn Vorfahren gespeißt werden; es soll aber dußer der Mahlzeit kein Essen gegeben werden, es sei dann daß einer in deß gnädigsten Herrn Geschäften geritten und deshalb zur Essenszeit nicht gegenwärtig wäre.

Was vom Tisch überig bleibt soll wieder zur Küchen zurück gebracht werden.

Und soll ein Jeder bei seinen Knechten und Knaben verfügen sich des Austragens zu enthalten, weil Unser gnädigster Herr das nit leiden kann.

Item soll über Tisch in der Hofstuben, Unser gnädigster Herr sey darin oder nit, still und züchtig seyn, auch nit an die Becher geklopft, geschlagen noch andern Unfug getrieben werden.

Item sollen Marschalk und Hofmeister vor den Tischen bleiben, von Anfang bis zu End Essen, auch mittlerweil zusehn, daß ob den Tischen kein Mangel, Uffruhr oder Wiederwärtigkeit geübt, auch das Hofgesind still gehalten werde.

Es sollen auch der Hofmeister jederzeit, desgleichen der Marschalk! so unser gnädigster Herr über Hof ißt mit dem letztern essen, damit allenhalben gute Vorsehung nnd Ordnung gehalten werde.

Und sollen die Truchseßen Essenträger und Tischdiener kein Essen

hinweg geben oder ſchenken, es ſey wenig oder viel ohne Verwilligung Unſeres gnädigſten Herrn.

Sobald man auch das Tiſchtuch aufgehoben, als dann ſoll man nit weiter einſchenken.

Es ſoll auch das Hofgeſind Niemand Frembes, das nit Hofgeſind, es wäre Handwerker oder Andere zum Hof und zu Tiſch führen ohne Unſeres gnädigſten Herrn Erlaubniß.

Item der Untertrunk ſoll um zweien und der Schlaftrunk zu ſieben Uhren vor der Buttelei und ſomit nirgend wo anders gegeben werden.

Keller.

Item ſollen alle des gnädigſten Herrn Tiſchdiener Eſſenträger u. d. g. bei ihren Pflichten und Eiden Niemand Frembes aus des gnädigſten Herrn Kopfen oder Gläſern trinken laſſen.

Es ſollen auch Köch, Speiſer und Schenker denjenigen ſo zu Hof zu ſpeiſen zugelaſſen ſeyn, denſelben ſo viel zu einer Perſon ungefährliche Unterhaltung Nothdurft erfodert, zimlich Brod und Küchenſpeiß geben, dazu uf jede Perſon zu jeder Mahlzeit ein halb Maas Wein und nicht mehr gegeben werden.

Item wenn dem gnädigſten Herrn Schlaftrunk gereicht iſt, ſoll Niemand mehr Trinken gereicht werden.

Es ſoll Niemand mehr Schlaftrunk gegeben werden, es ſey ihm dann in ſeiner Beſtallung ſonderlich zugelaſſen.

Item Unterſchenker und Bender ſollen uf den Oberſten Schenker warten, und ihm gehorſam ſein und keinen andern Wein anſtechen, der nit vom Oberſchenker angeordnet iſt.

Auch ſollen Unſeres gnädigſten Herrn Knaben alle zugleich ſchlafen gehn, und kein brennend Licht mit ihnen in die Kammer nehmen, Schaden zufür zu kommen.

Marſtall.

Die Marſtaller, Sattelknecht, Schmitt und andere im Hofmarſtall ſollen nicht dort, ſondern zu Hof geſpeiſt werden.

Der Haushofmeiſter ſoll ein fleißig Aufſehen haben, daß Niemanden mehr Futter gegeben werde, denn nach laut ſeines ihm gegebenen Zettels, nnd ſoll das, was er verfüttert, allen Abend Unſerm gnädigſten Herrn ein Regiſter und Verzeichniß übergeben.

Dem Haushofmeiſter ſoll ein Zettel übergeben werden, mit viel Pferden jeder zu Hof angenommen iſt.

Kein Hofgeſind ſoll ſein Pferd vertauſchen oder verkaufen ohne Wiſſen und Willen eines Hofmeiſters oder Marſchalks.

Wer auch in ſeinen Geſchäften ohne Erlaubniß oder länger dann

sich seine Erlaubniß erstrecken soll, Pferd verderben wird, will Unser gnädigster Herr, nicht schuldig sein zu bezahlen.

Speißkammer.

Der Unterspeißer soll dem Oberspeißer gehorsam sein, und der Unter- und Oberspeißer sollen Niemands anders als dem es gebührt Semel oder Brod geben, deßgleichen wenn geblasen wird Wek und was von Brod nit angeschnitten, wieder in die Speißkamer tragen, und das Angeschnittene in das Allmußen Faß thun und wohl sein und getreulich bewahren.

Silberkammer.

Grafen, Herrn, Hofmeister, Marschalk und Canzler, auch geschickten Botschaftern, gleich den Räthen soll man Kerzen geben und sollen der Silberknecht zu jeglicher Zeit den Stümel wieder in die Silberkammer bringen oder antworten, und soll sonst Niemand er sey wer er will einig Kerzen gegeben werden.

Item wenn gnädigster Herr schlafen gegangen soll Niemands kein Licht mehr gegeben werden.

Pfortner.

Item sollen die Thorhüter und Pfortner unter Eßens zuhalten und Niemands aus oder einlaßen ohne Bescheid unseres gnädigsten Herrn oder Marschalk, oder in deßen Abwesenheit des Haushofmeisters, auch auf fremde Leut acht haben und ohne Bescheid nit einlassen.

Auch sollen die Pfortner kein Essen austragen, außer ohne Bescheid Unseres gnädigsten Herrn. Und will Unser gnädigster Herr, daß dieße Sr. Kurfürstlichen Gnaden Hofordnung in allen ihren Punkten, von einem jeglichen unverrückt gehalten und gehorsamlich nachgegangen werde bei Vermeidung Sr. Kurfürstlichen Gnaden, Straf und Ungnad.

Albertus Cardinalis Mog. Archip. manu propria.

(Aus dem vormaligen Mainzer Archiv.)

Beilage LXII.

Mandat.

Ellenmaas und Gewicht betreffend.

Es sollen zwei Wagen im Kaufhaus seyn, eine zu dem Schwer, die andere zu dem Silber oder Krämmergewicht dienend sammt ihrem gebührlich abgesonderten rektifizirten Gewichte, auf erstern zu Wiege alle grobe ungeläuterte Güter, Metalle, Eisen, Blei, Rohkupfer, Rohzinn, Wolle ꝛc.

Und dieweil Wir betrachtet nit minder vonnöthen ſey, die Unordnung und Mangel des Gewichts außerhalb Unſeres Kaufhauſes, ſo auf den Jahr und Wochenmarkten, auch in Häuſern gebraucht werden, abzuſchaffen, und dieſelben in weſentlich Ordnung auch zu richten und zu bringen, damit einem jedem, armen und reichen, Fremden und Heimiſchen Gleichheit auch die Billigkeit wiederfahre und gehalten werden möge, ſo haben Wir, unangeſehen was derhalben hiebei vorausgangen, Uns mit dem würdigen und ehrſamen Unſer lieben andächtig Dechant und Capitel Unſeres Domſtifts zu Mainz, ſo ſämmtlich mit Uns Gewicht und Ellemaas halber zu thun haben, vereinigt und demſelben nothwendig und gebuhrlich Einſehens gethan.

Auch außerhalb des Kaufhauſes ſoll derlei Gewicht hergeſtellt und gebraucht werden, die Gewichte von Schwergewicht mit S. und das Krämer-Gewicht mit E. und Mainzer Rad gezeichnet werden. (Dieſe Gewichtseichung war dem Goldſchmidt Peter Zoller zu Mainz übertragen, und ein Tarif feſtgeſetzt, was für Gewicht und Eichung vom Centner an bis Viertel Pfund und weniger, zu zahlen ſey.)

Anderes Gewicht ſoll bei Straf nicht mehr geführt werden, und ſollen die Gewichte allein aus Eiſen, Meſſing oder Kupfer und nicht von Blei oder Stein ſeyn, desgleichen ſollen alle Ellenmaas, ſo zu öffentlich Kauf gebraucht werden, von Peter Zoller rektifizirt und mit oben bemeldeten Zeichen verſehen werden; der Gebrauch andern Ellemaaßes unterſagt.

Aichmaas für Früchte oder naße und trockene Waar. Da in dieſen Maaßen auch Unrichtigkeit und Unordnung befunden, ſo iſt angeordnet worden, daß der Baumeiſter alle und jede Gefäße und Geſchirre bei Geiſtlich und Weltlich, den Wirthen, Gaſthaltern und andern, ſo ſich des Weinhandels oder des Handels mit naßer Kaufmannswaare bedienen, viſitirn und rektifizirn, — und mögen die Gefäß und Geſchirre zu dem alten Weinmaas, welche mäßig, halbmäßig und aichmäßig den geiſtlichen Perſonen angehörig, beſtehen, kupferne oder zinnerne ſollen ſo geaicht ſeyn, daß jedes Gefäß mit dem rechten Aicher geſtrichen, voll übergoßen und beſchüttet und alle mit dem Mainzer Rad ſowie auch die kleinen, (das neue Spitzmaas der Wirthe, Dreiling, halb und achtmaas) verſehen ſeyn.

Und ſoll kein anderes Geſchirr und Gefäß bei Straf gebraucht werden.

Jährliche Viſitation der Gewichte, Ellen und Trocken und Flüßigkeitsmaaße ſollen mit Zuziehung des Marktmeiſters vorgenommen, ungeaichte Geſchirre confiszirt werden nebſt Strafe, alljährlich ſollen Geſchirre neu gezeichnet werden.

Erſte Strafe war auch 10 ß Heller, beim 2. Fall 10 fl. feſtgeſetzt, für den 3. Fall war Einziehung des Krames, Handthirung ꝛc. ꝛc. ausgeſprochen, es ſeie denn, daß Gnade für Recht ergehe.

Gegeben am neuen Jahrestag 1535.

(Aus dem vormalig Mainziſchen Archiv.)

Beilage LXIII.

Auszug
aus der vom Kurfürſt Erzbiſchof Albrecht im Jahre 1527 ertheilten Apotheker-Ordnung.

Die Conceſſion für die Errichtung einer Apotheke war vom Kurfürſten ſelbſt ertheilt worden.

Ein Apotheker ſolle allen Fleis vorkehren, daß er gute friſche Materialien und Arzneien habe, beſonders die zu Sr. Kurfürſtlichen Gnaden Gebrauch gehören.

Jede für Se. Kurfürſtl. Gnaden gefertigte Arznei ſolle vorher von deſſen Doktoren beſichtigt werden, ob ſie tüchtig und mit Rath der Doktoren gemacht ſey; erſt dann ſey ſie zu credenzen und zu verwahren.

Jeder Apotheker ſoll ſeine Apotheke ſelber oder durch einen verſtändigen Knecht verwarnen, daß alle Dinge nach Verordnung der gelehrten Doktoren conficirt und gemacht werden.

Kein Apotheker ſolle die Arzenei anders als nach der Tax geben.

Kein Apotheker ſoll kein treibend Arzenei geben, dann mit Rath eines gelehrten Doktors.

Kein Apotheker ſolle Gift verkaufen, er wiſſe dann, daß es zu keinem Schaden gebraucht werde.

Kein Apotheker dürfe ein Recept dispenſiren, beſonders die zum täglichen Gebrauch ſeiner Apotheke gehören, es haben dann die Doktores alle Stüke darin gehörend vorher beſichtigt, ob ſie tauglich oder nicht.

Kein Apotheker ſolle einem Juden Arzenei verkaufen, beſonders ſo, die nit förmlich oder gewöhnlich Arzenei gebrauchen.

Es ſolle kein Apotheker einer ſchwangern Frau Arzenei geben.

Keinem Landfahrer ſolle Queckſilberſalbe verkauft noch gemacht werden.

Bei Viſitationen der Apotheker durch die Doktores ſollen die Apotheker bei Pflichten alle Materialien, ſo ſie haben, vorſetzen und nichts verheimlichen.

Jeder Apotheker soll gute verifizirte Bücher haben, woraus zu ersehen, wie zu dispensiren, daß er keine Arzenei, sonderlich die Stuhlgänge machen, verkaufe oder zum Gebrauch gebe ohne Rath eines bewährten Arztes, ausgenommen die Arzeneien und Pillen, so man nennt sine cura.

Dem dazu bestellten Doktor sollen vom Apotheker auch alle Recepte und Dispensirung vorgelegt werden.

Hiernächst folgen verschiedene technische Vorschriften und dann die Taxen, welche sich zwischen 3—8 Pfennigen per Loth bewegen.

(Aus dem vormalig Mainzischen Archiv.)

Beilage LXIV.

Ausgaben
für allerlei Kriegsrüstung in der Frankfurter Meß Anno 1539.

Für fünf Tonnen mit Schwefel 16 Cent. à Cent. 3 fl. Für eine Tonne mit Hufeisen à 500 Stück 12 fl. Für Zwilch und Blohleinwand 712 Ellen zu 14 Ellen für 16 Batzen. Für 50 Centner Pulver, den Centner zu 12 fl. und Unkosten darauf 47 fl 11½ kr., zusammen 647 fl. 11½ kr. Item, was noch zu der Arthallerei (Artillerie) oder Zeughaus, ins Feld oder sonst vonnöthen: 200 Centner Pulver, 100 Centner Blei, 80 Centner Harz und Pech, 300 gemeine Schlangen Kugeln, 3000 Hufeisen, 40 Centner Schwefel, Salpeter, soviel als zu bekommen; 4000 Landsknechtspieß, 1000 reißige Spießschaft, 500 Helleparten, 600 Fußknechtharnisch mit Armschienen und Sturmhauben, 1000 Halber Hacken, 200 Hauen, 200 Schippen, 150 Pickel, 150 Beile, 40 Sturmleitern. Item auf die Nachtigallen (Donnerbüchsen, Kanonen) ein Gefäß. Item auf die Sängerin desgleichen. Item auf die gemeine Schlangen sechs Gefäß. 200 Windlichter, die gemacht sind, daß sie kein Wind und Regen lischt. Item alle steinerne Kugeln, so zu Miltenberg, Aschaffenburg, Steinheim, Höchst, Mainz, zusammen zu führen. Item Vorsehung zu thun, daß die übrigen Sturmhaken auch verfertigt werden. Sechs Riß Papier zu Scharmützeln zum Feldgeschütz.

Aktum Frankfurt Samstag nach Judica 1539. durch Christoph vom Haßburg in Beiseyn Herrn Heinrich Bauman und Diether Schnatzgarn und Fritz Büchsenmeister.

(Aus dem vormals Mainzischen Landes-Archiv.)

Beilage LXV.

Erzbiſchoff Albrechts Teſtament anno 1540.

(Auszug.)

In dem namen der heiligen Drifeltigkeit Amen.

Wir Albrecht von Gottes gnaden ꝛc. ꝛc. bekennen und thun khundt offenbar Inn crafft dieß brieffs das wir umbſiglichen betrachtet, und zu Hertzen genommen die Wort des heyligen Jhobs, das der mentſch durch weybsbildt uff dieß e:trich geboren, lebt ein kurtze zeit, unnd wirdet erfüllet mit vielen betrubnuſſen, goet uff wie ein Blume, feldt abe und fleucht dahin wie ein ſchatte, und pleibt nit Jn einem ſtandt, das auch nichts gewiſſers, dann der todt, und nichts ungewiſſeres, dan die ſtunde des todts, demnach haben wir, geſundt unſers Leibs auß wolbedachtlichem gemüt, eygener Bewegnus, freyem und gutem willen, zu lob und ehr, dem allmechtigen Gott, zu mherung ſeines Dienſts, und wolfhardt unſers nechſten, troſt, und heyle unſer ſelen, aller unſer vorfharn, nachkomen, eltern und voreltern, auch freuntſchafft, unnſer teſtament oder letzſten willen zu machen und uffzurichten fürgenommen ꝛc. ꝛc. Und erſtlich bezeugen wir Uns hiemit offentlich, So der almechtig Gott, nach ſeinem gottlichen Willen uns auß dieſer Zeit erfordern werde, das wir Jn dem einigen rechten wharenn chriſtlichen Glauben auch gehorſam unnd eynigkheit der chriſtlichenn gemeynen apoſtoliſchen kirchen, von dieſer weldt abſcheiden wollen ꝛc. ꝛc. Ferners erwelen wir unſer Sepulturam und begrebnus, Jm hohen Chore und hinther dem hohen Altar, unſers Dhomſtiffts zu Meintz, wollen und ordnen, das dieſelbig mit einem ebenen ſteyn, uff dem grabe, und einem andern vor dem Chore, an denn Pfeyler, ſampt gebürlichen Epitaphien uffgericht, und wir nach unſerm ſtandt Jn den ornatenn darzu von uns verordnet, becleidet auch von bleyen tafeln dieſes inhaldts. ALBERTVS Miseratione Divina, Sacrosanctae Romanae Ecclesiae, Titulj Diuj Petri ad Vincula Presbiter, Cardinalis, Legatus natus sanctarum sedium Moguntinen̄ et Magdenburgn̄ Archieps, Primas germaniae, sacri Romani Imperii per germaniam Archicancellarius, Princeps Elector. Administrator Ecc̄liae Halberstaten. Marchio Brandenburgen. Stetinen. Pommeraniae Cassuborum, Sclavorumque Dux Burggrauius Nurembergem. ac Rugie Princeps sedit. annos n. tot Menses etc. Dies obiit Anno Domini Millessimo Quingentessimo & & n. aetatis uero suae Anno & & Cuius anima cum Caeteris Christi fidelibus requiescat in Sancta Pace AMEN. Jn den ſark eingelegt werden ſollen. Wir ordnen und wollen auch, das gedachte unſer begrebnus Sepultur und

begengnus mit dem erſten Siebenden und Dreyſſigſten, nach gebrauch und herkommen unſerer Ertzbiſchofflichen kirchen zu Meintz, und In allermaſſenn, wie das mit unſern vorfharen hochlöblich unnd ſeliger gedachtnusen Ertzbiſchoffen gehalten worden, beſcheen ſoll, doch uff die Bare keyn Seydens, ſonder ein ſchwartz ſchlecht Duch zu legenn, Und ſollenn unſere hernach beſtimbte executores unnd teſtamentarien, der Zeit unſerer Begrebnus unnd begengniſſen, unther die armen, reichlich almoſſen ſonderlich an brodt, von unſern nachverlaſſenen güttern geben und außtheilen ꝛc ꝛc. (Nun folgen verſchiedene Legatsbeſtimmungen und dann heißt es weiter:)

Item, wir ordnen und geben poſt mortem, unſer beſt pontificalien In die ſacriſteii, Inhalts einer verzeichnus mit B ſignirt, und wollen, das ſolichs In dem ſacrario oder ſentner, unſerer dhumkirchen zu gebrauchen eins Ertzbiſchoffs zu den großen feſten, und andern ſolenneteten, als zu cronung eines Römiſchen Königs, zu conſecracion der Ertzbiſchoff und Biſchoff, und dergleichen ſachen, coſtodirt und verwart werden ſollenn, ſo auch daſſelbig, zu erzelten Dingen gebraucht werden ſoll, alsdann ſollen zwenn Capitular Cannonikon, unſers Dhumſtieffts darbey ſeyn, und damit geſchickt werden, das In Verwharung und Inhalte und nachdem es gebraucht, ſol es durch gemelte zween Canoniken widerumb In den ſtendtner gethan werden, Item wir behalten uns Unſere vorige Inſel, ſo wir In thumb gegeben, hiemit vor.

Wir wollen auch, das obgemelte ſtuck, weder durch die zukhunftige Ertzbiſchoff, noch Dechan und Capitel unſers Dhumſtiffts zu Meintz alienirt, oder vereuſſert werden, ſonder In der beſten form, ſo daſſelbig Im rechten beſteheen kan oder mag, verpflichten ſollen, ſolichs alles wie oberzelt, zu ewigen Zeiten bey unſer Dhumkirchen zu Meintz zubehalten.

Item legiren und ordnen wir auch In unſern Dhumſtifft zu Meintz vier tafeln, die erſten mit unſerm conterfeit, ſo lang wir ſein, ſol man henken Ins hohe chore, neben dem hohen altar über den rechten ſtule, die Zweiten mit dem geſtik Ecce homo, In unſer frauen nuiv capellen uff den altar, die Dritten mit der barmherzigkheit, ſo etwan der Albrecht Dhurer gemhalet, In ſanct Michels capellen, oder wo es Platz und am beſten licht hat, Item die Vierdten das Jüngſt gericht mit vielen ſeltzamen peynen, ann einen pfeyler, In unſern Thumſtifft do es am bequemſten iſt, und auch am beſten licht hat.

(Hier folgen nun abermals eine große Reihe von Legaten ad pias causas wie an einzelne Perſonen, wonach das Teſtament mit folgenden Sätzen ſchließt:)

Wir betten auch zu dem allergnädigſten und höchſten, das mann nach unſern tödtlichen Abgang, alle unſere rethe und diener, arzt und

barbiere, und alle andern perſonen, ſo uff uns gewarttet und uns treulich gedienet, gnädiglich zu halten, und mit gut zu abfertigen, und man einen yeden ſchuldig, bezalen wolle. Deßgleichenn begeren wir, unſere knaben und camerjungen auch ehrlich abzufertigen.

Unnd umb das alle vorgeſchriebene ſtuck, unßers letzſten willens zu ſeinen Zeitten gehalten, und alßo daß erfurderlicher volnzogen werden mögen, Setzen, ordnen und machen wir zu unſerm rechtl. Teſtamentarien Executoren und ſelwarten die Wirdigenn Erſamen und hochgelerten und unſere liebe andechtige und getreien Marquarten vom Steyn Dhumprobſt, und Johannſen von Eruberg Dummdechant, philipſſon von ſtorkhen Dhumſängern, Unnſers Dhumſtiefts zu Meintz Caſpar Lendzen unſern amptmann zu Frauenſtein, und geben Innen In crafft diß briffs, vollenn gewalt und ganze macht, alſo das ſie nach unſerm welener trawen alle nur igliche obgeſchriebene puncten und artikel, nach Irem beſten vermögenn, außrichten, volnziehen, und dieſenn unſern letzten Willen In crafft bringen, als ſie ſolichs gegen dem almechtigen gott, dem wir fürnemlich dieſen letzſten Willen zu ehren uffgericht und In ſeinen armen zu erben gemacht haben an dem Jüngſten gericht, als dem rechten richter, ſo nichts verborgen, rede und antwort geben wollen Wir behalten uns noch hiemit vor, ob einer oder mehr, von gedachten unſern Teſtamentarien, ohn und zuvor wir mit todt abgehen werden, als dann andere an derſelbigen abgangen ſtadt zu ſetzen und zu verordnen.

Item wir ſetzen und legiren einem yden Teſtamentarien zu ergetzlicheit ſeiner mühe und arbeit ein vergulte ſchewer hundert gulden wole wirdig, und DarInen fünftzig Goldgulden, acht und zwantzig Ellen ſchwartz Sammet und einem iglichen dazu eynen Hengſt, als gut wir denen hinther uns verlaſſen.

Item ſetzen und verordnen wir dem ſo dieß unſer Teſtament oder letzſten willen begriffen, fünfftzig Gulden, einen ſchwarzen Damaſekon zu einem ehrcleydt.

Item ſetzen und legiren wir dieß unſers teſtaments Notarien fünff und zwanzig Gulden und einem ſchemlott.

Wir revociren und wiederruffen auch, In der allerbeſten form maß und geſtaldt, ſo In dem rechten, oder nach Gewohnheidt zu dem beſtendigſten beſehenn kann oder mage, alle und yde teſtament, und letzſten willen darzu teſtamentarien oder exeutores, die wir hievor uffgericht geſetzt oder gemacht haben. Unnd ob dieß unſer letzter willen, als ein zirlich teſtament, nit ſtat haben möcht, ſo ſol es doch crafft und beſtant haben, nach Meinungen und Ordnungen der rechten und geſetz. Codicillorum oder ſonſt eine ſchlechten letzten Willens und alſo unverhindert menniglichs

gehalten und volnzogen werden. Und ob dieß unser testament und letzster willen, wolt durch ymants angefochtenn oder nicht gehalten werden, alsdann sollen obgenannt unser testamentarien, samptlich oder sonderlich, die Römisch Kaiserlich und königliche Majestät unsere allergnedigsten hern umb Handhabung, nach laut Irer verschreibungen anruffen, und nichts Underlassen, so derwegen die notturfft erfordert.

Actum Aschaffenburg Dienstags nach Conversionis Pauli Anno Domini Millesimo quingentesimo quadragesimo Albtus, Card. Mog Archep. manu ppria fft.

(Durch ein Codizill d. d. Martinsburg in Mainz Mittwochs vom 23. September 1545 hatte Card. Albrecht die in seinem Testamente gesetzte Bedingung, daß die dem Domstifte vermachten Kleinodien, Zierden, Gefässe, Paramente u. s. w. nicht veräußert werden dürften, aufgehoben und cassirt erklärt, und dem Domkapitel die Befugniß eingeräumt und Fug und Macht gegeben, solche Kleinodien und Kirchenzierden jeder Zeit anzugreifen, zu alieniren, zu verpfänden oder zu verkaufen, nach ihrem Wohlgefallen und Willen. Als Zeugen sind unterschrieben die beiden Doktoren der Medizin Philipp Buchamer und Wilhelm Osterode und der Kämmerer Hans Spet, und kontrasignirt, wie das Testament von Notar Johann Fabri. Selbstunterzeichnet von Albrecht ist das Codizill aber nicht.

An dem Testamente, auf Pergament in Groß Folio geschrieben, dessen Blattseiten sammtlich unten von Albrecht und zwar die untere letzte Seite mit Albtus Card. Mog. arch. manu ppria fft.; die übrigen andern Seiten aber von Albrechts Hand Manu ppria ff. versehen sind, hängt an rothweißseidner Schnur das große, 5" im Durchmesser fassende sehr schöne gravirte Insiegel in rothem Wachs abgedruckt.

Das Codizill ist mit einem kleinen Insiegel versehen.)

Zu Beilage LXV.

Notariats-Instrument.

In Gottes Namen Kundt und offenbar sey allermenniglich, so dies offen Instrument ansehent, lesend oder hörent lesen, daß nach Christi Unsers Herrn Geburt tausend fünfhundert und im vierzigsten Jahr in der dreizehnsten Indiktion, Babstthums Pauli des dritten, Babsts im sechsten Jahr Dienstags den sieben und zwanzigsten des Monats Januarii der hochwürdigst in Got durchlauchtigt Hochgeborne Fürst und Her Her Albrecht, der hl. römischen Kirchen Cardinal, geborner Legat, zu Mainz und Magdeburg Erzbischoff, des hl römischen Reichs durch Germanien Erz-

kanzler, Churfürst und Primas, Administrator zu Halberstadt und Markgrav zu Brandenburg ꝛc. gesundts Leibs, gantzer und guter Vernunft inniglich betrachtet menschliche Sterblichkeit, auch daß die letzte Stunde menschlich lebens einem yeglichen verborgen sey, der halb Willens und muths in Zeit seyner Churfürstl. Gn. Verstands und Vermögens zu Lobe und ehr dem Allmechtigen Gott zu merung seines Diensts auch zu trost und heil seiner G. selen und derselbigen aller Vorfarn, Nachkommen, eltern und voreltern auch freundschaften sein Testament und letzten Willen zu machen und uffzurichten, hat darumb sein Gnade, vor mir J. Fabri, Notarien und der glaubwürdigen und trefflichen hieunten benannten Zeugen darzu durch sein Churfürstl. Gn. sunderlich gebeten und erfordert Beysein Erstlich mit gutem freiem Willen und Verbetrachtung alle sein Testament, Testamentarien, Geschefft, Ordnung und letzten Willen wie die hievor durch s. Ch. G. gemacht oder uffgericht seyn, wiederrufen und furter von Newem sein Testament, Ordnung, Satzung und letzten Willen in der bestendigsten Form, so sein churfürstl. Gnade in recht oder gewohnheit allerförmlichst thun sollt und mocht, gemacht, uffgericht, geordnet, geschafft, sein vollmächtiger Testamentarien und Exekutores gesetzt und sonst alles gethan, wie in diesem pergamenen Testament oder Codicill in zehnthalb Blatt begriffen und mit seyner Churfürstl. Gnaden selbst handt unterschrieben und ihrem großen anhangenden Insiegel besiegelt, also durch dieselben seyn Churfürstl. G. von wort zu worten vom Anfang bis zum ende offentlich verlesen, clarlich verzeichnet und beschrieben stehet; und damit solch seyner Churfürstl. Gnaden letzter Will in glaubwürdig schein gestalt werde, so hat seyn Churfürstl. G. mit unterschriebenen Notarien requierirt und erfodert, seiner Churfürstl. Gn. eins oder mehr offen Instrumenten darüber zu fertigen und uffzurichten.

Geschehen im Schloß zu Aschaffenburg in Beywesen der Ehrenvesten, Ehrsamen und vorsichtigen Herrn Johan Pfaff, Mainzischen Canzlers und Schultheis, Bernhart von Harten, Mainzischen Marschalk, Heinrich Mosbach von Lyndenfels, Vitzthumb und Hofrichter zu Maintz, Ebert Rode von Eullenberg, Vitzthumb zu Aschaffenburg, Martin Flade, Maintzischer Cammerschreiber, Philipps Hogeler, Maintzischer Rentemeister, Heinrich Khauff, Maintzischer Rentschreiber, Heinrich v. Darlem, Becker und Walter Gemynger, beide Burger und Rathsherrn zu Maintz als Zeugen darzu sonderlich erfodert und erbeten.

(Darauf folgt die beigefügte Bestättigung des römisch Kais. Maj. öffentlichen Notars und des hl. Stuhls zu Maintz geschwornen Schreibers Johannes Fabri.)

Beilage LXVI.

Die Forſt-Ordnung vom Rheingaw.

Wir Albrecht ꝛc. thun allen und jeden Unſerer geiſtlichen und weltlichen Unterthanen Unſeres Landes des Rheingaw hiemit zu wiſſen, daß, wiewohl Unſere Vorfahren löblichen Gedächtniß und Wir Unſerm Erzſtift Mainz und auch ſelbſt zu Guten und Gnaden zu mehrmalen geordnet und fürſehen, welcher Geſtalt Unſer Wald in Unſerm Land dem Rheingaw gelegen, der Forſt genant, gehegt und in Weſen erhalten werden ſoll, ſo befinden Wir doch, daß das unangeſehen Unſer Wald nun eine gute Zeit hero, merklich beſchädigt, verhauen und verwüſt worden iſt, dermaßen, wo dem zeitlich nit begegnet, daß nit allein Uns und Unſerm Stift, ſondern auch euch allen nit geringer Schad daraus künftiglich erfolgen und entſtehen würde.

Demnach aus unvermeidlicher Nothdurft und erzehlten Urſachen haben Wir zu Handhabung und Erhaltung gedachtes Unſeres Walds nachfolgende Ordnung uffgericht und fürgenommen, die Wir euch allen gnädiglich verkünden und anzeigen, der zu geleben und nachzukommen und euch vor Schaden wiſſet zu verhüten.

Erſtlich ſollen Unſer Vitzthum und Landſchreiber Unſeres Landes des Rheingaw, ſo itzo ſeyn, oder künftiglich werden, obgemeldten Unſern Wald, den Forſt in Unſerm Namen trewlich hegen und handhaben, und Niemands darin zu jagen, oder Baw und Brennholz zu hawen geſtattet ohne Unſern ſondern Bevelch und Erlaubniß; welche darüber im Dorf oder Feld betreten, die ſollen ihr Pferd und Karrn verwirkt und nichts deſto weniger durch die verordneten Förſter Unſerm Vitzthum und Landſchreiber gerugt und anbracht, auch in Buß oder ſinung zu theidingen und zu behalten ernſtlich angehalten werden.

Denjenigen, ſo von Alters in Unſerm Forſt Brennholz zu hawen herbracht, oder den, ſo Wir ſolches erlaubt, und von Uns Brief und Siegel, den wollen Wir hiemit nichts benommen haben, ſondern ſollen Unſer Vitzthum und Landſchreiber denſelben jährlich einen unſchädlichen Holzhaw nach Gelegenheit usgeben und anzeigen, daß ſie ſich ziemlich gebrauchen und ſoll ein jeder, dem ſolchs, wie ob ſteht, gebührt und in Haug fahren will, einen Baum allein fürnehmen, und keinen andern abhawen, der erſt ſey denn uffgearbeit und hinweggeführt, dazu ſoll keiner kein Baum höher, denn Kine'shöhe von der Erden abhawen, auch ſich der Beholzung nit anders gebrauchen, denn ſoviel ein jeder zu ſeiner Selbs Nothdurft und

Erhaltung seines eigen Lewens bedürfe oder soviel ihme nach altem Herkommen gebühren möge. Und wo darüber Jemands von denjenigen, so sich des Walds also gebrauchen mögen, wer der wer, solchem, wie itzt erzehlt, nit nachkommen, oder an andern Enden außerhalb des erlaubten Haugs Holz hawen, oder so Jemand im Forst zu jagen, Waidwerk zu treiben oder einige Hunde darin führen würde, die sollen durch die Förster gepfendt oder gerügt, welche auch fürter vor gemeldten Unsern Vitzthum und Landschreiber erscheinen, die Rüg vertheidingen, auch ihnen in Wald zu fahren nit gestattet werden soll, sie haben denn solche Ueberfahrung abgetragen, wie sich gebührt.

Unsere Vitzthum und Landschreiber sollen auch hin führo außerhalb der, so solches von Alters herbracht Niemands von Adel oder Bürgern um keinerlei Ursach willen gestatten, in Unserm Wald den Forst einig Holz zu hawen, oder Waidwerk zu treiben, sie haben danu das von Uns sonder Bevelch.

Dann ist angeordnet, daß der Vitzthum und Landschreiber zwei ehrbare und geschikte Förster verordnen und sie eidlich verpflichten sollen.

Die sollen den Forst fleißig uffsehen, und diejengen so dieser Ordnung zuwieder handeln, zu pfänden und zu rügen ermächtigt seyn, aber auch von Niemands ein Gunst, Forcht, Gab annehmen, auch für sich selbst kein Geld oder Nutz für Beholzung nehmen, sondern die Uebertreter dem Vitzthum und Landschreiber alle Monat anzeigen und ihrer Gelegenheit die Buß sämmtlich theidingen und verrechnen.

Darauf befehlen Wir euch allen (heißt es schließlich) und jedem Unserer Unterthanen Unseres Landes des Rheingaws Geistlichen und Weltlichen diese Unsere Ordnung vestiglich zu halten, dawieder nit zu thun, in keinen weg, bei Vermeidung Unserer Ungnad und obgemeldten Straf. Daran geschieht Unser ernstlich Meinung. — Geben unter Unserm uffgedrukten Secret Samstag nach Laurenzii Anno 1540.

Angefügt ist eine Rüg-Ordnung.

Ein grüner Stamm zahlt 8 Albus.
„ „ Karrn Holz 8 Albus.
„ „ Eichen Stamm drei Pfund Heller.

(Aus dem vormalig Mainzischen Archiv.)

Beilage LXVII.

Commissio

Sebastian von Heusenstein, Bernharden Schollen, Niclaus Ruker und Antonio Pastoris die Universität zu Mainz.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden ꝛc entbieten den ehrsamen, und hochgelerten Unsern Dhumherrn, Rethen, Vicarien andechtigen und getreuen, Sebastian von Heusenstein, Bernhard Schollen, Niclas Rukern der Rechten, und Antonio Pastoris der Arzneien Doctoribus Unsere Gnade. Wir seyn verrükter Tage in gewisse Erfarung khommen, und nit mit geringem Misfallen vernommen, daß in Unser Universität in Unser Stadt Mainz manichfaltig Unordnung und hinläßigkeit gar also in allen Facultäten den angehenden studirenden Jünger und andern, so in vornehmst (vorerwähnten) Facultäten zu procediren und zu volnfahren gemeint, zu großer Versäumniß, Nachtheil und unwiederbringlichen Schadens deren Jugend eingewurzelt und ingerißen haben, und sonderlich wiewohl in der Theologen Facultät zween Ordinarien verordnet, werden Wir doch bericht, daß nit allein mit schuldigem Fleis nit gelesen, sondern die eine Lektion im Schein der ordinarien Krankheit, wiewohl durch die oder denselben alle Nutzung ingenommen und in Zeit werender Unvermöglichkeit durch ein Substituten wohl mocht versehen werden, genzlich unterlassen, dergleichen das in der Juristenfacultät, welcher Wolfart und Uffnemen Wir mit sonderlichem gnedigem Willen gern spüren und sehen wollen, in beiden Rechten langsam und den mehrentheil nichts gelesen, daraus gevolgt, daß auch etlich vom Adel und andern, so gedachte Unsere Universität Studirens und Berümung gedachter Facultät halber ersucht, sich anders wohin nit mit geringer Unserer Universität Vercleinerung und ihren Nachtheil begeben müssen; auch zu Theil ihrer Ungelegenheit halber ihre angefangene Studien zu unwiederbringlichen Schadens begeben müssen; Ferners daß auch in der Arzeney Facultät, wiewohl zwo Lektionen hiezu verordnet, zumahl nichts profitirt und in der Artisten Facultät mergklichen Unfleiß und Fahrleßigkeit erscheint, darin doch fürnemlich guter Diligenz und getrewer Fleiß, nachdem diese den andern dreien vornemsten Facultäten ein Fundament und Grundt reichen und geben muß, angekehrt werden soll, und weiters, daß die gestifteten und ordentlichen Disputationes in den Facultäten und Gymnasien und Schulen vermög hergebrachter Gewohnheit und Statuten nit gehalten, dazu das Geld, so der Stift Naumburgk von Weilandt Doktor Johann Berthrum uffgenommen, zu Eigennützigkeit etlicher sonderer Personen (auch der Fundacion und Stiftung zuwieder) mehr

den zu Uffnehmung, Nutz und Wohlfahrt Unserer Universität gepraktizirt und gewendet werden soll, so doch, daß selbig vielen zu guten hat angelegt werden mögen, und viel andre Geprechen und Mengel, welche Wir aus Misfallen nit alle erzelen mögen, befinden, dieweil denn Uns als dem Fundator, Ordinarien und Landesfürsten billig Insehens der Unschuldigen Jugend zu Gnaden und gemeinem Nutz zu guten zu thun gepürt, wollen Wir euch sämtlich und sonderlich dazu verordnen, als Wir dann in Craft dies offnen Briefs euch comittiren und befehlen Unsers Vorfahren Erzbischoffs Diethers Fundation auch darauf bäpstlich erlangte Bullen, dazu aller Facultäten Statuten und Ordnungen vor die Hand zu nehmen, oberzelten und allen anderen Mangel und Geprechen mit Fleis erkundigen und darauf ein Reformacion und Ordnung, wie die Sachen zu Nutz und Guten der studirenden Jugend anzustellen und die uffgerichten Statuten, soviel dieselbigen gemeinem der Universität Nutz dienstlich Handt zu haben seyen, schriftlich begriffen und verfaßen, und daßelbig euer Bedenken Uns zustellen und übergeben, wollen Wir alsdann gebührlich Insehens thun lassen, damit oberzelts Beschwerde und Mangel abgeschafft und vleisiger und nützlicher, dann bis anhero beschehen, gehandelt uno mögen gnediglich leiden, wo ihr einig oder mehr Personen Unserer Universität zur dieser Reformacion und Rathschlag nothdürftig, daß ihr die oder dieselbigen von Unsert wegen und an Unser stadt zu euch erfodert, und darin der Nothdurft nach gepraucher, darin beschieht Unser ernstlich Bevehl, Geheiß und Meinung in Gnaden und allem Guten gegen euch wiederumb zu bedenken.

Datum zu Sankt Martinsburgk in Unser Stadt Mainz uff Exaltationis Crucis Anno 1541.

(Aus dem vormals Mainzischen Archive.)

Beilage LXVIII.

Bestallungs-Notull.

Markgrav Joachim zu Brandenburg, Churfürst über des Römischen Reichs Oberstveldhauptmannschaft Montag nach Laetare d. 20. März 1542.

Wir Kurfürsten, Fürsten und gemeine Ständ des hl. Reichs und der Abwesenden Botschafter und Räthe auf dem Reichstag zu Speyer allhie erschienen, bekennen öffentlich mit diesem Briefe:

Als wir der Römisch Kaiserl. und Königl. Majestät unserm aller-

gnädigsten Herrn zu unterthänigstem Gefallen und zu Rettung Schutz und Schirm des christlichen Bluts und gemeinen Vaterlands bewilligt haben eine ansehnlich beharrlich Hilfe wieder den Erbfeind des christl. Glaubens und Namens der Türken zu leisten und derwegen hochgemeldter Römisch Kaiserl. Majestät aus unterthänigstem guten Willen heimgestellt haben, einen Obersten über unser Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß zu benennen, darauf auch Ihr Kaiserl. Majestät den hochgebornen auch durchlauchtigsten Fürsten Herrn Joachim Markgraven zu Brandenburg, des hl. römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, Unsern freundlichen lieben Herrn Vetter, Ohm, Schwager, Freund und gnädigsten Herrn zu einem Obersten Feldhauptmann über gedacht Unser Kriegsvolk verordnet, welchen Wir uns auch sonder wohlgefallen haben lassen, demnach hat bemeldter Markgrav Joachim Churfürst solch Beldhauptmannschaft angenommen und sich gegen Uns verpflicht und verpunden, solich des hl. Reichs Oberste Beldhauptmannschaft der vorbemeldten beharrlichen Hilfe und Zugs wieder den Türken uffs getreulichst zu versehen, die nirgend anders wohin dann zugegen wäre und Wiederstands des Türken und laut dieses allhie uffgerichten Abschieds, wie sie gewilligt ist, zu geprauchen, auch mit Rathe Seiner Lieb und Churfürstl. Gnaden zugeordneten Kriegsräthen und Befelligshaber, soviel die Zeit erleiden moge, jederzeit zu handeln, der Kayserl. und Königl. Majestät Unser und des hl. Reichs Nutzen und Wolfart zu bedrachten und zu furdern, und soviel möglich ist, mit Ernst darob zu seyn und zu halten, daß die christl. Unterthanen und armen Leut beschirmpt und nit unbillich betrangen werden und sonst nur alle Wege zu thun, das einem getreuen Obersten zu thun geburt, wie dann Sein Lieb und Churfürstl. Gnaden Uns deshalben aidt und pflicht gethan hat. — Daruff Wir Uns auch mit Seiner Lieb und Churfürstl. Gnaden der Bestallung, welcher maßen dieselbig Sein Lieb und Churfürstl. Gnaden Ihm solcher Obersten Hauptmannschaft gehalten werden solle, verglichen, wie hernach folgt.

Erstlich sollen und wollen Wir Seiner Lieb und Churfürstl. Gnaden zu Erhaltung Ihres Standes und deßelbigen Tafel jedes Monat, solang der Zug und die Bestalung währet und Fürgang haben würdet, 2000 und 400 Gulden reichen und geben.

Mehr uff 60 Trabanten, so mit einem Solde unter einem Fähnlein gemustert werden, darzu ihn jedem einem Uebersolde uff 45 Wägen zu aller Seiner Lieb und Churfürstl Gnaden Nothdurft zu gebrauchen, nämlich einen Wagen vor Sr. Lieb und Churfürstl. Gnaden Leib, einen Wagen vor die Kanzlei, einen vor die Leib und Wundärzt und einen

Apotheker, vier Wagen uff 60 Trabanten je uff 15 Perſonen einen Wagen zu rechnen.

Zween Wagen auf die Silberkammer.

Vier Wagen auf die Küchen.

Vier Wagen auf den Keller.

Einen Wagen für den Becken und Metzler.

Zwölf Wagen uff Zelt und Harniſch Kammer.

Monatlich auf jeden Wagen 24 fl. Doch ſolle jeder Wagen mit vier guten Pferden, einer Hakenbuchſen mit ihrer zugehörigen Bereitſchaft, zweier Hellenbartten oder zweien Schweinsſpießen, dazu Hauen und Schaufeln wohl verſehen ſeyn.

Item uff 240 Pferd ſo uft Ihr Lieb und Churfürſtl. Gnaden ſonderlich beſcheiden ſeyn und warten, nämlich 50 Pferd für Sr. Lieb und Churfürſtl. Gnaden Leib und unter derſelben Sattel, außerhalb der Treßer, uff einen Canzler und ſeine Diener drei Pferde, ſeinen Sekretair und ihr jedem einen Knecht, einen Prediger und zween Caplane und ihr jedem einen Diener, zweien Leibärzt mit zween Dienern, einem Apoteker, zween Wundärzt ſamt zweien Knechten, ſechs reitende Boten, zehn Dollmetzens und ihr jedem einen Knecht, deren allein die drei zu Roß und die andern ſieben Knecht zu Fuß ſeyn ſollen.

Item einem Oberſten und einem Unterführer mit ihren Gehilfen und Dienern, 10 Pferden, zween Küchenmeiſter und jedem einen Knecht, vier Einkaufer und ihr jedem einen Knecht, zween Proſiant Meiſter und jedem einen Knecht, zween Gezeltmeiſter und denſelben acht Knecht zu Fuß, einen Wagenmeiſter mit einem Diener, einem Kleinſchmitt und einem Zimmermann, und ihr jedem einen Diener zu Fuß, acht Köche mit 8 ihnen zugeordneten Perſonen zu Fuß; drei Silberknecht zu der Silberkammer, ſamt zweien ihnen zugeordneten Gehilfen zu Fuß, fünf Perſonen zu der Kellerei verordnet ſaint, andere fünf Gehilfen, die zu Fuß ſeyn, zwölf Trometer und einen Herpauker, einem Ehrenhold ſamt einem Knechte, item ein Spill, item acht Trag Eſel oder Saumroß und dazu vier Knecht zu Fuß, zween Beker, davon einer zu Fuß und zween Metzler, davon einer auch zu Fuß, auch zween Scharpfrichter und dann einen Hauptmann über die Trabanten mit zweien Pferden, vier Lakaien.

Item uff Sr. Lieb und Churfürſtl. Gnaden Marſchalk Oberſten Camerieren, Schenken, Truchſeßen und anderer Cammerjunkhern, ſo uff Ihrer Lieb und Churfürſtl. Gnaden Leib warten, ſamt zehn einſpennigen Knechten 64 gerüſter Pferd und unter allen dieſen oberzelten Pferden ſollen 175 gerüſt ſeyn, aber die andern 65 ungerüſt bleiben mögen, uff der jeden Reuter des Monats 12 fl. und je uff 6 gerüſte Pferd einen Troßer und

derſelbigen jedem monatlich zu beſolden 6 fl. thut den Monat uff 29 Troßen 174 fl. Und dann noch uff die obgemelte der Offizierdiener und Behilten zu Fuß, welche thun 17 Perſonen, ihr jedem monatlich 4 fl. ausgenommen ihrer vier, deren jedem ein Ueberſold dazu entrichten, mit der Maße und Beſcheidenheit, daß die obgemeldten Raiſigen Wagen und Fußvolk außerhalb der Trabanten als Obſtehn nit unter einiges Kreiß oder Reichshilfe gerechnet, beſonder ein jeder Kreiß ſein Anzale Kriegsvolk zu Roß und Fuß ohne Abgang und vollkommenlich außerhalb dieſes uff Sein Lieb und Churfürſtl. Gnaden verordnete Reuter, Wagen und Fußknecht ſchike und halte.

Dann des Abzugs halben ſollte es mit Seiner Lieb und Churfürſtl. Gnaden gehalten werden wie mit andern des obbemelden Reichs Kriegsvolk und vermöge des uffgerichten Abſchieds, darauf gereden und verſprechen Wir mehr bemeldtem Markgraven Joachim Churfürſt dieſe Beſtallung ſtets und veſt zu halten, darwieder nichts fürzunehmen, ſonder Sr. Lieb und Churfürſtl. Gnaden bei den geordneten nach eines jeden Kraiß gepüre und Anzale gute und gewiße Bezalung zu verſchaffen.

Zu Urkund haben Wir von Gots Gnaden ꝛc. ꝛc.

(Aus den vormals Fürſtbiſchöflichen Reichstags-Akten.)

Beilage LXIX.

Reformatio.

Reverendissimi ac Illustrissimi in Christo Patris et Domini domini Alberti, Sanctae Romanae Ecclesiae tituli sancti Petri ad vincula Presbiteri Cardinalis, Legati nati, Moguntiae sedis et Magdeburgensis ecclesiae Archiepiscopi, Germaniae Primatis et sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarii et principis Electoris ac administratoris Halberstaden., Stettinen., Pomeraniae et Slavorum Ducis, Marchionis Brandenburgensis Rugiae Principis et Burggravii Nurenbergens. etc. ad correctionem vitae et morum Suffraganeorum Episcoporum ac cleri et populi Provinciae suae Moguntinens. nec non ad removendos abusus accommodata.

Una cum formula seu typo catholici dogmatis et salutaris doctrinae summam in se continente, juxta cujus praescriptum concionis popularis contrahi, componi, aptarique debent.

Et cathechismo orthodoxo, ad pueritiam et juventutem in fide recte probeque instituendam.

Punetata Norimbergae die 17 Jañrii anno 1543 p. Dom. Jacobum Jonam Cancellarium Mogunt. Doctorem.

(Aus dem vormals Kur-Mainzer Archiv.)

Albertus miseratione divina, sanctae Romanae ecclesiae tituli sancti Petri ad vincula Presbiter Cardinalis etc. etc.

Universo clero et populo provinciae, civitatis et diocoesis nostrae Moguntin. salutem in domino sempiternam. Ex pastoralis curae nobis exalto commissae officio obligamur, ut circa statum personarum ecclesiasticarum ac etiam laicorum praesertim civitatis et diocoesis nostrae Moguntin. ac sub finibus et intra limites Provinciae nostrae Moguntinae consistentium in melius reducendum, propensius cogitemus, ut quae in eis a sanctorum Patrum decretis et ordinatione deviare perpendimus ad debitam reformationis normam dirigentis eis opem et operam adhibeamus efficaces, quocirca juxta Ezechielis Prophetae dictum more boni et pii pastoris, quod perierat, requirere, quod abjectum fuit, reducere, confractumque alligare et quod infirmum consolidare, quodque pingue et forte est, custodire et animarum saluti quae ob impiam, impuram et nocentissimam doctrinarum novitatem periclitantur tranquillitatique et quiti universae provinciae Nostrae Moguntinae paterne consulere cupientes et ne perditissimam hanc cancerosam luem, quae irato deo et judicio suo vero et justo, licet nobis occulto per omnem fere inclitam nationem nostram Germanicam latissime pervagata, misereque grassata est et quae non paucos in erroris perditionisque barathrum pertraxit atque perduxit, et cui, nisi obviam eatur et per dei benignitatem ac clementiam ipsiusque adjutorio maturis prudentibusque consiliis resistatus, non solum Germanicum ipsum universum, verum etiam totum christianum orbem pervasura, afflictura, perdituraque videatur, ulterius grassari connivendo permittamus seu patiamur, episcopos provinciae Nostrae, officii sui admonendos et clerum ejusdem nostrae provinciae ad vitae honestatem et mores sua professione dignos populum quoque tam nostrae metropoliticae quam suffraganeorum episcoporum nostrorum curae commissum ad debitam et congruam disciplanam revocandos et rudicendos operae pretium existimavimus. Habitis itque maturis eorumdem comprovincialium suffraganeorum episcoporum nostrorum et multorum prudentium piorum doctorum

et gravium virorum consiliis et piis deliberationibus infra scriptum salutarem reformationis tum ipsorum episcoporum, sacerdotum, presbiterorum, religiosorum, et clericorum, et etiam laicorum, civitatis, diocoesis, et provinciae nostrae Moguntinae subditorum, de prefatorum episcoporum, Suffraganeorum nostrorum consilio pariter et assensu formulam et modum praescribere et in canones quosdam, divinae legi et patrum sanctionibus consentaneos contrahere atque edere non ab re duximus, et propterea authoritate nostra mitropolitica, qua fungimur in hac parte, statuta et ordinationes ejusmodi per nos edita et editas, ab omnibus et singulis episcopis, Abbatibus, Praepositis, Decanis, Archidiaconis et aliis personis in ecclesiastica dignitate constitutis et parrochialium ecclesiarum aliorumque beneficiorum ecclesiasticorum, rectoribus, presbiteris, religiosis et clericis ac laicis in civitate et dioecesi ac universa nostra provincia Moguntina residentibus et constitutis prout eos et eorum quemlibet respective tangit atque concernit, aut tangere et concernere poterit in futurum, inviolabiliter observari volumus, mandantes nihilominus omnibus et singulis episcopis et eorumdem Vicariis et Officialibus generalibus provinicae nostrae Moguntinae praedictae, quibus etiam per praesentes committimus et mandamus, quatenus ipsi et eorum quilibet Statuta et ordinationes hujus modi et horum singula per se ipsos servent et per civitatum et diocoesis suarum subditos clericos et laicos inviolabiliter observari faciant, prout nos quoque illa et illas, deo adjutore observabimus, et per civitatis et Diocoesis nostrae Mogunt. subditos tam clericos quam laicos inconcusse et serio observanda et observandas curabimus et mandabimus, contradictores et eas non observantes per censuras ecclesiasticas et alia juris remedia compescendo. Omnia tamen, quae in hoc libello reformationis nostrae continentur, censurae Romanae ecclesiae, cuisumma tribuenda authoritas et sacrosanctae apostolicae sedis (quam merito veneramur) omniumque recte sententium judicio subjicimus atque submittimus.

Tenor vero statutorum et ordinationum praedictae Reformationis nostrae sequitur et est talis:

Hierauf folgt nun der Inhalt dieſer vom Kurfürſtl. Mainziſchen Hofkanzler Dr. Jakob Jonas zu Nürnberg 17. Januar 1543 entworfenen Reformation, welche von mehrern Gottesgelehrten und von Card. Albert ſelbſt geprüft und gut geheißen worden iſt.

Dieſelbe zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) de statu ministerio ac vita Episcoporum mit 65 Artikel, 2) de disciplina ecclesiastica et vita cleri recte instituenda mit 28 Artikeln und 3) de disciplina populi restituenda mit 16 Artikel.

Beilage LXX.

Ordnung der Hochzeit und Kindtauf.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden ꝛc.

Vheſter lieber Getrewer, die Ordnung der Hochzeit und Kindtauf Uns vor wenig Tagen überſchikt, haben wir beſichtigen laßen, ſenden dir dieſelbe mit einer geringen Aenderung hiemit zu bevehlend, du wolleſt ſie Unſern Bürgern zu Mentz wie gebräuchlich verkünden laßen und Inſehens haben, daß der allenthalben gelebt und nachkommen werde, daran geſchieht Unſer Meinung und Bevelch.

Datum Aſchaffenburg Montags nach Trinitat. Aõ 1543.

Dem Vheſten Unſerm Vitzthum Amtsverweſen in Unſer Stadt Mainz und lieben Getrewen Philipp von Stokheim, wie folgt:

Zum erſten. Zu dem Weinkauf mögen die Perſonen, ſo den Herlich haben helfen betheidingen und machen, oder von nahen Sippſchaft, dem Bräutigam oder Brautverwandt, doch daß daran nit über drei dies wären, gebeten werden und nit darüber, bei einer Pön von zwei Gulden.

Item zu der Hochzeit-Ladung mag der Bräutigam ſamt zweier Verwandte einen von ſeinet, den andern von der Braut wegen laden, und nit über ſolche Perſon bei Pön von zwei Gulden.

Item die Knecht zu laden mag der Bräutigam einen oder zween Knecht umſchiken und nit über zwölf Knecht laden und bitten laßen bei Pön von zwei Gulden.

Item desgleichen die Jungfrawen zu laden, mag die Braut zwei Jungfrawen umſchiken oder ſelbs mit gehn und nit über zwölf Jungfrawen bitten und laden bei Pön von zwei Gulden.

Item wer Hochzeit haben und halten will, mag ſoviel Perſonen, als über ſechs vierekigt Tiſch über jeden Tiſch zehn Perſonen ſitzen mögen, laden und nit darüber bei Pön von zehn Gulden, es werde ihm dann von der Oberkeit mehr oder weiter zu laden ausdrüklich erlaubt, und darinnen ſollen Knecht und Mägd mitgerechnet werden.

Item mit dem Eßen zur Hochzeit mag man vier Gericht und nit darüber geben bei Pön von ſechs Gulden, ſonder Käs und Obſt.

Item zur Hochzeit zu ſchenken mag eine jede Perſon, ſo zu Hochzeit geladen, Mann oder Frau in das Beken ſchenken oder geben VI Alb., d. i. zween Eheleute, ſo zuſammen ſchenken, XII Alb. und nit darüber, bei Pön von zehn Gulden; und ſollen hierin Beiderſeit Bräutigam und Braut, Verwandt und Freundſchaft, desgleichen die Geiſtlichen und Fremden, ſo

bei ſolcher Hochzeit wären, nit gerechnet und gezogen werden, dieſelbige ihres Gefallens und Willens die Braut verehren mögen.

Item ſoll ein Jeder über drei Imbs nit Hochzeit halten, als den erſten Tag zwei und den andren Tag ein Imbs bei Pön von ſechs Gulden. Doch mag er den zweiten Tag uff den Abend mit ſeinen Verwandten und Freunden fröhlich ſeyn und die Hochzeit vollenden.

Item er ſoll Niemand durch ſich ſelbs oder jemand Anders kein Speis oder Trank vor oder nach Eßens aus dem Haus tragen oder tragen laßen, es wäre dann ſchwangern Frawen, Kindsbetterinnen, wißentlich Siechen oder in beſchloßene Kloſter, den mag man ſchiken ohne alle Gefährde, und wer ſolches überfahrt, ſoll als oft das geſchehe, fünf Gulden zu Buß geben.

Item zu einer Hochzeit mag man vier Spielmänner, zweier vorm Bräutigam und zweier vor der Braut zu geen haben und nit mehr, doch daß ſolches mit eines Vitzthums oder ſeines Bevelhabers Vorwißen und Willen beſchehn und der jedem ein Pfund Heller die Hochzeit für ſeine Beſoldung geben und nit darüber, und ſollen ſie auch keine Speis oder Trank aus dem Haus tragen oder tragen laßen, bei Pön von vier Gulden.

Item der Koch, der ſein Küchengeſchirr zum Kochen leiht und zu der Hochzeit in oben beſchriebenen Maßen kocht, ſoll man einen Gulden, und Alb. zu Lohn geben und ihm dazu für ſein Küchengeſchirr ſchenken einen halben Gulden und nit mehr, und ſoll der Koch auch kein Eßen oder Trank heimſchiken, tragen, oder tragen laßen, bei Pön von ſechs Gulden, und welchen Koch des überfahrt oder ſich Jemands zu kochen weigert, der ſollt in einem Jahr darnach zu keiner Hochzeit kochen, es wäre dann, daß er ſich einem ander zu kochen verſprochen hatt.

Und dieweil auch bis anher grober Unzucht am Tanz gebraucht iſt worden und ſonderlich, daß man die Jungfrawen und Frawen alſo ungeſchikt herüber ſchwenkt und werfe, ſoll hiemit auch verboten ſeyn, und welcher ſich mit einer Frawen oder Jungfrawen alſo am Tanze herumwerfe, ſoll, ſo oft und das geſchieht allemal ein Gulden zu Buß geben, und welcher nicht zu geben hat, ſoll mit dem Thurm geſtraft werden, desgleichen ſoll ein jeglicher am Tanz ſein gewöhnlich Kleid anhaben.

Ordnung der Kindstauf.

Erſtlich es mag ein Kindbetterin acht Frawen mit der Gevatterin zur Kindstaufe zu Kirchenzeugen bitten laßen und nit darüber, bei Pön zwei Gulden.

Item und mag hinfurter der Gevatter einem Kind zu ſeiner Tauf 12 Alb. an Geld und ein Godenbeutel nit über zwei Albus werth und der Hebamme ein Albus, desgleichen dem Glökner auch ein Albus und

nit mehr ſchenken oder geben bei Pön von vier Gulden, ausgeſchieden geiſtliche Perſonen oder Fremde, ſo zu Gevattern gebeten, mögten ſchenken und geben nach ihrem Gefallen und Willen.

Ob aber der Gevatter das Kind mit einem Kleidchen weiter verehren wollt, mag er thun, doch daß ſolches nit über drei Ort eines Gulden werth ſey, bei geſetzter Pön.

Item den Frawen, ſo zur Kindtauf kommen, mag die Kindbetterin alsdann zu eßen geben laßen, Eier, ein Gebratenes (nach Gelegenheit der Zeit), dazu ein roh Obſt, Brod und Wein, es ſoll eine jede Fraw ein Alb. und die Gevatterin zwei Alb. geben und nit darüber bei Pön von vier Gulden.

Item und zum Ausgang der Kindbetterin zu den Kirchen mag die Kindbetterin gleicher weis die Frawen nämlich acht, ſo bei ihr zur Kindstauf geweſen, bitten laßen, und ſie die Kindsbetterin ſamt der Gevatterin und den acht Frawen zur Kirche geen.

Und folgends mag ſie denſelben Frawen ein Suppen und ein Trunk dazu geben laßen und nit mehr bei Pön von zwei Gulden.

Und ſoll hiemit alle Unkoſten, ſo bisher in Brauch geweſen, abgeſchnitten, auch gnädigſten Herrn vorbehalten ſeyn, ſolch Ordnung zu mindern oder zu mehren nach Sr. Kurfürſtlichen Gnaden Wohlgefallen.

(Aus dem vormalig kurmainziſchen Archiv.)

Beilage LXX.

Zu den bemerkenswertheren Bauwerken und Denkmalen, welche ihren Urſprung der Bau- und Kunſtliebe des Kurfürſten Albrechts verdanken, zäht außer der Collegiat-Stiftskirche in Halle, welche derſelbe erbauen ließ:

A.

Die hl. Grabskirche in Aſchaffenburg vor dem Sandthore, welche Albrecht neben dem Hauſe der ſchwarzen Beguinen im Thiergarten im Jahre 1528 zum Andenken und aus Erkenntlichkeit für die Pflege, welche dieſe Ordensſchweſtern Albrechts Freunde, dem Hofmarſchall Kaspar von der Schulenburg, während deſſen Krankheit, der er im Jahre 1527 erlegen war, geleiſtet hatten, zu erbauen beſchloßen hatte.

Nach dem urſprünglichen Plane ſollte dieſe Kapelle oder Kirche 5 Altäre erhalten; allein die politiſchen Verwickelungen damaliger Zeit, und der vielfache Geldmangel, an welchem Albrecht dieſer politiſchen Ver-

hältniße, wie auch eines nicht unbedeutenten Aufwandes wegen häufig laborirte, ließen die Ausführung 14 Jahre ruhen.

Erst im Sommer 1542, wo sich Albrecht fast gänzlich aus seiner Erzdiözös Magdeburg zurück gezogen hatte, und häufig in Aschaffenburg residirte, tauchte der Plan zur Ausführung, jedoch in kleinerem Maasstabe wieder auf.

Die Stadt und einige Private gaben den Boden hiefür unentgeltlich, und das Collegiatstift in Aschaffenburg mußte das nöthige Geld hiefür herleihen; diese Summe betrug jedoch nicht mehr als 2140 fl., doch hatte das Stift dem Cardinal Erzbischof Albrecht nach und nach an 12192 fl. geliehen, welche der übrigen Schuldenmaße wegen nicht mehr ersetzt werden konnten; auch das Aschaffenburger Armenspital, welches 900 fl. vorgeschoßen hatte, bekam als Ersatz nichts, als ein Altargemälde jedoch von vorzüglichem Kunstwerthe, welches sich noch in der dortigen Spitalkirche befindet.

In den Jahren 1543—1544 wurde die Kirche ausgeführt und vollendet.

Sie sollte aber nicht lange ihren Gründer und Erbauer überleben; denn sie wurde in den bald hierauf erfolgten Religionskriegen zerstört, wahrscheinlich ein Raub der Kriegsflammen.

Jetzt bildet diese ehemalige von Albrecht erbaute Kirche eine malerische Ruine in einem der Seen des königl. Hofgartens Schönthal, umschattet, von Trauerweiden, welche das Malerische der Ruine erhöhen und ihr einen Ausdruck von Wehmuth in Erinnerung an lang vergangene Zeiten und deren Geschlechter, und Wandel und Vergänglichkeit verleihen.

Noch sieht man an dieser Ruine den brandenburgischen Adler, den Albrecht zur Erinnerung an seine Abstammung an allen Bau- und monumentalen Werken, die unter seiner Regierung aufgeführt wurden, anbringen ließ.

B.

Der schöne Marktbrunnen in Mainz.

Im Jahre 1526 hatte Kurfürst und Cardinal Albrecht bestimmt, das alte, neben dem eisernen Thürchen gelegene Stadthaus zum erzbischöflichen Vikariat, und die sogenannte Münz auf dem Markte gelegen zum Stadthaus einzurichten.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der vor diesem alten Gebäude, der sogenannten Münze gestandene Marktbrunnen, neu hergestellt; er sollte zur Verschönerung des Platzes und zur Zierde des neuen Stadthauses dienen, und der schönste Brunnen der Stadt werden.

Wie wir ihn jetzt noch sehen, besteht derselbe aus drei von der Brunnenschaale ausgehenden viereckigen mit Arabesken verzierten Säulen im Renaissance Style der damaligen Zeit, welche oben bei den Kapitälen durch Gesimse mit einander verbunden sind.

Aus diesen Kapitälen erheben sich geschweifte Steben und schließen sich an eine in Mitte stehende Pyramide an, die durch einen auf den Gesimsen ruhenden Sokel getragen wird; an dieser Pyramide sind drei Nischen übereinander angebracht, in welchen die Bildnisse der heiligen Bischöfe Martinus, Bonifazius und Udalericus in ihren bischöflichen Ornaten stehen.

Mit der Zierde dieses öffentlichen Brunnens wollte Albrecht zwei denkwürdige Ereignisse seiner Zeit in Mainz durch ihn verewigt wissen, nämlich den Sieg Kaiser Karl V. über den König Franz I. von Frankreich mit dessen Gefangennehmung bei Pavia 1525 und das Ende des Bauernkrieges im nämlichen Jahre.

Zugleich wollte er den Bürgern von Mainz seine Sorgfalt für ihr Wohl beweisen.

Eine Inschrift auf dem gegen den Marktplatz hinziehenden Gesimse dieser Brunnenverzierung bezeichnet in Lapidarschrift auf zwei aufgerollten Bändern diese Begebenheiten mit den Worten:

Divo Carolo V caesare semper Augusto post Victoriam Gallicam rege ipso ad Ticinum superato ac Capto triumphante, fatalique rusticorum per Germaniam conspiratione prostrata Albertus Cardinalis ac Archiepiscopus Mog. fontem hunc vetustate dilapsum ad civium suorum posteritatisque usum restitui curavit Anno MDXXVI.

(Zu den Zeiten als Kaiser Karl V., allzeit Mehrer des Reichs, den König der Franzosen Franz I., in der Schlacht bei Pavia besiegt, und ihn selbst gefangen genommen hat, und die unselige Bauernverschwörung in Deutschland zernichtet gewesen, hat der Cardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz diesen durch Alter verfallenen Brunnen zum Gebrauche seiner Bürger und der Nachkommenschaft wieder herstellen lassen).

Weiter enthält die gegen den Rhein hinziehende Seite dieses Gesimses folgende auf dieses Monument bezügliche und Albrechts Andenken verewigende Verse:

Accipe. posteritas, haec. quae monumenta. paravit.
Albertus. princeps. civibus. ipse. suis.
Quos. amat. ex. animo. custos. ambitor. honesti.
Utque vices. reddant. semper amare. cupit.

(Empfange die Nachwelt, was Albrecht der Fürst, seinen Bürgern

gab, die er als eifriger Beschützer des Ehrwürdigen liebt, und immer lieben wird, damit sie Liebe mit Liebe vergelten mögen.)

An diesen Brunnen knüpft sich eine alte Sage, er sei nämlich im 14. Jahrhundert, wo eine aus dem Orient eingeschleppte über fast ganz Europa verbreitete der Cholera ähnliche Seuche auch in Mainz herrschte, und die Idee von Brunnenvergiftung aufgekommen war, durch Juden vergiftet, und einer derselben auf der That ergriffen worden, der sich dann durch Auswerfen von Geld von der Haftnahme zu befreien gesucht habe; hierauf sollen zwei Reliefdarstellungen, welche sich auf zwei der Säulen dieses Brunnens befinden, Bezug haben:

Auf der einen Säule rechts gegen den Rhein zu ist ein Mann mit einem Barte und einer Mütze zu sehen, der auf der Schulter eine Nachteule trägt, und in der linken Hand einen vollen Beutel hält, während er mit der rechten aus einer Geldgurte Geldstücke auf den Boden fallen läßt.

Auf der Säule links liegt verkehrt ein Mann ohne Bart, welcher mit den Füßen ein oben hängendes Gefäß eintritt, woraus eine Flüßigkeit demselben in den Mund fließt, während ein einem Hahnen ähnliches Thier, welches er mit der Linken in die Höhe hält, von dieser Flüßigkeit zu sich zu nehmen scheint. In der Rechten hält derselbe ein kleines Trinkgefäß und darüber einen Todtenkopf mit zwei Sanduhren und der Ueberschrift: „O bedenk das End."

Die andern Säulenflächen sind mit Attributen der Feldarbeit, des Fleißes, der Künste und des Krieges von Arabesken umgeben, in Relief verziert.

Im Jahre 1767 wurde dieser Brunnen nach dem großen Dombrande durch den Kurfürsten Emmrich Joseph renovirt, wie dieß die Inschrift auf der dritten Seite desselben gegen die Münze zu und drei Genien auf den drei Säulen, welche als Schildhalter des Kurfürsten Emmrich Josephs Wappen dann des Domkapitelschen und städtischen mit der Jahrzahl 1767 dienen, anzeigen.

C.

Die Festungs-Batterie am Rhein beim Krahnen zu Mainz.

Die an dem Krahnen zu Mainz aus Quadersteinen erbaute Mauer hat Kurfürst und Cardinal Albrecht theils zum Schutze bei einem Eisgange, theils als eine Festungs-Batterie im Jahre 1527 errichten lassen, wie solches zwei darin eingemauerte Quadern bezeugen; der eine trägt das brandenburgische Wappen, das er als Prinz von Hohenzollern dem Wappen der Erzdiozös Mainz entweder gleichsetzte oder demselben vorzog mit der Inschrift:

Albert. Cardinalis
Mogunt. Magdeb. Eccles. Archiep. princeps
elector. Episc. adminis. Halbers. March.
brand. reipub. piis cultor.
MDXXVII.

Der andere trägt gleichfalls das Wappen des Kurf. Albrechts, aber ohne Inschrift.

Beide Wappen und die Inschrift wurden bei der Wappenstürmerei der französischen Republikaner im Jahre 1793 sehr beschädigt.

D.

Das Grabdenkmal des Cardinals, Kurfürsten, Erzbischof von Mainz und Magdeburg Albrecht in der Domkirche zu Mainz.

Dieses vorzüglich schöne Grabdenkmal aus rothem Marmor verfertigt, befindet sich im nördlichen Seitenschiff am Eckpfeiler des hohen Chores.

In einer Nische erblickt man in Relief das lebensgroße Bildniß des Cardinals Erzbischofs Albrecht im Erzbischöflichen Ornate, geziert mit den zwei Pallien wegen Mainz und Magdeburg, in der Rechten das Evangelienbuch samt Kreuz und Bischofsstab; der Kopf hat vollkommene Porträtsähnlichkeit; ober demselben schwebt der Kranz der Unsterblichkeit und des Nachruhmes; es ist dieses das Grabdenkmal, welches das Domkapitel, wie im Texte der Biographie angeführt ist, hat setzen lassen.

Auf dem Piedestal desselben befindet sich die Inschrift:

Albertus
miseratione divina S. Rom. Eccles. tit. S. Petri ad Vincula Presb Card. Legatus natus, S. Sedis Mogunt. et Magdeburgensis Arcsiepiscopus, S. R. J. per Germaniam Archicancellarius, Princeps Elector, Administrator Halberstadensis, Marchio Brandeb., Stettin., Pomeran., Cassuborum, Slavorumque Dux, Burggravius Nueren burgensis, ac Rugiae Princeps; Vir omnium virtutum genere absolutiss. Dei Cultor, utrinsque Imperii gubernacula confirens, humana in divina incredibili studio commutavit. Sedit annos XXXI mens. VI dies VIII. Obiit Anno Domini MDXLV die XXIII mens. Sept. suae vero Aetatis anno LV.

Gleich neben in dem Chor am zehnten Pfeiler auf der Ostseite steht der Grabstein, den sich Albrecht noch während seinen Lebzeiten im Jahre 1540 aus prächtigen rothem Marmor hatte verfertigen lassen und ursprünglich seine Grabstätte bedeckt hatte; im Jahre 1767 ward er von dort hin-

weggenommen, und an seine gegenwärtige Stelle gebracht; auf diesem sind seine Titel und Würden in deutscher Sprache gesetzt, in Mitte desselben ist sein Wappen und darüber der Cardinalshut: auf den Neben-Seiten sowie oben am Rande ist dreimal der Spruch zu lesen: „Alle hernach.“ Dieser Grabstättenspruch scheint im sechzehnten Jahrhundert mehrfach im Gebrauch gewesen zu seyn, und will wohl den Ueberlebenden ins Gedächtniß rufen, daß sie den nämlichen Weg gehen und folgen werden.*)

E.

In Betreff der Münzen, welche unter der Regierung Albrechts geprägt wurden, vergleiche Joanni Rerum Mogunti. Tom. II respect. Tom. Novus und weiters das Münzbuch von Rechberg-Schultes.**)

---

*) Auf einem Epitaphium des Hammermeisters Oelpörg zu Altenetzing bei Kehlheim, auf welchen die aus acht Personen bestehende in Relief dargestellte Oelpörgische Familie vor dem auferstehenden Heilande kniet, erhebt sich der Hausvater aus dem Grabe und ruft ihnen zu: Kumbt alle hernach Anno 1567.

**) Im Großherzoglich Hessischen Münzkabinet zu Darmstadt befindet sich eine ansehnliche Sammlung von Münzen, welche Albrecht prägen ließ.

Bemerkung.

Das Titelblatt des I. Bandes versprach 82 Urkunden und Beilagen.

Da jedoch ein Theil hievon seinem wesentlichen Inhalte nach bereits in dem Text des Werkes selbst Aufnahme fand und einige andere der in Aussicht genommenen Urkunden bereits anderweitig puplicirt sind, so konnte die Zahl auf 71 beschränkt werden.

Druckfehler.

Seite 20 Zeile 7 von Oben l. „Connivirung“ ſtatt „Connirirung.“
„ 88 Kapitel LII Zeile 3 l. „Freundsberg“ ſtatt „Feundsberg.“
„ 90 Zeile 4 von Unten l. „chriſtlichen Fürſten“ ſtatt „geiſtlichen Fürſten.“
„ 107 Zeile 5 von Unten l. „welchen“ ſtatt „welchen.“
„ 110 Zeile 1 von Oben iſt nach dem Worte „Kaiſerl.“ noch einzuzuſchalten „Majeſtät.“
„ 131 Zeile 10 von Unten l. „alle Gedanken“ ſtatt „aller Gedanken.“
„ 150 Zeile 1 von Oben iſt zu leſen „bei zwei Stunden“ ſtatt „bei Stunden.“
„ 161 Zeile 9 von Oben l. „ſetzen“ ſtatt „etzen.“
„ 230 Zeile 6 von Oben l. „Kaiſer“ ſtatt „Kaiſer.“
„ 239 Anm. Zeile 2 l. „potria“ ſtatt „potira.“
„ 275 Zeile 5 von Unten l. „Heinrich“ ſtatt „Heinrech.“
„ 283 Anmerk. l. „Sleidanus“ ſtatt Sleidamus.“
„ 285 Anmerk letzte Zeile l. „befreunden“ ſtatt „befremden.“
„ 287 Anmerk. Zeile 1 l. ſtatt „Brrevi“ „Brevi;“ Zeile 2 „animi, et“ ſtatt „animiet“ und Zeile 4 „communemente“ ſtatt „commune mente.“
„ 305 Zeile 1 von Oben iſt das Wort „namentlich“ zu ſtreichen.
„ 316 Anmerk. letzte Zeile l. „Plat.“ ſtatt „Pat.“
„ 330 Zweite Anmerk. Zeile 3 iſt nach „Joſeph“ einzuſchalten „von Erthal.“
„ 340 Abſ. 3 Zeile 2 l. ſtatt „in Aſchaffenb.“ „nach Aſchaffenb.“
„ 379 Zeile 17 von Oben l. „worunter“ ſtatt „darunter.“
„ 471 Zeile 9 iſt das Wort „nicht“ zu ſtreichen.
„ 532 l. Beilage „LXXI“ ſtatt „LXX.“